

Außenpolitischer Bericht

1983

Außenpolitischer Bericht

1983

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.
Für den Inhalt verantwortlich:
Dr. Thomas Nowotny, 1014 Wien, Ballhausplatz 2.
Druck: Österreichische Staatsdruckerei. 2641 4

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	VII
Außenpolitik	1
Ost-West-Beziehungen	3
Rüstungskontrolle und Abrüstung	5
KSZE und KVAE	10
Nachbarschaftspolitik	14
Südtirol	17
Neutralitätspolitik	18
Osteuropa	21
West/West-Beziehungen	23
Europapolitik	24
Nahe und Mittlerer Osten	30
Afrika südlich der Sahara	36
Organisation Afrikanische Einheit	40
Indien — Südostasien — Ferner Osten	40
Lateinamerika und Karibik	45
Organisation Amerikanischer Staaten	50
Bewegung der Blockfreien	51
Universelle Zusammenarbeit — Vereinte Nationen	52
Außenwirtschaftspolitik	56
Internationale Wirtschaftsfragen	60
Welthandel — Österreichischer Außenhandel	62
Förderung der österreichischen Exportinteressen	66
Multilaterale Handels- und Wirtschaftspolitik	69
GATT OECD Wirtschaftsgipfeltreffen — Williamsburg	
Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration	
EFTA EG COST EURONET	
Internationale Zusammenarbeit in Finanzfragen	96
Schuldenprobleme der Dritten Welt IWF	
Weltbankgruppe regionale Entwicklungsbanken	
IFAD	
Ostwirtschaft	106
Ost-West-Handel Österreichischer Osthandel ECE	
Donaukommission	

	Seite
Die Entwicklungsländer und die Weltwirtschaft	111
Nord-Süd-Dialog Globale Verhandlungen UNCTAD UNIDO UNDP LLDC-Aktionsprogramm WuT-Finanzierungssystem Nahrungsmittelhilfe Österreichische Entwicklungshilfe Grundsätze Leistungen Expertenbüro	
Energieversorgung	133
Energiebedarf IEA OPEC Neue und erneuerbare Energiequellen IAEO	
Internationale Rohstoffpolitik	147
Internationale Organisationen und Konferenzen in Wien	151
UNOV DND INCB UNFDAC CSDHA UNCITRAL UNRWA IIASA Aktionsrat ehemaliger Regierungschefs Konferenzen	
Spezialorganisationen	160
FAO ILO WHO ITU WMO ICAO WIPO UNICEF UNEP HABITAT UNHCR ICM UNDRO IKRK	
Konsular- und Rechtsfragen	172
Schutz und Hilfe für Österreich	172
Sicherung österreichischen Vermögens	174
Betreuung der Auslandsösterreicher	174
Konsularabkommen und vertragliche Vereinbarungen	176
Humanitäre Außenpolitik	177
Menschenrechte	178
Humanitäre Härtefälle	180
Flüchtlings- und Asylpolitik	182
Katastrophenhilfe	183
Auslandskulturpolitik	184
Kunst	186
Wissenschaft	194
Bildung	197
Kulturabkommen und vertragliche Vereinbarungen	200
UNESCO CERN UN-Universität ESA EMBC	201

IV

	Seite
Information	207
Internationale Medienpolitik	207
Öffentlichkeitsarbeit im Inland	208
Forderung der außenpolitischen Diskussion	209
Öffentlichkeitsarbeit im Ausland	211
USA-Konzept	212
Information des Parlaments	214
Diplomatenseminar Klessheim	215
Außenpolitische Dokumentation	215
Auswärtiger Dienst	218
Organisation	219
Sicherheitsmaßnahmen	225
Volksanwaltschaft	226
Generalinspektorat	226
Diplomatische Akademie	227
Karten	
Organisationsplan des Außenministeriums	
Österreichische Berufsvertretungen	
Österreichische Honorarkonsulate	
Übersichten	
Österreich und die Staatenwelt	229
Reiseerleichterungen	233
Österreich in internationalen Organisationen	234
Besuche in Österreich und im Ausland	236
Chronik der in Wien akkreditierten Botschafter	238
Österreich in Zahlen	241
Wirtschaftswachstum, Niveauvergleich	242
Fremdenverkehr	243
Energieimporte	244
Rohstoffimporte	245
Österreichs Wirtschaft im internationalen Vergleich	246
Öffentliche Verschuldung	247
Vertragsübersicht	248
Dokumente und Grundsatzserklärungen	
Neujahrsansprache des Bundespräsidenten an das Diplomatische Corps	259
Außenpolitischer Teil der Regierungserklärung	261
Erklärung des Außenministers vor der 6. Welthandelskonferenz in Belgrad	263

	Seite
Erklärung des Außenministers bei der Internationalen Palästina- konferenz in Genf	270
Abschlußerklärung des Außenministers vor dem Madrider KSZE- Folgetreffen	273
Schreiben des Außenministers an den Präsidenten der ICAO	277
Rede des Bundespräsidenten anlässlich des Besuches von Papst Johannes Paul II in Wien	278
Tischrede des Bundeskanzlers anlässlich des Besuches von US- Vizepräsident George Bush	280
Erklärung des Außenministers vor der 38. UN-Generalversamm- lung	282
Appell der Bundesregierung an die INF-Verhandlungspartner in Genf	289
Vortrag des Außenministers vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen	291
Entschließungsanträge des Nationalrates zum Bericht der Bundes- regierung über ihre Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit	297
Erklärung von Botschafter Dr. Fischer vor den Vereinten Nationen zu Lateinamerika	300
Tätigkeitsberichte	
Vereinte Nationen	302
Europarat	332
Kulturelle Veranstaltungen im Ausland	347
Länderinformationen (A bis Z)	358
Abkürzungen	493
Sachregister	501

Vorwort

Der Öffentlichkeit hat sich das Jahr 1983 als ein krisenhaftes dargestellt; sie sieht die Beziehungen zwischen Staaten als vielfach spannungs- und konfliktgeladen. Diese Einschätzungen finden Nahrung in der Realität. Die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten haben die Verhandlungen über die Beschränkung der atomaren Rüstung abgebrochen. Neue Atomraketen werden in Europa aufgestellt. Jede Seite beschuldigt die andere die Rüstung nicht zum Schutz der eigenen Sicherheit, sondern zur Durchsetzung darüber hinausgehender Machtansprüche voranzutreiben. Die Öffentlichkeit empfindet die Beziehungen zwischen Ost und West als mehr von Polemik und weniger vom Willen nach Dialog und Zusammenleben geprägt.

Einigen gibt es auch zu denken, daß die Bemühungen um den sogenannten Nord-Süd-Dialog so fruchtlos geblieben sind. Man hat hier im Jahre 1983 nicht zueinander gefunden. Die Gespräche zwischen den reichen Industrieländern und den Entwicklungsländern kommen nicht voran; und auch das ist eine Tatsache, die die Beziehungen zwischen den Staaten belastet.

Regionale Konflikte blieben ungelöst; mit all dem ungeheuren Leid, das sie verursachen und der Bitterkeit, die sie gebären; und auch mit dem fortbestehenden Risiko, daß sie sich ausweiten und bisher Fernstehende in den Strudel einer akuten Auseinandersetzung ziehen.

Zu einer pessimistischen Einschätzung der Welt trägt auch die Wirtschaftskrise bei. Sie dauert nun schon über drei Jahre. Der immer wieder gemachten Versicherung, daß es jetzt doch langsam bergauf gehe, steht die Tatsache von mehr als 30 Millionen Arbeitslosen allein in den Industriestaaten entgegen. Selbst Optimisten wagen nicht zu prophezeihen, daß dieser Jammer der Arbeitslosigkeit nur kurzfristig sein wird. Blutige Unruhen, in denen es um Brot ging, haben uns die noch viel größeren Lasten dargestellt, die die Weltwirtschaftskrise den Entwicklungsländern aufgebürdet hat.

Es ist nicht zu verwundern, daß viele besorgt Vergleiche mit den dreißiger Jahren ziehen, als sich ebenfalls Konflikte zwischen Staaten mehrten und Massenarbeitslosigkeit die Menschen zum Verzweifeln, auch zum Verzweifeln an Demokratie trieb. Als sich damals das Geflecht internationaler Beziehungen löste, jede Nation für sich selbst stand und inmitten von internationalem Chaos den Aggressionen und Menschenrechtsverletzungen weder im Äußeren noch im Inneren Stirn bieten konnte. Manches von dem, was heute geschieht, erinnert, in der Tat, an die Entwicklungen vor 50 Jahren. Vieles aber ist anders.

Man ist trotz politischer Spannungen und wirtschaftlicher Schwierigkeiten nicht zum Verhaltensmuster dieser Zeit zurückgekehrt; zum chaotischen zügellosen Nationalismus. Unter dem Eindruck sinnloser Opfer, die diese

Entwicklung letztlich allen abverlangte, hat sich unter den Staaten der Welt ein anderer Verhaltenskodex herausgebildet, und auch in der Praxis der zwischenstaatlichen Beziehungen verankert. Gewiß wird dieser Kodex oft gebrochen — aber das geschieht nicht breitflächig und auf allen Ebenen. Menschen und Staaten sind sich einfach der Tatsache bewußt geworden, daß dies zu gefährlich wäre. Die Nachrichten von Konflikten in fernen Ländern wecken nicht milde Neugierde sondern Betroffenheit; Nachrichten von Not und wirtschaftlicher Bedrängnis in anderen Weltteilen die Furcht, daß sich solche Probleme ins eigene Land fortsetzen könnten. Kurz, man ist verantwortungsbewußter geworden. Man spielt nicht mit dem Einsturz von Gebäuden, wenn man selbst Gefahr läuft von den herabstürzenden Trümmern getroffen zu werden.

Gerade ein Vergleich mit den dreißiger Jahren zeige also, daß auch 1983 schlimmeres verhindert wurde. Trotz schwerer Belastungen hat das Gebäude internationaler Beziehungen den Erschütterungen regionaler und lokaler Konflikte und den Spannungen der Weltwirtschaftskrise standgehalten. Das allein ist aber noch nicht genug. Die Erkenntnis, Katastrophen entkommen zu sein, darf uns nicht glauben machen, daß sie ein für allemal gebannt sind. Kurzfristig scheinen manche internationalen Probleme weiterhin unter guter Kontrolle. Wirklich gelöst wurde aber keines. Die Bedrohung ist zumeist keine kurzfristige, sondern ergibt sich aus unserem Unvermögen, jene Fragen zu lösen und Entwicklungen zu lenken, die uns langfristig bedrohen.

Die Gefahr ist zum Beispiel nicht, daß irgendjemand heute oder morgen die Taste für den Atomkrieg drücken möchte; die Gefahr ist, daß übermorgen jemand in eine Situation kommt, abdrücken zu müssen, ohne es zu wollen; die Entwicklung treibt uns leider in diese Richtung.

Wir müssen aber kaum fürchten, daß heute oder morgen ein oder mehrere Staaten sozusagen aus der Weltwirtschaft ausscheiden wollen. Selbst für große Staaten brächte das nur Nachteile. Die langfristige Gefahr ist vielmehr, daß die Instrumente, mit denen wir die internationale Wirtschaft lenken, zunehmender wirkungslos werden; sodaß wir eines Tages machtlos zusehen müßten, wenn das imposante System dieser Weltwirtschaft zerbricht.

Es besteht auch nicht die Gefahr, daß sich auf unserem Kontinent morgen oder übermorgen wieder schrankenloser Nationalismus an die Stelle einer breiten europäischen Zusammenarbeit setzt. Die Gefahr ist, daß sich langfristig die Staatengruppen Europas auseinander entwickeln; daß sich Staatengruppen nur ihren ureigensten Problemen widmen und dabei den gesamteuropäischen Zusammenhalt vergessen; daß etwa die Staaten der EG und der EFTA eine unterschiedliche Dynamik entfalten, sodaß schließlich aus dem ohnehin schon zweigeteilten Europa ein dreigeteiltes wird.

Es besteht auch keine unmittelbare Gefahr, daß Entwicklungsländer, von denen die meisten in den letzten 30 Jahren bedeutende Fortschritte

gemacht haben, diesen Fortschritt von heute auf morgen vernichtet sehen; oder daß sie die Bande durchtrennen, die sie mit den Industriestaaten verknüpfen. Die Gefahr ist, daß langfristig, zwei völlig unterschiedliche internationale Milieus entstehen; eine für die reichen und eines für die armen Länder; und daß sich solcherart Material für Konflikte aufstaut, die letztlich politisch nicht mehr zu bewältigen sind.

Es ist auch nicht zu befürchten, daß sich die großen internationalen Organisationen in nächster Zukunft einfach auflösen; die Gefahr ist, daß sie an Integrationskraft und Wirksamkeit verlieren; daß ihnen wesentliche Staaten resignierend die Mitarbeit aufkündigen anstatt zu trachten, in und durch sie die internationale Wirklichkeit zu gestalten.

Es wäre überheblich zu meinen, daß wir alle Probleme sehen; unsinnig zu behaupten, daß wir sie alle richtig zu lösen wüßten; und nachgerade lächerlich zu meinen, daß wir allein die Dinge wesentlich zum Besseren wenden könnten.

Es wäre aber ebenso falsch, uns diesen Problemen zu verschließen, sie zu leugnen und uns im Bemühen um ihre Beseitigung abseits zu stellen. Wir haben eine Verpflichtung, an der Lösung dieser großen Fragen mitzuwirken. Eine solche Haltung ist nicht nur moralisch, sie liegt auch in unserem ureigensten Interesse.

Die international ungelösten Fragen und Probleme reichen tief in die österreichische Wirklichkeit. Sie sind Mitverursacher der Sorgen unserer Stahlarbeiter, die um ihre Arbeitsplätze bangen. Sie schüren die Ängste der Eltern, die sich beim Anblick ihrer Kinder fragen, ob ihnen ein Weltkrieg und atomarer Holocaust erspart bleibt. Sie treten uns im Schicksal der Flüchtlinge entgegen, die bei uns Freiheit von Unterdrückung und Folter suchen. Die österreichische Außenpolitik ruht auf dieser Wirklichkeit, auf diesen Sorgen und Wünschen, auf diesen konkreten Interessen.

Gerade die jüngst erneuerte Erinnerung an den Februar 1934 hat uns bewußt gemacht, wie sehr wir inzwischen als Gemeinwesen gelernt haben tolerant zu sein und Konflikte friedlich zu bewältigen. Wir haben im Inneren Harmonie und ein hohes Maß an Wohlstand schaffen können. Wir müssen nun aber erkennen, daß diese Errungenschaften nicht von innen, sondern von außen bedroht sind. Die beste Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft wird ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosigkeit nicht verhindern können, wenn diese sich weiterhin weltweit ausbreitet. Krisen, Menschenrechtsverletzungen, Terror und Kriege in anderen Weltteilen werden auch für uns nicht folgenlos bleiben; und so müssen wir einen Beitrag dafür leisten, daß unser Staat mit seinen Errungenschaften, wie innerer Frieden und Wohlstand, auch von außen gesichert ist.

Österreichische Diplomatie ist daher nicht Selbstzweck. Sie ist nicht losgelöst von den Interessen des Landes, sondern in ihnen verwurzelt.

Solcherart ist auch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten nicht eine sich selbst lebende Organisation, sondern ein Instrument,

um unsere Anliegen und Ziele international durchzusetzen. Der vorliegende Bericht macht augenscheinlich, wie breitgefächert diese Aufgabe ist. Um sie wahrzunehmen, steht dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eine Beamtenschaft zur Verfügung, deren Einsatzwillen und Pflichtauffassung ich bei dieser Gelegenheit gerne meinen Respekt zollen möchte. Aber auch sie wären allein für sich mit den Aufgaben, die sich da stellen, überfordert, hätte sich nicht Rückhalt in einer breiten Öffentlichkeit, im Verständnis von Medien, dem Wirken von informellen und offiziellen Gruppen, und nicht zuletzt in den politischen Parteien, die in ihrer Summe das Volk von Österreich repräsentieren.

Der Außenpolitische Bericht soll Grundlage für jene politische Diskussion sein, die ein so unmittelbar politisches Anliegen wie das unserer auswärtigen Beziehungen notwendigerweise begleiten muß.

Wien am 20. Februar 1984

Erwin Lanc

*Außenpolitik 1983***Außenpolitik 1983**

1983 wurden die internationalen Beziehungen hauptsächlich von drei Entwicklungen bestimmt: a) Der krisenhaften Lage der Weltwirtschaft, b) den Spannungen zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten, und c) den lokalen und regionalen Konflikten, die allesamt ungelöst blieben.

Nachdem der Welthandel im Jahre 1982 um zirka 2% gefallen war, stagniert er im Jahre 1983; ein Aufschwung blieb aus. Seit Kriegsende ist das der bisher tiefste Einbruch in einer bislang fast kontinuierlichen Aufwärtsbewegung. Dieser Rückgang im Welthandel fällt mit Strukturproblemen in den industrialisierten Ländern zusammen. Viele der bisher wichtigen Industrien haben Überkapazitäten, die in Zukunft und auch unter optimalen Bedingungen nicht ausgenützt werden können. Die Krise im Welthandel und das Strukturproblem fördern protektionistische Tendenzen. Auseinandersetzungen über die daraus resultierende Beeinträchtigung des Freihandels haben unter anderem das strategisch wichtige Verhältnis zwischen USA, Europa und Japan berührt.

Die Weltwirtschaftskrise hatte auch Auswirkungen auf die Nord-Süd-Beziehungen. Sie hat den bisher ohnehin nur schleppend geführten Nord-Süd-Dialog zum fast völligen Erliegen gebracht; die Bereitschaft der Industriestaaten zu Konzessionen hat unter der ungünstigen Wirtschaftslage sicher gelitten. Zudem hat sich — gerade im Nord-Süd-Verhältnis ein unmittelbares Problem in den Vordergrund geschoben — nämlich das der unverhältnismäßig hohen Verschuldung einiger großer, vor allem südamerikanischer Staaten.

Das Ost-West-Verhältnis ist noch spannungsreicher geworden. Symptomatisch dafür ist der Abbruch der Verhandlungen über strategische Atomwaffen (START) und die europäischen nuklearen Mittelstreckenwaffen (INF). Obwohl das Aussetzen dieser Verhandlungen in erste Linie Folge der verschlechterten Ost-West-Beziehungen ist, nährt der bisherige Fehlschlag im Bemühen zur Begrenzung der Atomrüstung seinerseits weiteres Mißtrauen und eine weitere Verschlechterung des Klimas. Die Auseinandersetzung in Afghanistan hält unvermindert an; wenngleich sich die wirtschaftliche Bindung des Landes an die Sowjetunion verdichtet hat, ist der Widerstand gegen die sowjetischen Truppen und die afghanische Regierung nicht gebrochen. Über drei Millionen Afghanen sind zu Flüchtlingen geworden; eine Lösung ist nicht in Sicht. Auch für den Krieg zwischen Irak und dem Iran zeichnet sich keine friedliche Lösung ab. Im israelisch-arabischen Konflikt hat man sich im Jahre 1983 von möglichen Lösungen sogar weiter weg bewegt; diesem Krieg vorgelagert ist eine weitere Vertiefung der Auseinandersetzungen im Libanon.

In keinem der Krisengebiete Afrikas sind die Versuche einer politischen Ruhigstellung bislang erfolgreich gewesen. Die Krise im Tschad hat sich im Gegenteil verschärft.

Außenpolitik 1983

Eine Gruppe von zentral- bzw. lateinamerikanischen Staaten versucht, mit der sogenannten „Contadora“-Initiative die Lage in Zentralamerika zu beruhigen und zu verhindern, daß die Krise zu einem Element der Ost-West-Auseinandersetzung wird. Sie haben dazu sehr detaillierte Vorstellungen entwickelt, deren praktische Anwendung jedoch noch aussteht.

Angesichts dieser großen wirtschaftlichen und politischen Spannungen scheint beachtlich, daß die internationale Lage im Jahre 1983 im großen und ganzen im Grund stabil geblieben ist. Es hat keine größeren Verschiebungen, keine wesentlichen Einbrüche gegeben. Die Fähigkeit und der Wille zum Dialog zwischen Ost und West scheinen vorhanden zu sein. Die Einigung bei der KSZE in Madrid und die Eröffnung der Stockholmer Konferenz über Vertrauensbildende Maßnahmen in Europa sind dafür Beweise; ebenso der Abschluß eines sowjetisch-amerikanischen Getreidelieferungsabkommens und die Aufnahme von Gesprächen zur Verbesserung des „Heißen Drahts“ zwischen Moskau und Washington.

Trotz gelegentlicher, protektionistischer „Sündenfälle“ ist auch unter sehr schwierigen Umständen das System des Freihandels intakt geblieben. Dieser wird von keiner Seite grundsätzlich in Frage gestellt. Die brennendsten Probleme, die sich aus der Überschuldung einiger Länder ergaben, sind pragmatisch — wenn auch nur kurzfristig — in einem beachtlichen engen und wirksamen internationalen Zusammenwirken von Staaten und Banken bereinigt worden. Diese Analyse trifft im großen und ganzen auch zu für den Prozeß der europäischen Integration: Zwar blieben Fortschritte aus; ja es gab mit dem Scheitern des Gipfeltreffens von Athen sogar einen eklatanten Mißerfolg. Aber auch unter den schwierigen Bedingungen der längsten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit konnte das bisher Errungene zumindest gehalten werden.

Von den regionalen und lokalen Konflikten sind die im Nahen Osten jene, die am leichtesten außer Kontrolle geraten, ausufern und Außenstehende erfassen könnten. Im Jahre 1983 ist dies aber nicht geschehen. Auch die Supermächte agieren da mit einer gewissen Zurückhaltung.

Besonders beachtlich ist, daß die Region Mitteleuropa von der Verschlechterung des Ost-West-Klimas einigermaßen verschont geblieben ist. Es sind hier keine zusätzlichen Spannungen entstanden. Man war im Bemühen erfolgreich, die bestehenden Beziehungen zu konsolidieren, wie etwa die Beziehungen zwischen der BRD und der DDR.

Das mag zum Teil daher rühren, daß niemand in dieser Region zusätzliche Konflikte schaffen will. Zu einem großen Teil entspricht der konfliktfreie Zustand in Mitteleuropa aber auch dem eigenständigen Streben der hauptbetroffenen Staaten und ihrem Bemühen trotz bestehender Differenzen so viel an Vertrauen und Zusammenarbeit — auch über ideologische Grenzen hin — als möglich zu schaffen.

Das trifft ganz gewiß für Österreich zu, das der Nachbarschaftspolitik im Jahre 1983 einen besonders hohen Stellenwert einräumte und aktiv um einen Ausbau seiner Beziehungen zu den angrenzenden Ländern bemüht war.

Die Ost-West-Beziehungen

Die Ost-West-Beziehungen

Die Unterzeichnung der Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in Helsinki im Jahre 1975 wird allgemein als Frucht der vorangegangenen Entspannungsperiode im Ost-West-Verhältnis angesehen. Diese Entspannung hatte besonders positive Auswirkungen für Europa. Eine Reihe außereuropäischer Krisen und die Rüstungsbemühungen im konventionellen und nuklearen Bereich (1976/77 Beginn der Aufstellung der SS-20) führten bald darauf zu Spannungszunahme. So betrachtet, war zur Zeit der Helsinki-Konferenz der Höhepunkt der „Détente“ bereits überschritten gewesen. Seitdem, aber insbesondere seit 1979/80 (NATO-Doppelbeschluß, sowjetische Intervention in Afghanistan, Nichtratifizierung von SALT II) hat sich das Klima in den Ost-West-Beziehungen kontinuierlich verschlechtert.

Diese Klimaverschlechterung geht auf Seiten der Sowjetunion einher mit einer verstärkten Aufrüstung im nuklearen und konventionellen Bereich, vor allem in der Flottenrüstung; mit der Ausweitung bzw. Festigung ihres Macht- bzw. Einflußbereiches in Afghanistan und Vietnam; mit ihrem Engagement in Krisenherden wie dem südlichen Afrika und dem Nahen Osten, sowie mit gewissen Veränderungen auch im innerstaatlichen Bereich.

Die US-Administration ihrerseits verfolgt eine Politik der nationalen Stärke und forciert ebenfalls ihre Rüstungsanstrengungen; erhöht gleichfalls ihr Engagement in Nahost, in der Golfregion und im zentralamerikanisch-karibischen Raum; sie trachtet, die Position der Sowjetunion auch mit wirtschaftlichen Maßnahmen zu bekämpfen.

Die gefährlichste Folge dieser Konfrontationssituation ist die beschleunigte, quantitative und qualitative Aufrüstung auf beiden Seiten bei gleichzeitigem Stillstehen der Verhandlungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung.

Diese Eskalation hat sich im Jahre 1983 fortgesetzt. Um die erfolglosen INF-Verhandlungen entbrannte mit Näherrücken des auf den NATO-Doppelbeschluß von 1979 zurückgehenden Nachrüstungstermins eine Ost-West-Propagandaschlacht zur Beeinflussung der Weltöffentlichkeit, insbesondere der westeuropäischen Friedensbewegungen. Der Abschuß einer südkoreanischen Linienmaschine durch ein sowjetisches Militärflugzeug am 1. September 1983 (269 zivile Todesopfer) hat nicht nur weltweite Bestürzung und Verurteilung hervorgerufen, sondern auch zu einer weiteren Belastung der Ost-West-Beziehungen beigetragen. Die darauf folgenden Erklärungen und Maßnahmen von amerikanischer Seite, die u. a. die Abwesenheit des sowjetischen Außenministers von der UN-GV zur Folge hatte, ließen die politischen Beziehungen zwischen den beiden Supermächten auf einen Tiefpunkt sinken. Ein Gipfeltreffen zwischen dem US- und dem sowjetischen Regierungschef ist weit in die Ferne gerückt. Lokale Krisenherde wie Grenada, der Libanon und Zentralamerika wer-

Die Ost-West-Beziehungen

den zusehends auch aus dem Blickwinkel des Ost-West-Gegensatzes gesehen.

Der negative Verhandlungsverlauf der INF-Verhandlungen in Genf hat Ende November vorigen Jahres den zweiten Teil des NATO-Doppelbeschlusses aktiviert und damit zur Verbringung amerikanischer Mittelstreckenraketen nach Westeuropa geführt. Die Sowjetunion hat daraufhin den Verhandlungstisch verlassen und auch die START- sowie MBFR-Verhandlungen suspendiert. Darüber hinaus hat die Sowjetunion Gegenmaßnahmen rüstungstechnischer Natur (Dislozierung von Mittelstreckenraketen in der DDR und ČSSR, Heranführen von nuklearraketenbestückten U-Booten an den amerikanischen Kontinent) angekündigt.

Trotz dieser negativen Entwicklungen haben beide Militärblöcke ein fortbestehendes, grundsätzliche Interesse an der Aufrechterhaltung von friedlicher Koexistenz und Rüstungskontrolle. Auch standen der negativen Entwicklung des Ost-West-Verhältnisses im Jahre 1983 vereinzelte konkrete Ansätze zu Kooperation gegenüber: im Juni wurde Einigung über ein Schlußdokument für das Madrider KSZE-Folgetreffen erzielt; das sowjetisch-amerikanische Getreidelieferabkommen wurde erneuert; andere US-Handelsbeschränkungen gegenüber der Sowjetunion wurden aufgehoben; die Verhandlungen über ein amerikanisch-sowjetisches Kulturabkommen wurden wieder aufgenommen.

Obwohl die europäischen Partner die Sicherheits- und Militärpolitik der Supermächte weitgehend nachvollziehen, wurden doch die bilateralen Ost-West-Beziehungen der europäischen Staaten — zumindest bisher — überraschend wenig in Mitleidenschaft gezogen; dies gilt insbesondere für das Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander. Auch Österreich konnte die Beziehungen zu seinen östlichen Nachbarstaaten ausbauen.

An der Jahreswende 1983/84 bietet die Ost-West-Situation ein uneinheitliches Bild: einerseits lassen die 1984 in den USA bevorstehenden Präsidentschaftswahlen und wahrscheinlich auch die innere Situation in der UdSSR kaum wichtige Entscheidungen der Großmächte erwarten. Das könnte zu einem vorübergehenden „Einfrieren“ der derzeitigen Situation führen. Andererseits lassen gewisse Signale aus Washington darauf schließen, daß die USA nach Demonstration ihrer Stärke durch Realisierung des Nachrüstungsbeginns und nach der Bewilligung umfangreicher Rüstungsprogramme durch den Kongreß sowie nach einem verstärkten Auftreten auf lokalen Konfliktschauplätzen sich nunmehr verstärkt um einen Dialog mit der Sowjetunion bemühen wollen. Die Begegnung der Außenminister Shultz und Gromyko anlässlich der Eröffnung der KVAE in Stockholm kann als Hinweis darauf gedeutet werden. Als konkretes Ergebnis dieses Treffens ist die für Mitte März 1984 geplante Wiederaufnahme der MBFR-Verhandlungen in Wien zu sehen.

Die sowjetische Zustimmung dazu sowie die Bereitschaft, mit den USA über eine Verbesserung des „Heißen Drahtes“ und über die Beringstraße

Rüstungskontrolle und Abrüstung

zu verhandeln, deuten darauf hin, daß die Sowjetunion trotz scharfer Worte an einer realistischen Entwicklung im Ost-West-Kontext interessiert ist.

Der erneuerten hohen Ost-West-Spannung entspringen gewiß zusätzliche Gefahren für die internationale und damit möglicherweise auch für die österreichische Sicherheit. Gerade deshalb gilt es, die Proportionen des Konfliktes nicht aus den Augen zu verlieren. Er ist keineswegs „präzedenzlos“. Es hat ähnliche Spannungen ja auch schon in der Vergangenheit gegeben. Europa ist von ihnen nicht direkt bedroht. Einige außereuropäische Krisen haben sich dadurch verschärft, daß sie eine Ost-West-Komponente erhalten haben. Insgesamt ist es aber im Jahre 1983 zu keinen destabilisierenden Verschiebungen gekommen. Unter den unmittelbaren Folgen der Ost-West-Spannungen ist das Stagnieren der Rüstungsgespräche wohl jene, die Anlaß zu ernster Besorgnis gibt. Dauern die Spannungen länger und folgt ihnen nicht wieder und so wie in der Vergangenheit ein „Tauwetter“, dann freilich würden die internationalen Beziehungen dadurch schwereren Belastungen ausgesetzt werden.

Rüstungskontrolle und Abrüstung

Der Rüstungskontrollprozeß im Jahre 1983 stand im Zeichen der Auseinandersetzung zwischen Ost und West über die Durchführung des „NATO-Doppelbeschlusses“ vom Dezember 1979, d. h. den Beginn der Stationierung von 572 neuen Mittelstreckenwaffen ab Ende 1983 im Falle der Nichteinigung bei den amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über nukleare Mittelstreckenwaffen in Genf (INF).

Sowohl NATO als auch Warschauer Pakt wiesen der INF-Problematik zentrale Bedeutung zu und unternahmen intensive Bemühungen, um die europäische Öffentlichkeit in ihrem Sinne zu mobilisieren. Die anhaltenden Ost-West-Spannungen, die asymmetrischen strategischen Grundgegebenheiten in Europa und der Zeitdruck beeinträchtigten von Anfang an den Verlauf der INF-Gespräche. Bis Ende März 1983 hielt die USA an ihrem „Null-Options-Vorschlag“ fest, wonach keine Pershing II und Marschflugkörper aufgestellt würden, falls die Sowjetunion ihre SS-4-, SS-5- und SS-20-Raketen abbaut. Danach zeigte sich die US-Regierung auch zum Abschluß eines Zwischenabkommens bereit. Beide Seiten sollten demnach auf globaler, nicht nur auf europäischer Ebene, auf dieselbe möglichst niedrige Zahl von Mittelstreckenwaffen beschränkt sein, wobei die britischen und französischen Waffensysteme auf westlicher Seite nicht eingerechnet werden sollten. Obwohl Präsident Reagan im September 1983 neue, flexiblere Instruktionen an die amerikanische Delegation in Genf bekanntgab, waren die Vorschläge der USA doch bis zuletzt in wesentlichen Punkten mit der Haltung der Sowjetunion zur INF-Problematik unvereinbar.

Rüstungskontrolle und Abrüstung

Die Sowjetunion ging davon aus, daß im Bereich der Mittelstreckenwaffen in Europa bereits ein Gleichgewicht vorliege und daß die Aufstellung der neuen NATO-Waffen eine schwerwiegende Bedrohung der sowjetischen Sicherheit darstellen würde. In der Sicht der SU stellt vor allem die Pershing II mit ihrer hohen Treffsicherheit und kurzen Vorwarnzeit die Gefahr einer Ausschaltung wesentlicher sowjetischer Kommando- und Kommunikationszentralen dar („Nuklearer Enthauptungsschlag“). Von westlicher Seite wird diesem Argument entgegengehalten, daß die 108 für die Stationierung in Europa vorgesehenen Pershing II von ihrer Anzahl her einen derartigen „Enthauptungsschlag“ nicht gestatten würden.

Für den Fall eines Verzichtes auf die „Nachrüstung“ bot die Sowjetunion in einer Reihe von zunehmend weitergehenden und präziseren Vorschlägen an, ihre gegen Europa gerichteten Mittelstreckenraketen soweit zu verringern, daß die Zahl ihrer Sprengköpfe der der britischen und französischen Waffen (dieser Reichweite) entspräche. Nicht kompromißbereit zeigte sich die sowjetische Führung in ihrer Forderung nach Berücksichtigung der britischen und französischen Arsenale in einem INF-Abkommen und in der Ablehnung jeder Stationierung von Pershing II und Marschflugkörpern in Europa. Sämtliche sowjetische Vorschläge sehen vor, daß keine US-Mittelstreckensysteme in Europa stationiert werden sollen.

Frankreich und das Vereinigte Königreich lehnen die Einrechnung ihrer nuklearen Systeme in ein INF-Abkommen mit dem Hinweis ab, diese Waffen unterständen ausschließlich nationaler Kontrolle (Frankreich ist zusätzlich nicht Mitglied der militärischen Struktur der NATO) und stellen ihrem Charakter nach „weapons of last resort“ dar, wären also strategische Systeme, die der Abschreckung durch Androhung massiver Vergeltung dienen.

Während die INF-Verhandlungen durch diese gegensätzlichen Positionen blockiert waren, setzten sich in den für die Aufstellung der ersten Serie der NATO-Waffen vorgesehenen Staaten (Großbritannien, BRD, Italien) die Befürworter der „Nachrüstung“ durch. Mitte November langten die ersten Waffen in Europa ein. Am 23. November brach die Sowjetunion die INF-Gespräche ab. Bereits vorher wurde von sowjetischen Sprechern bekanntgegeben, daß sie auf die Aufrüstung der NATO ihrerseits wieder durch die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen (kürzerer Reichweite) in Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes antworten würde; ebenso sollten seegestützte sowjetische Nuklearsysteme nahe an die amerikanische Küste positioniert werden; und auch weitere nicht spezifizierte Maßnahmen wurden angedroht.

Die Diskussion um die Problematik der Nuklearrüstung hat weiten Teilen der Öffentlichkeit der europäischen Staaten und der USA die Gefahren eines Atomkrieges zu Bewußtsein gebracht. Das Jahr 1983 erlebte eine Intensivierung der Aktivitäten der Friedensbewegung. Dieser Friedensbewegung gelang es zwar nicht, den Beginn der Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen in Europa zu verhindern, doch konnte sie

Rüstungskontrolle und Abrüstung

ihren politischen Einfluß stärken, wie der Einzug der Partei der „Grünen“ in den Deutschen Bundestag, das „Nein“ der SPD zum „Nachrüstungsbeginn“ und das Bekenntnis von Teilen der Britischen Labour Party zu einseitiger nuklearer Abrüstung zeigen.

Bei den sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen über strategische Nuklearwaffensysteme (START) konnte 1983 eine gewisse Annäherung der Standpunkte erreicht werden, obwohl die Vorschläge beider Seiten nach wie vor die stark unterschiedlichen Interessen reflektieren. Während die USA auf den Abbau des sowjetischen Vorteils im Bereich der landgestützten Interkontinentalraketen abzielt, bezweckt die Sowjetunion die Beschränkung der technologisch hochwertigen neuen amerikanischen Waffenprogramme. Das Prinzip einer Senkung der Zahl strategischer Träger ist von beiden START-Verhandlungspartnern akzeptiert. Über die erlaubte Obergrenze bestehen noch unterschiedliche Auffassungen, doch scheint eine Einigung hier möglich. Beide Verhandlungspartner scheinen 1983 die wesentlichen Bestimmungen des SALT II-Abkommens eingehalten zu haben. Sie verfolgten jedoch gleichzeitig aktiv den Ausbau und die Modernisierung ihrer strategischen Arsenale.

Obwohl die START-Verhandlungen von ihrem Inhalt her für die zukünftige Entwicklung der Nuklearrüstung ungleich größere Bedeutung besitzen, standen sie 1983 im Schatten der politisch aktuelleren INF-Gespräche. Seitens der Sowjetunion wurde der Zusammenhang zwischen START und der „Nachrüstungs“-Problematik wiederholt hervorgehoben. Bei Abschluß der fünften START-Runde am 8. Dezember weigerte sich die Sowjetunion, der Festlegung eines Termins für die Wiederaufnahme der Verhandlungen zuzustimmen und begründete diesen Schritt mit der Notwendigkeit, angesichts der durch die NATO-Stationierung veränderten strategischen Situation alle Fragen neu zu überdenken.

Insgesamt bietet sich im nuklearen Bereich derzeit das Bild immer stärker eskalierender Rüstungsanstrengungen. Die SALT I- und SALT II-Abkommen haben vor allem den qualitativen Ausbau der Nuklearsysteme beider Seiten nicht verhindern können. Die Treffsicherheit von US-Systemen einerseits, die starke Sprengladung der SU-Systeme andererseits haben bei beiden Seiten die Befürchtung erweckt, der Gegner strebe nach der Möglichkeit, mit einem nuklearen Erstschlag den Großteil der landgestützten Systeme des anderen zu zerstören (Erstschlagsfähigkeit).

Österreich ist davon überzeugt, daß weder die USA noch die UdSSR jetzt oder in absehbarer Zeit eine solche Erstschlagsfähigkeit besitzt. Es ist auch davon überzeugt, daß nicht zuletzt deshalb keine der beiden Supermächte einen Atomkrieg will und bewußt vom Zaun zu brechen wünscht. Insoweit existiert und funktioniert also weiterhin das „Gleichgewicht des Schreckens“.

Rüstungskontrolle und Abrüstung

Österreich fürchtet allerdings, daß die weiteren, sich jetzt abzeichnenden Entwicklungen dieses Gleichgewicht nicht festigen. Eine immer komplexere Technologie macht das System der gegenseitigen Abschreckung nicht stärker, sondern nur anfälliger für technische Fehler und auch für Fehleinschätzungen des Gegners.

Besonders beunruhigend sind die Entwicklungen auf dem Gebiet der *Rüstung im Weltraum*. Durch Antisatellitenwaffen, an deren Entwicklung sowohl im Osten wie im Westen gearbeitet wird, könnten die militärischen Überwachungssatelliten des jeweiligen Gegners zerstört werden. Dieser wäre dann nicht mehr in der Lage, sich über militärische Maßnahmen der Gegenseite ein fundiertes Urteil zu bilden. Er wäre gezwungen, seinem eigenen Handeln die jeweils pessimistischsten Annahmen über die Aktionen des Gegners zugrunde zu legen, ohne prüfen zu können, ob diese Annahmen auch zutreffen. Werden also Antisatellitenwaffen verfügbar, dann wäre dies überaus destabilisierend.

Ähnliches gilt für Laserwaffen oder vergleichbare antiballistische Systeme. Die Aufstellung antiballistischer Systeme (bis auf je eine Ausnahme für beide Seiten) ist den beiden Supermächten durch das SALT I-Abkommen verboten. Dadurch haben sich diese nicht nur die gigantischen Kosten für solche Waffen erspart, sondern sich auch erhöhte Sicherheit eingehandelt: Würden nämlich von einer Seite antiballistische Waffen zur Perfektion entwickelt, dann müßte die andere Seite fürchten, daß der Gegner Atomschläge mit einem undurchdringlichen Schild abhält und daher gleichsam ungestraft von sich aus atomare Schläge führen könnte.

Es läßt sich jedenfalls feststellen, daß auf dem Gebiet der Nuklearrüstung die Lage zunehmend labil wird.

Ähnlich wie START endete auch die 32. Session der seit mehr als zehn Jahren in Wien tagenden Verhandlungen über die „*gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa und damit zusammenhängende Maßnahmen*“ (*MURFAAMCE*). Nach einer trotz neuer Vorschläge insgesamt wenig produktiven Verhandlungsperiode — die wichtigsten einer Einigung entgegenstehenden Probleme sind weiterhin die divergierenden Angaben über die derzeitigen Truppenstärken und die Frage der effektiven Verifikation — lehnten die Vertreter des Warschauer Paktes am 15. Dezember 1983 unter Hinweis auf die Aufstellung der neuen NATO-Mittelstreckenwaffen die turnusmäßige Wiederaufnahme der Gespräche im Jänner 1984 ab. Zum Unterschied von INF und START wurden allerdings inzwischen die Wiederaufnahme der Verhandlungen beschlossen.

Durch das zumindest vorübergehende Wegfallen von drei wesentlichen Formen des Ost-West-Dialoges hat die Einberufung der Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen in Europa (KVAE) am 17. Jänner 1984 in Stockholm an Bedeutung gewonnen.

Rüstungskontrolle und Abrüstung

Die Einigung über das Zustandekommen der KVAE ist also eines der sehr wenigen positiven Ereignisse im Rüstungskontrollprozeß des Jahres 1983. Das Stattfinden dieser Konferenz soll weder unter- noch überschätzt werden. Es dokumentiert gewiß den politischen Willen zum Dialog auch in spannungsreichen Zeiten; andererseits ist nicht zu übersehen, daß das Mandat der Konferenz ein recht enges ist, sodaß diese Konferenz gewiß nicht als Ausgleich für die eingefrorenen Gespräche über Rüstungsbeschränkung gewertet werden soll (siehe auch Beitrag KSZE).

Im Genfer Abrüstungskomitee, das ab 1984 „Conference on Disarmament“ (CD) heißen wird, lag der Schwerpunkt der Arbeit erneut bei den Verhandlungen über ein Verbot der Entwicklung, Herstellung und Stationierung chemischer Waffen. Obwohl in einzelnen Fragen Fortschritte erzielt werden konnten, verhinderten das Mißtrauen zwischen Ost und West und die große Komplexität der Definitions- und Verifikationsprobleme auch 1983 den Durchbruch zur Fertigstellung eines Vertragsentwurfes.

Die Debatte im Abrüstungskomitee und in den mit Abrüstungsproblemen befaßten Gremien der Vereinten Nationen stand unter dem Eindruck der weltweit weiter erhöhten Ausgaben für Rüstung und des Fehlschlagens von Bemühungen zur Rüstungskontrolle. Mit besonderer Dringlichkeit wurde die Forderung nach Aufnahme von Verhandlungen über ein Verbot aller (auch unterirdischer) Nukleartestexplosionen erhoben. Ein völliges Verbot auch der unterirdischen Atomexplosionen würde die Weiterentwicklung der Atomsprengköpfe behindern und somit das qualitative Wettrüsten begrenzen.

Aber auch die bereits bestehenden, bereits entwickelten Sprengköpfe müssen periodisch auf ihre Einsatzfähigkeit hin überprüft werden. Ein völliges Verbot von Atomversuchen würde diese Überprüfungen unmöglich machen; und damit die bestehenden Kernwaffenarsenale allmählich wertlos werden lassen.

Ein völliges Verbot der Atomwaffenversuche würde darüber hinaus den politischen Druck vermehren, der sich den Bemühungen von anderen Staaten entgegenstellt, sich durch die Produktion eigener Nuklearwaffen in den „Club“ der Atomkräfte einzugliedern. Dem Ruf nach einem Abkommen zur völligen Beendigung aller Kernwaffenversuche kommt also besondere Bedeutung zu. Ebenso, und aus den geschilderten Gründen, dem Ruf nach einem Abkommen zur Verhinderung des Übergreifens des Wettrüstens auf den Weltraum.

Österreich bleibt von der Erfolglosigkeit sowjetisch-amerikanischen Rüstungskontrollverhandlungen nicht unberührt. Die sich ständig drehende Rüstungsspirale hat die Besorgnis weiter Teile der Bevölkerung hervorgerufen und zu einer wachsenden Erkenntnis der von der Überrüstung ausgehenden Bedrohungen geführt. Im April 1983 verabschiedete die österreichische Bischofskonferenz einen Friedensappell, der von der

KSZE und KVAE

österreichischen Vertretung bei den Vereinten Nationen dem UN-Generalsekretär zur Kenntnis gebracht wurde. Eine „gesamtösterreichische Friedenskonferenz“ unterschiedlicher Friedensgruppen beschloß im Dezember 1982 den sogenannten „Linzer Appell“ zu dessen Unterstützung eine Unterschriftenaktion eingeleitet wurde. Am 22. Oktober 1983 fand schließlich eine großangelegte Friedensdemonstration in Wien statt, auf der die Anliegen der verschiedenen Friedensgruppen zum Ausdruck gebracht wurden.

Die Nuklearwaffenstaaten, und unter ihnen jene mit den größten Kernwaffenarsenalen, tragen eine besondere Verantwortung für die Beendigung des nuklearen Rüstungswettlaufes, der nach österreichischer Ansicht nicht mehr Sicherheit, sondern neue Unsicherheit zeugt. Alle Mitglieder der Staatengemeinschaft haben jedoch das Recht und die Verpflichtung, ihren Standpunkt zu diesen Fragen darzulegen und nach besten Kräften zu ihrer Lösung beizutragen; stellt doch die Gefahr eines Nuklearkrieges eine existentielle Bedrohung für die gesamte Menschheit dar. Dies gilt auch für Österreich, das im Falle eines globalen Nuklearkrieges gewiß nicht verschont bliebe und dessen Territorien dann entweder durch Kernwaffen getroffen oder durch die Folgen von Explosionen in anderen Staaten verheert würde. Die österreichische Bundesregierung hat daher am 18. Oktober 1983 an die Verhandlungspartner in Genf appelliert, sobald als möglich zumindest die Grundzüge eines INF-Abkommens zu vereinbaren, um die negativen Auswirkungen einer völligen Erfolglosigkeit der Verhandlungen zu vermeiden. In der nach Unterbrechung der Rüstungskontrollverhandlungen zusätzlich verschärften internationalen Situation setzt sich Österreich für eine Weiterführung des Dialoges zwischen Ost und West und die Einleitung eines wirkungsvollen auf die Herstellung eines stabilen Rüstungsgleichgewichts auf niedrigstmöglicher Ebene ausgerichteten Abrüstungsprozesses ein. Einen Beitrag dazu versucht Österreich durch aktive Mitarbeit in den Abrüstungsgremien der Vereinten Nationen und im KSZE-Bereich zu leisten. So wurde bei der 38. GV die österreichische Initiative zur Verbesserung des Informationsflusses über militärische Kräfteverhältnisse weiterverfolgt. Österreich hat weiters die auf ein Einfrieren der Nukleararsenale in Ost und West gerichteten Resolutionen der 38. UN-GV unterstützt. Mit der Eröffnung der Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen in Stockholm, die nicht zuletzt durch den Einsatz der neutralen und nicht paktgebundenen Staaten (N+N-Staaten) zustande gekommen ist, eröffnet sich für Österreich ein weiteres Forum für gleichberechtigtes Mitwirken bei der Bewältigung von sicherheitspolitischen Problemen in Europa.

KSZE und KVAE

Am 9. September 1983 konnte das Madrider KSZE-Folgetreffen nach 3jährigen schwierigen und mehrmals unterbrochenen Verhandlungen mit

KSZE und KVAE

der Annahme eines substantiellen und ausgewogenen Schlußdokumentes beendet werden. Die Gruppe der neutralen und nichtpaktgebundenen KSZE-Teilnehmerstaaten („N+N“: Österreich, Schweiz, Schweden, Finnland, Jugoslawien, Zypern, Liechtenstein, San Marino, Malta) sowie das Gastgeberland Spanien hatten in der Schlußphase des Madrider Treffens wesentliche Beiträge zu seinem Gelingen geleistet. Das von den N+N (ohne Malta) ausgearbeitete und am 15. März 1983 in einer im Sinne der westlichen Zusatzanträge revidierten Fassung vorgelegte Papier „RM 39“ wurde mit geringfügigen Ergänzungen bzw. Änderungen zum Schlußdokument des Madrider Treffens. Obwohl bis 15. Juli die Ost-West-Einigung über das Schlußdokument herbeigeführt war (34 Teilnehmerstaaten hatten ihre Zustimmung erteilt), konnte ein formeller Konsens wegen der Weigerung der maltesischen Regierung vorerst nicht erzielt werden. Malta vertrat die Ansicht, daß seine Vorstellungen über Sicherheit im Mittelmeerraum nicht hinreichend berücksichtigt worden wären und konnte erst am Vorabend des für Anfang September in Madrid anberaumten Treffens der Außenminister aller Teilnehmerstaaten zu einer Modifikation seiner speziellen Forderungen und zur Zustimmung zum Schlußdokument bewegt werden. Das Madrider Folgetreffen konnte demnach ordnungsgemäß mit der konsensualen Annahme des Schlußdokumentes und den Schlußerklärungen der Außenminister abgeschlossen werden. Überschattet wurde die Schlußsitzung, an der auch Österreichs Außenminister Erwin Lanc teilnahm, durch den kurz davor erfolgten Abschluß eines zivilen Verkehrsflugzeuges der südkoreanischen Fluglinie durch die Sowjetunion. Die westlichen und neutralen Außenminister verurteilten das sowjetische Vorgehen einhellig und forderten eine vollständige strenge Untersuchung zur Aufklärung des Zwischenfalles sowie die Bestrafung der Verantwortlichen und die Leistung einer angemessenen Entschädigung. Das Treffen zwischen US-Außenminister Shultz und dem sowjetischen Außenminister Gromyko verlief dementsprechend in frostiger Atmosphäre.

Das Madrider Schlußdokument ist die erste breitangelegte politische Ost-West-Vereinbarung seit der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki 1975. Daß ein solches Ergebnis trotz härtester Belastungen des Ost-West-Verhältnisses während der ganzen Konferenzdauer möglich war, kann als hoffnungsvolles Signal für die weiterbestehende grundsätzliche Dialogbereitschaft der Supermächte und als Ausdruck des unter den europäischen Staaten unvermindert starken Bedürfnissen nach Fortführung einer realistischen Entspannungspolitik gedeutet werden.

Inhaltlich stellt das Madrider Schlußdokument eine ausdrückliche Bekräftigung aller Prinzipien und anderen wichtigen Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte sowie die Entwicklung derselben in allen ihren Teilen durch Präzisierung und Erweiterung schon bestehender Bestimmungen sowie durch Festschreibung neuer Verpflichtungen dar. Nach dem Muster der Schlußakte von Helsinki werden Substanzaussagen zu praktisch allen Bereichen der Ost-West-Beziehungen gemacht. Wenngleich dieses Doku-

KSZE und KVAE

ment in vielen Punkten hinter dem Wünschbaren zurückgeblieben ist, finden sich in ihm zäh erkämpfte, in der Praxis wirksame, Präzisierungen bestehender Verpflichtungen, so z. B. die Festlegung einer 6-Monats-Frist zur Erledigung von Anträgen auf Familienzusammenführungen. Besonderes Gewicht wurde nicht auf spektakuläre Neuerungen sondern auf die konkrete Verbesserung der Praxis im menschenrechtlichen und humanitären Bereich gelegt. So wurden der verbesserte Schutz von Grund- und Freiheitsrechten wie der Religionsfreiheit und der Gewerkschaftsfreiheit, der menschlichen Kontakte (Familienzusammenführungen, Ausreiseerleichterungen, Besuchsreisen) und der Informationsfreiheit bzw. des Informationsaustausches (z. B. verbesserte Arbeitsbedingungen für Journalisten) vereinbart.

Darüber hinaus legte das Madrider Schlußdokument ein reichhaltiges Folgeprogramm fest: Bis zum Wiener Folgetreffen im Spätherbst 1986 sollen Expertentreffen unter Teilnahme aller 35 KSZE-Staaten zu folgenden Themen stattfinden: Friedliche Streitbeilegung, Zusammenarbeit im Mittelmeerraum, kulturelle Zusammenarbeit, Menschenrechte und Menschliche Kontakte. Wenn auch grundsätzlich gleichrangig mit diesen Veranstaltungen, hat doch die ebenfalls in Madrid beschlossene „Konferenz für Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa“ („KVAE“), insbesondere wegen der sicherheits- und militärpolitischen Spannungen in Europa, derzeit besondere Bedeutung. (Für eine genauere Darstellung des Inhalts des Madrider Schlußdokumentes darf auf den „Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über Verlauf und Ergebnisse des Madrider Folgetreffens“, der dem Parlament im Oktober 1983 zugeleitet wurde, verwiesen werden. Die Abschlußerklärung von Minister Lanc vor dem Plenum der Konferenz befindet sich im Anhang.)

Es ist zu befürchten, daß auch das Madrider Schlußdokument — wie schon die Helsinki-Schlußakte — in einer Reihe von KSZE-Teilnehmerstaaten nur mangelhaft verwirklicht wird. Die KSZE-Vereinbarungen bilden in ihrer Gesamtheit einen politisch verbindlichen Verhaltenskatalog, für dessen Einhaltung die Teilnehmerstaaten einander verantwortlich sind. Eine partielle Nichteinhaltung schmälert nicht die Nützlichkeit der Bestimmungen, die in manchen Bereichen und in bestimmten Ländern nur Ziel einer langsamen und langfristigen Wandlung sein können. Das ständige politische Bewußtmachen der KSZE-Verhaltensnormen kann diesen Normen gegenläufige Entwicklungen hemmen. Sie kann zur Verbesserung des Zusammenlebens der europäischen Völker und zur Erleichterung menschlicher Kontakt über Grenzen hinweg beitragen; sowie zur Verbesserung des Loses von Einzelmenschen.

Der KSZE-Prozeß hat für Österreich darüber hinaus einen spezifisch außenpolitischen Stellenwert: In dem Maße, in dem Österreich angesichts seiner geopolitischen Lage an einem möglichst konfliktfreien Ost-West-Verhältnis Interesse hat, ist die KSZE ein wesentlicher politischer Ansatz-

KSZE und KVAE

hebel. Sie ist das politische multilaterale Forum, in dem Österreich die Ost-West-Beziehungen kreativ mitgestalten, ständig seine außenpolitische Linie in allen Ost-West-Fragen klarlegen und seine Interessen vom militärisch-sicherheitspolitischen Bereich bis zu den Fragen der Menschenrechte und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit aktiv vertreten kann.

Am 17. Jänner 1984 begann in Stockholm als erster Teil des in Madrid vereinbarten Folgeprogramms die erwähnte „Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa“ (KVAE). Mit ihr wird die in der Helsinki-Schlußakte nur rudimentär verankerte militärisch-sicherheitspolitische Dimension des KSZE-Prozesses ausgebaut und präzisiert. Die im Madrider Mandat vorgegebene Aufgabe dieser Konferenz ist es, in ihrer ersten Phase „einen Satz einander ergänzender Vertrauens- und Sicherheitsbildender Maßnahmen zu verhandeln und zu beschließen, die darauf gerichtet sind, die Gefahr einer militärischen Konfrontation in Europa zu vermindern“. Diese Maßnahmen müssen militärisch signifikant, politisch verbindlich, angemessen verifizierbar und auf ganz Europa (unter Ein-schluß der europäischen Gebiete der Sowjetunion) anwendbar sein. Über das Ende der ersten Phase dieser Konferenz und den Beginn der zweiten, Abrüstungsmaßnahmen im engeren Sinn gewidmeten Phase wird entweder das Wiener KSZE-Folgetreffen im Herbst 1986 oder ein weiteres Folgetreffen beschließen.

Der gegenwärtige Tiefstand der Ost-West-Beziehungen und die an sich schwierige, komplexe Materie militärischer Vertrauensbildung lassen in Stockholm keine raschen Ergebnisse erwarten. Bereits vor Konferenzbeginn sind wesentliche Unterschiede im grundsätzlichen Herangehen an das Madrider Mandat feststellbar: Während die NATO ein Paket konkreter militär-technischer Maßnahmen anstrebt, die der stärkeren Transparenz militärischer Strukturen und der besseren Berechenbarkeit militärischer Intentionen dienen sollen, gehen die Warschauer Pakt-Staaten von der vorrangigen Notwendigkeit militärisch-politischer Vertrauensbildung durch ein Gewaltverzichtsabkommen einschließlich des Verzichts auf den Ersteinsatz von nuklearen Waffen aus.

Österreich beabsichtigt, in möglichst enger Zusammenarbeit mit den übrigen N+N-Staaten — wie in der Vergangenheit — durch eigene Vorschläge und durch die Ausübung von Vermittlungsfunktionen einen Beitrag zu positiven Ergebnissen der Konferenz zu liefern. Die wichtigsten Ansatzpunkte werden dafür die spezifisch österreichischen Sicherheitsinteressen, die Erfüllung des Madrider Mandates und die Erzielung von Kompromissen zwischen den beiden militärisch-politischen Blöcken sein. Ungeachtet dieser Bereitschaft zum aktiven Engagement in Stockholm vertritt Österreich übereinstimmend mit den übrigen N+N die Ansicht, daß Erfolg oder Nichterfolg dieser Konferenz in erster Linie in die Verantwortlichkeit der Großmächte und der beiden Militärallianzen fallen.

Nachbarschaftspolitik

Aus der Tatsache der Teilnahme der Außenminister an der Eröffnungsphase der Stockholmer Konferenz und aus einer Analyse der abgegebenen Erklärungen und bilateralen Gespräche läßt sich — trotz realistischer Einschätzung der existierenden militärischen und politischen Spannungen — der grundsätzliche Dialogwille und die prinzipielle Bereitschaft aller 35 Teilnehmerstaaten zu einem konstruktiven Herangehen an die Erfüllung des Konferenzmandates ableiten.

Nachbarschaftspolitik

Österreich hat die Politik der guten Nachbarschaft zu einer der Hauptaufgaben seiner Außenpolitik gemacht. Ihre Bedeutung wird auch in der Regierungserklärung unterstrichen, in der die „besondere Pflege der Beziehungen zu den Nachbarstaaten“ angekündigt wurde. Mit der geographischen Nähe wächst ja zumeist auch die Dichte der zwischenstaatlichen Beziehungen; am intensivsten werden sie daher — wenn dem nicht außerordentliche, auch politische Umstände entgegenstehen — mit Nachbarländern sein. Mit der Dichte der Beziehungen steigen die Möglichkeiten für fruchtbare, sich gegenseitig ergänzende Aktivitäten; es wächst mit diesen Chancen aber auch gleichzeitig das Volumen der Fragen, die in den Beziehungen zwischen Staaten zu Problemen werden können. Erschwert werden solche Probleme auch dadurch, weil sie neben außenpolitischen auch oft innenpolitische Aspekte haben. Sie werden dadurch schwerer lösbar. Schon aus diesem Grund sind Staaten also gut beraten, der Pflege nachbarschaftlicher Beziehungen große Beachtung zu schenken. Hinzu kommt, daß Nachbarn naturgemäß oft ähnliche internationale Anliegen haben. Eine enge Zusammenarbeit unter Nachbarstaaten kann diese Interessensparallelen entdecken, profilieren und gegebenenfalls dann auch im Zusammenwirken gemeinsam international durchsetzen.

Zu diesen allgemein gültigen Motiven für die Zusammenarbeit unter Nachbarn kommt im Falle Österreichs noch ein besonderes: unser Land liegt in einer Zone, die stets Spannungen erlebt hat und die zur Zeit hauptsächlich dadurch geprägt wird, daß in ihr die Einflußsphären der beiden großen Blöcke aneinanderstoßen. Außenpolitisch ist für die Region das Nebeneinander von Staaten charakteristisch, die einerseits Militärbündnissen (NATO bzw. Warschauer Pakt) angehören; oder die nicht paktgebunden bzw. dauernd neutral sind.

Österreich ist politisch-ideologisch — und auch wirtschaftlich — ein fester Bestandteil der pluralistisch-demokratischen Welt. Ohne ideologische Kompromisse und dem Kreis der Demokratien zugehörig, hat es dennoch getrachtet, gutnachbarliche Beziehungen nach allen Seiten auszubauen, und zwar unabhängig von der jeweiligen Paktgebundenheit und der jeweiligen inneren Gesellschaftsordnung seine Partner. Durch eine zähe und geduldige Politik der kleinen und größeren Schritte ist es gelun-

Nachbarschaftspolitik

gen, die Beziehungen zu den Nachbarstaaten im Nordosten, Osten und Südosten flexibler und pragmatischer zu gestalten. Österreich leistet so einen Beitrag zur Beruhigung in Zentraleuropa und damit einen Beitrag zur generellen weltpolitischen Stabilität, daneben freilich auch einen Beitrag zu seiner eigenen Sicherheit und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung, die in der Region lebt.

Jugoslawien: Da nicht nur Österreich, sondern auch Jugoslawien eine aktive Nachbarschaftspolitik zu führen bemüht ist, haben sich die Beziehungen auch im Berichtsjahr weiterhin gut entwickelt. Auf politischer Ebene wären insbesondere die zwei Zusammenkünfte der jeweiligen Außenminister sowie die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Jugoslawien im Rahmen der N+N-Gruppe im KSZE-Bereich zu erwähnen. Für die Qualität der Beziehungen spricht die Tatsache, daß Bundeskanzler Dr. Sinowatz seine zweite offizielle Auslandsreise in diesen Staat durchgeführt hat (24.—26. Jänner 1984).

Das jugoslawische Ausreisepotential und seine Auswirkungen waren laufend Gegenstand österreichischer Interventionen bei den zuständigen jugoslawischen Stellen. Mit Verordnung vom 29. Dezember 1983 verfügte Jugoslawien schließlich wesentliche Erleichterungen für 1984, die insbesondere den Kleinen Grenzverkehr mit Österreich völlig vom Depoterlag befreien.

Ungarn: Trotz des verschärften Ost-West-Gegensatzes wurden die österreichisch-ungarischen Beziehungen nicht beeinträchtigt. Sie konnten sogar weiter entwickelt werden. Herausragendes Ereignis im bilateralen Verhältnis war der Besuch Bundeskanzler Dr. Sinowatz' in Ungarn in der Zeit vom 15. bis 17. November 1983. Es war dies der erste offizielle Besuch des österreichischen Regierungschefs im Ausland. In der Zeit vom 29. bis 30. September 1983 hielt sich anlässlich der 3. Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission Vizekanzler Dr. Steger an der Spitze der österreichischen Wirtschaftsdelegation in Ungarn auf.

Tschechoslowakei: Auch im Falle der Tschechoslowakei wirkte sich im Berichtsjahr der Ost-West-Konflikt nicht auf die Beziehungen mit Österreich aus, die sich im Sinne eines vorsichtig fortschreitenden Normalisierungsprozesses entwickelten.

In der Zeit vom 5. bis 9. September 1983 weilte der Präsident des Nationalrates, Anton Benya, an der Spitze einer österreichischen Parlamentarierdelegation in Prag. Vizekanzler Dr. Steger leitete am 7. Juli 1983 in Prag die österreichische Delegation bei der 3. Tagung der Gemischten Kommission für Warenverkehr und der Gemischten Kommission für die wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit.

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst, Dr. Zilk, stattete anlässlich der Abhaltung der „Tage der österreichischen Kultur in der Tschechoslowakei“, die vom 2. bis 9. Oktober 1983 durchgeführt wurden, Prag einen Besuch ab.

Nachbarschaftspolitik

Mit unseren westlichen Nachbarländern verbindet uns das gemeinsame Bekenntnis zu den Grundwerten der Demokratie. Die Wirtschaftsbeziehungen sind besonders eng und werden durch die Teilnahme am System des europäischen Freihandels erleichtert. Mit der Schweiz verbindet uns darüber hinaus der gemeinsame Status als immerwährend neutraler Staat — was zu einer über bilaterale Belange hinausgehenden engen Zusammenarbeit in vielen weltpolitischen Fragen führt. Gespräche zwischen den zuständigen schweizerischen und österreichischen Diplomaten sind zur ständigen Übung geworden und zwar sowohl zwischen den Diplomaten in Bern und Wien als auch zwischen österreichischen und schweizerischen Diplomaten in Drittländern.

In der intensiver werdenden innerschweizerischen Debatte über einen möglichen Beitritt der Schweiz zu den Vereinten Nationen wird von den Befürwortern der Beitritt Österreichs und die österreichische Politik gegenüber den Vereinten Nationen als Vorbild genannt. Der bisherigen Übung entsprechend stattete auch der neu ernannte österreichische Außenminister Erwin Lanc seinen ersten offiziellen Auslandsbesuch der Schweiz ab.

Liechtenstein hat als Ausdruck seiner regen und gutnachbarlichen Beziehungen zu Österreich 1983 eine Botschaft in Wien errichtet. Liechtenstein gehört zwar aufgrund eines Zollanschlußvertrages zum Schweizer Zollgebiet, jedoch betont man auch die menschlichen und historischen Bindungen an Österreich.

Das in der Geschichte sehr wechselhafte Verhältnis zwischen Italien und Österreich ist heute besser als je zuvor. Anlässlich des KSZE-Folgetreffens in Madrid traf der österreichische Außenminister Erwin Lanc im September 1983 mit dem italienischen Amtskollegen Giulio Andreotti zusammen. Weiters ergingen Einladungen von österreichischer Seite an Ministerpräsidenten Craxi und Außenminister Andreotti. Die Südtirol-Frage hat in den italienisch-österreichischen Beziehungen einen besonderen Platz; diesbezüglich wird auf die Darstellung in den folgenden, gesonderten Kapiteln verwiesen. Im November 1983 traf der österreichische Handelsminister und Vizekanzler Dr. Steger in Graz den italienischen Staatssekretär Dr. Grandini. Bei den handelspolitischen Gesprächen kam dabei der Triester Hafenabgabe für Erdöltransitprodukte und der Mindestreservevorschrift für diese Produkte besondere Bedeutung zu.

Die Beziehungen Österreichs zur Bundesrepublik Deutschland sind besonders dicht. Bundeskanzler Sinowatz war im Dezember anlässlich eines inoffiziellen Besuches in Bonn und Berlin. Die Außenminister Lanc und Genscher trafen in Salzburg zusammen; Vizekanzler Steger führte mit Außenminister Genscher in Hessen Gespräche. Alljährliche Dreiertreffen der für Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltfragen zuständigen Ressortchefs Österreichs, der BRD und der Schweiz fanden heuer in Aachen und Salzburg statt. Dem kulturellen Austausch mit der BRD kommt schon wegen der gemeinsamen Sprache besondere Bedeutung zu.

Südtirol

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf regionaler Ebene hat sich in Europa seit den sechziger Jahren ständig verstärkt. Das ist darauf zurückzuführen, daß viele Probleme in Regionen diesseits und jenseits einer Grenze die gleichen sind. Besonders in Fragen der Verkehrsverbindungen, der Raumplanung und des Umweltschutzes hat sich diese Zusammenarbeit entwickelt und bewährt. Sie trägt aber auch dazu bei, durch Grenzbeziehungen verlorengegangene Wirtschaftseinheiten auf einzelnen Teilgebieten wieder aufleben zu lassen und menschliche und kulturelle Kontakte wieder anzuknüpfen und zu pflegen. Die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer und der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria sind dabei besonders hervorzuheben. Für die regionale Zusammenarbeit auf künstlerischem Gebiet verdient unter anderem TRIGON, die kulturelle Begegnung der Steiermark mit dem benachbarten Regionen Italiens und Jugoslawiens im Rahmen des Steirischen Herbstes, Erwähnung.

Südtirol

Ein besonderes und ständiges Anliegen der österreichischen Außenpolitik ist die Erhaltung und Sicherung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und die Durchführung und Gewährleistung der Südtiroler Autonomie. Über die Differenzen mit Italien betreffend die Erfüllung der im Pariser Abkommen vom 5. September 1946 vereinbarten Autonomiebestimmungen gab es jahrelange schwierige Verhandlungen. Zu diesen Verhandlungen hatten zwei Resolutionen (1497 [XV] von 1960 und 1661 [XVI] von 1961) der Generalversammlung der Vereinten Nationen aufgefordert. Daraufhin kam es bei einem Treffen der beiden Außenminister in Kopenhagen zu einer Einigung. Aufgrund der damaligen Vereinbarungen sind seither bedeutende Fortschritte in der Sicherung des Bestandes der Minderheit und ihrer Autonomie erreicht worden. Eine Reihe von wichtigen, damals vereinbarten Autonomiemaßnahmen ist allerdings noch immer offen. Das neue Autonomiestatut, das am 20. Jänner 1972 in Kraft getreten ist, sieht eine Frist von zwei Jahren für die Erlassung der Durchführungsbestimmungen vor. Tatsächlich stehen zehn Jahre nach Ablauf der vorgesehenen Frist Durchführungsbestimmungen auf neun Sachgebieten aus. Insbesondere fehlen die wichtigen Bestimmungen betreffend die Gleichstellung der deutschen mit der italienischen Sprache bei Gericht, Verwaltung und Polizei — hier sollen entscheidende Verbesserungen gegenüber der bisherigen Regelung erzielt werden; betreffend die Errichtung einer Autonomen Sektion Bozen des Regionalen Verwaltungsgeschichtshofes; und betreffend die Finanzen. Die Verzögerung ist, abgesehen von der Schwierigkeit der Materie, unter anderem auch auf den oftmaligen Regierungswechsel in Italien und den allgemeinen Regionalisierungsprozeß zurückzuführen.

Am 20. November 1983 fanden in Südtirol Landtagswahlen statt. Die Südtiroler Volkspartei, Vertreterin der Paketlösung, sah sich scharfen Angriffen von rechts und links ausgesetzt und mußte die Abspaltung des Hei-

Neutralitätspolitik

matbundes hinnehmen. Trotz eines Verlustes von 1,8% ihres Stimmenanteils konnte sie aufgrund einer neuen Wahlordnung und wegen des Abwanderns eines regionalen Mandates von der Provinz Trient auf Südtirol ein Mandat dazugewinnen.

Die Gespräche zwischen der italienischen Regierung und den Vertretern Südtirols wurden auf Ministerebene verlagert, dabei wurden erstmals die Neofaschisten, die erklärte Gegner der Paketlösung sind, in die Parteienkonsultationen miteinbezogen.

Österreich ist auch im Berichtsjahr beharrlich und entschieden in engem Einvernehmen mit den Vertretern Südtirols für eine möglichst rasche und inhaltlich zufriedenstellende Durchführung der noch offenen Autonomiemaßnahmen eingetreten. Auch im Hinblick auf den Regierungswechsel in Italien und die dadurch bedingte Verzögerung bei der Autonomieregelung fand am 10. Jänner 1983 in Innsbruck unter dem Vorsitz von Bundesminister Dr. Pahr eine Südtirolbesprechung statt. Solche informelle Aussprachen haben auch in der Vergangenheit in regelmäßigen Abständen in Innsbruck und Wien stattgefunden. Die österreichische Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung vom 31. März 1983 ihre Entschlossenheit bekräftigt, einvernehmlich mit den Südtiroler Vertretern auf eine rasche und befriedigende Lösung der offenen Autonomiefragen hinzuwirken. Bei einem Zusammentreffen von Bundesminister Lanc mit den Landeshauptleuten von Nord- und Südtirol am 9. Juli 1983 in Innsbruck wurde die Südtirolproblematik eingehend erörtert und die weitere Vorgangsweise abgestimmt. Bundesminister Lanc hat sich schon bei seiner ersten Kontaktnahme mit dem neuen italienischen Außenminister, Andreotti, am 8. September 1983 in Madrid für eine ehestmögliche, den Wünschen der Südtiroler entsprechende Erlassung der noch offenen Durchführungsbestimmungen eingesetzt, insbesondere für jene über die Gleichstellung der deutschen Sprache mit der italienischen bei Gericht, Polizei und Verwaltung und jene über die Errichtung einer Autonomen Sektion Bozen des Regionalen Verwaltungsgerichtshofes. Über diese Fragen war schon unter den vorangegangenen Regierungen (Spadolini, Fanfani, Craxi) Einigung erzielt worden. In seiner Rede vor der 38. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 30. September 1983 hat Bundesminister Lanc die Erwartung ausgesprochen, daß die italienische Regierung die vorerwähnten Maßnahmen ehestmöglich verabschieden wird. Ferner brachte er die österreichische Besorgnis zum Ausdruck, daß der Provinz Bozen bereits übertragene autonome Landesbefugnisse durch die zentralstaatliche Gesetzgebung Italiens ausgehöhlt und in zunehmendem Maße Landesgesetze rückverwiesen werden.

Neutralitätspolitik

Sowohl in der Darstellung der Nachbarschaftspolitik als auch des Ost-West-Verhältnisses sind einige Elemente der dauernden Neutralität Öster-

Neutralitätspolitik

reichs erkennbar; es wird insbesondere deutlich, daß Neutralitätspolitik funktional verstanden werden muß. Sie muß sich ständig neuen Gegebenheiten anpassen und an neuen Aufgaben bewähren.

Unmittelbar nach dem Jahre 1955, als die österreichische Neutralität noch ein junges Konzept war, wurde sie gelegentlich als eine das außenpolitische Handeln einengende Verpflichtung verstanden. Einige wenige gingen so weit, von der Gefahr „eines Verhungerns in der Neutralität“ zu sprechen — was den unrealistischen Eindruck erweckte, als könnte Österreich auf einer anderen Basis als der der Neutralität seine Interessen besser und wirksamer verfolgen; und daß es bessere Konzepte gäbe, um die österreichische Sicherheit, die Einheit des Staatsgebietes und die Unverletzlichkeit der Grenzen zu gewährleisten. Diese Vorwürfe sind seither verstummt. Die Überzeugung ist allgemein geworden, daß Neutralität gemeinsam mit einer umfassenden, d. h. natürlich auch militärischen Landesverteidigung der Garant der österreichischen Unabhängigkeit ist.

Etwas länger hat die Diskussion darüber gewährt, wie eine „Neutralitätspolitik“ gestaltet werden soll. Man kann dabei von den völkerrechtlichen Bestimmungen ausgehen und zu einer engen Umschreibung dieses Begriffes einer „Neutralitätspolitik“ kommen. Das ergibt sich notwendigerweise, wenn man in Neutralitätspolitik nichts anderes sieht als die Beachtung der Österreich auferlegten völkerrechtlichen Verpflichtungen. Nun hat sich Österreich aus einer ganz spezifischen weltpolitischen Situation heraus für die Neutralität entschieden. Es wurde ein dauernd neutraler Staat, weil dies in dieser Konstellation nützlich, ja optimal schien; und folgerichtig drückt sich das auch im entsprechenden Verfassungsgesetz aus: die Neutralität soll nicht Selbstzweck sein, sondern die Sicherheit und Unabhängigkeit Österreichs stärken.

Einige Elemente der Neutralitätspolitik sind gewiß unverrückbar und von immerwährender Relevanz; andere Elemente müssen sich naturgemäß ändern. Das Hauptziel bleibt dabei aber unverändert das Streben nach Stärkung der Sicherheit unseres Landes.

Diese Sicherheit kann auf mannigfache Weise bedroht sein. Viele Österreicher denken in diesem Zusammenhang hauptsächlich in Ost-West-Dimensionen; und gewiß hat diese Ost-West-Dimension nach wie vor einen traditionellen Stellenwert in Österreichs Sicherheits- und Neutralitätspolitik. Dieser Ost-West-Aspekt kann aber nicht die ausschließliche Richtlinie außenpolitischen Handelns sein. Österreich hat seit 1955 ja schon einige Erfahrung gesammelt. Seine dauernde Neutralität hat sich nicht nur in Zeiten entspannter Ost-West-Beziehungen bewähren müssen, sondern auch in Zeiten akuter Ost-West-Spannungen. Sie hat sich auch bewährt und ist heute allseits akzeptiert. Vielfach wurde befürchtet, daß in Zeiten konfliktreicher Beziehungen zwischen Ost und West die Neigung der Konfliktparteien stärker würde, uns auf jeweils ihre Seite zu ziehen. Dafür gibt es kaum Anzeichen. Neben der Ost-West-Dimension hat die Neutralitätspolitik aber andere Dimensionen; es gilt jenen Entwicklungen

Neutralitätspolitik

gegenzusteuern, die — auch indirekt — den außenpolitischen Spielraum einengen, die österreichische Sicherheit und Wohlfahrt bedrohen könnten. So hat zum Beispiel die Nachbarschaftspolitik Elemente in sich, die sie von der Ost-West-Dimension abhebt: An österreichischen Grenzen sowohl in West als auch Ost sollen keine Konflikte entstehen; das Verhältnis zu den Nachbarn soll vorausschauend zum gegenseitigen Nutzen eng und verlässlich gestaltet werden.

Nicht nur Konflikte unmittelbar an unseren Grenzen wären bedrohlich; bedrohlich sind auch Krisen in oft fernen Ländern, die sich nicht eindämmen lassen und als Herde internationaler Spannungen fortschwären. So hat sich die österreichische Neutralitätspolitik zunehmend als Instrument dafür verstanden, die Bedingungen unter denen wir in Sicherheit leben können, außenpolitisch zu stärken. Das ist also mehr als eine rein passive Gebundenheit in den Normen des Neutralitätsrechts. Dieses Bestreben, die Voraussetzungen der Neutralität und Sicherheit zu stärken, wurde mit dem Wort „aktive Neutralitätspolitik“ umschrieben. Es findet sich auch in der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 (siehe Dokumente).

Mit dieser Politik hat sich Österreich international profiliert. Die österreichische Neutralität ist weltweit als ein geglückter Versuch zur Minderung von Spannungen in Konfliktzonen anerkannt. Das und der international ebenfalls beachtliche Wohlstand und interne Kontinuität Österreichs haben Spekulationen darüber genährt, ob denn nicht auch in anderen Krisenzonen ein „österreichischer Weg der Neutralität“ möglich wäre. Diese Überlegungen mögen Österreich schmeicheln; sie sind aber theoretisch, weil die „österreichische Lösung“ ihre eigenen, spezifischen Voraussetzungen hat.

Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang Vorschläge zur Konfliktlösung für Länder mit derzeit ungelösten militärischen Fragen, wie etwa für Afghanistan, Libanon oder Kambodscha. Das österreichische Neutralitätsmuster kann aber für alle jene Fälle nicht anwendbar sein, in denen eine allfällige „Neutralität“ einerseits von (abziehenden Truppen von) Großmächten, Konfliktparteien oder von internationalen Organisationen beschlossen, auferlegt, überwacht oder garantiert, oder andererseits aus eigenen Mitteln nicht verteidigt werden kann. Fehleinschätzungen der österreichischen Neutralität sind jedenfalls aus vielen Gründen recht häufig. Die Frage wurde anlässlich einer Botschafterkonferenz im Jahre 1982 diskutiert. Dabei wurde festgestellt, daß es in einigen Ländern flagrante Mißdeutungen der österreichischen Neutralität gibt. Man hält sich für „auferlegt“, „garantiert“ für „im Staatsvertrag verankert“; gelegentlich wird sie in die Nähe des (ideologischen) Neutralismus und der Blockfreiheit gestellt.

Österreich hat sich daher im Jahre 1983 besonders bemüht, sein Neutralitätskonzept — in seiner völkerrechtlichen Fundiertheit und seiner politischen Praxis — den Meinungsträgern fremder Staaten darzulegen.

Osteuropa

So wurden Erwähnungen der österreichischen Neutralität in ausländischen Populär Almanachs auf Mißdeutungen untersucht und Bemühungen unternommen, diese ab den nächsten Auflagen zu korrigieren, da solche Quellen über Österreich oftmals die einzigen für Journalisten in weiter entfernt liegenden Ländern darstellen.

Es gilt zu verhindern, daß einer der Grundpfeiler für Staat und Politik in Österreich im internationalen Gebrauch zu einer konturlosen Patentformel für Krisenregionen verkommt.

Osteuropa

Die innenpolitische Entwicklung in den sieben Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes, in Jugoslawien und in Albanien war im Jahre 1983 durch die Kontinuität der jeweiligen Staats- und Parteiführung gekennzeichnet. In der Sowjetunion wurde der seit November 1982 amtierende Parteichef Andropow innerhalb weniger Monate auch zum Vorsitzenden des Verteidigungsrates und zum Staatsoberhaupt bestellt, womit er alle jene Funktionen bekleidete, die sein Vorgänger Breschnjew ebenfalls innegehabt hatte. Der nach dem Tod Andropow's im Februar 1984 eingetretene Wechsel an der Spitze der KPdSU läßt auf eine Kontinuität der sowjetischen Politik schließen.

Das im Inneren am wenigsten stabile Glied des Warschauer Paktes blieb Polen, wo zwar im Juli das im Dezember 1981 verhängte Kriegsrecht aufgehoben wurde, zahlreiche Einschränkungen der persönlichen Freiheit der Bürger aber durch sondergesetzliche Maßnahmen bestehen blieben; Manifestationen von Teilen der Arbeiterschaft hielten an. Die außerordentlich hohe Auslandsverschuldung belastete das von Regierungsseite angestrebte rasche Überwinden der wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Die weitgehende Isolierung Polens gegenüber dem Westen und die laufenden Kredit- und Umschuldungsschwierigkeiten haben zu einer noch engeren außenwirtschaftlichen Verflechtung mit den übrigen RGW-Ländern geführt.

Die Gremien des Warschauer Paktes (WP) haben zu ihrer Einschätzung der internationalen Lage und den daraus gezogenen Schlußfolgerungen zwei Dokumente veröffentlicht (Prager Deklaration des Politischen Beratenden Ausschusses vom 5. Jänner; Moskauer Gemeinsame Erklärung der höchsten Repräsentanten der Parteien und Staaten der sieben Mitglieder vom 28. Juni). Diese Dokumente bildeten die Grundlagen für die Beratungen des Außenministerkomitees in Sofia am 13. und 14. Oktober. Dieser Tagung kam im Hinblick auf den sich damals bereits abzeichnenden Abbruch der Genfer INF- und START-Verhandlungen besondere Bedeutung zu. Das in gemäßigter Diktion verfaßte Kommuniqué sprach sich für den Fall, daß bis Jahresende keine Übereinkunft erreicht werden sollte, und unter der Voraussetzung der Sistierung des von der NATO gesetzten

Osteuropa

Stationierungsdatums für eine Fortsetzung der Verhandlungen aus. Das Kommuniqué enthält keinen Hinweis auf die Ergreifung von WP-Gegenmaßnahmen zur Implementierung der NATO-Nachrüstung. Ein diesbezüglicher Beschluß wurde erst bei Tagungen der Verteidigungsminister in Ost-Berlin am 20. Oktober und in Sofia Anfang Dezember gefaßt; er sieht vor, daß als Gegenmaßnahmen zur NATO-Nachrüstung neue sowjetische Gefechtsfeldwaffen (SS-22 und SS-23) in der ČSSR und der DDR aufgestellt werden. (Näheres zu diesem Fragenkomplex im Kapitel „Abrüstung“.)

Das Verhältnis Österreichs zu den kommunistischen Staaten Europas ist von dem Interesse geprägt, zu allen Staaten ohne Rücksicht auf deren Gesellschaftsordnung gute und möglichst intensive Beziehungen zu unterhalten. Dabei soll eine konsequente Entspannungspolitik, wie sie von Österreich für die Gestaltung aller internationalen Beziehungen gefordert wird, auch und gerade im bilateralen Bereich gegenüber dieser Staaten-Gruppe zur Anwendung kommen. Die Voraussetzung für die Beziehungen zu den Ländern des ost- und südosteuropäischen Raumes, die in der Vergangenheit mit Österreich oft eine gemeinsame Geschichte erlebt oder diese gemeinsam „geschrieben“ haben, ist freilich das klare und unmißverständliche Bekenntnis Österreichs zum System der pluralistischen Demokratie. In einem Klima toleranter Koexistenz — auf der Grundlage der Achtung der gegenseitigen Weltanschauungen im friedlichen Wettbewerb — ist eine vielseitige Kooperation auch zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung möglich.

Von diesen Grundvorstellungen ausgehend, hat sich daher Österreich, auch im Hinblick auf seine Neutralität, an westlichen Sanktionen gegenüber Polen nicht beteiligt. Durch Sanktionen wird, nach österreichischer Ansicht, das Ost-West-Verhältnis in einer funktionslosen Weise weiter belastet; und zwar auch zum Nachteil der polnischen Bevölkerung. Diese Einstellung hat Österreich allerdings nicht davon abgehalten, von Polen die Einhaltung von Grundrechten, wie des Rechtes auf Bildung von Vereinigungen und die Ermöglichung der freien Ausübung gewerkschaftlicher Rechte, zu verlangen. Österreich nahm daher erst nach Suspendierung des Kriegsrechtes, der im Juli die Aufhebung folgte, einen informellen politischen Meinungs-austausch mit Polen — zunächst auf Beamtenebene — wieder auf und beschränkte offizielle Kontakte auf Fachministerebene. (Die österreichische Haltung zur Situation in Polen wurde bereits in den Außenpolitischen Berichten 1981 und 1982 ausführlich wiedergegeben. Hinsichtlich der Auswirkungen der Entwicklungen des Jahres 1983 auf das Verhältnis zu Österreich wird auch auf den Länderbeitrag „Polen“ verwiesen.) Von der parlamentarischen Opposition und den Medien wurde wiederholt die Frage der Sichtvermerkspflicht für Polen releviert. Ein österreichisch-polnisches Abkommen, das sichtvermerksfreie Einreisen vorsah, war 1981 sistiert worden. Die Sistierung wurde im österreichisch-polnischen Einvernehmen bis Mitte 1984 verlängert. Zu diesem Zeitpunkt wird dann zu prüfen sein, ob sich die Voraussetzung, die zur

West/West-Beziehungen

Wiedereinführung der Visapflicht führte, so weit gewandelt haben, daß Sichtvermerke von österreichischer Seite nicht länger notwendig scheinen.

Ausgehend von der oben dargelegten außenpolitischen Grundhaltung hat Österreich in der Gestaltung seiner Beziehungen zu den kommunistischen Staaten Europas ein überzeugendes Beispiel einer positiven und vielseitigen Zusammenarbeit gegeben. In diesem Zusammenhang ist, abgesehen von dem bereits im Kapitel „Nachbarschaftspolitik“ erwähnten Besuch des Bundeskanzlers in Ungarn, der Besuch Bundespräsident Dr. Kirchschlägers in der Deutschen Demokratischen Republik hervorzuheben.

West/West-Beziehungen

Die Beziehungen zwischen den westlichen Industrieländern waren durch zwei gegenläufige Tendenzen gekennzeichnet: einem Näherrücken auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik standen eher zunehmende Spannungen im außenwirtschaftspolitischen Bereich gegenüber.

Auf dem Gipfel von Williamsburg fanden die sieben wichtigsten Industriestaaten zu einer gemeinsamen Sichtweise in grundlegenden Sicherheits- und Abrüstungsfragen. Die gemeinsame Überzeugung, daß der Sowjetunion keine Form von Vetorecht über westliche Sicherheitspolitik zuerkannt werden dürfe sowie die übereinstimmend als Bedrohung gewertete Aufstellung von sowjetischen SS-20-Mittelstreckenraketen veranlaßte auch das in Sicherheitsfragen traditionell zurückhaltende Japan und das gewohnheitsmäßig auf seine Eigenständigkeit innerhalb des westlichen Bündnisses bedachte Frankreich dazu, sich in einer gemeinsamen Erklärung zur Notwendigkeit einer starken westlichen Verteidigung zu bekennen.

Der Ende 1983 in zwei europäischen Ländern erfolgte Beginn der Aufstellung von NATO-Mittelstreckenwaffen scheint die anhaltende Übereinstimmung zwischen den Regierungen der NATO-Partner hinsichtlich der diesbezüglich in Williamsburg verabschiedeten Grundsätze zu bestätigen. Die Aufstellung erfolgte trotz einer sich in allen westlichen Ländern, wenngleich auch in unterschiedlicher Stärke, entwickelnden Friedensbewegung.

Im Gegensatz zu der weitgehend auf einem genuinen gemeinsamen Interesse beruhenden Übereinstimmung in sicherheitspolitischen Fragen führte das ebenfalls in Williamsburg erneuerte gemeinsame Bekenntnis zum Freihandel und gegen den Protektionismus allerdings zu keiner Annäherung auch im tatsächlichen Verhalten. Von mehreren Ländern wurden auf verschiedenen Gebieten trotz der Williamsburger Erklärung protektionistische Maßnahmen gesetzt; zwischen Westeuropa und den USA kam es dabei vor allem im Stahlbereich zu Spannungen; Westeuropa und die USA wiederum versuchten weiterhin, Japan zu Selbstbeschränkungen der

Europapolitik

Exporte in mehreren Bereichen zu bewegen. Kaum oder nur verbal ausgeräumt wurden auch zwei wirtschaftspolitische Differenzen von großer Tragweite: Es bestehen weiterhin unterschiedliche Ansichten darüber, ob nun akkordierten, anti-deflationistischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Krise und Arbeitslosigkeit der Vorrang gegeben werden soll; und es bestehen weiterhin Differenzen darüber, was zu unternehmen wäre, um die großen Wechselkursschwankungen und die internationale Schuldenkrise unter Kontrolle zu bringen.

Im Außenpolitischen betrafen die divergierenden Auffassungen:

- die Frage, in welchem Umfang die NATO direkt oder indirekt auch Aufgaben außerhalb des unmittelbaren Bündnisbereichs (z. B. im Nahen Osten) zu erfüllen habe;
- die relative Bedeutung, die die USA ihren Interessen im atlantischen im Verhältnis zum pazifischen Raum zumessen sollten;
- die Frage der Politik gegenüber der UdSSR und den Ländern Osteuropas — Behandlung als monolithischer Block oder Differenzierung. In einer dazu am Ende seiner Reise durch Jugoslawien, Rumänien und Ungarn in Wien gehaltenen Grundsatzrede hat sich der US-Vizepräsident BUSH jedenfalls deutlich für eine differenzierte Politik gegenüber den Ländern Osteuropas ausgesprochen (die Rede stieß in den betroffenen Staaten auf geteiltes Echo);
- die gegenüber dem zentralamerikanischen Konfliktherd einzuschlagende Politik im allgemeinen und das US-Vorgehen auf Grenada im besonderen.

Die durch tatsächliches Verhalten untermauerte gemeinsame Einschätzung von Sicherheitsfragen hat integrierend gewirkt. Trotz der erwähnten Unterschiede in Wirtschafts- und außenpolitischen Fragen, ist der West-West-Zusammenhang heute wahrscheinlich intensiver als in vielen Perioden der jüngsten Vergangenheit.

Europapolitik

Im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses konnten zwar geringe Fortschritte in einzelnen Bereichen erzielt werden; ein Durchbruch hin zu verstärkter Integration ist allerdings noch nicht in Sicht.

In der „Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union“ von Stuttgart wurde zwar eine Anstrengung unternommen, der europäischen Integration neue Anstöße zu geben. Die Gemeinschaft sollte institutionell gestärkt werden, und zwar durch die Zusammenfügung der bisher getrennten Integrationsbereiche (EG, EPZ, EWS) in einen einheitlichen Rahmen. Die Deklaration konnte jedoch nicht verhindern, daß man 1983 diesen Zielvorstellungen nicht nähergekommen ist.

Weder der Stuttgarter noch der Athener Gipfel konnten die drängendsten wirtschaftspolitischen Probleme (Budget; britische Kompensationen;

Europapolitik

gemeinsame Agrarpolitik) lösen. Die Verhandlungen über die „Süderweiterung“ der EG (Spanien und Portugal) wurden zwar fortgesetzt, eine Reihe von Hindernissen in diesem Zusammenhang bleiben jedoch bestehen. Unter diesen Umständen ist es als Positivum anzusehen, daß der Integrationsstand zumindest gehalten werden konnte. ¹⁾

Österreich sieht in dem Fehlschlagen der Stuttgarter und Athener Gipfel eine der periodischen Krisen der Integration wie sie es ja auch schon in der Vergangenheit wiederholt gegeben hat; und die wahrscheinlich ebenso wie in der Vergangenheit überwunden werden. Österreich ist an einem starken Europa interessiert und daher auch an einer Überwindung der Krise.

In Diskussionen taucht gelegentlich das Schlagwort vom „Europa als dritte Macht zwischen Ost und West“ auf. Unter den gegenwärtigen Umständen ist ein solches Konzept unrealistisch. Es wäre der Sicherheit Europas abträglich, wenn man es zur außenpolitischen Maxime erheben wollte. Das schließt aber nicht aus, daß europäische Staaten auch schon jetzt die europäische Komponente ihrer Außen- und Außenwirtschaftspolitik stärken. Bestimmend für eine solche Politik muß die Tatsache sein, daß Europa als eine Region hochentwickelter Industriestaaten sowohl wirtschaftlich als auch sicherheitspolitisch — mehr noch als die Supermächte — von der Außenwelt abhängig ist. Das verlangt eine Politik der Weltoffenheit und nicht der Abkapselung; insbesondere gegenüber dem europäischen Osten und den Entwicklungsländern. Das verlangt insbesondere Solidarität gegenüber den ärmeren Weltregionen und ein fortgesetztes Bemühen um Dialog und konstruktive Interdependenz mit dem Osten.

Die Außenpolitik der EG-Staaten wird in der EPZ (Europäische Politische Zusammenarbeit) koordiniert — und zwar in recht wirksamer Weise. In Einzelfragen (wie zum Beispiel der Haltung zum Abschluß der koreanischen Verkehrsmaschine) gibt es zwar weiterhin divergierende Auffassungen. Demgegenüber steht aber die Tendenz einer wachsenden Verdichtung der EPZ. So wurden die Beziehungen zu dritten Staaten und Organisationen im Rahmen der EPZ weiter ausgedehnt.

Österreich, das seit Beginn der EPZ bemüht ist, sich möglichst umgehend über die politische Entwicklung innerhalb der EG zu informieren, um nach Möglichkeit eigene Vorstellungen rechtzeitig in den Willensbildungsprozeß der Gemeinschaft einbringen zu können, hat diese Bemühungen auch 1983 fortgesetzt. Es stößt dabei auf zunehmendes Verständnis seitens der EG. Dank diesem Verständnis gelang es, den Meinungs austausch vor allem mit der jeweiligen Präsidialmacht auf verschiedenen Ebenen zu intensivieren. Besonders erfreulich ist, daß im Jahre 1983 dieser Meinungs austausch auch erstmals und über österreichische Initiative im Rahmen des Europarates institutionalisiert werden konnte. Alle europäischen

¹⁾ Die außenwirtschaftlichen Aspekte der Frage wurden ausführlich im Abschnitt „Europäische wirtschaftliche Integration und Zusammenarbeit“ behandelt.

Europarat

Nicht-EG-Mitglieder können sich so in die Meinungsbildung der EPZ einbinden.

Österreich geht jedenfalls davon aus, daß sich der Prozeß der europäischen Einigung — trotz der gegenwärtigen Pause — schlußendlich fortsetzt und vertieft. Ins Auge springend ist dabei die Tendenz einzelner Staaten, die europäischen Einigungsbestrebungen außerhalb der bestehenden institutionellen Form voranzutreiben: GB, Frankreich und die BRD bemühten sich verstärkt um Abstimmung ihrer Haltungen im bilateralen Rahmen und haben durchblicken lassen, möglicherweise trilaterale Mechanismen der Zusammenarbeit zu entwickeln; in einzelnen Versuchen einer Wiederbelebung der „Westeuropäischen Union“ zeichnet sich das mögliche Entstehen eines zusätzlichen Eigenbereichs der europäischen Einigung ab. Das Schlagwort vom „Europe à vitesse variable“ beginnt solcherart konkrete Ausformungen zu erfahren. Diese Entwicklungen gilt es aufmerksam zu verfolgen; wenngleich — wie erwähnt und bis auf weiteres — die Annahme gerechtfertigt scheint, daß die EG ihre Integrationskraft doch wiedergewinnen und wahrscheinlich auch ausbauen wird. Diesbezügliche Projekte sind ja vorhanden; und auch in der Praxis zeigen sich dafür Ansätze; die deshalb ernst zu nehmen sind, weil es für EG-Staaten verlockend sein muß, gerade dann, wenn sie in zentralen Wirtschaftsfragen blockiert sind, auf Bereiche auszuweichen, die bisher am Rande ihrer Einigungsbemühungen waren. So hat zum Beispiel eine Konferenz der EG-Kulturminister in Athen sehr weite Gebiete für eine Inter-EG-Zusammenarbeit abgesteckt. Ähnliches gilt für den wichtigen Bereich der Forschung, des Umweltschutzes etc.

Österreich vertritt demgegenüber konsequent die Meinung, daß sich eine solche Zusammenarbeit, wo immer möglich, auf den weitesten Kreis europäischer Staaten erstrecken und in den meisten Fällen nicht ausschließlich EG-Mitgliedern offen stehen sollte. Es betont in diesem Zusammenhang auch immer wieder die durchaus bewährte und nützliche Rolle des Europarates.

Europarat:

Die grundsätzliche Bedeutung des Europarates liegt für Österreich darin, daß es das einzige Forum ist, in dem es gleichberechtigt an der politischen Zusammenarbeit der europäischen Demokratien teilnehmen kann. Daraus erklärt sich die aktive Rolle Österreichs im Europarat, die durch den Beschluß der Bundesregierung, Generalsekretär Dr. Karasek neuerlich als Kandidaten für das Amt des Generalsekretärs des Europarates zu nominieren, unterstrichen wurde.

Die im November 1982 abgeschlossene „Mission de Reflexion“ von Außenminister Dr. Pahr stellte einen wesentlichen österreichischen Beitrag zur Reform des Europarates dar. An konkreten Vorschlägen wurde 1983 insbesondere der Meinungsaustausch der Politischen Direktoren der

Europarat

Nicht-EG-Staaten mit denen der „EPZ-Trojka“ (Präsidialmacht sowie unmittelbarer Vorgänger und Nachfolger) verwirklicht. Er fand bereits zweimal (27. April und 23. November), jeweils im Zusammenhang mit der Tagung des Ministerkomitees mit großem Erfolg statt.

Die Diskussion um Funktion und Stellenwert des Europarates wurde jedoch 1983 weiter vertieft.

Von außen wirkte die Tatsache, daß der bereits mehrfach totgesagte Genscher-Colombo-Plan in Form der „feierlichen Deklaration über die Europäische Union“ in Stuttgart, am 19. Juni 1983 vom Europäischen Rat beschlossen wurde.

Bereits während der Ausarbeitung des Textes intervenierte Österreich bei den EG-Staaten, um zu verhindern, daß die vorgesehene verstärkte Aktivität der EG im Bereich der Kultur und der Rechtsvereinheitlichung — wo der Europarat seine Leistungsfähigkeit sehr glaubwürdig unter Beweis gestellt hatte — nicht zu einer Beeinträchtigung dieser Aktivitäten des Europarates führte.

In der Folge gab der damalige EG-Ratspräsident und Außenminister der BRD, Genscher, eine klärende Interpretation, in dem er am 12. April vor dem Europaparlament sinngemäß erklärte, daß die EG „nichts tun wolle, was sie auch im Rahmen des ER tun könne“. Eine Formel, die eher als formale Kompetenzabgrenzungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den ER und den EG und zur Aktivierung des ER beitragen könnte, wenn sie dazu führt, daß bei allen geeigneten Initiativen zunächst eine Verwirklichung im Rahmen des ER angestrebt und erst bei Scheitern dieses Bemühens eine „kleine“ Lösung im Rahmen der EG versucht würde.

Als wesentlicher interner Impuls ist der Bericht der norwegischen Angehörigen der Parlamentarischen Versammlung, Abg. Lied, zu erwähnen, der u. a. die Einrichtung organisatorischer Mechanismen zur Übertragung der Errungenschaften der EG auf die anderen ER-Mitglieder, die Durchführung von Konsultationen um den Nicht-EG-Staaten die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung vor der Festlegung der EG-Politik äußern zu können, die Erweiterung des Meinungs-austausches der Politischen Direktoren — insbesondere in Krisenfällen — und die Entwicklung langfristiger Überlegungen über die Zukunft der Zusammenarbeit zwischen sämtlichen westeuropäischen Ländern vorschlug.

Außenpolitische Gesichtspunkte werden im Europarat von verschiedenen Foren wahrgenommen: Dem zweimal jährlich tagenden Ministerkomitee der Außenminister der 21 Mitgliedstaaten, dem regelmäßig vorher stattfindenden „Kolloquium“ zwischen den Außenministern und Vertretern der Parlamentarischen Versammlung, dem 1983 neu eingeführten Meinungs-austausch der Politischen Direktoren, den praktisch monatlichen Tagungen der Ministerdelegierten (Botschafter) und — völlig eingeständig — von der Parlamentarischen Versammlung des ER.

Europarat

Die Themen folgen zum Teil der jeweiligen politischen Aktualität, wodurch 1983 u. a. folgende Punkte auf der Tagesordnung des Ministerkomitees standen: Ost-West-Beziehungen, KSZE (Ergebnisse des Madrider Folgetreffens, Vorbereitung der Stockholmer Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen durch ein Treffen mit Experten), Fortschritt der Europäischen Zusammenarbeit (Beziehungen zur EG im Licht der Stuttgarter Deklaration), Arbeit der VN (Expertentreffen), Nord-Süd-Dialog (erstmals anlässlich der Herbsttagung 1983), die Situation im Nahen Osten (im Rahmen des informellen Treffens der Außenminister), die Rückkehr Argentiniens in den Kreis der Demokratien (die Resolution des Ministerkomitees wurde von Österreich miteingebracht), die Frage Zypern (im Zusammenhang mit der in einer Resolution verurteilten Unabhängigkeitserklärung der sogenannten „Unabhängigen Türkischen Republik Nordzypern) und die Türkei (Beurteilung der Parlamentswahlen vom 6. November).

Das neben dem Ministerkomitee bedeutendste außenpolitische Forum des ER ist die Parlamentarische Versammlung, über deren Tätigkeit von den Mitgliedern der österreichischen Delegation dem Parlament ein gesonderter Bericht vorgelegt wird. Wegen ihrer direkten außenpolitischen Relevanz seien hier die Resolution 799 vom 19. Juli über die Situation in Lateinamerika, die Resolution 803 vom 30. September über die Situation in der Türkei (die auf einem Bericht des Abg. Botschafter Dr. Steiner beruht), die Resolution 804 vom 30. September über die Situation im Nahen Osten (die auf einen Bericht des Abg. Dr. Reinhart zurückgeht), die Resolution 805 vom 1. Oktober über die europäische Zusammenarbeit der 80er Jahre (die aufgrund eines Berichtes des erwähnten norwegischen Parlamentariers Lied beschlossen wurde) und die Resolution 806 vom 1. Oktober über das Madrider Folgetreffen der KSZE, genannt.

Die Fragen der Entwicklung der parlamentarischen Demokratie zählen mit zu den wichtigsten Themen des Europarates, sei es im Zusammenhang mit konkreten Problemen, wie in den Fällen Zypern (fehlende Vertretung des türkischen Bevölkerungsteiles in der zypriotischen Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung) oder der Türkei (noch nicht vollendete Rückkehr zur Demokratie) und Argentinien (Rückkehr zur Demokratie), sei es allgemein, wie auf der vom 4. bis 6. Oktober abgehaltenen Straßburger Konferenz über parlamentarische Demokratie, die auf eine Anregung von Bundespräsident Dr. Kirchschrägers Rede vor der Parlamentarischen Versammlung am 25. Jänner 1978 zurückgeht.

Eine Reihe hoher Besuche unterstrich die Bedeutung, die der Europarat international genießt. So besuchte mit Bundespräsident Dr. Carstens erstmals ein deutsches Staatsoberhaupt den Europarat, der auch offizielle Besuche des italienischen Staatspräsidenten Pertini und des schwedischen Ministerpräsidenten Olof Palme verzeichnen konnte.

Zur Förderung der Zusammenarbeit in verschiedenen Schwerpunktsbereichen fanden 1983 eine Reihe von Konferenzen europäischer Fachminister

Europarat

statt: Die 2. Konferenz der Arbeitsminister (Paris, 3.—5. Mai, Sozialminister Dallinger), die 13. Konferenz der Unterrichtsminister (Dublin, 10.—12. Mai), eine informelle Tagung der Justizminister (Rom, 12. Mai, Justizminister Dr. Broda), die 6. Konferenz der Raumordnungsminister (Terremolinos, 19.—20. Mai), die 18. Konferenz der Familienminister (Kopenhagen, 6.—8. September, Familienminister Dr. Karl) und die 2. Konferenz der für Gastarbeiter zuständigen Minister (Rom, 25.—26. Oktober, Sozialminister Dallinger).

Die Menschenrechte stellen ein wesentliches Aufgabengebiet des Europarates dar, wobei Österreich, entgegen dem sich vereinzelt abzeichnenden Erlahmen des politischen Willens zur Fortentwicklung der Menschenrechte eine bedeutende Aktivität entfaltet. Zu erwähnen ist hier vor allem der Vorschlag auf Abhaltung einer Konferenz der für Menschenrechte zuständigen Minister, der vom 73. Ministerkomitee behandelt wurde und derzeit von einem Komitee hoher Beamter geprüft wird. Mit dem 6. Zusatzprotokoll zur europäischen Menschenrechtskonvention, das am 28. April zur Unterzeichnung aufgelegt und von Österreich bereits ratifiziert wurde, soll die Abschaffung der Todesstrafe erstmals zu einer Verpflichtung der Vertragsparteien werden. Die Intensität der diesbezüglichen Arbeit des Europarates wird durch die Zahl der Fälle deutlich, die 1983 registriert wurden: 3 100 Beschwerden wurden bei der Europäischen Menschenrechtskommission, in der Österreich durch den Abg. Univ.-Prof. Dr. Ermacora vertreten ist, eingebracht, davon 102 gegen Österreich, 499 wurden registriert, davon 28 gegen Österreich, gegen das bei Jahresende insgesamt 55 Fälle anhängig waren.

Ein Großteil der Arbeit des Europarates erfolgt wenig spektakulär in den zahlreichen Ausschüssen und Expertengruppen, deren praktische Bedeutung jedoch für das Naherrücken der europäischen Staaten kaum zu überschätzen ist, werden doch Fragen wie Soziales (Beschäftigungs-, Familien-, Gastarbeiterpolitik), Konsumentenschutz, Gesundheit, Kultur (Kunst, Bildung, Wissenschaft und Forschung, Sport), der Jugend, des Natur-, Tier- und Umweltschutzes, des Denkmalschutzes, der Raumordnung, der Regionalpolitik und der rechtlichen Zusammenarbeit behandelt. Von besonderem Interesse ist dabei die zunehmend bedeutende Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Medienpolitik und in dem der Wissenschaft und Forschung, wo Österreich das französische Projekt auf Abhaltung einer Wissenschaftsministerkonferenz, das auf eine Anregung von Wissenschaftsminister Dr. Firnberg aus dem Jahre 1981 zurückgeht, aktiv unterstützt.

Im kulturellen Bereich wäre die Konferenz über tertiäre Bildungs- und Forschungspolitik in Europa (U 2000) hervorzuheben, die vom 7. bis 9. November 1983 in Straßburg stattfand, wobei Österreich durch eine Delegation unter Leitung von Bundesminister Dr. Heinz Fischer vertreten war.

Auf den ausführlichen Tätigkeitsbereich der Vertretung Straßburg, der im Anhang wiedergegeben ist, darf verwiesen werden.

Naher und Mittlerer Osten

Zypern

Österreich nimmt seit Jahren am Schicksal Zyperns besonderen Anteil, weil es sich hier um ein Krisengebiet in einem geopolitisch außerordentlich neuralgischen Raum handelt und Österreich an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen durch Entsendung österreichischer Einheiten seit 1964 teilnimmt. Österreichischerseits werden die einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen unterstützt, durch die u. a. der Generalsekretär der Vereinten Nationen beauftragt wird, bei der Lösung des Konflikts Vermittlungsdienste zu leisten. Bei verschiedenen Gelegenheiten hat sich Österreich für eine Fortführung der Volksgruppengespräche ausgesprochen. Die einseitige Unabhängigkeitserklärung der „Türkischen Republik Nordzypern“ wird von Österreich nicht anerkannt, Bundesminister Lanc hat noch am Tag der Ausrufung in einer Erklärung seine Besorgnis über diesen Schritt, der nach österreichischer Auffassung die Bemühungen um eine baldige Lösung des Zypernkonfliktes erschwert, zum Ausdruck gebracht.

Naher und Mittlerer Osten

Der arabisch-israelische Konflikt: Die Entwicklungen im Libanon haben die Palästinafrage, also die Frage nach der Zukunft der von Israel 1967 besetzten arabischen Gebiete, in den Hintergrund treten lassen. Die ägyptisch-israelischen Autonomiegespräche stehen ohne nennenswerte Zwischenergebnisse still. Die von der Arabischen Gipfelkonferenz in Fez (9. September 1982) gefaßten Beschlüsse zeigen keine konkreten Ansätze der Verwirklichung. Die Vorschläge von Präsident Reagan (1. September 1982) sind infolge israelischer und arabischer Ablehnung trotz einer Nuancierung der Auffassungen, die sie ausgelöst haben, ebenso unwirksam geblieben und haben bisher nicht zur Anbahnung einer Kompromißlösung geführt. Die inzwischen fortschreitende faktische Bindung der 1967 von Israel besetzten arabischen Gebiete an Israel hat eine Verhandlungslösung nachhaltig erschwert.

Das nach langwierigen Verhandlungen am 17. Mai zwischen Israel und der libanesischen Regierung abgeschlossene bilaterale Truppenabzugsabkommen stieß auf massiven Widerstand, vor allem der moslemischen Oppositionskreise im Libanon, und ist unwirksam geblieben, da Syrien in diesem Übereinkommen eine schwerwiegende Verletzung seiner Sicherheitsinteressen und eine Beeinträchtigung der Beziehungen des Libanon zum arabischen Lager sieht. Die israelischen Besatzungstruppen haben sich nach verlustreichen Scharmützeln am 4. September auf Positionen südlich des Awali-Flusses zurückgezogen. Auch wenn der innenpolitische Widerstand in Israel gegen die fortgesetzte Besetzung des Südlibanons durch israelische Streitkräfte anwächst, ist eine vollständige Räumung durch Israel noch nicht abzusehen.

Naher und Mittlerer Osten

Die aus amerikanischen, französischen, italienischen und britischen Einheiten bestehende multinationale Friedenstruppe (MFT), die auf Ersuchen der libanesischen Regierung vom 20. September 1982 zur Aufrechterhaltung der Ordnung ins Land gerufen worden war, ist weiterhin bemüht, die verschiedenen militärischen Fraktionen im Libanon auseinanderzuhalten. Sie hat bei dieser Aufgabe durch Terroranschläge schwerste Verluste hinnehmen müssen. Angesichts der durch die faktischen Verhältnisse unklar gewordenen Aufgabenstellung der MFT werden Erwägungen angestellt, die ihr zugedachte Aufgabe den Vereinten Nationen oder neutralen und afrikanischen Ländern zu übertragen.

Die Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Interessengruppen im Libanon haben das ganze Jahr angehalten. Während dieser Positionskämpfe ist nach mühevollen Vorbereitungen, bei denen Saudiarabien, Syrien und die Vereinigten Staaten entscheidend mitgewirkt hatten, in der Zeit vom 31. Oktober bis 4. November in Genf eine libanesische Versöhnungskonferenz zusammengetreten, an der neben Staatspräsident Gemayel Vertreter der verschiedenen politischen Fraktionen, darunter der „Nationalen Errettungsfront“, sowie als Beobachter Saudiarabien und Syrien, teilgenommen haben. Die Abhaltung dieser Konferenz ist als positives Zeichen zu werten, selbst wenn sie auch bis zum Jahresende keine konkreten Ergebnisse gebracht hat. Die Bemühungen werden mit Vermittlung vor allem Saudiarabiens, Syriens und der USA fortgesetzt.

Die PLO hatte unter der Führung Arafats seit Rabat 1974 trotz großer innerer Meinungsverschiedenheiten und auch Rückschlägen stetig politisch an Boden gewonnen. Sie ist allerdings in dieser Zeit des Aufstieges einer klaren Entscheidung über ihr Verhältnis zum Staat Israel stets ausgewichen. Eine strikte Ablehnung direkter oder auch indirekter Kontakte mit der PLO seitens Israels hat dazu wesentlich beigetragen.

Im Februar 1983 hat der PLO-Kongreß Arafat eine undeutlich umschriebene Ermächtigung zu Gesprächen mit König Hussein auf der Grundlage der arabischen Beschlüsse von Fez (Rückzug Israels auf die Grenzen von 1967, Selbstbestimmung einschließlich des Rechts auf Errichtung eines selbständigen Staates, indirekte Anerkennung Israels) erteilt. Die daraufhin eingeleiteten Gespräche haben aber nicht zu einem Mandat König Husseins für Vorgespräche mit den USA auch im Namen der Palästinenser, sondern zu blutigen Machtkämpfen innerhalb der PLO geführt. Nach der Evakuierung der Arafat treugebliebenen Streitmacht aus Tripoli und ihrer Zerstreuung in arabische Länder (ca. 4 000 Mann) wird der Stellenwert der PLO und Arafats unterschiedlich gewichtet.

Wahrscheinlich jedoch ist, daß in der Vertretung palästinensischer Anliegen einerseits König Hussein und andererseits die Palästinenser in den besetzten Gebieten wieder sichtbarer hervortreten.

Wenngleich die PLO ihre militärische Macht eingebüßt hat, bleibt sie das Symbol des palästinensischen Nationalismus.

Naher und Mittlerer Osten

Trotz der tiefen Krise der PLO, die einen Prozeß innerer Konsolidierung braucht, um politisches Gewicht geltend machen zu können, hält Österreich an der Auffassung fest, daß die PLO in die Bemühungen um einen fairen Kompromiß einbezogen werden muß: nur so kann verifiziert werden, ob die PLO die von ihr beanspruchte (und von Österreich anerkannte) politische Rolle als Vertreterin der Rechte und Interessen der palästinensischen Araber wahrnehmen kann.

Die Aussichten für die Anbahnung eines Ausgleiches der israelischen und palästinensischen Ansprüche erscheinen derzeit ungünstig, auch wenn die Bemühungen um Kontakte und Gespräche vor allem mit dem bedeutenden regionalen Faktor Syrien mit größerer Intensität als früher geführt werden, wobei auch eine Einbeziehung der Golanhöhen in die Verhandlungen eine Rolle spielen könnte.

Allerdings sind noch immer zwei Grundvoraussetzungen für eine friedliche Regelung nicht gegeben: Die arabische Seite hat das Existenzrecht des Staates Israel bisher noch nicht mit der notwendigen Klarheit zur Kenntnis genommen, auch wenn ihr bewußt zu sein scheint, daß dieses ein grundlegender Bestandteil einer Regelung sein müßte; die israelische Regierung hält immer noch den gleichzeitigen Besitz von arabischem Land und Frieden mit der arabischen Welt für möglich und scheint nicht bereit zu sein, den Palästinensern in einer Weise entgegenzukommen, die deren Ansprüche berücksichtigt und deren Interesse an einem Ausgleich weckt.

Die österreichische Bundesregierung ist schon immer für eine friedliche und umfassende Lösung des Nahost-Problems, dessen Kern die Palästinafrage ist, eingetreten. Österreich geht dabei von der Auffassung aus, daß die Rechte des palästinensischen Volkes einschließlich des Rechtes auf einen eigenen Staat ebenso berücksichtigt werden müssen, wie das Recht Israels auf eine gesicherte Existenz innerhalb der Grenzen von 1967. Österreich anerkennt seit Jahren die PLO als Vertreter des palästinensischen Volkes. Es unterstützt alle Initiativen, die darauf abzielen, die Streitteile zu Gesprächen und in der Folge zu Verhandlungen zu bewegen. Die israelische Siedlungspolitik in der Westbank und im Gazastreifen, die zu einer völkerrechtswidrigen De-facto-Annexion dieser von Israel besetzten arabischen Gebiete führen können, steht einer Annäherung der Streitteile entgegen und wird daher von Österreich als wesentliches Hindernis für eine friedliche Regelung verurteilt.

Österreich hat mit einer Delegation unter Leitung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten an der vom 29. August bis 7. September in Genf unter den Auspizien der Vereinten Nationen abgehaltenen Internationalen Palästina-Konferenz teilgenommen. Der Zweck dieser Konferenz bestand vor allem darin, die Weltöffentlichkeit neuerlich auf das Palästina-Problem aufmerksam zu machen und ein Konzept für dessen Lösung auszuarbeiten. Im Gegensatz zu manchen Prognosen konnte die Konferenz unter Vermeidung ernster Kontroversen und in einem Geist der

Naher und Mittlerer Osten

Kompromißbereitschaft durchgeführt und mit einem konstruktiven Ergebnis abgeschlossen werden. Die von der Konferenz mit Konsens verabschiedete Deklaration enthält von allen Konferenzteilnehmern anerkannte Prinzipien und Lösungsansätze für eine Beilegung des Mittelostkonfliktes, wie insbesondere die Forderung nach Verwirklichung der nationalen Rechte des palästinensischen Volkes, die Bekräftigung des Existenzrechts aller Staaten der Region und das Verbot von Gebietserwerb durch Gewalt und damit zusammenhängend die Forderung nach einem Rückzug Israels aus den besetzten Gebieten.

Die österreichische Delegation konnte im Zuge der Konferenz ihren Standpunkt hinsichtlich der für eine Lösung der Mittelostfrage maßgeblichen Grundsätze klar darlegen und hat damit einen konkreten Beitrag für den positiven Ausgang der Konferenz geleistet. (Der Text der vom Bundesminister Lanc vor dem Plenum der Konferenz abgegebenen Erklärung befindet sich unter „Grundsatzklärungen“ im Anhang.)

Die fortdauernden Konflikte in der Region haben unsägliches Leid verursacht und eine grundsätzliche Lösung dieser Konflikte scheint derzeit fern. Umsomehr muß es das Bestreben sein, die ärgsten Nöte der Zivilbevölkerung, der Verwundeten und Gefangenen zu mildern.

Österreichische Ärzte und Krankenschwestern sind in Beirut tätig. In einem gemeinsamen Projekt der Österreichischen Bundesregierung mit Volkshilfe und Caritas war es möglich, in den Stadtbezirken von Sabra und Shatila ein Zentrum für die medizinische Betreuung der Zivilbevölkerung und einen Kindergarten einzurichten. Es handelt sich dabei um das einzig funktionierende ausländische Projekt in diesem krisengeschüttelten Gebiet, sodaß ihm bei der Hilfeleistung für die Bevölkerung besondere Bedeutung zukommt.

Im Sinne dieser von Österreich immer verfolgten humanitären Außenpolitik war es auch möglich, beim israelisch-palästinensischen Gefangenen-austausch gute Dienste zu leisten. Beide Teile haben Österreich hierfür Dank ausgesprochen.

Obwohl Österreich einerseits die Nahostpolitik Israels und insbesondere dessen schleichende Annexion der Westbank verurteilt und andererseits allen arabischen Staaten gegenüber das Recht Israels auf Anerkennung seiner Existenz vertritt, konnten die traditionell freundschaftlichen Beziehungen Österreichs zur arabischen Welt und zu Israel auch im Jahre 1983 fortgesetzt werden.

Der Regierungswechsel in Österreich hat jedenfalls in der österreichischen Nahostpolitik keine Änderung bewirkt, da die Grundsätze und Überzeugungen, die sie bestimmen, nach wie vor als gültig angesehen werden.

Seit 18. Jänner 1983 ist Daoud Barakat der neue Vertreter der PLO bei der österreichischen Bundesregierung.

Naher und Mittlerer Osten

Die innenpolitische Konsolidierung der islamischen Republik im Iran ist weiter fortgeschritten, und der gewaltsame Widerstand gegen die Staatsgewalt ist praktisch zum Erliegen gekommen. Der Iran bemüht sich unter Aufrechterhaltung einer radikal verstandenen Politik der Blockfreiheit um Ausweitung seiner politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit den übrigen Mitgliedern der Staatsgemeinschaft.

Ein Ende der seit September 1980 mit wechselnder Heftigkeit ausgetragenen militärischen Auseinandersetzung zwischen dem Irak und dem Iran ist nicht abzusehen, weil sich die Positionen der beiden Streitparteien unversöhnlich gegenüberstehen. Die bisherigen Vermittlungsbemühungen sind gescheitert. Eine Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Oktober 1983 forderte die Streitparteien zur sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten auf, wurde aber vom Iran wegen Einseitigkeit abgelehnt. Diese Haltung entspricht der vom Iran seit Beginn des Konfliktes eingenommenen Position, derzufolge der Sicherheitsrat durch mangelnde eindeutige Verurteilung des Iraks als Aggressor eine für Vermittlungsbemühungen ungeeignete parteiische Stellung bezogen habe. Vom Iran nicht grundsätzlich abgelehnt werden hingegen die Vermittlungsbemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und seines Sonderbeauftragten Olof Palme.

Auf Betreiben des Iran hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen eine Delegation zur Feststellung der Kriegsschäden entsandt, die im Mai 1983 eine diesbezügliche Bestandsaufnahme in beiden Staaten durchführte.

Österreich begrüßt alle Vermittlungs- und Friedensbemühungen, ist bereit, sich für die Einstellung der Feindseligkeiten zu verwenden, falls dies von allen Beteiligten gewünscht wird, und hat auf die Notwendigkeit der Einhaltung der menschenrechtlichen Verpflichtungen betreffend die Schonung der Zivilbevölkerung mehrmals öffentlich hingewiesen.

Die Fortdauer des Konfliktes Iran—Irak hat auch in den Beziehungen Österreichs zu diesen beiden Ländern gewisse Auswirkungen gezeitigt. Österreich versucht bei grundsätzlicher Neutralität in diesem Konflikt eine ausgewogene Haltung zu wahren und mit beiden Ländern positive Beziehungen zu unterhalten, die auch das Klima zwischen den beiden Staaten in günstiger Weise beeinflussen können.

Zu einem einschlägigen Sonderprogramm des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz hat Österreich einen Betrag von 500 000,— S geleistet.

Der Rat der Liga Arabischer Staaten hat im September 1983 in Tunis seine reguläre Tagung abgehalten. Die Beschlüsse des Rates beziehen sich in erster Linie auf die Palästina-Frage, die israelischen Praktiken in den besetzten arabischen Gebieten, die israelische Siedlungspolitik sowie die Ereignisse im Libanon. Möglichkeiten einer erhöhten finanziellen Unterstützung der palästinensischen Bevölkerung in diesen Gebieten sowie die Frage einer einheitlichen arabischen Haltung in bezug auf die

Naher und Mittlerer Osten

israelische Vorgangsweise in diesen Gebieten wurden geprüft. Die Ratstagung befaßte sich auch mit der afro-arabischen Kooperation, der Lage im Horn von Afrika, dem euro-arabischen Dialog, der Unterstützung afrikanischer Befreiungsbewegungen, der Verurteilung der Apartheid-Politik Südafrikas, der Unterstützung der Flüchtlinge in Afrika mit besonderer Berücksichtigung der kommenden Flüchtlingskonferenz ICARA 1984 sowie der Informationspolitik arabischer Staaten. Sachlich neue Gesichtspunkte sind dabei nicht aufgetreten.

Anläßlich der Eröffnung des Büros der Liga in Wien wurde deren stellvertretender Generalsekretär, Botschafter Adnan Omran, am 7. Juni 1983 vom Herrn Bundesminister zu einem Gespräch empfangen.

Die Organisation der Islamischen Konferenz hat sich 1983 vor allem mit dem Krieg zwischen Iran und Irak, dem Konflikt im Libanon, der Krise innerhalb der PLO, dem Krieg im Tschad und dem Westsahara-Konflikt beschäftigt.

Ein „Islamisches Friedenskomitee“ hat sich im Rahmen seines ihm von der Organisation aufgetragenen Mandates bemüht, im Krieg zwischen Iran und Irak zu vermitteln, ohne allerdings konkrete Ergebnisse zu erzielen.

Die Organisation setzte auch 1983 ihre Anstrengungen fort, den von Dürrekatastrophen heimgesuchten Ländern der Sahel-Zone zu helfen. Mit diesem Problem ist das „Komitee islamischer Solidarität mit den Sahel-Völkern“ befaßt.

Der Generalsekretär der Islamischen Konferenz, Habib Chatti, hielt im Rahmen des 26. Internationalen Diplomatenseminars, das vom 1. bis 6. August 1983 in Kleßheim stattfand, einen Vortrag zum Thema „Islam heute: Seine politischen, wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven“.

Der am 25. Mai 1981 gegründete Kooperationsrat der arabischen Golfstaaten, dem Saudiarabien, Kuwait, Bahrein, Qatar, die Vereinigten Arabischen Emirate und Oman angehören, hat 1983 mehrere Treffen auf Ministerebene und im November ein Gipfeltreffen abgehalten.

Im Zentrum der Beratungen stand der iranisch-irakische Krieg; die Wiederaufnahme der Vermittlungsbemühungen mehrerer Golfstaaten in Teheran und Bagdad wurde angekündigt. Ebenfalls erörtert wurden Maßnahmen zur weiteren militärischen Koordinierung zum Zweck der Selbstverteidigung sowie Möglichkeiten einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Die Lage in Afghanistan hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht grundlegend verändert: Während die sowjettreue afghanische Regierung mit aktiver sowjetischer Unterstützung die Hauptstadt, andere Zentren und wichtige Verkehrsverbindungen hält, beherrscht der afghanische Widerstand — wenn auch unkoordiniert — weite Teile des Landes.

Afrika südlich der Sahara

Die Bemühungen des Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs, Diego Cordovez, wurden fortgesetzt, haben aber keinen Durchbruch in der zentralen Frage des Abzugs der sowjetischen Besatzungstruppen erzielt.

Auch in Anbetracht der gegenwärtigen Phase ihrer Beziehungen werden weder die USA noch die UdSSR zu etwas anderem als einer globalen Paketlösung ihre Zustimmung geben können.

Österreich ist nach wie vor der Auffassung, daß die fortdauernde Besetzung des blockfreien Afghanistan gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker verstößt und die Entspannungspolitik nachhaltig negativ beeinflußt. Österreich hat in den Vereinten Nationen für eine Resolution gestimmt, die ähnlich wie in den vergangenen Jahren den Abzug der fremden Besatzung und eine friedliche Lösung unter Wiederherstellung der Souveränität und politischen Unabhängigkeit Afghanistans sowie das Recht des afghanischen Volkes fordert, seine Regierung frei bestimmen zu können.

Das österreichische Hilfskomitee für Afghanistan hat die medizinische Betreuung afghanischer Flüchtlinge in Pakistan 1983 weiter ausgebaut. Aus Mitteln der österreichischen Entwicklungshilfe wurde ein Betrag von zirka 1,3 Mio. S zur Unterstützung eines vom UNHCR und den pakistanischen Behörden abgestimmten Programms von entwicklungsfördernden Maßnahmen für afghanische Flüchtlinge in Pakistan bereitgestellt.

Afrika südlich der Sahara

In der Region, die durch eine Reihe von bereits jahrelang andauernden Krisen und Spannungen gekennzeichnet ist (Tschad, Horn von Afrika, Angola, Namibia, Südafrika, Mosambik), sind auch außerregionale Kräfte wirksam, welche die Lage komplizieren und einen Interessenausgleich erschweren.

Zum ersten Mal in der 23jährigen Geschichte des Tschad befanden sich 1983 ausländische Hilfstruppen der beiden miteinander um die Zentralgewalt ringenden Gruppen gleichzeitig im Lande. Im Juni lebten die Kämpfe zwischen den Verbänden der von der OAU und der Blockfreienbewegung anerkannten Zentralregierung unter Präsident Hissène Habré und jenen des Expräsidenten Goukouni Oueddei wieder auf.

Österreich vertritt die Auffassung, daß es sich um einen regionalen Konflikt handelt und eine Lösung durch die zuständige Regionalorganisation OAU gefunden werden soll. Eine dauerhafte Beruhigung des Landes setzt eine Aussöhnung der rivalisierenden Gruppen voraus.

Bemühungen der OAU um eine Vermittlung zwischen den Bürgerkriegsparteien haben bisher keine konkreten Erfolge erbracht.

Afrika südlich der Sahara

Am Horn von Afrika haben sich die somalisch-äthiopischen Auseinandersetzungen um die Provinz Ogaden trotz weiterer Grenzzwischenfälle beruhigt. Der Aspekt der Polarisierung, der sich durch Anlehnung der beiden Streitteile an jeweils eine Großmacht ergibt, ist aufrechtgeblieben.

Die Probleme im südlichen Afrika haben ihre Wurzel in dem von Südafrika praktizierten System der Apartheid, das ein gespanntes Verhältnis zwischen Südafrika und seinen benachbarten „Frontstaaten“ bewirkt.

Eine Verfassungsreform gewährt den 4 Mio. Mischlingen und Indern in der Republik Südafrika zwar politisches Mitspracherecht, die schwarze Bevölkerung — 67% der Gesamtbevölkerung — bleibt aber weiterhin unberücksichtigt. Mit der Verfassungsreform wurden die verfassungsmäßigen Befugnisse des (weißen) Staatspräsidenten bedeutend erweitert.

Um seine Nachbarstaaten unter Druck zu setzen und diese insbesondere dazu zu veranlassen, südafrikanischen Oppositionskräften keine Unterstützung zu gewähren, unternehmen südafrikanische Einheiten (SADF = South African Defence Forces) seit einiger Zeit Operationen in den angrenzenden Ländern die — verständlicherweise — äußerst destabilisierend wirken.

Im Sinne seiner politischen Grundsätze ist Österreich an der Schaffung stabiler politischer und wirtschaftlicher Verhältnisse, an der Respektierung der Menschenrechte und einer Beteiligung der Bevölkerung am Prozeß der politischen Willensbildung interessiert. Aus diesem Grund verurteilt Österreich auch die Apartheid-Politik Südafrikas als institutionalisierte Form der Verletzung der Menschenrechte sowie die Schaffung künstlicher „Bantustans“ (Stammesgebiete, die von Südafrika in die „Unabhängigkeit“ entlassen werden) und bringt dies bei den diesbezüglichen Abstimmungen in den Vereinten Nationen zum Ausdruck; ebenso verurteilt werden die südafrikanischen Militäraktionen in den Nachbarstaaten, die nach österreichischer Ansicht nicht geeignet sind, so wie von Südafrika offenbar beabsichtigt, einen Dialog über offene Fragen zu erzwingen, sondern die im Gegenteil die Konfliktsituation verschärfen und bewirken könnten, daß, in höherem Maße, auch außerregionale Kräfte in diese Auseinandersetzung gezogen werden.

Besonders nachdrücklich stellen sich diese Bedenken in bezug auf Namibia. Die Zukunft dieses Territoriums hat auch im Jahre 1983 in permanenter Weise die internationale Politik beschäftigt.

Die Bemühungen um eine Lösung dieser Frage stützen sich auf den Nami-biaplan der Vereinten Nationen. Während die Verhandlungen der westlichen Kontaktgruppe (USA, Kanada, Frankreich, Großbritannien und Bundesrepublik Deutschland) mit den beteiligten Parteien im Jahr 1983 in den Hintergrund rückten, führten die USA einerseits und der Generalsekretär der VN andererseits ihre Vermittlungsbestrebungen aktiv fort. Hie-

Afrika südlich der Sahara

bei konnten praktisch alle für die Durchführung des Namibiaplans wesentlichen Elemente ausgehandelt werden. Eine Implementierung des UN-Planes wird jedoch dadurch verhindert, daß Südafrika, unterstützt von den Vereinigten Staaten, seine diesbezügliche Zustimmung von einem vorhergehenden kubanischen Truppenabzug aus Angola abhängig macht. Auf südafrikanischer Seite besteht seit einiger Zeit ein verstärktes Interesse an direkten Verhandlungen mit Angola, in welche auch die USA eingeschaltet sind. Konkrete Ergebnisse haben diese Verhandlungen bislang nicht erbracht. Frankreich hat im übrigen Ende 1983 seine Mitarbeit in der westlichen Kontaktgruppe bis auf weiteres eingestellt.

Österreich betrachtet — im Einklang mit den Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofes — die Verwaltung Namibias durch Südafrika als illegal und unterstützt die Bemühungen der Vereinten Nationen, in Verhandlungen mit allen betroffenen und interessierten Parteien die Voraussetzungen für eine raschestmögliche, international anerkannte Unabhängigkeit des ehemaligen Südwestafrika gemäß der UN-Resolution 435 zu schaffen.

Die österreichische Außenpolitik setzt sich bilateral und vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen dafür ein, daß sich außerregionale Kräfte aus den Konflikten heraushalten und das Instrumentarium zur friedlichen Beilegung von Streitfällen voll ausgenützt wird. Die Anwendung von Gewalt zur Lösung von Problemen wird entschieden abgelehnt.

Die Versuche um eine Lösung der *W e s t s a h a r a f r a g e*, insbesondere der OAU, beruhen auf der Vorstellung einer Volksabstimmung, wobei allerdings beide Seiten die Ergebnisse eines solchen Volksentscheides, nämlich Marokko die Zugehörigkeit dieses Gebietes zu seinem Staatsgebiet und die POLISARIO die Entscheidung für die „Demokratische Arabische Republik Sahara“ (DARS), also einen unabhängigen Staat, bereits vorwegnehmen. Beide Seiten sind daher bestrebt, die Volksabstimmung, zu der sie sich grundsätzlich bereit erklärt haben, unter solchen Bedingungen durchzuführen, daß das selbstgesetzte und vorweggenommene Ziel nicht verfehlt wird.

Österreich tritt aus grundsätzlichen Überlegungen für das Selbstbestimmungsrecht im Sinne der Dekolonisierungsresolution der Vereinten Nationen ein und hat daher in der Vergangenheit im Rahmen der Vereinten Nationen für Resolutionstexte gestimmt, die von diesem Grundsatz getragen waren. Der Bevölkerung der Westsahara sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, ihren Willen über die politische Zukunft ihres Gebietes in demokratischer Weise zum Ausdruck zu bringen. Den Weg dazu sollte die OAU vorzeichnen, welche in einer Resolution vom Juni 1983 Marokko und die POLISARIO (erstmalig als Konfliktparteien genannt) zu Verhandlungen über einen Waffenstillstand und zur Durchführung einer Volksabstimmung aufgerufen hat.

Afrika südlich der Sahara

Marokko ist jedoch zu Direktverhandlungen mit der POLISARIO nicht bereit, weil es in der Aufforderung der OAU-Resolution keine Verpflichtung dazu erkennt und solche Gespräche nach seiner Meinung einer Anerkennung der POLISARIO gleichkämen.

Der Termin, den die OAU für die Volksabstimmung gesetzt hatte, ist bereits im Dezember 1983 verstrichen. Derzeit sind Bemühungen im Gange, bis zum nächsten OAU-Gipfel im Sommer 1984 eine allgemein akzeptierbare Vorgangsweise für eine Volksabstimmung zu finden. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge ist auch die Erreichung dieses Zieles unsicher.

Die POLISARIO, die in Wien über ein Informationsbüro verfügt, erhält humanitäre Hilfe von privaten österreichischen Hilfsorganisationen, insbesondere auf dem Gebiet des Erziehungs- und Schulwesens.

OAU — Ferner Osten

Organisation Afrikanischer Einheit (OAU)

Die Schwierigkeiten, denen sich die Organisation der Afrikanischen Einheit wegen der Fragen der Zulassung einer Delegation der „Demokratischen Arabischen Republik Sahara“ (DARS) und der Vertretung des Tschad in der Organisation gegenüber sah, wurden 1983 oberflächlich überbrückt. Damit wurde die Abhaltung des 19. Gipfeltreffens im Juni in Addis Abeba möglich. Eine endgültige Bereinigung dieser Probleme ist jedoch weder sachlich noch zeitlich abzusehen.

Die Organisation widmete im Jahr 1983 ihre Hauptaktivität der Erlangung der Unabhängigkeit durch Namibia, dem Kampf gegen das Apartheidsystem in Südafrika, den Bemühungen, politischen Lösungen im Krieg zwischen Tschad und Libyen und im Westsaharakonflikt näherzukommen sowie dem Ziel der wirtschaftlichen Integration Afrikas.

Hinsichtlich des Konflikts im Tschad sollten Initiativen der OAU bei den Konfliktparteien zur Einsicht beitragen, daß die Notwendigkeit einer verhandelten Lösung des Konflikts akzeptiert werden muß. In diesem Zusammenhang war die OAU aktiv bemüht, die Fundamente für eine nationale Versöhnung und eine dauerhafte Lösung des Problems zu legen.

In der Westsahara-Frage gelang der OAU im Verlauf des 19. Gipfeltreffens in Addis Abeba (Juni 1983) die Annahme einer Konsensresolution, die zur Basis für eine ebenfalls im Konsensweg angenommene Resolution der 38. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde. Das Durchführungskomitee der OAU ist mit der Ausarbeitung der Modalitäten betreffend die Überwachung eines künftigen Waffenstillstands sowie die Durchführung eines Referendums im Territorium der Westsahara befaßt.

Auf wirtschaftlichem Gebiet war die OAU angesichts der bedrohlich anwachsenden wirtschaftlichen Sorgen des Kontinents insbesondere bestrebt, einen Prozeß der Integration zu fördern, dessen Ziel in der Errichtung einer afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft besteht.

Indien — Südostasien — Ferner Osten

Die bedeutende internationale Rolle **I n d i e n s** wurde durch die Abhaltung des Gipfels der blockfreien Staaten in Delhi (7. bis 12. März), die damit verbundene Übernahme des Vorsitzes in dieser Bewegung für die nächsten drei Jahre sowie dadurch unterstrichen, daß PM Gandhi in dieser Eigenschaft im September ein Treffen von Regierungschefs am Rande der 38. Generalversammlung der Vereinten Nationen organisierte und im November Gastgeber der Konferenz der Staatsoberhäupter und Regierungschefs des Commonwealth war.

Während die Beziehungen zur Sowjetunion traditionell freundschaftlich sind und die durch Grenzprobleme belasteten Beziehungen mit China Ansätze einer Verbesserung zeigten, war das Verhältnis zu den meisten

Indien — Südostasien — Ferner Osten

anderen Nachbarstaaten (Pakistan, Nepal, Sri Lanka, Bangladesh) Belastungen ausgesetzt.

Das Verhältnis zu den USA war weiterhin von einer Reihe bilateraler und multilateraler Meinungsverschiedenheiten gekennzeichnet, während sich die Beziehungen zu den westeuropäischen und anderen westlichen Industriestaaten positiv entwickelten.

Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Singapur und Thailand, die in der Organisation Süd-Ost-Asiatischer Nationen (A S E A N) zusammengefaßt sind, haben sich auch 1983 als bedeutender regionaler Faktor erwiesen. Das Gewicht dieser Staatengruppe ist zufolge des dort verzeichneten überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums im Steigen. Politische Bedeutung hat die Staatengruppe vor allem durch ihr Bemühen um eine gemeinsame Anstrengung zur Lösung des Kambodscha-Problems. Dem haben auch andere Staaten Rechnung getragen; die Europäische Gemeinschaft z. B. durch gemeinsame Konsultationen im Rahmen des EPZ (Europäische Politische Zusammenarbeit). Am 24. und 25. März 1983 fand dazu in Bangkok die 4. EG-ASEAN-Außenministerkonferenz statt. Dabei wurde unter anderem eine gemeinsame Erklärung zur Kambodscha-Frage verabschiedet.

Auch Österreich bemüht sich um eine Verstärkung der Kooperation sowohl auf wirtschaftlichem als auch auf politischem Gebiet. Eine enge Zusammenarbeit ergibt sich auch im Bemühen um die Lösung der Flüchtlingsprobleme.

Die Lage in K a m b o d s c h a wird weiterhin durch die Präsenz vietnamesischer Truppen und die Aufrechterhaltung des pro-vietnamesischen Heng-Samrin-Regimes in Phnom Penh bestimmt. Das Heng-Samrin-Regime ist bisher lediglich von der Sowjetunion, den anderen COMECON-Staaten, Indien sowie — im Oktober 1983 — von Albanien anerkannt worden. Österreich lehnt sowohl eine Anerkennung dieses Regimes ab, das aufgrund einer völkerrechtswidrigen militärischen Intervention eingesetzt wurde, als auch die Anerkennung der Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea (siehe unten), der Repräsentanten des unmenschlichen früheren Regimes der Roten Khmer angehören.

Die am 7. Juli 1982 nach intensiven Bemühungen der ASEAN-Staaten erfolgte formelle Konstituierung der „Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea“ zwischen der „Bewegung für die nationale Befreiung Kampuchreas“ unter Norodom Sihanouk, den Roten Khmer unter Khieu Samphan und der Nationalen Befreiungsfront der Khmer-Völker unter Son Sann hat zwar einen gewissen Rückhalt auf internationaler Ebene, eine fühlbare Änderung des militärischen Kräfteverhältnisses innerhalb Kambodschas hat diese Koalition jedoch nicht erwirkt.

Die Koalition, die von der Volksrepublik China Finanzhilfe und sonstige Unterstützung erhält, führt mit wechselndem Erfolg einen Dschungelkrieg gegen die Regierung Heng Samrin und die Vietnamesen. Sie

Indien — Südostasien — Ferner Osten

behauptet, bis zu einem Drittel des kambodschanischen Staatsgebietes zu kontrollieren.

Das Land liegt außerdem im Zentrum bilateraler Konflikte, welche die südostasiatische Region beherrschen. Die politische Situation wird in erster Linie durch die unveränderte Haltung Chinas (Forderung nach vietnamesischem Truppenabzug als dem ersten Schritt für eine Lösung des Konflikts) und jene Vietnams gekennzeichnet, das seinerseits als Vorbedingung für einen Abzug seiner Truppen die Beendigung der sogenannten „chinesischen Bedrohung“ Indochinas sowie die Ausschaltung der Gefahr einer Rückkehr des Roten-Khmer-Regimes fordert.

Am 22. und 23. Februar 1983 fand in Vientiane die erste Gipfelkonferenz der drei indochinesischen Staaten Laos, Vietnam und Kambodscha auf der Ebene der Partei-, Staats- und Regierungschefs statt und endete mit der Verabschiedung zweier Erklärungen, welche hinsichtlich Kambodschas zwar nur Modifizierungen bereits bekannter Standpunkte beinhalten, jedoch auch einen Schritt im Sinne eines „Zeitplanes“, wie er von der chinesischen Regierung in sowjetisch-chinesischen Kontakten vorgelegt worden ist, darstellen.

Im Rahmen der 16. ASEAN-Außenministertagung im Juni in Bangkok wurde die bisherige ASEAN-Haltung insofern abgeändert, als nicht mehr auf der Internationalen Kambodscha-Konferenz als einzigem Forum für die politischen Verhandlungen zur Lösung der Kambodschafrage bestanden wird. Von den Prinzipien, die einer umfassenden politischen Lösung zugrunde liegen müssen, wie der völlige Abzug aller fremden Streitkräfte aus Kambodscha, die Herstellung eines unabhängigen und freien Kambodschas sowie die Gewährleistung des Selbstbestimmungsrechtes des kambodschanischen Volkes, wurde freilich kein Abstrich gemacht.

Da eine Lösung auf politischer Ebene einen Dialog aller betroffenen Parteien voraussetzt, gab es neben dem fortgesetzten Konsultationsprozeß im UN-IKK-Rahmen (verwiesen wird auf das Kapitel „Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen“) sowohl von europäischer (Frankreich, Belgien, Rumänien) als auch insbesondere von australischer Seite Bereitschaftserklärungen, im Kambodscha-Konflikt als Vermittler zu fungieren. Allerdings kam es in diesem Zusammenhang zu einer vorübergehenden Verstimmung zwischen Australien und den ASEAN-Staaten, weil in den ASEAN-Staaten die australische Kambodscha-Politik als Untergrabung der eigenen Position gegenüber Vietnam empfunden worden war.

Österreich hat stets die Auffassung vertreten, daß nur durch eine umfassende Lösung des Kambodscha-Problems eine friedliche Zukunft dieses Landes und die Stabilität der gesamten Region gewährleistet werden können. Der Präsident der Internationalen Kambodscha-Konferenz, Außenminister a. D. Dr. Pahr, wurde auch nach seinem Ausscheiden aus der Bundesregierung von allen interessierten Parteien gebeten, seine Bemühungen um eine politische Lösung des Kambodscha-Konflikts fortzusetzen.

Indien — Südostasien — Ferner Osten

Die Philippinen sahen sich einer Reihe gravierender politischer und wirtschaftlicher Probleme gegenüber, die die künftige Entwicklung mit einer gewissen Unsicherheit belasten. Die strategische Bedeutung des Landes wurde durch Erneuerung des Abkommens über die US-Militärbasen unterstrichen.

China hat wiederholt offiziell erklärt, daß es „weder die sowjetische noch die amerikanische Karte“ spielen wolle, daß es aber auch nicht zulassen werde, daß „die anderen die chinesische Karte spielen“. Trotzdem bewegt sich Chinas Außenpolitik nicht im gleichen Abstand zu den beiden genannten Mächten, da nach Ansicht Pekings die Sowjetunion für die Sicherheit Chinas die potentiell direktere und schwerer wiegende Bedrohung darstellt. Peking verweist dabei insbesondere auf die in Sibirien stationierten SS-20-Raketen und die Tatsache, daß es an drei Seiten von der Sowjetunion und deren Verbündeten umgeben ist. China bezeichnet die seit der Wiederaufnahme der Normalisierungsgespräche mit der Sowjetunion im Herbst 1982 eingetretene Verbesserung des bilateralen Verhältnisses als lediglich „klimatisch-atmosphärisch“, da bezüglich der drei chinesischen Hauptanliegen gegenüber Moskau (sowjetische Truppen an der gemeinsamen Grenze und in der Mongolei, Afghanistan, Kambodscha) keine Haltungsänderung der Sowjetunion eingetreten ist. Diese hat ihrerseits ein „Dreierpaket“ an Wünschen bzw. Forderungen gegenüber Peking zur Diskussion gestellt: Abschluß einer Rahmenvereinbarung über friedliche Koexistenz, Ablehnung der Erörterung von Drittländer berührenden Fragen, verbesserte Kommunikationen in den Grenzgebieten. China dürfte sich diesen Forderungen gegenüber zwar weiterhin ablehnend verhalten, hat aber der Fortsetzung der Normalisierungsgespräche im Jahr 1984 und der Entsendung von „Freundschaftsdelegationen“ in die UdSSR zugestimmt.

Demgegenüber hat sich das chinesisch-amerikanische Verhältnis, das in der ersten Jahreshälfte wegen Washingtons Taiwan-Politik abgekühlt erschien, in der zweiten Jahreshälfte merklich verbessert (Vereinbarung eines Besuchs austausches auf höchster Ebene für 1984). Die US-Waffenlieferungen an Taipei werden aber nach wie vor als „Einmischung in innerchinesische Angelegenheiten“ angesehen.

Dennoch möchte Peking durch die Frage der Wiedervereinigung Taiwans mit Festland-China das Verhältnis zu Washington nicht über Gebühr belasten, wenn auch abgelehnt wird, die Anwendung von Gewalt bei einem Anschluß Taiwans gänzlich auszuschließen. Für den Fall der Wiedervereinigung sieht Peking für die Insel einen sehr weitgefaßten Sonderstatus vor, ähnlich wie für Hongkong, hinsichtlich dessen Zukunft (ab 1997) im Berichtsjahr mit Großbritannien Gespräche aufgenommen wurden. Die USA scheinen für die Haltung Chinas in dieser Frage — unter Berücksichtigung seiner innenpolitischen Gegebenheiten und seiner Stellung in und gegenüber der dritten Welt — Verständnis zu haben. Im Mittelpunkt des chinesischen Interesses bei Gestaltung der Beziehungen zu den USA ste-

Indien — Südostasien — Ferner Osten

hen Fragen der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit, um einen möglichst raschen Ausbau der Wirtschaftskraft des Landes zu erzielen.

Weitere Komponenten, die die Lage im Fernen Osten im Berichtsjahr mitgestalten, waren die sowjetisch-japanischen Gegensätze, eine gewisse chinesische Besorgnis über japanische, von den USA unterstützte Rüstungsbestrebung (Japan als „unsinkbarer Flugzeugträger“) — China hat den USA gegenüber klargestellt, daß es die Rüstungspläne Tokios auf dessen eigene Verteidigung im pazifischen Raum beschränkt sehen möchte —; das im Anschluß an das Attentat von Rangoon (Näheres im Länderbeitrag „Koreanische Demokratische Volksrepublik“) noch gespanntere Verhältnis zwischen den beiden koreanischen Staaten; eine Festigung der südkoreanisch-japanischen Beziehungen sowie schließlich — im Anschluß an die Entführung eines chinesischen Passagierflugzeuges nach Seoul im Mai — die erste offizielle Kontaktaufnahme Pekings mit dem „feindlichen“ Südkorea. Durch die Verurteilung der Entführer hat die südkoreanische Regierung, die schon seit längerem auf die Verbesserung der Beziehungen zur Volksrepublik China bedacht ist, sogar eine Trübung des traditionell guten Verhältnisses zu Taiwan in Kauf genommen.

J a p a n: Die 1983 durch Fortsetzung der äußerst effektiven Exportmethoden erzielten Rekordüberschüsse der Handels- und der Leistungsbilanz verstärkten in der japanischen Öffentlichkeit und in westlichen Industriestaaten die Diskussion um die Diskrepanz zwischen der weltwirtschaftlichen Bedeutung Japans und seiner bisher geübten machtpolitischen Enthaltensamkeit.

Diese Entwicklung kommt den Bestrebungen Premierminister Nakasones entgegen, der seit Amtsübernahme für eine aktivere Außenpolitik eintrat, jedoch seine starke Betonung der Allianz mit den USA und die Forderung auf verstärkte Anstrengungen im militärischen Bereich angesichts der auftretenden Besorgnis im Ausland und des Widerstandes der öffentlichen Meinung etwas zurücknehmen mußte.

Grundsätzliche innenpolitische Probleme, wie etwa die hierin spielende, von konservativen Kreisen seit langem diskutierte Änderung des Artikels 9 der Verfassung, die Japans Verzicht auf Kriegsführung und Kriegsmaterial enthält — diesbezügliche Absichten wurden von Premierminister Nakarone dementiert —, spielen ebenso eine nicht zu unterschätzende Rolle, wie die Probleme der Verwaltungsreform, der Sanierung der Staatsfinanzen oder die Überwindung der Problematik um den früheren Premierminister Tanaka — die zu Neuwahlen und einer Reduzierung der politischen Basis Nakasones führten.

Trotzdem konnte eine Reihe positiver außenpolitischer Akzente gesetzt werden:

So unterstrich der Besuch US-Präsident Reagans die privilegierte Rolle der Beziehungen zu Japan, ohne jedoch die vorhandenen Reibungsflä-

Lateinamerika und Karibik

chen — wie die Schwierigkeit auf dem Handelssektor akzeptable Lösungen zu finden, oder die unterschiedliche Bewertung der nach US-Ansicht erforderlichen zusätzlichen militärischen Anstrengungen Japans — beseitigen zu können.

Während die Beziehungen zur SU weiterhin durch die Frage der Rückgabe der Kurilen-Inseln belastet sind, konnten die Beziehungen zur VR China erheblich verbessert werden, was in der verstärkten Zusammenarbeit bei den chinesischen Modernisierungsbemühungen und im Besuch des Parteivorsitzenden Hu Yaobang zum Ausdruck kam.

Auch zur Republik Korea, der der erste Auslandsbesuch des japanischen Premierministers galt, konnten die Beziehungen weitgehend normalisiert werden.

Die Reise Nakasones in die ASEAN-Staaten trug viel zur Beseitigung von Mißverständnissen bei, da er selbst in Indonesien und auf den Philippinen Unterstützung und Verständnis fand, wo die Presse zuvor deutlich vor der wirtschaftlichen Dominanz und dem militärischen Gewicht Japans gewarnt hatte.

Da Japan auch bestrebt war, auf dem Gipfel von Williamsburg die Belange der Volksrepublik China, Indonesiens und Indochinas wahrzunehmen, mehren sich die Anzeichen dafür, daß Japan bereit sein könnte, im pazifischen Raum wichtigere politische Aufgaben zu übernehmen.

Langfristig wichtigster Faktor im westpazifischen Raum ist freilich das — trotz Weltwirtschaftskrise — weiterhin überdurchschnittliche Wirtschaftswachstum. Die Region gewinnt schon aus diesem Grund steigende Bedeutung und wird so neben Westeuropa, der UdSSR und den USA zum vierten relevanten Machtzentrum.

Die latenten bzw. virulenten Spannungen in diesem Raum haben daher weitreichende Wirkungen; unter anderem auch auf das Ost-West-Verhältnis (was sich ja auch in Zusammenhang mit dem erwähnten Abschluß einer südkoreanischen Passagiermaschine durch die sowjetische Luftabwehr gezeigt hat).

Lateinamerika und Karibik

Die Situation in Zentralamerika war auch 1983 durch regionale Spannungen, Unruhen und gewalttätige Auseinandersetzungen, vor allem in den Brennpunkten Nikaragua und El Salvador, gekennzeichnet.

Primäre Ursache dieser krisenhaften Vorgänge sind jahrhundertealte soziale und wirtschaftliche Ungleichgewichte, die sich in der letzten Zeit des Überganges und Umbruches artikulieren und zum Teil zu gewaltsamen Lösungen drängen.

Lateinamerika und Karibik

Dazu kommt die geographische Nähe zur Großmacht USA, die Zentralamerika als ihr traditionelles Einflußgebiet betrachtet und daher Veränderungen in diesem Raum auch unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten verfolgt und zu beeinflussen sucht.

Um der drohenden Einbeziehung der Zentralamerika-Problematik in die Ost-West-Konfrontation und damit allfälligen unabsehbaren Weiterungen entgegenzuwirken, haben sich nach mehreren erfolglosen Befriedungsversuchen in der Region (wie etwa der Konferenz von San José vom Oktober 1982) über Initiative Kolumbiens Anfang 1983 Kolumbien, Panama, Mexiko und Venezuela zur sogenannten *Contadora-Gruppe* zusammengeschlossen. Die 1. Tagung dieser Staaten fand im Jänner 1983 auf der Panama vorgelagerten Insel Contadora statt. Seither hat die Gruppe mehrere Tagungen auf Außenministerebene abgehalten und durch Beratung mit Vertretern der zentralamerikanischen Länder Guatemala, Nikaragua, Kostarika, Honduras und El Salvador Grundsätze und Vorgangsweise für eine politische Lösung der Zentralamerika-Krise erarbeitet. Als Ergebnis ihres Gipfeltreffens im Juli 1983 verkündeten die Staatsoberhäupter der Contadora-Staaten die „Erklärung von Cancún“ über Frieden in Zentralamerika. Im September 1983 konkretisierte der sogenannte „Panamapakt“ (auch Dokument der Zielsetzungen genannt) diese Erklärung von Cancún in 21 Punkten. Angestrebt wird: Entspannung, Einhaltung des Völkerrechts, Wahrung der Menschen- und sonstigen Rechte, Demokratisierung; Maßnahmen der nationalen und regionalen Versöhnung, Rüstungsstop, Waffentransfer-Kontrolle, Abrüstung, Reduzierung ausländischer Militäringereiz, Destabilisierungsverbot, Verbesserung der Kommunikation, Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung.

Dieses Dokument wurde im Oktober von Mexiko im Namen der Contadora-Gruppe an UN-GS Pérez de Cuéllar überreicht und damit demonstrativ die Mitverantwortung der Völkergemeinschaft für die Zukunft Zentralamerikas unterstrichen.

Als Folge der Contadora-Bemühungen, aber auch unter dem Eindruck kombinierter honduranisch-US-amerikanischer Marine- und Landmanöver und vom Ausland geförderter antisandinistischer Guerrilla- und Sabotage-Tätigkeiten hat Nikaragua im Oktober den USA mehrere Garantie- und Befriedungsverträge für Zentralamerika vorgeschlagen. Darüber hinaus wurden durch innenpolitische Maßnahmen, wie Generalamnestie für Regimegegner, Ankündigung der Abhaltung von Wahlen im Jahre 1985 und innenpolitische Liberalisierung politische Entspannungs- und Verständigungssignale gesetzt. Seitens der USA wiederum wurde im Sommer 1983 ein Sonderbotschafter des Präsidenten für Zentralamerika und sodann eine Zweiparteien-Kommission für Zentralamerika unter dem ehemaligen Außenminister Kissinger zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen eingesetzt. Die Schlußfolgerungen der Kissinger-Kommission sind Ende 1983 bekannt geworden. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder

Lateinamerika und Karibik

hat für die amerikanische Lateinamerikapolitik eine militärische Option nicht ausschließen wollen. Dennoch unterstreicht auch die Kissinger-Kommission die primär sozioökonomischen Ursachen der Krise. Sie schlägt eine wesentliche Erhöhung der Militär- und Entwicklungshilfe vor und begrüßt die Bemühungen der Contadora-Gruppe. Falls die Empfehlungen des Berichtes durchgeführt werden, würde neben die 1983 vom US-Kongreß beschlossene Caribbean-Basin-Initiative noch eine weitere massive Wirtschaftshilfeaktion, nämlich für Zentralamerika, treten und sie ergänzen.

Österreich hat stets die Auffassung vertreten, daß die Krise in Zentralamerika primär auf innere soziale, wirtschaftliche und politische Probleme zurückzuführen ist. Nach österreichischer Ansicht gilt es daher in diesen Ländern selbst zu Lösungen zu gelangen, in die das gesamte politische Spektrum eingebunden wird. Solche politische Lösungen könnten auch international, am besten regional, abgesichert sein. Destabilisierende Einmischungen von außen — von welcher Seite immer — sollen unterbleiben. Wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen kommt große Bedeutung zu, militärische Maßnahmen sind hingegen als Lösung ungeeignet und wirken zum Teil sogar krisenverschärfend.

Da die Contadora-Initiative mit den österreichischen Vorstellungen ident ist, hat Österreich die Bestrebungen dieser Staatengruppe begrüßt und in jeder möglichen Weise unterstützt; wie z. B. durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung in der 38. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

N i k a r a g u a und seine weitere Entwicklung stellt einen Testfall für die politische Gestaltung von Ländern dar, die lange Zeit unter diktatorischen Verhältnissen gestanden haben. Seit dem Sieg der volksweit unterstützten Sandinistischen Revolution über die Familiendiktatur der Somozas im Jahre 1979 hat Österreich Nicaragua politische, wirtschaftliche und Entwicklungshilfe gewährt. Es hat seine Kontaktmöglichkeiten zu einem Dialog in Richtung der baldmöglichen Herstellung gerechterer sozialer und politischer Verhältnisse (Beseitigung von Elend, Unterdrückung und Ausbeutung; Demokratisierung) verwendet.

Nach über 40 Jahren Diktatur, befindet sich Nicaragua in einer schwierigen Übergangsphase. Österreich übersieht dabei keineswegs vorhandene Tendenzen, die mit seinen Vorstellungen von einer demokratischen Ordnung des Gemeinwesens unvereinbar sind. Wie andere westeuropäische Länder, die ebenfalls wirtschaftliche und soziale Hilfe leisten, erwartet man österreichischerseits, daß solidarisches Handeln letztlich einen Beitrag zu einem angemessenen und stetigen Fortschritt auf menschenrechtlichem, sozioökonomischem Gebiet, und zu politischem Pluralismus leistet. Zahlreiche Delegationen und Einzelbeobachter aus Österreich haben im vergangenen Jahr Nicaragua besucht und weitgehend übereinstimmend festgestellt, daß sich die menschenrechtliche Situation gegenüber der

Lateinamerika und Karibik

Somoza-Ära erheblich gebessert hat. Sie haben festgestellt, daß sich die Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln und grundsätzlichen staatlichen Leistungen (wie Gesundheitsdiensten und Erziehung) gegebenenfalls verbessert hat. Diese Dienste und Güter seien nunmehr gerechter verteilt. Auch hätte die Revolution einen, im Vergleich zu früher, verstärkten politischen Pluralismus gebracht, der in der Folge dann freilich einer gewissen Erosion ausgesetzt war — in welchem Umfang und mit welchen endgültigen Folgen, das bliebe freilich abzuwarten und sie meinen, daß erklärtes Ziel der österreichischen Politik sein sollte, durch eine Fortsetzung der Unterstützung Nikaraguas Anreiz zur Entwicklung zu einem demokratischen und gerechten Gemeinwesen zu geben.

Auch die westeuropäischen Demokratien halten im Zusammenwirken mit einer sich ihrer humanitären und politischen Mitverantwortung bewußten US-Administration, den Ländern Zentralamerikas auf den Weg in eine ersprießlichere Zukunft zu helfen. Die Bemühungen, und Bestrebungen der EG gegenüber Lateinamerika fanden in diesem Sinne 1983 ihre konsequente Fortsetzung.

El Salvador war auch 1983 durch ein Fortdauern den innenpolitischen Krise, Kämpfe zwischen salvadorianischer Armee und Insurgenz sowie massiven blutigen Rechts- und Linksterror gekennzeichnet.

Spektakuläre Aktionen der Guerilla (z. B. die Unterbrechung der wichtigsten Straßenverbindung zum Osten des Landes und die Eroberung einer Garnison unweit der Hauptstadt) sowie weitere Aktionen der Todesschwadronen ließen die Schwäche der Regierung erkennen.

Verschiedene Ansätze zum innerstaatlichen Dialog z. B. unter Teilnahme des US-Sonderdelegierten für Zentralamerika, Stone, sind bislang ohne Ergebnis geblieben. Die Existenz und Tätigkeit der Todesschwadronen hat diesen Dialog erschwert, sie wird vermutlich eine Beteiligung des linken Spektrums an den für März 1984 in Aussicht genommenen Wahlen verhindern, womit die Repräsentativität auch dieser Wahlen entscheidend gemindert, und die linken politischen Kräfte nur noch nachdrücklicher in den Untergrund verwiesen würden.

Kostarika hat unter dem Eindruck des Contadora-Prozesses, aber auch in Fortsetzung seiner traditionellen Friedenspolitik im April in einer außenpolitischen Grundsatzerklärung die Prinzipien des Selbstbestimmungsrechtes, der Nichteinmischung, der friedlichen Streitbeilegung, des ideologischen Pluralismus und der Beachtung der Menschenrechte und des Asylrechtes betont sowie seine Neutralität hervorgehoben.

Im November erfolgte sodann unter ausdrücklicher Berufung auf diese Grundsätze und das Prinzip der kontinentalen Solidarität im Sinne des Internationalen Beistandspaktes (TIAR) 1947 und die 1949 erfolgte verfassungsrechtliche Abschaffung der Armee und einseitige Abrüstung Kostarikas die feierliche Verkündung der dauernden, aktiven und unbewaffneten Neutralität Kostarikas.

Lateinamerika und Karibik

Die Neutralität Kostarikas ruht auf einer von Österreich verschiedenen außenpolitischen Konstellation, Aufgabenstellung und rechtlichen Basis. Aber auch diese spezifische Art der Neutralität — von anderen Voraussetzungen ausgehend — wird von Österreich als ein guter Beitrag zur Befriedung einer spannungsgeladenen Region eingeschätzt.

In Grenada wurde am 19. Oktober der 1979 durch einen unblutigen Putsch an die Macht gelangte Ministerpräsident Maurice Bishop im Verlaufe eines Machtkampfes mit seinem Stellvertreter und Rivalen Coard ermordet, worauf am 20. Oktober ein militärischer Revolutionsrat unter General Austin (militärischer Oberbefehlshaber) die Macht übernahm.

Ab 25. Oktober besetzten US-Streitkräfte daraufhin die Insel. Karibische Staaten haben an dieser Militärintervention mitgewirkt und sind politisch mitverantwortlich. Die Invasion wurde mit der Notwendigkeit des Schutzes von US-Staatsbürgern, der Beendigung des politischen Chaos und der notwendigen Wiederherstellung von Recht und Ordnung begründet. Die US stützten sich dabei auch auf ein Hilfsansuchen der Organisation ostkaribischer Staaten (OECS). Österreich hat diese Aktion verurteilt. Es ist überzeugt, daß sie in Verletzung des Völkerrechts erfolgte und daß selbst so verabscheuungswürdige Geschehen wie die Hinmordung Maurice Bishops und seiner Anhänger großen Staaten nicht das Recht einräumen dürfe, die Souveränität eines Kleinstaates zu mißachten.

Die 38. Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete zu dieser Frage eine Resolution, in welcher sie ihrer tiefen Besorgnis über die bewaffnete Intervention Ausdruck verleiht und zur Beachtung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität der Insel sowie zum sofortigen Abzug aller ausländischen Truppen aufrief. Diese Resolution wurde mit 108 Stimmen (darunter Österreich) bei 9 Gegenstimmen und 27 Enthaltungen angenommen.

Die amerikanischen Soldaten hatten zu Jahresende die Insel größtenteils verlassen. Einstweilen wird Grenada von einer Interimsregierung verwaltet.

Brasilien sieht sich angesichts seiner umfangreichen Auslandsschuldung und im Gefolge nationaler Notstände und Katastrophen (z. B. Dürrekatastrophe im Nordosten) unter starkem wirtschaftlichem Druck.

Weitere Demokratisierungsfortschritte werden in hohem Maße durch die weitere Entwicklung und der Finanzen Brasiliens mitbestimmt werden. Der Umschuldungsprozeß ist bislang bilateral und multilateral erfolgreich vor sich gegangen, jedoch regt sich zunehmender Widerstand gegen das für eine wirtschaftliche Gesundung erforderliche Austerity Programm.

Chile war 1983 auch infolge der schwierigen Wirtschaftslage und der hohen Arbeitslosigkeit Schauplatz massiver Proteste der in der Demokratische Allianz zusammengefaßten pluralistischen Kräfte und der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft gegen die Militärregierung. Dies führte zeitweilig zu einer gewissen Liberalisierung; neuerdings aber wie-

OAS

der zu einer Verhärtung. Die versprochenen Wahlen wurden weiter in die Zukunft verschoben. So trübt sich die Hoffnung, daß Chile bald zu einer inneren Ordnung zurückfindet, die im Einklang mit seiner langen demokratischen Tradition steht.

So wie zahlreiche andere westeuropäische Länder ist auch Österreich zugunsten der Achtung der Menschenrechte und Redemokratisierung in Chile eingetreten.

In Argentinien fanden Ende Oktober zum ersten Mal seit 10 Jahren freie Wahlen (Präsidentschafts-, Provinz- und Gemeindewahlen) statt, die von der Radikalen Bürgerunion (einer Mitte-Links-Partei) mit absoluter Mehrheit gewonnen wurden — eine klare Absage an die Wiederkehr extremer politischer Gruppierungen und Programme. Der ruhige Verlauf und die hohe Wahlbeteiligung stellten der politischen Reife des argentinischen Volkes ein hervorragendes Zeugnis aus. Mit dieser Wahl fand die Herrschaft der seit 1976 regierenden Militärs, die durch Menschenrechtsverletzungen und den Falkland(Malvinas)-Konflikt diskreditiert waren, ein Ende. Argentinien steht nun vor großen politischen und wirtschaftlichen Problemen, für deren Bewältigung es die Solidarität der demokratischen Welt brauchen wird.

Österreich hat seine Befriedigung über die Rückkehr Argentiniens zur Demokratie durch Entsendung einer hochrangigen Delegation zu der feierlichen Amtseinführung Präsident Raul Alfonsins deutlich gemacht. Die Delegation stand unter der Leitung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Fischer.

Es steht zu hoffen, daß nach dem Vorbild Argentiniens auch andere Staaten der Region bald zur Demokratie zurückkehren. Der Konflikt um die Falkland(Malvinas)-Inseln wurde in diesem Jahr neuerlich von der Generalversammlung der Vereinten Nationen behandelt. Die Generalversammlung wiederholte dabei ihren Aufruf an Großbritannien und Argentinien zur Aufnahme direkter Verhandlungen (siehe auch den Beitrag „Tätigkeitsbericht der Vereinten Nationen“).

In Uruguay wurde der sich allmählich entwickelnde Dialog der Militärregierung mit den politischen Parteien als Folge von Unruhen abgebrochen und die organisierte Gewerkschaftstätigkeit verboten. Dennoch hält die Regierung erklärtermaßen an ihren Demokratisierungsterminen (November 1984 Wahlen, März 1985 Übergabe der Regierungsgeschäfte an eine Zivilregierung) fest.

Die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)

Nachdem es anlässlich der 12. Ordentlichen Tagung der OAS-Generalversammlung im Herbst 1982 gelungen war, die durch den Falkland(Malvinas)-Konflikt ausgelöste Krise des Interamerikanischen Systems zu über-

Bewegung der Blockfreien

winden, ist die 13. Ordentliche Tagung (Washington, 14. bis 18. November 1983) trotz der Grenada-Intervention in ruhiger Atmosphäre verlaufen.

Die bei dieser Tagung angenommenen Resolutionen befaßten sich mit den Friedensbemühungen in Zentralamerika — wobei dem Contadora-Prozeß volle Unterstützung zugesagt und die Verwirklichung des Ideals der Demokratie betont wurde mit der von Kolumbien vorgeschlagenen Schaffung eines Mechanismus zur Kontrolle der Rüstungs- und Truppenstärken in der westlichen Hemisphäre und schließlich mit dem Falkland(Malvinas)-Konflikt und der Frage eines Zuganges Boliviens zum Ozean. Auch wurde in den Debattenbeiträgen die Menschenrechtssituation in den OAS-Mitgliedstaaten behandelt. Es kam auch zu einer Kritik der Grenada-Intervention von Ende Oktober.

Enttäuschung wird innerhalb der OAS vor allem darüber empfunden, daß diese Organisation in letzter Zeit seltener mit für die Zukunft des amerikanischen Kontinents entscheidenden politischen Fragen befaßt worden ist. Nicht zuletzt hat dieses Moment OAS-GS Alejandro Orfila zur Ankündigung seines Rücktritts veranlaßt. Orfila appellierte an alle Staaten Lateinamerikas, der Karibik und an die USA, die OAS als Dialogforum voll zu nutzen, Einzelinteressen bei der Lösung gemeinsamer Probleme hintanzuhalten und Solidarität zu üben. Um die OAS wieder zu einem wirksamen Instrument der interamerikanischen Zusammenarbeit zu machen, müßten die bereits seit Jahren laufenden Bemühungen um eine Erneuerung der OAS-Charta zu einem Abschluß gebracht werden.

Österreich besitzt seit 1978 Beobachterstatus bei der OAS und ist bei wichtigen Tagungen dieser Organisation durch seinen Botschafter in Washington vertreten.

Die Bewegung der Blockfreien

Die Bewegung der blockfreien Staaten hat mit ihrer VII. Gipfelkonferenz, die vom 7. bis 11. März 1983 in New Delhi abgehalten wurde, ein sichtbares Schlußzeichen hinter die Krise gesetzt, von der die Bewegung in den letzten Jahren befallen schien. Anstelle der Richtungskämpfe, die innerhalb der Bewegung seit ihrer VI. Gipfelkonferenz (1979 in Havanna) sowohl in Fragen ihrer prinzipiellen politischen Ausrichtung als auch bei ihren Stellungnahmen zu verschiedenen Regionalkonflikten stattfanden, ist nunmehr eine Konsolidierungsphase getreten. Die Prinzipien der Blockfreiheit klassischen Zuschnitts werden nunmehr stärker betont. Die von der VII. Gipfelkonferenz verabschiedeten Schlußdokumente, die im Vergleich zur letzten Gipfelkonferenz in einer ausgewogeneren und gemäßigeren Sprache gehalten sind, entsprechen dieser Linie. Die Gruppe der Blockfreien umfaßt nunmehr 101 Vollmitglieder. Ihr Einfluß erhöht sich gerade in Zeiten vermehrter internationaler Spannungen.

Universelle Zusammenarbeit — VN

Für Österreich, das nunmehr schon traditionell als Gast zu den Gipfelkonferenzen und Außenministertreffen der Blockfreien eingeladen wird, ist die Zusammenarbeit mit den blockfreien Staaten sowohl auf regionaler als auch universeller Ebene sehr wertvoll. Im Rahmen des KSZE-Prozesses verbindet die N+N-Gruppe (neutrale und blockfreie Staaten) ein besonderes Vertrauensverhältnis, das oft die Basis gemeinsamer Aktionen bildet, wobei die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Nachbarland Jugoslawien, einem der einflußreichsten Mitglieder der blockfreien Bewegung, besonders erfolgreich ist. Auch im Rahmen der Vereinten Nationen unterhält Österreich einen regelmäßigen Meinungsaustausch mit den blockfreien Staaten in wichtigen politischen und wirtschaftlichen Fragen. Für Österreich bringt der Gaststatus bei der blockfreien Bewegung wichtige Einblicke in die Politik eines wesentlichen Teiles der heutigen Staatengemeinschaft. Zugleich betrachten die Mitglieder der Bewegung in ihrer großen Mehrheit das Interesse Österreichs als sichtbaren Beweis der aufgeschlossenen Haltung, die Österreich zu vielen die dritte Welt betreffenden Fragen einnimmt.

Universelle Zusammenarbeit — Vereinte Nationen

Die universelle Zusammenarbeit im Rahmen der nunmehr 158 Staaten umfassenden Organisation der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen erstreckt sich auf fast alle Bereiche des menschlichen Lebens. Die Ziele sind hochgesteckt. Sie sind die Sicherung einer friedlichen Zukunft, die Verhinderung von Konflikten, die Gewährleistung einer harmonischen Entwicklung auf wirtschaftlichem, sozialem und humanitärem Gebiet. Diese Ziele können nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Mitglieder der Staatengemeinschaft erreicht werden. Der universelle Charakter der Vereinten Nationen ist sohin für die Bewältigung ihrer Aufgaben unerlässlich. Die Vereinten Nationen sind im Laufe ihrer Geschichte dieser Universalität schrittweise nähergekommen und umfassen heute nahezu alle Staaten. Die Vielfalt der Mitgliedschaft der Vereinten Nationen bedingt allerdings auch, daß bei der Behandlung internationaler Fragen oft unterschiedliche und einander widersprechende Auffassungen bestehen. Aufgabe der Vereinten Nationen ist es, diese unterschiedlichen Auffassungen weitestmöglich zu harmonisieren, konstruktive Lösungsmöglichkeiten für Konflikte aufzuzeigen und die Basis für ein gemeinsames Herangehen an weltweite Probleme zu schaffen. Dies erfordert wirksam arbeitende Institutionen, die universelle Anerkennung von Mindestnormen für das internationale Verhalten, Vertrauen und Achtung im Verkehr zwischen den Nationen und den einzelnen Menschen.

Die Vereinten Nationen sind das einzige universelle Forum, in dem nationale Interessen zur Sprache gebracht, Gruppeninteressen herausgearbeitet und gemeinsame weltweite Standpunkte gefördert werden können. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß die Zusammenarbeit in weltweiten aber

Universelle Zusammenarbeit — VN

auch in regionalen internationalen Organisationen den weitgesteckten Zielen und hohen Erwartungen nicht voll entspricht.

Vielfach spricht man von einer Krise, teilweise auch von einem Versagen der multilateralen Diplomatie. Auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat auf diese Entwicklung mit eindringlichen Worten hingewiesen. Besonders bedenklich scheint, daß das zentrale politische Organ der Vereinten Nationen — der Sicherheitsrat — wirkungslos zu werden droht und daß seine Entschlüsse zunehmend unbeachtet bleiben. Der eigentliche Grund für diese Entwicklung, die wie erwähnt nicht nur im Bereich der Vereinten Nationen, sondern auch bei anderen internationalen Organisationen festzustellen ist, liegt allerdings nicht in allfälligen Schwächen der Organisationen selbst oder in Mängeln ihrer Satzungen, sondern vielmehr im Fehlen des politischen Willens der Mitgliedstaaten, sich dieser Organisationen als Friedensinstrumente zu bedienen und partikulare Interessen dem Allgemeinwohl der Staatengemeinschaft unterzuordnen.

Die Krise der multilateralen Diplomatie wird durch den Beschluß der Vereinigten Staaten, sich aus der UNESCO zurückzuziehen (siehe Abschnitt UNESCO im Kultur-Teil) deutlich unterstrichen. Österreich hat diesen Schritt bedauert. Er steht im Widerspruch zum Grundsatz der Universalität der für die Wirksamkeit der großen, internationalen Organisationen unabdingbar scheint.

Österreich ist davon überzeugt, daß die oft gegen die Vereinten Nationen vorgebrachte Kritik die bestehenden Probleme vereinfacht und dabei auch weit über das Ziel schießt. So haben die Vereinten Nationen gerade im vergangenen Jahr ihre Bedeutung als Stätte des Dialogs auch unter erschwerten Bedingungen neuerlich unter Beweis gestellt; und es hat einige Signalkraft, daß man nach den fehlgeschlagenen Versuchen, im Libanon Frieden zu stiften, nun wieder daran denkt, die Vereinten Nationen in diese Aufgabe einzuschalten.

Wie immer man aber die Diskussion um die Wirksamkeit der Vereinten Nationen wertet — sicher ist jedenfalls, daß es zu dieser Organisation keine Alternative als den Rückfall in das Chaos einer ungehemmten und unkoordinierten Nationalstaatlichkeit gibt. Österreich wird daher sein bisheriges Engagement für und in den Vereinten Nationen unverändert fortsetzen.

Die Arbeit der Vereinten Nationen im Jahre 1983 war neben den zunehmenden Spannungen zwischen den Supermächten und der weltweiten wirtschaftlichen Krise vor allem durch die Großzahl bereits lange andauernder Konflikte belastet, zu denen sich auch neue (Zentralamerika, Karibik) oder wiederaufgeflamnte Krisenherde (Tschad) gesellten. Gemessen an diesen ungünstigen Rahmenbedingungen nahm die 38. Generalversammlung einen insgesamt positiven Verlauf.

Zu Beginn der Generalversammlung fand in New York über Initiative von Premierminister Ghandi ein Gipfeltreffen vor Staats- und Regierungs-

Universelle Zusammenarbeit — VN

chefs statt, auf dem Fragen der Abrüstung sowie der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern erörtert wurden. An diesem Treffen nahm auch Bundeskanzler Sinowatz teil.

Zu wichtigen Regionalkonflikten, wie jene betreffend Afghanistan und Kampuchea, wiederholte die 38. Generalversammlung in mit großer Stimmenmehrheit verabschiedeten Resolutionen Grundzüge für Konfliktlösungen, deren wesentliche Elemente der Abzug fremder Truppen und Verhandlungen ohne Einfluß von außen mit dem Ziel der Verwirklichung der Selbstbestimmung darstellen. Die gleichen Prinzipien sind auch in der von der Generalversammlung zur Invasion auf Grenada beschlossenen Resolution enthalten. Erstmals befaßte sich die Generalversammlung auch mit der Lage in Zentralamerika und konnte nach schwierigen Verhandlungen eine Konsensresolution verabschieden, die die von den CONTADORA-Staaten (Kolumbien, Mexiko, Panama, Venezuela) ausgehenden Bemühungen um eine friedliche Regelung der regionalen Probleme unterstützt.

Dem traditionellen Engagement Österreichs entsprechend, beteiligte sich die österreichische Delegation wieder aktiv an den Arbeiten der Generalversammlung. Insgesamt gab die österreichische Delegation im Rahmen der 38. Generalversammlung 88 Erklärungen ab und brachte, meist zusammen mit anderen Staaten, 45 Resolutionsentwürfe ein. Schwerpunkte bildeten vor allem die Teilnahme an den Debatten über die großen politischen Weltprobleme und die Darlegung des österreichischen Standpunktes zu diesen Fragen, die Fortführung der österreichischen Initiative zur Objektivierung von Informationen über militärische Kräfteverhältnisse; die Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte und die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs. Darüber hinaus initiierte die österreichische Delegation die Vorbereitung und Einführung von Resolutionen betreffend Weltraumfragen und Fragen des internationalen Handelsrechts (UNCITRAL) und beteiligte sich intensiv an den Konsultationen über die Ver selbständigung der UNIDO.

Für die Stellung Wiens als einen der drei Sitze der Vereinten Nationen erscheint insbesondere die auf österreichische Initiative erfolgte Entscheidung der Generalversammlung von Bedeutung, Wien als Amtssitz des Zentrums für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten (CSDHA) neuerlich zu bestätigen. (Ein ausführlicher Bericht über den Verlauf der 38. Generalversammlung, die Arbeit des Sicherheitsrates, des Treuhandschaftsrates, des ECOSOC und die Mitgliedschaft Österreichs in den Organen der Vereinten Nationen findet sich im Anhang.)

Fragen der weiteren Ausgestaltung Wiens als einen der drei Amtssitze der Vereinten Nationen waren u. a. auch Gegenstand von Arbeitsgesprächen, die der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Pérez de Cuéllar mit Bundeskanzler Sinowatz und Bundesminister Lanc führte, als er in der Zeit vom 7.—9. Juli 1983, zu einem Besuch der Büros, der Vereinten

T Ü R K E I

ZYPERN

Nikostia

Leonarisso

AUSCOM

Famagusta

UNFICYP

LIBANON

Beirut

UNIFIL

Naqura

Nahariya

Tiberias

ISRAEL

Jerusalem

Gaza

El Arisch

Ismailia

El Melize

Kairo

Nakal

Ä G Y P T E N

St. Katharina

Kloster

S Y R I E N

Damaskus

AUSBATT

Fauar

Kuneitra

UNDOF

Amman

UNTSO

Gaza

Jerusalem

Gaza

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

Jerusalem

JORDANIEN

SAUDI - ARABIEN

UN- kontrollierte Gebiete

Orte, an denen österreichische UN Soldaten tätig sind

Feuerstellungslinie

Stand: 1. 1. 1984

Derzeitige Einsätze

UNDOF

(UN-Disengagement Observer Force)

UNFICYP

(UN-Force in Cyprus)

UNTSO

(UN-Truce Supervision Organization)

UNIFIL

(UN-Interim Force in Lebanon)

Frühere Einsätze

ONUC
(Organisation des Nations Unies au Congo)UNEF II
(United Nations Emergency Force II)

Mit Stand 1. 1. 1984 kamen insgesamt 18.617 österreichische UN-Soldaten zum Einsatz (ONUC: 166; UNFICYP: 8026; UNTSO: 140; UNEF II: 720; UNDOF: 9565)

Kontingente bzw. Funktionen:

Teilnahme seit 1974 (4 Nationen, ca. 1 290 Mann)

- AUSBATT (Austrian Battalion) Nordabschnitt GOLAN VOM Mt. HERMON (2.800 m) bis KUNEITRA (ca. 40 km): 18 Stützpunkte, 7 Außenposten, 15 Patrouillen täglich. Bataillonslager: Camp FAUAR (Syrien)
- Personal für Hauptquartier in DAMASKUS; Österreich stellt abwechselnd den Chief of Staff, den Chief Personnel Officer bzw. den Chief Operation Officer.

Teilnahme seit 1964 (7 Nationen, ca. 2.500 Mann)

- AUSCON (Austrian Contingent) seit 1972; vorher mit einem Feldlazarett (55 Mann) Ostteil der Insel, insbes. DHERINIA-ATHNALinie (ca. 20 km) 9 Beobachtungsposten, 2 Verbindungsposten im KARPAS-Gebirge. Bataillonslager: Camp Duke Leopold V (türkisch-cypriotische Zone).
- Personal für Hauptquartier in NICOSIA; Österreich stellt den Force Commander, Generalmajor Dipl.-Ing. GREINDL.

Teilnahme seit 1968 (17 Nationen, ca. 300 Mann)

- Überwachungsaufgaben in den Grenzgebieten zu den Nachbarstaaten Israels, Personalabstellungen zu UNDOF und UNIFIL.
- 10 Offiziere und 3 Sanitätsunteroffiziere (Medical Assistants). Hauptquartier: JERUSALEM.

Keine Teilnahme

- Teilnahme vom Nov. 1960 bis Sept. 1963 mit einem Feldlazarett (55 Mann).

- Teilnahme vom Okt. 1973 bis Juni 1974 mit einem Bataillon (ca. 500 Mann) und noch bis Aug. 1975 mit Personal für Hauptquartier.

Stärke

530
(41% von UNDOF)299
(12% von UNFICYP)13
(4% von UNTSO)

842 Österreicher

Universelle Zusammenarbeit – VN

Nationen und den hier angesiedelten UN-Organisationen und -Einheiten nach Wien kam.

Österreich hat 1960 mit der Beistellung eines Sanitätskontingentes im Rahmen des Kongo-Einsatzes begonnen, einen aktiven Beitrag zu Friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen zu leisten. Seither ist das österreichische Engagement zur Erhaltung des Friedens in Krisengebieten zu einer der wichtigsten Aufgaben Österreichs im Rahmen der Vereinten Nationen geworden. Bisher standen 18 000 österreichischen Soldaten im UN-Einsatz. Gegenwärtig stellt Österreich 850 Mann; jeder zwölfte UN-Soldat ist ein Österreicher. Österreich ist derzeit an insgesamt drei Friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen in Zypern und im Nahen Osten beteiligt, wobei es sowohl bei UNDOF als auch bei UNFICYP jeweils ein Bataillon und für die Hauptquartiere dieser Streitkräfte Stabspersonal stellt. Bei UNTSO werden Offiziere als Beobachter sowie Sanitätsunteroffiziere im medizinischen Dienst eingesetzt. Weiters stellt Österreich seit 1975 jeweils einen der drei Befehlshaber der Friedenserhaltenden Operationen im Mittleren Osten (derzeit Generalmajor Dipl.-Ing. Greindl als UNFICYP-Kommandant).

Vielfach besteht die Neigung multilaterale und bilaterale Diplomatie scharf zu trennen – so als ob es sich um Bereiche handle, in denen mit völlig unterschiedlichen Mitteln völlig unterschiedliche Ziele verfolgt würden. Die Arbeitswirklichkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten entspricht nicht diesen Vorstellungen.

Die multilaterale Diplomatie als Instrument für die Bewältigung der Probleme einer interdependenten Welt steht in enger Wechselwirkung mit der bilateralen Diplomatie. Bilaterale Fragen beeinflussen den multilateralen Prozeß und umgekehrt. Die österreichische Außenpolitik trägt diesem engen Zusammenwirken und der notwendigen gegenseitigen Ergänzung der beiden Bereiche Rechnung. Der Botschafter an einer bilateralen Vertretungsbehörde ist weitgehend auch mit Fragen der europäischen Integration, der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, den Vereinten Nationen, dem Nord-Süd-Dialog und der Abrüstung konfrontiert, ebenso wie der Missionschef einer multilateralen Vertretungsbehörde mit Aspekten der österreichischen Beziehungen zu einzelnen Staaten und Staatengruppen befaßt ist. Aber auch die österreichischen Aktivitäten in den verschiedenen Bereichen multilateraler Diplomatie werden koordiniert. Regelmäßig finden Sitzungen aller mit multilateralen Agenden befaßten Abteilungen im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten statt. Im ersten Quartal jedes Jahres wird eine Tagung mit den Ständigen Vertretern Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York und Genf, den Ständigen Vertretern bei der UNESCO und der FAO, bei den EG, der OECD und der EFTA veranstaltet. Zu dieser Tagung sind auch die Vertreter der jeweils für die Fachfragen zuständigen Bundesministerien eingeladen. Zweck des Gedankenaustausches ist es, die Zusammenarbeit aller dieser Stellen zu verbessern und dadurch die Präsenz Österreichs im multilateralen Rahmen zu stärken.

Außenwirtschaftspolitik

Außenwirtschaftspolitik

Österreich gehört zu den Ländern, deren Wirtschaftsentwicklung in besonders hohem Maße von den außenwirtschaftlichen Beziehungen mitbestimmt wird. Der hohe Industrialisierungsgrad und die relative Kleinheit des Landes sind dafür verantwortlich. Die Zielsetzungen der österreichischen Außenwirtschaftspolitik haben sich an dieser Gegebenheit zu orientieren. Mehrere Aktionsperspektiven müssen dabei einander ergänzen.

Der stark außenwirtschaftsabhängige Staat muß einerseits den Absatz der eigenen Erzeugnisse und Dienstleistungen sicherstellen; andererseits seine Versorgung mit Rohstoffen, Energie und anderen nicht im Inland produzierten Waren.

Dazu muß er einen hohen Außenhandel aufrechterhalten. Das ist aber nur möglich, wenn es ein funktionierendes Welthandels- und Weltfinanzsystem gibt; wenn zumindest die wirtschaftlich führenden Staaten ihrerseits freizügig exportieren und importieren; wenn die dazu notwendigen Finanzinstitutionen wirksam arbeiten. Außenwirtschaftspolitik muß also das Funktionieren dieses Systems sicherstellen.

Das Funktionieren dieses Systems eines größtmöglichen Weltfreihandels wird durch die Probleme belastet, denen sich die ärmeren noch nicht industrialisierten Staaten gegenüber sehen. Die Unterentwicklung verhindert, daß diese ärmeren Staaten ihre Rolle als Abnehmer und Lieferanten voll wahrnehmen. Hier ist ein weites Betätigungsfeld, wo sich Außenwirtschaftspolitik und Entwicklungspolitik treffen und auch verbinden sollten.

4. Wenn ein Staat infolge temporärer Schwierigkeiten seine Rolle als Liefer- oder Abnahmeland nicht voll erfüllen kann, dann muß auf die Besonderheiten des Falles eingegangen und die Reintegration in die Weltwirtschaft erleichtert werden.

Ein kleiner und insbesondere ein immerwährend neutraler Staat ist demnach in seiner Außenwirtschaftspolitik der eigenen Absatz- und Versorgungssicherung ebenso verpflichtet wie dem Bekenntnis zur gemeinsamen Verantwortung für eine möglichst ausgewogene globale wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung. Diese Ziele sind vorrangig; ideologische Auffassungsunterschiede treten demgegenüber in den Hintergrund; ebenso die theoretische Frage, wen nun die Verantwortung trifft für Fehl- oder Minderentwicklungen in früheren Geschichtsepochen. Es sind die Menschen von heute, in Österreich und im Ausland, die ein Recht haben auf die Sicherung ihrer Bedürfnisse und ihrer sozialen Entwicklung.

Diese Zielsetzungen hat die österreichische Außenwirtschaftspolitik im Jahre 1983 sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene weiterverfolgt. Die nachfolgenden Abschnitte geben darüber Auskunft, auf welche Weise dies geschieht.

Außenwirtschaftspolitik

Alle diese Bemühungen sind im Lichte der sich veränderten weltpolitischen Szene zu sehen. Die außenpolitischen Spannungerscheinungen haben weiter zugenommen, insbesondere hat auch der Zweifel an der Nützlichkeit einer Entspannungspolitik Auswirkungen auf das Wirtschaftsgeschehen gehabt.

Die Zielsetzungen der Außenwirtschaftspolitik sind aber auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Wirtschaftskrise zu sehen. Sie hat zu bedenklichen Entwicklungen geführt:

- Manche Länder suchten Zuflucht zu rigorosen Einfuhrbeschränkungen, um der drohenden Schuldenausweitung und dem Devisenabfluß vorzubeugen. Dazu gehörten verschiedene Länder im lateinamerikanischen und im RGW-Raum. Für die österreichischen Exporteure bedeutete dies empfindliche Markteinbußen und die Notwendigkeit, sich neue Exportmärkte zu erschließen.
- Andere Länder suchten die eigene Produktion durch verschiedene Schutzmaßnahmen vor starker ausländischer Konkurrenz zu bewahren. Auch Österreich hat solche Maßnahmen hinnehmen müssen, wenn auch die Gelegenheit zu Verhandlungen und damit zum Auffinden gemeinsamer Lösungen gegeben war (Edelstahl — USA). Nach wie vor ist die österreichische Bundesregierung der Ansicht, daß die zunehmende Tendenz, die eigenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch protektionistische Maßnahmen im Außenhandel zu bekämpfen, das System des freien Welthandels belastet und zu unterhöhlen droht.
- Eine große Anzahl von Ländern hat sich infolge ihrer Zahlungsbilanzentwicklung veranlaßt gesehen, eine Umschuldung anzustreben. Das Schwergewicht der Länder mit gravierenden Zahlungsbilanzschwierigkeiten hat sich im Jahre 1983 endgültig von Osteuropa nach Lateinamerika verlagert, eine Tendenz die sich schon 1982 abzuzeichnen begann. Die der Staatengemeinschaft zur Verfügung stehenden globalen und auch regionalen Instrumentarien hatten offensichtlich Mühe, mit dieser Situation zu Rande zu kommen. Immerhin sind 1983 erste Versuche konzertierter Aktionen unternommen worden, die nicht ohne Erfolg geblieben sind (Mexiko, Jugoslawien). Dies zeigt, daß die schon in früheren Jahren auch von österreichischer Seite in die Diskussion geworfene Anregung eines Zusammenwirkens von IMF, BIZ, Regierungen und Banken doch nicht so aussichtslos ist, wenn dazu allseits der notwendige, auch politische, Wille vorhanden ist. Durch ein solches Zusammenwirken mehrerer Staaten und Institutionen hat man bisher eine Krise im Weltfinanzsystem vermeiden können. Eine Krise, die sich etwa notwendigerweise dann ergeben würde, wenn einer der großen Schuldnerstaaten seine Zahlungsunfähigkeit erklärt. Das internationale Krisenmanagement hat so seine Flexibilität unter Beweis gestellt und die Fähigkeit, die Staaten mit Appellen sowohl an ihr Eigeninteresse wie an ihre Solidarität zu gemeinsamen Vorgehen zu veranlassen. Dennoch sind dies nur kurzfristig wirksame und punktuelle Aktionen. Das große Problem der Überschuldung einiger Entwick-

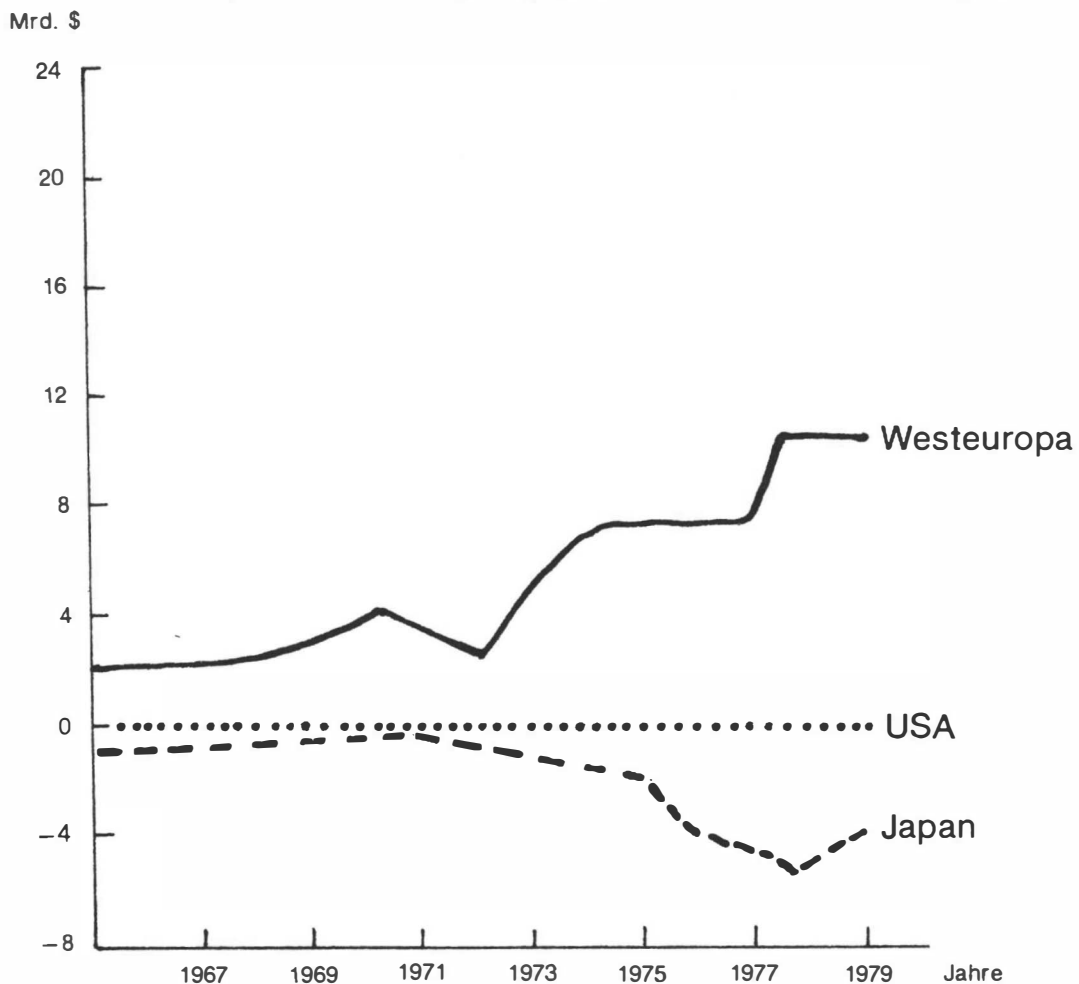
Außenwirtschaftspolitik

lungsländer bleibt von ihnen im wesentlichen unberührt. Wegen ihrer langfristigen Bedrohlichkeit wird dieses Problem der Überschuldung später in einem eigenen Kapitel noch ausführlicher behandelt.

Bei der Betrachtung der österreichischen Außenwirtschaftsbeziehungen des Jahres 1983 verdienen zwei Themen besondere Erwähnung, es handelt sich um Investitionsförderung im weitesten Sinn und um den Transfer von Technologie nach Österreich.

Verschiedene Untersuchungen der letzten Jahre haben aufgezeigt, daß Europa — trotz hervorragender Leistungen in einigen Bereichen — im Begriffe ist, bei der Entwicklung von Zukunftstechnologie den Anschluß an die beiden führenden Länder USA und Japan zu verlieren, und daß sich damit entscheidende wirtschaftliche Wettbewerbsnachteile für die europäischen Wirtschaften einstellen werden. Diese Feststellung gilt auch für die wichtigen europäischen Wirtschaftspartner Österreichs, wie z. B. für die BRD; und schließlich für Österreich selbst.

Technologiedefizit Europas gegenüber den USA und Japan



Quelle: Bell Laboratories.

Diese Graphik zeigt die Handelsbilanz der USA auf dem Gebiet der forschungs- und entwicklungsintensiven Industrieprodukte. Japan hat seit Mitte der siebziger Jahre Westeuropa und die USA, und beide zusammen Westeuropa überrundet.

Außenwirtschaftspolitik

Einige europäische Staaten versuchen dieser Entwicklung gegenzusteuern. Es kommt zum Beispiel zu von Regierungen katalysierten Zusammenschlüssen technologieträchtiger Großunternehmen. Beträchtliche Summen werden in Forschung und Entwicklung investiert; und andererseits gibt es Tendenzen, das Entstehen der eigenen, technologieintensiven Produktionen dadurch zu fördern, daß man den eigenen Markt gegen Import schützt. Eine solche „neomerkantilistische“ Politik im Bereich der Hochtechnologie verfolgen einige europäische Staaten. Es gibt aber auch Bestrebungen, sie auf den Bereich der EG insgesamt auszuweiten.

Diese Entwicklungen sind für Österreich überaus bedeutsam. Sie werden ernst genommen und sie beeinflussen die österreichische Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik. So wird, im Bemühen um neue, zukunftssträchtige Fertigungen, eine aktive, anwendungsorientierte Forschungspolitik betrieben. Innovation und Betriebsgründungen werden durch staatliche Maßnahmen begünstigt. Mit der Innovationsagentur wird z. B. ein Instrument geschaffen, um österreichischen Unternehmern relevantes Wissen über Technologie leichter zugänglich zu machen. Dieses Bemühen hat aber auch außenwirtschaftliche Aspekte, und zwar in erheblichem Ausmaß.

Durch geeignete staatliche Maßnahmen muß die Versorgung der österreichischen Unternehmer mit Hochtechnologie angestrebt werden. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Bemühungen der EG — gegen die Konkurrenz Japans und der USA —, technologieintensive Fertigungen zu entwickeln. Es ist ein vorrangiges österreichisches Interesse, in diese Bemühungen in wirksamer Weise eingebunden zu sein.

In einigen, für die Zukunft wichtigen, Bereichen verfügt Österreich über keine oder nicht ausreichend große und vielfältige Fertigungen. Man wird diese Lücken in vielen Fällen realistisch nur durch die Ansiedlung ausländischer Unternehmen schließen können. Das Werben um die Niederlassung solcher ausländischen Unternehmen ist daher eine, ebenfalls neue Aufgabe der Außenwirtschaftspolitik. Die ICD (Industrial Cooperation and Development Company = Gesellschaft für Industriean siedlung und industrielle Kooperation), eine vor zwei Jahren gegründete Gesellschaft zur Förderung von Investitionsbemühungen, hat im Laufe des Jahres Büros in Tokio und in New York mit dem Ziel eröffnet, Österreich als Investitionsland bei japanischen bzw. amerikanischen Anlegern besser bekanntzumachen. Die Aktivitäten der ICD werden vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und seinen Dienststellen im Ausland nachdrücklich unterstützt.

Der Förderung ausländischer Investitionen in Österreich und österreichischer Investitionen in anderen Ländern dienen ferner die Bestrebungen des Bundesministeriums für Finanzen zum Abschluß weiterer Doppelbesteuerungsabkommen.

Internationale Wirtschaftslage

Dem gleichen Ziele dienen auch zwischenstaatliche Abkommen zur Förderung und zum Schutz von Investitionen. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat im Jahre 1983 Verhandlungen mit drei südostasiatischen Staaten (Philippinen, Malaysia und Thailand) in der Erkenntnis aufgenommen, daß diese Region, in der eine Reihe von Schwellenländern liegen, in den nächsten Jahrzehnten erhöhte wirtschaftliche Bedeutung zukommen dürfte und daß ein verstärktes Engagement österreichischer Firmen dort wünschbar wäre und daher rechtzeitig abgesichert und damit ermutigt werden sollte.

Die für die Außenwirtschaftsfragen zuständigen Bundesdienststellen haben, wie sich aus den kurzen obigen Darstellungen ergibt, auch 1983 eine Fülle schwieriger Aufgaben zu bewältigen gehabt. Die guten Ergebnisse dieser Bemühungen waren nur möglich dank einer intensiven, vertrauensvollen, oft auch unbürokratischen Zusammenarbeit zwischen den Bundesdienststellen und dieser mit den Organisationen der Sozialpartner. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat in diesem Gefüge teils federführend, teils beratend und unterstützend mitgewirkt.

Eine wichtige Rolle kommt im Rahmen der Außenwirtschaftstätigkeit des Bundes den österreichischen diplomatischen und konsularischen Vertretungsbehörden im Auslande zu. Zu ihren Aufgaben zählt nicht nur eine laufende umfassende Unterrichtung der österreichischen Zentralstellen über alle wirtschaftlich relevanten Vorgänge im Empfangsstaat und die Durchsetzung wichtiger Anliegen der österreichischen Wirtschaftspolitik in diesen Ländern. Sie haben auch die Tagungen der Gemischten Wirtschaftskommissionen vorzubereiten und um die Durchführung ihrer Ergebnisse bemüht zu bleiben. Schließlich unterstützen sie österreichische Unternehmungen bei ihren Export- oder Kooperationsbemühungen in Ländern mit gelenkter Wirtschaft, wo die staatliche Einflußnahme auf Anlagen- und Kooperationsprojekte erfahrungsgemäß sehr bedeutend ist. In dieser unterstützenden Tätigkeit arbeiten sie auf das engste mit den Außenhandelsstellen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zusammen. Der wirkungsvollen Betreuung österreichischer Firmen im Ausland und der fruchtbaren und harmonischen Zusammenarbeit mit den Außenhandelsstellen wird seitens der Leitungen des Außenministeriums und der Bundeskammer sehr viel Aufmerksamkeit zugewendet. Die damit zusammenhängenden Fragen waren daher auch Gegenstand eingehender Erörterungen bei der im September abgehaltenen Botschafterkonferenz.

Internationale Wirtschaftslage

In der seit 1979 anhaltenden bisher schwersten und längsten Rezession der Nachkriegszeit ließen sich 1983 erstmals Anzeichen zu einer wirtschaftlichen Besserung erkennen. Besonders in den Vereinigten Staaten

Internationale Wirtschaftslage

setzte im Frühjahr eine kräftige wirtschaftliche Expansion ein, die von einem weiteren Rückgang der Inflation begleitet war. Hingegen blieb der erhoffte Wirtschaftsaufschwung in Westeuropa noch weitgehend aus. Erst gegen Jahresende zeigten sich auch hier positive Tendenzen. Hemmend für eine echte Trendumkehr dürften indes die weiterhin überhöhten Zinssätze, die Zunahme des Protektionismus sowie die durch die internationale Schuldenkrise bedingte Einschränkung der Kreditströme und der Nachfrage gewesen sein. Ebenfalls hemmend wirkt eine restriktive Wirtschaftspolitik, zu der sich viele Staaten — trotz Fortbestehens der Krise — veranlaßt sehen. Obwohl die Situation, weltweit Maßnahmen zur Stimulierung der Nachfrage erfordert hätte, reagierten die meisten Staaten auf zeitweilige Zahlungsbilanz- und Budgetdefizit mit einer deflationistischen Finanz- und Schuldenpolitik. Die Wirkung dieser Maßnahmen hatte sich in ihren internationalen Folgen addiert.

Die Senkung des Erdölpreises hat sich auf die Wirtschaft der Öl exportierenden Länder wachstumshemmend, auf die der Energie importierenden Länder hingegen zunächst positiv ausgewirkt. Allerdings hat der steigende Dollarkurs diese Preisvorteile wieder reduziert.

Die OECD-Staaten schnitten insgesamt mit einem Wirtschaftswachstum von 2¼% (gegenüber einem Rückgang von 0,5% im Jahr 1982) etwas besser als erwartet ab. Die Arbeitslosigkeit hat sich jedoch nur in den USA wesentlich gemindert, wo 1½ Millionen Menschen an ihre Arbeitsplätze zurückkehren konnten. In den Industriestaaten insgesamt lag die Zahl der Arbeitslosen weiterhin über 30 Millionen.

Die RGW-Staaten konnten ein bescheidenes Wirtschaftswachstum verzeichnen und ihre Verschuldung gegenüber dem Westen insgesamt vermindern.

Die Wirtschaft der Entwicklungsländer stagnierte weltweit gesehen, wobei in verschiedenen Regionen unterschiedliche Entwicklung zu beobachten waren. Einem Aufschwung in Süd- und Ostasien standen krisenhafte Entwicklungen in den anderen Regionen der dritten Welt, insbesondere in den Erdöl importierenden bzw. am wenigsten entwickelten Ländern, gegenüber. Die Mitgliedsstaaten der OPEC verzeichneten wesentlich größere Defizite als im Vorjahr. Die Leistungsbilanzen der Entwicklungsländer verbesserten sich, insgesamt gesehen, gegenüber 1982 infolge der geringeren Importe und Energiekosten.

Sinkende Rohstoffpreise und damit geringere Exporterlöse, steigende Importpreise bei Dollar-Fakturierung, wachsender Protektionismus der Industriestaaten (die unter dem sozialpolitischen Druck ihrer Arbeitslosenheere stehen) führten aber in vielen Entwicklungsländern zu sinkenden Pro-Kopf-Einkommen. Dazu kommt, daß auch für die Entwicklungsländer die Kosten für Investitionen und Schulden durch die fortdauernde Höhe der Zinsen disproportional hoch sind.

Österreichischer Außenhandel

Die Zinssätze verharrten 1983, trotz geringfügigen Absinkens in den USA, auf einem überhöhten Niveau. Generell werden dafür hohe Defizite des US-Budgets als Hauptursache betrachtet. Der schon im Vorjahr hohe Dollarkurs stieg 1983, unter dem Einfluß der Konjunkturbelebung und der politischen Entwicklungen, weiter an, was ebenfalls destabilisierend auf die internationalen Wirtschaftsbeziehungen wirkte.

Österreich war auch 1983 weiterhin von der anhaltenden Wirtschaftskrise betroffen. Erste Anzeichen einer Konjunkturbelebung wurden erst gegen Jahresende sichtbar. Es gelang jedoch, Arbeitslosigkeit und Inflationsrate in Österreich weiterhin unter dem OECD-Durchschnitt zu halten (vergleiche Statistik im Anhang). Seinen Weltmarktanteil konnte Österreich geringfügig vergrößern.

Welthandel — Österreichischer Außenhandel *)

Dem hohen Wirtschaftswachstum westlicher Industriestaaten in der Nachkriegszeit entsprach eine rasche Expansion des Welthandels: in der Dekade 1953/1963 hatte der Weltexport real um 6,5% p.a., 1963/1973 sogar um 8,5% p.a. zugenommen. Der erste Erdölschock 1973/1979 reduzierte das Wachstum des Welthandels auf etwa 4%. Nach dem zweiten Erdölschock haben in den Industriestaaten Wirtschaftswachstum und Außenhandel drei Jahre hindurch (1980/1982) nahezu stagniert (etwa + 0,5% p.a.).

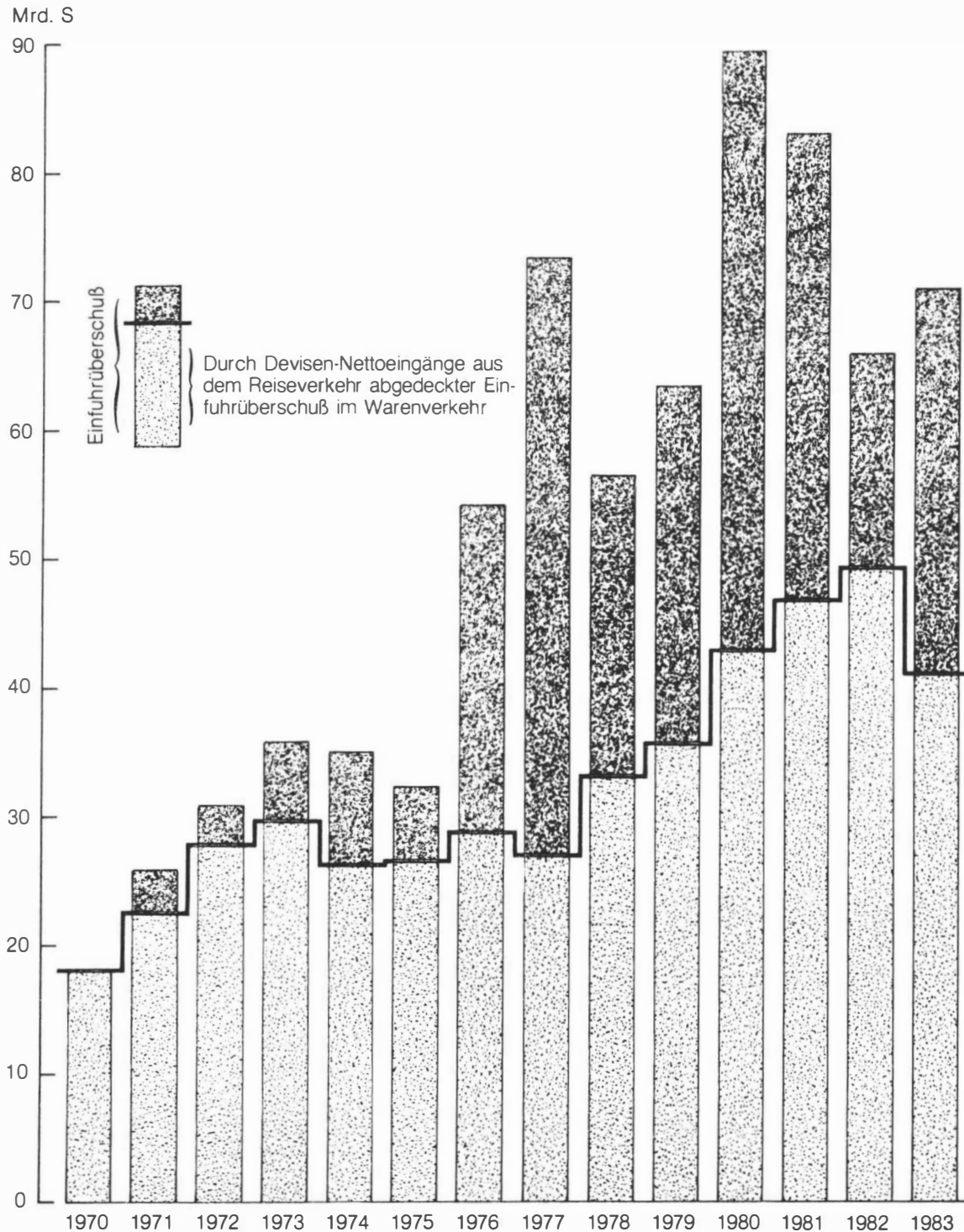
Die internationale Konjunktur erreichte ihren Tiefpunkt im Jahr 1982: Das Sozialprodukt der Industriestaaten schrumpfte um 0,5%, die Weltproduktion verringerte sich nach Berechnungen des GATT um 2%, der Welthandel um 2%.

Die Struktur des Welthandels hat sich in dieser Periode stark geändert. Der Anteil der OPEC-Länder am Weltexport ist — als Folge der Erdölverteuerung — von 7,3% 1973 auf 12,0% 1982 gestiegen, obwohl real die OPEC-Exporte stark geschrumpft sind. Die übrigen Entwicklungsländer (NOPEC) konnten ihre realen Exporte überdurchschnittlich ausweiten und ihren Anteil am Weltexport von 11,9% auf 13,9% vergrößern. Der Anteil der westlichen Industriestaaten verringerte sich hingegen von 70,8% auf 63,6%, der Anteil des Intra-Handels dieser Region sogar von 54,2% auf 44,2%. Der Anteil des West-Südhandels (Exporte aus den westlichen Industriestaaten in die OPEC und NOPEC) vergrößerte sich von 12,4% auf 16,0%, der Anteil des West-Ost-Handels ging von 3,3% auf 2,9% zurück. Der Anteil der Staatshandelsländer am Weltexport nahm (hauptsächlich als Folge der Energieverteuerung) geringfügig zu, von 10,0% auf 10,5%.

*) Die Aufstellung fußt zum Teil auf einer Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung.

Handelsbilanz - Reiseverkehrsbilanz

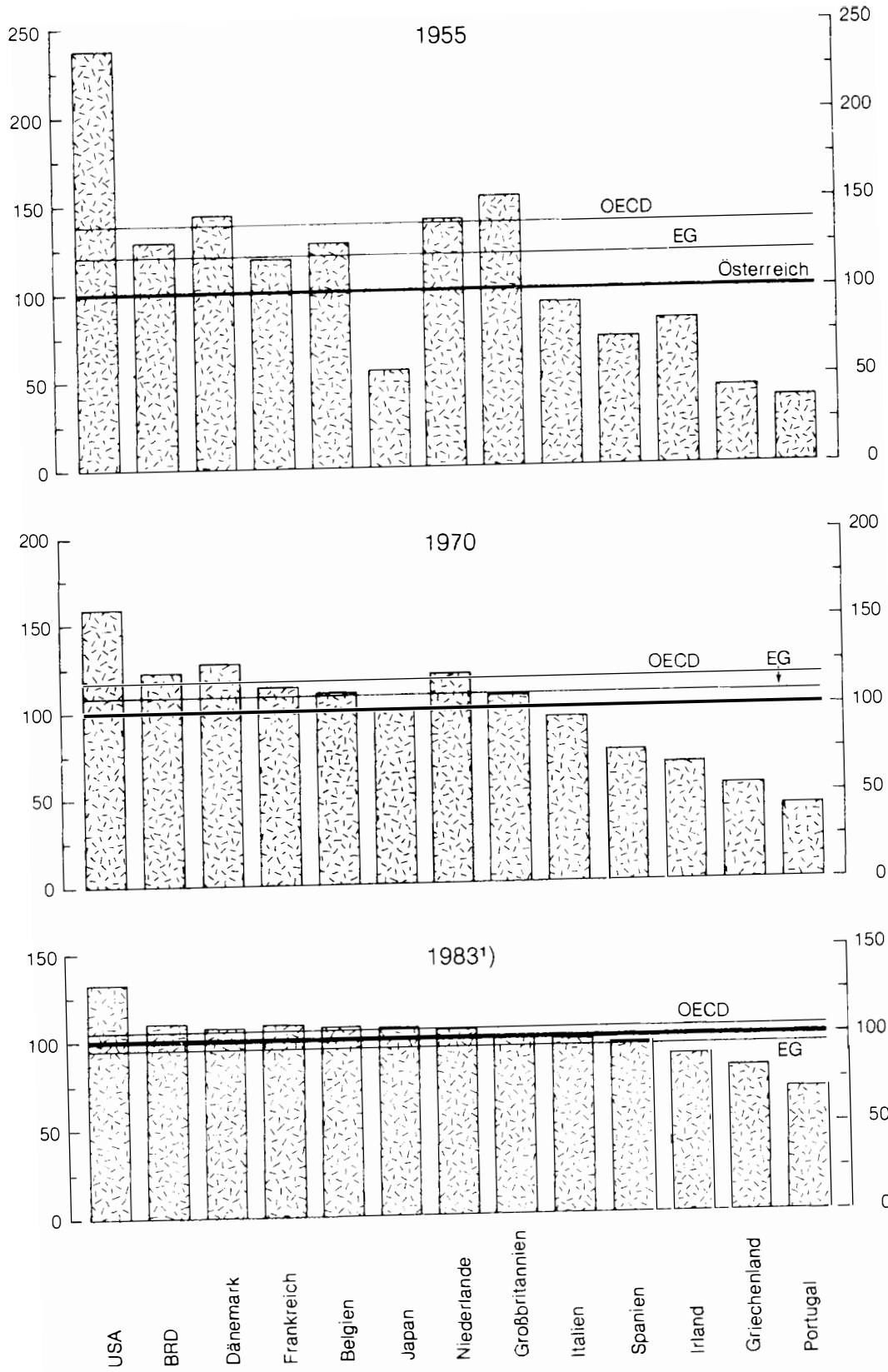
Abdeckung des Einfuhrüberschusses im Warenverkehr durch Devisen-Nettoeingänge aus dem Reiseverkehr 1970 bis 1983



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt



Brutto-Inlandsprodukt je Einwohner zu Kaufkraftparitäten (Österreich = 100)



1) Schätzung

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt



Österreichischer Außenhandel

1982 sind die Exporte der Industriestaaten um fast 2% geschrumpft, 1983 dürften sie stagniert haben. Die reich gewordenen OPEC-Länder stellen für die Industriestaaten bis 1981 einen außergewöhnlich kaufkräftigen Markt dar: Die Ausfuhr in diese Region nahm jährlich um etwa 15% zu. 1982 sind allerdings die OPEC-Exporte um 1% geschrumpft, 1983 um etwa 10%. Auch die Ausfuhren in die übrigen Entwicklungsländer haben sich mit einer Wachstumsrate von etwa 6% p.a. günstig entwickelt. Erst im Jahr 1982 mußten die erdölimportierenden Entwicklungsländer — als Folge der Verschuldungskrise — ihre Importe stark einschränken; 1983 waren — nach vorläufigen Daten — keine weiteren Importverkürzungen erforderlich.

Der Intrahandel der westlichen Industriestaaten nahm 1973/1979 mit 4% p.a. nur unterdurchschnittlich zu, 1979/1982 hat er real stagniert. Im Jahr 1983 stellte der Intra-Handel dieser Region hingegen den am kräftigsten expandierenden Teil des Welthandels dar (+ 4,5%). Auch 1984 dürfte der Warenaustausch innerhalb des Westens eine höhere Dynamik als andere Ströme des Welthandels aufweisen.

Außenhandel Österreichs

Die österreichische Wirtschaft ist in hohem Maße von Außenhandel abhängig und damit von der internationalen Entwicklung der Wirtschaft und des Handels. Dies zeigt der Anteil der Ausfuhr am Sozialprodukt, der beim Warenexport 23%, bei den Exporten einschließlich Dienstleistungen sogar 41% beträgt.

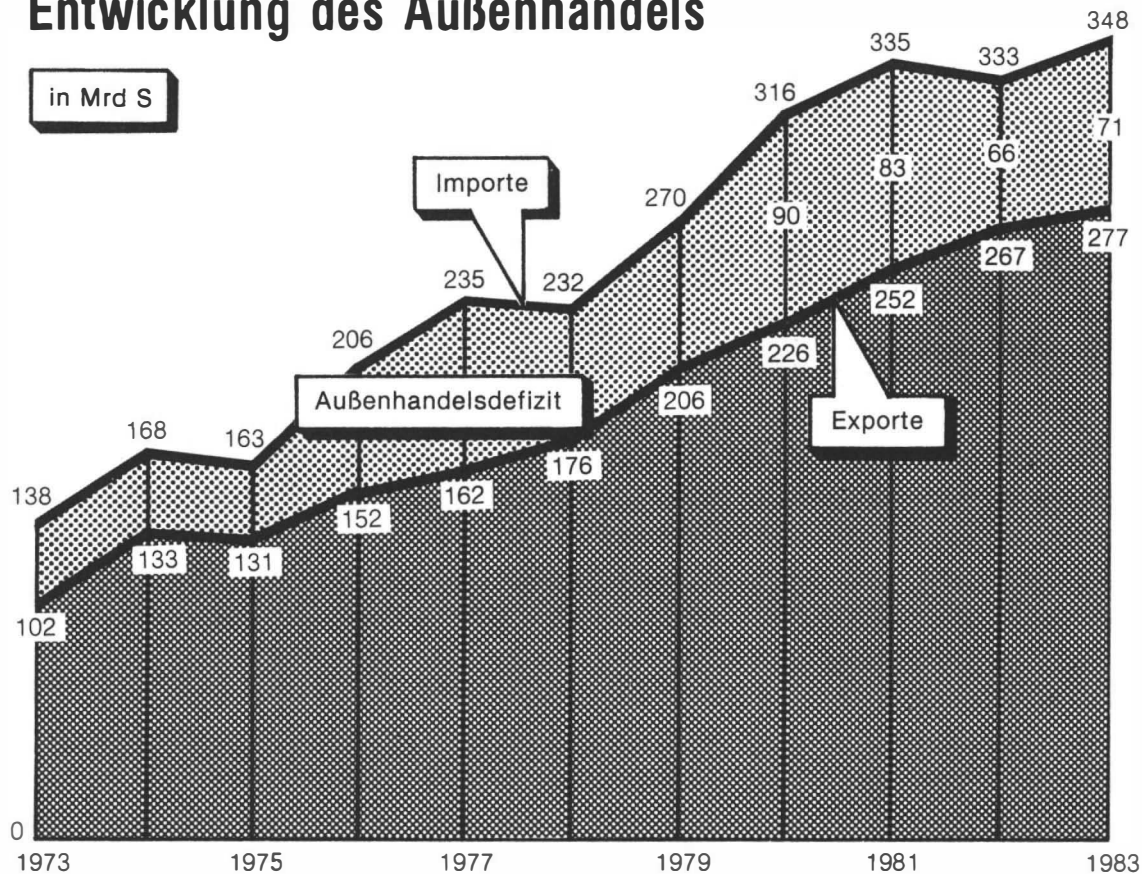
Der Export stellt für Österreich in den meisten Jahren einen Wachstumsmotor dar, indem die Exportbelebung zumeist einen Konjunkturaufschwung einleitet.

Die Verringerung der Dynamik der Weltwirtschaft und des Welthandels hat freilich auch Österreich zu spüren bekommen. Das reale Wachstum der österreichischen Ausfuhr hat sich von 7% p.a. 1973/1979 auf 3,5% 1979/1982 abgeflacht. Im Jahr 1983 sank der reale Zuwachs der österreichischen Exporte auf weniger als 1%.

Der österreichische Außenhandel ist durch ein strukturelles Handelsbilanzdefizit gekennzeichnet: Das höchste Passivum mußte 1980 mit 89,7 Mrd. S in Kauf genommen werden. Im Jahr 1981 konnte das Defizit — dank günstiger Entwicklung der Ausfuhr und schwacher Importnachfrage — auf 82,7 Mrd. S, 1982 sogar auf 65,7 Mrd. S verringert werden. Im Jahr 1983 beträgt das Außenhandelsdefizit — insbesondere durch den hausgemachten Importboom (Mehrwertsteuererhöhung und Zinsertragsteuer ab 1. Jänner 1984) — gegen Jahresende (Importsteigerung im Dezember + 26%!) auf 71,2 Mrd. S. Das Passivum des österreichischen Warenhandels kann großteils durch Überschüsse im Dienstleistungsbereich (hauptsächlich Fremdenverkehr) kompensiert werden. Die österrei-

Österreichischer Außenhandel

Entwicklung des Außenhandels



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum

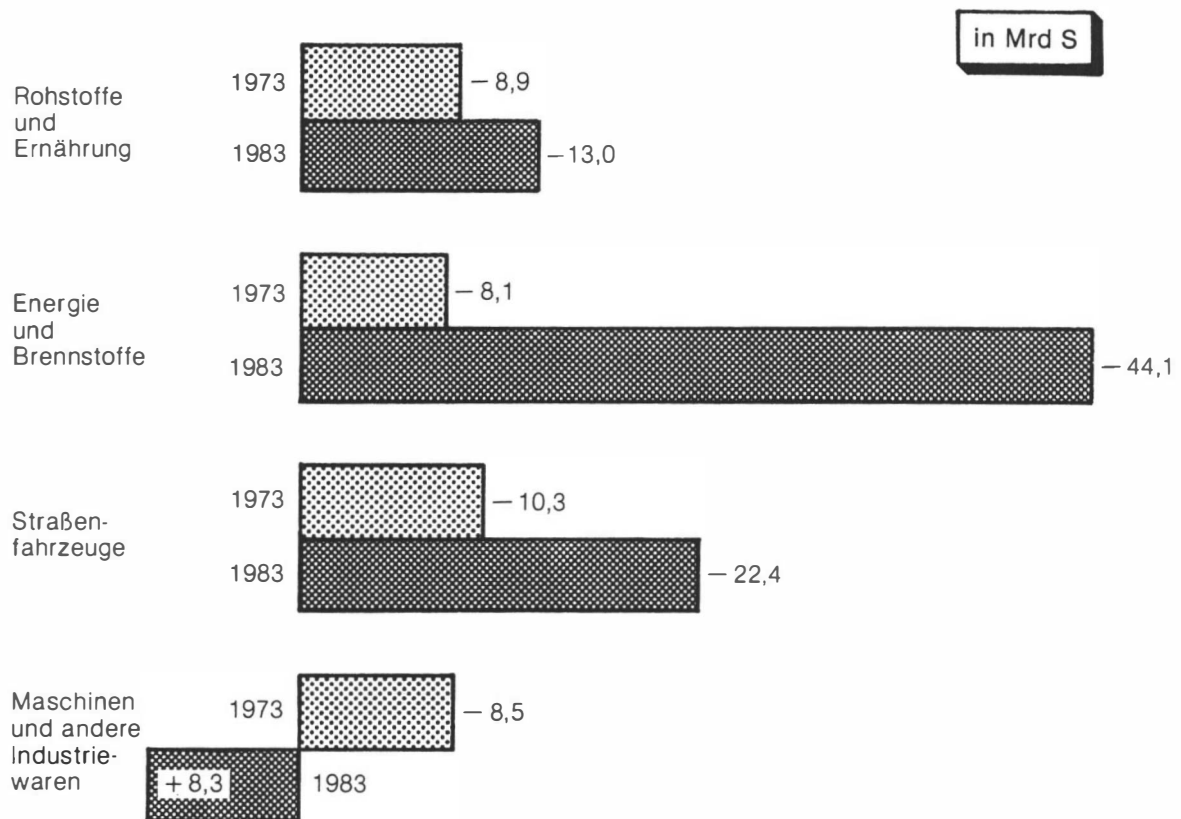
chische Leistungsbilanz, die auch die Transferbilanz und die nicht in Waren oder Dienste unterteilbaren Leistungen enthält, ergab 1982 einen Überschuß von 8 Mrd. S und ist 1983 wegen des Importbooms im November und Dezember sowie des schwächeren Ergebnisses im Reiseverkehr wieder leicht ins Minus gerutscht.

Etwa 30% der österreichischen Ausfuhr entfallen auf Maschinen und Verkehrsmittel, die zu den hochentwickelten, „intelligenten“ Produkten zählen. Etwa 14% besteht aus konsumnahen Fertigwaren und 34% aus bearbeiteten Waren einer niedrigen Veredelungsstufe (Stahl, Papier, Textilien, NE-Metalle). Dieser international gesehen hohe Anteil zeigt, daß in der österreichischen Exportwirtschaft unbereinigte Strukturprobleme bestehen.

In der österreichischen Einfuhr dominieren mit 29% ebenfalls Maschinen und Verkehrsmittel, vor bearbeiteten Waren (19%) und konsumnahen Fertigwaren (15%). Auf Brennstoffe entfielen 1983 dank sinkender Preise und geringerem Verbrauch nur noch knapp 14% gegenüber fast 19% im Jahre 1981 und 7,5% vor der Erdölkrise 1973/74. Rohstoffe und Nahrungsmittel waren jeweils mit etwa 6% an den Importen beteiligt.

Österreichischer Außenhandel

Außenhandelsdefizit (-überschuß) nach Warengruppen



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum

Regional war 1983 eine gleichsinnige Ausweitung der Ex- und Importe gegenüber der EG, ein ebensolcher Rückgang gegenüber den OPEC-Staaten und eine unterschiedliche Entwicklung bei der EFTA (steigende Importe, sinkende Exporte) und gegenüber den Ost-Staaten (sinkende Importe und steigende Exporte) festzustellen.

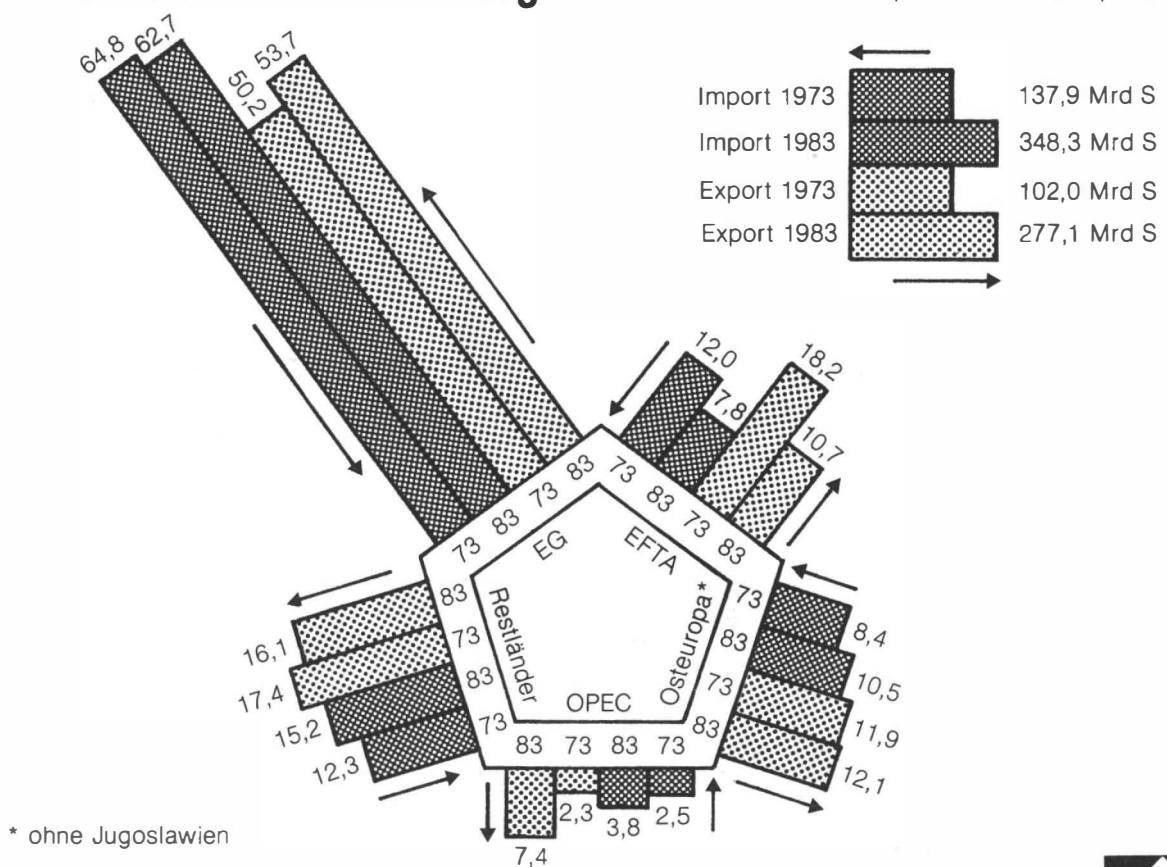
Vergleicht man die Entwicklung der regionalen Verteilung des österreichischen Außenhandels gegenüber der Situation vor 10 Jahren, dann zeigt sich eine weitgehende — und faktisch gleichbleibende — Ausrichtung auf die EG, deren Anteil, gemessen am Handelsvolumen, sogar leicht gestiegen ist. Der Anteil der EFTA am österreichischen Außenhandel ist im letzten Jahrzehnt in beiden Richtungen erheblich zurückgegangen, da der Importanteil von 12,0% im Jahr 1973 auf 7,8% im Jahr 1983 und der Exportanteil von 18,2% im Jahr 1973 auf 10,7% im Jahr 1983 zurückgefallen ist.

Die sich damit abzeichnende Verschiebung der Handelsströme ist wesentlich durch die nach den Erdölkrisen eingetretene Verteuerung der Energieimporte und den dadurch induzierten Exportbemühungen Österreichs

Exportinteressen

Außenhandel nach Regionen

in Prozent des Importes und des Exportes



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum

bedingt. Konsequenterweise erhöhte sich damit der Anteil der OPEC-Staaten am österreichischen Außenhandel bei den Importen von 2,5% (1973) auf 3,8% (1983) und bei den Exporten von 2,3% auf 7,4%. Die andere Ländergruppe, der diese Entwicklung zugute kam, war Osteuropa, das — umgekehrt als 1973 — nunmehr sowohl bei den Importen als auch bei den Exporten die EFTA-Länder im österreichischen Außenhandel übertrifft.

Diese Resultate zeigen damit auch den Erfolg der österreichischen Bemühungen um Ausweitung der Handelsbeziehungen zu den energieexportierenden Ländern und denen, die außerhalb der Freihandelsräume liegen.

Förderung der österreichischen Exportinteressen

Die Hauptlast der Exportsicherung wird naturgemäß von den exportierenden Unternehmen selbst getragen. Sie haben in den letzten Jahren deutlich vermehrte Anstrengungen unternommen, neben den traditionellen Märkten auch neue, meist weiter entfernt gelegene Märkte, zu erschließen. Einige von ihnen, meist große Unternehmen mit international bekannten Namen, sind in jüngster Vergangenheit auch dazu übergegangen, in als

Exportinteressen

Hoffungsgebieten erkannten Regionen regionale Büros zu eröffnen, um ihren Marktzugang durch permanente Präsenz am Orte zu verbessern.

Für ein Land, dessen Wirtschaftsentwicklung in hohem Maße von den Ergebnissen des Außenhandels mitbestimmt wird — der Warenexport trägt 23% zum österreichischen Sozialprodukt bei, Exporte einschließlich Dienstleistungen sogar 41% — spielt die Exportförderung eine ganz wesentliche Rolle. Man kann davon ausgehen, daß es noch viele österreichische Unternehmen gibt, deren Erzeugnisse infolge hohen technischen Standards und ihrer Gesamtqualität exportfähig sind, die aber, aus welchen Gründen immer, den Zugang zum Export bisher noch nicht oder nur in eingeschränktem Maße gefunden haben. Hier bietet sich — zusätzlich zu den langjährigen, vorbildlichen und vielfältigen Serviceleistungen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft — auch für staatliche Organe ein wichtiges Tätigkeitsgebiet.

Im Verhältnis zu den Ländern des europäischen Integrationsraumes (EG und EFTA) bilden die Freihandelsabkommen, aber auch verschiedene an sie angelehnte sektorielle Abkommen, eine wichtige Grundlage für die Wahrung der österreichischen Exportinteressen durch die zuständigen Bundesdienststellen. In der Relation zu anderen wichtigen Exportpartnern — vornehmlich aber nicht ausschließlich des europäischen Ostens und des arabischen Raumes — sind die auf vertraglicher Grundlage geschaffenen Gemischten Kommissionen für Fragen des Warenverkehrs und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ein wichtiges Instrument zur periodischen, meist jährlichen, Einflußnahme auf den beiderseitigen Warenaustausch. Bei diesen Tagungen wird die Entwicklung des Warenverkehrs geprüft, werden die österreichischen Exportwünsche unterbreitet, aber auch — Handel kann keine Einbahnstraße sein — die Anliegen der Gegenseite nach Maßgabe ihrer Berechtigung und der eigenen Möglichkeiten berücksichtigt. Die hier erwähnten Instrumente der Exportförderung werden von dem für bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zuständigen BMFHGI administriert. Das BMfAA wirkt bei diesen Bemühungen im Rahmen seiner allgemeinen außenpolitischen Kompetenz in verschiedener Form (Gutachten völkerrechtlicher oder rein außenpolitischer Natur, Beratung, Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Delegationen) mit.

Im Verhältnis zu einigen Ländern wurde die Institution der Allgemeinen Gemischten Kommission geschaffen, deren Ziel es ist, die Gesamtheit der Beziehungen zwischen Österreich und diesem Land einer periodischen Überprüfung zu unterziehen und dabei zukunftsweisende Orientierungen vorzunehmen. Im Rahmen dieser Gemischten Kommissionen, deren Leitung dem BMfAA obliegt, finden regelmäßig Tagungen einer wirtschaftlichen Unterkommission statt. Eine Zweigeleisigkeit im Verhältnis zur Tätigkeit der Gemischten Kommissionen nach den Abkommen über den Handelsverkehr und die wirtschaftliche Kooperation liegt insofern nicht vor, als es sich einerseits zum Teil um Länder handelt, mit denen

Exportinteressen

Gemischte Kommissionen der zuletzt genannten Natur nicht existieren und andererseits in der Regel vornehmlich grundsätzliche Wirtschaftsfragen und nicht konkrete Geschäftsfälle oder Projekte behandelt werden.

Auch der Besuchsaustausch auf höchster Ebene (Bundespräsident, Bundeskanzler, mit Wirtschaftsfragen befaßte Bundesminister und Staatssekretäre, und deren ausländische Besuchspartner in Österreich) wird in zunehmendem Maße in den Dienst der Förderung der österreichischen Außenwirtschaftsinteressen gestellt. Dies erfordert jeweils umfangreiche Vorbereitungsarbeiten, zu denen das BMfAA seinen Beitrag leistet oder die es, im Falle von Außenministerbesuchen, koordiniert. In der Zeit weltwirtschaftlicher Krisenerscheinungen kommt diesem Aspekt solcher Staats- bzw. offizieller Besuche besondere Bedeutung zu, da von ihnen bedeutende Impulse für die weitere Entwicklung wirtschaftlicher Beziehungen ausgehen kann. Die Folgemaßnahmen nach solchen Besuch bedürfen verstärkter Anstrengungen in Richtung konzertierten innerösterreichischen Vorgehens.

Die zum Teil erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten einer Reihe österreichischer Handelspartner haben es notwendig gemacht, die Garantiepolitik gegenüber diesen Ländern einer periodischen Überprüfung zu unterziehen. Die hierbei angewendeten Grundsätze werden unter Beobachtung der Garantiepolitik anderer kreditgewährender Länder und der spezifisch österreichischen Interessenlage festgelegt. Wenn solche Maßnahmen zunächst einschränkenden Charakter aufweisen, so handelt es sich letzten Endes doch um Maßnahmen der Exportsicherung, weil eine wohlbedachte Garantiepolitik dazu dient, Schadensfälle abzuwenden und damit, gesamthaft gesehen, dem Export auf der Finanzierungsseite eine gesicherte Grundlage zu geben.

Im Kapitel „Außenwirtschaftspolitik wurde bereits darauf verwiesen, daß die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, meist intensiv mit der Verfolgung wirtschaftlicher Anliegen befaßt sind.

Dies gilt insbesondere auch für die Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft in den Abnehmerländern. Die österreichischen Vertretungsbehörden sind ihr durch allgemeine Beratung, durch Kontaktvermittlung, durch mannigfaltiger Hilfestellung, durch Einschaltung bei den zuständigen Behörden oder schließlich durch Interventionen an hoher Stelle bei bevorstehender Projektvergabe behilflich.

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Multilaterale Handels- und Wirtschaftspolitik

Die Beratungen in den multilateralen Gremien, die sich auf globaler (GATT, UNCTAD) und regionaler (OECD, EFTA etc.) Ebene mit handels- und wirtschaftspolitischen Fragen beschäftigen, waren im Jahre 1983 durch ein verstärktes Bekenntnis zur Notwendigkeit der Erhaltung eines offenen Welthandelssystems und zum Abbau bestehender Handelsschranken gekennzeichnet. Diese werden nicht nur als unabdingbare Voraussetzung für notwendige Strukturanpassungen, dauerhaftes und inflationsneutrales Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungslage anerkannt, sondern auch als wichtiger Beitrag zur Lösung der Verschuldensprobleme vieler Entwicklungsländer und zu deren weiterer Entwicklung und Integration in das Welthandelssystem betrachtet. Dennoch hat sich angesichts der fortdauernden Wirtschaftskrise mit ihren schwerwiegenden Beschäftigungsproblemen die Tendenz zu protektionistischen Maßnahmen nicht wesentlich abgeschwächt. Auch sind konkrete Fortschritte beim Abbau von Praktiken, die den Welthandel verzerren oder behindern, kaum erzielt worden.

Grundsätzlich hatte schon die GATT-Ministerkonferenz Ende 1982 die Übereinstimmung aller Mitgliedstaaten erbracht, keine zusätzlichen handelsbeschränkenden Maßnahmen zu setzen („stand still“), und bestehende Handelsschranken allmählich abzubauen zu wollen („roll-back“). Die Bekämpfung protektionistischer Tendenzen als gemeinsame weltwirtschaftliche Verantwortung wurde auch von der OECD-Ministertagung vom 9. und 10. Mai 1983 und beim Weltwirtschaftstreffen in Williamsburg Ende Mai 1983 von den Staats- und Regierungschefs der 7 größten Industriestaaten bekräftigt sowie bei der 6. Welthandelskonferenz in Belgrad im Juni 1983 ausdrücklich als Instrument für den Aufschwung der Weltwirtschaft und die Wiedereingangsetzung des Entwicklungsprozesses in der dritten Welt gefordert. Der OECD-Generalsekretär hat eine Sofortaktion zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Entschlossenheit der Regierungen, das freie Handelssystem zu stärken und einen mittelfristigen Maßnahmenkatalog für einen roll-back vorgeschlagen. Die Sofortaktion soll sich vorläufig auf eine Vorziehung der im Rahmen der Tokio-Runde vereinbarten stufenweisen Zolllsenkungen und eine Verbesserung des Allgemeinen Präferenzsystems beschränken. Österreich hat sich beim jüngsten EFTA-Ministerrat zusammen mit den anderen EFTA-Staaten zur Vorziehung der Zolllsenkungen und zu einem roll-back bereit erklärt, sofern die wichtigsten Industriestaaten dies auch tun.

GATT

Das Jahr 1983 brachte auch nur bescheidene Ansätze für die Verwirklichung des von der GATT-Ministertagung im November 1982 beschlossenen Arbeitsprogramms. So konnten die Vertragsparteien auf ihrer 39. Tagung vom 21. bis 23. November 1983 in Genf zu den Programmpunkten vermehrter Handel mit den Entwicklungsländern, Einbeziehung

GATT

des Agrar- und Dienstleistungssektors in das GATT-System sowie die Verbesserung des Streitschlichtungsverfahrens lediglich Zwischenberichte der Komitees und Arbeitsgruppen zur Kenntnis nehmen.

Österreich nahm in den Konsultationen im Komitee für Handel und Entwicklung über besondere Maßnahmen (auf Basis der sogenannten „enabling clause“) zugunsten der Entwicklungsländer aktiv teil. Österreich hat mit Wirkung vom 1. Jänner 1983 die 4. Etappe der bei der Tokio-Runde erzielten Zollsenkungen in Kraft gesetzt, als deren Folge auch die Vorzugszollsätze nach dem Präferenzzollgesetz weiter gesenkt wurden. Infolge der Aufnahme weiterer Waren gewährt Österreich im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (GSP) nunmehr bei rund 1 900 Tariflinien Begünstigungen für Importe aus den Entwicklungsländern und weitgehende Zollfreiheit für Importe aus den am wenigsten entwickelten Entwicklungsländern.

Seit 1. Jänner 1983 hat Österreich das Allgemeine Präferenzsystem auf weitere 5 am wenigsten entwickelte Länder, nämlich Djibouti, Äquatorial-Guinea, Sao Tomé und Príncipe, Sierra Leone und Togo, ausgedehnt. Ferner verdienen die positiven Auswirkungen der mit 36 Entwicklungsländern abgeschlossenen Übereinkommen betreffend die begünstigte Behandlung von handgefertigten Erzeugnissen durch Österreich Erwähnung. Eine weitere wichtige Maßnahme stellen die von Österreich durchgeführten Seminare für Zollbeamte aus den Entwicklungsländern dar. Die Entwicklungsländer anerkannten die im Allgemeinen Präferenzsystem verankerten Begünstigungen, übten jedoch auch Kritik an den in diesem System noch enthaltenen, ihrer Ansicht nach zu hohen Zollsätzen. Insbesondere wurde die hohe Tarifskalation zwischen Grundprodukt und den folgenden Verarbeitungsstufen als eine Erschwernis für die wirtschaftliche Entwicklung angesehen.

Im Rahmen der von der GATT-Ministertagung in Aussicht genommenen stärkeren Einbindung der Landwirtschaft in das multilaterale Handelssystem unter Berücksichtigung einer Verbesserung des Marktzuganges für die Produkte der Entwicklungsländer zu den Märkten der Industriestaaten wurden vom Komitee für den Handel mit Agrarprodukten die Agrarprodukte betreffenden Maßnahmen von 45 Ländern, darunter auch Österreich, geprüft. Von den Sprechern mehrerer Entwicklungsländer wurden die den Import von Agrarprodukten beeinflussenden österreichischen Maßnahmen (insbesondere Lizenzen und saisonale Beschränkungen) beanstandet. Die österreichische Delegation erläuterte demgegenüber die Ziele der österreichischen Agrarpolitik und verwies auf die ungünstige geographische Lage Österreichs und die Struktur der österreichischen landwirtschaftlichen Betriebe.

Den Bemühungen um die Ausarbeitung eines Textes für ein Schutzklausel-Übereinkommen war bisher ebensowenig ein konkreter Erfolg beschieden wie der Arbeitsgruppe für Strukturanpassung. Auch gegenüber den informellen Konsultationen über Studien betreffend den Dienstleistungs-

OECD

sektor, den Handel mit gefälschten Produkten und den Handel mit Erzeugnissen der Spitzentechnologie legten verschiedene Vertragsparteien größte Zurückhaltung an den Tag.

Österreich hat auch im Jahre 1983 an den Arbeiten der Komitees der im Rahmen der Tokio-Runde abgeschlossenen Übereinkommen (über technische Handelshemmnisse, öffentliches Beschaffungswesen, Subventionen und Ausgleichszölle, Antidumping, Zollwert, Importlizenzen, Zivilluftfahrzeuge, Rindfleisch, Milchprodukte) aktiv teilgenommen. Am 6. Oktober 1983 wurden die Verhandlungen über die Erweiterung des Anhangs zum Übereinkommen betreffend den Handel mit Zivilluftfahrzeugen abgeschlossen. Das Verhandlungsergebnis liegt nun den Unterzeichnern dieses Übereinkommens zur Annahme vor. Am 3. November 1983 wurden Verhandlungen über eine Erweiterung und Verbesserung des Übereinkommens für das öffentliche Beschaffungswesen eröffnet.

Das mit dem Multifaserabkommen (MFA) errichtete Textilkomitee hat auf seiner Tagung am 15. Dezember 1983 den Antrag der VR China auf Beitritt zum MFA gebilligt. Österreich hat im Hinblick auf die zunehmend bedeutende Rolle der VR China im Welttextilhandel diesen Antrag ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Im Laufe des Jahres 1983 sind Belize und die Malediven dem GATT als Mitglieder beigetreten, das nunmehr 90 ordentliche Mitglieder umfaßt.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) dient 24 industriellen Demokratien als Forum zur Abstimmung ihrer wirtschaftlichen Zielsetzungen und als Instrument der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit. Sie hat in Erfüllung ihrer umfassenden Aufgabenstellungen, zu denen neben der Wirtschafts-, Handels- und Finanzpolitik andere Bereiche der Gesellschaftspolitik gehören, auch 1983 wichtige Beiträge zur Gestaltung der Wirtschaftspolitik der westlichen Industriestaaten geleistet.

Für Angelegenheiten der OECD ist gemäß dem Bundesministeriengesetz des Jahres 1973 federführend das Bundeskanzleramt zuständig. Dies reflektiert einerseits die hauptsächlich wirtschaftspolitische Zielsetzung der Organisation, andererseits deren koordinierende Funktion. Viele der großen Probleme, die sich der Weltwirtschaft und Österreich in seinen außenwirtschaftlichen Beziehungen stellen, sind aber auch gleichzeitig zu tiefst politische; ja sie stehen vielfach geradezu im Zentrum internationaler Politik. Die Tätigkeit der OECD hat daher bedeutende außenpolitische Aspekte, und dementsprechend vertrauensvoll und eng ist auch die Zusammenarbeit des BMAA mit der österreichischen OECD-Vertretung und dem Bundeskanzleramt. Die Vertretung in Paris ist so zum Beispiel in den Nachrichtenverbund der multilateralen dem BMAA unterstellten Vertretungsbehörden eingebunden.

OECD

Die OECD und ihre Vorgängerorganisation, die OEEC, hatten maßgeblichen Anteil an der Schaffung der Rahmenbedingungen unseres gegenwärtigen auf dem internationalen Freihandel und einem freizügigen Zahlungsverkehr aufgebauten Wirtschaftssystems. Auf dieser Grundlage hat sich ein gewisses gegenseitiges Verständnis und eine multilaterale Zusammenarbeit entwickelt, die sich gerade in den Perioden wirtschaftlicher Schwierigkeiten als nützlich erwies, selbst wenn es nicht immer gelang, allen protektionistischen Tendenzen Einhalt zu gebieten. Dieser Protektionismus ist nicht zuletzt durch krisenhafte Entwicklungen in einzelnen Industriezweigen mit bedeutenden beschäftigungspolitischen Folgen bedingt. Der Generalsekretär hat daher in Erfüllung eines Mandats des OECD-Ministerrates eine Initiative ergriffen, um die durch die wirtschaftliche Erholung eintretenden günstigeren Voraussetzungen nach Möglichkeit zur Bekämpfung protektionistischer Tendenzen und zum Abbau bestehender Handelsschranken zu nutzen („roll-back“).

Die Organisation hat sich 1983 intensiv mit der schwierigen Lage der Weltwirtschaft und den Voraussetzungen zur Herbeiführung eines Wirtschaftsaufschwunges befaßt. Sie konzentrierte hierbei ihre Anstrengungen nicht nur auf die Verminderung der Inflation und die Eindämmung der inflationären Erwartungen in den Mitgliedsstaaten, sondern widmete sich nun auch dem Problem der steigenden Arbeitslosigkeit. Ein sich allenfalls durch die Wirtschaftserholung abzeichnender Wachstumsspielraum soll u. a. zur Schaffung von Arbeitsplätzen genützt werden.

Allerdings ist die Wirtschaftslage gerade im europäischen OECD-Raum weiterhin prekär. So bestehen weiter Zweifel, in welchem Maße der Wirtschaftsaufschwung in den Vereinigten Staaten diesseits des Atlantiks eine Fortsetzung finden und ob die damit erwartete Konjunkturbelebung ausreichen wird, um in Europa eine Senkung der Arbeitslosenziffern herbeizuführen. Die negativen Auswirkungen des hohen Zinsniveaus auf die Industrieinvestitionen und die Staatsverschuldung, die weiterhin hohe Budgetdefizite fördert, tragen ebenfalls zu einer Dämpfung des Wirtschaftsklimas bei. Man erkennt daher gegenwärtig wohl eine leichte Besserung, aber keine durchgreifende Wende.

Die hohe Verschuldung vieler Entwicklungsländer und deren Schwierigkeiten, die auflaufenden Zinsen zu zahlen, stellt ein weiteres für die Weltwirtschaft schwerwiegendes Problem dar, das von der OECD mit Aufmerksamkeit verfolgt wird. Die Lösung dieser Frage, mit der sich mehrere internationale Institutionen befassen, wird eine Vielzahl von Maßnahmen erfordern, da selbst allenfalls verstärkte Direktinvestitionen der Industriestaaten und eine Verbesserung der handelspolitischen Situation der Schuldnerländer für sich alleine kaum eine wesentliche Änderung der Lage herbeiführen werden können.

Die wirtschafts- und finanzpolitischen Schwierigkeiten würden eine Intensivierung des Konsultationsverfahrens in der OECD angezeigt erscheinen

OECD

lassen, doch haben sich gerade in letzter Zeit Erosionserscheinungen bemerkbar gemacht.

Die großen Industriestaaten haben zunehmend die Neigung wirtschaftspolitischer Beratungen und Entscheidungen unter Ausschluß der übrigen OECD-Länder vorzunehmen. So gibt es im Rahmen des Internationalen Währungsfonds die sogenannte Zehnergruppe. Sie besteht aus Finanzministern und Notenbankpräsidenten der USA, Frankreich, Großbritannien, Italien, Schweden, Holland, Belgien, Japan und Kanada; ihr haben sich vor kurzem auch Vertreter der Schweiz zugesellt. Daneben beginnt sich auch der stets umfangreichere Vorbereitungsprozeß der Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der sieben wirtschaftlich bedeutendsten Staaten der freien Welt immer mehr zu institutionalisieren und politisches Eigengewicht zu entfalten. Außerdem hat sich nach dem Wirtschaftsgipfel in Williamsburg eine „Gruppe der Fünf“ (Finanzminister von USA, Japan, BRD, Großbritannien und Frankreich) weiter konsolidiert, und auf handelspolitischem Gebiet gibt es überdies periodische tri- und quadrilaterale Aussprachen (USA, EG, Japan und ein kanadischer Beobachter). Innerhalb der OECD hat dies zu Überlegungen darüber geführt, in welcher Form die Organisation wieder stärker in den Meinungsbildungsprozeß und die Abstimmung zentraler Fragen der Wirtschafts-, Finanz- und Handelspolitik der marktwirtschaftlich organisierten Industriestaaten eingeschaltet werden könnte.

Mitarbeit Österreichs in der OECD

Österreich ist Gründungsmitglied der OECD, ebenso wie ihrer Vorgängerin OEEC, und arbeitet in den meisten Bereichen der Organisation mit. Diese Mitarbeit bedeutet zunächst die Teilnahme österreichischer Experten (1983 über 200) an etwa 140 von insgesamt über 200 im Rahmen der OECD bestehenden Komitees, Arbeitsausschüssen und Expertengruppen. Da es sich dabei häufig um technische Materien handelt, sind für diese Mitarbeit in erster Linie die zuständigen österreichischen Ministerien verantwortlich. Besondere Schwerpunkte bildeten dabei jene Komitees, deren Arbeit österreichische Interessen direkt berührt.

Im Rahmen des Handelskomitees hat sich Österreich bemüht, in der Diskussion über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen OECD und COMECON-Staaten deren praktische Vorteile und politische Bedeutung herauszustreichen und dabei weniger ideologisch-trennende als sachlichverbindende Elemente zu betonen. Diese Debatte wurde bis in die OECD-Ministerratstagung fortgesetzt, fand aber auch in der Energieagentur hinsichtlich der Gasversorgung Europas und insbesondere hinsichtlich der österreichischen Gasbezüge aus der Sowjetunion statt.

Im Rahmen der Nord-Süd-Gruppe der OECD war die österreichische Delegation weiterhin bemüht, den Anliegen der Entwicklungsländer bei den Industriestaaten stärkeren Widerhall zu verleihen und die OECD als Forum für eine verstärkte Nord-Süd-Kooperation einzusetzen.

OECD

Angesichts der besonderen Bedeutung, die in Österreich die Vollbeschäftigungspolitik und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit genießt, war Österreich bestrebt, der Behandlung dieser Fragen auch im OECD-Rahmen zur Gleichberechtigung mit den klassischen OECD-Fragestellungen, wie etwa Wachstumsförderung und Inflationsbekämpfung, zu verhelfen.

Im Fremdenverkehrskomitee (und im Komitee für Unsichtbare Transaktionen) konnte erreicht werden, daß man beginnt, an den internationalen Tourismus ähnliche Maßstäbe der Freizügigkeit anzulegen, wie schon seit langem an den internationalen Handel. Es soll nunmehr über österreichischen Vorschlag ein eigenes Instrument erarbeitet werden, das protektionistische Maßnahmen auf diesem Gebiet verhindert.

Im Landwirtschaftskomitee der OECD sollen in Zukunft Länderprüfungen der Landwirtschaften der Mitglieder in ähnlicher Weise vorgenommen werden, wie dies bereits auf gesamtwirtschaftlichem Gebiet der Fall ist. Österreich hat sich bereit erklärt, schon 1984 für eine solche Prüfung zur Verfügung zu stehen.

Der österreichische Vorsitzende der Arbeitsgruppe für industrielle Anpassung hat in diesem Gremium einen international stark beachteten Bericht über den Einsatz von Industrierobotern erstellt.

Auch im Energiepolitischen Komitee sowie in der Arbeitsgruppe für die Rolle der Frau in der Wirtschaft führt Österreich den Vorsitz. Im Industriekomitee, im Steuerkomitee und in der Untergruppe für Steuerstatistik stellt es jeweils einen Vizevorsitzenden.

Im Prüfungsbericht des wirtschaftspolitischen Komitees vom Jänner 1983 wurde die im internationalen Vergleich gute österreichische Wirtschaftslage gewürdigt. Trotz eines Stagnierens der österreichischen Wirtschaft seit dem Einsetzen der Rezession Anfang der 80er Jahre habe die Arbeitslosigkeit relativ niedrig gehalten, die Inflation dank der Zurückhaltung bei Löhnen und verhältnismäßig stabiler Importpreise merklich gebremst und die Leistungsbilanz unter Mithilfe der günstigen Preisentwicklung und schwachen Importnachfrage nahezu ausgeglichen werden können. Aufgrund der erwarteten Wiederbelebung des Welthandels im Zeitraum 83/84 prognostizierte die Organisation bei weitergehender geldpolitischer Lockerung und fiskalpolitischer Konjunkturstützung eine bescheidene Konjunkturerholung ohne Gefährdung des Preisgefüges oder der Handelsbilanz.

Der österreichische Mitgliedsbeitrag, der etwa 1,1% des OECD-Budgets darstellt, belief sich 1983 auf rund 15 Mio. S.

OECD — Ministerkonferenzen

Der OECD-Ministerrat hat am 9. und 10. Mai 1983 unter dem Vorsitz der Vizepräsidentin der luxemburgischen Regierung, Frau Colette Flesch (Minister für Äußeres, Außenhandel und Wirtschaft des Großherzogtums)

OECD

getagt. Österreich war durch Bundesminister Dr. W. Pahr und Staatssekretär Prof. H. Seidel vertreten. Die Tagung stand nach drei Jahren großer wirtschaftlicher Schwierigkeiten im gesamten OECD-Raum im Zeichen des in mehreren Mitgliedsländern, insbesondere in den Vereinigten Staaten in Gang gekommenen wirtschaftlichen Aufschwungs. Die Minister einigten sich auf eine gemeinsame, längerfristige Strategie. Um eine Eindämmung der Zunahme der Arbeitslosigkeit und ein höheres Beschäftigungsniveau zu erreichen, soll die beginnende Konjunkturbelebung gestützt und auf eine breitere Basis gestellt werden. Zusammen mit entsprechenden strukturpolitischen Maßnahmen soll eine solche makroökonomische Politik das mittelfristige Ziel einer Inflationsbekämpfung mit der Sicherstellung eines entsprechenden realen Wachstums in Einklang bringen und auch für eine Verbesserung der Rentabilität arbeitsplatzschaffender produktiver Investitionen sorgen. Zur Gewährleistung des Erfolgs der wirtschaftspolitischen Maßnahmen erachteten es die Minister für notwendig, daß jedes Mitglied den internationalen Konsequenzen der von den OECD-Ländern in ihrer Gesamtheit verfolgten Politik Rechnung trage. Auch die Verwirklichung einer größeren Wechselkursstabilität wurde als ein wesentliches Ziel und eine wichtige mittelfristige Aufgabe bezeichnet. Schließlich empfahl der OECD-Ministerrat arbeitsmarktpolitische Maßnahmen als einen wichtigen Beitrag zur Verminderung der Belastungen, die die Arbeitslosigkeit vor allem für junge Menschen mit sich bringt. Schwerpunktprogramme, namentlich im Bereich der Ausbildung, wurden als mögliche Hilfsmaßnahmen genannt, um das Problem der strukturellen Arbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen. Weiters wurde darauf hingewiesen, daß ein sozialpartnerschaftlicher Konsens wesentlich zur notwendigen Ausgewogenheit der Wirtschaftspolitik beitragen könne.

Die Minister stellten fest, daß das Welthandelssystem in einer Zeit ernster und hartnäckig fortbestehender wirtschaftlicher und sozialer Probleme im wesentlichen funktionstüchtig geblieben ist. Allerdings erkannten sie an, daß weiterhin, und sogar in verstärktem Umfang, protektionistische Maßnahmen im Bereich des Handels sowie inlandswirksame Stützungsmaßnahmen zur Abschirmung schwacher Industriezweige angewandt werden. Die Rückkehr zu einem nachhaltigen Wachstum setze voraus, daß Maßnahmen zur positiven Strukturanpassung und die produktiven Investitionen verbessert sowie das offene multilaterale Handelssystem gestärkt werden. Sie forderten daher den Generalsekretär auf, Maßnahmen gegen protektionistische Tendenzen, Handelsrestriktionen sowie binnenwirtschaftliche Marktverzerrungen vorzuschlagen. Gleichzeitig sollten die beim GATT und der OECD durchgeführten Arbeitsprogramme zur Verbesserung des Handelssystems als solchem und seiner Funktionsweise aktiv fortgesetzt werden.

Während sie anerkannten, daß die weltweite Rezession auf dem Gebiet der Verschuldung Probleme systematischer Natur zutage gefördert hat, die einer Lösung zugeführt werden müßten, begrüßten die Minister

Wirtschaftsgipfel — Williamsburg

abschließend die gemeinsamen Bemühungen des Internationalen Währungsfonds, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, der Regierungen der Schuldner- und der Gläubigerländer sowie der Privatbanken, weiterhin ein entsprechendes Funktionieren des internationalen Finanzsystems sicherzustellen.

Vom 14. bis 15. April 1983 fand eine Konferenz der für städtische Probleme zuständigen Minister statt, an der Österreich durch den Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, Bundesrat Reinhold Suttner, vertreten war. Die Minister unterstrichen die bedeutende Rolle der Städte bei der Sicherung eines nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwungs in den OECD-Mitgliedsstaaten, bekräftigten die Notwendigkeit der Erneuerung und Instandhaltung des Wohnungsbestandes und der urbanen Infrastruktur und behandelten Probleme der Verbesserung der städtischen Dienstleistungen. Hinsichtlich der Frage der Bereitstellung städtischer Dienstleistungen durch den öffentlichen oder den privaten Sektor traten wegen der divergierenden Erfahrungen in den einzelnen Ländern starke Meinungsunterschiede über die Vor- und Nachteile der beiden Optionen zutage.

Wirtschaftsgipfeltreffen — Williamsburg: Programm für Technologie, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung (ATTALI-Gruppe)

Die im Anschluß an das Wirtschaftsgipfeltreffen in Versailles 1982 eingesetzte Arbeitsgruppe „Technologie, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung“ unter dem Vorsitz des Sonderberaters des französischen Staatspräsidenten F. Mitterand, J. Attali, hat zu Beginn des Berichtsjahres ihren Abschlußbericht vorgelegt. Das dort vorgeschlagene Programm, das insgesamt 18 neue Projektbereiche vorsieht, wurde beim Wirtschaftsgipfel in Williamsburg angenommen. Die Ausarbeitung von konkreten Projektvorschlägen wurde Unterarbeitsgruppen, die von den jeweiligen „Lead Countries“ geleitet werden, übertragen. Eine formelle Beteiligung von Drittländern ist in dieser Projektbestimmungsphase nicht vorgesehen.

Österreich, das an einer aktiven Mitarbeit beim Robotik- sowie beim Biotechnologieprojekt interessiert ist, hat durch Staatssekretär Dr. F. Lacina anlässlich seiner Arbeitsgespräche mit französischen Regierungsstellen Frankreich, das für diese beiden Projektbereiche gemeinsam mit Japan sowie Großbritannien „Lead Country“ ist, um Unterstützung für eine Einbeziehung Österreichs ersucht. Im November hat eine französische Delegation Österreich besucht, um sich an Ort und Stelle über die einschlägigen österreichischen Tätigkeiten zu informieren.

Dank des französischen Einsatzes bei den anderen Projektteilnehmern aus dem Kreis der Wirtschaftsgipfelländer wird nun Österreich als Beobachter an den Arbeitstagen zum Robotikprojekt teilnehmen.

Die Entscheidung über eine österreichische Teilnahme kann jedoch erst nach Abschluß der Projektbestimmungsphase und nach Festlegung der Richtlinien für die Beteiligung von Drittländern beim kommenden Wirtschaftsgipfel erfolgen.

Wirtschaftliche Integration

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

Österreich bekennt sich zur Einheit Europas und ist bestrebt, seine Mitarbeit im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit und Integration — unter Beachtung der sich aus seinem Status als immerwährend neutraler Staat ergebenden Grenzen — zu vertiefen und auszubauen.

Dazu zählen auch die Bemühungen, den Europarat weiter zu stärken.

Die Intensivierung der Beziehungen zu den Freihandelspartnern der EG und der EFTA, denen Österreich durch die Zugehörigkeit zur gleichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung eng verbunden ist, wird initiativ und mit Nachdruck weiterverfolgt. Österreich hat gegenüber den EG seine fortgesetzte Bereitschaft bekundet, die Zusammenarbeit auch auf Bereiche auszudehnen, die von den Freihandelsabkommen nicht erfaßt sind.

Die schwedische Regierung hat die Regierungschefs der EFTA-Staaten zu einem Treffen am 22./23. Mai 1984 nach Visby/Gotland eingeladen. Die Vorbereitungsarbeiten für dieses Gipfeltreffen haben bereits begonnen. Es ist das zweite seiner Art — das erste fand 1977 auf österreichische Initiative in Wien statt. Die EFTA-Staaten erwarten sich von dieser Konferenz Impulse für eine Verstärkung der internen EFTA-Zusammenarbeit, für eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den EG sowie eine verstärkte Zusammenarbeit der EFTA-Länder in weltwirtschaftlichen Fragen, insbesondere im Rahmen der internationalen Organisationen, wie OECD und GATT. Ferner soll die Bewahrung des offenen multilateralen Welthandelssystems und die Abwehr protektionistischer Tendenzen eingehend diskutiert werden.

Das seitens der EG im Zusammenhang mit dem 10jährigen Bestand der Freihandelsabkommen (Juli 1982) zur Diskussion gestellte Treffen der EG- und EFTA-Mitgliedsstaaten auf Ministerebene („17er Treffen“ bzw. „Jumbo-Meeting“) kam 1983 nicht zustande.

Die Bemühungen um sein Zustandekommen werden jedoch fortgesetzt. Österreichischerseits wurde diese Initiative von Anfang an vorbehaltlos begrüßt.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Die Fortdauer der weltwirtschaftlichen Rezession bzw. Stagnation blieb im Berichtsjahr nicht ohne Auswirkungen auf den Außenhandel und die Gesamtwirtschaft der EFTA-Staaten. Der internationale Handel der EFTA-Staaten würde durch die niedrigen Wachstumsraten ihrer wichtigsten Handelspartner, aber auch durch zunehmende protektionistische Tendenzen, beeinträchtigt. Die Bemühungen der sieben EFTA-Staaten waren daher darauf gerichtet, zur Stärkung eines liberalen Welthandelssystems sowie zur Bewahrung des europäischen Freihandels beizutragen.

EFTA

Demgemäß wurden bei den EFTA-Ministerratstagungen am 2./3. Juni 1983 in Bergen (Norwegen) sowie am 24. November 1983 in Porto (Portugal) in erster Linie die internationale Wirtschaftslage sowie der weiter um sich greifende Protektionismus behandelt. Die Minister unterstrichen dabei die Wichtigkeit international kohärenter Wirtschaftspolitik zur Erreichung einer dauerhaften wirtschaftlichen Erholung. Es ist deren vorrangliches Ziel, ohne Erhöhung der Inflation eine Senkung der Arbeitslosigkeit herbeizuführen. Ferner wurde die Bedeutung des GATT zur Bekämpfung protektionistischer Tendenzen und Maßnahmen unterstrichen.

Daneben blieben die Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften, dem weitaus wichtigsten Handelspartner der EFTA-Staaten, ein dauerndes, zentrales Thema ihrer Diskussionen. Nachdem mit 1. Jänner 1984 bei allen Produkten des industriell-gewerblichen Sektors, welche von den Freihandelsabkommen erfaßt werden, die volle Freiheit von Zöllen und mengenmäßigen Beschränkungen erreicht worden ist, wurden von seiten der EFTA-Staaten die positiven Stellungnahmen der verschiedenen Gemeinschaftsinstanzen hinsichtlich eines weiteren Ausbaues der Zusammenarbeit begrüßt und die Bereitschaft der EFTA-Staaten unterstrichen, die bereits bestehende Kooperation auf allen Gebieten von gemeinsamen wirtschaftlichem Interesse zu verstärken oder auszubauen.

Da nur mehr ein Staat — Portugal — weiterhin Zölle auf bestimmte Importe aus den EFTA-Partnerländern erheben kann, konzentrieren sich die EFTA-internen Aktivitäten auf die Beseitigung nichttarifarischer Handelshemmnisse sowie die Auswirkungen anderer nichttarifarischer Maßnahmen auf den wechselseitigen Handel.

Der Warenaustausch zwischen Österreich und seinen EFTA-Partnern war im Berichtszeitraum befriedigend. Die österreichischen Exporte in die EFTA beliefen sich auf 29,75 Mrd. S (–5%) und die Importe aus diesem Raum auf 27,21 Mrd. S (+7%) und erreichten sohin einen Anteil von 11% bzw. 8% an den gesamten Aus- und Einfuhren. Der Handel mit den EFTA-Staaten wies daher einen Überschuß von 2,5 Mrd. S (–55%) zugunsten Österreichs auf.

Handelskomitee

Die EFTA hat auch 1983 den Arbeiten zur Beseitigung technischer und anderer nichttarifarischer Handelshemmnisse als einer wesentlichen Ergänzung zur Beseitigung von Zöllen und mengenmäßigen Beschränkungen innerhalb des Europäischen Freihandelssystems Vorrang eingeräumt. Daher bildete die Erörterung der diesbezüglichen Möglichkeiten im EFTA-internen Handel sowie gegenüber den EG als Haupthandelspartner den Schwerpunkt der drei Tagungen des Komitees. Besonders behandelt wurde der Aspekt einer weiteren Zusammenarbeit mit den EG im Rahmen der Europäischen Normungskomitees CEN und CENELEC, etwa durch die Erteilung gemeinsamer Mandate oder die Teilnahme an einem Infor-

EFTA

mationsverfahren über Standards und Normen. Dabei wurden auch Überlegungen hinsichtlich einer Verbesserung des EFTA-internen Verfahrens zur Information über die von einzelnen Mitgliedsstaaten geplanten Vorhaben auf dem Gebiet der nichttarifarisches Handelshemmnisse (sogenanntes INST-Verfahren) angestellt. Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeiten des Komitees bildete die Untersuchung der Auswirkungen der von Portugal im Februar 1983 vorgenommenen Erhöhung der Importzusatzabgabe von 10% auf 30%, die nunmehr im Laufe des März 1984 wieder rückgängig gemacht werden soll.

Ursprungs- und Zollexpertenkomitee

In sechs Tagungen hat dieses Komitee Fragen betreffend die Ursprungsregeln des EFTA-Übereinkommens — diese sind zwingend mit den Ursprungsregeln der Freihandelsabkommen zwischen den einzelnen EFTA-Staaten und den EG ident — behandelt und dabei u. a. auch die notwendigen Vorarbeiten für die Tagungen der von den einzelnen EFTA-Staaten und der EG beschickten bilateralen Zollausschüsse sowie für den Gemischten Ausschuß des Übereinkommens EFTA-Spanien geleistet. Darüber hinaus wurden Probleme, wie die Auswirkungen der in der Gemeinschaft beabsichtigten Maßnahmen zur Stärkung des Binnenmarktes auf die EFTA-Staaten sowie die Bedeutung der in Ausarbeitung begriffenen neuen internationalen Zollnomenklatur (das sogenannte „Harmonisierte System“ des Brüsseler Zollrates) für die Ursprungsregeln des EFTA-Übereinkommens bzw. der Freihandelsabkommen, untersucht.

Wirtschaftskomitee

Bei seinen Tagungen im April (Kuopio, Finnland) und im Oktober (Genf) befaßte sich das Wirtschaftskomitee, dem hauptsächlich Beamte der Finanzministerien und der Notenbanken der EFTA-Mitgliedsstaaten angehören, mit der internationalen Wirtschaftslage und ihrer Ausweitung für die EFTA-Staaten sowie der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung in einzelnen Mitgliedsstaaten.

Beratendes Komitee

Das Beratende Komitee befaßte sich auf seinen Tagungen im März (Genf) und Juni (Bergen) mit den Beschlüssen der OECD-Ministertagung für die EFTA-Staaten sowie einer Bestandsaufnahme und Wertung der künftigen Entwicklung der Beziehungen zwischen den EG- und EFTA-Staaten nach zehn Jahren Freihandel. Auf der im Juni abgehaltenen Tagung konnte überdies durch Anwesenheit der an der EFTA-Ministerratstagung teilnehmenden Minister der direkte Dialog zwischen diesen und Vertretern der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften und anderer Wirtschaftskreise fortgesetzt werden. Im Mittelpunkt der Beratungen anlässlich der Tagung

EFTA

im September (Albufeira, Portugal) standen die Situation der EFTA-Staaten vor dem Hintergrund der weltweiten und europäischen wirtschaftlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Exporte der EFTA-Staaten sowie internationale Verschuldung und seiner Auswirkungen auf den Handel. Weiters wurden Möglichkeiten für eine Rücknahme der verschiedenen protektionistischen Maßnahmen diskutiert.

Das Unterkomitee für Wirtschafts- und Sozialfragen hatte zu Beginn des Jahres einen umfangreichen Bericht über die Situation in der Textil- und Bekleidungsindustrie der EFTA-Staaten vorgelegt und erhielt das Mandat, als nächstes die Frage der wechselseitigen Abhängigkeit zwischen EFTA-Staaten und der Gemeinschaft zu untersuchen. Es begann mit den diesbezüglichen Arbeiten im November. In den beiden Treffen von Vertretern des Beratenden Komitees und des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EG im März (Genf) und im November (Brüssel) standen Fragen des Außenhandels und der Beschäftigungssituation in Europa.

Parlamentarierkomitee

Das Hauptthema der im Juli (Helsinki) abgehaltenen Tagung von Parlamentariern der EFTA-Staaten bildete die internationale wirtschaftliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Problems der Arbeitslosigkeit. Weiters wurden die Frage der Rolle der EFTA im internationalen Wirtschaftsgeschehen sowie Probleme der am wenigsten entwickelten Regionen in den EFTA-Staaten behandelt. In zwei Treffen von Parlamentariern der EFTA-Staaten mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments (im Februar in Straßburg und im Dezember in Genf) wurden Fragen der Beziehungen zwischen EG- und EFTA-Staaten sowie die Möglichkeit für eine Verstärkung der Zusammenarbeit auf Gebieten wie Industriepolitik, Wissenschaft und Forschung, Umweltschutz und staatlichen Beihilfen behandelt.

Spanien

Das Abkommen der EFTA-Staaten mit Spanien wurde mit der Zielsetzung geschlossen, das europäische Freihandelssystem zu ergänzen. Das unmittelbare Ziel war, im Handel zwischen den Vertragsparteien den gleichen Liberalisierungsstand zu erreichen, der bereits im Warenaustausch zwischen Spanien und der Gemeinschaft bestand. Dabei wurden für den Handel zwischen Portugal und Spanien Sonderbestimmungen getroffen, die der besonderen Natur ihres Handels Rechnung tragen. Die Zölle für fast sämtliche aus Spanien importierte Industriewaren wurden von den EFTA-Staaten um 60% gesenkt. Spanien seinerseits verringerte die auf Industriewarenimporte aus der EFTA erhobenen Zölle in einigen Fällen um 60% und in anderen um 25%.

EFTA

Der Gemischte Ausschuß behandelte im Mai (Madrid) Fragen der Entwicklung des gegenseitigen Warenaustausches, insbesondere Möglichkeiten für eine weitere Liberalisierung durch den Abbau von Kontingenten und anderen Handelshemmnissen. Im Rahmen der Diskussion über den Stand der Beitrittsverhandlungen Spaniens zu den EG bekräftigten die EFTA-Staaten ihre 1982 abgegebene grundsätzliche Stellungnahme, in der sie sich gegen jegliche handelspolitische Diskriminierung in dem von den Freihandelsabkommen mit den EG erfaßten Bereich auf dem spanischen Markt ab Inkrafttreten des EG-Beitritts Spaniens ausgesprochen und eine entsprechende Gleichbehandlung mit den EG-Mitgliedsstaaten verlangt haben.

Jugoslawien

Nachdem es bereits vorher Kontakte auf informeller Ebene zwischen den EFTA-Staaten und Jugoslawien gegeben hatte bemühten sich diese im Rahmen des 1977 geschaffenen Gemischten Ausschusses, ihre gegenseitige Zusammenarbeit zu intensivieren und zu einer Förderung der jugoslawischen Exporte beizutragen. Fünf EFTA-Staaten, darunter auch Österreich, gewähren für eine umfassende Palette jugoslawischer Industrie- und Agrarprodukte Zollkonzessionen im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (Präferenzzollgesetz). Nachdem intensive Diskussionen ergeben hatten, daß der von jugoslawischer Seite 1981 geäußerte Wunsch nach Abschluß eines multilateralen Abkommens mit den EFTA-Staaten nicht realisierbar war, wurde auf der am 3. Juni 1983 in Bergen abgehaltenen Tagung des Gemischten Ausschusses EFTA — Jugoslawien auf Ministerebene eine Gemeinsame Erklärung der EFTA-Staaten und Jugoslawiens angenommen. Diese Erklärung soll als Richtschnur für die künftige Arbeit des Gemischten Ausschusses EFTA — Jugoslawien dienen und betrifft die Entwicklung in den Bereichen Handel, industrielle Zusammenarbeit, Fremdenverkehr und Transportwesen. Dabei sollen im Bereich des Außenhandels die Nutzung der von fünf EFTA-Staaten gewährten Zollpräferenzen durch Jugoslawien verbessert werden und die Förderung des Absatzes jugoslawischer Produkte u. a. durch Verbesserung der Informationstätigkeit, Förderung der Kontakte zwischen Unternehmen und den Abbau von Handelshemmnissen stimuliert werden. Auch die industrielle Zusammenarbeit in den Bereichen Produktion, Lizenzvergabe und Joint Ventures soll erleichtert und verbessert werden. Als ein konkreter Schritt in Verfolgung, der in dieser Deklaration niedergelegten Ziele ist das im September anläßlich der Zagreber Messe dort abgehaltene Seminar zur Förderung der Exporte Jugoslawiens nach den EFTA-Staaten zu nennen. Hiebei wurde konkret die Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für bestimmte jugoslawische Produktkategorien wie Maschinen, Verkehrsmittel, elektrische Ausrüstungen, Werkzeuge, Baumaterialien, Chemikalien und Möbel erörtert. Anläßlich der 7. Tagung des Gemischten Ausschusses EFTA — Jugoslawien im November in Sarajewo konnte dieser nach

EG

einem allgemeinen Informationsaustausch über die wirtschaftlichen Entwicklungen in Jugoslawien und den EFTA-Staaten feststellen, daß sich die Handelsbilanz Jugoslawiens im Warenaustausch mit den EFTA-Staaten durch eine Ausweitung der jugoslawischen Exporte verbessert hat. Gleichzeitig wurde die Abhaltung eines weiteren Seminars anläßlich der Landwirtschaftsmesse in Novi Sad 1984 ins Auge gefaßt und die Herausgabe weiteren Informationsmaterials für jugoslawische Geschäftskreise über die Marktverhältnisse in den EFTA-Staaten sowie die Fortsetzung der Arbeiten einer Rechtsexpertengruppe über Fragen der jugoslawischen Gesetzgebung über Industriekooperation und Joint Ventures beschlossen.

Europäische Gemeinschaft (EG)

Die EG haben im Jahre 1983 trotz Fortdauer der weltweiten wirtschaftlichen Schwierigkeiten ihren Integrationsstand gehalten und in einigen Bereichen, wie Fischerei und Rechtsangleichung, ausgebaut sowie ein umfassendes Reformwerk in Angriff genommen.

Ein beachtliches Ergebnis wurde in der Bekämpfung der Inflation erzielt. Die Jahresinflationsrate der Gemeinschaft wurde auf etwa 7% gesenkt. Im Vorjahr war die Inflationsrate 10% und im Jahre 1980 12,3%. Die Unterschiede in den Inflationsraten der einzelnen Mitgliedsstaaten wurde merklich verringert. Die schwerste Belastung bedeutet aber nach wie vor die anhaltende Arbeitslosigkeit, insbesondere bei den Jugendlichen. In der 2. Hälfte d. J. zeichnete sich eine leichte Verbesserung des wirtschaftlichen Klimas ab. In den Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten sowie in der Leistungsbilanz der Gemeinschaft waren merkliche Verbesserungen festzustellen.

Das Europäische Währungssystem hat sich weiterhin bewährt und kam mit einer einzigen, alle Währungen der am Währungsverbund teilnehmenden Mitgliedstaaten umfassenden Anpassung aus. Es hat — gemeinsam mit einer leichten wirtschaftlichen Erholung — zur Hintanhaltung protektionistischer Tendenzen beigetragen.

Die Reformbemühungen, welche die künftige Finanzierung, die gemeinsame Agrarpolitik und neue Politiken, insbesondere zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch vermehrte Forschung, Innovation und Anwendung neuer Technologien betreffen, konnten zwar noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden, doch sind die Verhandlungen in einigen Bereichen bereits zur Entscheidungsreife gediehen. In anderen — allerdings wesentlichen — konnten die Standpunkte doch merklich angenähert werden.

Die zur Diskussion stehenden Reformvorschläge sehen vor:

- Anpassung der gemeinsamen Agrarpolitik zur Herbeiführung eines besseren Gleichgewichts zwischen Erzeugung und Verbrauch und zur besseren Bewältigung der Finanzierung;

EG

- wirksamere Gestaltung der Strukturfonds (Agrar-, Regional- und Sozialfonds);
- Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bzw. der Unternehmen durch vermehrte Forschung, Innovation und Anwendung neuer Technologien;
- Sicherstellung der künftigen Finanzierung durch Erhöhung der Einnahmen der Gemeinschaft und verstärkte Budgetdisziplin bzw. durch Einsparungen.

In der mit dem Reformwerk verknüpften Frage des Beitritts Spaniens und Portugals wurde zwar der endgültige Durchbruch noch nicht erzielt; doch wurden Fortschritte in einer Reihe von Sachfragen erreicht. Insbesondere wurde durch die innergemeinschaftliche Einigung über die Anpassung der Marktordnungen für Mittelmeerprodukte eine wesentliche Voraussetzung für die Regelung der für diese Erweiterung bedeutsamen und noch offenen Agrarfragen geschaffen.

Die gemeinsame deutsch-italienische Initiative für eine „Europäische Akte“ (Genscher-Colombo-Plan), die eine Verknüpfung der EG mit der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) vorsieht, wurde durch die vom Europäischen Rat am 19. Juli in Stuttgart unterzeichneten „Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union“ konkretisiert. Ihr Ziel ist die Stärkung und der Ausbau der Zusammenarbeit und die Verbesserung der Funktionsweise der Gemeinschaftsorgane.

Eine weitere Initiative wurde vom Europäischen Parlament mit einer Entschließung über den Vorentwurf eines Vertrages zur Gründung der Europäischen Union am 14. September gesetzt. Die darin enthaltenen Vorschläge sind wesentlich weitreichender und ambitiöser als die feierliche Erklärung des Europäischen Rates. Sie sieht nämlich u. a. eine Neudefinierung der Kompetenzverteilung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten sowie des Gleichgewichts zwischen den Institutionen und eine entsprechende Reform der bestehenden EG-Verträge vor.

Im abgelaufenen Jahr wurden auch bedeutsame forschungspolitische Entscheidungen getroffen, wie die grundsätzliche Annahme des Rahmenprogramms für die gemeinschaftliche Forschung sowie die Verabschiedung des Forschungsprogramms der gemeinschaftlichen Forschungsstelle, beide für den Zeitraum 1984—1987; weiters wurde der Nachtragshaushalt 1983 mit Beitragsentlastungen für Großbritannien und die BRD verabschiedet. Die Gemeinschaft hat auch eine Verdreifachung der Anleihekazität des neuen Gemeinschaftsinstruments auf 3 Mrd. ECU beschlossen, wovon ein Anreiz für produktive Investitionen, insbesondere im Energie- und Technologiebereich erwartet wird. Als besonderen Ausdruck der gemeinschaftlichen Solidarität ist die Frankreich zur Stützung seiner Zahlungsbilanz gewährte Gemeinschaftsanleihe von 4 Mrd. ECU zu werten.

Einen beachtlichen Fortschritt stellt auch die beschlossene Reform des europäischen Sozialfonds dar, dessen Mittel in Hinkunft vorrangig für

EG

Jugendliche unter 25 Jahren sowie für Vorhaben in strukturschwachen Gebieten eingesetzt werden sollen.

Im Bereich des Binnenmarktes wurden Fortschritte betreffend Standardisierung, Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für Unternehmen und Vereinfachung der Grenzformalitäten erzielt, wobei die verabschiedete Richtlinie über ein Informationsverfahren für Normen und technische Vorschriften besondere Aufmerksamkeit verdient. Die Entwicklung auf einigen Sektoren, insbesondere in der Stahlindustrie, aber auch beim Schiffbau, in der Automobil- und Textilindustrie bereitet zunehmend Sorgen. Auf dem Stahlsektor wurde das System der Erzeugungsquoten fortgeführt und Quattobleche, Breitflachstahl sowie schwerer Formstahl in die Regelung einbezogen. Weiters wurde die Überwachung der Mengen und Preise fortgesetzt und die diesbezüglichen bilateralen Vereinbarungen mit Drittländern verlängert.

Ein zentrales Problem für die Gemeinschaft war nach wie vor die gemeinsame Agrarpolitik, für die zwei Drittel des EG-Budgets aufgewendet werden und die infolge wachsender Überschüsse, insbesondere auf dem Milchsektor, aber auch bei Fleisch und Getreide bei stagnierendem bzw. zurückgehendem Verbrauch sowie durch zunehmende Schwierigkeiten beim Absatz auf dem Weltmarkt belastet wird.

Die Gemeinschaft ist daher um eine Reform der gemeinsamen Agrarpolitik bemüht, wobei im Mittelpunkt der Bestrebungen Einschränkungen der Produktionsgarantien, stärkere Mitverantwortung der Landwirtschaft und eine vorsichtige Preispolitik stehen.

Die — in ECU festgelegten — gemeinsamen Agrarpreise wurden 1983 um durchschnittlich 4,2%, in Landeswährung jedoch infolge Anwendung unterschiedlicher (grüner) Umrechnungskurse und Währungsausgleichsbeträge um durchschnittlich 6,9% angehoben. Die Erhöhungen waren in den Abwertungsländern stärker als in den Aufwertungsländern.

Das 1979 erstmalig direkt gewählte Europäische Parlament hat im Rahmen seiner begrenzten Möglichkeiten 1983 durch seine Initiativen und kritischen Stellungnahmen sowie Budgetbeschlüsse belebenden Einfluß auf das Integrationsgeschehen ausgeübt. Neuwahlen stehen im Juni 1984 bevor.

Die seit 1970 institutionalisierte Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ), die über die in den EG-Verträgen normierten Gemeinschaftskompetenzen hinausgeht, erwies sich auch 1983 als nützliches Instrument zur Abstimmung und zum gemeinsamen Auftreten in wichtigen internationalen Fragen; allerdings wurde ihre Wirksamkeit infolge innergemeinschaftlicher Gegensätze beeinträchtigt, sodaß zu einigen weltpolitischen Problemen keine gemeinsame Haltung zustande kam (siehe auch Darstellung im politischen Teil).

In den Außenbeziehungen der Gemeinschaft standen die Spannungen mit den USA bezüglich Landwirtschaft, Stahl und handelsbeschränkende

EG

Gesetzesentwürfe der USA im Vordergrund, doch konnten diese in bilateralen Konsultationen, aber auch im Rahmen des West-Wirtschaftsgipfels in Williamsburg etwas entschärft werden. Die Position des Dollars, die hohen Zinsen und das hohe Budgetdefizit der USA bereiten noch immer große Sorgen.

In der Relation zu Japan stellt die unausgeglichene Handelsbilanz zuungunsten der Gemeinschaft nach wie vor ein Problem dar. Inwieweit die japanischerseits getroffenen autonomen Maßnahmen und Vereinbarungen zur besseren Öffnung des japanischen Marktes auch zu einer wesentlichen Entlastung der Handelsbilanz beitragen können, wird sich erst in nächster Zeit zeigen.

Die Beziehung zu den EFTA-Staaten entwickelte sich auch im abgelaufenen Jahr insbesondere dank der gut funktionierenden Freihandelsabkommen zufriedenstellend. Durch den zu Jahresende erfolgten Abbau der letzten noch bestehenden Zölle im industriell-gewerblichen Bereich wurde die bedeutendste Freihandelszone der Welt mit 312 Mio. Einwohnern vollendet.

In den Beziehungen der Gemeinschaft zu den Entwicklungsländern steht die in diesem Jahr erfolgte Aufnahme der Verhandlungen über eine globale Konvention mit den 63 AKP-Staaten (Atlantik, Karibik und Pazifik) und dreier anderer Entwicklungsländer im Vordergrund. Ihr Ziel ist der Abschluß eines Nachfolgeabkommens für die Lomé-Konvention II, die 1985 ausläuft. Die Gemeinschaft strebt hiebei eine qualitative Verbesserung der Nord-Süd-Zusammenarbeit an.

Österreich — EG

Besuchsaustausch

Die Bundesregierung hat auch 1983 ihre Bemühungen fortgesetzt, die Zusammenarbeit mit den EG im Rahmen der gut funktionierenden Freihandelsabkommen und einer Reihe anderer bilateraler Abkommen zu vervollkommen und zu vertiefen und auf weitere, von diesem Abkommen nicht erfaßte Bereiche auszudehnen. Dieser weiteren Entwicklung der Beziehungen und der Regelung konkreter Probleme diente eine Vielzahl von Kontakten zwischen Österreich und den EG bzw. ihren Mitgliedsstaaten. Im Verlauf des Jahres hielt sich der Präsident der EG-Kommission Gaston Thorn zu Vorträgen im Mai (Wien) und September (Alpbach) in Österreich auf. Bundesminister Pahr traf anlässlich eines Vortrages in Brüssel (Februar) mit Präsident Thorn und Vizepräsident Haferkamp zusammen und führte einen umfassenden Meinungsaustausch über Fragen der Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Gemeinschaft und ihrer Ausweitung sowie über andere internationale Probleme gemeinsamen Interesses. Bundesminister Haiden setzte seine periodischen Kontakte mit den für Agrarfragen zuständigen Kommissionsmitglied Poul Dalsager bei dessen offiziellen Besuch im Februar in Österreich und sei-

EG

nen Gesprächen im Dezember in Brüssel fort. Schließlich nützten Bundesminister Dr. Willibald Pahr und sein Amtsnachfolger Erwin Lanc ihre Begegnungen mit Amtskollegen aus den EG-Mitgliedstaaten im Rahmen bilateraler Besuche oder multilateraler Tagungen, wie etwa des Ministerkomitees des Europarates oder der Generalversammlung der Vereinten Nationen, um integrationspolitische Anliegen wie das österreichische Handelsbilanzdefizit, Agrarhandelsfragen, die IKPA, die Bekämpfung protektionistischer Tendenzen sowie Probleme im Zusammenhang mit den Reformbestrebungen der Gemeinschaft und den Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal, zu besprechen und zu vertreten.

Die im Oktober 1980 vereinbarten direkten Beziehungen zwischen dem österreichischen und dem Europäischen Parlament wurden mit einem ersten Zusammentreffen der beiderseitigen Kontaktgruppen am 10./13. Jänner in Straßburg aufgenommen. Diese direkten Kontakte dienen der Pflege der gegenseitigen Beziehungen durch den interparlamentarischen Dialog, dem wegen des zunehmenden Einflusses des Europäischen Parlaments auf die Gestaltung der Gemeinschaftspolitik besondere Bedeutung zukommt.

Die österreichische Gruppe stand unter dem Vorsitz des Abgeordneten DDr. Hesele, jene des Europäischen Parlaments unter dem Vorsitz von Ministerpräsident a. D. Goppel. Nach einem Besuch beim Präsidenten des Europäischen Parlaments, Dankert, wurden in Arbeitsgesprächen die einzelnen Aspekte der Beziehungen Österreichs zur Gemeinschaft sowohl in der Kontaktgruppe als auch in Gesprächen mit den zuständigen Ausschüssen erörtert. Außerdem fanden wertvolle interfraktionelle Aussprachen statt.

Dieses Treffen gab vor allem die Möglichkeit, die wichtigen, konkreten österreichischen Anliegen an die Europäische Gemeinschaft auch gegenüber den Abgeordneten des Europäischen Parlaments zu vertreten.

Allgemeine Wirtschaftsbeziehungen

Auch in diesem Berichtsjahr war die EG der mit Abstand bedeutendste Wirtschafts- und Handelspartner Österreichs. 53,7% (1982 53%) der österreichischen Ausfuhren im Werte von 148,78 Mrd. S und 63% (1982 61%) der österreichischen Einfuhren im Werte von 218,41 Mrd. S wurden mit den 10 Mitgliedstaaten der EG abgewickelt. Darüber hinaus entfällt auch der überwiegende Teil des österreichischen Dienstleistungsverkehrs auf die EG. Auf den aus EG und EFTA-Staaten bestehenden europäischen Freihandelsraum entfielen exportseitig 64% (1982 65%) und importseitig 71% (1982 69%).

Im Gegensatz zur allgemeinen Tendenz des österreichischen Außenhandels hat sich 1983 das Handelsbilanzdefizit im Warenverkehr mit der Gemeinschaft — strukturell bedingt — um weitere 8% auf 7 Mrd. S verschlechtert.

EG

Aus diesem Grunde hat Österreich sowohl im Rahmen der Tagungen der Gemischten Ausschüsse und in Demarchen als auch in bilateralen Gesprächen mit der EG darauf gedrängt, handelsbehindernde Vorschriften bzw. nichttarifarisches Handelsbarrieren, insbesondere auf dem Textilsektor, bei Haushaltsgeräten und auf dem Stahlsektor, abzubauen, sowie im Agrarhandel auf eine bessere Ausgewogenheit hinzuwirken.

In der Gemeinschaft stehen seit Herbst 1983 Maßnahmen zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Beratung. Dies in der Erkenntnis, daß die unverzügliche Schaffung eines europäischen Wirtschafts- und Industrieraumes — unter besonderer Berücksichtigung der Forschung — eine der Voraussetzungen ist, um den Herausforderungen gewachsen zu sein, die sich aus der in einem tiefgreifenden Umbruch stehenden Weltwirtschaft ergeben.

Die EG stehen bereits jetzt bei „innovationsintensiven Erzeugnissen“ unter einem starken Wettbewerbsdruck Japans und der USA, der sich in den nächsten Jahren durch das Auftreten weiterer Konkurrenten, vor allem aus Hongkong, Taiwan und Singapur, noch verstärken wird. Die Gemeinschaft will daher alle verfügbaren Reserven mobilisieren, um den sich daraus ergebenden Problemen rechtzeitig zu begegnen.

Österreich und auch andere EFTA-Staaten haben ein grundsätzliches Interesse, an der Entwicklung dieses großen europäischen Wirtschafts- und Industrieraumes in geeigneter Form teilzuhaben und hiezu auch ihren Beitrag zu leisten.

In der Gemeinschaft stehen in diesem Zusammenhang zur Zeit vier vorrangige Aktionsbereiche in Beratung:

1. Verbesserung des wirtschaftlichen und monetären Umfeldes. (Ausdehnung der Wechselkursmechanismen auf alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und deren Verstärkung; umfangreicher und wirksamer Einsatz der Konvergenzinstrumente; Errichtung eines großen europäischen Finanzmarktes.)
2. Dynamische Nutzung des Binnenmarktes. (Europäische Normungspolitik, Ergreifung wettbewerbs-, steuer- sowie rechtspolitischer Maßnahmen.)
3. Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung fortgeschrittener Technologien. (ESPRIT, Fernmeldewesen und Biotechnologie) (internen Berechnungen zufolge könnten in der Gemeinschaft bis 1990 2 Mio. neue Arbeitsplätze geschaffen werden, sollte sich die Informationstechnologie in der Gemeinschaft wie in den USA entwickeln).
4. Energiepolitik.

Im abgelaufenen Jahr haben die Freihandelsabkommen Österreich/EG im allgemeinen zufriedenstellend funktioniert. Die durch die Abkommen eingesetzten Gemischten Ausschüsse haben über aufgetretene Schwierigkeiten beraten und sind um deren Lösung bemüht gewesen. Österreich ist bestrebt, aufbauend auf dem bisher Erreichten, die Zusammenarbeit mit

EG

der Gemeinschaft zu vertiefen. Unter Bezugnahme auf die in der Gemeinschaft zur Zeit in Beratung stehenden Vorschläge zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit bezüglich neuer Politiken und auf die Bemühungen zur Stärkung des Binnenmarktes der Gemeinschaft, hat Österreich anlässlich der Tagung des Gemischten Ausschusses Österreich/EWG im Dezember der Erwartung Ausdruck verliehen, daß die von der Gemeinschaft diesbezüglich beabsichtigten konkreten Maßnahmen zu keinen neuen Handelsbarrieren im europäischen Freihandelsraum führen werden und gleichzeitig seine Bereitschaft zu einer entsprechenden Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft wiederholt. Österreich geht davon aus, daß aufgrund der bereits bestehenden großen Interdependenz der Volkswirtschaften die Interessen der Freihandelspartner im Rahmen einer Zusammenarbeit mit den EG in den vorerwähnten Bereichen Berücksichtigung finden werden. Es ist — wie auch andere EFTA-Staaten — überzeugt, daß es einen Beitrag zur Stärkung des großen europäischen Wirtschafts- und Industrieraumes EFTA/EG, dessen wirtschaftliche Bedeutung von der EG-Kommission nunmehr auch öffentlich anerkannt worden war, zu leisten vermag. Sobald sich die in der Gemeinschaft zur Beratung stehenden Projekte zu konkretisieren beginnen, sollte daher unverzüglich geprüft werden, wie eine diesbezügliche Zusammenarbeit Österreichs mit der Gemeinschaft ermöglicht werden kann. Es sollten hierbei Lösungen gefunden werden, die den qualifizierten Beziehungen Österreichs zu den Gemeinschaften Rechnung tragen. Wie schon bei den bisher zwischen Österreich und der Gemeinschaft bestehenden Vereinbarungen geht Österreich auch hinsichtlich neuer vertraglicher Vereinbarungen oder pragmatischer Formen der Zusammenarbeit vom Grundsatz der Gegenseitigkeit aus.

Verstärkte Informationstätigkeit auf handelspolitischem Gebiet

Zwischen der EG-Kommission und den EFTA-Staaten ist es zu einer verstärkten Informationstätigkeit auf handelspolitischem Gebiete gekommen. Österreich hat sich grundsätzlich bereit erklärt, zusammen mit der Gemeinschaft in internationalen Organisationen gegen protektionistische Tendenzen im Welthandel aufzutreten. Einen konkreten Niederschlag fand diese Haltung auch im Kommuniqué über den EFTA-Ministerrat vom November wo die EFTA-Staaten ihrer Bereitschaft Ausdruck verliehen, zusammen mit den wichtigsten Handelspartnern Zollsenkungen, die im Rahmen der „Tokio-Runde“ vereinbart wurden, vorzuziehen und auch weitere Maßnahmen vertrauensbildender Natur in Erwägung zu ziehen.

Wirtschafts-, Konjunktur- und Währungsfragen

Am 25. Oktober wurden in Brüssel die seit 1978 alljährlich stattfindenden Expertengespräche mit der EG-Kommission über Wirtschafts-, Konjunktur- und Währungsfragen abgehalten. Auch diesmal hat der pragmatische

EG

und flexible Charakter der Gespräche zu einem ergiebigen und konstruktiven Meinungsaustausch geführt. Behandelt wurden insbesondere die Weltwirtschaftslage, der Konjunkturverlauf in Österreich und der Gemeinschaft, die Haushaltspolitik in Perioden stagnierenden Wachstums sowie die Wechselkurs- und Währungspolitik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Umweltschutz

Im Rahmen des 1978 durch einen Briefwechsel institutionalisierten Informationsaustausches zwischen Österreich und den EG auf dem Gebiet des Umweltschutzes fand am 24. Oktober in Wien die 4. Tagung hoher Beamter statt. Gegenstand der Gespräche waren die jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes in Österreich und den EG, Probleme der Luftverschmutzung, insbesondere des „sauren Regens“, chemische Produkte, die Behandlung der Sonderabfälle, die Absicht der EG, eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzusehen, die Aktivitäten internationaler Organisationen sowie die künftige bilaterale Zusammenarbeit.

Erweiterung der EG um Spanien und Portugal

Aufgrund des Standes der Beitrittsverhandlungen der Gemeinschaft mit Spanien und Portugal bestehen Hoffnungen, daß diese Verhandlungen im 1. Halbjahr 1984 in ein entscheidendes Stadium treten und die für deren Abschluß erforderlichen Grundsatzbeschlüsse getroffen werden. Österreich steht dem geplanten Beitritt Spaniens und Portugals zu den EG positiv gegenüber, da er einen wichtigen Schritt zur Vervollkommnung des europäischen Integrationswerkes darstellt. Allerdings muß bei Inkrafttreten der Verträge die Gleichbehandlung (Nichtdiskriminierung) Österreichs mit den EG-Staaten auf dem portugiesischen und spanischen Markt in den vom Freihandelsabkommen mit der Gemeinschaft erfaßten Bereich auch während einer Übergangszeit sichergestellt sein. Diese österreichische Grundsatzposition, mit der Nichtdiskriminierungsforderung als Kernstück, wurde den Beitrittskandidaten, der EG-Kommission und den Mitgliedstaaten wiederholt und nachdrücklich zur Kenntnis gebracht.

Spanischerseits wird jedoch in den Beitrittsverhandlungen die Forderung erhoben, für bestimmte Erzeugnisse („sensible Produkte“, im Falle Österreichs insbesondere Papier und Pappe sowie Stahl) aus den EFTA-Staaten, eine im Vergleich zu den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft längere Übergangszeit für den Zollabbau und die Einsetzung von Richtplafonds vorzusehen. Dies hätte eine Diskriminierung Österreichs auf dem spanischen Markt zur Folge.

Zur Zeit wendet Spanien auf die Importe aus der Gemeinschaft und den EFTA-Staaten die gleichen Zollsätze an. Sollte Spanien noch vor seinem Beitritt zu den Gemeinschaften diesen weitere Zollkonzessionen einräu-

EG

men, müßten solche auch den EFTA-Staaten entsprechend dem Abkommen EFTA-Staaten/Spanien gewährt werden. Dieser vertraglich vorgesehenen Weitergabe von Zollkonzessionen kommt insofern besondere Bedeutung zu, als damit die gleichen Ausgangszollsätze für den nach dem Beitritt Spaniens zur Gemeinschaft gegenüber dieser und den EFTA-Staaten vorzunehmenden Zollabbau sichergestellt werden.

Freihandel

Sensible Produkte

Aufgrund des Protokolls 1 zum Freihandelsabkommen Österreich/EWG waren bis Ende 1983 noch die Sonderregelungen für „sensible Erzeugnisse“ (Papier und Papierwaren) anzuwenden. Diese Regelungen wurden auch im Berichtsjahr von beiden Vertragspartnern liberal gehandhabt, sodaß es trotz beträchtlicher Überschreitung der Richtplafonds auf beiden Seiten zu keiner Einführung der Drittlandszölle gekommen ist.

Ab 1. Jänner 1984 besteht auf dem industriell-gewerblichen Sektor völlige Zollfreiheit im Warenverkehr zwischen Österreich und der EG.

Stahlbriefwechsel

Der aufgrund der internationalen Stahlkrise seit 1978 zwischen Österreich und der Gemeinschaft jährlich abgeschlossene Stahlbriefwechsel wurde auch für 1983 verlängert, wobei im wesentlichen das Konzept des für 1982 geschlossenen Briefwechsels beibehalten wurde. Österreich verpflichtet sich weiterhin, bei seinen Stahlexporten in die Gemeinschaft den „vorgesehenen Rückgang des Verbrauchs in der Gemeinschaft“ zu berücksichtigen. Die EG ihrerseits verpflichten sich, bei ihren Stahlexporten nach Österreich die Entwicklung des Verbrauchs und der Produktion in Österreich im Jahre 1983 zu berücksichtigen.

Im Verhältnis zu Frankreich gab es gewisse Probleme insofern, als die Erteilung von Importlizenzen für österreichische Stahllieferungen im Widerspruch zum Freihandelsabkommen wiederholt verzögert wurde.

Italienische Einfuhrsperre für Rohrformstücke aus schmiedbarem Eisen

Die italienische Regierung hat Anfang 1983 für den Import von Rohrformstücken aus schmiedbarem Eisen aus mehreren Drittstaaten, darunter auch aus Österreich, keine Einfuhrbewilligungen mehr erteilt, wodurch die Ausfuhr dieser Ware zum Erliegen gekommen war und der österreichischen Wirtschaft ein beträchtlicher Schaden erwachsen ist. Österreich hat mehrere Male gegen diese vertragswidrige Maßnahme — zuletzt im Gemischten Ausschuss Österreich/EG — protestiert und deren Rücknahme durch Italien verlangt. Da diese Interventionen keine Erfolge zeigten,

EG

tigten, hat Österreich unter Bedachtnahme auf das Prinzip der Verhältnismäßigkeit von der im Freihandelsabkommen vorgesehenen Möglichkeit der Ergreifung von Gegenmaßnahmen Gebrauch gemacht. Italien hat sodann seinem vertragswidrigen Verhalten ein Ende gesetzt.

Österreich hat auch im Gemischten Ausschuß im Dezember unter Hinweis auf den vorerwähnten Sachverhalt in einer grundsätzlichen Stellungnahme zu dem in der Gemeinschaft in Beratung stehenden „neuen handelspolitischen Instrumentarium“ auf die Einhaltung der von der Gemeinschaft mit dem Abschluß des Freihandelsabkommens eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen vorsorglich verwiesen.

Ursprungsregeln und technische Handelshemmnisse

Auf dem Sektor der Ursprungsregeln konnten einige kleine punktuelle Fortschritte erzielt werden. Die EFTA-Staaten haben jedoch die Gemeinschaft neuerlich daran erinnert, daß noch einige der von ihnen bereits vor Jahren eingebrachten Vorschläge zur Vereinfachung der gemeinsamen Ursprungsregeln von ihr aufgegriffen werden sollten.

Bisher gewonnene Erfahrungen zeigten, daß die Vorteile des freien Warenverkehrs, die sich die Vertragspartner aus dem Freihandelsabkommen versprechen, durch nichttarifarisches Handelsbarrieren wesentlich beeinträchtigt werden können.

Im Bereich der technischen Handelshemmnisse fand daher zwischen Österreich und der Gemeinschaft ein weiteres Informationsgespräch (November in Wien) statt. Es konnte dabei festgestellt werden, daß sich die Vorstellungen für eine Zusammenarbeit im Bereich der technischen Normen bereits zu konkretisieren beginnen. Österreich strebt eine Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft auf der Grundlage der bestehenden Strukturen (CEN und CENELEC) an und ist bereit, seinen Beitrag zur erforderlichen Stärkung dieser Institutionen zur Erhöhung der Effizienz zu leisten.

Die sich nunmehr abzeichnende Entwicklung läßt hoffen, daß sich in Zukunft weitere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit im Bereich der technischen Rechtsvorschriften eröffnen.

Landwirtschaft

Im Agraraußenhandel Österreichs mit den EG setzte sich die — nur 1982 unterbrochene — negative Bilanzentwicklung fort.

Dies ist insbesondere auf einen Rückgang der Exporte um $-3,8\%$ und eine Steigerung der Importe um $+3,2\%$ zurückzuführen.

Die österreichische Bundesregierung war daher bemüht, eine Verbesserung der Exportbedingungen zu erreichen. Zu diesem Zweck haben Bundesminister Haiden und das für Landwirtschaft zuständige Kommissions-

EG

mitglied Dalsager bei ihren Zusammentreffen im Dezember eine umfassende Überprüfung der Entwicklung des Agrarhandels seit Bestehen des Agrarnotenwechsels, also ab 1972, vereinbart. Damit soll eine globale Neuregelung anlässlich der Beitritte Spaniens und Portugals zu den EG eingeleitet werden.

Auf dem Rindersektor strebt Österreich eine Regelung zur besseren Absicherung der traditionellen Handelsbeziehungen an.

Im Frühjahr 1983 hat die Gemeinschaft neben Betrieben aus anderen Staaten auch die Zulassung bestimmter österreichischer Schlachthöfe und eines Kühlhauses für Rind- und Schweinefleisch beschlossen. Die zugelassenen Betriebe können nunmehr in den gesamten EG-Raum liefern, ohne wie bisher von den einzelnen EG-Mitgliedstaaten anerkannt werden zu müssen. Die Einfuhr aus nichtzugelassenen Betrieben ist seit 1. August 1983 untersagt. Änderungen in der Liste zugelassener österreichischer Betriebe sind nach weiteren EG-Inspektionen am 1. Jänner 1984 in Kraft getreten.

Die österreichischen Bemühungen um eine Zollsenkung für Qualitätswein in Flaschen, wodurch auch die Qualität und Transparenz des gegenseitigen Weinhandels erhöht werden soll, sind durch Aufnahme von exploratorischen Gesprächen in ein konkretes Stadium eingetreten. Das im Jahr 1981 abgeschlossene globale Käseabkommen hat sich weiterhin positiv auf den österreichischen Käseexport ausgewirkt. Nach langwierigen Verhandlungen wurde eine Änderung dieses Abkommens in Form eines Notenwechsels vereinbart, womit den österreichischen Wünschen nach einer Aufstockung bzw. Zusammenlegung von Käsequoten Rechnung getragen wurde. Nach weiteren Verhandlungen wurde am 6. Dezember 1983 ein Abkommen paraphiert, das eine Verlängerung des globalen Käseabkommens bis 31. Dezember 1985 und Änderungen zur besseren Ausnutzung der Exportquoten vorsieht.

Die Kündigungsverhandlungen mit der Gemeinschaft gem. Art. XXVIII GATT wurden durch Unterzeichnung eines Abkommens in Form eines Protokolls zwischen Österreich und der EWG am 12. Jänner abgeschlossen. Damit wurden einige für den österreichischen Gemüsebau wichtige Produkte aus der GATT-Bindung herausgenommen bzw. Konzessionen abgeändert.

Verkehr

Innkreis-Pyhrn-Autobahn (IKPA)

Die österreichische Forderung nach einem Finanzbeitrag der EG zum beschleunigten Ausbau der Innkreis-Pyhrn-Autobahn (IKPA) blieb auch 1983 unerledigt. Das vom Rat der Gemeinschaft im Dezember 1981 erteilte Mandat zu „Verkehrsverhandlungen“ mit Österreich enthält keine Grundsatzentscheidung hinsichtlich dieser Finanzbeteiligung, weshalb die

EG

Gemeinschaft vorerst auch nicht bereit war, mit Österreich zu diesem Thema in Verhandlungen einzutreten.

Die österreichische Seite hat deshalb von der Gemeinschaft, vor allem bei Verkehrsgesprächen am 27./28. Jänner und am 14./15. April, mit Nachdruck eine Ausweitung des erwähnten Verhandlungsmandats auf den österreichischen IKPA-Antrag verlangt. Auch die österreichischen Botschaften in den EG-Mitgliedstaaten haben mehrmals auf höchster Ebene in diesem Sinne interveniert.

Nachdem das Europäische Parlament bereits in einer Entschließung vom 11. Februar eine Mandatserweiterung gefordert hatte, schlug die Kommission dem Rat im Mai dieses Jahres formell vor, die bestehenden Verhandlungsrichtlinien auf die Frage eines Finanzbeitrages an Österreich auszuweiten.

Der EG-Verkehrsministerrat bestätigte demgegenüber in seiner Sitzung vom 20. Dezember die Verhandlungsrichtlinien vom Dezember 1981 in ihrer bisherigen Form, „interpretierte“ diese gleichzeitig aber dahin gehend neu, daß nunmehr im Rahmen einer „Verkehrsleistungsbilanz“ für den Straßenverkehr zwischen der Gemeinschaft und Österreich die „Gesamtheit der wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte“ erörtert werden könne.

Von österreichischer Seite wird gegenwärtig geprüft, ob diese Erklärung des Rates eine hinlängliche Grundlage bietet, mit der Gemeinschaft in echte Verhandlungen über den österreichischen Antrag auf einen EG-Finanzbeitrag zum beschleunigten Ausbau der Innkreis-Pyhrn-Autobahn einzutreten.

Kombinierter Verkehr Schiene/Straße

Die Gemeinschaft hat der österreichischen Seite im Rahmen mehrerer bilateraler Kontakte auf Beamtenebene ihre Vorstellungen zu einem allfälligen Übereinkommen betreffend den kombinierten Verkehr Schiene/Straße erläutert.

Die österreichische Seite hat das große Interesse Österreichs an jeder Förderung des kombinierten Verkehrs unterstrichen, durch die auf österreichischem Gebiet eine Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene erreicht werden könne.

Am 8./9. Dezember wurden in Brüssel auf Einladung der Gemeinschaft formelle Verhandlungen über ein multilaterales Übereinkommen betreffend den kombinierten Verkehr Schiene/Straße aufgenommen, bei denen die Gemeinschaft, Österreich, Finnland, Norwegen, Schweden, die Schweiz und Jugoslawien vertreten waren. Die EG unterbreitete den Vorschlag eines Abkommens, zu dem die Drittstaaten feststellten, daß er ihren Interessenslagen weitgehend nicht entspricht; die Drittstaaten konnten sich jedoch bisher auf keinen gemeinsamen Gegenvorschlag einigen. Diese erste formelle Verhandlungsrunde hatte daher lediglich exploratorischen Charakter.

COST

Asor

Das Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (ASOR), das am 26. Mai 1982 von der EWG, Österreich, Finnland, Norwegen, Portugal, Schweden, der Schweiz, Spanien und der Türkei unterzeichnet wurde (siehe Außenpolitischer Bericht 1982, Seite 61), ist nach Hinterlegung der fünften Ratifikationsurkunde am 1. Dezember 1983 in Kraft getreten.

Das österreichische Ratifizierungsverfahren wird gegenwärtig noch vorbereitet.

Im Sinne der im ASOR enthaltenen Evolutivklausel ist die Gemeinschaft 1983 an die Signatäre des ASOR sowie Jugoslawien mit dem Vorschlag herangetreten, auch den grenzüberschreitenden Pendelverkehr mit Kraftomnibussen durch ein multilaterales Übereinkommen zu regeln.

Im Rahmen eines informellen Meinungsaustausches (Brüssel, 15. März) wurde zwischen den erwähnten Staaten und der Gemeinschaft vorerst vereinbart, eine Reihe technischer Vorfragen im Rahmen einer „Fragebogenaktion“ abzuklären.

Luftverkehr

Am 5./6. Mai fand in Brüssel zwischen Österreich und der EG-Kommission erstmals ein informeller Meinungsaustausch auf Beamtenebene über Fragen des Luftverkehrs statt, wobei insbesondere die aktuellen Arbeiten der Gemeinschaft auf diesem Gebiet zur Diskussion standen.

Es wurde vereinbart, in Zukunft ähnliche Beamtenkontakte in regelmäßigen Abständen durchzuführen.

Wissenschaft und Technologie

EG – COST

Die im Jahre 1971 eingeleitete Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung zwischen den Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft, der Gemeinschaft selbst und europäischen Drittstaaten (Coopération européenne dans le domaine de la Recherche Scientifique et Technique – COST) wurde auch im Berichtsjahr erfolgreich weitergeführt.

Von den 5 Tagungen des Ausschusses Hoher Beamter, welcher für die Koordinierung der COST-Aktivitäten zuständig ist, haben 1983 drei in Brüssel stattgefunden, bei denen Österreich durch einen Angehörigen der Österreichischen Mission Brüssel vertreten war. An den Sitzungen in Arcet-Senans (Frankreich, 5. und 6. Mai 1983) und Athen (13. und 15. Oktober 1983) nahmen je ein Beamter der Kulturpolitischen Sektion des BMAA und der Forschungssektion des BMWF teil.

Nachdem die Kommission der EG im Berichtsjahr mit der Vorlage des „Rahmenprogramms der wissenschaftlichen und technischen Tätigkeiten der Gemeinschaft 1984 bis 1987“ sowie des „Ersten europäischen strategi-

EURONET

schen Programms für Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Informationstechnologie (ESPRIT)“ und von Gemeinschaftsaktionen auf den Gebieten der Biotechnologie und der Telekommunikationstechnik bedeutende forschungspolitische Initiativen gesetzt hat, welche nicht ohne Rückwirkung auch auf die Zusammenarbeit im COST-Rahmen bleiben werden, hat der Ausschuß Hoher Beamter Überlegungen über die künftige Rolle der COST-Zusammenarbeit im Verhältnis zu dem F- und E-Rahmenprogramm der Gemeinschaft 1984 bis 1987 angestellt. Die Diskussion über diese Frage wird 1984 fortgesetzt werden.

Auf dem Gebiet der Werkstoffkunde sind vier neue Aktionen in Kraft getreten; die Unterzeichnung von 3 dieser Aktionen — Korrosion in der Bauindustrie (Aktion 502), Pulvermetallurgie (Aktion 503) und Gießertechnologie (Aktion 504) — durch Österreich wurden vom Ministerrat genehmigt. Eine Beteiligung Österreichs an der Aktion 505 (Werkstoffe für Dampfturbinen) wird derzeit noch geprüft.

Auf dem Verkehrssektor beteiligt sich Österreich an der COST-Aktion 302 (Untersuchung der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Elektrostraßenfahrzeugen) und hat die Vorbereitungen für die Ratifikation der verlängerten Aktion 30 (Elektronische Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen) eingeleitet.

Österreich beteiligt sich im Bereich des Umweltschutzes an der Aktion 68 ter (Behandlung und Verwendung von Klärschlamm), hat Beobachterstatus bei der Ende 1983 auslaufenden Aktion 64 b bis (Analyse organischer Mikroschadstoffe im Wasser) zuerkannt erhalten und Interesse an einer Beteiligung im Falle einer Verlängerung dieser Aktion bekundet.

Auf dem Gebiet des Fernmeldewesens beteiligt sich Österreich an der Aktion 205, die den „Einfluß der Atmosphäre auf die Wellenausbreitung auf Satellit-Erde-Funkstrecken bei Frequenzen über 10 GHz“ zum Gegenstand hat.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Forschungsaktion auf dem Gebiet der Niederschlagsmessung mit Radar (COST-Aktion 72) konnten abgeschlossen werden.

EURONET

Bei den im Berichtsjahr mit der EG-Kommission geführten Verhandlungen hinsichtlich einer Beteiligung Österreichs am Datenübertragungsnetz der Gemeinschaft (EURONET), das bis 31. Dezember 1985 gültig ist, konnte eine Einigung über das EURONET-Rahmenabkommen, über ein von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, von Schweden, der Schweiz und Finnland sowie von Österreich zu unterzeichnendes Protokoll und über eine Durchführungsvereinbarung betreffend Informationsdienste zwischen Österreich und der EWG erzielt werden.

Das Unterzeichnungsverfahren wurde vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eingeleitet.

*Internationale Finanzfragen***Internationale Zusammenarbeit in Finanzfragen****Schuldenprobleme der Dritten Welt**

Das internationale Finanzsystem ist zur Zeit durch das Problem einer übermäßigen Verschuldung einiger Entwicklungsländer belastet.

Die kurz- und langfristige Verschuldung der Nichtöl-Entwicklungsländer stieg nach Angaben des IWF in der Periode 1973—1982 von rund 130 Mrd. US-\$ auf rund 612 Mrd. US-\$ und dürfte 1983 eine Marke von rund 664 Mrd. US-\$ erreicht haben.

Ausstehende Auslandsverschuldung der Nichtöl-Entwicklungsländer

	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
in Mrd US-\$											
Summe	130,1	160,8	190,8	228,0	278,5	336,3	396,9	474,0	555,0	612,4	664,3
kurzfristig	18,4	22,7	27,3	33,2	42,5	49,7	58,8	85,5	102,2	112,7	92,4
langfristig	111,8	138,1	163,5	194,9	235,9	286,6	338,1	388,5	452,8	499,6	571,6
in %											
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
kurzfristig	14,1	14,1	14,3	14,5	15,3	14,8	14,8	18,0	18,4	18,4	13,9
langfristig	85,9	85,9	85,7	85,5	84,7	85,2	85,2	82,0	81,6	81,6	86,1

Quelle: IWF, World Economic Outlook, Washington D. C. 1983

(Demgegenüber beträgt die Gesamtnettoverschuldung der osteuropäischen Staaten nach Angaben der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) 1981 rund 74 Mrd. US-\$ und konnten vor allem durch Leistungsbilanzüberschüsse 1982 auf rund 66 Mrd. US-\$ abgebaut werden; für 1983 erwartet die ECE einen weiteren Abbau der Verschuldung auf 60 Mrd. US-\$.)

Die Verschuldung ist aber nicht wegen ihres Gesamtumfangs zu einem internationalen Problem geworden, sondern weil sie sich auf einige wenige Staaten konzentriert und weil der Anteil der zu marktmäßigen Bedingungen und überwiegend zu variablen Zinssätzen aufgenommenen Kredite schließlich rund 60% betrug; und weil die kurzfristige Verschuldung bis 1982 durchschnittlich auf rund 18% (1983: rund 14%) anstieg.

Man kann also von einer krisenhaften Situation sprechen. Dabei scheinen folgende Elemente beachtlich:

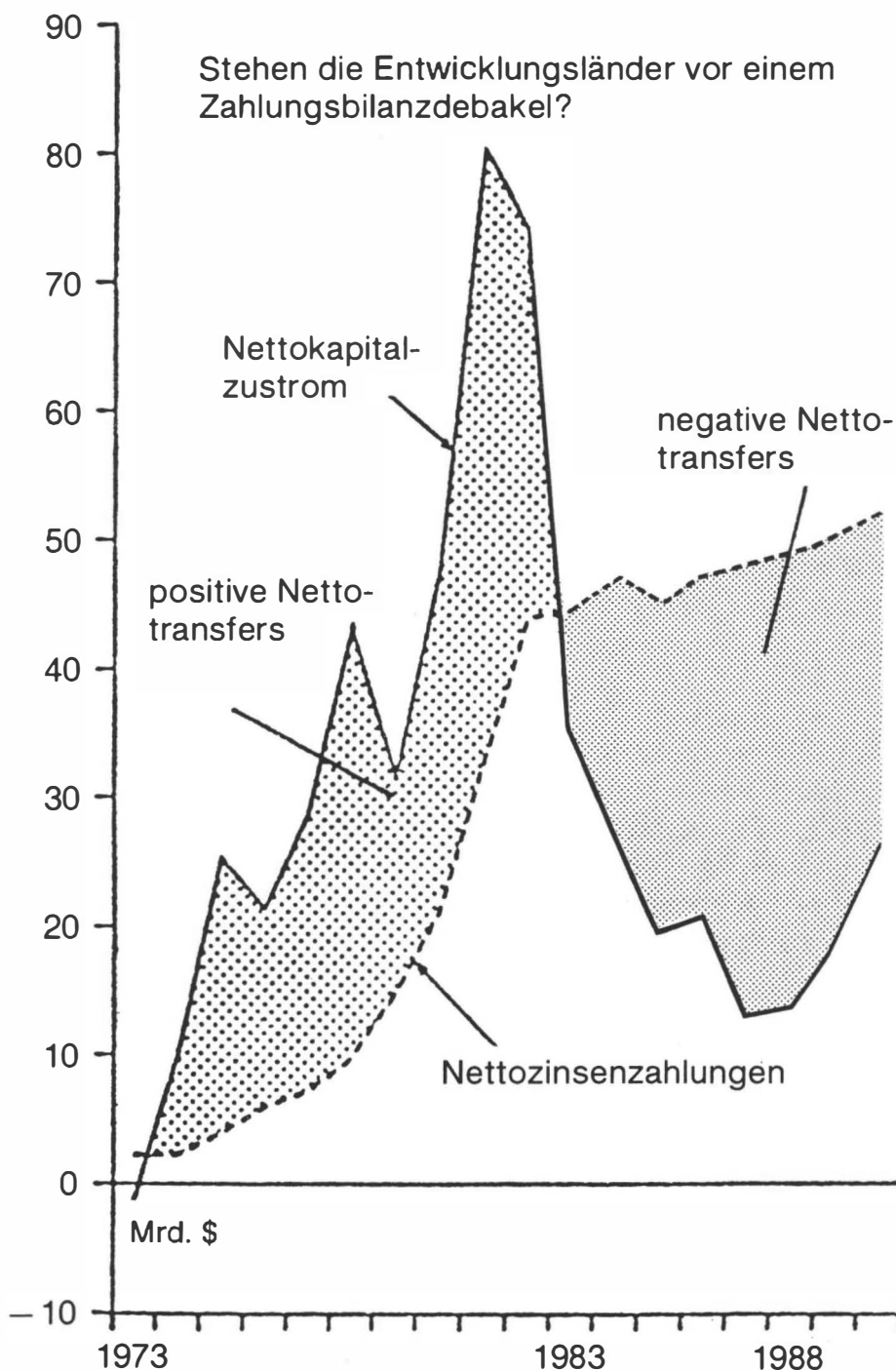
- a) Die Krise betrifft nicht in erster Linie kleinere, wenig entwickelte Staaten, sondern, und sogar in besonderem Ausmaß größere, die sich auf dem Weg der Industrialisierung befanden („Schwellenländer“ oder NIC's).

Auf die 20 größten Schuldnerländer entfallen allein rund 80% der Gesamtschulden der Entwicklungsländer. Innerhalb dieser Ländergruppe ist wiederum eine starke Konzentration der Außenverschul-

Schuldenprobleme der Dritten Welt

derung auf vier bis fünf Staaten, in erster Linie lateinamerikanische Schwellenländer, zu verzeichnen.

- b) Aus der Schuldenproblematik dieser Länder ergeben sich Sekundarwirkungen mit Verstärkereffekten. So werden zum Beispiel Banken mit hohen Außenständen in diesen Länder in ihrer Kreditvergabe weltweit restriktiver; eine Haltung, die sich negativ auf die Bemühung zur Überwindung der Weltwirtschaftskrise auswirkt. Die Schuldnerstaaten sind gezwungen, ihre Importe drastisch einzuschränken und alles zu unter-



Quelle: Morgan Guaranty Trust

Schuldenprobleme der Dritten Welt

nehmen, um den Export zu fördern. Die Exporte — auch der Industriestaaten — in diese Länder werden also zurückgehen; die verzweifelte Exportoffensive der Schuldnerländer nährt die ohnehin schon vorhandenen protektionistischen Neigungen.

- c) Viele Länder sind durch das Bemühen zahlungsfähig zu bleiben auf das Äußerste belastet. Der Schuldendienst (Zinsen und Kapital) hat sich rasch erhöht, und zwar vom rund 18 Mrd. US-\$ (1973) auf rund 107 Mrd. US-\$ (1982); 1983 dürfte er wegen der Umschuldungen auf rund 93 Mrd. US-\$ gesunken sein. Das würde aber noch immer rund 19% (1982: rund 24%) der Einnahmen der Schuldnerländer aus dem Export von Waren und Dienstleistungen ausmachen.
- d) „Schwellenländer“ sind traditionell Importeure von Kapital. Die zu errichtenden Industrieanlagen und der Ausbau der Infrastruktur erfordern hohe Auslagen, deren Rentabilität sich erst später einstellt.

Die Schwellenländer würden aber nun durch die Abzahlung von Schulden und Zinsen zu Exporteuren von Kapital.

(Die Graphik zeigt die Kapitalabgänge aus 21 Entwicklungsländern. Sie dienen hauptsächlich Zinsenzahlungen. 1983 begannen die Kapitalabgänge die Kapitalzuflüsse in diesen Ländern zu überflügeln. Die für das nächste Jahrzehnt vorhergesagte Erweiterung dieser Kluft würde ein untragbares Ausmaß annehmen.)

Eine solche Umkehrung der Finanzströme wäre nicht nur „systemwidrig“; es ist auch unrealistisch anzunehmen, daß eine solche massive „Systemwidrigkeit“ in großem Umfang und über lange Zeit durchgehalten werden kann.

In der ersten Phase der internationalen Schuldenkrise ging es vor allem darum, die unmittelbare Gefahr von Zusammenbrüchen großer Schuldnerländer und daraus unter Umständen resultierenden Gefährdungen des internationalen Währungssystems zu bannen. Während der letzten eineinhalb Jahre hat die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zusammen mit den Währungsbehörden der Industriestaaten in sechs Fällen mit mehreren Milliarden US-Dollar einzelnen großen Schuldnerländern dringend benötigte Überbrückungsliquidität zur Verfügung gestellt, bis der IWF und die Gläubigerbanken Umschuldungs- und Neukreditvereinbarungen abschließen konnten. Damit wurde vor allem Zeit gewonnen. In der Folge hat der IWF die Führung beim internationalen Krisenmanagement übernommen und in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken koordinierte Programme für Schuldnerländer durchgesetzt. Bis Anfang Oktober 1983 waren davon rund 30 Länder betroffen, darunter einige hochverschuldete Schwellenländer wie vor allem Mexiko, Brasilien, Argentinien und Venezuela.

Allein in den ersten zehn Monaten des Jahres 1983 kam es zu formellen Umschuldungs- und Refinanzierungsvereinbarungen über fällige Bankschulden in Höhe von mehr als 60 Mrd. US-\$.

Schuldenprobleme der Dritten Welt

Der sogenannte Pariser Klub, dem die wichtigsten Gläubigerländer, darunter auch Österreich, angehören, mußte im Laufe des Jahres 1983 17mal zu Umschuldungsverhandlungen zusammentreten (während es früher zu etwa zwei bis drei jährlichen Sitzungen gekommen war). Neu war auch dort die stärkere Rolle des Währungsfonds.

Gerät ein Land in Rückzahlungsschwierigkeiten, so haben vor allem die privaten Gläubiger die Neigung, die von ihnen zur Verfügung gestellten Mittel so rasch wie möglich in Sicherheit zu bringen. Dies würde aber nur zu einer weiteren Verschärfung der Rückzahlungskrise des betreffenden Landes führen und dieses endgültig in Zahlungsunfähigkeit — und die Privatbanken damit in hohe Verluste führen.

Die größeren privaten Banken haben sich daher in einer eigens geschaffenen Einrichtung, dem „Institute for International Finance“ zusammengeslossen, die, mit Sitz in Washington, eine bessere Koordination zwischen den Privatbanken gewährleisten soll.

Die Privatbanken trachten aber auch, ihre Kreditpolitik mit dem Währungsfonds abzustimmen. Die Wohlmeinung des Währungsfonds ist für die meisten von ihnen zur „conditio sine qua non“ für die Erneuerung oder Ausweitung von Krediten geworden. Andererseits hat der Fonds begonnen, seinerseits auf die Privatbanken Druck auszuüben, um sie zur Vergabe von Krediten zu bewegen (eine Politik, die auch im Rahmen des Fonds nicht unumstritten war).

Die bisher ungekannte Größenordnung der Verschuldung einzelner Länder übersteigt aber auch die Leistungsfähigkeit des Währungsfonds. Das Fondskapital beträgt ca. 90 Mrd. US- $\text{\$}$; die Schulden der (nicht erdölexportierenden) Entwicklungsländer, wie erwähnt, 664 Mrd. US- $\text{\$}$. Der Fonds war daher in steigendem Maß gezwungen, durch das General Agreement on Borrowing (GAB) zusätzlich Mittel aufzutreiben. Die Aufstockung des Fondskapitals Ende 1983 machte auch den Weg für zusätzliche Mittel über das GAB frei, eine Aktion, an der sich auch Österreich beteiligte. Der Exekutivdirektor des Fonds hat aber bereits zu verstehen gegeben, daß diese zusätzliche Mittel nur für etwa zwei Jahre ausreichen würde. Die Frage nach der Schaffung zusätzlicher internationaler Liquidität bleibt daher weiterhin aktuell.

Bekanntlich war der Währungsfonds vor allem zur kurzfristigen Behebung von Zahlungsbilanzproblemen eingerichtet worden.

Den kurz- und mittelfristig gewährten Krediten entsprachen Bedingungen, die auf eine möglichst rasche Behebung der Ursachen für die entstandenen Schwierigkeiten abzielten. Bei der jetzigen Krise geht es jedoch darum, langfristige Schulden zu tilgen und — letzten Endes strukturelle — Wirtschaftsprobleme zu lösen.

Die oft drastischen Maßnahmen, die man im Zuge der Verschuldung von Entwicklungsstaaten fordert, haben bei diesen immer wieder zu scharfer Kritik geführt.

Schuldenprobleme der Dritten Welt

Die Entwicklungsstaaten verwiesen dabei — mit einiger Berechtigung — auf die Tatsache, daß die Schuldenkrise, in die sie gestürzt sind, nur zu einem geringen Teil ihren eigenen Fehlleistungen entsprungen sein kann. Zu Beginn der 70er Jahre waren Kredite leicht verfügbar und billig — die Verzinsung war damals (real) sogar negativ. Die Preise für einige der von ihnen exportierten Rohstoffe waren hoch. Gleichzeitig konnten sie auch hoffen, auf den Märkten der reichen Länder Absatz für die eigenen Industrien zu finden, die sie gerade unter hohen Investitionen aufbauten. Diese Bedingungen hatten sich zu Beginn der 80er Jahre drastisch gewandelt. Die Rohstoffpreise sanken; ihre anderen Exportgüter konnten sie in den Industriestaaten ebenfalls nur schwer absetzen. Die Aufwendungen für die, zumeist notwendigen Energieimporte schnellten in die Höhe; und schließlich erreichten die Zinsen eine bisher nie gekannte Höhe.

Es scheint den Entwicklungsländern also einsichtig, daß sie ihre Schuldenkrise kaum selbst verschuldet haben, sondern daß sie durch Entwicklungen in die Krise gestürzt wurden, die in den Industriestaaten ihren Ausgang nahmen; und die Entwicklungsländer verweisen auch darauf, daß durch punktuelle und drastische Sparprogramme, so wie sie der IWF vorschreibt, die tieferen Ursachen der Schuldenkrise nicht beseitigt werden. Freilich sind diese kritischen Stimmen heute gerade in jenen Ländern leiser geworden, in denen der dringende Bedarf an Fondsmitteln eine Kritik nicht ratsam erscheinen läßt.

Zunehmende Zweifel an den bisherigen Lösungsversuchen zur Bereinigung der Schuldenkrise äußern aber nun auch eine Reihe von Industriestaaten, die feststellen, daß gewissen Auflagen des Fonds, wie etwa radikale Importdrosselungen, ihre eigenen (Export-)Interessen berühren.

Wenn also der Währungsfonds im Jahre 1983 immer stärker eine Führungsrolle in der internationalen Wirtschaftspolitik übernommen hat, so ist doch der Ruf nach einer grundsätzlichen Reform des Bretton-Woods-Systems stärker geworden. So hat der in New Delhi Anfang März nachgeholte Blockfreien-Gipfel die Forderung nach einer weltweiten Konferenz zur Lösung der Währungs- und Finanzprobleme zu einem zentralen Anliegen seines Wirtschaftsprogramms gemacht.

Die Gruppe der 77 hat auf ihrer Ministerkonferenz im April 1983 in Buenos Aires zu diesem Thema umfangreiche Vorschläge ausgearbeitet, die sowohl kurzfristige Sofortmaßnahmen als auch langfristige Reformen beinhalteten und auf eine tiefgreifende Veränderung des internationalen Währungssystems und des Währungsfonds abzielten. Gerade solche weitreichenden Vorschläge, die schließlich auch bei UNCTAD VI diskutiert wurden, haben eine entscheidende Ablehnung bei einigen Industriestaaten hervorgerufen, die die Gruppe der 77 beschuldigten, auf dem grünen Tisch eine massive Umverteilung von Ressourcen vornehmen zu wollen.

Verschiedene andere OECD-Staaten haben sich aber — gewiß auch aus anderen Motiven, dem Ruf nach einer Reform des Bretton-Woods-

IWF

Systems angeschlossen; so etwa der neuseeländische Premier Muldoon und Frankreichs Präsident Mitterand. Bundeskanzler Sinowatz hat anlässlich seiner Gespräche in New York (siehe „Tätigkeitsbericht“ — Vereinte Nationen) auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Schuldenkrise durch grundsätzliche Reformen zu entschärfen.

Zwar hat sich die Situation im Jahre 1983 nicht weiter verschlechtert. Es ist auch nicht jene Katastrophe eingetreten, die man zu Jahresbeginn befürchtet hat; das Problem lastet aber weiter schwer auf der Zukunft der Weltwirtschaft.

Gegen den anfänglichen Widerstand der Vereinigten Staaten war es während des Gipfels in Williamsburg im Mai Frankreich daher doch möglich, zumindest eine Diskussion über einige Reformvorschläge offenzuhalten. Man hat sich schließlich darauf geeinigt, daß nunmehr der Zehnerklub das Thema weiter behandeln soll. Während der letzten Sitzung dieses Gremiums in Paris am 15. November wurde auch die Durchführung einer Reihe von einschlägigen Untersuchungen beschlossen.

Internationaler Währungsfonds (IWF)

Der IWF spielt durch die periodische Überprüfung der Zahlungsbilanzen und Währungspolitik der Mitgliedstaaten, deren finanzielle Unterstützung bei der Überbrückung von Zahlungsbilanzdefiziten, sowie bei der Kontrolle der Wechselkurspolitik eine zentrale Rolle im internationalen Währungs- und Finanzsystem. Die wachsenden Zahlungsbilanz- und Schuldendienstprobleme der Entwicklungsländer haben in jüngster Zeit zu einer verstärkten Inanspruchnahme des IWF geführt.

Die für einige Länder immer schwieriger werdende Schuldenbedienung war denn auch für das Zustandekommen des im Frühjahr 1983 vom Gouverneursrat gefaßten Beschlusses über die 8. allgemeine IWF-Quotenerhöhung ein mitbestimmender Faktor. Sie trat am 30. November 1983 in Kraft und bedeutet eine Aufstockung des Fondskapitals von bisher rund 61,03 Mrd. auf 90 Mrd. Sondererziehungsrechte (1 SZR = ca. 1,03 US-\$). Die in diesem Zusammenhang vorgeschlagene Erhöhung der österreichischen Quote um 280,6 Mio. auf 775,6 Mio. SZR wurde während der Herbstsession 1983 vom Parlament beschlossen.

Neben der allgemeinen Quotenerhöhung trat im Dezember 1983 auch eine vom Gouverneursrat beschlossene Erweiterung der Allgemeinen Kreditvereinbarungen (GAB) von 6,4 Mrd. SZR auf 17 Mrd. SZR in Kraft. Aufgrund von ebenfalls im Dezember d. J. abgeschlossenen Verhandlungen der Exekutivdirektoren wurden außerdem Entscheidungen bezüglich des erweiterten Zuganges zu IWF-Mitteln, der kompensatorischen Finanzierungsfazität und der Lagerhaltungsfazität getroffen. Danach können IWF-Mitgliedsländer im Rahmen des erweiterten Zuganges nicht mehr wie bisher jährlich 150% ihrer jeweiligen Quote bzw. 450% über einen Zeitraum von 3 Jahren, sondern nur noch 102—125% bzw. 306—375%

Weltbankgruppe

über eine 3-Jahres-Periode an Mitteln in Anspruch nehmen. Da sich diese Prozentsätze bereits auf die erhöhten IWF-Quoten beziehen, sollten sich daraus in den meisten Fällen jedoch höhere Beträge als vorher ergeben.

Die Ziehungsmöglichkeiten bei der kompensatorischen Finanzierungsfazität wurden von 100% auf 83% zurückgenommen, bei der Lagerhaltungsfazität von 50% auf 45%. Auch hier ergeben sich aufgrund der erhöhten Quoten höhere absolute Beträge als zuvor.

Über die seit 1982 vor allem im Interesse der Entwicklungsländer geprüfte Frage der Zuteilung neuer SZR, die von Österreich zusammen mit einer Mehrheit der westlichen Industriestaaten befürwortet wird, konnte bisher keine Einigung erzielt werden.

Österreich gehört im IWF zusammen mit Belgien, Türkei, Luxemburg und Ungarn einer Stimmrechtsgruppe an. Belgien stellt den Exekutivdirektor, Österreich und die Türkei abwechselnd den stellvertretenden Exekutivdirektor der Gruppe.

Die österreichische Delegation zur Jahrestagung des IWF (Washington 27.—30. September 1983) die regelmäßig zusammen mit jener der Weltbankgruppe abgehalten wird, stand wiederum unter der Leitung von Nationalbankpräsident Univ.-Prof. Dr. Stefan Koren.

Weltbankgruppe

Die Weltbank hat sich im Geschäftsjahr 1983 mit der dringenden Notwendigkeit einer Reaktion auf die Entwicklungsaspekte der gegenwärtigen Krise befaßt. Sie konzipierte ein Übergangsprogramm, das finanzielle Maßnahmen und Beratungen in Grundsatzfragen umfaßt. Es soll den Kreditnehmern helfen, eine angemessene Anpassungspolitik zu verfolgen und Maßnahmen zu ergreifen, um die nachteiligen Auswirkungen der derzeitigen allgemeinen Wirtschaftslage auf die Entwicklung zu mildern. Außerdem wurden die Bemühungen um eine Erhöhung der Finanzierungskapazität durch die Erweiterung von Kofinanzierungen intensiviert. Die Darlehensgewährung der IBRD erreichte mit 11 136 Mio. US-\$ (um 806 Mio. US-\$ oder 8% mehr als im Vorjahr) einen Rekordstand.

Österreich unterstützt die Bemühungen der Weltbank um Beschaffung zusätzlicher Finanzierungsmittel und steht seit November 1983 mit ihr hinsichtlich des Abschlusses eines Rahmenabkommens über Kofinanzierung, mit dessen Hilfe verstärkt Mittel aus der öffentlichen Entwicklungshilfe, Exportkredite und Kredite österreichischer Privatbanken in das Projektförderungsprogramm der Weltbank eingebunden werden sollen, in Verhandlung. Aus österreichischer Sicht erscheint ein solches Rahmenabkommen außerdem geeignet, die Beteiligung österreichischer Firmen an Weltbankprojekten zu erhöhen.

Die International Development Association (IDA), die Kredite an Entwicklungsländer zu besonders begünstigten Bedingungen

Regionale Entwicklungsbanken

vergibt, konnte ihre Kreditzusagen gegenüber dem Vorjahr um 24%, das ist auf 3,341 Mrd. US-\$ erhöhen. Im September 1982 einigten sich die Geberländer, mit Ausnahme der USA, für das Geschäftsjahr 1984 Sonderbeiträge an die Organisation zu leisten, die in etwa $\frac{1}{3}$ ihrer Gesamtbeiträge zur 6. Wiederauffüllung entsprechen. Der von Österreich übernommene Anteil beträgt öS 344,7 Mio. Verhandlungen über die 7. Wiederauffüllung, bei denen Österreich für eine Realerhöhung der Kreditvergabemittel eintritt, konnten im Jänner 1984 mit einer Einigung über einen Gesamtbeitrag von 9 Mrd. US-\$ abgeschlossen werden. Österreich wird sich daran mit seiner bisherigen Quote von 0,68% beteiligen.

Die International Finance Corporation (IFC), deren Aufgabe es ist, die wirtschaftliche Entwicklung eines Staates durch Förderung leistungsfähiger Privatunternehmen zu unterstützen, erhöhte ihre Investitionen um 38% gegenüber 1982.

Auf der gemeinsamen Jahrestagung der Bretton-Woods-Institute (Weltbankgruppe und Internationaler Währungsfonds), die vom 27. bis 30. September 1983 in Washington abgehalten wurde, trat Finanzminister Dr. Herbert Salcher als Leiter der österreichischen Delegation generell für die Erhöhung der Finanzierungskraft der multilateralen Finanzinstitutionen ein und plädierte u. a. für eine selektive Kapitalerhöhung bei der Weltbank, die sie in die Lage versetzen soll, vermehrt Kredite für Strukturanpassungs- und Energieprojekte an Entwicklungsländer zu vergeben.

Regionale Entwicklungsbanken

In Lateinamerika, Asien und Afrika bestehen regionale Entwicklungsbanken, die der Entwicklungsfinanzierung dienen und die Tätigkeit der Weltbank auf diesem Gebiet ergänzen. Um neue Finanzquellen zu erschließen, haben die Inter-Amerikanische und die Afrikanische Entwicklungsbank auch nichtregionalen Staaten die Mitgliedschaft eröffnet. An der Asiatischen Entwicklungsbank waren nichtregionale Staaten von Anfang an beteiligt.

Im Mai 1982 wurde das Kapital der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB) für den Beitritt nichtregionaler Staaten geöffnet. Österreich wurde am 30. März 1983 Mitglied dieser regionalen Entwicklungsbank und hat sich am Kapital mit 19,96 Mio. Bankrechnungseinheiten im Gegenwert von 338 246 184 S beteiligt. Dieser Betrag entspricht 1,14 v. H. des nichtregionalen Kapitals. Dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) ist Österreich am 30. Dezember 1981 beigetreten. Der ursprüngliche Beitrag betrug 15 Mio. Fondsrechnungseinheiten im Gegenwert von 264,75 Mio. S. 1983 hat sich Österreich an der 3. allgemeinen Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds mit 12,5 Mio. Fondsrechnungseinheiten im Gegenwert von 215,105 Mio. S beteiligt, sodaß die Gesamtbeteiligung nunmehr 27,5 Mio. Fondsrechnungseinheiten beträgt.

IFAD

In der Afrikanischen Entwicklungsbank hat Österreich sich mit Japan und Brasilien zu einer Stimmrechtsgruppe zusammengeschlossen, im Afrikanischen Entwicklungsfonds gehören dieser Gruppe außerdem Argentinien und Saudiarabien an.

In der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank, der Österreich seit 1977 angehört, bildet Österreich mit den nichtregionalen Mitgliedern Japan, Spanien, Portugal, Schweiz, Jugoslawien, Frankreich und Israel eine Stimmrechtsgruppe und war durch einen stellvertretenden Exekutivdirektor zum ersten Mal Mitte 1981 bis Mitte 1983 im Direktorium der Bank vertreten. Mit Abschluß der 5. Wiederauffüllungsrunde im Jahre 1983 ist Österreich mit insgesamt 15 526 Mio. US-\$ am Kapital der Bank beteiligt; dies entspricht einem Stimmrechtsanteil von 0,05%. Zum Fonds für Sondergeschäfte hat Österreich insgesamt 10,955 Mio. US-\$ beigetragen. In der 6. Wiederauffüllungsrunde wird Österreich seinen Kapitalanteil um 11 773 Mio. US-\$ und seinen Beitrag zum Fonds für Sondergeschäfte um 1 995 Mio. US-\$ erhöhen.

In der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) bildet Österreich mit der BRD und Großbritannien eine Stimmrechtsgruppe. Der österreichische Anteil am Stammkapital dieser Bank betrug per 30. September 1983 31 039 Mio. US-\$ (= 0,375% oder 29,37 Mio. SZR). Im April 1982 konnten die Verhandlungen über die 3. Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF IV) abgeschlossen werden. In diesen Verhandlungen wurde eine Aufstockung der Fondsmittel um 3,2 Mrd. US-\$ vereinbart. Österreich hat sich im Rahmen dieser Verhandlungen zur Leistung eines Beitrages in Höhe von 494 382 600 S verpflichtet, was einem Anteil von 0,94% entspricht.

Österreichs bisherige Beitragsleistungen zum Asiatischen Entwicklungsfonds betragen 113 974 200 S (ADF II) und 268 107 810 S (ADF III). An der ursprünglichen Dotierung des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF I) hat sich Österreich nicht beteiligt.

In Angelegenheiten der Weltbank, des Weltwährungsfonds und der Regionalen Entwicklungsbanken zeichnet federführend das Bundesministerium für Finanzen verantwortlich. Die in diesen Institutionen heute aufgeworfenen Fragen sind eng mit anderen Problemen der Weltwirtschaft und Weltpolitik verzahnt. Das wird bei der Frage der hohen Verschuldung einiger „Schwellenländer“ augenscheinlich. Dies macht eine enge Zusammenarbeit der in Österreich mit diesen Fragen betroffenen Ressorts notwendig, wobei dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und seinen Vertretungsbehörden notwendigerweise eine wichtige und nützliche Rolle zukommt.

Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Die Schaffung dieser Spezialorganisation der Vereinten Nationen mit dem Charakter einer internationalen Finanzinstitution zur Förderung der

IFAD

Landwirtschaft in den Entwicklungsländern mittels Gewährung von Darlehen und technischer Hilfe geht auf eine Empfehlung der Welternährungskonferenz 1974 zurück. Das Abkommen, womit der Fonds errichtet wurde, trat im Dezember 1977 in Kraft. Als definitiver Amtssitz wurde Anfang 1982 Rom festgelegt.

Dem Fonds gehören drei Kategorien von Mitgliedern an: Gruppe I: 20 OECD-Länder (darunter Österreich als Gründerstaat), Gruppe II: 12 OPEC-Länder und Gruppe III: 107 Entwicklungsländer. Die Mittel des Fonds wurden bisher zu 57% von den Gruppe-I-Ländern und zu 43% der Gruppe-II-Ländern aufgebracht.

Für den im Juni 1982 wirksam gewordenen Beschluß zur 1. Aufstockung der Fondsmittel um 1,07 Mrd. US-\$ konnte sich der Gouverneursrat auf folgenden Beitragsschlüssel einigen: OECD-Staaten 620 Mio. US-\$ und OPEC-Staaten 450 Mio. US-\$. Darüber hinaus werden die Gruppe III-Länder voraussichtlich den Gegenwert von 30 Mio. US-\$ zur 1. Wiederauffüllung beitragen. Aufgrund zögernder Einzahlungen unter der ersten Wiederauffüllung im Gesamtausmaß von 1,05 Mrd. US-\$ mußte das Ausleiheprogramm des Fonds im Berichtsjahr auf 287 Mio. SZR (ca. 278 Mio. US-\$) beschränkt werden. Für das folgende Geschäftsjahr kündigt sich eine weitere drastische Verknappung der Mittel an, deren Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm des Fonds letztlich nur mit einer weiteren Wiederauffüllung in Grenzen gehalten werden können.

Über eine 2. Wiederauffüllung wird seit Juli 1983 verhandelt. Wegen der hierbei zu erwartenden Schwierigkeiten hat IFAD-Präsident Al Sudeary (Saudi Arabien) Bundeskanzler a. D. Dr. Bruno Kreisky ersucht, sich als Berater, der durch persönliche Kontaktnahme mit Regierungen der Mitgliedsstaaten bei den Bemühungen um eine Verbesserung der Finanzlage des Fonds behilflich ist, zur Verfügung zu stellen. Dr. Kreisky hat diese Funktion im Juli 1983 übernommen. Ebenfalls seit Juli dieses Jahres ist Staatssekretär a. D. Prof. Hans Seidel Vorsitzender in den Verhandlungen über die 2. Wiederauffüllung.

Österreichs ursprüngliche Beitragsleistung zum Fonds betrug 4,8 Mio. US-\$. Im September 1982 hat sich Österreich an der 1. Wiederauffüllung mit einem Betrag von 5,2 Mio. US-\$ beteiligt. Bei den Verhandlungen über die 2. Wiederauffüllung unterstützt Österreich eine reale Erhöhung der Fondsmittel.

Im Gouverneursrat des Fonds ist Österreich durch den Leiter der Kreditsektion im Bundesministerium für Finanzen, Sektionschef Dr. Heller (Gouverneur) und durch Gesandten Dr. Lutterotti von der österreichischen Botschaft in Rom (stellvertretender Gouverneur) vertreten. Im Exekutivrat bildet Österreich mit Frankreich, Italien und Spanien eine Stimmrechtsgruppe und wird derzeit von Italien als Mitglied des Exekutivrats und von Frankreich als stellvertretendem Mitglied vertreten.

Ostwirtschaft

Ostwirtschaft

Die unterschiedliche Entwicklung der Exporte und Importe führte in den 70er Jahren zu steigenden Handelsbilanzdefiziten der RGW-Länder mit dem Westen. Bis 1973 hielten sich die Ungleichgewichte in Schranken und die Nettoverschuldung in der Höhe von 10,6 Mrd. \$ konnte damals keineswegs als bedenklich angesehen werden. Wegen der durch den ersten Erdölschock 1973 ausgelösten Rezession im Westen konnten die RGW-Länder ihre Westexporte nicht mehr steigern, während ihre Importe aus dem Westen rasch wuchsen und das Handelsbilanzdefizit 1975 auf 11,4 Mrd. \$ stieg. Durch eine generelle Drosselung der Importe und Überschüsse im Handel mit den Ländern der dritten Welt konnte in der zweiten Hälfte der 70er Jahre das Handelsbilanzdefizit auf 7,6 Mrd. \$ (1977) gedrückt werden. Als Folge der restriktiven Geldpolitik in den westlichen Industrieländern begannen die Zinsen rasch zu steigen und wurden zu den dominierenden Posten in der Leistungsbilanz (Nettoverschuldung 1979: 72,2 Mrd. \$). Nach Einleitung von Anpassungsprozessen — Drosselung der Importe und positiver Saldo gegenüber den Entwicklungsländern — erzielten die RGW-Länder 1981/82 wieder einen Handelsbilanzüberschuß von 9,9 Mrd. \$. Die für das erste Halbjahr 1983 vorliegenden Statistiken für den OECD-Raum zeigen, daß Osteuropa weiterhin an einer Politik der Importdrosselung festhält.

Ost-West-Handel

Global gesehen ist der Osthandel für die OECD-Länder von relativ geringer Bedeutung. Der Anteil des Exports in RGW-Länder am gesamten OECD-Export lag 1975 bei 4,6% und 1982 bei 3,1%. Für die RGW-Länder ist die Bedeutung des Westhandels — ausgedrückt als Anteil am Gesamt-ußenhandel — wesentlich wichtiger (Importanteil 1970: 25% und 1981: 31,5%). Im Zeitraum 1965 bis 1976 entwickelte sich der Osthandel der OECD-Staaten dynamischer als der OECD-Handel insgesamt. Insbesondere zeigten sich die Exportmärkte im RGW-Raum als wesentlich aufnahmefähiger als die Märkte anderer Regionen. Die Importe aus dem RGW-Raum entwickelten sich dagegen mit bescheideneren Zuwachsraten. Ab 1976 stagnierten zunächst die OECD-Exporte in den RGW-Raum und seit 1979 schrumpften sie volumenmäßig und erreichten 1982 nicht einmal 70% des Niveaus von 1976. Lediglich die Exporte in die UdSSR entwickelten sich in letzter Zeit dynamischer als die Gesamtexporte der OECD-Länder. Die OECD-Importe aus dem RGW-Raum entwickelten sich ab 1976 wesentlich weniger dynamisch als die Gesamtimporte. Ab 1979 setzte auch hier volumenmäßig ein Schrumpfungsprozeß ein, der erst 1982 gestoppt wurde.

*Österreichischer Osthandel***Österreichischer Osthandel**

	Anteil der Ostausfuhr an der Gesamtausfuhr %	Anteil der Osteinfuhr an der Gesamteinfuhr %
1936	30,6	35,7
1950	15,3	12,5
1960	13,7	11,2
1970	12,9	9,4
1975	17,1	10,2
1980	12,1	9,7

Während der Anteil der Ostimporte an den Gesamtimporten Österreichs relativ konstant 10% betrug, schwankte der Anteil der Ostexporte an den Gesamtexporten beträchtlich (siehe Tabelle). Mit Ausnahme von 1963 wies die österreichische Handelsbilanz mit den RGW-Ländern im Zeitraum 1961 bis 1979 immer einen Überschuß auf. Der Anteil an den Gesamtexporten sank von 12,1% 1980 auf 11,1% 1982. Real (zu konstanten Preisen) sind die Ostexporte sogar gesunken (1981: -2,0%; 1982: -1,8%). 1983 entwickelte sich der Außenhandel recht günstig: Exporte +9,3%, Anteil an der Gesamtausfuhr +11,3%. Der traditionelle österreichische Osthandels-Überschuß hat sich 1980 zum ersten Mal in ein Defizit gewandelt (1980: -3,4 Mrd. S, 1982: -7,3 Mrd. S, 1983 -2,9 Mrd. S). Die Nettoverschuldung der Oststaaten bei westlichen Banken hat sich von 45,9 Mrd. \$ Ende 1981 auf 33,9 Mrd. \$ Ende Juni 1983 verringert. Die Gesamtverschuldung der Oststaaten einschließlich der Lieferanten-Regierungskredite und ähnliches) wird 1982 auf netto 72,8 Mrd. \$ geschätzt. 1982 hat das Obligo des Ostens bei österreichischen Banken 85,7 Mrd. S (5,1 Mrd. \$) betragen; das sind um 6,4 Mrd. S mehr als 1981. Die Ausweitung der Kredite an die Oststaaten war offensichtlich erforderlich, um Marktanteile auf den schrumpfenden Ostmärkten zu gewinnen; zum Teil dürfte sich auch die Finanzierung von Zinsenzahlungen der verschuldeten Länder ausgewirkt haben.

ECE

Als einziges institutionalisiertes Forum der Ost-West-Zusammenarbeit in Wirtschaftsfragen, dem alle Staaten West- und Ost-Europas sowie die USA und Kanada angehören, ist die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa den Ost-West-Spannungen besonders ausgesetzt. Dies hat dazu geführt, daß es auf einigen Gebieten der ECE-Tätigkeit (Energie, Handel) im Berichtszeitraum zu einem Stillstand gekommen ist.

Gegen diesen Hintergrund hat der seit Anfang 1983 amtierende Exekutivsekretär der ECE, der Finne Sahlgren, versucht, Initiativen zu setzen, die eine Evaluierung der ECE-Tätigkeiten und die Erfassung von innovativen ECE-Projekten zum Gegenstand hatten.

ECE

Die 35 ECE-Mitgliedstaaten sind vom Exekutivsekretär eingeladen worden, mittels Fragebögen sämtliche Aktivitäten der ECE und ihre Arbeitsweise auf Aktualität und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Unter Beiziehung eines achtköpfigen internationalen Beratergremiums hat das ECE-Sekretariat Ende 1983 die Auswertung der nationalen Fragebögen begonnen, deren Ergebnis 1984 vorliegen wird.

In einer umfangreichen Dokumentation sind vom ECE-Sekretariat rund 30 Wirtschaftsprojekte aus dem ECE-Bereich identifiziert worden, die für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ost und West besonders geeignet erscheinen. Diese Projekte werden im Jänner 1984 17 hochrangigen Vertretern der Wirtschaft aus West und Ost, darunter aus Österreich, zur Beurteilung vorgelegt werden.

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der für alle ECE-Mitgliedstaaten von vorrangiger Bedeutung ist, hat die ECE eine wichtige Tätigkeit entwickelt. Ihre Basis ist die ECE-Konvention über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverschmutzung, die im Mai 1983 in Kraft getreten ist. Österreich hat die Konvention als 24. Signatarstaat ratifiziert und dadurch das Inkrafttreten bewirkt. Insgesamt haben bis Ende 1983 29 ECE-Mitgliedstaaten die Konvention ratifiziert.

Im Juli d. J. fand die 2. Tagung des Exekutivorgans der Konvention in Genf statt. Zahlreiche Staaten waren auf Ministerebene vertreten. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Bundesminister Dr. Steyrer.

Das Exekutivorgan betonte die Notwendigkeit, Schwefeldioxydemissionen bis 1995 zu reduzieren. Ab 1986 sollen die Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Luftverschmutzung in einem 4-Jahres-Rhythmus überprüft werden. Anlässlich der Tagung haben sich acht Staaten (BRD, Kanada, Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden, die Schweiz und Österreich) bereit erklärt, Schwefeldioxydemissionen bis 1995 auf der Basis der Werte von 1980 um 30% zu verringern. Österreich schlug gemeinsam mit der BRD und der Schweiz vor, im ECE-Rahmen eine Strategie zur Reduzierung von Schwefeldioxyd und Stickstoffemissionen zu entwickeln.

Im November d. J. wurden die Grundlagen für ein Zusatzprotokoll der genannten Konvention betreffend die Finanzierung des im Rahmen der Konvention laufenden „European Monitoring Programme for Environmental Protection“ (EMEP) ausgearbeitet. EMEP, an dem sich Österreich beteiligt, befaßt sich vor allem mit der Messung und Analyse von Luftschadstoffen. Es unterhält Meßzentren in Moskau und Oslo und eine chemische Versuchsanstalt in den Niederlanden. In Österreich werden regelmäßig Messungen für EMEP durchgeführt.

Zwei ECE-Arbeitsgruppen untersuchen die Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die Umwelt, insbesondere die menschliche Gesundheit und die Wälder und vergleichen die Wirksamkeit der derzeit zur Verfügung stehenden Technologien.

ECE

Eine Expertentagung wurde für 1984 einberufen, die eine Kosten-Nutzen-Analyse auf dem Gebiet der Bekämpfung der Luftverschmutzung erstellen soll. Das IIASA in Laxenburg ist in dieses Projekt eingeschaltet.

Bereits während der 38. Kommissionstagung der ECE im April 1983 hatte Österreich einen Resolutionsentwurf zur Luftreinhaltung eingebracht. Dieser Text ist mit Änderungen von der Kommission angenommen worden.

Auf dem Handelssektor wurden Sondertagungen über West-Ost-Kompensationsgeschäfte und über Handelshemmnisse abgehalten, die beide insofern positiv verlaufen sind, als über praktische Hindernisse im Kompensationshandel gesprochen und ein Inventar über Handelshemmnisse beinahe abgeschlossen worden ist. Während der Tagung des Handelsausschusses im Dezember d. J. konnte jedoch keine Einigung darüber erzielt werden, ähnliche Tagungen auch 1984 abzuhalten.

Da keine Einigung darüber besteht, ein 5. Treffen der höheren Regierungsberater über Energiefragen in nächster Zukunft anzuberaumen, fanden auf dem Energiegebiet als Ersatzveranstaltungen Expertentagungen über Energiesparmaßnahmen und über neue und erneuerbare Energiequellen statt.

Auf dem Verkehrssektor liegt die Konvention über die Harmonisierung der Grenzkontrollen im Güterverkehr zur Unterzeichnung auf. Der Leitungsausschuß des TEM (Trans-European Motor Way) behandelte im Dezember d. J. einen Vertragsentwurf über die Grenzabfertigung an TEM-Straßenzügen. Österreich erklärte sich bereit, TEM-Umweltschutzrichtlinien auf der Strecke Linz—Freistadt—Budweis im Einvernehmen mit der CSSR probeweise anzuwenden.

Am 4. und 5. Oktober stattete Exekutivsekretär Sahlgren Österreich einen offiziellen Besuch ab. Es fand ein ausführlicher Meinungsaustausch mit den Vertretern der zuständigen österreichischen Ressorts statt.

Im Jahre 1983 hatte Österreich folgende Funktionen in der ECE inne:

- Vorsitzender der höheren Regierungsberater für Wissenschaft und Forschung (SL Dipl.-Ing. Dr. Putz, BMfBuT)
- Vorsitzender einer Expertengruppe „Probleme der Planung und des Betriebes großer Verbundnetze“ (Dipl.-Ing. Hönigmann, Verbundgesellschaft)
- Vizevorsitzender der höheren Regierungsberater für Umweltschutz (SL Dr. Bobek, BMfGuU)
- Vizevorsitzender der Sondertagung über Ost-West-Kompensationsgeschäfte (Ges. BR Köffler, Vertretung Genf)
- Vizevorsitzender der Expertengruppe Energiesparmaßnahmen (Ges. BR Köffler, Vertretung Genf).

*Donaukommission***Donaukommission**

Die auf der Belgrader Konvention vom Jahre 1948 basierende Donaukommission umfaßt im Gegensatz zur früheren Europäischen Donaukommission ausschließlich Donauuferstaaten (Österreich, Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien, Sowjetunion; die Bundesrepublik Deutschland entsendet Beobachter).

Österreich beteiligte sich aktiv an den Arbeiten der Donaukommission und zwar sowohl im Rahmen ihrer 41. Plenartagung (22. bis 29. März 1983 in Budapest) als auch auf Expertenebene. Hierbei wurden insbesondere nautische, hydrotechnische, hydrometeorologische, juristische, funktechnische und Finanzfragen, welche für die Schifffahrt der Donauanlieger von gemeinsamem Interesse sind, behandelt.

Der österreichische Beitrag zur Donaukommission betrug 1983 689 544,90 S.

*Entwicklungsländer***Die Entwicklungsländer und die Weltwirtschaft****Nord-Süd-Dialog**

Der Nord-Süd-Dialog umfaßt die zwischenstaatlichen Diskussionen und Verhandlungen über die Gesamtheit von Maßnahmen, die auf die Überwindung der Armut in der dritten Welt und die Förderung des Entwicklungsprozesses in den Entwicklungsländern sowie auf die Verbesserung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abzielen. Es ist dies ein kontinuierlicher Prozeß, der in einer Vielfalt von internationalen Gremien abläuft, die sich mit entwicklungspolitisch relevanten Fragen befassen.

Im Jahre 1983 waren die wirtschaftlichen Voraussetzungen für fruchtbare Nord-Süd-Verhandlungen keineswegs günstiger als im Vorjahr. Zur weltwirtschaftlichen Rezession, die in den Industriestaaten von Arbeitslosigkeit alarmierendem Ausmaßes, überhöhten Zinsen und steigenden Haushaltsdefiziten gekennzeichnet ist, gesellte sich eine akute Verschuldenskrise vieler Entwicklungsländer, insbesondere einer Reihe von Schwellenländern, die eine ernste Gefährdung des internationalen Finanzsystems mit sich zu bringen drohte.

Hauptereignis des Nord-Süd-Dialogs war zweifellos die 6. Welthandelskonferenz, welche im Berichtsjahr das einzige Forum darstellte, aktuelle Fragen der Weltwirtschaft und Entwicklung unter globaler Beteiligung zu erörtern. (Näheres hierüber im Abschnitt über UNCTAD.) Wenngleich die hierbei erzielten bescheidenen Ergebnisse diese Konferenz rückblickend als eine unzureichend genützte Gelegenheit zur Stimulierung der Nord-Süd-Beziehungen erscheinen lassen, stellen sie dennoch eine nicht zu unterschätzende Basis für die Fortführung des Nord-Süd-Dialoges und die Ausarbeitung eines umfassenden Programmes durch die jeweils kompetenten Gremien zur Förderung eines globalen Wirtschaftsaufschwunges und zur Wiederankurbelung des Entwicklungsprozesses dar. Von grundsätzlicher Bedeutung ist auch, daß in der über das zentrale Thema „Wirtschaftsaufschwung und Entwicklung“ geführten Diskussion die Wechselwirkung zwischen Rohstoff-, Handels-, Finanz- und Währungspolitik sowie die Interdependenz zwischen der Wirtschaftslage in den Industriestaaten und dem Stand des Entwicklungsprozesses in der dritten Welt erstmals allgemein anerkannt, und den Entwicklungsländern ihre zunehmende Bedeutung als Partner der Weltwirtschaft zuerkannt worden ist.

Als positive Entwicklungen sind auch der Abschluß der Verhandlungen über ein neues Rohstoffübereinkommen (tropische Hölzer) sowie weitere Verhandlungsfortschritte bei der Errichtung des Finanzierungssystems der Vereinten Nationen für Wissenschaft und Technik anzusehen. Hingegen geben das Nichtzustandekommen von konkreten Maßnahmen zum Abbau des Protektionismus, die unzureichenden Ergebnisse der erst teilweise abgeschlossenen Verhandlungen über eine Erhöhung der finanziellen Mittel der verschiedenen internationalen Finanzinstitutionen sowie das

Globale Verhandlungen

Unvermögen, die Problematik der Verschuldung der Entwicklungsländer dauerhaft in den Griff zu bekommen, Anlaß zu fortgesetzter Besorgnis.

Globale Verhandlungen

Es war daher nicht überraschend, daß das Ausbleiben größerer Fortschritte in sektoriellen Fragen zum Versuch einer Neubelebung der bereits seit 1979 laufenden Bemühungen um die Lancierung einer alle kritischen Bereiche der wirtschaftlichen Nord-Süd-Beziehungen umfassenden globalen Verhandlungsrunde geführt hat. Um diesen globalen Verhandlungsprozeß in Gang zu bringen, schlugen die Entwicklungsländer auf der im März 1983 in New Delhi abgehaltenen V. Gipfelkonferenz der Blockfreien einen 2-Phasenansatz vor, wobei in der 1. Phase weniger kontroverielle, für die Entwicklungsländer aber bedeutungsvolle Themen behandelt werden sollen. Alle übrigen Fragen sollten der 2. Phase vorbehalten bleiben. Da dieser Vorschlag mit zahlreichen Unklarheiten behaftet war (Verhandlungsinhalt und Verbindung der beiden Phasen, Frage der zentralen Rolle der Vereinten Nationen bzw. der Autonomie der Spezialorganisationen sowie der Vereinbarkeit mit den vom Versailles-Gipfeltreffen westlicher Industriestaaten im Mai 1982 gemachten Vorschläge) fanden über Initiative des Präsidenten der 38. UN-Generalversammlung intensive bilaterale und multilaterale informelle Konsultationen statt, an denen sich auch die österreichische Delegation aktiv beteiligte. Der Präsident der Generalversammlung bat in diesem Zusammenhang die österreichische Delegation zweimal zu einem bilateralen Gedankenaustausch.

Der Sprecher der Gruppe 77, Botschafter Munoz-Ledo (Mexiko) schlug vor, bei der exploratorischen Prüfung je ein — möglichst unkontroversielles — Thema aus den 5 für die globalen Verhandlungen vorgesehenen Sachbereichen (Rohstoffe, Handel, Energie, Währung und Finanzen sowie Entwicklung) auszuwählen und sie nach folgenden Gesichtspunkten zu prüfen: Eignung für die erste Phase; Zuweisung an bestehende Verhandlungsfora und Identifizierung jener Aspekte, die nicht bestehenden Fora zugewiesen werden können und für welche daher eine ad-hoc-Verhandlungsgruppe geschaffen werden müßte. Das von den Entwicklungsländern geforderte zentrale Organ sollte sich auf die Zuweisung dieser Themen an die Verhandlungsfora (einschlägige Spezialorganisationen mit globaler Mitgliedschaft oder in deren Ermangelung ad-hoc-Verhandlungsgruppen) und Evaluierung der Ergebnisse der Verhandlungen in diesen Fora beschränken. Nach westlicher Ansicht sollten die Verhandlungsergebnisse vom zentralen Organ hingegen lediglich zur Kenntnis genommen werden. Während die meisten OECD-Länder in der Frage der Aufnahme globaler Verhandlungen zu einer gewissen Flexibilität bereit sind, stehen die USA diesem Konzept nach wie vor sehr reserviert gegenüber.

Da es bei diesen Konsultationen jedoch gelungen ist, verschiedene Aspekte der geplanten globalen Verhandlungsrunde einer gewissen Klärung zuzuführen, beschloß die Generalversammlung bei ihrer Vertagung

Globale Verhandlungen

auf Vorschlag des Präsidenten, die informellen Kontakte weiterzuführen und für Ende März 1984 eine Evaluierung der Ergebnisse in Aussicht zu nehmen.

Trotz kleinerer Fortschritte in einigen Sachbereichen und der Aufrechterhaltung eines konstruktiven Gesprächsklimas hat der Nord-Süd-Dialog auch im Jahre 1983 im wesentlichen stagniert. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Der substantielle Verhandlungsspielraum der westlichen Industriestaaten ist durch die Wirtschaftskrise eingeengt. Andererseits haben die gesunkenen Erdölpreise das wichtigste Verhandlungsatout der Entwicklungsländer, vor allem der OPEC-Länder, mit dem sie die Industriestaaten in anderen Bereichen unter Umständen zu Konzessionen veranlassen könnten unwirksam werden lassen.

Neben der mangelnden Bereitschaft sowohl des Nordens als auch des Südens, aus den anerkannten Interdependenzen praktische Schlußfolgerungen zu ziehen und realistische Kompromißlösungen zu finden, erschweren auch ein Mangel an klaren Prioritäten, der Trend zum Regionalismus und Bilateralismus, die Schwerfälligkeit des Verhandlungsprozesses sowie das Fortbestehen erheblicher Auffassungsunterschiede auch innerhalb der westlichen Industriestaaten über Grundsätze und Ziele der Entwicklungspolitik das Erreichen entscheidender Fortschritte. Nicht zuletzt blockieren auch ein tiefgehendes gegenseitiges Mißtrauen zwischen den Entwicklungsländern und den Industriestaaten bezüglich der wahren Absichten und die Aufstellung systembedingt unerfüllbarer Forderungen das Gespräch zwischen dem Norden und dem Süden.

Informelle Zusammentreffen maßgeblicher Staatsmänner des Nordens und des Südens wie sie im Herbst 1983 über Initiative der indischen Ministerpräsidentin Indira Gandhi am Rande der 38. UN-Generalversammlung erstmals stattgefunden haben und an den auch Bundeskanzler Dr. Sinowatz teilgenommen hat (siehe „Tätigkeitsbericht — Vereinte Nationen“), könnten sich als das derzeit geeignetste Instrument für die Ausräumung von Mißverständnissen und die Bewußtseinsbildung für die Notwendigkeit eines pragmatischen Herangehens an die anstehenden Probleme und zur Herbeiführung konkreter Fortschritte erweisen.

Österreich hat auch im Jahre 1983 seine Zusammenarbeit mit jenen westlichen Industriestaaten, welche den vielfältigen Anliegen der Entwicklungsländer besonders aufgeschlossen gegenüberstehen, weitergeführt. Die Gruppe der „Gleichgesinnten Länder“, der neben Österreich auch Australien, Kanada, Belgien, Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden, Frankreich, Italien, Irland und die Niederlande angehören, hielt am 23. und 24. Februar 1983 in Den Haag eine Tagung auf Ebene von Regierungsmitgliedern ab, an der Staatssekretär Dkfm. Lacina teilnahm. Weitere Treffen auf Beamtenebene fanden am 20. Mai in Paris, während der 6. Welthandelskonferenz in Belgrad, sowie am 20. und 21. Oktober 1983 in New York statt.

UNCTAD

UNCTAD

Die Bedeutung der in ihren Ansätzen auf die 40er Jahre (Havanna Charter 1948) zurückreichenden und schließlich 1964 als Organ der UN-Generalversammlung geschaffenen „Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung“ (UNCTAD) liegt darin, daß es sich hierbei um ein Forum handelt, in dem — zum Unterschied von GATT, IMF und Weltbank-Gruppe — unter globaler Beteiligung in einem permanenten Prozeß die verschiedensten Aspekte der internationalen Handelsbeziehungen und Entwicklungspolitik erörtert werden können, auch wenn die konkreten Verhandlungen und Entscheidungen je nach der Natur des Sachgebietes vielfach in den Zuständigkeitsbereich der bestehenden Spezialorganisationen fallen. Die Diskussionen in den UNCTAD-Gremien tragen entscheidend zur Bewußtseinsbildung über die Probleme und Bedürfnisse der Entwicklungsländer bei.

Die Arbeiten in der UNCTAD standen im Jahr 1983 gänzlich im Zeichen der vom 6. Juni bis 3. Juli in Belgrad abgehaltenen 6. Welthandelskonferenz (UNCTAD VI), an der 148 der insgesamt 166 Mitgliedsstaaten sowie Vertreter einer Reihe einschlägiger internationaler und nichtstaatlicher Organisationen teilnahmen. Der österreichischen Delegation, die unter Leitung von Bundesminister Erwin Lanc stand, gehörten Beamte der sachlich zuständigen Ressorts sowie Vertreter der Sozialpartner an.

Die Tagesordnung der von UNCTAD-Generalsekretär Gamani Corea unter das zentrale Thema „Wirtschaftsaufschwung und Entwicklung“ gestellten Konferenz umfaßte alle Tätigkeitsbereiche der UNCTAD (Rohstoffangelegenheiten, Fragen des Internationalen Handels, Währungs- und Finanzprobleme, Angelegenheiten der internationalen Schifffahrtspolitik, des Technologietransfers, der geographisch benachteiligten Entwicklungsländer, der am wenigsten entwickelten Entwicklungsländer, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern sowie der Handelsbeziehungen zwischen Staaten mit unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Systemen).

Das erklärte Ziel von UNCTAD VI war es, auf der Basis einer möglichst gemeinsamen Diagnose der Krisensituation und ihrer Ursachen ein integriertes Gesamtprogramm zu erarbeiten, das zu einem weltweiten Wirtschaftsaufschwung und zu einer Wiederingangsetzung des Entwicklungsprozesses in der dritten Welt beitragen könnte. Die Entwicklungsländer hatten ihre Vorstellungen am Blockfreien-Gipfel in New Delhi und beim Außenminister-Treffen der Gruppe der 77 in Buenos Aires in einem Forderungsprogramm von Sofortmaßnahmen niedergelegt, die ihrerseits bereits Elemente für eine Umstrukturierung des Weltwirtschaftssystems darstellen. Demgegenüber hatte der Vorbereitungsprozeß der westlichen Industriestaaten erkennen lassen, daß ihr durch die akute Konjunkturschwäche reduzierter substantieller Verhandlungsspielraum kaum mehr als eine Bekräftigung bereits eingegangener Verpflichtungen zulassen würde; notwendige Reformen sollten ihrer Auffassung nach durch die

UNCTAD

Stärkung und Erhöhung der Wirksamkeit bestehender Institutionen unter größtmöglicher Wahrung ihrer Kompetenzen erfolgen.

Schon diese unterschiedlichen Ausgangspositionen ließen große Schwierigkeiten für die Suche nach Gemeinsamkeiten über den einzuschlagenden Kooperationskurs trotz der Sachzwänge der wachsenden gegenseitigen Verflechtungen und der allseits bekundeten Dialogbereitschaft erwarten. Da die westlichen Industriestaaten sehr lange für die Erarbeitung gemeinsamer Positionen und Gegenvorschläge zu den Forderungen der Entwicklungsländer benötigten, kam der eigentliche Verhandlungsprozeß über wichtige Fragen zwischen den Gruppen praktisch erst in der letzten Konferenzwoche in Gang. Die Buenos-Aires-Plattform der Gruppe der 77 erwies sich dabei als kaum verhandlungsfähig, da sie als Bündel von Partikularinteressen und -forderungen verschiedener Regionalgruppen eine Herausarbeitung von Prioritäten nicht zuließ.

Außenminister Lanc unterstrich in seiner Grundsatz-Erklärung vor dem Plenum u. a. die österreichische Auffassung, daß alle Anstrengungen zu einer Konsolidierung des Wirtschaftsaufschwunges in den Industriestaaten durch spezifische und koordinierte Maßnahmen zur Wiedereingangsetzung des Entwicklungsprozesses in der dritten Welt, insbesondere jedoch in den ärmsten Entwicklungsländern, ergänzt werden müßten (voller Wortlaut siehe „Grundsatzserklärungen/Dokumente“).

Die nach äußerst schwierigen Verhandlungen und erst nach einer Verlängerung abgeschlossene Konferenz konnte jedoch eine Reihe von mit Konsens angenommenen Resolutionen über die Hauptbereiche Grundstoffe, Handels- und Finanzfragen verabschieden. Weiters wurde — allerdings gegen die Stimme der USA und bei gewissen Vorbehalten einzelner Staaten — eine „Erklärung betreffend die Weltwirtschaftssituation unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsaspekte“ verabschiedet.

Die Resolutionen im Bereich der Grundstoffe haben vornehmlich Maßnahmen zur beschleunigten Verwirklichung des Integrierten Rohstoffprogramms der UNCTAD unter besonderer Berücksichtigung der negativen Folgen des stattgefundenen Verfalls der Rohstoffpreise für Entwicklungsländer zum Gegenstand (Siehe auch diesbezügliches Kapitel: Integriertes Rohstoffprogramm). Wenn es auch zu keiner ausdrücklichen Verpflichtung für Staaten kam, das Inkrafttreten des Gemeinsamen Rohstofffonds per 1. Jänner 1984 zu ermöglichen, so ist von der diesbezüglichen Resolution doch ein politischer Impuls zur Beschleunigung des Ratifizierungsprozesses zu erhoffen. Zwecks Stabilisierung der Rohstoffmärkte werden alle Staaten aufgefordert, den bestehenden Rohstoffabkommen beizutreten, und den Abschluß neuer Abkommen zu ermöglichen; außerdem wurde die Prüfung der Nützlichkeit und Durchführbarkeit von Interimsabkommen zur Vermeidung des Preisverfalls bei Rohstoffen vereinbart. Die Beteiligung der Entwicklungsländer an der Verarbeitung, Vermarktung und Verteilung ihrer Rohstoffe soll u. a. durch die Ausarbeitung von Rahmenleitlinien für die internationale Zusammenarbeit auf diesem

UNCTAD

Gebiet erhöht werden. Die Finanzbasis des Internationalen Handelszentrums soll durch freiwillige Beiträge gestärkt, und seine Tätigkeit im Bereich der Rohstoffvermarktung erweitert werden. Die Notwendigkeit und die Modalitäten eines zusätzlichen Finanzierungsinstruments zur Kompensation von Exporterlösausfällen bei Rohstoffen werden durch eine Expertengruppe geprüft werden.

Die Resolution über den Handel mit Gütern und Dienstleistungen stellt keinen substantiellen Fortschritt gegenüber früheren, in der UNCTAD und im GATT erzielten Vereinbarungen dar. Hinsichtlich Protektionismus, Strukturanpassung und des Allgemeinen Präferenzsystems bekräftigt sie bereits bestehende, nur von den westlichen Industriestaaten zu tragende Verpflichtungen. Sie gibt dem UNCTAD-Rat aber ein erweitertes Diskussions- und Prüfungsmandat, das von Entwicklungsländern und Industriestaaten allerdings unterschiedlich interpretiert wird. Der UNCTAD-Rat erhielt auch ein Mandat zur Ausarbeitung von Empfehlungen für die Stärkung und Verbesserung des bestehenden Handelssystems, das nach Interpretation der westlichen Industriestaaten aber nicht die Schaffung neuer Grundsätze und Regeln des internationalen Handels beinhaltet. Sein Mandat betreffend Dienstleistungen soll nach Auffassung der Industriestaaten nicht die Zuständigkeit des GATT präjudizieren.

Im Finanz- und Währungsbereich sind die westlichen Industriestaaten keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen eingegangen. Zur Erreichung des 0,7%-Zieles bei der öffentlichen Entwicklungshilfe „bis 1985 bzw. nicht später als bis zum Ende der Dekade“ wird die Setzung von Zwischenzielen empfohlen. Die Notwendigkeit der Stärkung der Finanzbasis sämtlicher multilateraler Entwicklungsinstitutionen wird betont. Die Resolution betreffend Währungsfragen enthält eine Reihe von Einladungen an den Internationalen Währungsfonds, die seine Autonomie zwar nicht antasten, die aber den deutlichen Wunsch der Entwicklungsländer nach seiner mehr entwicklungspolitischen Orientierung reflektieren. Bei Schuldenerleichterungsmaßnahmen sollen langfristige Entwicklungserfordernisse der Schuldnerländer stärker berücksichtigt werden. Die praktische Tragweite aller diesbezüglicher Resolutionen wird sich angesichts divergierender Interpretationen erst erweisen, doch kommt der Umstand, daß über sie erstmals Konsens erzielt werden konnte, einer Anerkennung des erhöhten Mitspracherechts der UNCTAD in diesem Bereich gleich.

Auch gegenüber den am wenigsten entwickelten Ländern haben die Industriestaaten keine über das Pariser Programm hinausgehenden finanziellen Verpflichtungen übernommen. Die Geberländer werden allerdings aufgefordert, dieser Ländergruppe offizielle Entwicklungshilfe in ungebundener Form, „soweit dies maximal möglich ist“, zu gewähren, die Hilfsmodalitäten zu verbessern und insbesondere auch an den UNDP-Special Measures Fund sowie an den UN-Capital Development Fund entsprechende Beiträge zu leisten.

Bezüglich des Technologietransfers, Schiffsverkehrsfragen, der Binnen- und Insel-Entwicklungsländer sowie der wirtschaftlichen Zusammenarbeit

UNCTAD

zwischen Entwicklungsländern kam es zu Konsensentscheidungen von im wesentlichen prozeduraler Natur. Keine Einigung konnte über das Thema „Handelsbeziehungen zwischen Ländern unterschiedlicher Wirtschafts- und Sozialsysteme“ und über institutionelle Fragen erzielt werden, wo die Entwicklungsländer die Wiederbelebung der Diskussion über eine globale Handelsorganisation, die Industriestaaten hingegen eine stärkere Kontrolle der UNCTAD-Aktivitäten anstreben. Kampf Abstimmungen gab es über die Resolutionen betreffend die Unterstützung der Völker Palästinas, Namibias und Südafrikas, sowie die Zurückweisung von wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen als politisches Druckmittel. Einstimmig verabschiedet wurden hingegen Resolutionen, die Hilfsaktionen zugunsten des Libanon, des Yemen und der Sudano-Sahel-Region zum Gegenstand haben.

In Anbetracht der hohen Erwartungen, die viele Entwicklungsländer in UNCTAD VI gesetzt hatten, ist ihre Enttäuschung über das letztlich nur bescheidene Ergebnis verständlich. Auch aus österreichischer Sicht ist das Resultat angesichts der schwerwiegenden Probleme der Entwicklungsländer nur als unzureichend zu bezeichnen. Als positiv ist allerdings zu bewerten, daß es gelungen ist, während der gesamten Konferenz eine konstruktive Gesprächsatmosphäre aufrecht zu erhalten.

Die Aktivitäten der österreichischen Delegation waren von der den Anliegen der Entwicklungsländer gegenüber aufgeschlossenen und verständnisvollen Grundhaltung Österreichs bestimmt, wobei allerdings auf vitale nationale Wirtschaftsinteressen, die beschränkten Möglichkeiten, zusätzliche finanzielle Verpflichtungen gegenüber den Entwicklungsländern zu übernehmen, und auf das bei den UNCTAD-Verhandlungen praktizierte Gruppensystem Bedacht zu nehmen war. Österreich fungierte als Sprecher der westlichen Industriestaaten hinsichtlich der die Binnen- und Inselentwicklungsländer berührenden Probleme und wirkte auch beim Versuch mit, ein allseits annehmbares Minimalpaket zu definieren.

Neben der Durchführung der 6. Welthandelskonferenz waren im Berichtsjahr außerdem die, wie üblich zweimal jährlich stattfindenden, Ratstagungen der UNCTAD von Bedeutung. Während die 26. Ratstagung und 12. Sonderratstagung (April 1983) vor allem der Vorbereitung von UNCTAD VI gewidmet waren, sollte die 27. Ratstagung (Oktober 1983) einzelne der in Belgrad getroffenen Entscheidungen konkretisieren, wobei es jedoch kaum zu konkreten Ergebnissen kam (z. B. hinsichtlich des künftigen Arbeitsprogrammes für Protektionismus und Strukturanpassung, der Exportkreditversicherungsfazilität, der Abhaltung einer Ministerratstagung im Frühjahr 1985 etc.).

Die Anfang 1983 abgehaltenen Tagungen des Rohstoffkomitees, des Halb- und Fertigwarenkomitees und des Finanzkomitees der UNCTAD, standen im Zeichen der Vorbereitung auf UNCTAD VI. Bezüglich der übrigen UNCTAD-Aktivitäten im Rohstoffbereich wird auf den Abschnitt über internationale Rohstoffpolitik verwiesen.

UNIDO

Die im Herbst 1983 abgehaltene 3. Tagung des Komitees für wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern (ECDC) war durch überaus schwierige Verhandlungen über Resolutionsentwürfe der Gruppe der 77 betreffend das weitere UNCTAD-Arbeitsprogramm auf dem Gebiet der ECDC und die Unterstützung des UNCTAD-Sekretariates für die Schaffung eines globalen Zollpräferenzsystems der Entwicklungsländer untereinander gekennzeichnet. Die prozeduralen Vorschläge der Entwicklungsländer sehen bekanntlich Aktivitäten vor, die zwar von der Gesamtheit der Mitglieder der Vereinten Nationen finanziert werden sollen, zu denen aber nur die Mitglieder der Gruppe der 77 Zugang haben würden, was einem wesentlichen Prinzip der Vereinten Nationen, nämlich dem der Universalität, widerspricht. Während es in der Frage des UNCTAD-Arbeitsprogrammes für ECDC gelang, eine einvernehmliche Lösung zu erzielen, konnten die Gespräche betreffend die Vorbereitungen für die Zollpräferenzverhandlungen trotz Tagungsverlängerung nicht abgeschlossen werden.

Die im Rahmen der UNCTAD seit mehreren Jahren laufende Konferenz betreffend einen Internationalen Verhaltenskodex für den Technologietransfer hielt ebenfalls im Herbst 1983 ihre 5. Session ab. Auch bei dieser Verhandlungsrunde konnte in den wichtigen und noch offenen Fragen keine Annäherung in entscheidenden Fragen, wie der Berücksichtigung wettbewerbsbedingter Aspekte einerseits und entwicklungspolitischer Kriterien andererseits, erzielt werden.

Im November 1983 fand im UNCTAD-Rahmen auch die Tagung des Vorbereitungskomitees für die Konferenz der Vereinten Nationen zur Ausarbeitung einer Konvention über die Bedingungen zur Registrierung von Schiffen statt. Da durch die geplante Konvention auch wichtige Interessen der österreichischen Seeschifffahrt berührt werden, wurde auch zu dieser Tagung eine Delegation entsandt.

Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

Der UNIDO, die ihren Sitz in Wien hat, stellt sich die Aufgabe Entwicklungsländer in ihrem Bemühen um eine möglichst rasche Industrialisierung zu unterstützen. Die von Abd-El Rahman Khane (Algerien) geleitete Organisation verfügt über ein jährliches Budget von rund 50 bis 60 Mio. US-\$ für die Verwaltung und laufenden Aktivitäten im Bereich der industriellen Entwicklungszusammenarbeit. Hiezu kommen ca. 90 Mio. US-\$ für die Finanzierung von konkreten Projekten in Entwicklungsländern. Die Mittel für Projektfinanzierung kommen zum überwiegenden Teil aus dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und von anderen internationalen Finanzinstitutionen, zu einem kleineren Teil (etwa 12 Mio. US-\$) aus dem von der UNIDO verwalteten

UNIDO

UN-Fonds für industrielle Entwicklung (UNIDF), der aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten gespeist wird.

Der österreichische Beitrag zum UNIDF, der sich aus Teilbeträgen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, des Bundeskanzleramtes und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zusammensetzt, betrug im Jahre 1983 zirka 11,5 Mio. S.

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der UNIDO sind:

- operationelle Aktivitäten; von der Ausarbeitung bis zur Durchführung von Industrialisierungsprojekten und Ausbildung von Fachkräften in allen industriellen Bereichen;
- Durchführung von Konsultationen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern über künftige Industriestrukturen auf weltweiter, regionaler und sektorieller Ebene;
- Ausarbeitung von Studien über die vielfältigen Aspekte des Industrialisierungsprozesses;
- Förderung des Transfers industrieller Technologien zugunsten der Entwicklungsländer.

UNIDO-Rat

Der Verwaltungsrat der UNIDO, der sich aus Vertretern von 45 Staaten (darunter Österreich) zusammensetzt, trat vom 26. April bis 13. Mai 1983 in Wien zu seiner 17. Tagung zusammen, deren wichtigste Themen der Budgetentwurf des Sekretariats für 1984—85, die Festlegung der Konsultationen für 1984—87 und die Vorbereitung der 4. UNIDO-Generalkonferenz waren. Das Budget 1984—85 wird im wesentlichen dem vorhergehenden Biennium entsprechen. In den kommenden Jahren sollen jährlich drei Konsultationstagungen für verschiedene Industriebereiche durchgeführt werden.

Die 4. UNIDO-Generalkonferenz wird, wie von der Generalversammlung der VN Ende Dezember beschlossen, in der Zeit vom 2. bis 18. August 1984 in Wien stattfinden, da Kenia seine Einladung nach Nairobi zurückgezogen hat.

Das Ständige Komitee des UNIDO-Rates hielt vom 28. November bis 2. Dezember 1983 seine 20. Tagung in Wien ab, bei der eine Evaluierungsstudie über UNIDO-Projekte in Entwicklungsländern und die weitere Vorbereitung der 4. Generalkonferenz behandelt wurden.

Die österreichische Vertretung bei der UNIDO, die federführend vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wahrgenommen wird, ist in den Beratungen der UNIDO-Gremien bemüht, zu konstruktiven und auf einem Grundkonsens der Vertreter der Industrie- und Entwicklungsstaaten basierenden Beschlüssen beizutragen. Für Österreich als Sitzstaat besteht darüber hinaus auch ein generelles Interesse an einer effizienten Tätigkeit der UNIDO.

UNDP

Umwandlung in eine Sonderorganisation

Die UNIDO, deren Gründung auf die Resolution 2152 (XXI) der UN-Generalversammlung vom 17. November 1966 zurückgeht, ist in ihrer gegenwärtigen Rechtsform ein Organ der UN-Generalversammlung und damit von dieser abhängig. Dies wird von den Entwicklungsländern seit Bestehen der Organisation als Nachteil empfunden. In mehrjährigen Verhandlungen, die im April 1979 erfolgreich abgeschlossen werden konnten, wurde daher eine Satzung für die Umwandlung der Organisation in eine selbständige UN-Spezialorganisation ausgearbeitet. Nach Vorliegen von mehr als 80 Ratifikationen soll sie durch einen gemeinsamen Beschluß der ratifizierenden Staaten in Kraft gesetzt werden. Seit Frühjahr 1983 liegt die erforderliche Zahl an Ratifikationen (Österreich ratifizierte am 14. Mai 1981) vor. Zur Vorbereitung der Umwandlung der UNIDO in eine Sonderorganisation fand in Wien in der Zeit vom 16. bis 20. Mai 1983 eine Tagung statt, bei der 86 Staaten Einigung darüber erzielten, daß eine Umwandlung erst erfolgen soll, wenn die neue Satzung von allen wichtigen Beitragsstaaten ratifiziert ist. Die Sowjetunion und andere osteuropäische Staaten haben bisher nicht ratifiziert.

UNIDO-Investitionsförderungsbüro Wien

Das am 6. Dezember 1979 aufgrund eines Abkommens zwischen Österreich und der UNIDO errichtete Investitionsförderungsbüro dient der Stärkung der industriellen Kooperation mit und der Förderung von Investitionen in Entwicklungsländern und kommt in hohem Maße der österreichischen Volkswirtschaft durch Aufzeigen von Kooperations- bzw. Investitionsmöglichkeiten im Ausland und Herstellung der entsprechenden Kontakte zugute.

Derartige UNIDO-Investitionsbüros existieren derzeit in Wien, Brüssel, Köln, New York, Paris, Tokio und Zürich und seit kurzem auch in Warschau. Das österreichische Büro wird von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft finanziert.

Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

Die Entwicklungshilfe im Rahmen der Vereinten Nationen wird durch das „United Nations Development Programme“ — UNDP — finanziert und koordiniert; welche Bedeutung der multilateralen technischen Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen zukommt, zeigen die 1982 veröffentlichten Zahlen für die Zehnjahresperiode 1972—1981: Insgesamt wurden weltweit 4,4 Mrd. US-Dollar vom UNDP für Projekte in Entwicklungsländern aufgewendet, wobei die Länder mit geringem Pro-Kopf-Einkommen in Afrika und Asien in steigendem Maße berücksichtigt wurden (1972—1976: 32%; 1977—1981: 40,2% der Projektausgaben). Land- und Forstwirtschaft und Fischerei sind noch immer der wichtigste Teilbereich

UNDP

(25% der Projektausgaben), obwohl andere Bereiche (Industrie, Verkehr und Fernmeldewesen) in den letzten Jahren verhältnismäßig an Bedeutung gewonnen haben. Das UNDP hat errechnet, daß durch seine Projekte in den Jahren 1972—1981 Investitionen in Höhe von über 42 Mrd. US-Dollar (1981 allein fast 5 Mrd.) initiiert wurden.

Das UNDP hat allerdings derzeit mit Schwierigkeiten zu kämpfen, da die freiwilligen Beiträge der Geberstaaten seit 1979 bei etwa 700 Mio. \$ pro Jahr stagnieren und damit weit hinter den Einnahmenschätzungen des UNDP-Sekretariats zurückblieben, die auf einer 14%igen Wachstumsrate der Beiträge aufbauten. Im Laufe des Berichtsjahres hat ein von der 29. Verwaltungsratstagung (Juni 1982) eingesetzter Ausschuß im Rahmen mehrerer Tagungen Maßnahmen zur Bereinigung dieser Situation beraten, konnte jedoch der 30. Verwaltungsratstagung (Juni 1983) nur sehr bescheidene Vorschläge präsentieren. Die 1982 verfügte Kürzung des Programmes um 45% und die Streichung von 323 Dienstposten muß daher weiterhin aufrecht bleiben. Eine Anregung des erwähnten Ausschusses, zur Erhöhung der Transparenz der Länderprogramme ein Programmkomitee einzusetzen, könnte unter Umständen eine verstärkte Motivierung der Geberstaaten nach sich ziehen und damit zu höheren Beitragsleistungen führen. Der Vorschlag wurde von der 30. Verwaltungsratstagung gegen den Widerstand einiger Entwicklungsländer akzeptiert.

Der österreichische Beitrag zum UNDP betrug 1983 rund 125 Mio. S. Für 1984 wurde bei der Beitragskonferenz der Vereinten Nationen im November 1983 ein Beitrag von 135 Mio. S in Aussicht gestellt.

Im Rahmen der 30. Verwaltungsratstagung wurden auch 20 Länderprogramme genehmigt, wobei es im Zusammenhang mit der Diskussion des Programmes für Zypern zu Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern der Türkei und Zyperns kam.

Österreich ist bis Ende 1984 Mitglied des Verwaltungsrates des UNDP und wurde für die 30. Tagung dieses Gremiums als Vertreter der westlichen Gruppe in das Präsidium gewählt.

Im Rahmen der Verwaltungsratstagung des UNDP werden auch eine Reihe von Sonderprogrammen und -Fonds behandelt, so der UN-Fonds für Bevölkerungsaktivitäten (UNFPA), das UN-Freiwilligenprogramm, der UN-Kapitalentwicklungsfonds (UNCDF) und ein gemeinsam von UNDP und Weltbank betreutes Energieprogramm für Entwicklungsländer (Energy Sector Assessment Programme).

UNFPA konnte 1982 erstmals seit zwei Jahren wieder eine geringfügige Zunahme der Beiträge auf insgesamt 130,9 Mio. \$ verzeichnen, die zu mehr als 40% für Ausgaben im Bereich der Familienplanung eingesetzt werden. $\frac{2}{3}$ der Mittel werden in Ländern ausgegeben, die mit akuten Bevölkerungsproblemen zu kämpfen haben („priority countries“). Die Aktivitäten dieses Fonds werden von den meisten westlichen Staaten sehr positiv beurteilt. Österreich leistet einen verhältnismäßig kleinen Beitrag.

Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik

Geringe österreichische Beiträge fließen auch dem UN-Freiwilligenprogramm und dem UNCDF zu, mit dem das Bundeskanzleramt 1983 auch eine projektbezogene Zusammenarbeit in die Wege geleitet hat.

Aktionsprogramm zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder

Das 1981 von der Konferenz der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedete „Substantielle Neue Aktionsprogramm“ sieht vor, daß die Geberländer ihre öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen an diese Länder entweder verdoppeln oder auf 0,15% ihres Bruttonationalproduktes anheben sollen. Weiters enthält das Programm Abschnitte über Entwicklungshilfe, die auch die primäre Eigenverantwortung dieser Länder für ihre Entwicklung betonen, sowie über einen Rahmenplan für Folgemaßnahmen individueller und globaler Art bis zum Ende der Dekade.

Die im Juni 1983 abgehaltene 6. UN-Welthandelskonferenz hat dieses Aktionsprogramm in seinen wesentlichen Grundzügen bekräftigt, ohne jedoch neue materielle Zielsetzungen oder Hilfeverpflichtungen hinzuzufügen. Die angestrebte Erhöhung der Entwicklungshilfeleistungen soll nunmehr bis 1985 oder zu einem ehestmöglich danach gelegenen Zeitpunkt erreicht sein.

Die Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder soll in den österreichischen Entwicklungshilfeaktivitäten der nächsten Jahre ein besonderes Gewicht zugeordnet bekommen. Das Drei-Jahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe für die Jahre 1985 bis 1987 wird daher auch einen entsprechenden Schwerpunkt enthalten. Neben einer weiteren Erhöhung seines Beitrages zum UNDP hat Österreich bei der im November 1983 abgehaltenen Beitragskonferenz für die Entwicklungsaktivitäten der Vereinten Nationen unter anderem erstmals auch die Leistung eines Beitrages von 300 000 S an den UN-Capital Development Fund angekündigt, dessen Mittel ausschließlich ärmeren Entwicklungsländern zugute kommen. Österreich nimmt auch weiterhin an den zwischen Empfänger- und Geberländern von der Weltbank und vom UNDP organisierten Konsultationen bezüglich solcher Regionen und Länder teil, in denen österreichische Projekte durchgeführt werden könnten.

Die Anzahl der von der UN-Generalversammlung in die Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder eingereihten Staaten beträgt derzeit 36.

Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik

Die Mitwirkung an der Errichtung und Ausgestaltung der Grundlagen des Finanzierungssystems der Vereinten Nationen für Wissenschaft und Technik bildete auch 1983 einen Schwerpunkt des österreichischen Interesses und Einsatzes in der Nord/Süd-Diskussion.

OFID

Nachdem es bei der 37. Generalversammlung nicht zuletzt dank der Vermittlungsbemühungen Österreichs gelungen war, einen Großteil der institutionellen Fragen sowie das Beitragsziel für die Periode 1983 bis 1985 (direkte freiwillige Regierungsbeiträge in der Höhe von 300 Mio. US-\$) zu klären, konzentrierten sich die Verhandlungen im Jahre 1983 auf die Erstellung des Finanzierungsplanes, die Festlegung des Abstimmungsverfahrens sowie die Erkundung der Bereitschaft zu Beitragszusagen sowohl der Industriestaaten als auch der Entwicklungsländer. Zu diesem Zweck hielt das Zwischenstaatliche Komitee für Wissenschaft und Technik im Jahre 1983 zwei Tagungen ab. Auch zwischen den Tagungen sowie am Rande der 38. Generalversammlung fanden weitere informelle Konsultationen statt, an denen sich Österreich maßgeblich beteiligte. Die vielfältigen Bemühungen, das Mindestbeitragsziel für das 1. Finanzjahr in der Höhe von 50 Mio. US-\$ zu sichern, blieben jedoch erfolglos.

In einer über Betreiben der österreichischen Delegation zustande gekommenen Resolution der 38. Generalversammlung wird der UN-Generalsekretär ermächtigt, 1984 eine Beitragskonferenz einzuberufen, um interessierten Regierungen die Möglichkeit zu geben, definitiv ihre Beitragsleistungen für das 1. Finanzjahr anzukündigen. Das Zwischenstaatliche Komitee für Wissenschaft und Technik wird 1984 seine 6. Tagung abhalten, bei der nach Möglichkeit auch der Finanzierungsplan verabschiedet und die Mitglieder des Exekutivrates des Finanzierungssystems erstmals bestellt werden sollen.

Österreich hat in den Jahren 1980/82 zum Finanzierungssystem Beiträge in der Höhe von jeweils 1 Mio. US-\$ geleistet, und damit — gemessen an seinen Leistungen zu ähnlichen internationalen Einrichtungen — überproportionale Beiträge erbracht. Da jedoch ungeachtet der erzielten Verhandlungsfortschritte die Finanzierungsbasis des Systems infolge der mangelnden Bereitschaft anderer Geberländer nach wie vor als nicht gewährleistet angesehen werden mußte, hat Österreich vorläufig davon Abstand genommen, weitere Beiträge anzukündigen.

Das besondere Engagement Österreichs für Fragen der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung findet auch durch die noch bis Ende 1984 bestehende Mitgliedschaft im Beratenden Komitee der Vereinten Nationen für Wissenschaft und Technik seinen Ausdruck, wo Österreich durch den bisherigen Generalsekretär der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Univ.-Prof. Dr. Leopold Schmetterer, vertreten ist.

OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung (OFID)

Der OPEC-Fonds hat seinen Sitz in Wien und stand seit seiner Gründung vor 7 Jahren bis 31. Juli 1983 unter der Leitung von Dr. Ibrahim F. I. Shihata (Kuwait). Am 1. August 1983 hat Dr. Yesufu Seyyid Momoh Abdulai (Nigeria) die Leitung für eine Amtsperiode von 5 Jahren übernommen. In

OFID

dem am 21. April 1981 mit dem OPEC-Fonds abgeschlossenen Amtssitzabkommen wird dem Fonds im wesentlichen derselbe Status eingeräumt wie der OPEC.

Die Ziele des 1976 geschaffenen Fonds sind erstens, die Entwicklungsanstrengungen der nicht der OPEC angehörenden Entwicklungsländer zu unterstützen, und zweitens, die Solidarität zwischen diesen und den OPEC-Ländern zu stärken und dadurch ihr gemeinsames Ziel der Schaffung einer gerechteren internationalen Wirtschaftsordnung zu fördern. Der Fonds sieht sowohl Zahlungsbilanz- wie Projektfinanzierung vor und gewährt neben der direkten Hilfeleistung an Regierungen auch Zuwendungen an geeignete andere internationale, mit Entwicklungsaufgaben befaßte Organisationen. Bei Gewährung von Zahlungsbilanzhilfe kann der Fonds vom Empfängerland die Bereitstellung äquivalenter Counterpartmittel in lokaler Währung zur Finanzierung von lokalen Kosten des geförderten Projektes verlangen.

Am 14. Februar 1983 wurde in Anwesenheit von Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger und des damaligen Bundeskanzlers, Dr. Bruno Kreisky das neue Amtssitzgebäude in Wien 1, Parkring 8 feierlich eröffnet. Bei dieser Gelegenheit betonte der Bundespräsident die Bedeutung des OPEC-Fonds für die Entwicklungsländer und für Österreich als Sitzland.

Der OPEC-Fonds-Ministerrat hielt im Anschluß daran vom 14. bis 15. Februar 1983 seine 4. Jahrestagung sowie am 25. Mai 1983 seine 2. und am 22. Juli 1983 seine 3. Sondertagung ab. Auf der 2. Sondertagung wurde Dr. Radius Prawiro (Finanzminister von Indonesien) zum neuen Präsidenten und Dr. Hossein Namazi (Wirtschafts- und Finanzminister des Iran) zum neuen Vizepräsidenten gewählt.

Die Aktivitäten des OPEC-Fonds im Jahre 1983 wurden durch die weltweite wirtschaftliche Rezession beeinflußt. So wie alle anderen Finanzinstitutionen die von Beiträgen abhängen war auch der Fonds mit dem Problem der Beitragsverringerung konfrontiert. Eingedenk der verminderten Einnahmen der OPEC-Mitgliedsstaaten war es Aufgabe der Finanzpolitik des Fonds die negativen Auswirkungen dieser Entwicklung auf seine Aktivitäten möglichst gering zu halten.

Die stärksten Auswirkungen hatte diese Situation auf die Zuerkennung der Zahlungsbilanzkredite. Die Zahlen für Kreditgewährung 1983 zeigen eine Reduktion von etwas weniger als 25% im Vergleich zu 1982 und zwar sowohl für Projektkredite als auch für Programmkredite. Bei den Zahlungsbilanzkrediten zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr sogar eine Reduktion von ungefähr einem Drittel. Auch die „Grants“ haben einen gewissen Rückgang zu verzeichnen.

Die Ausschüttungen zeigen im Berichtsjahr eine davon unterschiedliche Struktur. Sie erhöhten sich nämlich gegenüber 1982 bei Projektkrediten

Österreichische Entwicklungshilfe

um ungefähr 13%, Programmkredite wurden stark reduziert und Zahlungsbilanzkredite verminderten sich um ungefähr 30%.

1983, das erste Jahr des sechsten Kreditprogrammes des Fonds, war durch eine noch größere Betonung der Hilfe für Länder mit niedrigem Einkommen charakterisiert. Die Verteilung der Kreditverpflichtungen (unterfertigte Kreditverträge) stellt sich wie folgt dar:

- Projektkredite 162 350 Mio. US-\$
- Zahlungsbilanzkredite 25,5 Mio. US-\$
- Programmkredite 15 Mio. US-\$ (lediglich einer für Bangladesh)

Die Kreditausschüttungen des Fonds beliefen sich im Jahre 1983 auf 209 037 Mio. US-\$, wodurch die Gesamtsumme aller Kreditauszahlungen des Fonds auf 1 216 126 Mio. US-\$ kumulierte. Die Ausschüttungen für „Grants“ betragen im Jahre 1983 13 117 Mio. US-\$. Mit Ende des Jahres betrug die Gesamtsumme der bewilligten Fondskredite und Grants zusammengekommen 243 Mio. US-\$, wobei die Zuteilungen etwas über 211 Mio. US-\$ und die Ausschüttungen über 222 Mio. US-\$ betragen. Die Ausschüttungen beliefen sich daher auf fast 105%, der im Jahre 1983 erfolgten Zuteilungen.

Internationale Nahrungsmittelhilfe

Österreich ist Mitglied des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens, in dessen Rahmen es im Jahre 1983 einen Beitrag von 20 000 t Getreide leistete, welcher zugunsten von Nikaragua, Mozambique, Nepal, Tansania und Äthiopien verwendet wurde. Der Nationalrat und der Bundesrat haben im Dezember 1983 dem Protokoll, mit dem die Gültigkeit des Nahrungsmittelhilfeabkommens bis Juni 1986 verlängert wurde, zugestimmt.

Gemeinsam mit den VN wickelt die FAO das Welternährungsprogramm ab, das 1963 ins Leben gerufen wurde. Österreichs Beitrag zum Welternährungsprogramm beträgt für die Periode 1983/84 den Gegenwert von 6 Mio. US-\$, wobei 600 000 US-\$ in Form von Bargeld, der Rest in Form von Waren (Milchpulver und Käse) bereitgestellt wird; die Hälfte dieser Hilfe wurde im Jahre 1983 überwiesen.

Österreich trägt seit 1981 auch zu den Aktivitäten der Internationalen Nahrungsmittelnotstandsreserve (IEFR) der FAO aktiv bei. 1983 wurden 10 000 t Getreide von Österreich zur Verfügung gestellt.

Österreichische Entwicklungshilfe

Die Probleme der Entwicklungszusammenarbeit nehmen einen immer höheren Stellenwert im gesamten Bereich der außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Beziehungen ein. Die wachsende Bedeutung der Entwicklungsländer fördert die Erkenntnis der weltweiten Interdepen-

Österreichische Entwicklungshilfe

denz auch dort, wo bisher moralische Argumente im Sinne einer Mitverantwortung für die Menschen in der Dritten Welt auf unfruchtbaren Boden gefallen waren.

Auf Grund des Bundesministeriengesetzes (BGBl. Nr. 389/73) und des Entwicklungshilfegesetzes (BGBl. Nr. 474/74) fallen die Angelegenheiten der Entwicklungshilfe, soweit hiefür nicht das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zuständig ist, in die Kompetenz des Bundeskanzleramtes. Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten obliegt jedoch in allen Fragen der Entwicklungshilfe der Verkehr mit dem Ausland, die Verhandlung von Staatsverträgen, die Vertretung österreichischer Interessen in internationalen Organisationen im UN-System und der Verkehr mit den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, denen bei der Vorbereitung und Überwachung der einzelnen Projekte eine wichtige Rolle zukommt.

Weiters ist das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Beirat für Entwicklungshilfe, im Exportfinanzierungs- und im Starthilfekomitee vertreten und wirkt bei der Fortschreibung des Dreijahresentwicklungsprogramms, das der mittelfristigen Planung dient, mit.

Für die Weltbank (IBRD) und die ihr angeschlossenen Organisationen, die IDA und die IFC sowie für die regionalen Entwicklungsbanken ist das Bundesministerium für Finanzen federführend.

Die Abwicklung der österreichischen Aktivitäten auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen und fallweise auch anderen Bundesdienststellen unter aktiver Einschaltung der österreichischen Vertretungsbehörden bei den internationalen Organisationen und in den Entwicklungsländern.

Grundsätze

Österreich versteht Entwicklungshilfe als Kooperation auf partnerschaftlicher Grundlage, die dazu beitragen soll, die Ursachen von Hunger, sozialem Unrecht und Unwissenheit zu bekämpfen und auf wirtschaftlichem Gebiet die Eigenversorgung der Entwicklungsländer mit den notwendigen Konsumgütern zu sichern. Nicht das Wirtschaftswachstum schlechthin, sondern

- die Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse
 - die Entwicklung einer geistigen und materiellen Infrastruktur
 - die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung
 - verstärkte Förderung der ärmsten Entwicklungsländer
 - prioritäre Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung
 - Erhöhung der Produktivität einkommensschwacher Kleinbetriebe
 - die Verringerung der Einkommens- und Vermögensunterschiede
- sind die Ziele der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, wobei es

Österreichische Entwicklungshilfe

aber Sache der Entwicklungsländer selbst ist, ihre Entwicklungsziele zu definieren.

Auf der Basis dieser Grundsätze ist Österreich bemüht, durch eine Konzentration auf sachliche und regionale Schwerpunkte seine Entwicklungshilfemittel möglichst effektiv einzusetzen. Die sachliche Konzentration hat sich auf Grund der Gegebenheiten der österreichischen Wirtschaft herausgebildet, die in bestimmten Bereichen für Entwicklungsländer interessante Technologien anzubieten vermag.

Diese sachlichen Schwerpunkte sind:

- a) Ländliche Entwicklung;
- b) Entwicklungsorientierte Ausbildung und Technologieentwicklung;
- c) Gesundheit und Soziales;
- d) Erschließung und Nutzung von natürlichen Rohstoffen und Energiequellen;
- e) Entwicklung einer materiellen Infrastruktur;
- f) Förderung der Produktionskapazitäten des modernen Sektors.

Die regionalen Schwerpunkte ergeben sich aus den Bemühungen, die Zusammenarbeit mit den am wenigsten entwickelten Ländern (LLDC) zu verstärken. Die Leistungen für diese Länder sollen weiterhin absolut und anteilmäßig erhöht werden. Auch die Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen dieser Entwicklungsländer soll erweitert werden. Auch ist beabsichtigt, mit weiteren Ländern Rahmenabkommen und langfristige Programme zu vereinbaren. Schon in den vergangenen Jahren wurde getrachtet, die Entwicklungshilfeleistungen stärker auf die Sahelzone, den ostafrikanischen Raum und ausgewählte Staaten des südlichen Afrika zu konzentrieren. Diese Bemühungen sollen fortgesetzt werden. Daneben sind auch einzelne asiatische und lateinamerikanische Länder als Schwerpunkte zu bezeichnen.

Österreichs Leistungen für die Entwicklungsländer

Im Sinn der Berechnungsmethoden der OECD, dessen Entwicklungshilfekomitee (DAC) Österreich gemeinsam mit fast allen westlichen Geberländern angehört, werden hier nicht nur die Projekte der technischen Hilfe im engeren Sinn, sondern auch die Aufwendungen für staatlich subventionierte Kredite an Entwicklungsländer angeführt, die es diesen erst ermöglichen, trotz ihrer Devisenknappheit für ihre Entwicklung notwendige Lieferungen und Leistungen aus den Industriestaaten zu beziehen. Schließlich werden hier auch die Ausgaben für diejenigen Studenten aus Entwicklungsländern, die in Österreich zwar keine Stipendien beziehen, die aber aus dem Budget finanzierte Einrichtungen der Universitäten und Hochschulen mitbenützen, sowie der direkte Verwaltungsaufwand für die Durchführung der Entwicklungshilfe erfaßt.

Im Jahre 1982, dem letzten Jahr, für das vollständige statistische Daten verfügbar sind, erreichten die öffentlichen Leistungen an Entwicklungs-

Österreichische Entwicklungshilfe

länder, mit dem Fachausdruck der internationalen Organisationen als ODA (official development assistance) bezeichnet, 6,040 Mio. S, wovon rund 4 838 Mio. S bilaterale Leistungen, 949 Mio. S Beiträge an multilaterale Finanzierungsinstitutionen und 254 Mio S Beiträge an andere internationale Institutionen, die Entwicklungshilfe durchführen, waren. Dieses Gesamtvolumen entsprach 0,53% des österreichischen Bruttonationalproduktes und bedeutet eine weitere Steigerung gegenüber dem Ergebnis von 1981 (0,48%). Der Anstieg ist auf eine weitere Zunahme der begünstigten Exportkredite, aber auch eine Anhebung der Budgetansätze für Technische Hilfe und multilaterale Leistungen zurückzuführen.

Von den Entwicklungsländern werden, neben den freiwilligen Beiträgen der Industriestaaten zu multilateralen Entwicklungshilfeorganisationen, insbesondere die Leistungen der bilateralen technischen Hilfe im engeren Sinne als Gradmesser für die Aufgeschlossenheit eines Landes gegenüber der Nord-Süd-Problematik im allgemeinen und für die Qualität der bilateralen Beziehungen im besonderen herangezogen.

Die folgende Tabelle gibt einen vergleichweisen Überblick über die Gesamtleistungen der bilateralen technischen Hilfe im Jahre 1982, die sich auf 870 Mio. S beliefen. 1983 dürften etwa gleiche Größen erreicht werden. In diesen Zahlen sind alle gemäß OECD-Richtlinien anrechenbaren Leistungen, u. a. Einsätze von Entwicklungshelfern und Experten, EH-Stipendien, wie auch die von Österreich subventionierten Studienplätze ausländischer Studenten, Flüchtlingshilfe und bilaterale Nahrungshilfe enthalten.

Gesamtleistungen der bilateralen Technischen Hilfe im Jahr 1982

	in Mio. öS	
Europa	160,53	18,45%
davon Türkei	79,67	
Griechenland	45,21	
Jugoslawien	26,44	
 Afrika	 193,29	 22,22%
a) nördlich der Sahara	48,96	
davon Algerien	10,07	
Ägypten	31,73	
b) südlich der Sahara	144,33	
davon Kap Verde	23,03	
Kenia	14,50	
Mozambique	28,32	
Senegal	8,02	
Sudan	12,11	
Tansania	6,99	
Sambia	7,34	

Österreichische Entwicklungshilfe

Lateinamerika	124,54	14,31%
a) Zentralamerika	86,15	
davon Guatemala	21,50	
Mexico	11,60	
Nikaragua	48,96	
b) Südamerika	38,39	
davon Brasilien	9,04	
Kolumbien	9,89	
Asien	208,81	24,00%
a) Naher Osten	131,87	
davon Iran	91,96	
Irak	9,38	
Jordanien	7,34	
Libanon	10,41	
b) übriges Asien	76,94	
davon Indien	6,65	
Korea, Rep.	12,62	
Taiwan	14,84	
Ozeanien	5,29	0,61%
Diverses (keine Länderzuordnung)	177,59	20,41%
Insgesamt	870,05	100,00%

Die Leistungen an multilaterale Finanzinstitutionen und Entwicklungshilfeorganisationen erreichten 1982 etwas über 1,2 Mrd. S und für 1983 war ein Betrag von 1 089 Mio. S vorgesehen. Die folgende Tabelle enthält eine detaillierte Aufgliederung.

Beiträge zu multilateralen Organisationen (in Mill. S)	Voranschlag	
	1982	1983
UNICEF	14,0	14,0
UNDP	102,7	118,3
WHO	17,0	18,6
UNESCO	0,8	0,8
FAO	3,9	4,0
FAO-WFP	48,0	50,1
IEFR	40,6	56,0
UNIDO	3,4	3,8
Sonstiges	23,9	36,6
Total	254,3	302,2

Österreichische Entwicklungshilfe

Beiträge zu internationalen Finanzinstitutionen

	1982	Vorschau 1983
IBRD (Intern. Bank f. Wiederaufbau u. Entwicklung)	368,62	—
IDA (Internationale Entwicklungsorganisation)	344,70	344,70
IFC (Intern. Finanzcorporation)	15,64	—
AfDB (Afrikanische Entwicklungsbank)	—	16,91
AfDF (Afrikanischer Entwicklungsfonds)	88,27	248,20
AsDB (Asiatische Entwicklungsbank + Fonds)	67,03	123,60
IDB (Inter-Amerikanische Entwicklungsbank + Fonds)	62,78	28,15
EFTA-Fonds-Portugal	25,50	25,00
Finanzierungssystem für Wissenschaft u. Technik im Dienste der Entwicklung	17,00	—
IFAD (Intern. Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung)	74,55	—
Brutto	1 064,09	786,56
Rückflüsse und Rückerstattungen (aus „Weltbankmilliarde“)	115,23	—
Netto	948,86	

Zur Vervollständigung des Bildes sei noch eine Aufstellung der staatlich subventionierten bilateralen Kredite angefügt. 1982 waren es 3,97 Mrd. S. Für 1983 rechnet man mit einer ähnlichen Größenordnung. Der überwiegende Teil dieser Kredite besteht aus gestützten Exportkrediten, die auf Grund ihres Zuschußelementes von über 25% als Entwicklungshilfeleistung anerkannt werden. Daneben fließen auch öffentliche Mittel als Finanzhilfekredite in Entwicklungsländer.

Öffentliche bilaterale Kredite (ODA) 1982

Land	Kreditart	Nettoleistungen (abzügl. Rückflüsse)	
		Mio. S	
Europa			
Griechenland	Starthilfe	—	1 905
Jugoslawien	Starthilfe	+	4 250
Spanien	Starthilfe	—	950
Türkei	Starthilfe	—	890
Türkei	BKA-Budget	—	4 372
Europa total		—	3 777

Österreichische Entwicklungshilfe

Land	Kreditart	Nettoleistungen (abzügl. Rückflüsse)
		Mio. S
Afrika		
Ägypten	EFK	+ 237 907
Algerien	EFK	3 177 664
Lesotho	Starthilfe	— 800
Marokko	EFK	+ 22 559
Mauritius	EFK	+ 60 284
Nigerien	Starthilfe	— 1 200
Simbabwe	BKA-Budget	+ 10 000
Tansania	ERP	+ 33 005
Tunesien	BKA-Budget	— 77
Zaire	EFK	— 2 382
Afrika total		3 536 960
Asien		
Indien	BKA-Budget	— 1 325
Indien	ERP	— 1 893
Irak	Starthilfe	+ 1 120
Iran	Starthilfe	— 974
Libanon	EFK	— 1 142
Malysia	BKA-Budget	— 2 197
Pakistan	EFK	— 1 290
Philippinen	Starthilfe	— 200
Philippinen	EFK	+ 332 756
Saudiarabien	Starthilfe	— 700
Südkorea	Starthilfe	— 286
Ver. Arab. Emirate	Starthilfe	+ 1 500
Asien total		+ 325 369
Lateinamerika		
Brasilien	Starthilfe	— 1 451
Costa Rica	Starthilfe	— 166
Mexiko	Starthilfe	+ 410
Mexiko	EFK	— 9 090
Nikaragua	BKA-Budget	+ 90 000
Nikaragua	ERP	+ 10 000
Peru	EFK	+ 21 057
Lateinamerika total		110 760
Zusammenfassung		
Europa		— 3 777
Afrika		+ 3 536 960
Asien		+ 325 369
Lateinamerika		+ 110 760
nicht zuordenbar		— 1 112
		3 968 200

Expertenbüro

So erfreulich das weiterhin verhältnismäßig hohe Niveau der österreichischen Gesamtleistungen an offizieller Entwicklungshilfe, das seinen Niederschlag in dem 0,53%igen Anteil am Bruttonationalprodukt findet (der OECD-Durchschnitt lag 1982 bei 0,39%), auch ist, sollte nicht übersehen werden, daß die Qualität der österreichischen Entwicklungshilfe im internationalen Vergleich verbesserungsbedürftig ist. Der Bindungsgrad der österreichischen Hilfe an österreichische Güter und Dienstleistungen ist etwa im Vergleich zu den nordischen Staaten, Italien u. a. sehr hoch. Auch der Schenkungsanteil an den Gesamtleistungen, der nach den Empfehlungen der OECD mindestens 86% betragen sollte, erreichte bei der österreichischen Entwicklungshilfe 1982 nur 58%. Auch muß festgestellt werden, daß die entwicklungspolitische Beeinflußbarkeit bei einem sehr großen Teil der österreichischen Leistungen eher gering ist.

Für 1983 liegen noch keine endgültigen Zahlen vor; da einerseits die Finanzierung von Großprojekten mit halbweichen Krediten auch 1983 ein hohes Niveau erreicht, und andererseits sowohl die bilaterale wie auch die multilaterale Entwicklungshilfe im engeren Sinn (Projekthilfe und Beiträge an internationale Organisationen) einen langsamen, aber stetigen Aufwärtstrend verzeichnet, dürften die gesamten anrechenbaren Leistungen Österreichs 1983 eine ähnliche Größenordnung wie 1982 erreicht haben.

Expertenbüro

Ein Expertenbüro im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten fungiert als Vermittlungsstelle für Einsätze österreichischer Fachleute im Rahmen der Programme der Technischen Zusammenarbeit der Vereinten Nationen, soweit die vorwiegend vom UNDP finanzierten Projekte durch die Vereinten Nationen in New York selbst, die UNIDO, die ILO und HABITAT durchgeführt werden. Die Vermittlung für andere UN-Spezialorganisationen wie z. B. FAO und UNESCO fällt in die Kompetenz anderer Ressorts.

Ausschreibungen werden in Kurzfassung in mehreren Medien veröffentlicht sowie je nach Fachgebiet Interessenten, die bereits im Expertenbüro vorgemerkt sind (derzeit ca. 760) und entsprechenden Institutionen zugesandt. Bewerbungen geeignet erscheinender Fachleute werden nach einer Vorprüfung an die zuständigen UNO-Stellen weitergeleitet. Das Expertenbüro bearbeitet auch Anfragen dieser Stellen, die von sich aus eine Kontaktaufnahme mit österreichischen Fachleuten zwecks Durchführung von Einsätzen wünschen.

Infolge der derzeit ungünstigen Finanzlage der Vereinten Nationen ist allerdings die Anzahl der Projekte und damit der Umfang der Ausschreibungen, Bewerbungen und Experteneinsätze rückläufig.

Österreich finanziert auf Grund des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und Österreich über die Beistellung von Hilfsexperten, BGBl.

Energieversorgung

Nr. 80/80, nach Maßgabe der im Budget des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zur Verfügung stehenden Mittel Einsätze junger österreichischer Fachleute im Rahmen der vorerwähnten Programme (im Jahre 1983 zwei Hilfsexperten auf dem Gebiet der Raumplanung in Malawi und Burundi).

Energieversorgung

Bedarf an importierter Energie

Gegenüber dem vergangenen Berichtsjahr hat sich die Situation auf den Weltenergiemärkten, gekennzeichnet durch Überangebot und einen zumindest bis zur Jahresmitte sinkenden Verbrauch, weiter entspannt.

Infolge der internationalen Wirtschaftsrezession und dank einer wachsenden Energiespargesinnung ist die Energienachfrage seit Beginn der 80er Jahre zurückgegangen. Erfolgreiche Substitutions- und Sparbemühungen während der Energieknappheit haben eine starke Einschränkung der Nachfrage bewirkt, zu einem Überangebot an Kohle, Erdgas und Erdöl geführt und schließlich auch einen Rückgang der Energiepreise zur Folge gehabt. Vor allem die Exportpreise der Erdölförderländer gingen deutlich zurück, wodurch sich auch die Marktposition der OPEC weiter verschlechterte.

Der gegenwärtige ausgesprochene Käufermarkt sollte jedoch nicht zu einer allzu optimistischen Einschätzung der langfristigen Entwicklung verleiten. An der Begrenztheit der Ressourcen hat sich nichts geändert. Auch ist zu berücksichtigen, daß die labile politische Lage vor allem in einigen Ländern des Nahen und des Mittleren Ostens, wo rund 56% der nachgewiesenen weltweiten Erdölreserven liegen, zu kurzfristigen Versorgungsstörungen der Industriestaaten führen könnte. Die Abhängigkeit der Energieversorgung der Industriestaaten vom Erdöl, die in Westeuropa gegenwärtig ca. 50% beträgt, wird mittelfristig nur langsam abnehmen. Trotz einer erfolgreichen Entkoppelung des Energieverbrauchs vom wirtschaftlichen Wachstum muß langfristig wieder mit einer Zunahme von Energienachfrage gerechnet werden. Die Wachstumsraten werden allerdings in den Industriestaaten viel niedriger ausfallen als in den Entwicklungsländern, die einen großen Nachholbedarf haben. Auf rund die Hälfte der Weltbevölkerung in der Dritten Welt entfallen nur rund 15% des weltweiten Energieverbrauches.

Der Verbrauchsrückgang bei Erdöl belief sich im Jahr 1983 auf ca. 2% und war somit der geringste seit 1979. Jüngsten Berechnungen der IEA zufolge hat der Erdölverbrauch innerhalb der OECD in den beiden letzten Quartalen 1983 wieder um 0,7% bzw. 2,2% zugenommen. Diese ersten Anzeichen für eine Tendenzwende im Energieverbrauch werden sich bei anhaltendem Konjunkturaufschwung im kommenden Jahr verstärken. Die IEA prognostiziert für das Jahr 1984 einen mäßigen Anstieg des Erdölverbrauchs.

Energieversorgung

ches innerhalb der OECD von ca. 2% bei einem Wirtschaftswachstum von 3,5%. Die Erdölförderung dürfte sowohl bei der OPEC als auch innerhalb der OECD mäßig steigen. Leichte Steigerungen sind auch im COMECON sowie bei den nicht der OPEC angehörenden Entwicklungsländern mit Ausnahme Mexikos zu erwarten.

In der Weltrangliste der Erdölförderländer hat sich trotz eines weiteren Rückganges des Marktanteiles der OPEC im vergangenen Jahr auf 32,5% nur wenig geändert. An der Spitze der Liste stehen weiterhin die UdSSR mit 22,4% und die USA mit 17,7%, gefolgt von Saudi-Arabien mit 8,9%, das trotz einer weiteren Produktionsdrosselung von 24% nach wie vor den dritten Platz einnimmt. An vierter Stelle steht Mexiko mit einer wenig veränderten Quote von 5,4%. Aufgrund seiner forcierten Produktion ist der Iran mit 4,5% wieder auf den fünften Platz vorgestoßen, und hat damit Großbritannien auf den sechsten Rang (4,2%) verwiesen.

Berechnungen der IEA zufolge wird der Anteil des Erdöls am Gesamtenergiebedarf bis 1995 auf 34% sinken. Der Verbrauch von Naturgas wird zwar steigen, aber etwas langsamer als der Energiebedarf. Der Anteil des Naturgases am Gesamtenergieverbrauch dürfte daher bis 1995 von 20,7% auf 18% leicht sinken. Allerdings wird der Gasimport der IEA-Länder in den beiden Dekaden stark ansteigen, da mit einer Abnahme der Eigenproduktion im OECD-Raum gerechnet werden muß.

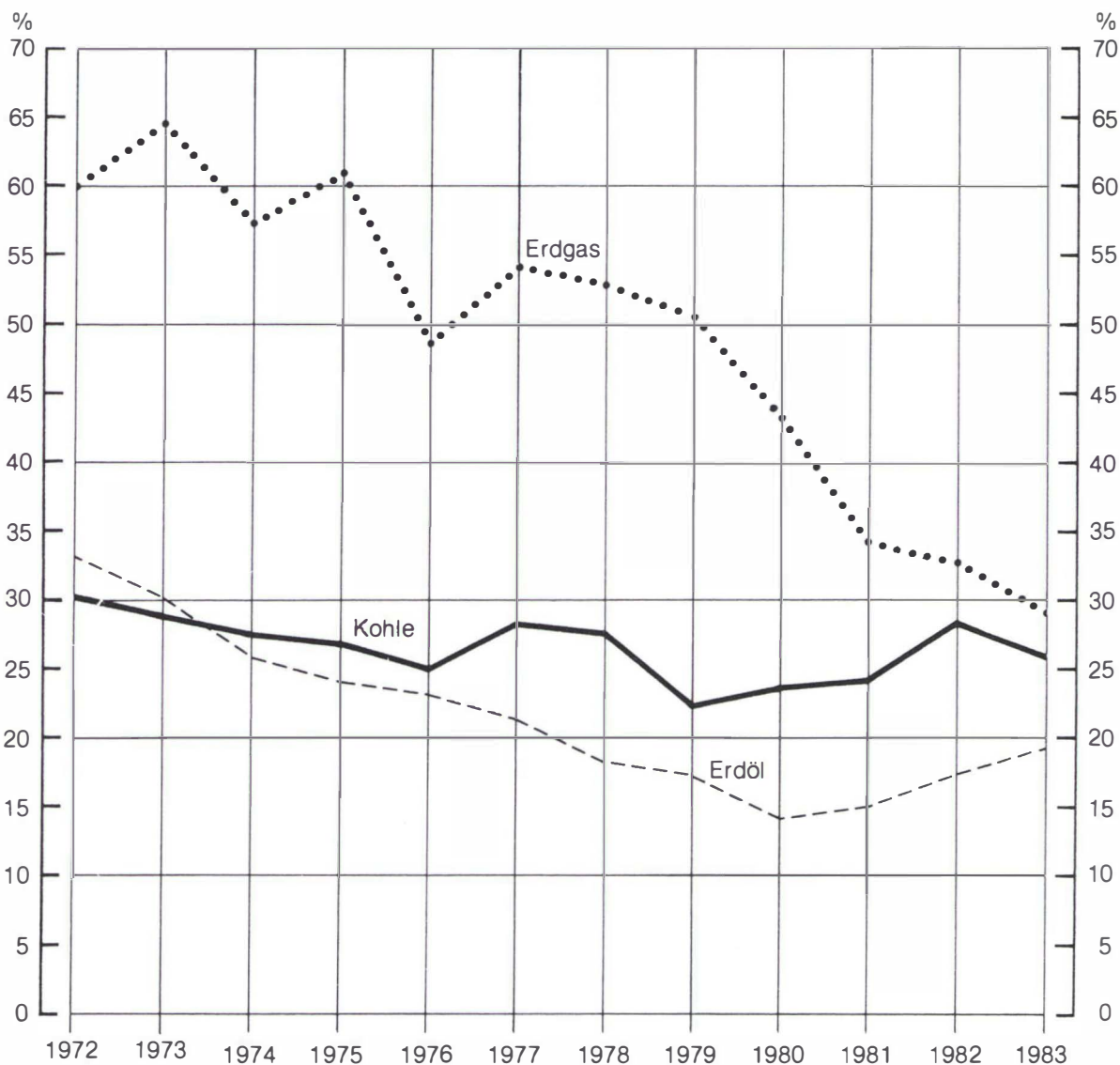
Der bis 1995 prognostizierte Anstieg des Anteils von Kohle (30%) und der Kernenergie (11%) könnte allerdings infolge der Umwelt- und Entsorgungsprobleme etwas gebremst werden. Bei Wasserkraft und anderen erneuerbaren Energiequellen kann nach der OECD-Prognose bis 1995 mit einer jährlichen Wachstumsrate vom 2,9% gerechnet werden.

In Österreich ist in den Jahren 1981 und 1982 der Energieverbrauch mit -5,3% bzw. -4,3% deutlich gesunken. Diese Tendenz setzte sich auch im Jahr 1983 in den ersten beiden Quartalen fort. Seit dem Herbst 1983 wird jedoch zunehmend mehr Energie verbraucht, was sich nicht nur aus den ungünstigeren Witterungsbedingungen erklärt, sondern auch auf den einsetzenden Konjunkturaufschwung in der energieintensiven Grundstoffindustrie zurückzuführen ist. Dieselbe Tendenzwende zeichnet sich bei den Energiepreisen ab, die nach einem Rückgang Anfang des Jahres 1983 wieder angezogen haben. Diese Preisbewegung ist allerdings nicht auf den internationalen Energiemarkt, der weiterhin eine sinkende Preistendenz aufweist, sondern auf die Wechselkursgewinne des Dollars zurückzuführen.

Eine Energiebilanz des WIFO für die Monate Jänner bis September 1983 zeigt, daß die Wirtschaft um 4,5% weniger Energie verbrauchte als im Vorjahr, obwohl das reale Bruttoinlandsprodukt um 1,4% höher war. Gegen Jahresende 1983 dürfte der Energieverbrauch jedoch spürbar zugenommen haben. Der Verbrauchsrückgang im Jahr 1983 wird daher möglicherweise nur zwischen 2% und 3% liegen.

Wichtigste Energieträger

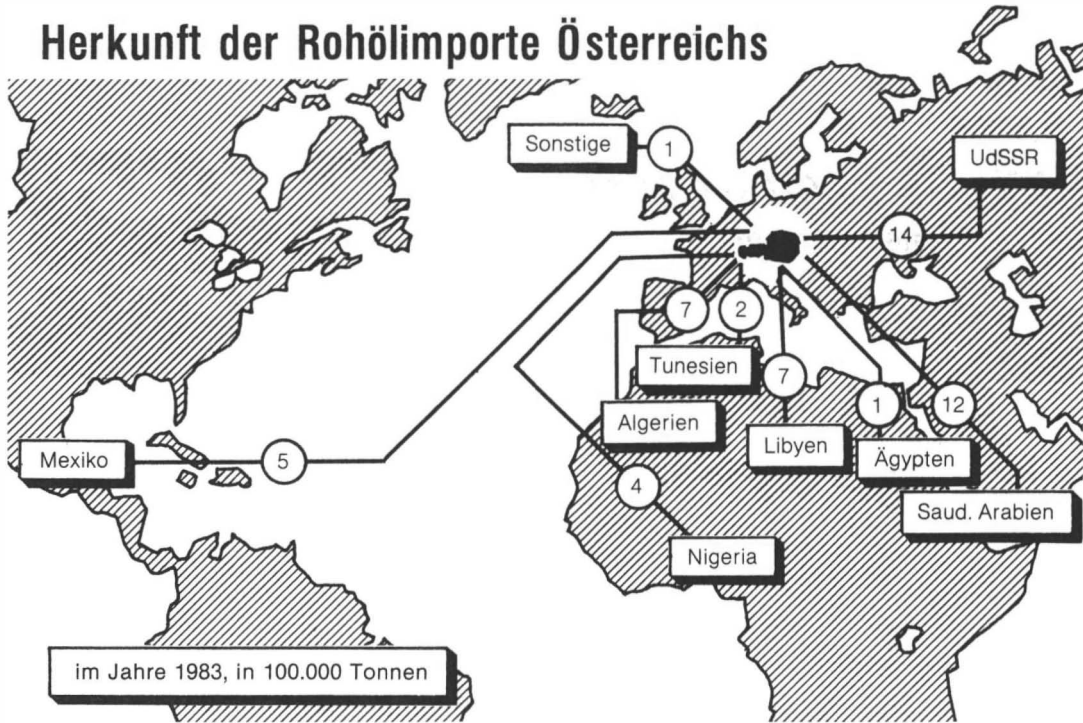
Anteil der Eigenaufbringung am Gesamtverbrauch 1972 bis 1983



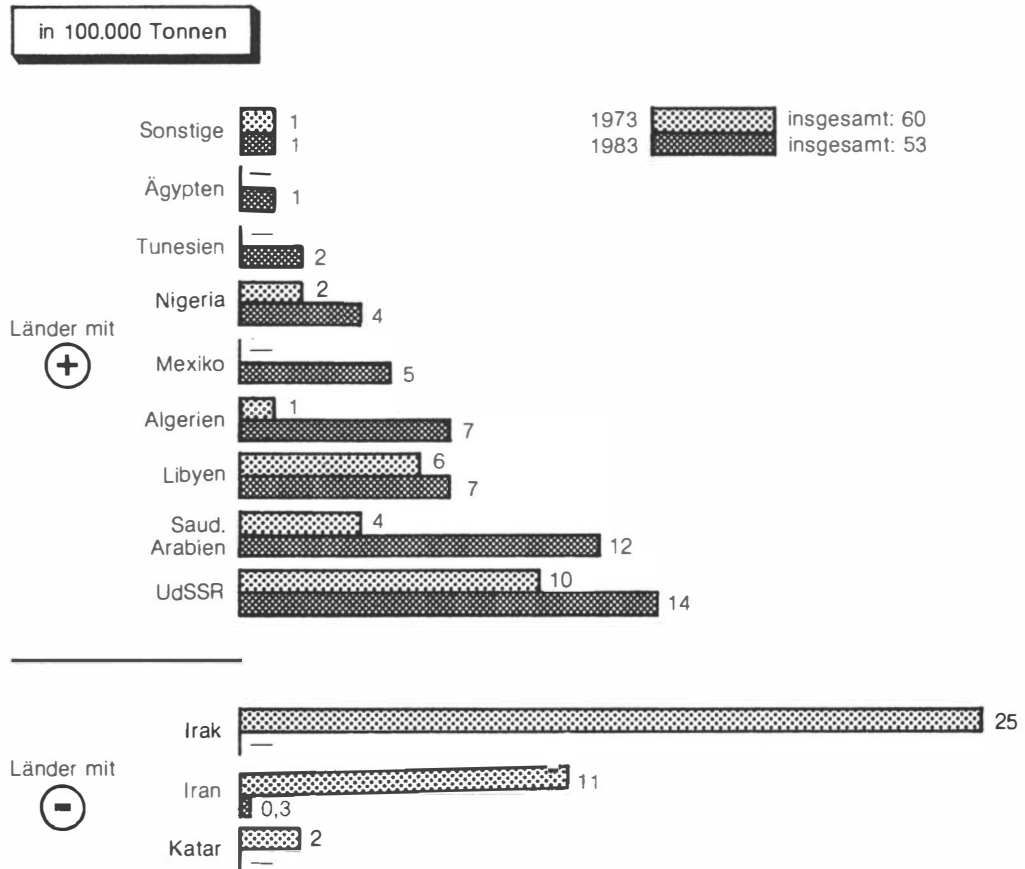
Quelle: Energieverwertungsagentur



Herkunft der Rohölimporte Österreichs



Rohölmengen nach Herkunftsländern 1973 und 1983



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum

Energieversorgung

Das WIFO rechnet für 1984 mit einer leichten Verbrauchszunahme, wenn die Gesamtwirtschaft, wie prognostiziert, um 1,5% wächst und durchschnittliche Witterungsverhältnisse herrschen. In seiner Prognose erwartet das WIFO auf längere Sicht einen durchschnittlichen jährlichen Anstieg des Energieverbrauches von 1,3% bei einem Anstieg der Industrieproduktion von 2,5% jährlich. Danach wird die Industrie im Jahre 1990 um 22% mehr produzieren als im Jahr 1982 und im Jahr 1995 um 38% mehr, dafür aber nur um 11% bzw. 18% mehr Energie benötigen. Einen großen Teil des Verbrauchszuwachses soll künftig die Wasserkraft decken. Ihr Anteil am Gesamtenergieverbrauch könnte sich aufgrund der Berechnungen des WIFO bis 1995 von 13% auf 17% erhöhen. Die Abhängigkeit vom Erdöl, das zwar Mitte der 90er Jahre immer noch der wichtigste Energieträger sein wird, würde sich damit von 47% auf 44% verringern. Die Anteile der übrigen Energieträger am Gesamtenergieverbrauch dürften sich bis dahin nur wenig ändern.

Die inländische Energieproduktion war im Jahr 1982 infolge der hohen Stromerzeugung der Wasserkraftwerke relativ hoch (Kohle: 25,1%, Erdöl: 13%, Erdgas: 30,4% und Wasserkraft und elektrische Energie: 92,5%, insgesamt 31,7% gegenüber 29,2% im Jahr 1981). Im Hinblick auf den prognostizierten Rückgang in der Inlandsförderung von Erdöl (1982/1995 – 34%), Erdgas (– 40%) und Kohle (– 33%) wird dieses Niveau auch bei einem Anstieg der Stromgewinnung aus Wasserkraft (+ 31%) nicht zu halten sein. Zur Deckung des zu erwartenden Verbrauchszuwachses werden daher zusätzlich Energieimporte notwendig sein. Nach einer WIFO-Prognose sind bis zum Jahr 1995 ein fühlbarer Anstieg der Energieimporte (+ 28%) und eine Erhöhung der Nettoimporttangente (Importe minus Exporte in Prozent des Bruttoenergieverbrauches) von 62% auf 70% zu erwarten. Österreich liegt bezüglich seiner Importabhängigkeit auf dem Gebiet der Energie durchaus im westeuropäischen Mittelfeld.

Im Jahr 1982 haben die Energieimporte um 11,8% abgenommen, davon Erdöl um 12,2% und Erdgas um 24,3%. Hingegen waren bei Kohle (+ 3%) und elektrischer Energie (+ 9,2%) Zuwachsraten zu verzeichnen. In den ersten neun Monaten des Jahres 1983 haben sich die österreichischen Energieimporte weiter verringert und sich wertmäßig auf die verschiedenen Regionen wie folgt verteilt:

OPEC 28,4% (1982 32%), Oststaaten 44,3% (40,5%), OECD 20,9% (20,7%). Eine Statistik über Energieimporte findet sich im Anhang.

Infolge seiner Abhängigkeit von Energieimporten ist Österreich an einer möglichst engen internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich interessiert. Diese Zusammenarbeit soll auch im Interesse einer Stabilisierung der Weltenergiemärkte eine weitgehende Kooperation zwischen den Konsumenten- und Produzentenländern einschließen.

Österreich wird im Rahmen der VN und anderer internationaler Organisationen alle Bestrebungen fördern, die geeignet sind, die wirtschaftlichen und institutionellen Voraussetzungen für ein sicheres und gerechtes

IEA

System der internationalen Energieversorgung, auch in den Entwicklungsländern, zu schaffen. Im Rahmen der ECE liegt der Schwerpunkt auf einer Koordinierung der Energiesysteme im Osten und Westen und auf einer sachlichen Zusammenarbeit im beiderseitigen Interesse. In der IEA arbeitet Österreich aktiv an einer gemeinsamen Bewältigung der Energieprobleme der westlichen Industriestaaten mit.

Internationale Energieagentur (IEA)

Die auch 1983 anhaltende Entspannung auf dem internationalen Erdölmarkt reflektiert zum Teil die Wirksamkeit der unter anderem in der IEA beschlossenen und koordinierten Maßnahmen der effizienteren Energienutzung und der Umstellung auf andere Energieträger als Öl (Gas, Kohle, Kernkraft).

Erste Ergebnisse einer derzeit im IEA-Sekretariat durchgeführten Studie über strukturelle Veränderungen der Energiewirtschaft lassen die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß sich ein großer Teil der energiesparenden und den Öleinsatz reduzierenden Faktoren auch bei einem lebhafteren Wirtschaftsaufschwung des gesamten OECD-Raumes als permanent erweisen wird. Bei gleichbleibenden oder — wie derzeit — real nur leicht sinkenden Ölpreisen kann daher angenommen werden, daß die Abhängigkeit der Volkswirtschaften des OECD-Raumes von Erdölimporten bis zur Jahrhundertwende auf ein vertretbares Ausmaß sinken wird.

Schockartige Störungen der Ölversorgung, etwa durch eine plötzliche Verschärfung der Krisensituationen im Nahen Osten und insbesondere im Persischen Golf, können auf absehbare Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Derartige Ereignisse würden nach Auffassung der IEA — dank geringerer Abhängigkeit von Importöl — weniger dramatische Folgen für die Energieversorgung der Industriestaaten haben als zum Zeitpunkt des Ausbruchs des iranisch-irakischen Konfliktes. Die Auswirkungen etwa einer Unterbrechung der Öllieferungen aus dem Persischen Golf auf die Weltölversorgung wären dennoch erheblich, und in einem solchen Fall wäre die Aktivierung des Krisensystems der IEA unumgänglich.

Der im Frühjahr 1983 durchgeführte 4. Zuteilungssystemtest der IEA diente wie frühere Probeläufe dieser Art dazu, die Einsatzfähigkeit des Krisensystems der IEA im Fall angenommener schwerer Versorgungsstörungen zu erproben. Wesentlich ist die Mitarbeit der für die Versorgung der Mitgliedstaaten maßgeblichen Ölgesellschaften, darunter die am österreichischen Markt führende ÖMV-AG. Die Gesellschaften versuchen, auf die angenommenen Versorgungsstörungen durch — im Regelfall freiwillige und nach kommerziellen Gesichtspunkten gestaltete — Dispositionen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Rohöl- oder Produktmengen zu reagieren. Sie werden dabei durch das IEA-Sekretariat angeleitet, welches mit Hilfe eines hochentwickelten, EDV-gestützten Informationssystems aktuellste Daten über Versorgungsstand und Zuteilungsrechte und -pflichten zur Verfügung stellt.

IEA

Der Zuteilungssystemtest hat erneut die praktische Durchführbarkeit des Krisensystems bewiesen, wenn auch einige Schwächen aufgezeigt wurden. So scheinen nicht alle Mitgliedsländer über ein fertig ausgearbeitetes Instrumentarium zur Bewirtschaftung verknappter Ölprodukte zu verfügen. Teilweise ist auch die rechtliche Basis für die essentielle Mitarbeit der Ölgesellschaften (wettbewerbsrechtliche Absicherung) nicht eindeutig geklärt. Diese Schwächen und Unklarheiten werden aber ebenso wie die Frage der Preisgestaltung im Krisenfall in den ständigen Institutionen der IEA weiterverfolgt und sollten wohl in einem echten Krisenfall kein unüberwindliches Hindernis darstellen.

Bei der Ministertagung der IEA am 8. Mai 1983 war Österreich durch den Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Dkfm. Lacina, vertreten.

Die Minister stimmten überein, daß die Entspannung am Ölmarkt wegen des Weiterbestehens von Unsicherheiten keinen Anlaß zu einer Änderung der vereinbarten energiepolitischen Ziele gibt. Die Politik der Ölsubstitution, der Energieeinsparung sowie der Forschungs- und Entwicklungsbestrebungen soll daher weiter voll verwirklicht werden. Ferner soll die rationellere Energieverwendung durch geeignete Preis- und steuerliche Regelungen gefördert werden. Die Förderung, Nutzung und der Handel mit Kohle sollen expandieren. Kernenergie und neue und erneuerbare Energiequellen hätten eine wachsende Rolle zu spielen und die Vorteile eines verstärkten Erdgaseinsatzes auf hinreichend sicherer Basis wären zu nutzen.

Die relativ ausführlichen Schlußfolgerungen der Ministertagung über den Welt-Energiebedarf und die Welt-Energiesicherheit in den nächsten zwei Jahrzehnten ziehen einen Schlußstrich unter eine Debatte, an deren Anfang die unterschiedliche Beurteilung der Verträge über erhöhte Erdgaslieferungen der Sowjetunion an west- und mitteleuropäische Staaten gestanden waren (später zurückgezogenes US-Embargo für Zulieferungen zum sowjetischen Rohrleitungsbau!). Die von den Ministern erzielten Kompromißformulierungen stellen die künftigen Erdgasimporte des IEA-Raumes in den Gesamtzusammenhang der Energieversorgung und führen das Problem nach einer Periode der kontroversiellen Übersteigerung auf seine wahren Dimensionen zurück. Bei den jährlichen länderweisen Prüfungen der Energiepolitik der Mitgliedsländer werden nicht nur die regionale Verteilung der Erdgaseinfuhren, sondern — nicht zuletzt über österreichischen Vorschlag — zahlreiche andere Faktoren, die zur Beurteilung der Störanfälligkeit maßgeblich sind, berücksichtigt (Lagervorräte, Umstellungsmöglichkeiten usw.). Ausdrücklich bekannten sich die Minister schließlich zu einer Politik der Nutzung der heimischen Energieresourcen wie z. B. der noch nicht voll ausgebauten Wasserkraft.

Staatssekretär Dkfm. Lacina verwies in seinem Debattenbeitrag u. a. auf die auch noch in absehbarer Zukunft überwiegende Rolle der Erdölimporte, die im Jahre 2000 noch mehr als 75% der Energieimporte ausmachen werden. Angesichts der besonderen Bedeutung des Nahen Ostens

IEA

für die Energieversorgung unterstrich Staatssekretär Lacina in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit einer Verminderung des Versorgungsrisikos durch einen Abbau der Spannungen in dieser Region. Dazu sollten alle OECD-Staaten versuchen, einen gemeinsamen Beitrag zu leisten.

Im Interesse einer gesicherten Energieversorgung müsse ferner auch weiterhin dem rationellen und sparsamen Einsatz von Energie und dem Ausbau alternativer Energiequellen verstärktes Augenmerk zugewendet werden. Dabei komme einer verstärkten Substitution von Erdöl durch andere Energieträger, wie Erdgas und Kohle, wesentliche Bedeutung zu.

Zum Thema der Energieimportquellen stellte Staatssekretär Lacina fest, daß dabei Österreich mit Rücksicht auf seine Binnenlage, seinen kleinen Inlandsmarkt und seine hohe Exportabhängigkeit die Beschaffungskosten besonders berücksichtigen müsse. Ein optimales Verhältnis zwischen Risiko und Kosten bleibe im Interesse der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie eine wichtige Aufgabe der österreichischen Energiepolitik.

Hinsichtlich der Gasimporte wurde festgestellt, daß ihr Anteil nicht isoliert von der gesamten Energieaufbringung betrachtet werden könne. Abgesehen davon weise Österreich derzeit eine Gas-Eigenproduktion von einem Drittel des Jahresverbrauches sowie einen Vorrat von mehr als der Hälfte eines Jahresverbrauches auf. Auch eine Umstellung von Gas auf andere Energieträger sei im Bereich der Industrie und der Elektrizitätserzeugung im Ausmaß von mehr als zwei Drittel möglich. Österreich sei es somit gelungen, das Risiko einer Versorgungsunterbrechung auf dem Gassektor auf ein vertretbares Maß einzuschränken.

Gegen Ende des Berichtszeitraumes waren die bereits zur Zeit der Ministertagung erkennbaren Tendenzen für einen weiteren Rückgang des spezifischen und in vielen Ländern auch des in absoluten Zahlen ausgedrückten Energieverbrauches noch deutlicher zu erkennen. Insbesondere der Erdöl- und Erdgasverbrauch in Europa weisen eine nach unten gerichtete Tendenz auf, die auch auf die Preisentwicklung durchschlägt.

Eines der Hauptanliegen der IEA ist es, den Übergang auf Energiequellen fortzuführen, die auch auf längere Sicht reichlicher und kostengünstiger zur Verfügung stehen als Kohlenwasserstoffe. Die internationale Zusammenarbeit wird sich daher — nach den Worten des im Jahre 1984 zurücktretenden Exekutivdirektors der IEA, Dr. Lantzke — auf die saubere Verbrennung von Kohle und die befriedigende Lösung der Beseitigung nuklearer Abfälle zu konzentrieren haben. Dazu kann als langjährige österreichische außenpolitische Maxime die Notwendigkeit einer fortgesetzten Entspannungspolitik hinzugefügt werden, da nur durch eine Verhinderung von Krisen ein ungehinderter Zufluß der Energieüberschüsse gewisser Regionen in die an Energiequellen armen Industriegebiete Europas und des Fernen Ostens gewährleistet ist. Diesem politischen Ziel dient auch die von Österreich unterstützte Intensivierung der Kontakte zwi-

OPEC

schen der Energieagentur und Nicht-IEA-Mitgliedsländern im Bereich der Forschung und Entwicklung.

Darüber hinaus sollten — gerade in Zeiten relativer Beruhigung auf dem Ölpreissektor — die Kontakte zwischen Förder- und Verbraucherländern langfristig auf eine rationale Basis gestellt werden.

Als positives Zeichen wäre der Mitte Dezember 1983 stattgefundene Besuch des Generalsekretärs des Gulf Cooperation Council, Botschafter Bisharas, bei der OECD/IEA zu vermerken, der als Auftakt einer informellen Zusammenarbeit zwischen OECD und arabischen Staaten gelten könnte.

Organisation der erdölexportierenden Länder (OPEC)

Bereits im Jahre 1949 fanden zwischen Venezuela, Iran, Irak, Kuwait und Saudi-Arabien erste Kontakte zwecks Erarbeitung einer gemeinsamen Politik gegenüber den internationalen Ölgesellschaften statt. Da sich solche Kontakte in den folgenden Jahren immer mehr intensivierten, kam es im September 1960 anlässlich einer Konferenz in Bagdad zur Gründung der Organisation erdölexportierender Länder (Organization of Petroleum Exporting Countries). Der Gründungsvertrag zwischen den 5 bereits erwähnten Staaten wurde im November 1962 bei den Vereinten Nationen unter Nr. 6363 registriert.

Hauptziel der Organisation ist, die Erdölpolitik der Mitglieder zu koordinieren, ihre individuellen und kollektiven Interessen als Erdölproduzenten wahrzunehmen und für eine Stabilisierung der Weltmarktpreise im Interesse der Produzenten- und Konsumentenländer Sorge zu tragen.

Neben den 5 Gründungsmitgliedern, denen bei der Entscheidung über Anträge zur Aufnahme in die Organisation ein Vetorecht zusteht, sind der OPEC beigetreten: Katar (1961), Indonesien, Libyen (1962), Vereinigte Arabische Emirate (übernahm 1974 die seit 1967 bestehende Mitgliedschaft von Abu Dhabi), Algerien (1971), Ekuador (1973), Nigeria (1971) und Gabun (1975).

Oberstes politisches Organ der OPEC ist die Konferenz der Erdöl- bzw. Finanzminister, die jährlich zweimal zusammentritt. Der Gouverneursrat ist für die Durchführung ihrer Beschlüsse verantwortlich und wird in seinen Aufgaben vom Sekretariat und dessen Abteilungen für Verwaltung, Wirtschaft, Rechtsfragen, Information, Technik und Statistik unterstützt.

Das Sekretariat (derzeit kein Generalsekretär bestellt) wurde 1961 in Genf errichtet und übersiedelte 1965 nach Wien.

Ein weiteres wichtiges Organ ist der Ministerausschuß für die langfristige Strategie und Planung, in dem die Grundlinien für die Beziehungen der OPEC zu den Industriestaaten und den Entwicklungsländern sowie den Preisbildungsmechanismus erarbeitet werden.

OPEC

Bis 1981 förderten die OPEC-Länder zusammen knapp 50% (47,8%) der Welterdölproduktion und waren am Welthandel zu mehr als $\frac{4}{5}$ und an der Erdölversorgung der westlichen Länder zu rund $\frac{3}{5}$ beteiligt. Auf dieser Basis gelang es der OPEC, in den mehr als 2 Jahrzehnten ihres Bestehens und trotz teilweise unterschiedlicher Interessen ihrer Mitglieder bisher eine bestimmende Stellung im Energiebereich einzunehmen. Sie löste starke Impulse zu strukturellen Änderungen der internationalen Energiepolitik aus. Seither ist jedoch auf Grund der zwischenzeitig eingetretenen Veränderungen sowohl der Förder- als auch der Versorgungslage ein Rückgang der OPEC-Produktion auf derzeit rund 30% zu verzeichnen.

Dessenungeachtet ist die OPEC systematisch bestrebt, ihrem Kartell-Modell für rohstoffexportierende Entwicklungsländer und ihrer Rolle als Anwalt für die Anliegen der Dritten Welt und im Nord-Süd-Dialog Geltung zu verschaffen. Sie stellt über den OPEC-Fonds und andere internationale Organisationen und Finanzinstitutionen beträchtliche Mittel für Entwicklungsaufgaben bereit.

Vom 7. bis 9. Dezember 1983 fand in Genf unter Vorsitz des libyschen Erdölministers Kamal Hassan Maghur die 69. Ordentliche OPEC-Ministerkonferenz statt. Die Konferenz überprüfte die Marktentwicklung seit der letzten Tagung. Es wurde beschlossen, an der Preis- und Mengenpolitik, wie sie beim Außerordentlichen Londoner-Treffen von Mitte März 1984 vereinbart worden war, festzuhalten. Die Mehrheit der 13 Mitgliedsländer hat sich somit gegen die Preiserhöhungsbestrebungen des Iran durchgesetzt. Dies bedeutet konkret, daß die OPEC ihren Richtpreis von US-\$ 29 pro Faß Erdöl der Qualität „Arabian Light“ vorerst unverändert beibehält. Dies wird angesichts der sinkenden Nachfrage und der erst kürzlich erfolgten Ermäßigungen bei sowjetischen Vertragslieferungen und für Nordseeöl nicht leicht sein. Aus diesem Grunde wird Anfang 1984 der Marktbeobachtungsausschuß in Wien eine Sitzung abhalten, um unter anderem die Rabattgewährungen einiger Mitgliedsländer zu überprüfen. OPEC-Öl läßt sich nämlich wegen der anhaltenden Dollarhaussse überwiegend nur noch mit Preisabschlägen verkaufen. Trotzdem wollen die Mitgliedsländer Nigeria, Iran, Irak und Venezuela mehr Öl produzieren.

Die Konferenz vertagte die Diskussion über die Ernennung eines neuen Generalsekretärs, um weitere Konsultationen zwischen den Mitgliedsstaaten zu ermöglichen.

Die nächste Ordentliche Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten wird am 10. Juni 1984 in Wien stattfinden.

Der Status der OPEC in Österreich ist durch das Amtssitzabkommen (BGBl. Nr. 382/1974) festgelegt.

Neue und erneuerbare Energiequellen

Das von der UN-Konferenz für neue und erneuerbare Energiequellen (Nairobi 1981) verabschiedete Aktionsprogramm sieht Maßnahmen auf

IAEO

nationaler, regionaler und internationaler Ebene zur Förderung der Nutzung und Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen, besonders in Entwicklungsländern, vor. Das im Rahmen der Durchführung des Nairobi-Programms von der 37. UN-Generalversammlung eingesetzte Komitee für die Entwicklung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen hat vom 18. bis 29. April 1983 in New York seine erste Tagung abgehalten. Hierbei wurden vor allem weitere Maßnahmen für die Umsetzung des Aktionsprogramms, Fragen der Finanzierung und der Koordination innerhalb der Vereinten Nationen beraten.

Auf Konsultativtreffen soll u. a. auch die Frage der Aufbringung finanzieller Mittel weiter erörtert werden. Da die Aktivitäten der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet durch freiwillige Beitragsleistungen finanziert werden sollen, wird es nicht zuletzt von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung potentieller Geberländer abhängen, ob die in diese Konsultativtreffen gesetzten Erwartungen tatsächlich erfüllt werden.

Im Juli 1983 hielt sich der Sonderkoordinator der Vereinten Nationen für neue und erneuerbare Energiequellen, Mohammed Yeganeh, zu Gesprächen mit österreichischen Regierungsstellen in Wien auf. Österreichischerseits wurde hiebei die grundsätzliche Bereitschaft bekräftigt, an der Durchführung des Nairobi-Programms mitzuwirken und die Beteiligung an einzelnen Projekten nach Vorliegen detaillierter Beschreibungen und unter Berücksichtigung der Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungshilfeaktivitäten und der gegebenen finanziellen Möglichkeiten zu prüfen.

Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)

Die drei Hauptaufgaben dieser Organisation, die sich die friedliche Nutzung der Atomenergie zum Ziel gesetzt hat, sind die Durchführung der internationalen Sicherheitskontrolle, die Gewährung technischer Hilfe an die Mitgliedsländer, und die Förderung der nuklearen Sicherheit. In diesem Zusammenhang widmet sich die IAEO auch verschiedenen Aufgaben wie z. B. dem wissenschaftlich-technischen Informationsaustausch, der Nutzbarmachung der Atomenergie für Ernährung und Landwirtschaft, der Durchführung von Programmen auf dem Gebiet der physikalischen Wissenschaften, dem Einsatz von Strahlen in Medizin und Biologie, und dem Betrieb von Forschungslaboratorien.

Die seit 1981 unter der Leitung von Dr. Hans Blix stehende Organisation verfügte 1983 über ein Ordentliches Budget von 91 561 000 US-Dollar (\$). Für 1984 ist ein Budget von 96 830 000 \$ vorgesehen, wobei die Erhöhung von 5,75% gegenüber 1983 mit entsprechenden Preis- und Programmsteigerungen begründet wird.

IAEO

Der österreichische Beitrag zum Ordentlichen Budget 1983 betrug 604 788 \$. Der Beitrag für 1984 wurde auf Grund einer Erhöhung der Beitragssätze mit 688 501 \$ festgelegt.

An freiwilligen Beiträgen leistete Österreich 1983 136 800 \$ zum Fonds der IAEO für Technische Hilfe und Zusammenarbeit. 1984 wird sich dieser Betrag auf 168 750 \$ erhöhen.

Generalkonferenz

Die XXVII. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEO fand vom 10. bis 15. Oktober 1983 in Wien statt. Den Vorsitz führte der Ständige Vertreter der ČSSR bei den Internationalen Organisationen in Wien, Botschafter Emil Keblusek.

Nach den Ereignissen der Generalkonferenz 1982 mit der umstrittenen Nichtanerkennung des Beglaubigungsschreibens der israelischen Delegation, was den vorübergehenden Auszug der USA aus der IAEO bis Februar 1983 zur Folge gehabt hatte, wurde die Tagung 1983 allgemein mit großer Spannung erwartet. Die USA hatten nämlich schon vor Beginn der Konferenz keinen Zweifel daran gelassen, daß sie sich im Falle eines Ausschlusses, einer Suspendierung, einer Ablehnung des Beglaubigungsschreibens, oder einer sonstigen Beeinträchtigung der Mitgliedschaftsrechte Israels aus der IAEO zurückziehen und ihren Mitgliedsbeitrag für 1983 zurückhalten würden.

Trotz dieser Drohung der USA brachte der Irak mit arabischen und einigen blockfreien Co-Sponsoren am vorletzten Konferenztag eine Resolution ein, in der die sofortige Suspendierung der IAEO-Forschungsverträge mit Israel, das Verbot des Kaufes israelischer Ausrüstungen und Materialien, und die Einstellung von wissenschaftlichen und technischen Seminaren in Israel verlangt wurde. Dies wäre ohne Zweifel eine Beeinträchtigung der israelischen Mitgliedschaft gewesen. Nach intensiven Konsultationen wurde vom Plenum schließlich eine Version angenommen, wonach die erwähnten Mitgliedschaftsrechte nur dann „vorenthalten“ werden sollen, falls Israel bis zur nächsten Tagung der Generalkonferenz keine Erklärung abgibt, in Zukunft von bewaffneten Angriffen auf nukleare Anlagen in anderen Ländern Abstand zu nehmen.

Österreich enthielt sich bei der genannten Resolution der Stimme. Dieses Abstimmungsverhalten gründet sich einerseits auf die starke Anerkennung des Prinzips der Universalität in UN-Organisationen, welches nicht nur durch den Ausschluß, sondern auch durch die Aberkennung von Rechten und Vorteilen eines Mitgliedes verletzt wird, und bringt andererseits zum Ausdruck, daß der israelische Angriff auf den unter IAEO-Sicherheitskontrolle stehenden irakischen Reaktor im Jahre 1981 eine unzulässige Selbstjustiz darstellt.

Als weiteres hervorstechendes politisches Ereignis faßte die Generalkonferenz per Akklamation den Beschluß, die Volksrepublik China als

IAEO

113. Mitglied in die IAEO aufzunehmen. Die Mitgliedschaft Chinas ist nach Hinterlegung der Beitrittsurkunde beim Depositar (USA) mit 1. Jänner 1984 wirksam geworden. Damit ist der letzte Kernwaffenstaat in die Organisation einbezogen, was das Prinzip der Universalität in der IAEO ein entscheidendes Stück vorangebracht hat.

Bei den Wahlen in den Gouverneursrat der IAEO für die Funktionsperiode 1983 bis 1985 kandidierte auch Österreich und erreichte unter allen Bewerbungen die höchste Stimmenanzahl. Weitere in dieses Gremium für die genannte Funktionsperiode gewählte Länder sind Italien, Ungarn, Jugoslawien, Nigeria, Tunesien, Chile, Kuba, Syrien, die Philippinen und der Irak.

Atomsperrvertrag und Sicherheitskontrolle

Im Rahmen des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (NPT, Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons; Mitgliedstand Ende 1983: 121 Staaten) nimmt die IAEO eine zentrale Funktion ein, da Art. III jeden Nichtatomwaffenstaat, der Vertragspartner ist, zur Annahme der Sicherheitskontrollen der IAEO entsprechend einem mit dieser Organisation zu schließenden Sicherheitskontrollabkommen verpflichtet. Mit Ende 1983 bestehen 39 solche Abkommen auf NPT-Basis, darunter auch zwischen der IAEO und Österreich (BGBl. Nr. 239/1972).

Die IAEO führt auch Sicherheitskontrollen in Ländern wie z. B. Indien, Pakistan, Argentinien oder Südafrika durch, die einen Beitritt zum Atomsperrvertrag bisher abgelehnt haben. Im Unterschied zu den Sicherheitskontrollen nach Art. III NPT umfassen diese Sicherheitskontrollen allerdings nicht den gesamten nuklearen Brennstoffkreislauf eines Landes, sondern nur einzelne Kernanlagen.

Die Aufgabe des IAEO-Sicherheitskontrollsystems ist die Sicherstellung der friedlichen Verwendung des von der IAEO kontrollierten Kernmaterials. Die Effizienz dieses Systems konnte auch 1983 durch laufende technische und organisatorische Verbesserungen weiter erhöht werden.

Kernkraft und Reaktoren

Ende 1983 waren in den IAEO-Mitgliedstaaten 342 Kernkraftwerke mit einer Kapazität von rund 210 000 MW(e) in Betrieb, was ca. 10% der Weltenergieerzeugung entspricht.

Komitee für Liefersicherheiten

Das Komitee für Liefersicherheiten (CAS, Committee on Assurances of Supply) repräsentiert in gewisser Hinsicht den Nord-Süd-Dialog innerhalb der IAEO. Seine Aufgabe liegt darin, unter Wahrung des Prinzips der

IAEO

Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen eine Regelung zu finden, mit der die sichere und langfristige Versorgung der Entwicklungsländer mit Kernbrennstoff garantiert werden soll. Obwohl hinsichtlich der Grundzüge dieser Regelung noch Uneinigkeit herrscht, konnte das Komitee 1983 eine erste Einigung über Vorkehrungen bei Lieferengpässen (back-up mechanisms) erzielen, wo die IAEO künftig als Vermittler für Ersatzlieferungen auftreten soll.

Konvention über den physischen Schutz von Kernmaterial

Die am 3. März 1980 zur Unterzeichnung aufgelegte Konvention über den physischen Schutz von Kernmaterial (Convention on the Physical Protection of Nuclear Material) wurde bis Ende 1983 von 36 Staaten, darunter auch Österreich, unterzeichnet. 8 Staaten (Philippinen, DDR, Schweden, ČSSR, Republik Korea, die USA, Polen und die UdSSR) haben die Konvention bereits ratifiziert; für das Inkrafttreten sind allerdings 21 Ratifikationen erforderlich.

UN-Konferenz zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie (UNCPICPUNE)

Wie im Vorjahr verhinderte der Gegensatz zwischen der Forderung der Staaten der Dritten Welt nach ungehindertem Zugang zur Kerntechnologie und dem Interesse der Industriestaaten an der Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen konkrete Fortschritte in der Frage der Tagesordnung einer solchen Konferenz. Die 38. Generalversammlung im Herbst 1983 beschloß die Abhaltung einer 5. Tagung des Vorbereitungskomitees im Juni 1984 in Wien, bei der die Tagesordnung möglichst fertiggestellt werden soll. Die Konferenz selbst wird im Laufe des Jahres 1986 stattfinden. Es herrschte Übereinstimmung, daß die Vorbereitung und Durchführung von UNCPICPUNE die für 1985 vorgesehene Überprüfungskonferenz des Atomsperrvertrages nicht beeinträchtigen soll.

Fusion

Das INTOR-Projekt (International Tokamak Reactor; Partner: USA, UdSSR, Japan, EURATOM) wurde im Rahmen von Workshops fortgesetzt. Ziel des Projekts ist es, die Konstruktion eines Reaktors obigen Typs voranzutreiben und damit wissenschaftliche und technische Aspekte der Elektrizitätserzeugung durch Kernfusion zu erforschen.

Die Partner kamen überein, die der endgültigen „design phase“ vorgelagerte Phase II A des Projekts wegen noch offener technischer Fragen, die auch unter finanziellen Gesichtspunkten behandelt werden sollen, bis Juni 1985 zu verlängern.

Internationale Rohstoffpolitik

Fusionsforschung in Österreich

Die in der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eingerichtete „Kommission für die Koordination der Kernfusionsforschung in Österreich“, die aus Vertretern der österreichischen Wissenschaft, der Wirtschaft und der staatlichen Verwaltung besteht, ist weiterhin darum bemüht, mit dem neuesten Stand der internationalen Kernfusionsforschung vertraut zu bleiben. Vorsitzender der Kommission ist der Präsident der Akademie, Prof. Dr. E. Plöckinger.

1983 wurden die im Vorjahr begonnenen Arbeiten fortgesetzt. Zusätzlich wurde ein Symposium mit internationalen Experten zur Darlegung der österreichischen und internationalen Aktivitäten auf diesem Gebiet abgehalten.

Grenznahe Kernanlagen

Im November 1982 unterzeichneten Österreich und die ČSSR ein Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen. Der österreichische Nationalrat genehmigte das Abkommen bereits im April 1983. Auf Seite der ČSSR ergaben sich Verzögerungen beim Ratifikationsverfahren. Die ČSSR hat aber zugesagt, das Abkommen noch im ersten Quartal 1984 zu ratifizieren, sodaß die Vertragsparteien die für das Inkrafttreten erforderliche Erklärung über die Erfüllung der innerstaatlichen Voraussetzungen austauschen können.

Im Rahmen der 1981 begonnenen Verhandlungen mit Jugoslawien konnte im Juni 1983 eine erste Expertenrunde durchgeführt werden. Dabei verlangte die jugoslawische Seite allerdings eine Erweiterung des Verhandlungsmandates; nämlich daß die Gespräche sich nicht nur auf grenznahe Kernanlagen, sondern auch auf allgemeine Fragen des Umweltschutzes beziehen sollten. Nach grundsätzlicher Zustimmung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz zu diesem Wunsch steht einer Fortsetzung der Gespräche über grenznahe Kernanlagen nichts mehr im Wege.

Auf Anregung der an die BRD angrenzenden Bundesländer und in jüngster Zeit seitens der Landeshauptmänner von Salzburg und Tirol wurde von Österreich auch gegenüber der BRD das Interesse an der Aufnahme von Verhandlungen über grenznahe Kernanlagen bekundet, wozu die deutsche Seite Ende 1983 ihr grundsätzliches Einverständnis gegeben hat. Die erste Verhandlungsrunde ist für März 1984 vorgesehen.

Internationale Rohstoffpolitik

Die österreichische Haltung zu Fragen der internationalen Rohstoffpolitik wird von dem Umstand mitbestimmt, daß Österreich auf vielen Gebieten in hohem Maße von Rohstoffimporten abhängig ist. Eine statistische

Internationale Rohstoffpolitik

Übersicht über Rohstoffe, bei denen eine 100%ige Importabhängigkeit Österreichs gegeben ist, findet sich im statistischen Anhang. Eine regelmäßige Versorgung zu möglichst stabilen Preisen ist daher für die österreichische Wirtschaft von größtem Interesse. Andererseits stellen stabilere Preise und Erlöse für die rohstoffexportierenden Entwicklungsländer eine wichtige Voraussetzung für eine solide wirtschaftliche und soziale Entwicklung dar. Aus eigenwirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Überlegungen unterstützt Österreich daher seit vielen Jahren alle jene multilateralen Bemühungen, die darauf abzielen, gemeinsame, den Interessen der Rohstoffproduzenten und -konsumenten in gleicher Weise dienende Lösungen für die Probleme der Preis- und Erlösstabilität sowie der Versorgungssicherheit zu finden.

Integriertes Rohstoffprogramm

Ziel des auf der 4. Welthandelskonferenz (Nairobi 1976) beschlossenen „Integrierten Rohstoffprogramms“ ist es, durch gemeinsame Maßnahmen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern sowie zwischen Rohstoffproduzenten und -konsumenten für die rohstoffexportierenden Entwicklungsländer günstigere Marktverhältnisse und vermehrte Produktionsanreize zu schaffen, die sich ihrerseits auf die Versorgungssicherheit der rohstoffimportierenden Industriestaaten positiv auswirken sollen. Zu diesem Zweck sind im wesentlichen folgende Maßnahmen vorgesehen: Schaffung eines Gemeinsamen Rohstoff-Fonds, Abschluß neuer Rohstoffabkommen, Verbesserung der Systeme zur Stabilisierung der Exporterlöse sowie Erhöhung des Zuganges für Erzeugnisse aus Entwicklungsländern zu den Absatzmärkten und Verbesserung ihrer Qualität und Verteilung.

Das 1980 ausgehandelte Abkommen über die Errichtung eines Gemeinsamen Fonds sucht mittels des sogenannten „1. Fensters“ eine Stabilisierung der Preise wichtiger Rohstoffe durch Finanzierung von Ausgleichslagern zu erreichen. Bei anderen Rohstoffen, die sich für die Lagerung weniger eignen, soll der Fonds mittels des sogenannten „2. Fensters“ finanzielle Unterstützung für absatzfördernde Maßnahmen (inklusive Forschung, Produktivitätssteigerung, Marktstudien usw.) gewähren. Das Anfangskapital beträgt 750 Mio. US-\$, wovon 400 Mio. auf das 1. Fenster und 350 Mio. auf das 2. Fenster entfallen.

Zum Inkrafttreten des Abkommens ist die Ratifizierung durch mindestens 90 Staaten erforderlich, die $\frac{2}{3}$ der direkten Fondsbeiträge von 470 Mio. US-\$ repräsentieren. Bis Ende 1983 haben zwar 110 Staaten unterzeichnet, aber nur 68 Staaten, die zusammen weniger als die Hälfte der Fondsbeiträge leisten, ratifiziert. Da die Erfordernisse für das Inkrafttreten bis zum zuletzt festgelegten Datum 30. September 1983 nicht erfüllt wurden, wird eine erneute Verlängerung der Inkrafttretensfrist erfolgen müssen.

Österreich hat das Übereinkommen am 8. Juli 1981 unterzeichnet und das parlamentarische Ratifikationsverfahren inzwischen abgeschlossen. Der

Internationale Rohstoffpolitik

österreichische Beitrag zum Fonds wird 3 160 000 US-Dollar (0,67%) betragen, wovon 85% für das „1. Fenster“, die restlichen 15% für das „2. Fenster“ bestimmt sind. Für letzteres hat Österreich bei der 5. Welthandelskonferenz eine freiwillige Beitragsleistung von 2 Mio. US-Dollar zugesagt.

Rohstoffübereinkommen

Außerhalb und innerhalb des integrierten Rohstoffprogrammes bestehen derzeit für folgende Rohstoffe Übereinkommen: Kaffee, Kakao, Zucker, Olivenöl, Weizen, Kautschuk, Jute und seit kurzem auch für tropische Hölzer. (Die Übereinkommen über Jute und tropische Hölzer sind allerdings noch nicht in Kraft getreten.) Es ist hiebei bemerkenswert, daß sich in letzter Zeit eine Tendenz abzuzeichnen beginnt, Abkommen zu schließen, mit deren Hilfe das Problem der fluktuierenden Rohstoffpreise durch andere als die klassischen Preisstabilisierungsmaßnahmen (Lagerhaltung und Exportquoten) gelöst werden soll. So konzentrieren sich die Übereinkommen über Jute und tropische Hölzer auf Forschung und Entwicklung, Produktverbesserung und effizientere Vermarktung.

Österreich gehört derzeit nur den Übereinkommen über Zucker — Österreich ist Zuckerexportland — und Kaffee an. Dies ist darauf zurückzuführen, daß infolge der österreichischen Importpraxis — Bezug der Rohstoffe in der Regel über Handelshäuser und nicht direkt im Produzentenland — seitens der Wirtschaft oft kein unmittelbares Interesse an einer Mitgliedschaft Österreichs gegeben ist oder der Rohstoff für die österreichische Wirtschaft keine Bedeutung hat. Es wird jedoch geprüft, ob nicht in einzelnen Fällen ein Beitritt aus außen- und entwicklungspolitischen Gründen zweckmäßig wäre.

Da das derzeit geltende Zuckerabkommen Ende 1984 auslaufen wird, wurde 1983 mit den Verhandlungen über ein neues Übereinkommen begonnen. An den beiden ersten im Mai und im September in Genf abgehaltenen Verhandlungsrunden hat auch Österreich zur Absicherung seiner künftigen Exportmöglichkeiten aktiv teilgenommen. Eine weitere Verhandlungsrunde ist für die 1. Jahreshälfte 1984 vorgesehen.

Das Internationale Kaffeeübereinkommen 1976 ist nach einer Verlängerung am 30. September 1983 außer Kraft getreten. Österreich hat das an seine Stelle getretene Internationale Kaffeeübereinkommen 1983 am 15. Juni 1983 unterzeichnet und das Ratifizierungsverfahren eingeleitet.

Basierend auf den bis 1982 geführten vorbereitenden Gesprächen fanden 1983 2 Sessionen der UN-Konferenz über die Ausarbeitung eines Abkommens über tropische Hölzer statt, die zu einem positiven Abschluß gebracht werden konnten und an denen auch Österreich teilgenommen hat. Die vorbereitenden Gespräche über die allfällige Einleitung von konkreten Verhandlungen über ein internationales Teeabkommen wurden auch im Jahre 1983 fortgeführt.

Internationale Rohstoffpolitik

Österreich hat im Jahre 1983 die beiden Protokolle, mit denen das Weizenhandelsübereinkommen 1971 und das Nahrungsmittelübereinkommen 1980 neuerlich, und zwar bis 30. Juni 1986, verlängert worden sind, unterzeichnet. Der Nationalrat hat am 14. Dezember 1983 den Abschluß dieser Staatsverträge genehmigt, und der Bundesrat hat am 20. Dezember 1983 beschlossen, keinen Einspruch zu erheben. Die Ratifikation der beiden Protokolle kann daher zu Beginn des Jahres 1984 erfolgen.

*Internationale Organisationen und Konferenzen in Wien***Internationale Organisationen und Konferenzen in Wien**

Wien ist neben New York und Genf eines der drei Zentren der Vereinten Nationen: Die IAEA ist seit 1958 in Wien angesiedelt, die UNIDO hat seit 1967 ihren Amtssitz in Wien. Seit 1979 sind ferner eine Reihe von UN-Sekretariatseinheiten in Wien vertreten, insbesondere die UNRWA (Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge), das CSDHA (Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten), die Suchtgifteinheiten und die Abteilung für Internationales Handelsrecht.

Österreich arbeitet an den Programmen der UN-Organisationen und Einheiten in Wien aktiv mit und ist als Gastland bemüht, nicht nur die Zusammenarbeit auszubauen, sondern auch insgesamt die UN-Präsenz in Wien auf den verschiedenen Gebieten zu stärken. Dies gilt sowohl für die politische Repräsentanz des Generalsekretärs als auch für die Konferenz-, Informations- und Verwaltungsbereiche der Vereinten Nationen in Wien.

Darüber hinaus sind in Österreich mehrere internationale Organisationen, die nicht mit dem UN-System verbunden sind, angesiedelt: OPEC, OPEC-Fonds und IIASA. *)

Der Amtssitz internationaler Organisationen (und die Abhaltung internationaler Konferenzen und Tagungen) tragen wesentlich dazu bei, Österreich als neutralen Staat und als Ort der Begegnung im internationalen Bewußtsein zu verankern.

Es ist daher auch aus sicherheitspolitischen Gründen wünschenswert, daß die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen ihre Präsenz in Wien konsolidieren und ausbauen.

Zu diesen sicherheitspolitischen Überlegungen gesellen sich politische. Die Anwesenheit internationaler Organisationen eröffnet die Möglichkeit zu neuen, für Österreich wertvollen Kontakten, und nicht zuletzt hat diese Anwesenheit internationaler Organisationen auch einen positiven wirtschaftlichen Effekt. Die von den Organisationen und deren Bediensteten getätigten Ausgaben schaffen Arbeitsplätze:

Die Zahl der Bediensteten der in Österreich angesiedelten internationalen Organisationen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren weiter erhöht: Mitte 1982 waren in Österreich 4 177 Personen bei den internationalen Organisationen beschäftigt gewesen, darunter 1 378 Österreicher, Mitte 1983 waren es 4 214 Personen, darunter 1 415 Österreicher.

Eine mit dem Statistischen Amt der Stadt Wien im Juni 1983 durchgeführte Erhebung hat ergeben, daß 1982 die Ausgaben, die die in Österreich niedergelassenen internationalen Organisationen in Österreich selbst tätigen, mit etwa 840 Mio. S beziffert werden können (in diesem Betrag

*) Die IAEA wird unter dem Kapitel „Atomfragen“ behandelt; die OPEC unter „Energieversorgung“. Die Darstellung der UNIDO und des OPEC-Fonds findet sich im Kapitel „die Entwicklungsländer und die Weltwirtschaft“.

Internationale Organisationen und Konferenzen in Wien

sind Löhne und Gehälter nicht enthalten). Von ihren Beamten wurden darüber hinaus in Österreich etwa 1,9 Mrd. S ausgegeben.

Budget und Ausgaben 1982

Organisation	Budget (regulär)	Budget für Österreich	Darunter Anteil der Löhne und Gehälter	Ausgaben in Öst. (ohne Löhne und Gehälter)	Darunter Dienstleistung	Anteil der in Öst. getätigten Ausgaben vom Gesamtbezug der Beschäftigten ¹⁾	
	in 1 000 US-Dollar						in %
IAEA	86 369	75 000	51 000	18 000	} 4 853	43 350	85
UNIDO	148 037	56 137	41 730	13 438		37 140	89
UN-OFFICES	23 093	20 834	18 397	2 437		16 373	89
OPEC	12 724	13 186	4 497	8 689		4 497	100
OPEC-Special Fund	5 000	5 000	1 439	1 501	1 411	1 223	85
ICM	133 266	860	412	449	35	371	90
IIASA	8 376	8 376	6 377	1 999	1 559	5 739	90
UNRWA	234 697	11 926	9 183	2 748	1 994	7 346	80
Insgesamt	191 319	133 035	49 261	15 459	116 039	
in 1 000 öS	3 263 902	2 269 577	840 393		1 979 625	
Auf 1 Beschäftigten entfallen öS				200 523		472 351	

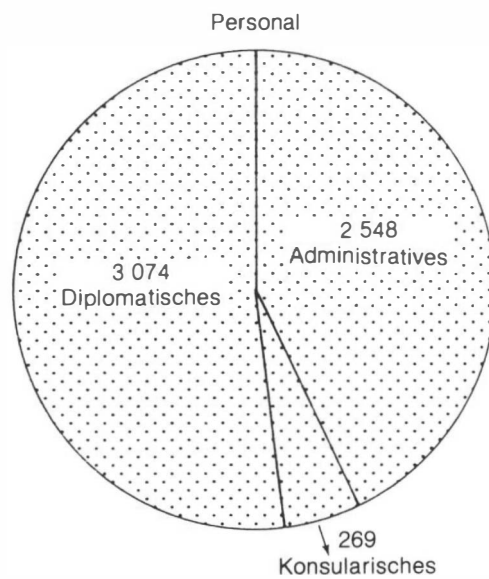
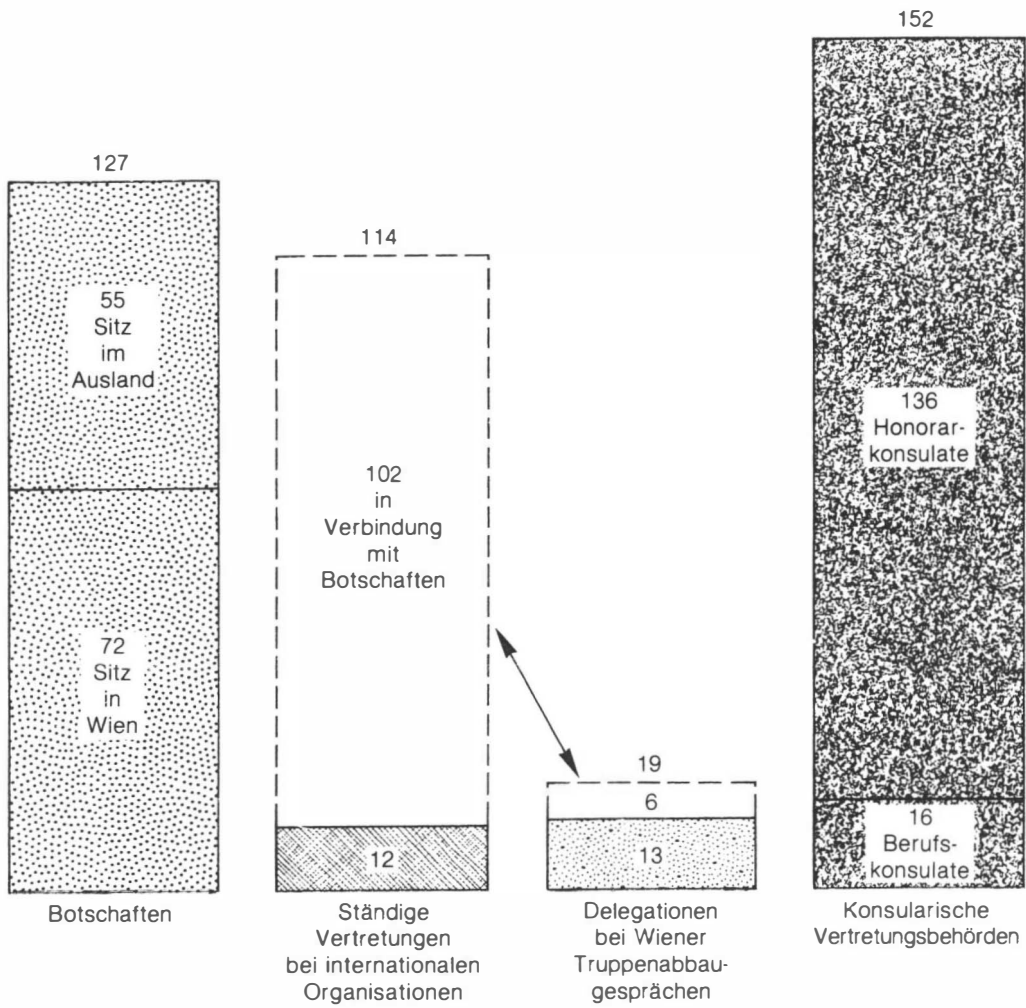
Quelle: Magistrat der Stadt Wien. — ¹⁾ Von den Organisationen geschätzt.

Büro der Vereinten Nationen (UNOV)

Der wachsenden Bedeutung Wiens als Sitz der Vereinten Nationen Rechnung tragend betraute der Generalsekretär der Vereinten Nationen bereits mit Wirkung vom 1. April 1982 einen Generaldirektor (Mowaffak Allaf, Syrien) mit seiner Vertretung in Wien, zu dessen Aufgaben u. a. der Verkehr mit den bei den Vereinten Nationen (Wien) akkreditierten Staatenvertretern zählt.

Die 37. und 38. Generalversammlung faßte eine Reihe von Beschlüssen, die eine weitere Stärkung der Rolle Wiens als Amtssitz internationaler Organisationen und eine zunehmende Gleichstellung mit Genf bewirkten. Der Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Wien wurde — analog zu Genf — in den Rang eines Untergeneralsekretärs erhoben. Weiters wurde das UNOV durch personelle Verstärkung aufgewertet; eine Ausdehnung seiner sachlichen Zuständigkeit (insbesondere durch die bereits beschlossene Einrichtung eines eigenen UN-Informationsdienstes, in weiterer Zukunft auch durch entsprechende Konferenzdienste) ist in Aussicht genommen.

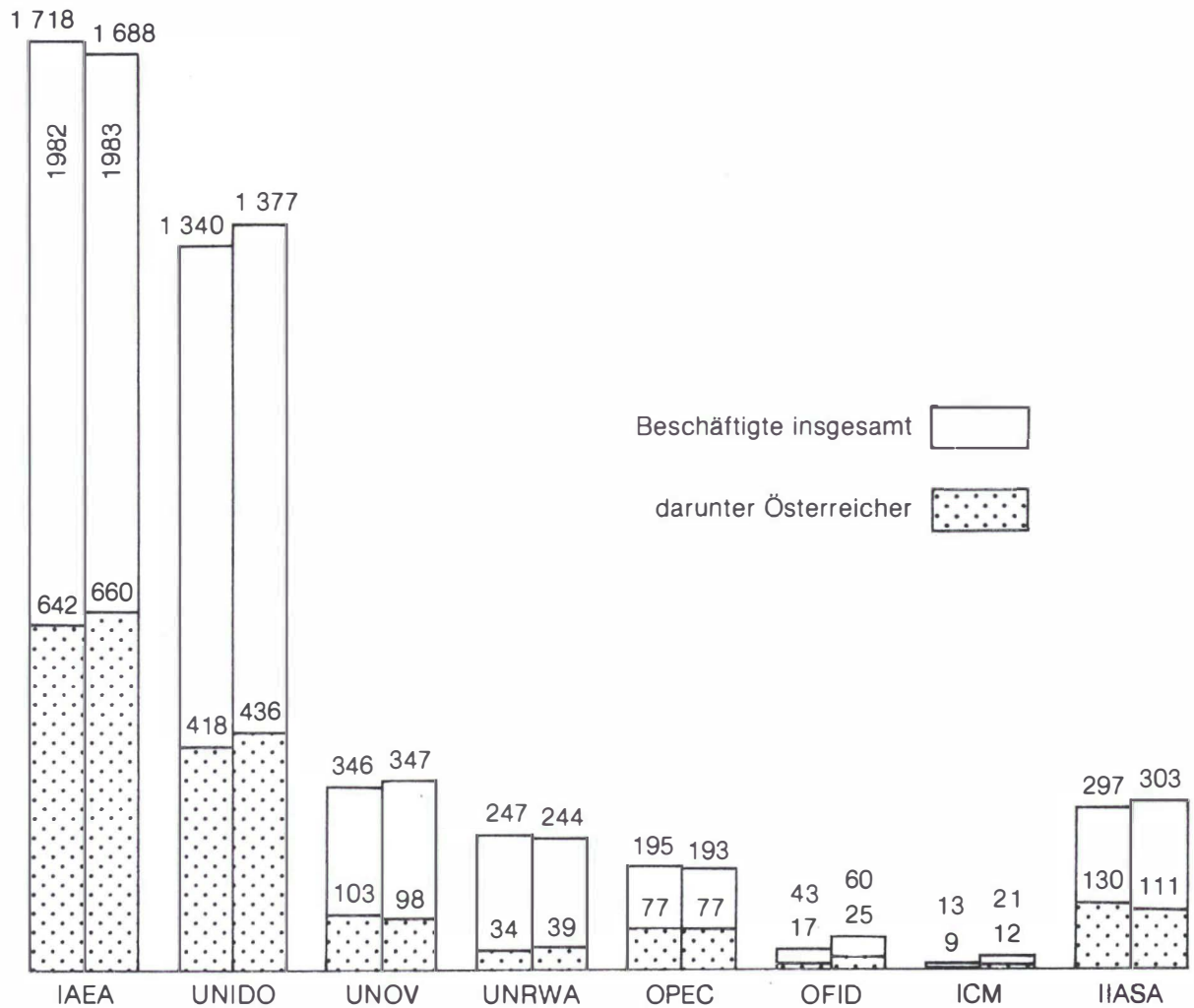
Ausländische Vertretungsbehörden in Österreich 1983



Quelle: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten



Internationale Organisationen in Österreich Beschäftigte 1982 und 1983



Quelle: Magistrat der Stadt Wien

Internationale Organisationen und Konferenzen in Wien

Eine der zentralen Aufgaben des Generaldirektors des Büros der Vereinten Nationen in Wien besteht in der Liaison zwischen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen in New York und der österreichischen Regierung. Er und sein Büro sind ferner mit der administrativen Unterstützung der anderen der UNO in Wien unterstehenden Sekretariatseinheiten (Commission of Narcotic Drugs, International Narcotics Control Board, United Nations Fund for Drug Abuse Control, Centre for Social Development and Humanitarian Affairs, United Nations International Trade Law Branch, United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East) beauftragt. Auch die UN-Postverwaltung in Wien untersteht dem Büro der Vereinten Nationen.

UN-Einheiten für Suchtgiftkontrolle und Bekämpfung des Drogenmißbrauches (DND, INCB, UNFDAC)

Die Suchtgiftkommission der Vereinten Nationen (CND) trat in der Zeit vom 7. bis 16. Februar 1983 in Wien zu ihrer 30. Tagung zusammen und beriet insbesondere darüber, wie verhindert werden kann, daß aus dem illegalen Drogenhandel materieller Nutzen gezogen wird. Ferner strebte die Kommission eine einheitliche Beschreibung und Etikettierung narkotischer und psychotroper Substanzen an und beriet darüber, welche chemischen Zubereitungen in Hinkunft den strengen Kontrollmechanismen der Konvention über Psychotrope Substanzen 1971 unterstellt werden sollen.

Die in Wien ansässige Suchtgiftabteilung (DND) der Vereinten Nationen war 1983 bestrebt, praktische Methoden zu entwickeln, mit denen der illegale Transport von Suchtgiften aufgedeckt werden kann. So wurden mit österreichischer Hilfe „Identifizierungskoffer“ entwickelt, mit denen auch die Behörden von Entwicklungsländern leicht Suchtgifte ausmachen und feststellen und damit zu einer wirksamen Verhinderung illegaler Suchtgifttransporte beitragen können. Zollbeamte aus Entwicklungsländern wurden in einem gemeinsamen, von den Vereinten Nationen und Österreich erstellten Programm auf ihre schwierige Aufgabe der Drogenbekämpfung vorbereitet. Besonderes Gewicht wurde auch auf die Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden Europas mit denen im Mittleren Osten gelegt. Zu diesem Zwecke fand in Wien und Athen bei mehreren Gelegenheiten ein Erfahrungsaustausch statt.

Der ebenfalls in Wien ansässige Internationale Suchtgiftkontrollrat (INCB) hat auch 1983 die Einhaltung der Suchtgiftkonvention der Vereinten Nationen überwacht und dafür Sorge getragen, daß sich das legitime Angebot und die Nachfrage nach narkotischen und psychotropen Substanzen die Waage halten und die jeweils erforderlichen Mengen für den medizinischen und wissenschaftlichen Gebrauch zur Verfügung stehen. Damit trägt der Rat zu einer wirksamen Kontrolle des weltweit ausufernden Suchtgiftmißbrauchs bei. Österreich hat in Erfüllung der aus der Zugehörigkeit zur Einzigigen Suchtgiftkonvention 1961 fließenden Verpflichtung dem Rat Angaben über die Erzeugung, die Haltung sowie Stati-

Internationale Organisationen und Konferenzen in Wien

stiken über den Im- und Export von Suchtgiften übermittelt. Obwohl nicht Mitglied der Konvention über Psychotrope Substanzen 1971 hat Österreich auf freiwilliger Basis die vom Rat gewünschten Angaben betreffend die in den Anhängen zu diesem Übereinkommen angeführten Substanzen gemacht. Die im österreichischen Bereich geltend gemachten Bedenken gegen die Konvention über Psychotrope Substanzen konnten nicht ausgeräumt werden, sodaß Österreich ebenso wie anderen vergleichbaren westlichen Staaten ein Beitritt auch im Jahre 1983 nicht möglich war.

Der in Wien ansässige Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs (UNFDAC) hat 1983 eine Reihe von Programmen in Südostasien durchgeführt, mit deren Hilfe es der Landwirtschaft in diesem Gebiet ermöglicht werden soll, vom Anbau von Opiaten auf andere landwirtschaftliche Kulturen überzugehen. Damit will der Fonds dem Suchtgifthandel bereits in den Erzeugerländern Einhalt gebieten. UNFDAC ist es — zum Unterschied von anderen Fonds der Vereinten Nationen — gelungen, seine Einlagen, die sich aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zusammensetzen, 1983 zu erhöhen. Auch Österreich hat 1983 einen Beitrag von 1,5 Mio. S in Aussicht gestellt. UNFDAC erstellte Pläne, wie der immer mehr um sich greifende illegale Heroinkonsum in Europa beschränkt werden kann.

UN-Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten (CSDHA)

Das zu den in Wien ansässigen UN-Einheiten gehörige Zentrum war für die Vorbereitung einer Vielzahl von Tagungen und Konferenzen verantwortlich, die auch für Österreich von Bedeutung waren.

Österreich gehört seit 1. Jänner 1983 der Kommission der Vereinten Nationen für sozialen Fortschritt als Mitglied an, welche ihre 28. Tagung vom 7. bis 16. Februar am Wiener Amtssitz des Zentrums abhielt. Österreich war bemüht, die Bedeutung der Kommission, welche vom Wirtschafts- und Sozialrat zu seiner Beratung in allen Sozialfragen eingesetzt wurde, zu stärken. Nach Ansicht der österreichischen Delegation soll die Kommission für eine verstärkte Koordination aller sozialen Aktivitäten innerhalb der Vereinten Nationen Sorge tragen.

Die Delegation appellierte auch an die europäischen Staaten, der Arbeit des Europäischen Zentrums für Ausbildung und Forschung auf dem Gebiete der sozialen Wohlfahrt, größere Beachtung als bisher zu schenken. Dieses Zentrum ist in der Rechtsform eines österreichischen Vereins eingerichtet und hat seinen Sitz in Wien. Neben den Vereinten Nationen sind mehrere europäische Staaten Vereinsmitglieder.

Das UN-Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten war ferner für die Vorbereitung und Durchführung der Europäischen Regionalen Vorbereitungstagung für den 7. Kongreß der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger (1985)

Internationale Organisationen und Konferenzen in Wien

verantwortlich. Diese Tagung fand auf Einladung der bulgarischen Regierung vom 6. bis 10. Juni in Sofia unter österreichischer Beteiligung statt. Österreich fordert, daß die Strafverfolgungsbehörden neuen Verbrechensformen mehr Augenmerk schenken müßten. Verbesserungen bei der Strafrechtspflege sollten nach österreichischer Ansicht die Menschenrechte ebenso im Auge behalten wie die berechtigten Forderungen der Opfer von Verbrechen nach Schadenersatz.

Aus Anlaß des Internationalen Jugendjahres werden sich die Vereinten Nationen auf österreichisches Betreiben verstärkt mit der Jugendkriminalität auseinandersetzen. Der österreichische Vorschlag, den Strafvollzug an einen gehobenen Mindeststandard heranzuführen und ein Modellabkommen betreffend die Überstellung für Strafgefangene in den Heimatstaat auszuarbeiten und es den UN-Mitgliedstaaten zur Beachtung beim Abschluß von internationalen Verträgen zugrunde zu legen, fand Beachtung und wird aller Voraussicht nach vom 7. Kongreß für Verbrechensverhütung behandelt werden.

Am Wiener Amtssitz des UN-Zentrums trat in der Zeit vom 23. Februar bis 4. März 1983 die Kommission der Vereinten Nationen über den Status der Frau zusammen, welche die Generalversammlung als vorbereitendes Gremium für die im Jahre 1985 angesetzte 3. Weltfrauenkonferenz eingesetzt hat. Die österreichische Beobachterdelegation wurde von Frau Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Johanna Dohnal, angeführt. Damit bekundete Österreich das Interesse, welches Frauenfragen im allgemeinen und den Vorbereitungen der Weltfrauenkonferenz im besonderen beigemessen wird. Die Kommission einigte sich auf weiten Strecken über die Tagesordnung der Konferenz, klammerte jedoch heikle politische Themen, wie etwa die Lage der Frau in den besetzten arabischen Gebieten, aus. Eine Einigung über die Behandlung dieser Themen gelang auch in den darauf folgenden Tagungen des Wirtschafts- und Sozialrates sowie in der 38. Generalversammlung nicht. Österreich trat dafür ein, daß die Konferenz sich ausschließlich mit frauenspezifischen Problemen befaßt und verlangte, daß allgemein politische Themen den politischen Instanzen der Weltorganisation vorbehalten bleiben sollten.

Das Zentrum war ferner mit den Vorbereitungen zum Internationalen Jugendjahr 1985 befaßt. In der Zeit vom 5. bis 9. September fand in Rumänien die Europäische Regionale Vorbereitungskonferenz für das Internationale Jugendjahr statt, welche einen europäischen Aktionsplan ausarbeitete, der Richtlinien für Maßnahmen enthält, welche die Mitgliedstaaten der europäischen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen für Europa auf legislativen, administrativen und anderen Gebieten ergreifen sollen. Diese Staaten werden auch aufgefordert, energische Maßnahmen zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit zu setzen. Den Beziehungen der Jugend und ihren Organisationen mit den Vereinten Nationen wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Österreich hat in der Europäischen Regionalen Konferenz mitgewirkt, wurde zum Vizeprä-

Internationale Organisationen und Konferenzen in Wien

sidenten gewählt und trat insbesondere für die Beachtung der Menschenrechte Jugendlicher ein. Zur Vorbereitung des Jugendjahres im österreichischen Bereich wurde ein österreichisches Nationalkomitee gegründet, in dem alle mit Jugendfragen befaßten österreichischen Behörden und Jugendorganisationen vertreten sind.

Die Vereinten Nationen haben sich nach der im Sommer 1982 in Wien abgehaltenen „Weltversammlung der Vereinten Nationen über das Altern“ intensiv mit den Problemen des Alterns auseinandergesetzt. Aus dem aus Anlaß dieser Konferenz eingerichteten freiwilligen Fonds für das Altern, zu dem Österreich 1984 einen Beitrag leisten wird, werden Projekte vorwiegend in den Entwicklungsländern finanziert. Die 38. Generalversammlung hat die Arbeit des Zentrums zugunsten alter Menschen gewürdigt und die Mitgliedstaaten der Weltorganisation sowie die Organisationen im System der Vereinten Nationen zu einer verstärkten Kooperation mit dem Zentrum aufgefordert.

Kommission der Vereinten Nationen für das Recht des Internationalen Handels (UNCITRAL)

Aufgabe der von der 21. Generalversammlung der Vereinten Nationen mit Resolution 2205 (XXI) eingerichteten Kommission der Vereinten Nationen für das Recht des Internationalen Handels ist die Vereinheitlichung des Rechts des Internationalen Handels. Der Kommission gehören 36 Staaten an; Österreich wurde bei der 37. Generalversammlung für eine weitere 6jährige Periode gewählt und wird daher bis Ende 1989 Mitglied dieses Gremiums sein. Für die Vorbereitung und Durchführung der Tagungen der Kommission ist die seit 1979 im Wiener Internationalen Zentrum angesiedelte UN-Abteilung für Internationales Handelsrecht zuständig, die von K. Sono (Japan) geleitet wird.

Im Jahre 1982 trat die Kommission zu ihrer 16. ordentlichen Tagung zusammen, deren wichtigstes Ergebnis die Annahme von einheitlichen Regeln über Pönalklauseln in Verträgen war. Die Generalversammlung richtete hiezu die Empfehlung an die Mitgliedstaaten, diese Regeln entweder in der Form einer Konvention oder als Mustergesetz anzuwenden. Die Kommission setzte weiters ihre Arbeiten am Entwurf eines Mustergesetzes über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit fort und begann in einer erstmals für Fragen der neuen internationalen Wirtschaftsordnung eingesetzten Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung eines juristischen Handbuchs betreffend die Errichtung industrieller Großprojekte in Entwicklungsländern. Die Generalversammlung würdigte diese Arbeiten der UNCITRAL, die im Interesse der Entwicklungsländer durch Klarstellung einschlägiger Rechtsfragen den Abschluß von Industriekontrakten erleichtern sollen.

Die Generalversammlung hat die wachsende Bedeutung der in Wien angesiedelten UN-Handelsrechtsabteilung als Sekretariat der UNCI-

Internationale Organisationen und Konferenzen in Wien

TRAL bekräftigt und den von ihr erbrachten Leistungen erneut ihre Anerkennung ausgesprochen.

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

Die Aufgabe dieser Organisation ist die Bereitstellung von Erziehungs-, Gesundheits- und Wohlfahrtsdiensten für die im Nahen Osten registrierten palästinensischen Flüchtlinge.

Das Amt des Generalkommissärs der Organisation bekleidet seit 1979 Olof Rydbeck (Schweden), dessen Stellung von der 37. Generalversammlung in den Rang eines Untergeneralsekretärs angehoben wurde. Das UNRWA-Sekretariat, welches seinen provisorischen Sitz wegen der Lage im Libanon in Wien hat, umfaßt 250 Beschäftigte (215 Ausländer, 35 Österreicher) und ist im Vienna International Center untergebracht. Ein Teil des Sekretariats befindet sich in Amman und ist für die Koordination des umfassenden Sozialprogrammes der Organisation im Einsatzgebiet zuständig. Zum 31. Dezember 1983 waren 1 991 957 palästinensische Flüchtlinge beim Hilfswerk registriert.

1983 finanzierte UNRWA 654 Schulen mit einer Schülerzahl von 342 252 und beschäftigte 17 650 Angestellte, wovon 10 853 Lehrer waren.

Trotz der aus budgetären Gründen erfolgten Suspendierung der allgemeinen monatlichen Lebensmittelrationen erhielten 185 000 Flüchtlinge im Libanon sowie 90 000 extrem betroffene Flüchtlinge weiterhin solche Rationen. UNRWA betrieb 98 Gesundheitszentren und Ambulatorien, in denen über 4,5 Mio. Behandlungen durchgeführt wurden.

Das ordentliche Budget, welches über freiwillige Beiträge der Mitgliedsstaaten der VN gespeist wird, betrug für 1983 207 Mio. US-\$. Da die Einnahmen nur einen Stand von 169 Mio. US-\$ erreichten, mußte ein Budgetdefizit von 38 Mio. US-\$ prognostiziert werden. Österreich leistete 1983, wie im Vorjahr, einen Beitrag von 132 000 US-\$.

Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse (IIASA)

Die Aufgabe des im Oktober 1972 gegründeten und seit 1973 in Laxenburg bei Wien angesiedelten Instituts ist eine zweifache: Einerseits sollen Wissenschaftler verschiedener Nationalitäten und verschiedener Disziplinen zur Erforschung von jenen Problemen, die für die gemeinsame Zukunft der Menschheit besonders relevant sind, zusammengebracht werden. Dadurch soll sich das Institut zu einem Kristallisationspunkt bzw. zur Plattform für eine breite internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit entwickeln und einen Beitrag zur konkreten Problemlösung bei Fragen internationaler Bedeutung leisten. Andererseits soll die Forschungsarbeit des Instituts, aber auch die Entwicklung der Systemanalyse, ihrer

Internationale Organisationen und Konferenzen in Wien

Methodik sowie ihres Einsatzes als Entscheidungshilfe bei der Bewältigung komplexer Probleme fördern.

Am Institut sind Staaten nicht direkt beteiligt; ihr gehören vielmehr wissenschaftliche Institute — z. B. die Österreichische Akademie der Wissenschaften — an. Derzeit gibt es Mitglieder aus 17 Staaten (USA, UdSSR, BRD, Bulgarien, DDR, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Finnland, Niederlande, Schweden und Österreich) Österreich ist auch weiterhin bestrebt, die Bemühungen der IIASA, seine finanzielle und institutionelle Zukunft zu sichern, zu unterstützen. Im Berichtsjahr wurden nachstehende Forschungsschwerpunkte behandelt:

Angewandte Projekte:

- Veränderungen wirtschaftlicher und industrieller Strukturen
- Nationale Landwirtschaftspolitik
- Energieversorgungsmodelle unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftlicher Faktoren
- Strukturveränderungen in der Forstwirtschaft
- Institutionelle Bewältigung umweltpolitischer Probleme
- Wechselnde Lebensgewohnheiten und der Alterungsprozeß
- Integrierte Regional- und Städteentwicklung.

Neben angewandten Projekten beschäftigt sich das IIASA auch weiterhin mit methodologischer Grundlagenforschung im Bereich der Systemanalyse.

Das IIASA ist ein Verein nach Österreichischem Recht und eine internationale Organisation im Sinn des Privilegiengesetzes (BGBl. Nr. 677/1977). Sein Status ist durch Verordnung BGBl. Nr. 441/1979 und durch Gesetz BGBl. Nr. 219/1981 geregelt.

Aktionsrat Ehemaliger Regierungschefs für Internationale Zusammenarbeit

Am 9. März 1983 hat sich der Aktionsrat Ehemaliger Regierungschefs für Internationale Zusammenarbeit in Wien konstituiert. Der Aktionsrat besteht aus etwa 25 ehemaligen Staats- und Regierungschefs und verfügt über ein ständiges Sekretariat in Wien. Er befaßt sich unter dem Vorsitz des ehemaligen UN-Generalsekretärs Waldheim mit internationalen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen unter Berücksichtigung der engen Interdependenz aller Völker. Die erste Plenartagung des Rates fand von 14. bis 18. November 1983 in Wien statt. Dem Aktionsrat sowie seinen Mitgliedern und Angestellten wurde durch ein eigenes Bundesgesetz (BGBl. Nr. 531/1983) der gleiche Privilegienrahmen wie dem Internationalen Institut für Angewandte Systemanalyse (IIASA) und der früheren Palme-Kommission zuerkannt.

Internationale Organisationen und Konferenzen in Wien

I n t e r n a t i o n a l e S c h u l e W i e n :

Für die schulpflichtigen Kinder der internationalen Beamten in Wien wurde 1978 die Wiener Internationale Schule (ISW) gegründet. Die der Schule damals zur Verfügung gestellten Gebäude konnten bei weitem nicht den Bedarf an erforderlichen Schulplätzen decken. Das in unmittelbarer Nähe des Internationalen Zentrums Wien zur Zeit in Bau befindliche neue Schulgebäude wird aber voraussichtlich termingerecht zu Schulbeginn 1984 in Betrieb genommen werden können.

Im 6. Jahr ihres Bestehens wird die Schule von mehr als 1 000 Schülern frequentiert. Die Schüler kommen aus 73 Ländern und werden von einem 106köpfigen Lehrkörper, der aus 18 Staaten rekrutiert wurde, unterrichtet. Die Eltern der Kinder sind zu 45% UN-Funktionäre, 20% gehören dem diplomatischen Corps an, 25% kommen aus der internationalen Wirtschaft und 10% der Eltern sind Österreicher.

W i e n I n t e r n a t i o n a l :

Zur Verbesserung der Kontakte zwischen den internationalen Beamten und der Wiener Bevölkerung trugen auch 1983 wieder die vielfältigen Veranstaltungen von „Wien International“ bei. Das BMfAA unterstützt diese wertvolle Initiative der Stadt Wien auch finanziell.

K o n f e r e n z e n u n d K o n g r e ß e

Österreich war 1983 Ort zahlreicher bedeutender internationaler Tagungen. Das Internationale Zentrum Wien unterstreicht die Rolle Wiens als einer der drei Hauptsitze der Vereinten Nationen auch auf dem Konferenzsektor.

Großkonferenzen der internationalen Organisationen, die über die Kapazität des IZW hinausgehen werden mit österreichischer organisatorischer Unterstützung weiterhin im Konferenzzentrum Hofburg durchgeführt.

Die seit über 20 Jahren gepflogene Tradition Österreichs als Gastgeberland für völkerrechtliche Kodifikationskonferenzen konnte 1983 weitergeführt werden. Über Einladung der österreichischen Bundesregierung hat im Frühjahr 1983 in Wien die „Konferenz über Staatennachfolge betreffend Staatseigentum, Archive und Schulden“ stattgefunden.

Vom 16. bis 20. Mai fanden Verhandlungen über Umwandlung der UNIDO in eine unabhängige Sonderorganisation statt.

Eine Großkonferenz der UNIDO über Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung (UNIDO IV) wird vom 2. bis 18. August 1984 im KZ-Hofburg abgehalten werden. Vorbereitungsarbeiten für diese Konferenz, die voraussichtlich über 2 500 Teilnehmer nach Wien bringen wird, waren schon 1983 in vollem Gange.

FAO

Aber nicht nur die in Österreich angesiedelten internationalen Organisationen entfalteten eine rege Konferenzaktivität, auch andere Sonderorganisationen der VN machten Österreich zum Tagungsort internationaler Konferenzen. So hielt z. B. die UNESCO, die ihren Sitz in Paris hat, drei Expertentagungen in Österreich ab, nämlich über den Status des Künstlers (Wien, 27. bis 30. Juni), über die Neue Weltinformationsordnung (Innsbruck, 14. bis 19. September) und über das kulturelle Interzessionsrecht (Wien, 17. bis 19. Oktober).

Die seit 1973 in Wien laufenden Truppenabbaugespräche zwischen den Staaten des Warschauer Paktes und der NATO (MBFR) wurden während des ganzen Jahres 1983 fortgesetzt und im Dezember unterbrochen, sie werden März 1984 fortgeführt werden. Seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten werden diese Verhandlungen seit ihrem Beginn organisatorisch und durch Zurverfügungstellung der Konferenzräumlichkeiten in den Redoutensälen unterstützt.

Internationale Aufmerksamkeit fanden auch 1983 die in Wien durchgeführten Tagungen der OPEC auf Ministerebene, für die von den österreichischen Behörden organisatorische Unterstützung geleistet und Sicherheitsaspekte wahrgenommen wurden.

Spezialorganisation

Spezialorganisationen sind zwischenstaatlichen Organisationen, die der Verwirklichung der in Art. 55 der Satzung genannten Ziele der Vereinten Nationen dienen. Sie erfüllen weitreichende Aufgaben auf den Gebieten der Wirtschaft, des Sozialwesens, der Kultur, der Erziehung, der Gesundheit, der Ernährung und auf vielen anderen Sektoren, die nur auf der Grundlage der Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft gelöst werden können. *)

FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation)

Soweit nicht außenpolitische Gründe eine Vertretung durch das BMfAA erforderlich machen, ist das BMLuF zur Vertretung der Republik Österreich gegenüber der FAO ermächtigt.

*) Die in Wien angesiedelten Spezialorganisationen und UN-Einheiten sind im nachfolgenden Abschnitt „Internationale Konferenzen und Organisationen in Wien“ behandelt. Die österreichische Mitarbeit in der UNESCO wird unter „Auslandskulturpolitik“, jene im GATT unter „Multilaterale Handels- und Wirtschaftspolitik“ beschrieben. Die Zusammenarbeit Österreichs mit der Weltbankgruppe und den regionalen Entwicklungsbanken sowie mit IFAD ist unter „Internationale Zusammenarbeit in Finanzfragen“, diejenige mit UNICEF und UNCTAD ist im Kapitel „Entwicklungsländer und die Weltwirtschaft“ dargestellt; alle übrigen Organisationen sind unter „Spezialorganisationen“ zu finden.

ILO

Die alle 2 Jahre zusammentretende „Konferenz“, das oberste Organ der inzwischen auf 156 Mitgliedstaaten angewachsenen FAO, hat vom 5. bis 24. November 1983 in Rom ihre 22. Tagung abgehalten. Die österreichische Delegation wurde von Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden geleitet; Herr Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dkfm. Lacina war ebenfalls in der Delegation vertreten.

Bundesminister Haiden legte vor der Konferenz die österreichische Haltung zu Welternährungsfragen dar und bedauerte die unausgeglichene Versorgung mit Nahrungsmitteln in der Welt sowie den Umstand, daß die Entwicklungshilfe der Industrieländer, durch handelspolitische Maßnahmen, wie die Erschwerung des Zutritts der Entwicklungsländer zum Weltagrarmarkt, an Wirkung einbüßt. Im Hinblick auf die besorgniserregende Schädigung der Waldbestände in Industrieländern durch Luftverunreinigung und die raubbaummäßige Nutzung weiter Waldreserven in Entwicklungsländern appellierte er an die Mitgliedsländer der FAO, durch engere Zusammenarbeit im Rahmen eines „Jahres des Waldes 1985“ einvernehmlich Lösungen auszuarbeiten.

Bundeskanzler a. D. Dr. Kreisky hielt die nach McDougall, einem der Mitbegründer der FAO, benannte Grundsatzrede der 22. Konferenz. Darin plädierte er für einen weltweiten „Marshallplan“ zur Unterstützung der Entwicklungsländer und einen teilweisen Nachlaß ihrer Schulden durch die Industrieländer. Weiters verwies Dr. Kreisky auf die wirtschaftliche Verflechtung der Nationen und empfahl einen großangelegten Kreditplan zur Unterstützung der Länder der Dritten Welt bei der Entwicklung ihrer Landwirtschaft und der Infrastrukturen.

Angesichts der sich abzeichnenden katastrophalen Versorgung mit Nahrungsmitteln in 22 Ländern Afrikas richtete der Generaldirektor der FAO, Dr. Soaouma, einen Appell an die Mitgliedstaaten, Sofortmaßnahmen der FAO zu unterstützen. Anlässlich seines Österreichbesuchs, Ende November 1983, hat Österreich diesem Ansuchen durch die Zusage einer Sonderbeitragsleistung in der Höhe von 11 Mio. S entsprochen, die für Düngemittellieferung verwendet werden sollen.

Österreich wurde von der Konferenz in den FAO-Rat gewählt und wird dort erstmals seit 1964 für die Funktionsperiode 1984—1986 vertreten sein. Österreich beteiligt sich auch aktiv an den Arbeiten der Landwirtschaftskommission, der Forstkommission, des Komitees zur Sicherung der Welternährung, des Komitees für Warenprobleme und deren Unterausschüsse, der FAO/WHO-Codex-Alimentarius-Kommission sowie der Europäischen Landwirtschaftskommission, wo es derzeit den Vorsitzenden bis 1986 stellt.

ILO (Internationale Arbeitsorganisation)

Die zentrale Aufgabe der durch den Versailler-Vertrag 1919 geschaffenen internationalen Arbeitsorganisation besteht in der Förderung des sozialen

ILO

Fortschrittes in der Arbeitswelt. Zu den wichtigsten Tätigkeiten gehören einerseits die Ausarbeitung von Verträgen auf dem Gebiet des Sozialwesens und die Überprüfung der Einhaltung dieser Verträge durch die Mitgliedstaaten und andererseits Ausbildungstätigkeit und technische Zusammenarbeit mit der Dritten Welt.

Die IAO ist eine dreigliedrige Organisation, in der die Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber gleichberechtigt mit den Regierungsvertretern zusammenarbeiten.

Bei der 69. ILO-Jahreskonferenz brachte die österreichische Delegation, die unter der Leitung von Bundesminister Dallinger stand, einen Resolutionsentwurf zur Frage der Arbeitslosigkeit ein. Dieser Text war Grundlage einer von der Konferenz verabschiedeten Resolution zur Arbeitslosigkeit und Beschäftigungspolitik.

Der Jahreskonferenz lag ein Resolutionsentwurf vor, in dem die Siedlungspolitik Israels in den besetzten Gebieten verurteilt, IAO-Finanzhilfe für die arabischen Arbeitnehmer in den besetzten Gebieten und die Abhaltung eines Palästina-Tages während der Jahreskonferenz gefordert worden ist. Der Entwurf ist vom zuständigen Ausschuß zwar angenommen vom Plenum der Konferenz jedoch in geheimer Abstimmung zurückgewiesen worden.

Österreich, das sich aktiv aber vergeblich bemüht hatte, allgemein akzeptable Formulierungen in den Entwurf einzufügen, hat schließlich für die Annahme der Resolution gestimmt.

Das 1981 mit der IAO und der Republik Kap Verde abgeschlossene Abkommen zur öffentlichen Arbeitsbeschaffung in Kap Verde, an welchem sich Österreich mit einem Betrag von 567 232 US-\$ beteiligt, wird zufriedenstellend abgewickelt. Durch diesen Beitrag hat Österreich im Zeitraum 1982—1985 zweihundert Arbeitsplätze auf verschiedenen Baustellen der Insel Sao Vincente mitgeschaffen. Durch Wasserabflußanlagen und Aufforstung soll die Bodenerosion eingedämmt werden.

Österreich hat sich weiters bereit erklärt, an einem Straßenbauprojekt in Burundi in Zusammenarbeit mit dem IAO teilzunehmen. Hiefür wurden 250 000 US-\$ und die Übernahme der Hälfte der Personalkosten in Aussicht gestellt. Da das Projekt 3 Mio. US-\$ ausmacht, ist Österreich bemüht, einen weiteren Partner zur Finanzierung des Projektes zu finden.

Während der IAO-Jahreskonferenz 1984 werden Wahlen für den Verwaltungsrat stattfinden. Österreich ist einer der von der westeuropäischen Gruppe unterstützten Kandidaten für einen Sitz in diesem Gremium im Zeitraum 1984—1987.

Der österreichische Beitrag an das IAO-Budget betrug 1983 863 693 S.

WHO – ITU

WHO (Weltgesundheitsorganisation)

Österreich nahm an der 36. Weltgesundheitsversammlung, dem obersten Entscheidungsgremium der WHO, im Mai 1983 teil. Auch auf dieser Versammlung setzte sich der bereits in den vorangegangenen Jahren begonnene Trend fort, die Arbeit der Jahrestagungen der Weltgesundheitsversammlung mit politischen Themen wie Nahost-, Apartheid- und Abrüstungsfragen zu belasten. Schwerpunkte der politisch orientierten Debatten bildeten auf der 36. WGV schließlich angenommene Resolutionen über die Kontrolle der Gesundheitssituation in besetzten arabischen Gebieten — im Zusammenhang mit angeblichen Vergiftungserscheinungen bei palästinensischen Schülern — und über eine auf östliche Initiative ausgearbeitete Studie betreffend die medizinischen Auswirkungen eines Nuklearkrieges. Abgesehen von den Jahrestagungen bleiben die Sachprogramme der WHO von politischen Fragen jedoch nach wie vor weitgehend unberührt.

Österreich konzentrierte bisher seine Mitarbeit in der WHO im wesentlichen auf die Aktivitäten des WHO-Regionalbüros für Europa, trug jedoch durch Beteiligung an entsprechenden WHO-Programmen auch der zunehmenden entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisation Rechnung. So etwa erhöhte Österreich seinen finanziellen Beitrag zum gemeinsamen Programm der WHO, des UNDP und der Weltbank betreffend die Forschung und Ausbildung im Bereich von Tropenkrankheiten gegenüber dem Vorjahr um etwa ein Drittel auf 700 000 S. Der Beitrag Österreichs zum allgemeinen Budget der WHO belief sich 1983 auf über 1,5 Mio. US-\$.

ITU (Internationale Fernmeldeunion)

Aufgabe der ITU ist die Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Telekommunikationssektor, die Verbesserung und rationelle Nutzung der hierfür vorhandenen technischen Einrichtungen, die Harmonisierung nationaler Aktivitäten auf internationaler Ebene und dabei vor allem die internationale Funkfrequenzregistrierung und -verteilung.

Das Jahr 1983 wurde von der 36. Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Weltkommunikationsjahr ausgerufen, in dessen Rahmen eine Reihe von nationalen und internationalen Konferenzen und Veranstaltungen, u. a. die 4. Weltausstellung für Telekommunikation (TELECOM '83) in Genf im Oktober/November 1983, stattfanden. Österreich war auf dieser Ausstellung mit einem repräsentativen Stand vertreten, auf dem insbesondere über das in Entwicklung stehende Österreichische Digitale Telefonsystem informiert wurde.

Darüber hinaus tagten 1983 routinemäßig mehrere Konferenzen sowie eine Reihe von Fachausschüssen auf dem Telekommunikationssektor, auf denen Österreich meist auf Expertenebene vertreten war.

WMO – ICAO

Österreichs Beitrag zum Budget der ITU beläuft sich derzeit auf rund 1,8 Mio. S.

WMO (Internationale meteorologische Organisation)

Zielsetzung der WMO ist es, die internationale Zusammenarbeit zur Errichtung meteorologischer Stationen, zum schnellen Austausch meteorologischer Informationen, zur Standardisierung meteorologischer Beobachtung sowie zur Anwendung der Meteorologie für Luftfahrt, Schifffahrt und Landwirtschaft zu fördern. Das Interesse Österreichs an der Arbeit dieser Organisation konzentriert sich auf die meteorologische Zusammenarbeit in Europa.

Österreichische Experten nehmen regelmäßig an den verschiedenen Fachtagungen der WMO teil.

Im Mai 1983 fand der 9. meteorologische Weltkongreß statt. Der Kongreß bestellte hierbei erstmals einen Afrikaner, Dr. G. O. P. Obasi, zum neuen Generalsekretär der Organisation.

Weiters nahm der Kongreß eine Satzungsänderung vor, die das bisherige „Exekutivkomitee“ der Organisation in „Exekutivrat“ umbenannte und seine Mitgliederzahl von 29 auf 36 erweiterte.

Obwohl auch der WMO-Kongreß von Politisierungsversuchen nicht gänzlich verschont blieb, gelang es letztlich, die sachliche Arbeit der Organisation von politisch motivierten Einflüssen praktisch freizuhalten. Politisch orientierte Debatten betrafen insbesondere einen von der DDR eingebrachten Resolutionsentwurf über die Auswirkungen eines Nuklearkrieges auf das Wetter sowie die Frage eines Sondermitgliedsstatus von Namibia.

Der österreichische allgemeine Beitrag an die WMO betrug etwa 87 000 US-\$.

Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

Bei der ICAO handelt es sich um eine durch die Konvention von Chicago über die Internationale Zivilluftfahrt vom 7. Dezember 1944 gegründete Organisation mit Sitz in Montreal, Kanada. Ziele der Organisation sind insbesondere die Planung und Entwicklung des internationalen Luftverkehrs sowie dessen Ordnung durch die Entwicklung von Grundsätzen und Regelungen, deren möglichst weitgehende internationale Anerkennung angestrebt wird. Ebenso die Entwicklung von Flugverbindungen, Flughäfen und sonstigen Einrichtungen für die internationale Zivilluftfahrt, die Verhinderung von übermäßig unwirtschaftlicher Konkurrenz sowie die Sicherung der Rechte der Vertragsparteien, insbesondere auch des Rechtes, internationale Luftlinien zu betreiben.

WIPO

Die mindestens alle 3 Jahre stattfindende Versammlung der ICAO-Mitgliedstaaten wählt als ständiges Organ der Organisation den aus 33 Mitgliedern bestehenden ICAO-Rat für jeweils 3 Jahre. Schließlich besteht als weiteres Organ der Organisation noch eine aus 15 Mitgliedern bestehende Luftfahrtkommission, die insbesondere auch für die Untersuchung der technischen Fragen zuständig ist, sowie verschiedene Komitees.

Im Zusammenhang mit dem Abschluß einer südkoreanischen Verkehrsmaschine durch ein sowjetisches Jagdflugzeug hatte Österreich am 20. September 1983 den Vorschlag einer Ergänzung der Konvention von Chicago über die Internationale Zivilluftfahrt um eine Bestimmung über das Verbot der Gewaltanwendung gegen Zivilluftfahrzeuge gemacht. Auch Frankreich hatte am 15. September 1983 einen ähnlichen Vorschlag an die ICAO gerichtet. Zur Verbesserung der Chancen für eine Annahme seitens einer größtmöglichen Anzahl von ICAO-Mitgliedstaaten wurden die beiden Textvorschläge zu einem gemeinsamen österreichisch-französischen Textvorschlag vereint. Dieser gemeinsame Textvorschlag wurde durch gleichlautende Schreiben von Bundesminister Lanc und des französischen Außenministers Cheysson an den Präsidenten und an den Generalsekretär der ICAO offiziell eingebracht und dem ICAO-Rat unterbreitet.

Der ICAO-Rat hat die Initiative an eine außerordentliche Versammlung der ICAO-Mitgliedstaaten verwiesen, die ab 24. April 1984 in Montreal zusammentreten soll.

Die französische und englische Textversion der Initiative findet sich im Abschnitt Dokumente-ICAO.

Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), die auf die Pariser Konvention für den Schutz des industriellen Eigentums von 1883 und auf die Berner Konvention für den Schutz von Werken der Literatur und der Kunst von 1886 zurückgeht, zielt darauf ab, das geistige Eigentum durch weltweite Zusammenarbeit zwischen den Staaten und auch mit anderen internationalen Organisationen zu schützen, sowie die Kooperation zwischen den verschiedenen Unionen der WIPO zu sichern.

Österreich wird in den verschiedenen Organen der WIPO regelmäßig durch Experten aus dem Patentamt, dem Bundesministerium für Justiz (für Urheberrecht) und der Patentanwaltschaft vertreten.

Diese besonders aktive und qualitativ hochstehende Mitwirkung an der Arbeit der WIPO wird anerkannt und geschätzt. Der Präsident des Österreichischen Patentamtes, Dr. Otto Leberl, wurde bei der Tagung der WIPO-Verwaltungsorgane 1983 zum Präsidenten der Madrider Union für die internationale Registrierung von Marken gewählt.

Im Patentrecherchenprogramm der WIPO zugunsten der Entwicklungsländer, das für den konkreten Technologietransfer an die Entwicklungs-

UNICEF

länder von wesentlicher Bedeutung ist, nimmt Österreich eine besondere Stellung ein: Von den bisher etwa 1 300 seit 1975 durchgeführten Patentrecherchen wurden 900 von Österreich erstellt.

Im Bereich der Trainingsprogramme der WIPO kommt seit Jahren dem in Wien abgehaltenen Spezialkurs für die Verwendung von Patentedokumentation als Quelle technologischer Information große Bedeutung zu. Der im Sommer abgehaltene Kurs wies 18 Teilnehmer aus Entwicklungsländern auf.

Die Pariser Union zum Schutze des gewerblichen Eigentums, der bedeutendste von der WIPO administrierte Verband, feierte im Jahre 1983 ihr 100jähriges Bestandsjubiläum.

Die von Österreich an die von WIPO verwalteten Verbände zu zahlenden Beiträge (etwa 320 000 sfrs) werden aus den Einnahmen aus der internationalen Registrierung von Marken (etwa 430 000 sfrs) mehr als wettgemacht.

UNICEF (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)

Seit Jahren war Österreich bemüht, in den Verwaltungsrat des 1946 gegründeten UN-Kinderhilfswerkes, der sich seit dem Frühjahr 1982 aus 41 (früher 30) Mitgliedern zusammensetzt, gewählt zu werden, da es an den Aktivitäten dieser humanitär-entwicklungspolitischen Institution regen Anteil nimmt. 1981 waren diese Bemühungen erfolgreich und Österreich konnte sohin an den Tagungen des UNICEF-Exekutivrates als Vollmitglied teilnehmen.

Bei der letzten, in der Zeit vom 9. bis 20. Mai 1983, tagenden Session zeigte sich, daß das UNICEF nach wie vor als die effizienteste und erfolgreichste UN-Entwicklungshilfeagentur gilt und weiterhin mit steigenden Beiträgen seitens der meisten Mitgliedstaaten rechnen kann. Dementsprechend konnte ein Finanzplan genehmigt werden, der für 1984 eine Erhöhung der Gesamteinnahmen von 410 auf 435 Mio. US-\$ vorsieht. Im Rahmen dieses Planes soll eine gewisse Reorientierung der UNICEF-Programmaktivitäten auf den afrikanischen Kontinent erfolgen, der die meisten am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) aufweist. Auch will man in Hinkunft bei der Mittelaufteilung nicht mehr nur Kriterien wie das Bruttosozialprodukt und die Kinderanzahl in den Empfängerstaaten sondern auch die Säuglingssterblichkeitsrate berücksichtigen.

Die Beschränkung auf basisnahe Programme, auf die besonders bedürftigen Bevölkerungsgruppen sowie die besondere Berücksichtigung von LLDCs entsprechen voll den Zielen des Dreijahresprogrammes der österreichischen Entwicklungshilfe, weshalb neben dem traditionellen Beitrag der österreichischen Bundesregierung (1983 14 Mio. S aus dem Budget des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung) und namhaften Beiträgen, die durch die Aktivitäten des österreichischen UNICEF-Nationalko-

UNEP — HABITAT — UNHCR

mitees (etwa die Weihnachtskartenaktion) aufgebracht wurden, auch 1983 mit erheblichen Beträgen die Finanzierung von ausgewählten Projekten („noted projects“) aus den beim Bundeskanzleramt budgetierten Entwicklungshilfemitteln fortgeführt wurde.

Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Im Vergleich zu den gesteigerten Aktivitäten des Jubiläumsjahres 1982 war das Jahr 1983 für UNEP durch eine ruhige Entwicklung gekennzeichnet. Zu der 11. Verwaltungsratsstagung, welche vom 11. bis 24. Mai stattfand, haben vier Mitgliedsstaaten Regierungsmitglieder entsandt. Die Arbeit der UNEP ist durch die sachlichen Anliegen (Bodenerosion, Ausbreitung der Wüste, Luft- und Wasserverschmutzung, saurer Regen, giftige Abfälle etc.) bestimmt. Demgegenüber treten die traditionellen politischen Interessenskonflikte (Nord-Süd ebenso wie Ost-West) in den Hintergrund.

Das Umweltschutzprogramm der Vereinten Nationen versteht sich als Katalysator zur Vermittlung einschlägiger Aktivitäten, es setzt keine eigenen Maßnahmen. Obwohl der Finanzbedarf also gering ist haben in Folge der Weltwirtschaftskrise die Beiträge der Mitgliedsländer zum Fonds abgenommen. Infolgedessen befaßte sich das UNEP vorwiegend mit seiner Anpassung an diese neuen Verhältnisse durch eine Umstrukturierung seiner Organisation und des Programms. Österreich hat insbesondere den Maßnahmen zur Rationalisierung der Organisation beigetragen.

Vom 19. bis 24. September 1983 hat in Villach die UNEP-Forschungskonferenz über die Klimaempfindlichkeit von Ökosystemen und der Weltbevölkerung stattgefunden, welche sich mit dem Einfluß vermehrten CO₂-Gehaltes der Atmosphäre auf das Weltklima befaßte.

Auf der 36. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde Österreich für 1984—1986 in den UNEP Verwaltungsrat gewählt.

UN-Zentrum für menschliches Siedlungswesen, HABITAT

Die sich primär mit der Raumplanung und Sanierung von Städten in Entwicklungsländern befassende Organisation hielt ihre 6. Kommissionstagung vom 25. April bis 6. Mai 1983 in Helsinki ab. Österreich leistete einen aktiven Beitrag zur Tätigkeit des HABITAT durch die Finanzierung und Entsendung zweier Experten für das Raumplanungsprogramm in Burundi.

UNHCR (UNO-Hochkommissär für Flüchtlinge)

Der UNHCR leistete in den letzten Jahren einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der insbesondere durch die Polenkrise hervorgerufenen Flüchtlingslage, die Österreich und den österreichischen Bundeshaushalt in empfindlicher Weise belastet hat.

ICM

Nach einer deutlichen Entspannung der internen Flüchtlingslage im Jahre 1983 versuchte Österreich wieder in verstärktem Maße, aktiv zur Lösung der weltweiten Flüchtlingsprobleme durch internationale Solidarität beizutragen.

Angesichts der immensen Flüchtlingszahlen in aller Welt genügt es nicht, Flüchtlinge lediglich in Lagern zu betreuen, sondern es müssen dauerhafte Lösungen für ihre Probleme angestrebt werden. Die Aufnahme durch Drittländer kommt hierbei immer weniger in Betracht, da wirtschaftliche und soziale Probleme gerade auch die traditionellen Aufnahmeländer zunehmend dazu veranlassen, die Aufnahmezahlen einzuschränken. Es gilt daher, Maßnahmen zu treffen, um die Flüchtlinge im Asyl- und in ihr Heimatland so weit wie möglich zu integrieren bzw. insbesondere die freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland als befriedigendste Lösung anzustreben. Die Suche nach diesen Lösungen stößt dabei insbesondere auf dem Kontinent mit den größten Flüchtlingszahlen, Afrika, meist auf die oft gravierenden Entwicklungsprobleme der Asyl- und Ursprungsländer und erfordert daher in zunehmendem Maße gleichzeitig flüchtlings- und entwicklungsorientierte humanitäre Hilfe.

Im Bewußtsein dessen leistete Österreich einen speziellen Beitrag für ein Projekt des UNHCR betreffend die freiwillige Rückkehr von äthiopischen Flüchtlingen in Dschibuti in der Höhe von 2,5 Mio. S.

Österreich wirkte weiters aktiv an den Maßnahmen des UNHCR zur Verbesserung des internationalen Flüchtlingsschutzes mit, insbesondere an der Erarbeitung eines Konzeptes von Maßnahmen zur Verhinderung der in letzter Zeit wiederholt vorgekommenen militärischen Angriffe auf Flüchtlingslager und -siedlungen.

Österreich erhöhte seinen allgemeinen Beitrag an UNHCR um 10% auf 110 000 US-\$.

ICM (Zwischenstaatliches Komitee für Auswanderung)

Diese Organisation, die nicht der UN-Familie angehört, ist seit über 30 Jahren auf dem Gebiet des internationalen Wanderungswesens tätig. Die Mitgliedschaft ICM's umfaßt nur westliche und lateinamerikanische Staaten, mittel- bis langfristig ist aber auch eine Mitgliedschaft afrikanischer Staaten nicht auszuschließen. Obwohl die Tätigkeit dieser bekannt effizienten Organisation, insbesondere in der Nachkriegszeit, sich auf Europa konzentrierte (Vertriebenen- und Flüchtlingsströme des Zweiten Weltkriegs, Ungarn-, ČSSR-Flüchtlinge), erstrecken sich nunmehr ihre Tätigkeiten auf Programme in aller Welt.

Neuerdings ist ein Teil der Tätigkeiten ICM's auf die Förderung der Entwicklung lateinamerikanischer und auch bereits einzelner afrikanischer Staaten durch selektive Wanderungs- bzw. Rückwanderungsprogramme gerichtet. Zweck dieser Tätigkeit ist die Förderung des Technologietrans-

UNDRO

fers durch Übertragung bzw. Rückübertragung qualifizierter menschlicher Ressourcen in Staaten, in denen ein Mangel an Fachkräften herrscht. Obwohl diese Tätigkeiten, die vornehmlich aus Spezialbeiträgen finanziert werden, nicht direkt auf die Flüchtlingsbetreuung gerichtet sind, sind sie im österreichischen Interesse. Neben sehr spezifischen entwicklungsfördernden Wirkungen tragen diese Tätigkeiten dazu bei, den aus Spezialisten bestehenden Personalstand ICM's und somit dessen Fähigkeiten zu erhalten, prompt auf akute Flüchtlingslagen zu reagieren.

In den vergangenen Jahren erwies sich wiederum die immense Bedeutung ICM's für die Erleichterung der Flüchtlingssituation in Österreich. Österreich kam hierbei die im Verhältnis zum Hochkommissär für Flüchtlinge wesentlich größere Flexibilität ICM's zugute, da sich ICM praktisch aller Asylwerber in Österreich, die weiterzuwandern beabsichtigen — unabhängig von ihrem Flüchtlingsstatus — annimmt. Im Jahre 1983 unterstützte ICM die Weiterwanderung von über 6 000 Asylsuchenden aus Österreich nach Übersee.

ICM unterstützte Österreich aber auch auf anderen Gebieten etwa durch Organisation von verbilligten Flügen für österreichische Entwicklungshelfer.

Der bisherige Direktor ICM's, James Carlin, wurde von der 49. ICM-Ratstagung im Dezember 1983 für eine weitere fünfjährige Amtszeit wiedergewählt.

Österreichs finanzieller Beitrag zum Budget ICM's im Jahre 1983 unterteilte sich in etwa 103 000 US-\$ für das administrative und in etwa 43 000 US-\$ für das operative Budget.

UNDRO (Koordinationsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe)

Aufgabe dieser relativ kleinen Dienststelle der Vereinten Nationen ist die Koordination von Katastrophenhilfsmaßnahmen im Rahmen des UN-Systems sowie zwischen den Organen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und anderen staatlichen und nichtstaatlichen Hilfsorganisationen. Die Tätigkeit UNDRO's, die bisher von der Weltöffentlichkeit weitgehend unbeachtet blieb, schließt u. a. die Wahrnehmung folgender Aufgaben ein: die Sicherstellung eines raschen Informationsflusses über Katastrophen und erforderliche und bereits geleistete Hilfsmaßnahmen, insbesondere um eine Verschwendung von Hilfsgütern zu vermeiden; die Koordination bei der Ausarbeitung von Hilfsprogrammen; die Erstellung von Studien über Hilfeleistungen, Vorbeugemaßnahmen und die Vorhersehbarkeit von Katastrophen; die Koordination der Hilfstätigkeiten und die Organisation des Transports von Hilfsgütern am Ort der Katastrophe.

Nach der von der 36. Generalversammlung beschlossenen Verstärkung des Mandats der UNDRO im Hinblick auf besonders komplexe Katastro-

IKRK

phensituationen, galt es im Sinne einer Resolution der 37. Generalversammlung, die finanzielle Ausstattung UNDRÖ's zu erhöhen, um durch rasche Zurverfügungstellung von Sofortmitteln ein promptes Eintreffen der sofort benötigten Hilfsgüter am Katastrophenort sicherzustellen. Gleichzeitig wurden u. a. im Rahmen einer Studie des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Möglichkeiten überlegt, die Rolle UNDRÖ's bezüglich der Gewährleistung einer raschen und effizienten Verteilung der Hilfsgüter zu verstärken. Eine Verstärkung der Rolle UNDRÖ's in diesem Bereich erfordert eine bessere finanzielle Ausstattung UNDRÖ's im Wege freiwilliger Beiträge an den Trust Fund der Organisation. Überlegungen betr. einen österreichischen Beitrag sind derzeit im Gange.

Österreich brachte im Jahre 1983 im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen eine diesbezügliche Resolution mit ein und unterstützte die auf der Basis dieser ECOSOC-Resolution angenommene Resolution der 38. Generalversammlung. Österreich stellte damit abermals sein besonderes Interesse an einer Erhöhung der Effizienz internationaler humanitärer Maßnahmen unter Beweis.

IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz)

Der Aufgabenbereich des IKRK ist durch die zahlreichen Konflikte der letzten Jahre stetig gewachsen. Er umfaßt heute nicht nur die Betreuung von Kriegsgefangenen und der Opfer von Bürgerkriegen und ähnlichen Konflikten, sondern auch die Betreuung von politischen Gefangenen, vor allem in Afrika, Lateinamerika und in Asien. Ganz besondere Bedeutung kommt dem IKRK dort zu, wo zwischenstaatliche internationale Organisationen, wie die Vereinten Nationen oder private Hilfsorganisationen keinen Zugang haben, was in unmittelbaren Konfliktgebieten oft der Fall ist.

Schwerpunkte der Tätigkeiten des IKRK im Jahre 1983 bildeten u. a. die Konflikte im Libanon, zwischen Iran und Irak, in Afghanistan, am Horn Afrikas, im südlichen Afrika, in Zentralamerika und anderen Krisengebieten in aller Welt.

Es zeigte sich dabei, daß die Tätigkeiten des IKRK in Konflikten, die großes Medieninteresse erregen, wie etwa der Libanonkonflikt, reichliche materielle und anderweitige Unterstützung erhalten, während etwa die dem IKRK aufgrund der Genfer Konventionen zugeordneten Funktionen, im Iran-Irak-Krieg, einem klassischen zwischenstaatlichen Konflikt, der im Schatten des Medieninteresses steht, kaum hinreichende Unterstützung genießen. Österreich stellte sein Verständnis für die besondere humanitäre Rolle des IKRK dadurch unter Beweis, daß es aufgrund eines Beschlusses der Bundesregierung eine halbe Mio. S für die Tätigkeiten des IKRK im Rahmen des Iran-Irak-Konfliktes beitrug. Angesichts der geringen Beitragsbereitschaft anderer Länder kam dieser österreichischen Zahlung besondere Bedeutung zu, da erst im Gefolge der österreichischen Beitrags-

IKRK

leistung auch andere Geberländer größere Summen zur Verfügung stellen.

Österreich erhöhte überdies seinen allgemeinen Beitrag an das IKRK um über ein Drittel auf 2 Mio. S, eine Geste, der in Zeiten budgetärer Einschränkungen bei den meisten Beitragsländern ebenfalls beispielhafte Bedeutung zukommt.

*Schutz und Hilfe für Österreicher***Konsular- und Rechtsfragen**

Das Anwachsen von Export und Auslandstourismus bringt es mit sich, daß sich eine wachsende Zahl von Österreichern vorübergehend im Ausland aufhält. Es ist unvermeidlich, daß manche von ihnen dabei in Schwierigkeiten geraten. Meistens sind sie selbst in der Lage, mit diesen Schwierigkeiten fertig zu werden; in vielen Fällen freilich bedürfen sie der Hilfe und Unterstützung — vor allem dort, wo sie mit der rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Situation nicht vertraut sind. So wächst dann auch der Umfang der diesbezüglichen Tätigkeit sowohl bei den österreichischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland als auch im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten. Als Norm gilt es, in Not geratenen Österreichern im Ausland die notwendige Hilfe schnell, unbürokratisch und wirksam zu gewähren. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist mit Nachdruck bemüht, diese Norm immer und überall zu beachten. Das gilt in ganz besonderer Weise für die Maßnahmen zum Schutz von Österreichern in Krisengebieten.

Die Aufrechterhaltung und Pflege von Kontakten zu jenen Österreichern, die sich dauernd im Ausland aufhalten, dem sogenannten „zehnten Bundesland“ der Auslandsösterreicher, ist ein ständiges Anliegen.

Schutz und Hilfe für Österreicher

Die Tätigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, der Botschaften und der Konsulate zur Betreuung von Österreichern, die im Ausland in Schwierigkeiten geraten sind oder jene Dienste in Anspruch nehmen, die die österreichischen Vertretungen als Verwaltungsbehörden erbringen, ist vielfältig. Sie reicht von Beratung und Hilfe bei Erkrankung, Unfall oder sonstiger Notlage über den konsularischen und diplomatischen Rechtsschutz, den Besuch und die Betreuung von Häftlingen, die Veranlassung von Leichenüberführungen, Nachlaßsicherung und Todfallsaufnahmen, die Tätigkeit in Pensions-, Renten-, Adoptions-, Vaterschafts- und Vormundschaftsangelegenheiten, die Abwicklung von Rechtshilfe- und Verwaltungshilfeersuchen, bis zur Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen, Pässen und Sichtvermerken, Lebensbestätigungen und Waffenbescheinigungen, der Einhebung von Gebühren für österreichische Behörden und der Weiterleitung von Personenstandsurkunden, Strafregisterauszügen, Kfz-Dokumenten und Fundsachen.

Der Gesamtumfang der konsularischen Tätigkeit war im Jahre 1983 unvermindert groß. Besondere Aufmerksamkeit wird der Betreuung österreichischer Häftlinge gewidmet. In vielen Ländern umfaßt die Betreuung nicht nur die Vermittlung von Anwälten und regelmäßige Gefängnisbesuche, sondern auch finanzielle Unterstützung und die Übersendung von Hilfspaketen. In bestimmten Ländern werden eigene Merkblätter verteilt,

Schutz und Hilfe für Österreicher

die Häftlinge über Rechtsmittel, Besuchsregelung, Kontaktanschriften informieren. In mehreren besonders schwierigen Haftfällen konnte 1983 die Freilassung österreichischer Staatsbürger — zum Teil nach längerem Freiheitsentzug — erwirkt werden. Von den Vertretungsbehörden waren 1983 rund 650 Haftfälle erfaßt (1982 : rund 900). Die Zahl der Suchtgiftdelikte im Ausland ist, teilweise als Folge einer liberaleren Gesetzgebung (z. B. in Spanien) statistisch etwas gesunken. Dagegen ist die Zahl der Verkehrsunfälle, in die Österreicher im Ausland verwickelt waren, angestiegen; eine genaue Erfassung der Unfälle ist nicht möglich.

Die Vertretungsbehörden sind jedenfalls gehalten, sobald sie von der Verhaftung eines Österreichers erfahren, mit diesem umgehend in Kontakt zu treten. Sehr oft kann diese Kontaktnahme im Wege über österreichische Honorarkonsulate erfolgen.

Die finanzielle und personelle Ausstattung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten gestattet es, nur eine begrenzte Zahl von Berufsvertretungsbehörden zu unterhalten. Gerade bei der Betreuung von in Not geratenen Österreichern muß sehr oft auch die Mithilfe der Honorarkonsulate in Anspruch genommen werden — nämlich dort wo Berufsvertretungsbehörden nicht existieren. Der besondere Einsatz dieser, im wesentlichen unentgeltlich wirkenden, Vertreter Österreichs, soll daher gerade an dieser Stelle besonders gewürdigt werden.

Bei den Heimsendungs- und Unterstützungsdarlehen ist im Jahre 1983 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Von den insgesamt 915 (1982: 1 019) Heimsendungsdarlehen wurden die meisten in Europa gewährt, wobei die Botschaften in Athen (221) und in Spanien (194) an der Spitze liegen. Aus Asien erfolgte die größte Anzahl von Heimsendungen durch die Österreichische Botschaft New Delhi (85). Während die Zahl der gewährten Unterstützungsdarlehen auf 795 (1982: 852) zurückging, stiegen Zahl und Gesamtbetrag der als uneinbringlich auf Etat übernommenen Unterstützungsdarlehen beträchtlich (1982: 62 uneinbringliche Unterstützungsdarlehen im Gesamtbetrag von 69 490 S, 1983: 136 uneinbringliche Unterstützungsdarlehen im Gesamtbetrag von 180 140 S). Diese Zahlen spiegeln allerdings zum Teil auch weiter zurückliegende Entwicklungen wieder, da sich Unterstützungsdarlehen häufig erst in dem auf die Auszahlung folgenden Jahr als uneinbringlich erweisen.

Im Jahre 1983 wurden 365 938 Sichtvermerke durch die österreichischen Vertretungsbehörden erteilt (1982: zirka 320 000). Hievon entfielen auf Prag 66 310, Warschau 39 406, Preßburg 27 659, München 22 162, Berlin 15 769, Bukarest 13 182, Hongkong 13 074, Moskau 11 908, Düsseldorf 9 143, London 8 773 und Kairo 8 578.

Die Zusammenarbeit der Vertretungsbehörden mit den beiden Automobilklubs ÖAMTC und ARBÖ hat sich weiterhin bewährt. Die Vertretungsbehörden sind seit 1979 ermächtigt, Klubmitgliedern, die einen Schutzbrief (ÖAMTC) oder einen Sicherheitspaß (ARBÖ) vorweisen, Vorschüsse in

Sicherung österreichischen Vermögens

der Landeswährung auf die von beiden Klubs garantierten Leistungen zu gewähren.

Bei der Heimbeförderung erkrankter oder verunglückter Österreicher war die Zusammenarbeit mit der Ärzteflugambulanz von Nutzen.

Maßnahmen zum Schutz österreichischer Staatsbürger in Krisengebieten

Neben Krisengebieten wie Libanon, Iran, Irak, Afghanistan und Namibia haben im Laufe des Jahres 1983 vor allem die mittelamerikanischen Staaten Anlaß für Überlegungen hinsichtlich erhöhter Schutzmaßnahmen gegenüber den dort befindlichen Österreichern gegeben. In Guatemala leben derzeit mehr als 120 Österreicher, in Nikaragua rund 40. In Nikaragua ist der weitaus größte Teil der Österreicher als Entwicklungshelfer tätig. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat der örtlich zuständigen Österreichischen Botschaft in Mexiko spanischsprachige Schutzbriefe übermittelt, die allen möglicherweise gefährdeten Österreichern zwecks Kennzeichnung ihres persönlichen Eigentums zur Verfügung gestellt wurden.

Sicherung österreichischen Vermögens

In allen Fällen, in denen Österreicher hinsichtlich ihres Vermögens im Ausland von Maßnahmen der Verstaatlichung oder der Beschlagnahme ihres Vermögens betroffen waren, wurde Rechtsschutz gewährt. Ebenso wurden die Interessen österreichischer Staatsbürger an ausländischen Nachlässen — besonders in jenen Staaten, die kein amtswegiges Nachlaßverfahren kennen — durch Einschaltung der Vertretung bzw. ihrer Vertrauensanwälte gewahrt.

Während die im Gefolge des Zweiten Weltkrieges bestehenden Vermögensfragen durch eine Reihe bilateraler Verträge der Nachkriegszeit gelöst werden konnten, ist eine solche Regelung im Verhältnis zur DDR weiterhin offen. Auch 1983 wurden die Expertengespräche hierüber fortgesetzt und die Verhandlungen auf Regierungsebene werden demnächst mit Nachdruck weitergeführt werden.

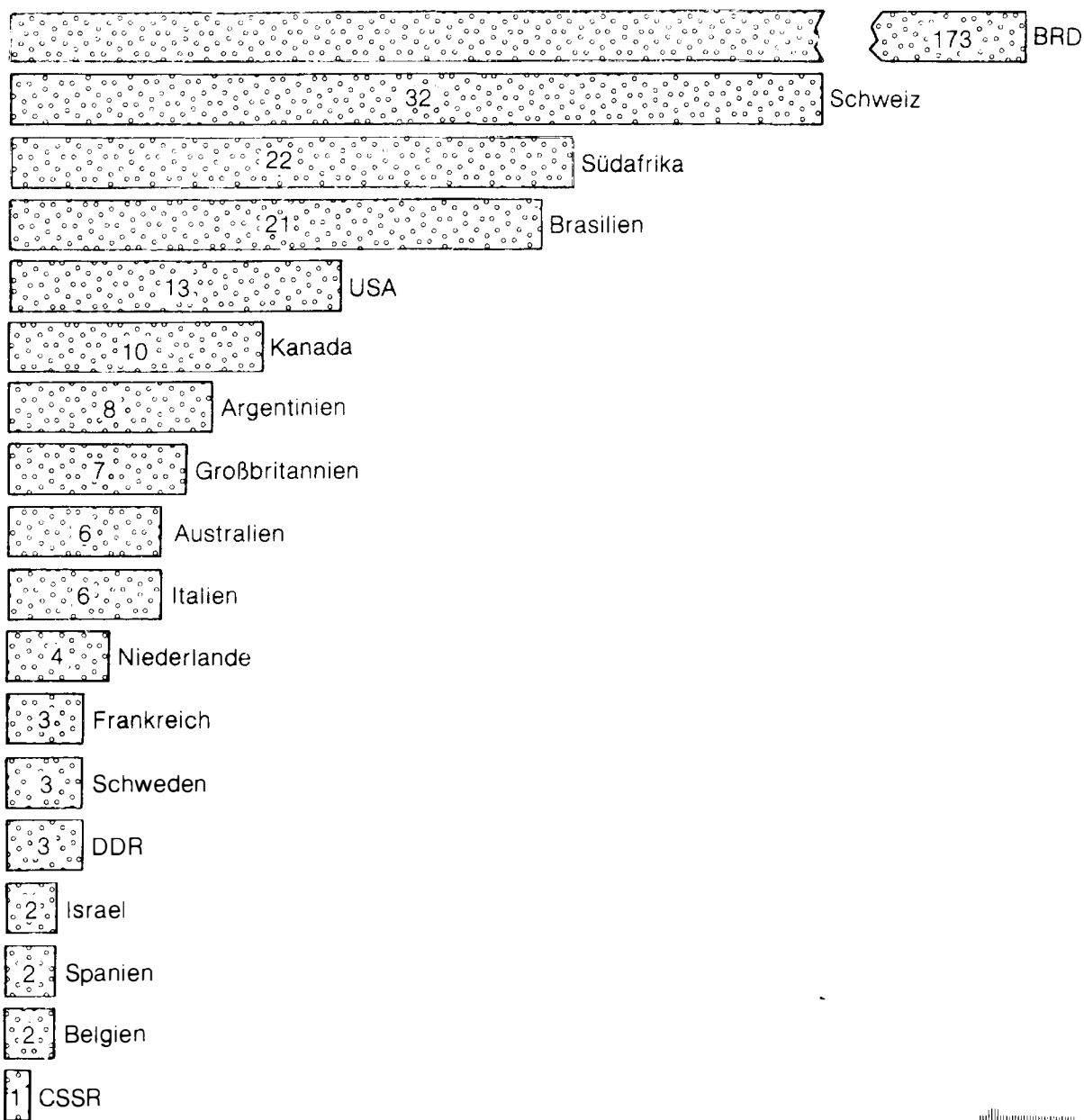
Die Durchführung des Vermögensvertrages mit Ägypten (BGBl. Nr. 433/1973) wurde fortgeführt und steht kurz vor dem Abschluß.

Betreuung der Auslandsösterreicher

Als „Auslandsösterreicher“ werden Personen österreichischer Staatsbürgerschaft bezeichnet, die dauernd oder auf unbestimmte Zeit im Ausland ansässig sind und dort ihren Lebensunterhalt bestreiten. Die Festigung der Verbindung zwischen der Heimat und den Auslandsösterreichern ist ein besonderes Anliegen der Bundesregierung. Obwohl Österreich nicht zu den typischen Auswandererländern zählt, leben doch rund 1 Million aus Österreich stammender Personen um den ganzen Erdball verstreut,

Auslandsösterreicher 1983

Paßösterreicher in Tausend



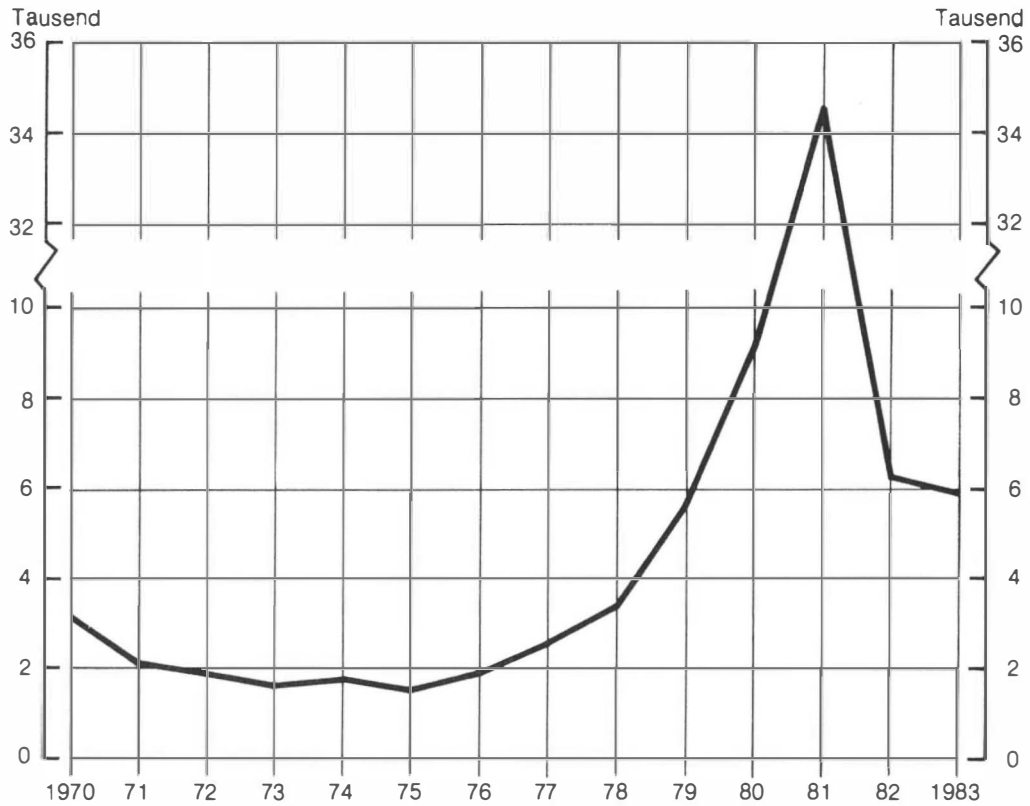
Quelle: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

ÖSTAT

Die Förderung der Interessen und die soziale Betreuung der rund 360 000 österreichischen Staatsbürger in aller Welt gehört zu den wichtigsten Aufgaben der österreichischen Außenpolitik. Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1983 waren hierfür über 6 Millionen Schilling veranschlagt, die in erster Linie dem „Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland“ und dem „Auslandsösterreicherwerk“ zugeflossen sind.

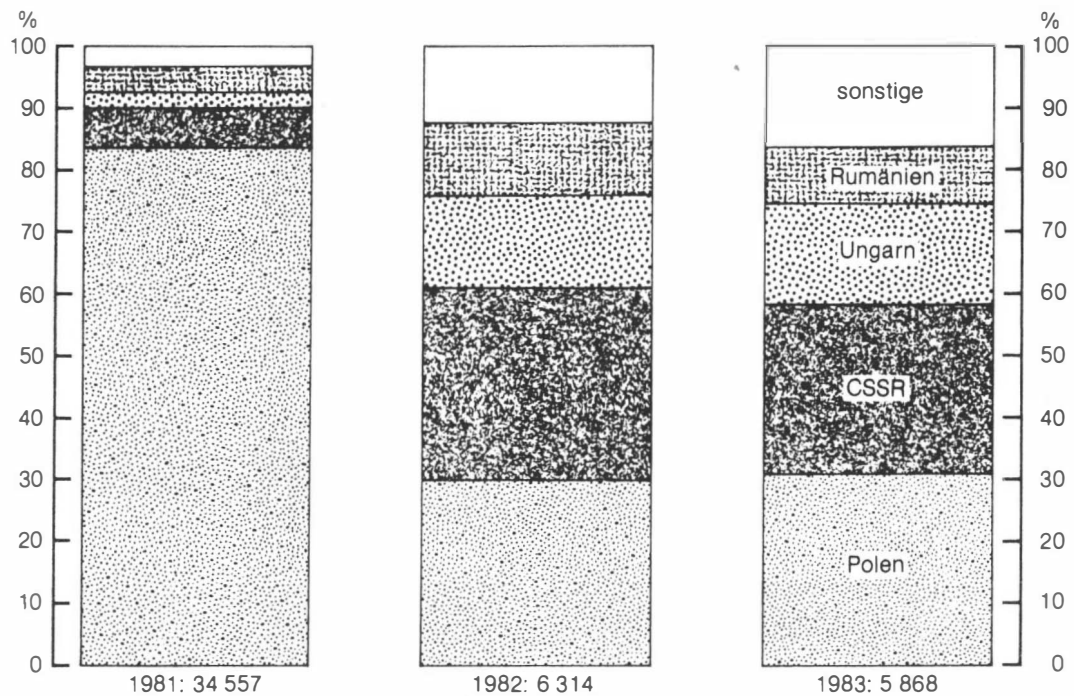
Zahlen über die ehemaligen österreichischen Staatsbürger liegen nicht aus allen Ländern vor. Schätzungen gibt es für: Schweiz 20 000, Brasilien 17 000, Südafrika 50 000, USA 200 000, Kanada 100 000, Argentinien 16 000, Großbritannien 9 000, Australien 16 000, Italien 800, Niederlande 3 000, Schweden 15 000, DDR 2 600, Israel 15 000, Spanien 200 und Belgien 250.

Asylwerber¹⁾ in Österreich 1970 bis 1983



1) Diese Statistik berücksichtigt nicht die Zahl der jüdischen Durchwanderer aus der UdSSR.

Herkunft der Asylwerber 1981 bis 1983



Quelle: Bundesministerium für Inneres

Betreuung der Auslandsösterreicher

von denen zirka 360 000 noch die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Der größte Teil der Auslandsösterreicher lebt in der Bundesrepublik Deutschland (über 170 000 österreichische Staatsbürger) und in der Schweiz (etwa 32 000 österreichische Staatsbürger). Ein weiteres wichtiges Zentrum des Auslandsösterreichertums ist Nordamerika, wo in den USA rund 13 000, in Kanada rund 10 000 Österreicher ansässig sind, die ihre Staatsbürgerschaft beibehalten haben. Die Zahl der ehemaligen Österreicher wird in den Vereinigten Staaten auf über 200 000, in Kanada auf über 100 000 geschätzt.

Unter den osteuropäischen Staaten steht die DDR mit rund 2 700 Auslandsösterreichern, von denen mehr als die Hälfte infolge der dortigen Gesetzgebung Doppelbürger sind, an erster Stelle, gefolgt von der ČSSR (1 200), Ungarn (190) und Rumänien (50). In diesen Staaten haben die Österreicher nach wie vor keine Möglichkeit, sich in Österreicher-Vereinen zusammenzuschließen.

Als Service-Organisation für alle Auslandsösterreicher fungiert das Auslandsösterreicherwerk in Wien, das durch den Bund und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft subventioniert wird. Durch das Auslandsösterreicherwerk wurde auch im Berichtsjahr das Magazin für Auslandsösterreicher „ROT WEISS ROT“ herausgegeben, das zweimonatlich in einer Auflagenhöhe von 12 500 Exemplaren erscheint.

Das traditionelle Treffen der Auslandsösterreicher, das vom „Weltbund der Österreicher im Ausland“, der Dachorganisation aller Österreicher-Vereine, jeweils in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten veranstaltet wird, hat im September 1983 in Baden bei Wien stattgefunden. Nahezu 400 Vertreter des „10. Bundeslandes“ waren zu diesem Anlaß nach Österreich gekommen, um als Delegierte der Österreicher-Vereine in aller Welt an den Beratungen der Hauptversammlung des Weltbundes teilzunehmen und einen neuen Weltbund-Vorstand zu wählen.

Die soziale Betreuung der Auslandsösterreicher wurde wie in den vorangegangenen Jahren von dem eigens hierfür geschaffenen „Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland“ im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wahrgenommen. Der Fonds wird durch den Bund und durch die Bundesländer subventioniert. Im Jahr 1983 konnten unter Einschaltung der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland insgesamt 7 785 600 S an 1 169 bedürftige Auslandsösterreicher in 44 Staaten der Welt in Form von periodischen Zuwendungen zur Auszahlung gebracht werden.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat daneben aus eigenen Budgetmitteln eine Weihnachtsaktion für besonders bedürftige Auslandsösterreicher durchgeführt, in deren Rahmen Sach- und Geldspenden an rund 800 hochbetagte, hilflose und kranke Personen im Wege der Vertretungsbehörden verteilt wurden.

Konsularabkommen und vertragliche Vereinbarungen

Schutzmachttätigkeit

Österreich hat auch 1983 als Schutzmacht die diplomatischen und konsularischen Interessen der Volksrepublik Bulgarien, der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Israel vertreten. In Chile nimmt es die diplomatischen und konsularischen Interessen der Volksrepublik Bulgarien und der Ungarischen Volksrepublik wahr. Die diplomatischen Interessen der Arabischen Republik Ägypten in der Volksrepublik Bulgarien werden seit 1978 ebenfalls von Österreich wahrgenommen.

Konsularabkommen und vertragliche Vereinbarungen

Konsularische Zusammenarbeit mit anderen Staaten

Schweiz:

Das seit 1. Jänner 1980 in Kraft stehende Abkommen über die Zusammenarbeit auf konsularischem Gebiet sieht eine begrenzte Zusammenarbeit in jenen Drittstaaten vor, in denen einer der beiden Vertragsstaaten über keine Vertretung verfügt. Die Schweiz nimmt den konsularischen Schutz für österreichische Staatsbürger in Guinea, Bangladesh, Liberia und Rwanda wahr, Österreich für schweizerische und liechtensteinische Staatsangehörige in Afghanistan, Sambia, in den französischen Niederlassungen Ozeaniens und auf Kreta.

Schweden:

Über schwedisches Ersuchen nimmt seit Oktober 1979 die österreichische Botschaft in Kabul den konsularischen Schutz und Beistand für schwedische Staatsangehörige in Afghanistan war.

Vertragliche Vereinbarungen

Im Jahre 1983 unterzeichnete Verträge:

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND:

Vertrag zur Änderung des Vertrages über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergaben:

Unterzeichnung am 27. April 1983.

FRANKREICH:

Ergänzungsabkommen zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen:

Unterzeichnung am 18. November 1983, Ratifikation wird vorbereitet.

Multilateral:

Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen:

Unterzeichnung am 21. März 1983 — parlamentarisches Genehmigungsverfahren wird vorbereitet.

*Humanitäre Außenpolitik***Humanitäre Außenpolitik**

Weltpolitische Krisen drücken sich regelmäßig auch in Menschenrechtsverletzungen aus. Wo es Armut, soziale Ungerechtigkeit, Innen- und außenpolitische Spannungen gibt, werden Menschenrechte mißachtet. Die Forderung nach der Erhaltung des internationalen Friedens und nach Beachtung der Menschenrechte sind unteilbar. Dort, wo die Menschenrechte nicht gesichert sind, ist auch der Friede gefährdet, und wo es keinen Frieden gibt, werden Menschenrechte und Grundfreiheiten nicht beachtet. Am 10. Dezember 1983 hat sich zum 35. Mal der Tag gejäht, an dem die Generalversammlung der Vereinten Nationen ohne Gegenstimme die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte angenommen hat. Bundespräsident Dr. Kirchschräger hat aus diesem Anlaß eine Botschaft an die Vereinten Nationen gerichtet, in der er die große Verantwortung der Weltorganisation für die Erhaltung der Menschenrechte unterstrich. Er hat ferner aus diesem Anlaß gegenüber den in Wien ansässigen internationalen Organisationen die Bedeutung der Arbeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte hervorgehoben und damit unterstrichen, welchen Stellenwert Österreich der Weltorganisation und ihren Bemühungen zur universellen Durchsetzung und Förderung der Menschenrechte beimißt.

Trotz intensiver Bemühungen der Vereinten Nationen, anderer internationaler Organisationen, privater Vereinigungen und Einzelpersonen ist die Staatenwelt jedoch noch nicht an jenen menschenrechtlichen Standard herangeführt, den die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gesetzt hat. Die zahlreichen Berichte der Gefangenenhilfsorganisation Amnesty International legen dar, daß in nahezu zwei Dritteln der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen Menschen in ihrer Freiheit beschränkt werden, wofür es nach den Menschenrechtsinstrumenten der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen keine Rechtfertigung gibt.

Österreich ist auch im Jahre 1983 dem Grundsatz treu geblieben, alle Bestrebungen zur nachhaltigen Beachtung und Förderung der Menschenrechte zu unterstützen, indem es einerseits Verletzungen von Menschenrechten aufzeigte, andererseits in den internationalen Organisationen, wie etwa in den Vereinten Nationen oder im Europarat, aber auch im Rahmen der KSZE, auf einer Fortentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten bestand. Die österreichische Menschenrechtspolitik dient dem Menschen, sodaß die Geltendmachung von Menschenrechten als Mittel nationaler Politik abgelehnt wird. Die von Österreich immer wieder geübte stille Diplomatie hat Erfolge gebracht, die eine Fortführung dieser Politik rechtfertigen. Der stetige Einsatz für den Einzelmenschen, Interventionen in Härtefällen sowie die österreichische Flüchtlings- und Asylpolitik und die Solidarität mit Ländern und Menschen in anderen Staaten, die von natürlichen oder menschlich verursachten Katastrophen betroffen sind, ist weiter wesentlicher Teil der österreichischen Außenpolitik.

Menschenrechte

Menschenrechte

Eine wirksame Durchsetzung von Menschenrechten sowie deren Heranführung an die sich immer schneller ändernden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten ist längst nicht mehr den einzelnen Staaten überlassen. Derartige Bemühungen müssen, wenn ihnen Erfolg beschieden sein soll, in einem weltweiten Prozeß vorbereitet, beschlossen und durchgeführt werden. Deshalb kommt den internationalen Organisationen, die sich mit Menschenrechten auseinandersetzen, besondere Bedeutung zu. Österreich nimmt daher an der Menschenrechtsarbeit zahlreicher Organisationen teil und hat überall dort gestaltend eingegriffen, wo es galt, die dem Einzelmenschen zustehenden Menschenrechte und Grundfreiheiten durchzusetzen und auszubauen.

Die von Österreich während seines Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates unterbreiteten Vorschläge zum Schutz und zur Weiterentwicklung der Menschenrechte stehen weiterhin zur Diskussion. Die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung in nahezu allen Mitgliedstaaten des Europarates war hiebei einer raschen Realisierung der von Österreich vorgeschlagenen Ausdehnung der Menschenrechte in den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich nicht gerade förderlich. Zur Behandlung des österreichischen Vorschlages nach Abhaltung einer Konferenz der für Menschenrechte zuständigen Minister der Europaratsstaaten wurde ein Komitee Hoher Beamter mit dem Auftrag eingesetzt, konkrete Vorschläge zu erstellen.

Das 6. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention wurde von Österreich ratifiziert (siehe Abschnitt über Verträge), sodaß nunmehr auch Österreich völkerrechtlich verpflichtet ist, die Todesstrafe nicht mehr einzuführen.

Das bereits 1972 fertiggestellte 7. Zusatzprotokoll, welches die im Rahmen des Europarates geschützten bürgerlichen und politischen Rechte erweitert, wurde zusammen mit Anregungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates dem Leitungskomitee für Menschenrechte mit der Aufforderung zugeleitet, ehestmöglich hiezu Stellung zu nehmen.

Die Bemühungen um eine Neuordnung des Verfahrens vor der Europäischen Kommission für Menschenrechte konnten soweit fortgeführt werden, daß die betreffenden Vorschläge dieser zu einer abschließenden Stellungnahme zugeleitet werden konnten. Am 1. Jänner 1983 trat die neue Verfahrensordnung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Kraft, die die Stellung des Beschwerdeführers verbessert (BGBl. Nr. 22/1984).

Der Europarat setzte ferner eine Diskussion in Gang, ob und welche Rechte Ausländer in den Ländern ihres gewöhnlichen Aufenthaltes gewährt werden sollen. Damit soll ein weiterer und vielleicht entscheidender Schritt zu einer vollen Gleichbehandlung aller sich auf dem Gebiet eines Mitgliedstaates des Europarates aufhaltenden Menschen gesetzt

Menschenrechte

werden. Österreich trat in dieser grundsätzlich dafür ein, daß allfällige Lösungen sowohl den Interessen des jeweiligen Aufenthaltsstaates als auch denen des Heimatstaates angemessen Rechnung tragen müssen.

Der Europarat bemühte sich auch, die Haltung seiner Mitglieder in bezug auf Menschenrechtsfragen im UN-Bereich zu koordinieren. So fand 1983 ein Erfahrungsaustausch zu den Bestrebungen der Vereinten Nationen zur Kodifikation des Rechts auf Entwicklung und zu den Arbeiten an einer UN-Konvention gegen die Folter statt.

Vom 17. bis 20. Mai 1983 fand auf Einladung der Bundesregierung in Wien ein Symposium des Europarates über Menschenrechtserziehung in den Schulen in Westeuropa statt, von dem wertvolle Denkanstöße ausgingen.

Die Auslegung von Artikel 57 der Europäischen Menschenrechtskonvention, welcher dem Generalsekretär die Möglichkeit gibt, die Mitgliedstaaten aufzufordern, Erklärungen abzugeben, wie das nationale Recht die wirksame Anwendung der Konventionsbestimmungen gewährleistet, hat zu Meinungsdivergenzen geführt. Österreich vertrat die Auffassung, daß die Kompetenzen des Generalsekretärs nach dieser Bestimmung keineswegs restriktiv ausgelegt werden sollten. Die diesbezügliche Diskussion ist noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen der Vereinten Nationen hat sich Österreich gemeinsam mit befreundeten Staaten bei der 38. Generalversammlung dafür eingesetzt, daß wirtschaftliche Not, soziale Unterentwicklung und andere Spannungen nicht zur Rechtfertigung für die Vorenthaltung der Einzelmenschen zustehenden Rechte und Grundfreiheiten herangezogen werden dürfen. In der Verschleppung und der nachrichtenlosen Fernhaltung von Menschen von ihren Angehörigen sieht Österreich eine besonders schwerwiegende Verletzung von Menschenrechten und verlangte daher von den Vereinten Nationen und ihren Unterorganen weiterhin energische Maßnahmen auf diesem Gebiete. Ferner trat Österreich auch 1983 für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe durch ein 2. Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte ein und forderte nachdrücklich sofortige Maßnahmen der Staatengemeinschaft zur Verhinderung willkürlicher Massenhinrichtungen. Österreich hat weiters eine Reihe von Maßnahmen unterstützt, die darauf abzielen, die Lage der Menschenrechte in einzelnen Ländern zu verbessern.

Schließlich trat Österreich dafür ein, die von den Menschenrechtsinstrumenten der Vereinten Nationen geforderten Berichte sowie Berichtslegungsverfahren zu vereinfachen und die Überprüfungsmechanismen aneinander anzugleichen. Damit soll nach österreichischer Ansicht ein gleicher Standard bei der Beurteilung aller Arten von Menschenrechten gewährleistet und es den Mitgliedstaaten der Menschenrechtsinstrumente ermöglicht werden, ihrer Berichtslegungspflicht eher nachzukommen, als dies bisher der Fall war.

Humanitäre Härtefälle

Für die Bewertung des österreichischen Beitrages zur weltweiten Beachtung und Förderung der Menschenrechte im Rahmen der Vereinten Nationen sind auch jene Berichte heranzuziehen, die aufgrund von Menschenrechtsinstrumenten von Österreich vorzulegen waren; ferner auch Stellungnahmen, die in Entsprechung von Empfehlungen der Generalversammlung und anderer Gremien der Weltorganisation abgegeben worden sind.

Der nach dem Internationalen Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte (BGBl. Nr. 591/1978) vorzulegende Bericht wurde von dem nach Artikel 28 des Paktes geschaffene Ausschuß für Menschenrechte geschäftsordnungsgemäß behandelt. Der Bericht gibt Aufschluß über die Durchführung des Paktes im österreichischen Rechtsbereich und liegt seit dessen Fertigstellung im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zur Einsicht auf. Österreich ist im Ausschuß durch den Abgeordneten zum Nationalrat Univ.-Prof. Dr. Ermacora vertreten, der diesem Gremium als unabhängiger Experte angehört.

Österreich hat gegenüber den Vereinten Nationen im Jahre 1983 folgende schriftliche Stellungnahme abgegeben:

- Vorschlag zum Entwurf einer Deklaration über die Menschenrechte von Personen, die nicht die Staatsbürgerschaft des Aufenthaltsstaates haben.
- Stellungnahme zur Neuen Internationalen Humanitären Ordnung.
- Beitrag zu einer Studie über die Auswirkungen des Ausnahmezustandes auf die Menschenrechte.
- Vorschlag betreffend die Standardisierung der nach den Menschenrechtsinstrumenten erforderlichen Implementierungsberichte.

Interventionen bei Menschenrechtsverletzungen

Bei gravierenden Verletzungen der Menschenrechte interveniert Österreich zugunsten von verfolgten, gefolterten oder sonst bedrängten und bedrohten Personen und Personengruppen, und hier gelegentlich auf hoher und höchster Ebene. Es bemüht sich um Hafterleichterung, vorzeitige Entlassung, Begnadigung, Beschleunigung von Verfahren, Ausreisegewährung und Betreuung usw.

Da Österreich es ablehnt, dieses Bemühen als Anteil seiner Außenpolitik umzusetzen, und da dieses Bemühen ausschließlich den Betroffenen selbst nützlich sein soll, wäre eine Vorstellung der näheren Umstände von solchen Interventionen unangebracht. Sie erfolgen jedenfalls in Rechtsdikturen wie auch in kommunistischen Staaten;

Humanitäre Härtefälle

Eine der besonders bedauernswerten Folgen restriktiver Ein- und Ausreisepraktiken ist die Zerreißung von Familien. So wie sich Österreich auf wirtschaftlichem Gebiet bemüht, die negativen Folgen dieser Zweiteilung

Humanitäre Härtefälle

Europas durch eine pragmatische Politik zu mindern, so bemüht es sich auch darum, die negativen Auswirkungen auf humanitärem Gebiet zu mindern. Auch im Jahre 1983 hat eine große Zahl von Personen, Behörden osteuropäischer Staaten um die Bewilligung von Familienzusammenführungen, Eheschließungen und Besuchsreisen ersucht und um offizielle Unterstützung ihrer Anliegen gebeten. Offizielle Interventionen in derartigen Anliegen erfolgten nicht nur laufend durch die betreffenden österreichischen Vertretungsbehörden, sondern auch auf hoher politischer Ebene im Rahmen offizieller Besuche.

Die Zahl der humanitären Härtefälle hat sich gegenüber dem Vorjahr weiterhin erhöht. Die Ursache hierfür liegt im sprunghaften Ansteigen der Zahl von humanitären Anliegen gegenüber der DDR, die aus Anlaß des Besuches des Herrn Bundespräsidenten in der DDR (11. bis 14. Oktober 1983) an ihn herangetragen wurden. Im Gefolge dieses Besuches wurden von den DDR-Behörden zahlreiche dieser Anliegen positiv erledigt.

Gegenüber Polen ist die Zahl der noch unerledigten Familienzusammenführungen mit polnischen Asylwerbern in Österreich stark zurückgegangen. Einerseits ist dies auf positive Erledigungen durch die polnischen Behörden zurückzuführen, andererseits sind auch viele Anliegen durch freiwillige Rückkehr der betroffenen Personen nach Polen bzw. durch Weiterreise von Österreich in Drittländer gegenstandslos geworden.

Die Zahl der humanitären Anliegen gegenüber Bulgarien, der ČSSR, Rumänien und der UdSSR ist zurückgegangen. Gegenüber Ungarn besteht nach wie vor die geringste Zahl von humanitären Härtefällen.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluß über die Interventionstätigkeit in humanitären Härtefällen.

Humanitäre Härtefälle 1983

		Interventions- fälle	positiv erledigt	anhängig per 31. 12. 1983
Albanien:	FZF	—	—	—
	BR	1	1	—
	ES	—	—	—
Bulgarien:	FZF	3	—	3
	BR	22	4	14
	ES	1	1	—
ČSSR:	FZF	9	3	4
	BR	21	4	13
	ES	1	—	1
DDR:	FZF	67	35	31
	BR	67	19	40
	ES	84	40	40

Flüchtlings- und Asylpolitik

		Interventions- fälle	positiv erledigt	anhängig per 31. 12. 1983
Polen:	FZF	262	72	62
	BR	1	—	—
	ES	—	—	—
Rumänien:	FZF	52	10	37
	BR	15	4	9
	ES	11	5	5
UdSSR:	FZF	8	2	5
	BR	12	—	11
	ES	—	—	—
Ungarn:	FZF	8	1	5
	BR	3	1	2
	ES	—	—	—
		648	202	282

FZF = Familienzusammenführungen

BR = Besuchsreise

ES = Eheschließung

Flüchtlings- und Asylpolitik

Die Zahl der Asylansuchen in Österreich ist im Jahre 1983 mit 5 868 gegenüber 6 314 im Jahre 1982 zurückgegangen. Gleichzeitig wurden in diesem Zeitraum 2 678 dieser Ansuchen positiv entschieden. Die meisten Asylwerber kamen aus Polen (1 823), der ČSSR (1 651), Ungarn (961), Rumänien (502) und Jugoslawien (116).

1983 sind insgesamt 6 141 Flüchtlinge von Österreich in Drittländer weitergereist. Hauptaufnahmeländer waren wie in der Vergangenheit die USA 2 862 (1982: 7 009), Kanada 1 657 (1982: 4 739) und Australien 1 073 (1982: 4 449).

Mit dem Stichtag 1. Jänner 1984 waren 4 556 Flüchtlinge bei den österreichischen Behörden registriert. Ihre Unterbringung erfolgte in den 5 Flüchtlingslagern (1 862) und 56 Gasthöfen (2 694). Für die Betreuung der Flüchtlinge wurden 1983 rund 387 Mio. S aufgewendet.

1983 wurde zum Flüchtlingsrückführungsprogramm des UNHCR von Djibouti nach Äthiopien ein Sonderbeitrag von 2,5 Mio. S geleistet.

Weltweit hat das Flüchtlingsproblem im Berichtsjahr nichts von seiner Tragik und Schärfe verloren. In Afrika verzeichnet man rund 5 Millionen, in Pakistan infolge des Krieges in Afghanistan etwa 2,5 Millionen Flüchtlinge. In Südostasien sank die Zahl der Flüchtlinge auf etwa 180 000. Der Konflikt im Libanon zog vor allem die palästinensischen Flüchtlinge in Mitleidenschaft, deren Situation sich nur noch weiter verschlechterte.

Katastrophenhilfe

Katastrophenhilfe

Der Schwerpunkt der österreichischen Katastrophenhilfe lag 1983 in dem vom Bürgerkrieg heimgesuchten Libanon. Von der österreichischen Bundesregierung wurden insgesamt 3 050 000 S für das sozialmedizinische Zentrum im palästinensischen Flüchtlingslager Chatila bei Beirut zur Verfügung gestellt. Dieses Zentrum ist eine österreichische Gründung und wird von 3 österreichischen Fachkräften geleitet. Es dient der medizinischen Betreuung der Lagerbewohner, wird aber auch von der libanesischen Zivilbevölkerung in Anspruch genommen. Die dem Zentrum zur Verfügung gestellten Mittel werden darüber hinaus auch für die Wiederherstellung von Wohnraum für die Lagerbevölkerung verwendet. Dem Zentrum ist ein Kindergarten angeschlossen.

Für Nicaragua hat die österreichische Bundesregierung insgesamt 2 200 000 S bereitgestellt, durch die ein Beitrag zur Linderung der durch den Bürgerkrieg entstandenen Not und zur Errichtung eines sozialmedizinischen Zentrums geleistet werden soll.

Als Hilfe für die Erdbebenopfer in der Türkei spendete die österreichische Bundesregierung 2 Mio. S.

Je 1 Mio. S erhielten Ekuador (Erdrutschkatastrophe), Jordanien (Bau eines SOS-Kinderdorfes) und Äthiopien (Dürrekatastrophe).

An Ungarn wurde zur Linderung des Viehfuttermangels als Folge der trockenen Witterung im vergangenen Jahr Heu im Werte von 1 Mio. S geliefert. Die Initiative der Landwirtschaftsschulen und der Landjugend in der Steiermark und Niederösterreich, gebrauchte landwirtschaftliche Geräte nach entsprechender Reparatur polnischen Bauern zur Verfügung zu stellen, wurde mit 1 Mio. S unterstützt.

Zur Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz im Iran/Irak-Konflikt wurde ein Sonderbeitrag von 500 000 S geleistet.

Auslandskulturpolitik

Auslandskulturpolitik

Die Vermittlung eines eigenständigen, wirklichkeitsnahen, modernen Österreichbildes ist eine der Hauptaufgaben österreichischer Diplomatie. Die Auslandskulturpolitik dient diesem Bemühen, indem sie das heutige Österreich in all seiner kulturellen Dimension zu präsentieren versucht. Sie legt ihrer Tätigkeit also einen sehr breiten Begriff von Kultur zu Grunde, der Wissenschaft und Forschung ebenso umfaßt wie die schönen Künste und den Sport; das Experiment ebenso wie die heute anerkannten Formen künstlerischen Ausdruckes. Besonderer Nachdruck wird dabei auf Gegenwartsnähe gelegt. Dies deshalb, weil Auslandskulturpolitik ja steril bleiben müßte, würde sie selbstgenügsam nur der Selbstdarstellung dienen wollen. Sie muß über diese Präsentation im Ausland darüber hinaus auch die Einbindung in jene großen Entwicklungen suchen, die das Selbstverständnis des modernen Menschen prägen. Sie ist in diesem Sinne nicht ein Instrument der Propaganda, sondern Instrument des Dialogs.

Es ergibt sich von selbst, daß das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in dieser Aufgabe nur erfolgreich sein kann, wenn es sich, in Österreich, auf die Mithilfe und Unterstützung aller kulturell relevanten Personen und Einrichtungen stützen kann. Die enge Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, die in konkreter Weise auch im Jahre 1983 fortgesetzt wurde, soll dabei besonders hervorgehoben sein.

Träger der kulturellen Aktivitäten im Ausland sind nicht nur die zehn Kulturinstitute, sondern über 80 österreichische Vertretungsbehörden, davon 13 mit einem eigenen Kulturrat, der meist auch die Presseangelegenheiten betreut. Trotz der schwierigen Budgetlage ist es gelungen, den hohen Stand der Kulturarbeit aufrechtzuerhalten und in einigen Bereichen sogar auszubauen.

Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Durchführung von Symposien, Seminaren, Round-table-Diskussionen und Workshops gerichtet. Diese Präsentationsformen haben sich als sehr effektiv erwiesen, da sie gut auf die gegebenen Interessen im Gastland abgestimmt werden können und sich direkt an maßgebliche Wissenschaftler, Lehrer und Studierende sowie Journalisten richten, die dadurch aktiv in die österreichische Kulturarbeit eingebunden werden.

Der Zusammenarbeit mit germanistischen Instituten an ausländischen Universitäten, mit Deutschlehrern an Schulen im Ausland und dem Einsatz österreichischer Lektoren kommt besondere Bedeutung zu. Sie ermöglicht die stärkere Berücksichtigung der eigenständigen österreichischen Kultur im Unterricht und ist — weil damit sogenannte Multiplikatorpersonen angesprochen werden — eine besonders kostenwirksame Form der Präsentation.

Auslandskulturpolitik

Bewährt hat sich im abgelaufenen Jahr auch die Durchführung von „gemischten“ Veranstaltungen, die durch die Bündelung von Darbietungen aus verschiedenen kulturellen Sparten meist große Publizität erlangen.

1983 wurden 60 Symposien, Workshops und Round-table-Diskussionen, 52 Vorträge bzw. Vortragstourneen durchgeführt. 150 Ausstellungen wurden an über 450 Orten gezeigt. Zur Erneuerung der Filmbestände für den Einsatz durch die Österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland wurden 67 Filmkopien für insgesamt 1,1 Mio. S angeschafft. Für den Ankauf von Büchern, und zwar vorwiegend Werke österreichischer Autoren, für ausländische Universitäten und andere wissenschaftliche und pädagogische Institutionen („Buchaktion“), wurden 1983 800 000 S aufgewendet. Wirkungsvoll erwiesen sich auch die Photogedenkausstellungen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten. Sie gaben wiederholt Anstoß zu Folge- und Begleitveranstaltungen und eignen sich gut, um ausländische Hochschulen und andere Einrichtungen mit Informationen über kulturelle Ereignisse und Persönlichkeiten aus Österreich zu versorgen.

Um die kulturelle Präsenz in ausgewählten Ländern zu verstärken, wurde 1978 zum ersten Mal ein kulturelles Schwerpunktprogramm entworfen, das damals die kulturelle österreichische Aktivität in Osteuropa, Skandinavien und auf der Iberischen Halbinsel beleben sollte. Im Sinne eines geographischen Schwerpunktprogrammes hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten 1982 für die Jahre 1983 bis 1986 die Vereinigten Staaten in den Mittelpunkt der Auslandsaktivitäten gerückt. Der Aktionsplan für die Vereinigten Staaten ist Teil des von der Bundesregierung beschlossenen USA-Konzepts (siehe auch gesonderten Beitrag USA-Konzept auf S 212).

Als beispielhaft für die Kulturarbeit im Rahmen dieses Schwerpunktprogrammes können die am 9. und 10. November in New York veranstalteten „Neuen Klänge aus Wien“ angeführt werden: In 10 Konzerten an der „Manhattan School of Music“ wurde breit gefächert zeitgenössische Österreichische Musik vorgestellt.

Zwei Podiumsdiskussionen brachten die anwesenden österreichischen Künstler und Musikwissenschaftler in direkten Kontakt mit führenden amerikanischen Kollegen. Musikalische Darbietungen und Diskussionsbeiträge wurden vom „National Public Radio“ USA-weit ausgestrahlt.

Weiters wären wegen ihrer kulturpolitischen Bedeutung aus der großen Zahl der kulturellen Präsentationen besonders zu erwähnen: die organisatorisch und finanziell vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst getragenen „Tage österreichischer Kultur in der ČSSR“, die Beiträge zu den heuer unter dem Thema „Wien 1900“ stehenden 37. Edinburgher Festspiele, die Gastspiele der Bundestheater in Japan, in der DDR und der UdSSR sowie die zahlreichen Veranstaltungen anlässlich der 100. Geburtstage von Franz Kafka und Anton Webern.

Bildende Kunst

In den Ländern der Dritten Welt war die Kulturarbeit wegen der oft schwierigen wirtschaftlichen und innenpolitischen Lage, des erstarkenden kulturellen Selbstbewußtseins, aber auch auf Grund der Knappheit der eigenen Mittel, weniger erfolgreich. Eine Verbesserung dieser Situation ist nur langfristig und unter Bedachtnahme auf die besonderen Bedürfnisse und infrastrukturellen Voraussetzungen dieser Länder möglich. Der Zusammenarbeit im Bereich des Bildungswesens und der Wissenschaft muß dabei besondere Bedeutung zukommen. Auch der Sport könnte hier eine wichtige Rolle spielen.

Verstärktes Augenmerk galt im Berichtsjahr der Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Bundesländern. Das Kontaktkomitee zur Koordinierung der kulturellen Aktivitäten im Ausland zwischen Bund und Ländern tagte am 5. Mai 1983 auf Initiative des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in Salzburg und damit zum ersten Mal außerhalb der Bundeshauptstadt. Die zweite Tagung des Kontaktkomitees fand wie üblich anlässlich der Auslandskulturtagung im September in Wien statt. Es wurde beschlossen, diesen Modus sowie den halbjährigen Rhythmus der Sitzungen auch in Zukunft beizubehalten. Anlässlich der Konferenz der Landeskulturreferenten am 14. Juni 1983 in Linz hielt der Leiter der Kulturpolitischen Sektion auf Einladung der Verbindungsstelle der Bundesländer ein Referat zu Fragen der Auslandskulturpolitik.

Vom 5. bis 8. September 1983 fand in Wien die alljährliche Auslandskulturtagung statt, bei der sich 55 Teilnehmer, darunter mehrere Botschafter, Vertreter fast aller Kulturinstitute sowie zahlreiche Kultur- und Presseräte und mit Kulturagenden betraute Mitarbeiter der Vertretungsbehörden auf eigene Kosten einfanden. Der Schwerpunkt der Tagung lag in der praxisbezogenen Diskussion der österreichischen Auslandskulturarbeit, ihrer Inhalte und ihrer organisatorischen Struktur. Es bot sich Gelegenheit zu wertvollem Erfahrungsaustausch und der Erarbeitung einer Reihe von Richtlinien und praktischen Anregungen für die Tätigkeit des kommenden Jahres. Zum Abschluß der Tagung wurden Fachgespräche mit Schriftstellern, Komponisten und bildenden Künstlern aus dem Raum Niederösterreich geführt.

Kunst

Bildende Kunst

Wanderausstellungen kommen wegen der kulturpolitischen Zielsetzungen und der Wirtschaftlichkeit besondere Bedeutung zu. Gedenkausstellungen ermöglichen es, durch gezielte Initiativen in einzelnen Ländern kulturpolitische Impulse zu geben und sogenannte einschlägige „Multiplikatoren“ anzusprechen. Darüber hinaus können durch solche Initiativen auch zahlreiche Begleit- und Folgeveranstaltungen (Theater- und Konzertabende, Lesungen, Buchübersetzungen usw.) erreicht werden.

Literatur

Während des Berichtsjahres wurden drei neue Photodokumentationsausstellungen fertiggestellt: eine Franz Kafka gewidmete Ausstellung, die mit einem ausführlichen Katalog versehen (erstellt von der Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur) seit Mai 1983 bereits in 36 Städten in 14 Ländern gezeigt wurde. Eine Ausstellung „Schönberg — Webern — Berg“, die aus Anlaß einer Häufung von runden Gedenktagen der drei Komponisten einen Überblick über das Schaffen der 2. Wiener Schule der Musik bietet, wurde von der Musikabteilung der Stadt- und Landesbibliothek Wien konzipiert. Sie ist seit November 1983 im Einsatz. Aus Anlaß des 50. Todestages von Adolf Loos wurde eine Photogedenkausstellung in Auftrag gegeben, die seit Februar 1983 in drei Exemplaren im Ausland eingesetzt wird.

Das Kulturamt der Steiermärkischen Landesregierung hat die Anregung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten aufgegriffen, eine Ausstellung von Originalgraphiken unter dem Titel „Junge Künstler aus der Steiermark“ von der Neuen Galerie am steiermärkischen Landesmuseum Joanneum erstellen zu lassen. Diese Ausstellung wurde 1983 vorerst in Rom und San Marino gezeigt. Für die nächsten Jahre ist eine Präsentation in verschiedenen europäischen Ländern in Vorbereitung.

Die Museumsausstellungen werden vorwiegend im Rahmen bilateraler Vereinbarungen von den österreichischen Fachressorts bzw. den österreichischen Bundesländern realisiert. Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten kommt hierbei sowohl bei den Vertragsverhandlungen bzw. der allfälligen Beschaffung von ausländischen Leihgaben als auch bei der Durchführung eine wesentliche vermittelnde und unterstützende Rolle zu.

Im Berichtsjahr wurden durch eigene Initiativen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und seiner Dienststellen im Ausland bzw. durch deren Vermittlung und Unterstützung insgesamt 150 Ausstellungen in über 450 Präsentationen (Übersicht siehe Anhang) ermöglicht.

Literatur

Das Jahr 1983 stand vor allem im Zeichen der 100. Wiederkehr des Geburtstages von Franz Kafka. Abgesehen von vielen Vorträgen wurden aus diesem Anlaß in Zusammenarbeit mit lokalen Universitäten und prominenter internationaler Beteiligung Kafka-Symposien in Agram, Athen, Bari, Barcelona, Brüssel, Paris, Montreal, Mainz, Warschau und an anderen Orten veranstaltet. Erwähnung verdienen zudem zwei über Anregung der österreichischen Botschaft zustande gekommene Inszenierungen von Bühnenstücken über Franz Kafka in Buenos Aires. Auch zwei Ingeborg-Bachmann-Symposien in Laibach, Warschau und Rom sowie ein Ferdinand-von-Saar-Symposium in London knüpften an Gedenktage an. Das zeitgenössische Schaffen stand im Mittelpunkt eines Symposions über „Interpretationsmöglichkeiten österreichischer Gegenwartsliteratur“ in Amsterdam.

Literatur

Die Einbeziehung von österreichischen Autoren kroatischer Sprache, über deren Planung im Vorjahr berichtet wurde, begann mit der Vorstellung der zweisprachigen (kroatisch-englischen) Anthologie „Hawks and Nightingales“ in Belgrad. Im Rahmen der Literaturveranstaltungen mit österreichischen Verlagen wurden in Paris und Luxemburg Autoren und Bücher aus dem Residenzverlag Salzburg vorgestellt.

Autoren und Germanisten wurden zu Vorträgen und Lesungen sowie als Teilnehmer von Symposien vor allem an ausländische Universitäten entsandt. Hervorzuheben sind die 1982 aufgenommenen und nach ermutigenden Anfangserfolgen im Berichtsjahr ausgeweiteten Fortbildungsseminare für Deutschlehrer, die auch österreichische Landeskunde vermitteln. Solche Seminare wurden unter der bewährten Leitung von Prof. Dr. Robert Saxer von der Universität Klagenfurt im Jahre 1983 in Norwich (England), Crkvenica (Jugoslawien), in Oslo, Tromsø und Volda (Norwegen), in zehn polnischen Städten und in Porto (Portugal) durchgeführt.

Mit österreichischen Autoren wurden im Ausland 32 Lesetourneen veranstaltet, 35 Symposien und Seminare hatten literarische Themen zum Gegenstand. 61 Vorträge zu Literatur- und sprachwissenschaftlichen Themen rundeten die Aktivitäten auf diesem Gebiet ab.

Übersetzungen und andere Publikationen

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist bemüht, die bei der Weitergabe österreichischer Kultur auftretende Sprachbarriere zu durchbrechen, und hat daher auch im Berichtsjahr die Herstellung von Übersetzungen der Werke österreichischer Autoren und den Druck von Publikationen mit österreichischer Thematik durch den Ankauf einer beträchtlichen Anzahl von Exemplaren in fremden Sprachen gefördert. Bevorzugt werden dabei Sprachen mit größerer Verbreitung, sodaß die betreffenden Druckwerke nicht nur in dem Erscheinungsland, sondern in dem ganzen damit erfaßbaren Sprachraum gezielt verteilt werden können.

Davon abgesehen sind Vertretungsbehörden und Kulturinstitute bestrebt, das kulturpolitische Interesse an solchen Veröffentlichungen durch Buchpräsentationen zum Ausdruck zu bringen, bei denen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Verlagen vor allem Rezensenten und Buchhändler angesprochen werden. In diesem Zusammenhang sind außerdem die Verlagspräsentationen zu sehen, durch die österreichische Verlage im Ausland vorgestellt werden und die von Vertretungsbehörden und Kulturinstituten ebenfalls gestützt und gefördert werden.

Theater

Die dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zur Verfügung stehenden Budgetmittel gestatten es nicht, Theatertourneen zur Gänze aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten beteiligt sich daher in den meisten Fällen nur

Musik

an den Kosten von Gastspielen kleinerer österreichischer Theatergruppen. So gastierten beispielsweise mit Hilfe des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten das Reinhardt-Seminar mit einem Stück von Jura Soyfer in Mailand; die „Gruppe 80“ mit „Alpenkönig und Menschenfeind“ in der Bundesrepublik Deutschland; das „Serapionstheater“ in Kopenhagen, das Grazer Schauspielhaus mit E. Binders „Hochzeitsnacht“ in Bern und an einem Festival der Klein- und Experimentalbühnen in Sarajevo; die Wiener „Nestroy-Theatre-Company“ in Budapest; die Studiobühne Villach anlässlich der Theaterfestspiele in Detroit, das k. u. k. Experimentaltheater mit „Salto“ in Norwegen und andere mehr. Anlässlich der Asien-Tournee des Wiener Burgtheaters wurden in Zusammenarbeit mit den österreichischen Vertretungsbehörden in Tokio, Bangkok und Hongkong Leseabende mit Texten aus der österreichischen Literatur veranstaltet.

Ein besonderes Ereignis war die Aufführung des Salzburger „Jedermann“ mit Klaus Maria Brandauer in der Titelrolle im September 1983 vor dem Capitol in Rom. Das erste Auslandsgastspiel in der Geschichte der Salzburger Festspiele war gleichzeitig ein Geschenk der Stadt Rom an den Heiligen Stuhl aus Anlaß des Heiligen Jahres. Dasselbe Hofmannsthal-Stück wurde im Berichtsjahr erstmals in portugiesischer Sprache mit großem Publikumserfolg in Lissabon zur Aufführung gebracht.

Kulturinstitute und Vertretungsbehörden sind in einigen Fällen als Initiatoren oder Mitveranstalter von Aufführungen österreichischer Autoren in der jeweiligen Landessprache tätig geworden, z. B. bei der Aufführung von Schnitzlers „Reigen“ in einer französischen und einer niederländischen Fassung in Belgien; oder sie haben solche Aufführungen zum Anlaß für Podiumsdiskussionen und Round-table-Gesprächen genommen – Veranstaltungsformen, die sich vor allem an den Österreichischen Kulturinstituten in Paris und Rom als attraktiv erwiesen haben.

Die Theatergastspiele der Bundestheater im Ausland werden von den jeweils zuständigen österreichischen Kulturinstituten und Vertretungsbehörden regelmäßig mitbetreut. Große Erfolge waren im Berichtsjahr das Gastspiel der Wiener Volksoper in der UdSSR mit den Operetten „Die lustige Witwe“, „Fledermaus“ und „Czardasfürstin“ sowie die Gastspiele des Wiener Burgtheaters in Berlin (DDR) mit den Stücken „Das weite Land“ (A. Schnitzler) und „Der Unbestechliche“ (Hugo von Hofmannsthal) und in Japan mit der „Dreigroschenoper“ von Bert Brecht (wo das Burgtheater als erstes ausländisches Ensemble im berühmten Kabuki-Theater auftreten konnte).

Musik

Die Kulturinstitute und Vertretungsbehörden haben im Berichtsjahr 1983 insgesamt 242 (1982 : 220) musikalische Veranstaltungen (Konzerte und Konzerttourneen) im eigenen Wirkungskreis oder in Zusammenarbeit mit

Film

Institutionen des Gastlandes durchgeführt. Der Schwerpunkt dieser Aktivitäten lag in der Präsentation zeitgenössischen österreichischen Musikschaffens. In diesem Rahmen wurden u. a. Konzertreisen des Ensembles „die reihe“ nach Spanien und Portugal, des „Österreichischen Ensembles für Neue Musik“ nach Skandinavien, des „Ensembles des 20. Jahrhunderts“ nach Frankreich und des „Vienna Art Orchestra“ nach Skandinavien ermöglicht.

Die größte dieser Veranstaltungen war das erwähnte Festival zeitgenössischer österreichischer Musik „New Sounds from Vienna“, das im November an der Manhattan School of Music in New York stattgefunden hat. Diese Veranstaltung war nicht nur Teil des USA-Konzepts der österreichischen Bundesregierung (das in den nächsten Jahren eine verstärkte Kulturarbeit in den Vereinigten Staaten vorsieht); diese Veranstaltung entsprach auch der bei der Auslandskulturtagung 1982 bekanntgegebenen Absicht, dem zeitgenössischen österreichischen Musikschaffen mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Das Programm dieses Festivals bestand aus Konzerten des Ensembles „Kontrapunkte“ unter Peter Keuschnig mit Werken von 13 lebenden österreichischen Komponisten, Vorführungen elektronischer Musik und Konzerten österreichischer Jazzensembles sowie einer Ausstellung von Musikliteratur. In einem Symposium diskutierten österreichische und amerikanische Komponisten und Musikwissenschaftler über Aktuelles aus der österreichischen Musikszene. Die Veranstaltung wurde von einer amerikanischen Radiostation aufgezeichnet und wird im gesamten Bereich der Vereinigten Staaten ausgestrahlt. Das Ziel der Veranstaltung, einerseits das amerikanische Fachpublikum mit dem zeitgenössischen Musikschaffen Österreichs zu konfrontieren und andererseits auch die breite Öffentlichkeit zu informieren, wurde daher erreicht.

Einen weiteren thematischen Schwerpunkt bildete der 100. Geburtstag von Anton von Webern. Mit rund 30 Veranstaltungen an österreichischen Kulturinstituten und Vertretungsbehörden wurde des großen österreichischen Komponisten gedacht und seine Werke aufgeführt. Zu erwähnen sind auf Grund ihres Umfanges vor allem der Konzertzyklus „Hommage à Anton Webern“ des Österreichischen Kulturinstitutes in Rom, ein Webern-Zyklus der Juan-March-Stiftung mit dem Ensemble „die reihe“, mehrere Konzerte des Österreichischen Kulturinstitutes Zagreb und die Konzertreise des Ensembles „Contraste“ mit dem Webern-Programm nach Bulgarien.

Film und audiovisuelle Mittel

Österreichische Filmwochen

Im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst sind im Berichtsjahr Österreichische Filmwochen in Algier („Exit — nur keine Panik“, „Egon Schiele — Exzesse“, „Der Bockerer“, „Der Schüler Gerber“, „She dances alone“, „Geschichten aus dem Wie-

Film

nerwald“, „Menschenfrauen“, „Kassbach“, „Anima“, „Kopfstand“, „Bonjour Capitaliste“, „Der Prozeß“), London („Der Bockerer“, „Zeitgenossen“, „Malaria“, „Die Revolution ist grün“, „Der Schüler Gerber“, „Der richtige Mann“, „The Hangman of the Fidji Islands“), Paris („Bonjour Capitaliste“, „Operation Hydra“, „Artischocke“, „Kassbach“, „Anima“, „Kopfstand“, „Himmel und Erde“), Manila („Kassbach“, „Der Schüler Gerber“, „Geschichten aus dem Wienerwald“, „Exit — nur keine Panik“, „Anima“, „Den Tüchtigen gehört die Welt“, „Kieselsteine“, „Der Bockerer“), Istanbul („Geschichten aus dem Wienerwald“, „Der Schüler Gerber“, „Kopfstand“, „Johnny unser“) veranstaltet worden.

Filmfestivals

Österreich hat an 38 Filmfestivals teilgenommen. Die wichtigsten davon waren jene in Figueira da Foz, London, Los Angeles, Istanbul, Manila, Moskau, Vancouver, Belgrad, Sopot bei Belgrad und Sables d'Olonne.

Der Österreicher Niki List wurde für seinen Film „Malaria“ mit dem Max-Ophüls-Preis 1983 ausgezeichnet. Die beiden Förderungspreise des Max-Ophüls-Preises gingen an den Österreicher Leopold Huber für seinen Film „Hirnbrennen“ sowie an den in Österreich lebenden Südtiroler Werner Masten für den Film „Das Glück beim Händewaschen“. Der Film „Der stille Ozean“ von Xaver Schwarzenberger nach dem Roman von Gerhard Roth erhielt in Berlin den „Goldenen Bären“ sowie den Preis des Internationalen Vereins für den Kunstfilm (CICAE) und den katholischen OCIC-Preis. Der Franz-Antel-Film „Der Bockerer“ wurde beim „Festival der Freiheit und der Humanität“ in Sopot bei Belgrad erneut mit einem ersten Preis ausgezeichnet. Der neueste Film von Dr. Erich Lackner „Jenseits der Pisten“ erzielte beim Banff-Festival in Canada den Preis für den besten Film über Bergsicherheit. Anerkennung und Preise erhielten im Berichtsjahr auch die Filme „Erinnerungen“, eine Biographie des Malers Oskar Kokoschka, ferner der Video-Kurzfilm „Happy Diving“, der Streifen „Tanz, Kampf und Gebet“ sowie die beiden Filme „Die Liebe der Welt schuldig“ und „Wir kommen“.

Erneuerung der Filmbestände — Filmothek

Im Jahr 1983 stand für die Erneuerung bzw. die Ergänzung der Filmbestände ein Gesamtbetrag von 1,1 Mio. S zur Verfügung, mit dem insgesamt 67 Kopien von 19 Filmen angekauft wurden. 11 dieser Filme sind Neuerwerbungen, unter denen „She dances alone“, „Der Fall Jägerstätter“, „Tiroler Weihnachtskrippen“ und „Jenseits der Pisten“ besonders hervorzuheben wären. Von 8 Titeln wurden wegen der großen Nachfrage 16 Kopien nachbestellt.

Auf Grund der ihm seit 1. Jänner 1974 zukommenden Zuständigkeit für die kulturellen Auslandsangelegenheiten und unter Bedachtnahme auf die Bedeutung des Mediums „Film“ hat das Bundesministerium für Auswä-

Film

tige Angelegenheiten seit 1978 eine zentrale Filmothek für den nichtkommerziellen Verleih durch die österreichischen Dienststellen im Ausland aufgebaut. Weiters wurden an den 10 österreichischen Kulturinstituten Filmotheken vorwiegend mit kulturellen Dokumentarfilmen für die kurzfristige Betreuung von Interessenten und insbesondere österreichischen Lehrern und Lektoren im Ausland eingerichtet.

Ende 1983 umfaßte die zentrale Filmothek des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten insgesamt 578 Filme mit 231 Titeln. 32 weitere Filme aus dem Besitz des BKA/BPD und 141 Filme verschiedener anderer österreichischer Stellen wurden ebenfalls den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland zur Verfügung gestellt. Insgesamt kamen 1 434 Vorführungen zustande, bei denen über 160 000 Besucher gezählt wurden. In dieser Summe sind die Besucherzahlen von Veranstaltungen der Kulturinstitute, bei denen Filme aus ihren eigenen Filmotheken zur Vorführung gelangten, sowie die Besucher von österreichischen Filmwochen nicht enthalten.)

Im Jahr 1983 wurde vom BKA/BPD die im Herbst 1982 begonnene neue Serie der jeweils 15 Minuten langen Dokumentarfilme „Austria Report“ um 5 Folgen erweitert, wobei neben zahlreichen anderen Aufführungen 14 Fernsehausstrahlungen zustande kamen. Als besonders erfolgreich erwiesen sich die Folgen „Österreich — Exportmeister“, „Österreich — Asylland“ und „Recycling“.

T o n b ä n d e r

Zur Zeit befinden sich 1 525 Tonbänder mit 65 verschiedenen Programmen in 5 Sprachversionen ständig bei den Vertretungsbehörden im Einsatz. Das verwendete Material entstammt vorzüglich dem Tonbandprogramm des Bundespressdienstes.

Die Breitenwirkung dieses Programms kann nur schätzungsweise beurteilt werden, da diese Tonbänder auch von ausländischen Rundfunkanstalten und Universitäten (Germanistischen Instituten) kopiert und je nach Bedarf eingesetzt werden. Sie dürfte jedenfalls beträchtlich sein.

A u d i o t h e k

Die auf Initiative der Niederösterreich-Gesellschaft für Kunst und Kultur zustande gekommene Veröffentlichung von Hörspielen zeitgenössischer österreichischer Autoren hat sich in Verbindung mit den vom Landesstudio Niederösterreich des ORF vorgenommenen Überspielungen dieser Produktionen auf Tonbandkassetten auch im Berichtjahr als überaus nützlich erwiesen. Diese umfassende Audiothek wurde seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in zahlreichen Exemplaren angekauft und findet im Deutschunterricht an ausländischen Universitäten und Sekundarschulen sehr interessierte Aufnahme.

Österreich-Wochen

Diapositive

Um einen problemlosen Einsatz der zur Verfügung stehenden Diapositiv-Bestände zu ermöglichen, wurden die österreichischen Dienststellen im Ausland in 16 geographische Bereiche gegliedert. Für jeden dieser Bereiche wurde sodann eine Vertretungsbehörde oder ein Kulturinstitut als sogenannte „Verwaltende Stelle“ bestimmt. Diese Stellen sind mit je einem kompletten Exemplar der vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bisher erstellten Diapositiv-Serien ausgestattet worden. Die den „Verwaltenden Stellen“ geographisch zugeordneten österreichischen Dienststellen im Ausland haben dadurch die Möglichkeit erhalten, Diapositiv-Serien im Bedarfsfalle bei den für sie örtlich zuständigen Verwaltenden Stellen anzufordern.

Den „Verwaltenden Stellen“ wurden in Ergänzung der bisherigen Bestände zwei weitere Serien von Diapositiven zur Verfügung gestellt. Einerseits wurde nach langwierigen Vorbereitungen die aus insgesamt 144 Dias bestehende Serie „Kunst in Österreich 1880—1980“ samt umfangreichem Begleitmanuskript versandt; sie wurde — soweit aus den ersten Erfolgsberichten zu beurteilen ist — sehr interessiert aufgenommen. Andererseits wurde ergänzend zu den Dia-Serien über die österreichischen Bundesmuseen, eine solche über das Steiermärkische Landesmuseum Joanneum erworben und den 16 „Verwaltenden Stellen“ zugeleitet.

Österreich-Wochen

Das bedeutendste Ereignis dieser Art waren im Jahre 1983 „Die Tage der österreichischen Kultur in der ČSSR“ (2. bis 10. Oktober). Sie wurden im Rahmen des Kulturübereinkommens zwischen Österreich und der ČSSR vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst vorbereitet und auch finanziert. Das Programm umfaßte Konzerte der Wiener Symphoniker und der Wiener Sängerknaben, einen Galaabend der Wiener Operette, Rezitals von Felicitas Keil, Wolfgang Holzmaier, Siegfried Kobilza und einen „Nestroy-Abend“ von Helmut Lohner. Das ČSSR-Kammerorchester und der österreichische Cellist Heinrich Schiff führten eine gemeinsame Abschlußveranstaltung durch. An Ausstellungen wurden Aquarelle von Eduard Gurk aus der Graphischen Sammlung Albertina in Preßburg und Prag, eine Gedenkausstellung über „150 Jahre Pferdeisenbahn Linz—Budweis“ in Prag und Brünn, eine Schau über Volkskunst und Volksbrauchtum in Niederösterreich“ sowie eine vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zur Verfügung gestellte Ausstellung „Österreichische Architektur 1860—1930“ geboten. Im Rahmen einer Ausstellung von Werken österreichischer Gegenwartsliteratur fanden auch Lesungen (Peter Marginter, Alois Brandstätter, Jutta Schutting, Milo Dor, Inge Merkel, Fritz Habeck) statt.

Buchaktion

Weitere, von verschiedenen Organisationen durchgeführte Veranstaltungen mit dem Charakter von Österreich-Wochen bzw. Österreich-Tagen fanden in Ankara (16. April), Balıkesir (Türkei, 19 bis 25. Oktober), Colmar (Frankreich, 19. bis 24. Oktober), Hastière (Belgien, April/Juni), Karlskrona (Schweden, 31. Jänner bis 5. Februar), Manila (Philippinen, 4. Februar) und Münster (BRD, 27. Mai bis 4. Juni) statt. Ferner gab es im September 1983 Österreich-Tage in Baku (UdSSR). Kulturelle Beiträge aus Österreich wurden auch für die Europa-Woche Dortmund (2. bis 8. Mai), die Internationale Gartenschau München (29. April bis 9. Oktober) und den Kulturmonat „Wien bleibt Wien“ in Frankfurt geleistet.

Das ÖGK São Paulo organisierte vom 6. bis 11. November 1983 bereits die 20. österreichische Kulturwoche.

Anlässlich der Vorführungen der Spanischen Reitschule in Arles wurde unter dem Titel „10 Jours l'Autriche à Arles“ vom 19. bis 28. August 1983 ein kulturelles Rahmenprogramm geboten. In Straßburg fand eine Österreich-Woche zur Förderung des Deutschunterrichtes (3. bis 14. Oktober) statt.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat im Wege der Vertretungen diese Veranstaltungen zum Teil mitfinanziert bzw. organisatorisch durch die Bereitstellung von Ausstellungen und Entsendung von Vortragenden, Ensembles, Filmen und dgl. unterstützt.

Im Rahmen der Werbeaktionen der Stadt Wien hat der Wiener Fremdenverkehrsverband in Zusammenarbeit mit der Handelskammer Wien und mit tatkräftiger Unterstützung der ÖB Tokio gemeinsam mit der japanischen Kaufhauskette Mitsukoshi eine große repräsentative Wien-Präsentation in Tokio dargeboten und in der Folge die Veranstaltung in Nagaya, Osaka und Sapporo wiederholt. Im Gefolge dieser Wien-Präsentation wurde auch die Ausstellung „220 Jahre Musik in Wien“ gezeigt.

Wissenschaft

Buchaktion

Die Buchaktion des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten besteht seit 1977. Insgesamt wurden dafür bisher fast 7 Mio. S aufgewendet. 1983 waren es rund 800 000 S.

Es ist das Ziel dieser Aktion, die Österreich-Forschung in aller Welt zu fördern und die Übersetzung österreichischer Literatur in fremde Sprachen anzuregen. Wie die Erfahrung der Kulturinstitute und Vertretungsbehörden lehrt, ist die Buchaktion ein äußerst wertvolles Instrument der Kulturarbeit im Ausland, vor allem in jenen Ländern, wo Devisenknappheit herrscht und/oder die Beschaffung ausländischer Literatur für Privatpersonen kaum möglich ist.

Austauschprogramme

Im Berichtsjahr 1983 wurden vor allem in den Ländern Osteuropas, in China, Südkorea und Japan wie auch an amerikanischen Universitäten Buchgeschenke verteilt.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, die Creditanstalt-Bankverein und das Bücherzentrum Wien (Peter Straka) haben die Buchaktion großzügig unterstützt. Die überzeugenden Erfolge der Aktion, die in vielen Fällen Hand in Hand mit anderen Veranstaltungen wie Symposien und Seminaren geht, ermuntert zu ihrer Fortsetzung im Jahre 1984.

Austauschprogramme

Moderne Wissenschaft ist ihrer Natur nach international. Der internationale Austausch von Information und Personen, internationale Kontakte ergeben sich daher selbstverständlich und auf hoher Ebene. In einer pluralistischen Gesellschaft wie Österreich kann und soll dieser internationale Austausch nicht ausschließlich über Veranlassung und durch das Dazwischentreten staatlicher Stellen erfolgen.

Diese können dabei freilich bedeutende Hilfe leisten, zumal dieser Austausch zugleich auch ein wesentlicher Faktor in der Verdichtung internationaler Beziehungen ist; und dementsprechend auch Gegenstand internationaler Abkommen.

Austauschprogramme im Rahmen von Kulturabkommen und sonstigen bilateralen Vereinbarungen (finanziert durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung)

Diese Austauschaktionen betreffen Wissenschaftler, Universitätslehrkräfte, Lektoren, Studierende und Experten auf dem Gebiet des Hochschul-, Bibliotheks- und Museumswesens sowie der Denkmalpflege. Für die innerstaatliche Durchführung ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zuständig.

Wissenschaftler austausch

Gemäß bilateralen Vereinbarungen mit Bulgarien, der BRD, der DDR, Norwegen, Finnland und der UdSSR wurden Wissenschaftler zur Durchführung konkreter kurzfristiger Forschungsvorhaben empfangen bzw. entsandt.

Universitätslehreraustausch

Für das Studienjahr 1983/84 wurden 73 ausländische Professoren aus 20 Ländern zum Besuch österreichischer Universitäten eingeladen und hielten Vorträge; eine entsprechende Anzahl österreichischer Universitätslehrer hat Einladungen ausländischer Universitäten Folge geleistet.

Austauschprogramme

Lektorenaustausch

Im Studienjahr 1983/84 unterrichteten 57 vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ausgewählte Lektoren deutsche Sprache und österreichische Literatur an ausländischen Universitäten in 15 Ländern, wobei diese Lektoren auch wissenschaftlich tätig waren. Die im Studienjahr 1982/83 neu geschaffenen Deutschlektorate in Skopje (Jugoslawien) und an der Universität Budapest (Ungarn) konnten im Studienjahr 1983/84 weiter besetzt werden. Zusätzlich zu den zwei 1982/83 bestehenden Lektoraten in Spanien konnte in diesem Lande im Studienjahr 1983/84 ein drittes Lektorat eingerichtet werden. Die Besetzung eines zusätzlichen dritten österreichischen Lektorpostens in Polen ist vorgesehen.

Schwerpunkte österreichischer Lektorentätigkeit bilden französische und britische Universitäten. 13 Lektoren in Frankreich und 20 Lektoren in Großbritannien erhielten für ihre Tätigkeit finanzielle Beiträge des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Es besteht das Bestreben, zusätzlich zu den vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst für die Volksrepublik China nominierten österreichischen Lektoren auch von seiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nominierte Lektoren in die Volksrepublik China zu entsenden.

Neben diesen Lektoren sind zahlreiche österreichische Wissenschaftler aus eigener Initiative als Lektoren an ausländischen Universitäten tätig und werden von den österreichischen Vertretungsbehörden betreut.

Die Bemühungen österreichischer Lektoren über ihre Lehr- und Forschungstätigkeit hinaus auch Österreichkunde an ausländische Studierende zu vermitteln, werden durch die Vertretungsbehörden durch Bereitstellung von Informations-, Lehr- und Dokumentationsmaterial unterstützt. Wie in den vergangenen Jahren wurden durch die Kulturinstitute in London, Paris und Rom für österreichische Lektoren Einführungsseminare bzw. Tagungen abgehalten, die eine wertvolle Hilfe darstellen, Lektoren mit den Gegebenheiten des Gastlandes vertraut zu machen. Zugleich bieten diese Seminare die Gelegenheit zu einer wissenschaftlichen und organisatorischen Zusammenarbeit zwischen Lektoren, den Universitäten an denen sie lehren und den Kulturinstituten.

Stipendienaustausch

Mit fast allen europäischen Ländern sowie einigen außereuropäischen Ländern (wie Ägypten, Australien, Japan, Indien, Kolumbien, Mexiko, Tunesien und Venezuela) wurden die Stipendienaustauschaktionen fortgesetzt, wobei postgraduierten Bewerbern generell der Vorzug gegeben wird.

Zusätzlich zu den Austauschstipendien gewährt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in dankenswerter Weise Kandidaten, die von österreichischen Kulturinstitutionen empfohlen werden, Kurzstipendien zum Besuch von Sprachkursen sowie Archiv- und Bibliotheksstudien.

Sprachkurse

Die österreichischen Vertretungsbehörden waren auch 1983 teilweise in die Auswahl ausländischer Stipendienbewerber und in die Betreuung österreichischer Stipendiaten im Ausland eingeschaltet.

Gastbesuche ausländischer Wissenschaftler

Auf Antrag österreichischer Vertretungsbehörden wurden 1983 vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 23 ausländische Wissenschaftler aus 19 Ländern, die sich um die Auslandskulturarbeit verdient gemacht hatten, zu Studienaufenthalten nach Österreich eingeladen.

Expertenaustausch

Zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch wurden gemäß bilateralen Vereinbarungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Fachleute auf dem Gebiet des Hochschul-, Bibliotheks- und Museumswesens sowie der Denkmalpflege ins Ausland entsandt bzw. in Österreich empfangen.

Wissenschaftlich-technischer Austausch

Die Anzahl der gemeinsamen Forschungsprojekte im Rahmen der Abkommen mit Bulgarien, DDR, Rumänien und Ungarn hat sich auf etwa 150 erhöht, wobei fast 100 österreichische Wissenschaftler vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ins Ausland entsandt worden sind und eine entsprechende Anzahl ausländischer Wissenschaftler in Österreich empfangen wurde. Zahlreiche Projekte konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die auslaufenden Arbeitsprogramme der Abkommen mit Bulgarien und Ungarn werden durch den Abschluß neuer Vereinbarungen fortgesetzt.

Der wissenschaftliche Austausch mit Japan verzeichnet wachsende Intensität, was seinen Ausdruck darin findet, daß die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der Japan Society for the Promotion of Science auf weitere drei Jahre verlängert wurden. Zahlreichen österreichischen Wissenschaftlern wurden im Austausch Studienplätze zur Durchführung wissenschaftlicher Forschungsarbeiten in Italien, Frankreich, BRD und der Schweiz vermittelt.

Bildung

Sprachkurse an Österreichischen Kulturinstituten

Die von den Kulturinstituten in Budapest, Paris, Rom, Warschau und Teheran eingerichteten Sprachkurse wurden weitergeführt, wobei die Hörerzahlen etwa gleich geblieben sind.

Austauschprogramme

Austauschprogramme im Rahmen von Kulturabkommen und sonstiger bilateraler Vereinbarungen auf dem Gebiet des Schulwesens (innerstaatliche Durchführung und Finanzierung durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst)

Sprachassistentenaustausch

Der seit Jahren laufende Sprachassistentenaustausch zur Unterstützung des Fremdsprachenunterrichtes mit Großbritannien, Frankreich und Italien wurde 1983 fortgesetzt. Seit 1982 erfolgt auch ein Sprachassistentenaustausch mit Spanien.

Sprachlehreraustausch

Der mit der UdSSR vorgesehene Austausch von Deutsch- bzw. Russischlehrern zum Besuch von Sommersprachkursen wurde fortgesetzt.

Expertenaustausch

Auch 1983 wurden vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst Experten des Schulwesens, der außerschulischen Jugenderziehung, der Erwachsenenbildung sowie Kulturschaffende zu Studienaufenthalten ins Ausland entsandt bzw. die entsprechenden Ausländer in Österreich empfangen. Ergänzt wurde dieser Personenaustausch durch die Bereitstellung von Informations- und Dokumentationsmaterial auf den angeführten Gebieten.

Schulbüchervergleich

Kulturabkommen mit den Ländern Osteuropas sehen u. a. eine gemeinsame Überprüfung der Darstellung der Geschichte und Geographie des Vertragsstaates in Schulbüchern vor. Auch im Jahre 1983 wurden die Arbeiten auf dem Gebiete der Schulbuchvergleiche fortgesetzt. Eine österreichische Expertenkommission hielt sich zu einer zweiten Tagung der österreichisch-sowjetischen Gemischten Kommission für den Schulbüchervergleich im Mai 1983 in Moskau auf.

Unabhängig von vertraglichen Verpflichtungen wurden vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten folgende Aktionen fortgesetzt:

Deutschlehreraustausch mit Schweden

Zur Förderung des Deutschunterrichtes in Schweden wurden 1983 zwei österreichische Lehrer nach Schweden entsandt. Als sehr erfolgreich erwies sich abermals die Abhaltung eines Seminars für schwedische Deutschlehrer, das in Österreich abgehalten wurde. Diese 14tägige Veranstaltung wurde in Form eines Blockseminars durchgeführt.

Austauschprogramme

Österreichische Lehrer an deutschsprachigen Schulen im Ausland

Im Schuljahr 1983/84 sind insgesamt 91 österreichische Subventionslehrer — das sind gleich viel wie 1982/83 — im Ausland tätig. Der Großteil dieser vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst besoldeten Lehrer ist am St. Georgs-Kolleg in Istanbul (44) und am Instituto Austriaco-Guatemalteco in Guatemala (24) eingesetzt. Die Schüler dieser beiden österreichischen Auslandsschulen zirka 1 300 bzw. 900 rekrutieren sich zu 98% aus den beiden Gastländern. Anlässlich des 100jährigen Bestandes des St. Georgs-Kollegs fanden im Frühjahr 1983 unter Beteiligung der österreichischen Vertretungsbehörde Gedenkfeiern in Istanbul statt. Zahlreiche ehemalige Absolventen der Schule bekundeten ihre Verbundenheit mit der Lehranstalt durch ihre Anwesenheit bei diesen Feiern, die in eindrucksvoller Weise die Wertschätzung des St. Georgs-Kollegs zum Ausdruck brachten.

Jugend

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstützt die von den zuständigen österreichischen Stellen (Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Landesjugendreferate und -sekretariate, Österreichischer Bundesjugendring) getragenen Jugend- und Schüleraustauschaktionen und vermittelt Kontakte und Informationen.

Besondere Vereinbarungen im Rahmen von Kulturabkommen erleichtern Studienaufenthalte und den Erfahrungsaustausch von Experten und Jugendfunktionären.

In Belangen der internationalen Jugendpolitik besteht ein ständiger Kontakt zum Österreichischen Bundesjugendring (ÖBJR) sowie zu den im Europäischen Jugendzentrum des Europarates vertretenen internationalen nichtstaatlichen Jugendorganisationen. Durch die Wahrnehmung des österreichischen Mandates im Verwaltungsrat des Europäischen Jugendzentrums konnte an der Entwicklung der internationalen Jugendpolitik und an der weiteren Koordinierung der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet mitgewirkt werden. Zahlreiche Seminare, Sprachkurse und Lehrgänge des Europäischen Jugendzentrums gaben österreichischen Jugendlichen die Möglichkeit, wertvolle Erfahrungen auf internationaler Ebene zu sammeln.

Das Europäische Jugendwerk des Europarates subventionierte im Jahr 1983 drei Großveranstaltungen internationaler Jugendorganisationen in Österreich mit einem Betrag von rund 370 000 S. Von der Gesamtteilnehmerzahl von zirka 270 Jugendlichen waren zirka 60 Österreicher.

Sport

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und die Österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland haben 1983 bei der Vorberei-

Vertragliche Vereinbarungen

tung vieler internationaler Sportveranstaltungen mitgewirkt, etwa bezüglich der Olympischen Winterspiele 1984 in Sarajevo, der Weltwinterspiele der Körperbehinderten 1984 in Innsbruck und des 10. Internationalen Ski-lehrerkurses auf dem Kitzsteinhorn.

Besondere Unterstützung erfuhr auch seitens zahlreicher Österreichischer Botschaften im Ausland die schließlich erfolgreiche Kandidatur Seefelds für die Durchführung der Nordischen Ski-Weltmeisterschaften 1985. Vielen österreichischen Sportlern, Expeditionsteilnehmern und Alpinisten wurden im Ausland administrative Hilfe gewährt. Zwischen Österreich und der Volksrepublik China konnten ein Austausch von Skilehrern und Tischtennistrainern in die Wege geleitet werden. Im Berichtsjahr nahm das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten erstmals an der vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst und der Bundessportorganisation eingerichteten „Paritätischen Kommission für Sportbeziehungen mit dem Ausland“ teil.

Kulturabkommen und vertragliche Vereinbarungen

Im Berichtsjahr sind folgende bilaterale Abkommen auf kulturellem und wissenschaftlich-technischem Gebiet in Kraft getreten:

- a) Das Abkommen über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel mit der Bundesrepublik Deutschland (BGBl. Nr. 368/83);
- b) das Abkommen über die Zusammenarbeit der Universitäten mit Italien (BGBl. Nr. 423/83);
- c) das Zusatzabkommen über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen mit Liechtenstein (BGBl. Nr. 367/83).

Mit Ägypten, Frankreich, Jugoslawien, Polen und Ungarn wurden 1983 im Rahmen von Gemischten Kommissionen jeweils für die nächsten drei Jahre geltende Durchführungsprogramme zu den bestehenden Kulturabkommen verhandelt.

Durchführungsprogramme gemäß wissenschaftlich-technischer Abkommen wurden im Berichtszeitraum mit Bulgarien und Ungarn beschlossen.

Am 31. Dezember 1983 standen somit folgende bilaterale Vereinbarungen auf den Gebieten Kultur, Bildungswesen und Wissenschaften in Kraft:

— 19 Kulturabkommen: Ägypten, Belgien, Bulgarien, ČSSR, DDR, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indonesien (nicht durchgeführt), Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Polen, Rumänien, Spanien, UdSSR, Ungarn.

Die Durchführung dieser Abkommen wird geregelt durch 8 Regierungsübereinkommen (Ägypten, Bulgarien, DDR, Jugoslawien, Norwegen, Polen, Rumänien, UdSSR) und 10 Durchführungsprotokolle (Belgien, ČSSR, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Mexiko, Spanien, Ungarn);

UNESCO

- 7 Abkommen über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen: Bulgarien, DDR, Finnland, Jugoslawien, Liechtenstein (samt Zusatzabkommen), Rumänien;
- 11 Abkommen über Gleichwertigkeiten im universitären Bereich und von Facharzttiteln: Bulgarien (samt Zusatzprotokoll), Bundesrepublik Deutschland, Italien (7 Notenwechsel), Jugoslawien;
- 1 Abkommen über die Zusammenarbeit der Universitäten: Italien;
- 1 Regierungsübereinkommen über Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme: USA;
- 2 Wissenschaftlich-technische Abkommen: Bulgarien, Ungarn;
- 4 Regierungsabkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit: DDR, Frankreich, Italien (als Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen), Rumänien.

Die Durchführung der wissenschaftlich-technischen Abkommen und Übereinkommen wird durch eigene Durchführungsprotokolle (Bulgarien, DDR, Rumänien, Ungarn) bzw. im Rahmen der Durchführungsprotokolle zu den Kulturabkommen (Frankreich, Italien) geregelt.

Folgende Abkommen wurden bereits unterzeichnet, sind aber noch nicht in Kraft getreten:

- Kulturabkommen mit Portugal (unterzeichnet 1982);
- Abkommen mit Ungarn über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen (unterzeichnet 1982);
- Abkommen mit Ungarn über Gleichwertigkeiten im akademischen Bereich (unterzeichnet 1983);
- Abkommen mit der DDR über Gleichwertigkeiten im akademischen Bereich (unterzeichnet 1983);
- Abkommen mit Spanien über Gleichwertigkeiten im akademischen Bereich (unterzeichnet 1983);
- Wissenschaftlich-technisches Abkommen mit Spanien (unterzeichnet 1983)

UNESCO

22. Generalkonferenz:

Die 22. Generalkonferenz der UNESCO fand in Paris statt. Sie wurde am 25. Oktober 1983 eröffnet und am 26. November 1983 beendet. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Dr. Heinz Fischer.

In seiner Rede im Plenum betonte Bundesminister Dr. Fischer die Notwendigkeit, den Analphabetismus zu bekämpfen und die Demokratisierung des Unterrichts voranzutreiben. Er hob die Rolle der Sozialwissenschaften hervor und wies auf die Interdependenz zwischen diesen und den Naturwissenschaften hin. Ferner gab er seinen Besorgnis darüber Ausdruck, daß in zunehmendem Maße Mittel, die der Entwicklungshilfe dienen sollten, für Waffenkäufe verwendet werden.

UNESCO

Der Budgetrahmen für das Biennium 1984—1985 stellte für die Konferenz das eigentliche Hauptproblem dar, weil die Vereinigten Staaten von Amerika, die 25% des Budgets bestreiten, und andere Staaten der Gruppe der großen Beitragszahler (Genfer Gruppe) nicht mehr gewillt waren, einem weiteren realen Wachstum des Budgets der UNESCO zuzustimmen.

Ein Kompromißvorschlag der skandinavischen Staaten mit einem Budgetrahmen von 374,410 Mio. US-\$ und einem realen Wachstum von zirka 3% setzte sich schließlich durch und wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen. Lediglich die Vereinigten Staaten stimmten dagegen, 10 Staaten enthielten sich der Stimme. Österreich hat für die Budgetresolution gestimmt. Dem österreichischen Anteil von 0,74% am Gesamtbudget entspricht für das Biennium 1984—1985 ein Betrag von 2 556 034 US-\$.

Politische Themen wurden bei der Generalkonferenz in sachlicher und gedämpfter Atmosphäre behandelt. Die schon seit geraumer Zeit bekannte Tatsache, daß die Vereinigten Staaten ihre Beziehungen zur UNESCO einer Überprüfung unterzogen, dürfte wesentlich hiezu beigetragen haben.

Auf diese Weise konnten Resolutionen zu Themen wie der Beitrag der UNESCO zu einer Neuen Weltwirtschaftsordnung, betreffend Frieden, Menschenrechte, Kolonialismus und Rassismus, Wettrüsten und Abrüstung, kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit für Frieden und Fortschritt und das Thema Jugend nach entsprechender Behandlung in den Programmkommissionen bzw. in der Verhandlungs- und Redaktionsgruppe im Plenum schließlich fast ohne Diskussion mit Konsens angenommen werden.

Auch die Resolution über Jerusalem und die Durchführung der Resolution 21 C/Res 4/14, die die von israelischer Seite unternommenen archäologischen Ausgrabungen behandelt, sowie die Resolution über erzieherische und kulturelle Institutionen in den besetzten arabischen Gebieten wurden nach Abstimmungen in der Kommission V, bei denen sich Österreich der Stimme enthielt, im Plenum mit Konsens angenommen.

Auch die in der Vergangenheit sehr umstrittenen Kommunikationsfragen konnten bereits in der zuständigen Kommission IV weitgehend versachlicht werden (siehe auch Beitrag: „Internationale Medienpolitik“).

Das Thema Menschenrechte war in der zuständigen Kommission V durch den Widerstreit der Rechte des Einzelnen und der Rechte der Völker gekennzeichnet. Aber auch hier wurden einvernehmliche Formulierungen gefunden, wobei der Westen bemüht war, die Unantastbarkeit der individuellen Menschenrechte hervorzuheben, während die UdSSR die Gleichwertigkeit der beiden Begriffe betonte.

Ein österreichischer Resolutionsentwurf betreffend die Abhaltung einer Evaluierungskonferenz über den Siebenjahresplan zur Entwicklung des

UNESCO

Unterrichtes der Menschenrechte hat zur einvernehmlichen Empfehlung geführt, nach Möglichkeit noch 1984 ein solches Treffen zu veranstalten.

Die österreichische Delegation befürwortete die Schaffung eines Informationsnetzes für Menschenrechtsfragen. Die diesbezüglichen österreichischen Bemühungen fanden ihren Niederschlag in der einschlägigen Resolution der Generalkonferenz. In seiner Abschlußrunde hat der Generaldirektor erklärt, er werde der Durchführung des Planes für den Unterricht der Menschenrechte seine besondere Aufmerksamkeit widmen.

Österreich hat sich jedenfalls gemeinsam mit Schweden und anderen vergleichbaren Staaten erfolgreich für eine Erhöhung des Budgetanteiles für die Durchführung des Siebenjahresplanes für die Entwicklung des Unterrichtes der Menschenrechte eingesetzt.

Die österreichische Delegation war bemüht, die Bedeutung von zukunftsorientierten Aktivitäten im sozialwissenschaftlichen Bereich und von interkulturellen Studien zu betonen. Sie setzte sich daher auch erfolgreich für die Erhöhung des Budgetanteiles im Bereich der Terminologieproblematik in der Datenverarbeitung ein, so wird u. a. nun die Förderung des Institutes MEDIACULT erhöht. Intensiver unterstützt werden über österreichische Ambition hinfort auch die UNESCO-Klubs und die Assoziierten Schulen.

Die nächste Generalversammlung wird im Herbst 1985 über Einladung der bulgarischen Regierung in Sofia stattfinden.

Österreich wurde in das neue Zwischenstaatliche Interimskomitee für das Internationale Informatikprogramm gewählt, das im Laufe des nächsten Bienniums die Grundlagen und Richtlinien für ein derartiges Programm erarbeiten soll. Österreich gehört auch weiterhin dem Zwischenstaatlichen Rat des Internationalen Programms für die Entwicklung der Kommunikation (IPDC) an, sowie dem Zwischenstaatlichen Rat des Allgemeinen Informationsprogramms (GIP) und dem Zwischenstaatlichen Rat des Internationalen Hydrologischen Programms (IHP).

In der Zeit vom 12. bis 20. April 1983 hat in Paris die UNESCO-Konferenz über die Erziehung zu internationaler Verständigung, Zusammenarbeit und Frieden und Erziehung hinsichtlich Menschenrechte und Grundfreiheiten im Hinblick auf die Entwicklung eines für die Stärkung der Sicherheit und der Abrüstung günstigen Bewußtseins stattgefunden. Österreich nahm daran teil.

In der Zeit vom 27. bis 30. Juni 1983 wurde in Wien ein Expertentreffen über den Status des Künstlers abgehalten. Ein wichtiger Gesprächspunkt war dabei auch die Rolle der Massenmedien für die Verbesserung des Status des Künstlers.

In der Zeit vom 1. bis 4. Juli 1983 stattete der Kabinettschef des Generaldirektors der UNESCO, Cheikh Bekri, Wien einen Besuch ab und führte Gespräche mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

UNESCO

und den Internationalen Organisationen im Internationalen Zentrum Wien (VIC) hinsichtlich der Errichtung eines Verbindungsbüros der UNESCO in Wien.

In der Zeit vom 17. bis 19. Oktober 1983 fand in Wien ein Expertentreffen über die „UNESCO-Konvention zum Schutz von Kulturgütern im Falle eines bewaffneten Konfliktes“ (Haager Konvention 1954) statt.

Auf Grund eines finanziellen Beitrages Österreichs in der Höhe von 46 500 US-\$ haben im Berichtsjahr österreichische Experten maßgeblich an der Renovierung eines alten Kulturdenkmals, des Königspalastes in Patan, im nepalesischen Kathmandu-Tal mitgearbeitet.

Erwähnenswert ist auch die Fortsetzung der österreichischen Teilnahme an den wissenschaftlichen Forschungsprogrammen der UNESCO „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB), „Das Internationale Geologische Korrelationsprogramm“ (IGCP) und das „Internationale Hydrologische Programm“ (IHP).

Am 31. März 1983 ist die fünfjährige Funktionsperiode der Mitglieder der österreichischen UNESCO-Kommission abgelaufen. Zum neuen Präsidenten der Österreichischen UNESCO-Kommission wurde o. Hochschulprofessor Dr. Manfred Wagner, Hochschule für Angewandte Kunst, bestellt. Die beiden neuen Vizepräsidenten sind Landesschulinspektor Prof. Dr. Elisabeth Springer und o. Univ.-Prof. Dr. Karl Zemanek, Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Universität Wien.

Am 28. Dezember 1983 haben die Vereinigten Staaten ihre Mitgliedschaft bei der UNESCO mit Wirkung ab 31. Dezember 1984 aufgekündigt. Als Grund hierfür wurden die zunehmende Verpolitisierung der Organisation, Angriffe auf die Pressefreiheit und Unzulänglichkeit der Verwaltung angegeben. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat zu diesem Schritt wie folgt Stellung genommen:

„Da Österreich stets für eine Stärkung der Vereinten Nationen und der Spezialorganisationen sowie für das Prinzip ihrer Universalität eingetreten ist, bedauert das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten die Aufkündigung der Mitgliedschaft der Vereinigten Staaten in der UNESCO mit Wirksamkeit ab 31. Dezember 1984, welche eine Verletzung des Universalitätsprinzips bedeutet.

Mit Genugtuung wurden Erklärungen seitens der Regierung der Vereinigten Staaten zur Kenntnis genommen, wonach dieser Schritt keine Folgen für die Beziehungen zu den Vereinten Nationen und ihrer anderen Spezialorganisationen zeitigen wird und wonach die Regierung der Vereinigten Staaten eine Überprüfung dieser Maßnahmen in Aussicht nimmt, falls die von ihr für eine Mitarbeit in der UNESCO als erforderlich angesehenen Voraussetzungen im Laufe des Jahres 1984 geschaffen werden. Österreichischerseits wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß eine solche Überprüfung zu einer Rückgängigmachung der Aufkündigung der Mitgliedschaft führen wird.“

CERN — UN-Universität — ESA

Auch die Österreichische UNESCO-Kommission hat eine diesbezügliche Erklärung abgegeben.

Europäischer Rat für Kernforschung (CERN)

Zu den bedeutendsten wissenschaftlichen Aktivitäten des CERN zählen das LEAR-Projekt (niederenergetische Kernphysik bei 300 bis 600 GeV) und das Protonen-Antiprotonen-Experiment. An die Stelle des 1983 abgeschlossenen ISR-Projektes (Intersecting Storage Ring Division) trat das LEP-Projekt (Large Electron-positron Storage Ring). Die Spatenstichzeremonie für den LEP-Tunnel hat am 13. September 1983 in Genf stattgefunden.

Das CERN-Gesamtbudget betrug 1983 674 Mio. sfrs., wozu Österreich einen Beitrag von 16 721 118 sfrs (2,51% des Gesamtbeitrages) leistete. Um die Förderung des Rückflusses des österreichischen Beitrages nach Österreich war auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft bemüht, die durch einen Berater in der österreichischen Delegation zum CERN-Finanzkomitee vertreten ist.

Ziel der CERN-Ausstellung, die im Rahmen der dritten österreichischen Wissenschaftsmesse vom 23. bis 26. Februar 1983 in Wien stattgefunden hat, war es, österreichischen Firmen CERN-Technologie, die lizenzfrei zu haben ist, näher zu bringen.

Durch den Wiederbeitritt Spaniens hat der CERN nunmehr 13 Mitglieder. Österreich stellt mit Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Kummer einen der beiden Vizepräsidenten des CERN-Ratskomitees.

UN-Universität

Die UN-Universität ist eine seit 1975 bestehende autonome Institution im Rahmen der Vereinten Nationen mit Sitz in Tokio.

Unter dem im Jahre 1980 bestellten Rektor Soedjatmoko begann nunmehr nach fast zweijähriger Vorbereitungszeit das sogenannte Mid-Term Perspective (Programm) anzulaufen, welches für den Zeitraum 1982 bis 1987 vorgesehen ist.

Mit Mai 1983 schied nach Ablauf seiner sechsjährigen Amtsperiode Univ.-Prof. Dr. Stephan Verosta aus dem Rat der UNU aus.

Österreich leistet zur UNU einen jährlichen freiwilligen Beitrag in der Höhe von 1,5 Mio. S.

Europäische Weltraumorganisation (ESA)

Österreich ist assoziiertes Mitglied bei der Europäischen Weltraumorganisation (ESA). Das am 1. April 1981 in Kraft getretene Assoziierungsabkommen ist mit 5 Jahren befristet, wobei vorgesehen ist, daß nach dem dritten Jahr des Inkrafttretens die Vertragsparteien in offizielle Verhand-

EMBC

lungen über ihre künftige Zusammenarbeit eintreten. Das BMWF hat im Hinblick auf die 1984 zu führenden offiziellen Verhandlungen mit der ESA ein Projektteam mit Vertretern aus Wissenschaft, Industrie und des BMAA einberufen, dessen Aufgabe es ist, die zukünftige Gestaltung der Beziehungen Österreichs zur ESA zu beraten.

Die Zusammenarbeit mit der ESA bietet die Möglichkeit, die heimische Wirtschaft an moderne Technologien heranzuführen. Darüber hinaus wird der österreichischen Wissenschaft durch das Assoziierungsabkommen die Teilnahme an allen Studienprogrammen der ESA ermöglicht. Die Beitragszahlungen Österreichs zu den verschiedenen Programmen der ESA fließen, nach Berücksichtigung des vertraglich festgelegten Anteiles an den fixen Verwaltungskosten, zum Großteil wieder in Form von Aufträgen an die österreichische Wirtschaft zurück.

Am 28. November 1983 hat der Start des ersten europäischen bemannten Weltraumlaboratoriums (Spacelab-1) stattgefunden. Von einer sechsköpfigen Besatzung wurden zirka 70 Experimente ausgeführt. Österreich hat sich mit 3 Projekten an dem Unternehmen beteiligt, die alle planmäßig durchgeführt werden konnten. Im einzelnen handelte es sich dabei um ein Magnetometer, welches gebaut wurde, um die Magnetosphäre der Erde zu erforschen; ferner um eine Herstellung von Blei-Zink-Legierungen im Zustande der Schwerelosigkeit und schließlich um ein Lötexperiment im Vakuum. Außerdem stammen 2 Weltraumfenster und Teile der mechanischen Bodenausrüstung aus Österreich.

Europäische Konferenz und Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBC)

Univ.-Prof. Dr. Hans Tuppy, Leiter des Instituts für Biochemie an der Universität Wien, hat auch 1983 die Funktion des Generalsekretärs der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) ausgeübt.

Österreichischer Delegierter sowohl in der EMBC als auch im Rat des Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL) war auch im Berichtsjahr Univ.-Doz. tit. ao. Univ.-Prof. Dr. Günther Kreil, Institut für Molekularbiologie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Salzburg.

Die Tätigkeit im Rahmen der EMBC wurde auch im vergangenen Jahr durch die Gewährung von kurz- und langfristigen Forschungsstipendien fortgesetzt, die es europäischen Wissenschaftlern ermöglichen, in anderen europäischen Ländern kooperative Forschungsarbeiten durchzuführen und mit den Experten dieser Länder methodische Erfahrungen auszutauschen. Auch im Rahmen des EMBL wurde die wissenschaftliche Tätigkeit, sowohl im Zentrallabor in Heidelberg, als auch in den beiden dem Zentrallabor angeschlossenen auswärtigen Forschungsstätten in Hamburg und Grenoble, fortgesetzt.

Univ.-Prof. Dr. Manfred Schweiger, Universität Innsbruck, war auch 1983 Mitglied des beratenden wissenschaftlichen Ausschusses des EMBL.

*Internationale Medienpolitik***Information****Internationale Medienpolitik —
„Neue Weltinformationsordnung“**

Seit dem Gipfel der Blockfreien in Algier 1973 hat auf internationaler Ebene in steigendem Maße die Frage des freien und ausgewogenen Informationsflusses in der Welt die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Die Länder der dritten Welt weisen zum Teil nicht zu unrecht darauf hin, daß ihre spezifischen Probleme im Nachrichtenfluß nicht genug Beachtung finden. Sie fordern daher, das Ungleichgewicht im Nachrichtenaustausch, insbesondere auf dem Gebiet der Nachrichtenagenturen, zugunsten der dritten Welt zu verändern. Diese Forderungen führten zu einer ideologischen Diskussion über eine „Neue Weltinformationsordnung“. Vor allem waren die Tendenzen zur Kontrolle der internationalen Nachrichtenagenturen durch staatliche Einflußnahme auf den Inhalt der Informationen Anlaß für viele Kontroversen. Solche Vorstellungen stimmten insbesondere nicht mit dem Prinzip der Pressefreiheit als einem der Grundrechte der pluralistischen Demokratien westlicher Prägung überein. Das Ergebnis der Bemühungen in den multilateralen Gremien der UNO, UNESCO und beim Europarat, die widersprechenden Interessen einander näherzubringen, war schließlich das Zustandekommen mehrerer internationaler Dokumente wie die Massenmediendeklaration der UNESCO 1978, die Mediendeklaration des Europarates 1982 sowie verschiedene Resolutionen der UNO.

Unter dem Titel „Many voices, one world“ wurde 1980 von der MacBride-Kommission ein Bericht zum Thema veröffentlicht. 1976 hatte nämlich der UNESCO-Generaldirektor den ehemaligen irländischen Außenminister Sean MacBride und 15 weitere prominente Medienvertreter beauftragt, eine solche umfassende Analyse über die Nord-Süd-Kommunikationsfragen zu erstellen. — Dieser Bericht provozierte neuerliche Diskussionen und führte schließlich zur Gründung des IPDC (Internationales Programm zur Entwicklung der Kommunikation). Das IPDC wird von einem zwischenstaatlichen Rat gelenkt, der 35 Staaten umfaßt, die den verschiedenen Regionen angehören. Österreich war von Anfang an Mitglied des Rates. Unterstützt von einer Reihe westlicher Staaten machten die USA den Vorschlag, durch massive technische Hilfe die Voraussetzungen für einen Informationsaustausch auf gleichberechtigter Basis zu schaffen.

In der Zeit vom 15. bis 26. Jänner 1982 fand in Acapulco die 2. Tagung des IPDC statt. Österreich hat sich dort bereit erklärt, mit dem IPDC beim afrikanischen Regionalprojekt „Entwicklung von Kommunikationstechnologie“ zusammenzuarbeiten. Vorbehaltlich einer positiven Prüfung der vollständigen Projektunterlagen (die allerdings bisher noch immer nicht vorliegen) würde Österreich Sach- und Geldmittel bis zur budgetierten Höhe von 258 000 US-\$ bereitstellen. Die 3. Tagung des IPDC-Rates

Öffentlichkeitsarbeit im Inland

wurde in der Zeit vom 13. bis 20. Dezember 1983 in Paris abgehalten. Diese Tagung verlief im Vergleich zu früheren Tagungen verhältnismäßig ruhig, ohne daß es zu größeren Auseinandersetzungen vor allem hinsichtlich der Problematik über die „Neue Weltinformations- und Kommunikationsordnung“ (NWICO) gekommen wäre. Die 4. Ratstagung fand über Einladung der sowjetischen Regierung im September 1983 in Taschkent statt. In Taschkent bestand die Hauptaufgabe des Rates in erster Linie darin, die bei der UNESCO vorliegenden Entwicklungshilfeprojekte im Kommunikationsbereich zu überprüfen und nach Möglichkeit auch die finanziellen Mittel für 1983/84 zu genehmigen.

Die vom 14. bis 19. September 1983 in Igls/Tirol von UNO und UNESCO gemeinsam veranstaltete Expertentagung über die NWICO (Neue Weltinformationsordnung) brachte unter österreichischem Vorsitz eine sachliche Diskussion, in der das Schwergewicht auf praktische Maßnahmen zur Entwicklung der Infrastruktur der Entwicklungsländer auf dem Gebiet des Informationswesens sowie zur weltweiten Bewußtmachung der Problemstellung gelegt wurde. Demgegenüber traten die Bemühungen um die verbale Fassung der Grundsätze der angestrebten NWICO in den Hintergrund. Das Treffen, an dem Experten aus Industriestaaten und Entwicklungsländern, aus Ost und West, Nord und Süd teilnahmen, wurde übereinstimmend als sehr erfolgreich bezeichnet.

Die 22. Generalkonferenz der UNESCO 1983 in Paris nahm das vom Sekretariat ausgearbeitete Programm „Kommunikation im Dienst der Menschen“ an. Das UNESCO-Medienprogramm will „Ungleichgewicht und Ungleichheit“ des weltweiten Informationssystems abbauen und als „dynamisches Instrument der Annäherung der Gesellschaften“ dienen. Wie sich bereits in Taschkent und Igls angekündigt hatte, setzte sich bei der 22. Generalkonferenz der UNESCO der Trend weg von der ideologischen Diskussion um die NWICO und hin zur Verstärkung technologischer Hilfe im Informationsbereich für die Entwicklungsländer durch.

Österreich hat in der internationalen Debatte stets Verständnis für die Forderungen der Entwicklungsländer nach einem ausgewogenen Informationsfluß und verstärkter technologischer Hilfe beim Ausbau von Agenturen und Mediensystemen bekundet, andererseits aber auch immer die Freiheit der Presse und Information als unantastbaren Teil der Grundrechte der Menschen betont.

Öffentlichkeitsarbeit im Inland

Außenpolitik muß von der öffentlichen Meinung getragen werden. Trifft dies nicht zu, dann verliert sie in einer Demokratie die politische Basis. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat daher ein vitales Interesse daran, daß sich die Meinung zu Fragen der österreichischen Außenpolitik auf breiter Ebene artikuliert. Dazu betreibt das Bun-

Förderung der außenpolitischen Diskussion

desministerium für Auswärtige Angelegenheiten eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, die sich einerseits auf Kontakte zu Medienvertretern stützt und andererseits schriftliches Informationsmaterial in Form von gedruckten Texten der Reden des Herrn Bundesministers, Kommuniqués und Presseaussendungen über außenpolitische Fragen und über die Tätigkeit der österreichischen Vertretungsbehörden der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Ein wichtiges Hilfsmittel der Informationsarbeit ist der alljährlich herausgegebene Außenpolitische Bericht, der eine Art Rechenschaftsbericht über die im letzten Kalenderjahr geleistete Arbeit darstellt und als aktuelle Informationsquelle in einer Auflage von 2 200 Exemplaren erscheint. Er wird dem Parlament vorgelegt und darüber hinaus an alle interessierten Institutionen versandt.

Die gemäß den Empfehlungen der Verwaltungsreformkommission seit 1981 errichtete Auskunftsstelle im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, von der Informationsmaterial verschickt und Anfragen an die zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet werden, hilft, den direkten Kontakt mit den Staatsbürgern zu verbessern. Im Jahre 1983 wurden zirka 12 000 Anfragen beantwortet.

Als Dienst im Sinne einer bürgernahen Verwaltung ist auch die im Paßformat gehaltene Broschüre „Tips für Auslandsreisende“ zu verstehen, die jährlich auf den letzten Stand gebracht wird und sich wachsender Beliebtheit erfreut, da sie über die Möglichkeiten konsularischer Hilfe im Ausland informiert. Sie erschien 1983 in 300 000 Exemplaren und wurde über Grenzkontrollstellen, Reisebüros und auch direkt an interessierte Personen verteilt.

Ein besonderer Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit ergab sich im Jahre 1983 aus dem Besuch Papst Johannes Paul II. in Österreich. Den zahlreichen ausländischen Journalisten, die aus diesem Anlaß nach Wien gekommen waren, konnte am Rande dieses Großereignisses die Hauptstadt als „Internationales Zentrum“ und „Ort der Begegnung“ präsentiert werden. Zur Verstärkung dieser Informationstätigkeit und zur Betreuung der Journalisten wurde vom Bundespressdienst unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in der Hofburg ein eigenes Pressezentrum errichtet.

Förderung der außenpolitischen Diskussion

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist bemüht, jene Institutionen zu fördern, deren Hauptziel es ist, auf verschiedenen Ebenen die Diskussion um außenpolitische Belange lebendig zu halten und sachlich anzureichern.

Vielfach wird behauptet, daß eine solche Diskussion in Österreich nicht besonders entwickelt und daß das Interesse an Außenpolitik gering wäre.

Förderung der außenpolitischen Diskussion

Diesbezügliche Meinungsumfragen geben dazu kein klares Bild. Gerade im Jahre 1983 hat sich aber gezeigt, in welchem hohen Maße sich die österreichische Bevölkerung von internationalen Entwicklungen betroffen fühlt. Das Interesse der Öffentlichkeit reflektieren auch zahlreiche Institutionen, die in ihrer Tätigkeit internationale Beziehungen und Zusammenhänge darstellen, durchleuchten und erklären wollen und die sich als Transmissionsriemen verstehen, um solche Einsichten der Öffentlichkeit weiterzugeben. Einige von ihnen blicken auf ein langjähriges Wirken zurück, wie etwa die schon im Jahre 1946 gegründete „Österreichische Liga der Vereinten Nationen“. Im Jahre 1958 hat sich ihr die „Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen“ zugesellt. Im Jahre 1979 kam es zur Gründung des „Österreichischen Instituts für Internationale Politik“ in Laxenburg. Im Jahre 1983 entstand schließlich das „Institut für Friedensforschung“ mit Sitz in Schlaining, Burgenland.

Daneben gibt es eine Vielzahl von Institutionen, die sich speziellen Regionen widmen (wie etwa das Lateinamerika-Institut) oder speziellen Problemen (wie etwa das „Wiener Institut für Entwicklungsfragen“ oder das auf Grund eines Abkommens mit Frankreich errichtete „Österreichisch-Französische Zentrum für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen“).

Vielen dieser Institute gewährt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten auch finanzielle Unterstützung.

Zuwendungen an österreichische Organisationen, die sich der Förderung der außenpolitischen Diskussion widmen — 1983:

Österreichische Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen	381 260,— öS
Österreichische Liga der Vereinten Nationen	290 697,— öS
Österreichisch-Französisches Zentrum für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen auf Grund eines österreichisch-französischen Abkommens	
Österreichisches College — Dialogkongresse	160 000,— öS
Österreichisches Lateinamerika-Institut	
Förderung des Lateinamerikatages und des Jahrbuches Dialogo	60 000,— öS
Stiftungsfonds „Pro-Oriente“	
Förderung ökumenischer Symposien	25 000,— öS
Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen	20 000,— öS

Es sucht darüber hinaus mit ihnen laufend Kontakt und Zusammenarbeit; es hilft zum Beispiel bei der Vermittlung von Vortragenden, und Beamte des Hauses beteiligen sich — wo möglich — an den einschlägigen Diskussionen und Veranstaltungen.

Erfreulich ist auch die Tatsache, daß man sich auf dem Boden der Universitäten im steigenden Maße mit den Fragen und Problemen der internatio-

Öffentlichkeitsarbeit im Ausland

nalen Beziehungen auseinandersetzt. Es erwachsen Möglichkeiten zu einer für beide Teile fruchtbaren Zusammenarbeit. So wurden Dissertationsthemen, die das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als für die österreichische Außenpolitik relevant vorgeschlagen hatte, zu einem großen Teil auch tatsächlich bearbeitet.

Öffentlichkeitsarbeit im Ausland

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit im Ausland ist es, ein objektives Bild über Österreich zu vermitteln. Umfangreiches Informationsmaterial, das vom Bundespressedienst in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hergestellt und den österreichischen Vertretungsbehörden zur Verfügung gestellt wird, trägt dazu bei, das Verständnis für Österreichs aktive Neutralitätspolitik und die in verschiedenem Ausmaß vorhandenen Kenntnisse über Österreich zu vertiefen.

Wie vielfältig und breit diese Tätigkeit ist, zeigt beispielhaft ein Blick auf die einschlägigen Aktivitäten im Rahmen des USA-Konzepts (dessen Durchführung unten ausführlich dargestellt ist). So sollen u. a. Fernsehfilme, die das moderne Österreich zeigen, im amerikanischen Fernsehen eingesetzt werden. Repräsentative englischsprachige Bücher über Österreich werden gezielt an interessierte Persönlichkeiten weitergegeben. Ein eigens hergestellter Aufkleber „I like Austria“ wird ebenso zur Verteilung gelangen wie Sonderdrucke von „Austria Today“ über die österreichische Neutralität und Landesverteidigung. Der österreichischen Botschaft Washington, dem österreichischen Informationsdienst New York und dem österreichischen Generalkonsulat Los Angeles wurden Sonderkredite für Öffentlichkeitsarbeit eingeräumt.

Von großer Bedeutung für die Öffentlichkeitsarbeit im Ausland sind die Einladungen ausländischer Journalisten nach Österreich, die in der Regel einen bedeutenden publizistischen Niederschlag zur Folge haben. Diese Informationsreisen werden von den österreichischen Vertretungsbehörden angeregt und in Zusammenarbeit von BPD und der Abteilung Presse und Information des BMfAA durchgeführt. Im Jahr 1983 wurden 196 ausländische Journalisten nach Österreich eingeladen und betreut. Weitere 2 540 ausländische Medienvertreter, davon 1 683 anlässlich des Papstbesuches, nahmen für ihre Österreichreisen die Dienste der österreichischen Vertretungsbehörden, der Abteilung Presse und Information und des BPD in Anspruch.

Die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland beobachten regelmäßig die ausländischen Medien hinsichtlich der Darstellung von Themen, die auf Österreich Bezug haben. Wie aus den Berichten hierüber zu entnehmen ist, war das Österreich-Bild in der Weltöffentlichkeit im großen und ganzen befriedigend. Die Bemühungen um die weitere Verbesserung dieses Österreich-Bildes werden fortgesetzt.

USA-Konzept

Der „APA-Nachrichten-Block“, der von der Presse- und Informationsabteilung täglich zusammengestellt wird, informiert etwa zwei Drittel der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland in Kurzform über die wichtigsten Agenturmeldungen aus und über Österreich.

USA-Konzept

Die Bundesregierung hat am 14. Dezember 1982 ein USA-Konzept beschlossen, das Grundlagen für eine Intensivierung der österreichisch-amerikanischen Beziehungen für den Zeitraum 1983 bis 1986 entwickelt. Anlaß für die Ausarbeitung des Konzepts war die 35-Jahr-Feier des Marshall-Plans. Im Einvernehmen mit den interessierten Bundesministerien, Landesregierungen, Sozialpartnern, der österreichischen Fremdenverkehrswerbung und der Oesterreichischen Nationalbank unter maßgeblicher Mitarbeit der österreichischen Dienststellen in den USA hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten das USA-Konzept erstellt, welches sohin als ein Konsenspapier angesehen werden kann und im Außenpolitischen Bericht für 1982 veröffentlicht wurde.

Das Bild des modernen Österreich als ein nützlicher Partner sollte in der amerikanischen Öffentlichkeit verankert werden. Neue und konkrete Anstöße für Vertiefung und Ausbau der österreichisch-amerikanischen Beziehungen im politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und Medienbereich sollen für die Jahre 1983 bis 1986 gegeben und umgesetzt werden. Die besondere Struktur des politischen und wirtschaftlichen Lebens der USA, die Bedeutung der Medien und viele andere amerikanische Spezifika erfordern einen besonderen „Approach“ bei der Organisation der österreichisch-amerikanischen Beziehungen, der durch das USA-Konzept erreicht werden soll und wodurch der in den USA so ausgeprägten Interdependenz zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien Rechnung getragen wird. Keinesfalls soll das USA-Konzept so interpretiert werden, daß wir den Beziehungen mit den anderen Signatar-Staaten des Staatsvertrages und anderen Ländern, insbesondere den Nachbarländern, weniger Aufmerksamkeit schenken.

Es wurde eine Verdichtung des österreichisch-amerikanischen Besuchsaustausches auf Regierungsebene angestrebt, um durch Intensivierung des bilateralen Gedankenaustausches mit der US-Administration die Haltung Österreichs zu bilateralen und internationalen Wirtschaftsfragen zu verdeutlichen.

Damit verbunden sind Bemühungen um eine Verstärkung der österreichischen Präsenz in den USA, was im Berichtsjahr in der Eröffnung einer neuen Außenhandelsstelle der Bundeswirtschaftskammer in Washington, des Büros der Industrial Cooperation and Development Company in New York und der neuen Filiale einer österreichischen Großbank ebenfalls in New York seinen Ausdruck fand. Diese verstärkte Tendenz zur Institutionalisierung ist auch bei der im Stadium der Gründung befindlichen österreichisch-amerikanischen Stiftung (American-Austrian-Foundation) in New

USA-Konzept

York erkennbar. Durch die Stiftung soll eine finanzielle und organisatorische Unterstützung bei der Durchführung verschiedener Projekte im wissenschaftlich-kulturellen und Medienbereich ermöglicht werden, um die diesbezügliche Arbeit der österreichischen Vertretungsbehörden in den USA auf eine breitere Basis zu stellen. Der Kultur- und Medienarbeit kommt eine nicht zu unterschätzende Brückenfunktion zu Wirtschaft und Politik zu, und sie soll zu einem Österreich-Image in den USA beitragen, aus dem sich nicht nur politischer „good-will“, sondern auch positive Auswirkungen auf Exporte, Investitionen und Tourismus ergeben.

Weiters sind in Zusammenarbeit mit dem Auslandsösterreicherwerk fünf Austro-American-Regional-Councils im Aufbau begriffen, die als ein Netz von zusätzlichen Österreichstützpunkten in den USA konzipiert sind. Dadurch sollen Österreicher in den USA und österreich-interessierte Amerikaner über die bestehenden Auslandsösterreichervereine hinaus für die österreichische Kultur- und Informationsarbeit mobilisiert werden. In diesem Zusammenhang wurden auch die Aktivitäten der beiden Österreichlehrstühle an den Universitäten Minnesota und Stanford eingehend untersucht, um Möglichkeiten einer verstärkten Österreich-Wirksamkeit zum Tragen zu bringen.

Der Förderung der österreichischen Partizipation an der Technologieentwicklung der USA und der Förderung der Zusammenarbeit auf wissenschaftlich-technologischem Gebiet kommt entscheidende Bedeutung zu. Möglichkeiten einer verstärkten Kooperation wurden deshalb gesucht. Die Entsendung eines Wissenschaftsattachés an die Botschaft Washington wurde vorbereitet, um auch Kontakte mit der offiziellen Wissenschaftsszene in den USA zu pflegen, die Leistungen der österreichischen Wissenschaftler in der USA bekannter und sichtbarer sowie geeignete Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausfindig zu machen.

Es ist beabsichtigt, den bestehenden Studenten- und Professorenaustausch mit den USA, der bisher hauptsächlich Geisteswissenschaftler umfaßt, verstärkt auf wirtschaftlich anwendungsorientierte Gebiete der Naturwissenschaften zu erstrecken. Der österreichisch-amerikanische Jugendaustausch schließlich soll erheblich ausgeweitet werden. Diesbezüglich haben Kontakte mit zuständigen amerikanischen Stellen stattgefunden, und es besteht die Absicht, Österreich in die International Youth Exchange Initiative des amerikanischen Präsidenten einzubeziehen.

Mit dem ORF und amerikanischen Fernsehgesellschaften haben eingehende Gespräche über einen intensiveren Einsatz österreichbezogener TV-Filme in den USA stattgefunden. Der Ausbau des ORF-Kurzwellendienstes in den USA ist bereits abgeschlossen.

Zur Durchführung der konkreten Maßnahmen im Rahmen des USA-Konzepts wurde ein dem Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten unterstellter USA-Koordinator ernannt und eine BMAA-interne Arbeitsgruppe geschaffen, die sich aus Vertretern aller Sektionen zusammensetzt.

Information des Parlaments

Information des Parlaments

Mit Bundesgesetz vom 23. Juni 1976 wurde der „Rat für Auswärtige Angelegenheiten“ eingerichtet. Unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers nehmen an seinen Beratungen der Vizekanzler, der Außenminister und die jeweils betroffenen Bundesminister ebenso teil wie der Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten und die im Hauptausschuß des Nationalrates vertretenen politischen Parteien. Bei Vorliegen besonderer Interessen eines Bundeslandes ist auch der entsprechende Landeshauptmann beizuziehen.

Hauptzweck dieses zweimal jährlich tagenden Forums ist es, die Bundesregierung und die einzelnen Bundesminister in Fragen der Außenpolitik zu beraten und damit den innerösterreichischen Konsens in wichtigen außenpolitischen Fragen zu stärken bzw. herbeizuführen.

Dies geschieht durch die Bereitstellung schriftlicher Informationen durch den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten über die Fragen, zu deren Behandlung der Rat einberufen wurde und durch eine Diskussion derjenigen außenpolitisch relevanten Fragen, die unterschiedlich bewertet werden. Der Erzielung eines grundsätzlichen Konsenses kommt gerade in einem kleinen neutralen Staat zwischen den Machtblöcken besondere Bedeutung zu, um seine Außenpolitik auf die Zustimmung aller maßgeblichen politischen Kräfte stützen zu können.

Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten hat im Jahre 1983 zweimal getagt. Das erstmalig am 20. April, wobei die Auswirkungen der von Frankreich verfügten Devisenbeschränkungen für Auslandsreisen auf den österreichischen Fremdenverkehr behandelt wurden. Die zweite Sitzung fand am 23. September zur Vorbereitung der kommenden Generalversammlung der Vereinten Nationen statt. Darüber hinaus wurden an aktuellen Themen der Abschluß eines koreanischen Zivilflugzeuges durch die Sowjetunion, eine Äußerung des Armeekommandanten Bernadiner in der Zeitschrift „Basta“ zur Nachrüstungsfrage, der vom indischen Premierminister, Frau Gandhi, anlässlich der UN-Generalversammlung einberufene „Gipfel“ (unter Teilnahme des Herrn Bundeskanzlers) sowie die Frage der Visapflicht für Polen zur Sprache gebracht.

Das wesentlichste Forum des außenpolitischen Meinungsaustausches ist naturgemäß der Nationalrat, der außenpolitische Fragen aus besonderem Anlaß, regelmäßig aber anlässlich der Vorstellung des Außenpolitischen Berichtes im März und im Dezember im Rahmen der Debatte zum Budgetkapitel „Äußeres“, behandelt.

Als weiteres, allerdings informelles Forum der außenpolitischen Konsensbildung dienen periodische Gespräche zwischen dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und den außenpolitischen Sprechern der drei im Parlament vertretenen Parteien, die im Jahre 1983 am 6. Juli und am 19. Oktober abgehalten wurden.

Diplomatenseminar Kleßheim

Ein Anlaß zu Kontakten zwischen den Parlamentariern und dem Außenministerium ergibt sich aus der Tatsache, daß die österreichische Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates aus 12 (6 ordentliche und 6 Ersatzmitglieder) Angehörigen des Nationalrates und des Bundesrates — aus sämtlichen im Parlament vertretenen politischen Parteien — besteht. Der notwendige Informationsaustausch über die Vorgangsweise des Außenministeriums im Ministerkomitee bzw. die der Parlamentarier in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates erfolgt im Rahmen fallweiser Gespräche.

Diplomatenseminar Kleßheim

Das 26. Internationale Diplomatenseminar in Kleßheim war dem Thema „Der Islam als politische Kraft“ gewidmet. 37 Diplomaten aus 30 Ländern haben an ihm teilgenommen. Die Vortragenden waren wieder ausgesuchte Fachleute, und zwar: der Generalsekretär der Islamischen Konferenz, Habib Chatti, die Präsidenten der Gerichtshöfe Sheikh Ibrahim Kattan (Jordanien) und Dr. Javed Iqbal (Pakistan), Prof. Neset Cagatay von der Universität von Konya (Türkei), Prof. Mohammad Arkoun, Direktor des Instituts für arabische und islamische Studien der Universität Paris III, Prof. Maxime Rodinson von der Ecole Pratique de Hautes Etudes, Paris, Prof. J. Piscatori vom Royal Institute of International Affairs in London, Ali Mostofi („Tribune de Genève“) und Roger Garaudy (Paris).

Anläßlich der Eröffnung des Seminars traf der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Erwin Lanc, am 1. August mit dem Bundesaußenminister der BRD, Genscher, in Schloß Kleßheim zu einem Gespräch zusammen.

Dokumentation — Elektronische Datenspeicherung

Die auch für das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten enorm anwachsende Informationsmenge hat Überlegungen dazu notwendig gemacht, wie diese Information sinnvoll erfaßt, gespeichert und im Bedarfsfall kurzfristig wieder zur Verfügung gestellt werden könnte. Die althergebrachten Methoden erwiesen sich als zu langsam und zu schwerfällig. Daher wurde der Aufbau einer EDV-gestützten Dokumentation in Angriff genommen.

An das System waren folgende Anforderungen zu stellen:

- Übersichtlichkeit
- Einfache Handhabung
- Minimierung des Raum- und Personalbedarfs
- Sicherheit
- Direkter rascher Zugriff
- Interne Erweiterungsmöglichkeiten
- Verbindungsmöglichkeit zu großen Datenbanken
- Kompatibilität mit anderen Systemen.

Dokumentation

Ferner erhob sich die Frage, aus welchen Quellen diese Dokumentation gespeist werden sollte. Diese wurde dahingehend entschieden, daß dokumentationswürdige Akten, darunter Botschaftsberichte, Artikel aus den verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften sowie die Literaturangaben aus der Amtsbibliothek eingespeichert werden. Auf diese Weise kann der gesamte integrierte Wissensstand des Hauses zu einem bestimmten Thema abgefragt werden; die so gewonnene Information wird zu einem wichtigen Hilfsmittel bei der Entscheidungsfindung.

Eine Volltextspeicherung ist wegen deren Arbeitsintensität derzeit nicht möglich. Es wird daher die Erfassung durch die Beschlagwortung der Texte durchgeführt. Für diese Beschlagwortung wurde ein eigenes Schlagwortverzeichnis ausgearbeitet, das auf die besonderen Bedürfnisse des Hauses Rücksicht nimmt.

Alle notwendigen Vorarbeiten wurden im Jahre 1983 abgeschlossen. Das in nächster Zeit in Betrieb gehende System wird in der Praxis folgenden Arbeitsablauf aufweisen:

Für speicherungswürdige Dokumente wird ein Erfassungsblatt ausgefüllt. Ist diese Information voraussichtlich ausreichend, so wird lediglich dieser Kurztext in die EDV eingegeben und die formalen Kriterien (Geschäftszahl etc.) werden festgehalten, damit das Originaldokument jederzeit leicht auffindbar ist. Sagt die Information auf dem Bildschirm voraussichtlich nicht genug aus, wird das Dokument auch mikroverfilmt und in der Dokumentationsstelle abgelegt, so daß der schnelle Zugriff auf das Gesamtdokument gesichert ist. Das Aktenstück selbst wird in jedem Fall so schnell wie möglich an die Ursprungsstelle zurückgeschickt.

Durch diese Vorgangsweise sind alle dokumentationswürdigen Informationen gespeichert, die Originaldokumente lagern wie bisher in den Kanzleien, die besonders wichtigen bzw. aktuellen sind zusätzlich im Mikrofilmarchiv im direkten Zugriff verfügbar.

In dem erstellten Stufenplan ist vorgesehen, daß Abfragen in der Anfangsphase nur von der Dokumentationsstelle durchgeführt werden. Im Zuge des Ausbaues der integrierten Daten- und Textverarbeitung wird es aber möglich sein, auch an peripheren Bildschirmen einfache Abfragen durchzuführen, was zu einer wesentlichen Entlastung des Personals führen wird.

Das Jahr 1983 brachte also eine entscheidende Weichenstellung für die innerbetriebliche Information im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, deren volle Auswirkung allerdings erst im Laufe der Zeit mit dem Anwachsen der mit EDV gespeicherten Informationsbestände zum Tragen kommen wird. Bemerkenswert ist aber in jedem Fall, daß mit der integrierten Dokumentation von laufenden Geschäftsvorgängen, Medieninformationen und Bibliotheksangaben ein neuer Weg beschritten wird, der unter Umständen Beispielscharakter haben kann.

Archive

Archive

Im Archivwesen wurden im Jahre 1983 erste Maßnahmen gesetzt, die das Ziel haben, die neu anfallenden Aktenmengen nach Möglichkeit im Umfang zu reduzieren und die Altbestände so aufzubereiten, daß sie der Forschung leichter zugänglich sind — ein Unterfangen, das in Anbetracht der vorhandenen Bestände auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Die bereits begonnenen konkreten Arbeiten lassen aber erwarten, daß auch auf diesem Gebiet die Zielvorstellungen verwirklicht werden können.

Auswärtiger Dienst

Auswärtiger Dienst

Stärker als je zuvor ist Österreich der übrigen Welt verwoben. Der Anteil des Exports am Bruttonationalprodukt liegt über 40% und wird gewiß weiter steigen. Diese Entwicklung bringt neue Abhängigkeiten, sie bringt aber auch neue Chancen. In dem Maße, in dem Österreich sich in das Geflecht internationaler Beziehungen einbindet, in dem Maße muß es sich auch der Welt öffnen. Viele Anliegen, die früher im nationalen Rahmen wahrgenommen werden konnten, müssen heute in ihren internationalen Dimensionen erkannt und auch auf internationaler Ebene durchgesetzt werden.

Die klassische Diplomatie hatte demgegenüber eng umschriebene Aufgaben. Sie konnte sich auf die Verfolgung allgemein politischer, vor allem sicherheitspolitischer Ziele beschränken. Später wurde ihr auch die Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen übertragen; und, mit wachsender internationaler Mobilität die zunehmende Verpflichtung, den eigenen Staatsbürgern im Ausland zu helfen und sie bei Bedarf zu schützen. Dazu kamen dann verschiedene administrative Aufgaben. Heute berühren internationale Beziehungen fast die gesamte Bandbreite der staatlichen Tätigkeit.

Diese Ausdehnung des Aufgabenbereiches hat die diplomatischen und konsularischen Tätigkeiten tiefgreifend verändert. Es reicht nicht aus, im Ausland Kontakte nur mit einer Anlaufstelle oder einer eng umschriebenen Personengruppe zu pflegen. Von den Vertretungsbehörden wird vielmehr und zu Recht gefordert, daß sie in ihren Gaststaaten mit all denen sprechen und verhandeln, die die relevanten Entscheidungen treffen und die notwendigen Informationen geben können; und das ist in den meisten Staaten ein sehr weiter Kreis.

Neben der bilateralen Diplomatie, die sich den Beziehungen zu Einzelstaaten widmet, trat die multilaterale Diplomatie, die sich zum Ziele setzt, nationale Anliegen im Wege über organisierte internationale Zusammenarbeit, über internationale Organisationen zu verfolgen. Der Bereich dieser multilateralen Diplomatie ist (wie ja auch der gegenständliche Bericht augenscheinlich macht) in steter Ausdehnung — weil eben gewisse Probleme sich im eng nationalstaatlichen Bereich oder durch das Zusammenwirken von nur zwei Staaten nicht länger adäquat lösen lassen.

Ausgedehnt hat sich auch der geographische Rahmen für die diplomatische Tätigkeit. War sie früher im wesentlichen auf Europa und einige, eher wenige, außereuropäische Staaten beschränkt, so muß sie sich heute weltweit verstehen. Eine Tatsache, der gerade ein noch immer etwas binnen- bzw. europaorientierter Staat wie Österreich in besonders hohem Maße Rechnung tragen muß.

Diese Tätigkeit ist im Rahmen einer Welt zu sehen, die keineswegs konfliktärmer und harmonischer geworden ist. Zu den politischen Gegensät-

Auswärtiger Dienst — Organisation

zen — wie jenen zwischen Ost und West — addieren sich neue. Neben den alten Machtzentren — wie der UdSSR und den USA fügen sich neue, etwa im West-Pazifik. Die Wirtschaftsbeziehungen sind durch die weltweite Krise und die Schwierigkeiten im internationalen Finanzsystem neuen und großen Belastungen ausgesetzt.

Geändert, und zwar in geradezu revolutionärer Weise, haben sich auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen auch die Arbeitsmethoden. Die weltweit — real — stark sinkenden Kosten der Nachrichtenübermittlung; das Entstehen neuer Informationsquellen in der Form von Datenbanken, das Zunehmen der „Konferenzdiplomatie“, die wachsende auch internationale Bedeutung der Medien bedingen eine völlige Neuordnung der diplomatischen und konsularischen Tätigkeit.

Vielfach spricht man von einer durch diese Entwicklung erzeugten „Krise“ der herkömmlichen Diplomatie. Dieser Ausdruck ist insoweit irreführend, als er den Eindruck erzeugt, daß Diplomaten und Konsuln von den Neuerungen überrannt, gleichsam funktionslos werden. Aber das Gegenteil ist der Fall: Unter völlig geänderten und zum Teil auch wesentlich schwierigeren Bedingungen müssen sie sich neuen, vielfältigen und weitaus umfangreicheren Aufgaben widmen als je zuvor. Das gilt insbesondere für einen relativ kleinen Staat wie Österreich, bei dem ja schon die Größe ausschließt, daß sich einzelne der auswärtigen Beamten oder Dienststellen auf einen engen Bereich spezialisieren. Unter diesen Umständen ist Flexibilität, Improvisationstalent, Belastbarkeit, Kontaktfreudigkeit besonders bedeutsam. Bedeutsam ist auch die Fähigkeit zu einer konfliktfreien Zusammenarbeit; sowohl mit Ausländern als auch mit der eigenen Organisation und innerösterreichischen Stellen.

Das Bundesministerengesetz stipuliert, daß die Besorgung der Geschäfte der obersten Bundesverwaltung auf dem Gebiet der Auswärtigen Angelegenheiten, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten obliegt. Für viele Sachfragen mit außenwirksamen Aspekten sind auch andere Ministerien zuständig. Daher ergibt sich im Internen einer gesamtösterreichischen Politik die Notwendigkeit einer entsprechenden Koordinierung. Ein grobes Beispiel für eine solche koordinierte Aktion ist das von der Bundesregierung beschlossene Amerika-Konzept, über dessen Durchführung an anderer Stelle berichtet wird.

Organisation

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten lenkt die Tätigkeiten seines Ministeriums durch Weisungen, und er trägt für diese Tätigkeit auch politische Verantwortung.

Der Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten ist mit der zusammenfassenden Behandlung aller zum Wirkungsbereich des Bundesmini-

Organisation

steriums gehörenden Geschäfte betraut. Das Ressort gliedert sich in 6 Sektionen.

Die Vertretungsbehörden (diplomatische Missionen, das sind Botschaften; Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen; Konsularische Vertretungen, das sind Generalkonsulate, Konsulate und Vizekonsulate; Vertretungsbehörden besonderer Art, z. B. Delegation in Berlin), die Kulturinstitute und die Diplomatische Akademie sind dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstellt. Im inneren Dienstbetrieb wird das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als „Zentrale“ bezeichnet, die Vertretungsbehörden und die Kulturinstitute unter der Bezeichnung „Vertretungen“ zusammengefaßt.

Der Koordination innerhalb der Zentrale und mit den Vertretungsbehörden wird besondere Bedeutung geschenkt. Zu diesem Zweck wurde u. a. nun Anfang Herbst schon zum zweiten Mal eine Botschafterkonferenz für alle auf Urlaub in Österreich weilenden Missionschefs und Amtsleiter einberufen. Diese Konferenz soll zu einer ständigen Einrichtung werden.

Die Teilnahme an dieser Konferenz erfolgt auf eigene Kosten. Wirtschaftsfragen standen diesmal im Mittelpunkt der Beratungen und Diskussionen; und dabei insbesondere auch die Möglichkeiten einer weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Außenstellen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

Eine weitere Botschaftskonferenz, zu der sich die österreichischen Vertreter bei den multilateralen Vertretungsbehörden einfinden, dient der Koordination des Vorgehens internationalen Gremien und dessen Auswirkung auf die bilaterale Diplomatie.

Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstehen 100 Vertretungen im Ausland, und zwar:

- 68 Botschaften, die in 116 Staaten akkreditiert sind,
- 5 Ständige Vertretungen bei internationalen Organisationen,
- 16 Generalkonsulate,
- 1 Delegation in Berlin,
- 10 Kulturinstitute.

In den letzten zehn Jahren wurde die Anzahl österreichischer Berufsvertretungen im Ausland beträchtlich vermehrt, so daß nunmehr für die Zukunft weitere Neueröffnungen in größerer Zahl nicht mehr vorgesehen sind. 1983 wurde die Botschaft in Kuwait in den Rang einer Vollbotschaft mit residierendem Botschafter erhoben. Für 1985 ist die Eröffnung einer Botschaft in Seoul in Aussicht genommen.

Neben den Berufsvertretungen besteht ein Netz von 181 Honorarkonsulaten (44 Honorargeneralkonsulaten, 135 Honorarkonsulaten i. e. S., 2 Honorarvizekonsulaten). An diesen Honorarämtern waren insgesamt 233 Honorarkonsuln ehrenamtlich tätig, und zwar 59 Honorargeneralkonsuln, 118 Honorarkonsuln und 56 Honorarvizekonsuln. Es ist vorgesehen, in nächster Zeit das Netz der Honorarkonsulate durch Neuerrichtung von weiteren Honorarämtern auszubauen.

Personal — Dienstrecht

Personal

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten beschäftigte im Jahre 1983 durchschnittlich 1 453 Mitarbeiter (davon weiblich 654, 45,0%), von denen rund ein Drittel in Wien und zwei Drittel an den Vertretungsbehörden und Kulturinstituten im Ausland tätig waren.

Dem Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten gehören 360, darunter 38 weibliche Bedienstete (10,5%) an. Dem Gehobenen Dienst gehören 210, darunter 71 weibliche (33,8%) Bedienstete an. Die weiblichen Bediensteten des Höheren (und Gehobenen) Dienstes besetzen 11 Leitungsfunktionen in der Zentrale, 2 Missionschefposten, einen Amtsleiterposten und 11 Stellen von Spezialattachés.

Auf Grund des Bundesgesetzes über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen, BGBl. Nr. 700/1974, wurden 1983 5 Abteilungsleiterposten nach Durchführung des entsprechenden Verfahrens neu besetzt. Weiters wurden 90 Versetzungen von der Zentrale zu Vertretungen, 68 Versetzungen von einer Vertretung zu einer anderen Vertretung im Ausland und 79 Versetzungen von einer Vertretung in die Zentrale, somit insgesamt 237 Versetzungen verfügt.

Dienstrecht des Auswärtigen Dienstes

Dem Personalstand des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten gehören Bedienstete mit österreichischer Staatsbürgerschaft (Beamte und Vertragsbedienstete) und Bedienstete ausländischer Staatsangehörigkeit an. Letztere werden nur an Vertretungen im Ausland, vorwiegend für Hilfsdienste, verwendet; auf sie ist das Arbeitsrecht des Empfangsstaates anzuwenden.

Für die österreichischen Bediensteten des Auswärtigen Dienstes gilt grundsätzlich das allgemeine Dienstrecht der öffentlich Bediensteten. Besondere Vorschriften, die die Verhältnisse im Auswärtigen Dienst berücksichtigen, sind zum Teil in das allgemeine Dienstrecht des öffentlichen Dienstes eingebaut und zum Teil in besondere Verordnungen (Verordnung betreffend die Feststellung der Eignung für die Verwendung im Auswärtigen Dienst, Verordnung betreffend die Prüfung für den höheren auswärtigen Dienst, Heimaturlaubungsverordnung, Tropentauglichkeitsverordnung, Verordnung betreffend die Führung von Verwendungsbezeichnungen im Auswärtigen Dienst u. a.) enthalten. Allerdings nehmen die Bestimmungen des allgemeinen Dienstrechts der öffentlich Bediensteten auf die besonderen Aufgaben des Auswärtigen Dienstes und die Umstände, unter denen sie zu verrichten sind, nicht ausreichend Rücksicht. Zu den Besonderheiten des Auswärtigen Dienstes gehört, daß die dienstlichen Verpflichtungen oft weitgehend auf die private Sphäre übergreifen; weiters die Notwendigkeit, alle drei bis fünf Jahre den Dienst- und Wohnort zu wechseln und lange Zeiträume in Gebieten, in denen grundlegend andere Lebens- und Arbeitsbedingungen als in Österreich

Dienstrecht — Aufnahme

oder anderen europäischen Ländern gegeben sind, zu verbringen; und nicht zuletzt der Umstand, daß auch der Ehegatte des Bediensteten und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder mitbetroffen sind und im Interesse des Dienstes Verpflichtungen und Beschränkungen auf sich zu nehmen haben.

Diese Gegebenheiten lassen es wünschenswert erscheinen, den Auswärtigen Dienst aus dem allgemeinen Dienstrecht der öffentlichen Bediensteten herauszunehmen und wie in anderen Staaten ein eigenes Gesetz für den Auswärtigen Dienst („Statut des Auswärtigen Dienstes“) zu schaffen, so wie es ein Sonderdienstrecht für Richter, Lehrer usw. gibt. Eine Erklärung in diesem Sinne hat Bundesminister Lanc am 21. November 1983 vor dem Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates anlässlich der Erörterung des Kapitels „Äußeres“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1984 abgegeben.

Aufnahme

Die Aufnahme in den **H ö h e r e n A u s w ä r t i g e n D i e n s t** des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, der auch die Tätigkeit an den österreichischen Kulturinstituten im Ausland umfaßt, erfolgt ebenso wie die Aufnahme in den **G e h o b e n e n D i e n s t** aufgrund eines Auswahlverfahrens (Préalable), in welchem die Eignung für die Verwendung im Inland und Ausland festgestellt wird. Rechtliche Grundlage für beide Auswahlverfahren, die aus einem schriftlichen und mündlichen Teil sowie einem psychologischen Test bestehen, ist die Verordnung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nr. 687.

Ernennungserfordernis für die Verwendung im Höheren Auswärtigen Dienst ist eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung, nämlich der Abschluß der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien oder der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien der volkswirtschaftlichen oder der handelswissenschaftlichen Studienrichtung. Ein anderer Studienabschluß erfüllt nur in Verbindung mit dem Diplom der Diplomatischen Akademie die Ernennungserfordernisse.

Durch den erfolgreichen Abschluß eines dreisemestrigen Aufstiegsurses an der Verwaltungsakademie ist Bediensteten des Gehobenen Dienstes (mit Reifeprüfung einer höheren Schule) mit mindestens zehnjähriger Bundesdienstzeit und ausgezeichnetem Arbeitserfolg die Möglichkeit geboten, das Anstellungserfordernis des Abschlusses eines Hochschulstudiums zu ersetzen.

Im Auswahlverfahren für den **H ö h e r e n A u s w ä r t i g e n D i e n s t** werden bewertet: das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen (auf der Grundlage einer Klausurarbeit); die Kenntnis von Fremdsprachen (auf der Grundlage der schriftlichen Übersetzung eines deutschen Textes ins Englische und Französische); das Gedächtnis (auf

Aufnahme — Ausbildung — Budget

der Grundlage der schriftlichen Wiedergabe eines vorgelesenen Textes); die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen; die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen; die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland (auf der Grundlage eines Gesprächs mit der Sachverständigenkommission).

1983 fanden zwei Eignungsfeststellungen für den Höheren Auswärtigen Dienst statt, denen sich insgesamt 21 Kandidaten unterzogen haben, 12 wurden aufgenommen.

Ernennungserfordernis für den **Gehobenen Dienst** ist die abgelegte Reifeprüfung oder Beamtenmatura bzw. die erfolgreiche Ablegung der Beamten-Aufstiegsprüfung im Sinne der Ziffer 2.2 Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. 333 vom 26. Juli 1979.

Im Auswahlverfahren für den **Gehobenen Dienst** werden bewertet: das Verständnis für die Probleme des modernen Österreich (auf der Grundlage einer Klausurarbeit); die Kenntnis von Fremdsprachen (auf der Grundlage einer schriftlichen Übersetzung eines Textes aus dem Englischen oder Französischen oder aus beiden Fremdsprachen ins Deutsche); die Allgemeinbildung und das staatsbürgerliche Wissen, die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen sowie im Englischen oder Französischen, die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland (auf der Grundlage eines Gesprächs mit der Sachverständigenkommission).

1983 hat eine Eignungsfeststellung für den Gehobenen Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten stattgefunden, der sich 56 Kandidaten unterzogen haben, 4 wurden aufgenommen.

Ausbildung und Fortbildung

Ausbildungsziel ist das systematische Vermitteln von Kenntnissen und Fähigkeiten, die der Bedienstete benötigt, um den spezifischen Anforderungen des Höheren Auswärtigen Dienstes im In- und Ausland gerecht zu werden. Während einer zweijährigen Probezeit wird im Rahmen eines Ausbildungsprogramms der Arbeits- und Ausbildungserfolg überprüft. Die zu diesem Zweck errichtete „Begleitende Kommission zur Feststellung des Ausbildungserfolges“ (BKFA), die unter dem Vorsitz des Generalsekretärs für Auswärtige Angelegenheiten tagt und aus den Mitgliedern der Préalable-Kommission besteht, gibt am Ende der Probezeit eine Empfehlung darüber ab, ob der Bedienstete für den Dienst sowohl im Inland als auch im Ausland geeignet ist.

Budget

Im Bundesvoranschlag 1983 waren 1 652,720 Mio. S, das sind 0,38% des Gesamtbudgets, für das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Budget — Unterbringung — Verbindung

ten präliminiert. Aus dieser Summe wurden auch die Beiträge Österreichs zu den internationalen Organisationen (320,321 Mio. S) und für die Diplomatische Akademie (14,146 Mio. S) bestritten.

Unterbringung der Vertretungen

Die österreichischen Berufsvertretungsbehörden im Ausland sind in Objekten untergebracht, die sich zum Teil im Eigentum der Republik Österreich befinden und zum Teil angemietet sind. Im Eigentum der Republik Österreich stehen 16 Gebäude, in denen sowohl die Botschafterresidenz als auch die Büroräume untergebracht sind, 44 Residenzgebäude, 26 Bürogebäude bzw. Büroetagen und 66 Amtswohnungen für Botschafts- und Konsulatsbedienstete. Angemietet wurden 5 Objekte, in denen Botschaftsbüro und Residenz untergebracht sind, 38 Residenzgebäude, 55 Botschaftsbüros und 144 Amtswohnungen.

Im Berichtsjahr wurde die Generalsanierung der bundeseigenen Botschaftsgebäude in Budapest und Rom beendet. Die Vorbereitungen für die 1984 vorgesehenen umfangreichen Generalsanierungsarbeiten am Gebäudekomplex der Botschaft Paris wurden abgeschlossen. Weiters wurde mit den Planungsarbeiten für den Neubau eines Botschafts- und Residenzgebäudes in Canberra sowie des Botschaftskomplexes in Riyadh (Amtsgebäude, Residenz, Wohnhäuser für das entsendete Personal) begonnen.

Der Großteil der zugeteilten Bediensteten der österreichischen Vertretungsbehörden ist in privat angemieteten Wohnungen untergebracht. Im Hinblick auf die zunehmend schwieriger werdenden Unterbringungsprobleme des entsendeten Personals der österreichischen Vertretungsbehörden vor allem in arabischen und afrikanischen Staaten (bei Anmietung einigermaßen geeigneter Objekte werden Mietvorauszahlungen bis zu 3 Jahren verlangt) wurden die Bemühungen zur Anschaffung von Amtswohnungen und zu deren funktionsgerechter Einrichtung fortgesetzt.

Fernmeldeverbindungen

Die Zentrale ist durch Fernschreibanschlüsse mit den Vertretungen und Honorarkonsulaten im Ausland verbunden. (69 Fernschreibanschlüsse bei diplomatischen Vertretungsbehörden, 16 bei Berufskonsulaten, 8 bei Ständigen Vertretungen bei Internationalen Organisationen, 1 bei der Delegation in Berlin und 100 bei Honorarkonsulaten.) Darüber hinaus sind 11 diplomatische Vertretungen (Kairo, Lagos, Lissabon, New Delhi, Peking, Pretoria, Rom, Tel Aviv, Warschau, seit 1983 auch Bagdad und Moskau) zusätzlich mit Funkanlagen ausgestattet, 5 weitere (Beirut, Belgrad, Brüssel, Damaskus, Washington) werden voraussichtlich 1984 Funkanlagen erhalten.

Zwischen der Zentrale und den Vertretungen in Genf, New York und Washington bestehen zusätzlich Verbindungen durch Fernkopiergeräte,

Verbindung — Datenverarbeitung — Sicherheitsmaßnahmen

welche vor allem für die Durchgabe von Dokumenten und Resolutions-texten eingesetzt werden. Diese Kommunikationsform hat erhebliche Einsparungen gebracht.

Datenverarbeitung

Im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten sind bereits 3 ADV-Anlagen im Einsatz. Demnächst soll auch eine Koaxial-Kabelverbindung zur EDV-Anlage im Bundeskanzleramt in Betrieb genommen werden. Für 1984 ist sowohl ein weiterer Ausbau der automationsunterstützten Datenverarbeitung als auch die Ausarbeitung eines ADV-Gesamtkonzeptes vorgesehen.

Sicherheitsmaßnahmen

Anschläge gegen Diplomaten sind geeignet, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die Zielvorstellungen von Terroristen zu lenken. Das hat schon in der Vergangenheit immer wieder zu Gewaltakten gegen diplomatische und konsularische Vertretungen geführt. Die Zahl dieser Anschläge nimmt nun laufend zu. Österreichs Diplomaten und seine Vertretungen im Ausland sind von solchen Aktivitäten bislang in hohem Maße verschont geblieben. Das muß nicht immer so bleiben. Daher war es seit Anfang der 70er Jahre das erklärte Ziel des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, der Sicherheit seiner Vertretungsbehörden und seiner Auslandsbediensteten verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Nach Schaffung einer eigenen Fachabteilung für Sicherheitsfragen im Ressort wurde ein umfassendes und auf internationale Erfahrungen fußendes Sicherheitskonzept erstellt. Mit nicht unbeträchtlichem Finanzaufwand wurden in der Folge in Amtsräumen, Residenzen und den Wohnungen des entsandten Personals Schutzmaßnahmen der verschiedensten Art ergriffen und verstärkt. Vorrangig ging es dabei um eine Verbesserung des Zutrittschutzes, der durch Vorkehrungen technischer und baulicher Art, wie z. B. Schleuseneinrichtungen, beschußsichere Schalteranlagen, Alarmanlagen u. a. m. sichergestellt werden sollte.

Innerhalb der letzten Jahre konnte so bei einem Großteil der österreichischen Auslandsvertretungen und vor allem in den besonders gefährdeten Regionen, ein vertretbares Maß an präventiven Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Auch im vergangenen Jahr wurden die Bemühungen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten auf dem Sicherheitssektor zügig fortgesetzt. Bei einer Anzahl österreichischer Vertretungsbehörden wurden wieder ergänzende Absicherungen vorgenommen. Bei Übernahmen neuer Ubikationen wurden gemäß den bestehenden Richtlinien die vorgesehenen Sicherheitsstrukturen hergestellt.

Wenngleich die Verantwortung für die Sicherheit ausländischer Vertretungsbehörden in erster Linie dem Empfangsstaat auferlegt ist, so erschien es an manchen Plätzen auch zum Schutz gegen eine stetig stei-

Sicherheitsmaßnahmen — Volksanwaltschaft — Generalinspektorat

gende gewöhnliche, nicht politisch motivierte Kriminalität und bei nicht selten-mangelhafter Wahrnehmung der sicherheitspolizeilichen Aufgaben durch die Empfangsstaaten immer wieder, auch im Interesse der Bediensteten geboten, von Amts wegen mit zivilen Bewachungsfirmen Bewachungsverträge abzuschließen.

Volksanwaltschaft

Seitens der Volksanwaltschaft wurden im Berichtsjahr insgesamt 5 Fälle an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten übertragen.

Von den 5 Beschwerdefällen wurde eine vom Beschwerdeführer zurückgezogen. Die übrigen 4 Beschwerdefälle erwiesen sich bei genauer Prüfung als nicht stichhältig. Der Volksanwaltschaft wurde in diesem Sinne berichtet.

Innere Revision — Generalinspektorat

Das Postulat des Ministerratsbeschlusses vom 15. September 1981, in den einzelnen Ministerien eine eigene Organisationseinheit zur inneren Revision zu errichten, trifft beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit dem langjährigen ressortinternen Bemühen zusammen, zur Inspektion der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland eine permanente und spezielle Institution zu errichten, wie sie in nahezu sämtlichen westeuropäischen Staaten besteht. Es wurde daher noch im vergangenen Jahr das Generalinspektorat eingerichtet und diesem die Aufgaben zugeteilt:

- die Vertretungen im Ausland, die Zentrale und die Diplomatische Akademie zu überprüfen,
- grundsätzliche Organisationskonzepte zu erstellen,
- bei der Anschaffung von Ausstattungen und Vergabe von Großprojekten (Leistungen, deren Wert 500 000 S übersteigen) beratend mitzuwirken bzw. diese zu kontrollieren
- und bei der Erledigung von Beschwerden mitzuarbeiten,
- die Einhaltung der für die gesamte Verwaltung geltenden Grundsätze der Rechtsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und ausgewogenen Verwendung der vorhandenen Mittel sicherzustellen.

Der Effizienz im weiteren — nicht nur buchhalterischen — Sinn gilt darüber hinaus sein besonderes Augenmerk. Das bedeutet eine ständige Gegenüberstellung von personellem und finanziellem Aufwand mit dessen erhofftem und tatsächlichem Ergebnis — was gerade auf dem Gebiet der Auswärtigen Beziehungen, bei denen eine Quantifizierbarkeit des Erfolges nur schwer und nur im Ausnahmefall möglich ist, natürlich eine sehr komplexe Bewertung erfordert.

Diplomatische Akademie

Das Generalinspektorat wird sich in dieser Wertung in erster Linie an den Aufgaben der Zukunft und auch an zukunftsorientierten Arbeitsmethoden orientieren. Es wird auch in seiner beratenden Tätigkeit zukunftsorientierte Initiativen fördern und insbesondere gelungene Problemlösungen daraufhin prüfen, ob sie in andere Bereiche übertragbar sind.

Diplomatische Akademie

Nach der Fertigstellung des Unteren Stöckl Traktes konnte im Verlauf des Jahres 1983 auch dessen Einrichtung beendet werden. Somit stehen der Diplomatischen Akademie mit Beginn des Sommersemesters 1984 wesentlich erweiterte Möglichkeiten, insbesondere für die Lehrtätigkeit, zur Verfügung. Die nunmehr gemeinsame Bibliothek des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, der Diplomatischen Akademie und der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen hat die neuen Räumlichkeiten bezogen und wird in Hinkunft ein Studienzentrum für Internationale Beziehungen darstellen.

Der 18. Lehrgang wurde am 6. Juni 1983 vom Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter DDr. Gerald Hinteregger, mit der Überreichung des Diploms verabschiedet. 11 Absolventen kamen aus Österreich, 9 aus dem Ausland (Belgien, Frankreich, Liechtenstein, Luxemburg, Polen, Senegal, Syrien, Togo, Ungarn). 10 Akademiker haben ihr Studium mit Auszeichnung in einem oder mehreren Fächern beendet, ein Absolvent hat in allen Lehrbereichen mit Auszeichnung abgeschlossen.

Im Wintersemester ist zum 19. Lehrgang der 20. hinzugekommen, sodaß nun die höchste je erreichte Zahl an Akademikern, nämlich 52, an der Diplomatischen Akademie studieren. Auf 26 Ausländer aus 20 Ländern (Algerien, Äthiopien, Belgien, Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Indien, Italien, Japan, Kamerun, Luxemburg, Madagaskar, Niederlande, Polen, Senegal, Südafrika, Südkorea, Ungarn, USA, Volksrepublik China, Zaire) kommen 26 Österreicher. Vom 19. Lehrgang haben 17 Akademiker den Bildungszweig Diplomatischer Dienst und Internationale Organisationen und 9 Akademiker den Bildungszweig Internationale Wirtschaft und Internationales Finanzwesen gewählt.

Unter den vielen Besuchern der Diplomatischen Akademie war auch Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger, der sich wie schon früher einer Aussprache mit den Akademikern zur Verfügung stellte.

Im Juni wurde die traditionelle Studienfahrt durch die österreichischen Bundesländer durchgeführt. Während der Sommermonate besuchten die Akademiker die Kurse, die der Diplomatischen Akademie im Rahmen des Austauschprogramms mit der Escuela Diplomática in Madrid und der Ecole Nationale d'Administration in Paris angeboten werden. Die Unterbringung in Paris erfolgte im Studentenheim des Österreichischen Kulturinstitutes. Die Diplomatische Akademie beherbergte ihrerseits die Tagung der Leiter der österreichischen Kulturinstitute im Ausland. Sie empfing

Diplomatische Akademie

die Studentengruppe der Ecole Nationale d'Administration und der Escuela Diplomática, für die jeweils ein besonderes Studien- und Besuchsprogramm ausgearbeitet wurde.

Erstmals hat die Diplomatische Akademie im Jahr 1983 eine Unterstützung der Österreichischen Nationalbank für die Entwicklung der Lehre in den volkswirtschaftlichen Fächern erhalten.

Im September fand an der Diplomatischen Akademie unter der Leitung der beiden Co-Vorsitzenden, Dean Peter Krogh, Dekan der Foreign Service School der Georgetown University Washington, und Botschafter Dr. Heinrich Pfusterschmid die 11. Jahrestagung der Direktoren Diplomatischer Akademien und Institute für Internationale Beziehungen statt. 24 Institutionen nahmen an diesem interessanten Gedanken- und Erfahrungsaustausch über Probleme der Ausbildung für internationale Berufe teil. Zum Abschluß der Tagung wurden die Teilnehmer vom Landeshauptmann der Steiermark, Dr. Josef Krainer, zu einem Besuch in Graz mit einem Empfang im Schloß Eggenberg eingeladen.

Botschafter Dr. Pfusterschmid nahm während dieses Jahres auch seine Funktion als Berater und Mitglied des Konsultativrates des Saudiarabischen Instituts für Diplomatische Studien in Jeddah wahr.

Karten

Organisationsplan

Österreichische Berufsvertretungen

Österreichische Honorarkonsulate

Österreich und die Staatenwelt

Österreich und die Staatenwelt

Österreich unterhält derzeit zu 148 Staaten diplomatische Beziehungen (D). Mit 2 Staaten bestehen keine diplomatischen, aber konsularische Beziehungen (K), mit 16 Staaten auch keine konsularischen, aber sonstige zwischenstaatliche Beziehungen (S). 4 Staaten werden von Österreich nicht anerkannt (N).

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Afghanistan	19. 11. 1946	D	●		
Ägypten	24. 10. 1945	D	●	■	○
Albanien	14. 12. 1955	D		■	
Algerien	8. 10. 1962	D	●	■	○
Andorra	—	S			
Angola	1. 12. 1976	D			○
Antigua u. Barbuda	11. 11. 1981	S			
Äquatorialguinea	12. 11. 1968	D			
Argentinien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Äthiopien	13. 11. 1945	D	●		
Australien	1. 11. 1945	D	●	■	○
Bahamas	18. 9. 1973	D			
Bahrein	21. 9. 1971	D			
Bangladesh	17. 9. 1974	D			
Barbados	9. 12. 1966	D			
Belgien	27. 12. 1945	D	●	■	○
Belize	25. 9. 1981	S			
Benin	20. 9. 1960	D			
Bhutan	21. 9. 1971	S			
Birma	19. 4. 1948	D			
Bolivien	14. 11. 1945	D			
Bophutatswana	—	N			
Botswana	17. 10. 1966	D			
Brasilien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Bulgarien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Burundi	18. 9. 1962	D			
Chile	24. 10. 1945	D	●	■	○
China	24. 10. 1945	D	●	■	○
Ciskei	—	N			
Dänemark	24. 10. 1945	D	●	■	○
Deutsche Demokr. Rep.	18. 9. 1973	D	●	■	○
Deutschland, Bundesrep.	18. 9. 1973	D	●	■	○
Dominica	18. 12. 1978	S			
Dominikanische Rep.	24. 10. 1945	D			
Dschibuti	20. 9. 1977	D			
Ecuador	21. 12. 1945	D		■	○
Elfenbeinküste	20. 9. 1960	D	●	■	○

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
El Salvador	24. 10. 1945	D			
Fidschi	13. 10. 1970	S			
Finnland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Frankreich	24. 10. 1945	D	●	■	○
Gabun	20. 9. 1960	D			
Gambia	21. 9. 1965	D			
Ghana	8. 3. 1957	D			
Grenada	17. 9. 1974	D			
Griechenland	25. 10. 1945	D	●	■	○
Großbritannien u. Nord- irland, Vereinigtes Königreich v.	24. 10. 1945	D	●	■	○
Guatemala	21. 11. 1945	D		■	○
Guinea	12. 12. 1958	D			
Guinea-Bissau	17. 9. 1974	D			
Guyana	20. 9. 1966	D			
Haiti	24. 10. 1945	D			
Heiliger Stuhl	—	D	●	■	
Honduras	17. 12. 1945	D			
Indien	30. 10. 1945	D	●	■	○
Indonesien	28. 9. 1950	D	●	■	○
Irak	21. 12. 1945	D	●	■	○
Iran	24. 10. 1945	D	●	■	○
Irland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Island	19. 11. 1946	D			
Israel	11. 5. 1949	D	●	■	○
Italien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Jamaika	18. 9. 1962	D			
Japan	18. 9. 1956	D	●	■	○
Jemen, Arabische Rep.	30. 9. 1947	D			
Jemen, Dem. Volksrep.	14. 12. 1967	D			
Jordanien	14. 12. 1955	D	●		○
Jugoslawien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Kamerun	20. 9. 1960	D			○
Kampuchea	14. 12. 1955	D			
Kanada	9. 11. 1945	D	●	■	○
Kap Verde	16. 9. 1975	D			
Katar	21. 9. 1971	D		■	
Kenia	16. 12. 1963	D	●		○
Kiribati	—	S			
Kolumbien	5. 11. 1945	D	●	■	○
Komoren	12. 11. 1975	D			
Kongo	20. 9. 1960	D			
Korea, Rep.	—	D		■	○
Korean. Dem. Volksrep.	—	D		■	○
Kostarika	2. 11. 1945	D		■	

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Kuba	24. 10. 1945	D	●	■	○
Kuwait	14. 5. 1963	D	●		○
Laos	14. 12. 1955	D			
Lesotho	17. 10. 1966	D			
Libanon	24. 10. 1945	D	●	■	○
Liberia	2. 11. 1945	D			
Libyen	14. 12. 1955	D	●	■	○
Liechtenstein	—	D			
Luxemburg	24. 10. 1945	D	●	■	
Madagaskar	20. 9. 1960	D			
Malawi	1. 12. 1964	D			
Malaysia	17. 9. 1957	D	●	■	○
Malediven	21. 9. 1965	D			
Mali	28. 9. 1960	D			
Malta	1. 12. 1964	D			
Marokko	12. 11. 1956	D	●	■	○
Mauretanien	27. 10. 1961	D			
Mauritius	24. 4. 1968	D			
Mexiko	7. 11. 1945	D	●	■	○
Monaco	—	K			
Mongolei	27. 10. 1961	D			
Mosambik	16. 9. 1975	D			
Nauru	—	S			
Nepal	14. 12. 1955	D			
Neuseeland	24. 10. 1945	D		■	
Niederlande	10. 12. 1945	D	●	■	○
Niger	20. 9. 1960	D			
Nigeria	7. 10. 1960	D	●	■	○
Nikaragua	24. 10. 1945	D		■	
Norwegen	27. 11. 1945	D	●	■	○
Obervolta	20. 9. 1960	D			
Oman	7. 10. 1971	D		■	
Pakistan	30. 9. 1947	D	●	■	○
Panama	13. 11. 1945	D		■	
Papua-Neuguinea	10. 10. 1975	D			
Paraguay	24. 10. 1945	D			
Peru	31. 10. 1945	D	●	■	○
Philippinen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Polen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Portugal	14. 12. 1955	D	●	■	○
Rumänien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Rwanda	18. 9. 1962	D			
Salomon-Inseln	19. 9. 1978	S			
Sambia	1. 12. 1964	D	●		
Samoa	15. 12. 1976	S			
San Marino	—	K			
Sankt Lucia	18. 9. 1969	S			

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Sankt Vincent u. d. Grenadinen	16. 9. 1980	S			
São Tomé u. Príncipe	16. 9. 1975	S			
Saudi Arabien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Schweden	19. 11. 1946	D	●	■	○
Schweiz	—	D	●	■	○
Senegal	28. 9. 1960	D	●		
Seychellen	21. 9. 1976	D			
Sierra Leone	27. 9. 1961	D			
Simbabwe	25. 8. 1980	D	●		○
Singapur	21. 9. 1965	D			○
Somalia	20. 9. 1960	D			
Sowjetunion (Ukrainische SSR)	24. 10. 1945	D	●	■	○
(Weißrussische SSR)	24. 10. 1945				
Spanien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Sri Lanka	14. 12. 1955	D			
Südafrika	7. 11. 1945	D	●	■	○
Sudan	12. 11. 1956	D			○
Suriname	4. 12. 1975	D			
Swasiland	24. 9. 1968	D			
Syrien	24. 10. 1945	D	●		○
Tansania	14. 12. 1961	D			
Thailand	16. 12. 1946	D	●	■	○
Togo	20. 9. 1960	D			
Tonga	—	S			
Transkei	—	N			
Trinidad u. Tobago	18. 9. 1962	D			
Tschad	20. 9. 1960	D			
Tschechoslowakei	24. 10. 1945	D	●	■	○
Tunesien	12. 11. 1956	D	●	■	○
Türkei	24. 10. 1945	D	●	■	○
Tuvalu	—	S			
Uganda	25. 10. 1962	D			○
Ungarn	14. 12. 1955	D	●	■	○
Uruguay	18. 12. 1945	D		■	
Vanuatu	15. 9. 1981	S			
Venda	—	N			
Venezuela	15. 11. 1945	D	●	■	○
Vereinigte Arabische Emirate	9. 12. 1971	D		■	○
Vereinigte Staaten v. Amerika	24. 10. 1945	D	●	■	○
Vietnam	20. 9. 1977	D			
Zaire	20. 9. 1960	D	●	■	○
Zentralafrikanische Rep.	20. 9. 1960	D			
Zypern	20. 9. 1960	D			

*Reiseerleichterungen***Reiseerleichterungen**

Staaten, in die Österreicher aufgrund von Abkommen ohne Sichtvermerk (Visum) reisen können (Stand: Jänner 1984)

Staat	Personal- ausweis genügt	Reisepaß (ohne Visum) erforderlich	Staat	Personal- ausweis genügt	Reisepaß (ohne Visum) erforderlich
Andorra	+		Kostarika		+
Argentinien		+	Liechtenstein	+	
Bahamas		+	Luxemburg	+	
Barbados		+	Malaysia		+
Belgien	+		Malta	+	
Bolivien		+	Marokko ³⁾		+
Brasilien		+	Mexiko ^{3) 4)}		+
Bulgarien		+	Monaco		+
Chile		+	Niederlande	+	
Dänemark	+		Norwegen	+	
BRD	+		Panama		+
Dominikanische Republik		+	Paraguay		+
Ekuador		+	Peru		+
El Salvador		+	Philippinen ⁵⁾		+
Finnland	+		Portugal	+	
Frankreich	+		Rumänien		+
Griechenland	+		San Marino	+	
Großbritannien	+		Schweden	+	
Guatemala		+	Schweiz	+	
Haiti		+	Seychellen ⁶⁾		+
Hongkong ¹⁾		+	Singapur		+
Indonesien ²⁾		+	Spanien	+	
Irland		+	Sri Lanka ⁶⁾		+
Island		+	Thailand ⁷⁾		+
Israel		+	Trinidad und Tobago		+
Italien	+		Tunesien		+
Jamaika		+	Türkei	+	
Japan		+	Ungarn ¹⁾		+
Jugoslawien		+	Uruguay		+
Kanada		+	Zypern		+
Kolumbien		+			
Republik Korea (Südkorea)		+			

Einseitige Akte, welche nur für österreichische Staatsbürger gültig sind:

1) 30 Tage.

2) 60 Tage.

3) 3 Monate.

4) Nicht gültig für Diplomaten- und Dienstpaßinhaber.

5) 21 Tage.

6) 1 Monat.

7) 15 Tage.

Österreich in internationalen Organisationen

Österreich in internationalen Organisationen

Diese Tabelle enthält Informationen über Österreichs Mitgliedschaft in wichtigen internationalen Organisationen im UN- und europäischen Bereich.

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Beitrag 1983 ¹⁾ in öS Anteil am Gesamt- budget in %	Ressort
UNO , New York, Genf, Wien Perez de Cuellar (Peru)	1973/74	96 396 000,— 0,75%	BMAA
FAO , Rom Saouma (Libanon)	1983—1986	26 880 000,— 0,87%	BMLV
GATT , Genf Dunkel (Schweiz)		5 000 000,—	BMHGI
IBRD , Washington Clausen (USA)	2)	Kapitalanteil 584 282 000,— US-\$ 1,12% eingelöste Bundesschatzscheine 110 255 172,55 öS	BMF
ICAO , Montreal Lambert (Frankreich)		2 200 000,— 0,55%	BMV
IFAD , Rom Al-Suedary (Saudi-Arabien)	1981—1983	Kapitalanteil 9 261 400,— US-\$ 0,55%	BMF/ BMLF
ILO , Genf Blanchard (Frankreich)		15 600 000,— 0,74%	BMsV
IMO , London Srivastava (Indien)		110 000,—	BMV
IMF , Washington de Larosiere (Frankreich)		Kapitalanteil 775 600 000,— US-\$ 0,86%	BMF
IAEO , Wien Blix (Schweden)	1984—1985	13 502 000,— 0,75%	BMAA
ITU , Genf Butler (Australien)		1 600 000,— 0,23%	BMV/ GDPT
UNESCO , Paris M'Bow (Senegal)	1972—1976	24 258 000,— 0,70%	BMAA
UNIDO , Wien Khane (Algerien)	1967—1985	3 750 000,—	BMAA/ BKA
UPU , Bern Sobhi (Ägypten)		700 000,— 0,47%	BMV/ GDPT
WHO , Genf Mahler (Dänemark)	1953—1956 1970—1973	28 408 000,— 0,70%	BMGU
WIPO , Genf Bogsch (USA)	1976—1982	2 600 000,— 1,66%	BMHGI
WMO , Genf Wiin-Nielsen (Dänemark)		1 800 000,— 0,58%	BMWF
WTO , Madrid Lonati (Frankreich)		1 500 000,—	BMHGI

¹⁾ Quelle: Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1983 II. Teil (Beilage P: Mitgliedschaft Österreichs bei Internationalen Institutionen; unter „Beitrag“ sind die Voranschlagsziffern für 1983 angeführt).

²⁾ Im Gouverneursrat der Weltbank und des IMF sind alle Mitgliedstaaten vertreten.

Österreich in internationalen Organisationen

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Beitrag 1983 ¹⁾ in öS Anteil am Gesamt- budget in %	Ressort
IDA , Washington Clausen (USA)		Kapitalanteil 186 914 000,— US-\$ 0,63% eingelöste Bundesschatzscheine 311 492 000,— US-\$	BMF
IFC , Washington Clausen (USA)		Kapitalanteil 5 085 000,— US-\$ 0,94%	BMF
UNDP , New York Morse (USA)	1968—1970 1972—1984	118 320 000,—	BMAA
UNEP , Nairobi Tolba (Ägypten)	1978—1980 1984—1986	5 400 000,—	BMGU
UNFDAC , Wien di Gennaro (Italien)		1 500 000,—	BMGU
UNHCR , Genf Hartling (Dänemark)	³⁾	1 670 000,—	BMI
UNICEF , New York Grant (USA)	1981—1984	14 000 000,—	BMsV
UNITAR , New York Doo Kingue (Kamerun)		500 000,—	BMAA
UNRWA , Wien Rydbeck (Schweden)		132 000,—	BKA/ BMAA
UNU , Tokio Soedjatmoko (Indonesien)		1 500 000,—	BMWF/ BMAA
UNDOF , Damaskus Stahl (Schweden)		253 611,—	BMLV/ BMAA
UNFICYP , Nicosia Greindl (Österreich)		250 000,—	BMLV/ BMAA
UNIFIL , Niagoura Callaghan (Irland)		1 122 689,—	BMLV/ BMAA
EUROPARAT , Straßburg Karasek (Österreich)		17 608 000,—	BMAA
EFTA , Genf Kleppe (Norwegen)		15 000 000,—	BMHGI
CERN , Genf Schlopper (BRD)		689 550,—	BMWF
DONAUKOMMISSION , Budapest Kincel (ČSSR)		689 550,—	BMAA
OECD , Paris van Lennep (Niederlande)		29 965 000,—	BKA

³⁾ Ständiges Mitglied des Exekutivkomitees.

*Besuche in Österreich und im Ausland***Offizielle Besuche in Österreich****Besuche ausländischer Staatsoberhäupter im Jahre 1983**

10. 9.—13. 9.
Heiliger Stuhl
Seine Heiligkeit
Papst JOHANNES PAUL II
(Pastoralbesuch)

Besuche ausländischer Regierungschefs und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1983

16. 2.—18. 2.
Griechenland
Ministerpräsident
Prof. Andreas PAPANDREOU

16. 6.—18. 6.
Indien
Premierminister
Indira GANDHI

20. 9.—21. 9.
Vereinte Nationen
Vizepräsident
George BUSH

3. 10.—5. 10.
Irak
1. Stellvertretender Premierminister
Taha Yasin RAMADHAN

6. 11.—8. 11.
Spanien
Ministerpräsident
Felipe GONZALEZ

9. 11.—12. 11.
Ägypten
Premierminister
Dr. Fuad MOHIEDDIN

Besuche ausländischer Außenminister im Jahre 1983

17. 1.—19. 1.
Oman
Yousuf ALALAWI ABDULLAH

8. 2.—9. 2.
Belgien
Leo TINDEMANS

12. 5.—14. 5.
Australien
Bill HAYDEN

31. 10.—1. 11.
Schweden
Lennart BODSTRÖM

*Besuche in Österreich und im Ausland***Offizielle Besuche im Ausland****Besuche des Herrn Bundespräsidenten im Jahre 1983**

11. 10.—14. 10.
Deutsche Demokratische Republik

Besuche des Herrn Bundeskanzlers im Jahre 1983

15. 11.—17. 11.
Ungarn

Inoffizieller Besuch:
2. 2.—7. 2.
Vereinte Nationen
(Arbeitsbesuch)

Besuche des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten im Jahre 1983

22. 1.—24. 1.
Algerien

24. 1.—27. 1.
Marokko

27. 1.—29. 1.
Tunesien

4. 7.—5. 7.
Schweiz

1. 11.—3. 11.
Großbritannien

16. 11.—18. 11.
Dänemark

*Chronik der in Wien akkreditierten Botschafter***Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen Botschafter****Der Apostolische Nuntius**

Heiliger Stuhl	S. E. Erzbischof Msgr. Dr. Mario Cagna	9. 6. 1976
----------------	--	------------

Botschafter

Sowjetunion	S. E. Herr M. T. Efremow	2. 4. 1976
Tunesien	S. E. Herr Ahmed Ghezal	23. 3. 1977
Norwegen	S. E. Herr Einar-Fredrik Ofstad	9. 5. 1977
Rumänien	S. E. Herr Octavian Groza	12. 5. 1977
Togo	S. E. Herr Assiongbon Agbenou	8. 2. 1978
Ungarn	S. E. Herr Dr. Jenö Rande	20. 2. 1978
Libanon	S. E. Herr Abbas Hamiyé	11. 9. 1978
Luxemburg	S. E. Herr Dr. Edouard Molitor	6. 10. 1978
Sierra Leone	S. E. Herr Birch M. Conte	28. 3. 1979
Jamaika	S. E. Herr Kenneth G. A. Hill	20. 4. 1979
Sambia	S. E. Herr Standwell Chamatwa I. Mapara	5. 9. 1979
Schweiz	S. E. Herr Dr. Jürg Andreas Iselin	5. 12. 1979
Ekuador	S. E. Herr Manuel Calisto Varela	18. 3. 1980
Ghana	S. E. Herr William Abo Wilson	28. 3. 1980
Australien	S. E. Herr Archibald Duncan Campbell	29. 4. 1980
Philippinen	S. E. Herr Domingo L. Siazon	20. 5. 1980
Panama	S. E. Herr Ernesto Koref	20. 5. 1980
China	S. E. Herr Wang Shu	7. 7. 1980
Nikaragua	S. E. Herr Dr. Iván Mejía Solís	17. 9. 1980
Burundi	S. E. Herr TERENCE N. Sanzé	17. 10. 1980
Niederlande	S. E. Herr Gerrit W. van Barneveld Kooy	24. 11. 1980
Zaire	S. E. Herr Bintou'a-Tshabola	24. 11. 1980
Irland	S. E. Herr Dr. Edward J. Brennan	9. 1. 1981
Vereinigte Arabische Emirate	S. E. Herr Khamis Butty Khamis Al Rumaithy	24. 2. 1981
Südafrika	S. E. Herr Willem Rudolph Retief	26. 3. 1981
Spanien	S. E. Herr Juan Luis Pan de Soraluze y Olmos, Conde de San Roman	7. 5. 1981
Brasilien	S. E. Herr Geraldo Eulalio do Nascimento e Silva	5. 6. 1981
Gambia	S. E. Herr Abdullah Mamadou Kalifa Bojang	8. 7. 1981
Koreanische Demokr. Volksrep.	S. E. Herr Pak Gjong Son	2. 9. 1981
Mexiko	S. E. Herr Roberto de Rosenzweig Diaz	14. 9. 1981
Grenada	S. E. Herr George Earle Bullen	14. 9. 1981
Soz. Rep. Vietnam	S. E. Herr Nguyen Tuan Lieu	14. 9. 1981
Venezuela	S. E. Herr Dr. Adolfo Raul Taylhardat	24. 9. 1981
Dänemark	S. E. Herr Gunnar Schack Larsen	24. 9. 1981
Pakistan	S. E. Herr Syed Ahmad Pasha	2. 10. 1981

Chronik der in Wien akkreditierten Botschafter

Schweden	S. E. Herr Dag Einar Jonas Malm	2. 10. 1981
Liberia	S. E. Herr Dr. C. E. Zamba Liberty	5. 10. 1981
Nigeria	S. E. Herr J. K. Umar	5. 10. 1981
Belgien	S. E. Herr André S. J. M. Ernemann	28. 10. 1981
Jugoslawien	S. E. Herr Milorad Pesic	28. 10. 1981
Mongolische Volksrep.	S. E. Herr Badamtarin Baldoo	9. 12. 1981
Großbritannien u. Nord- irland	S. E. Herr Michael O'Donel Bjarne Alexander	26. 1. 1982
Elfenbeinküste	S. E. Herr Adonit Manouan	3. 3. 1982
Chile	S. E. Herr Juan German Hutt	30. 3. 1982
Irak	S. E. Herr Dr. Hisham Al-Shawi	30. 3. 1982
Argentinien	S. E. Herr Juan Carlos Marcelino Beltramino	1. 4. 1982
Neuseeland	S. E. Herr Neville Hugo Sale Judd	27. 4. 1982
Birma	S. E. U Than Lwin	27. 4. 1982
Uruguay	S. E. Herr Hector Nelson di Biase	19. 5. 1982
Kamerun	S. E. Herr Enock Kwayeb	24. 5. 1982
Obervolta	S. E. Herr Anatole Tiendrebeogo	24. 5. 1982
Marokko	S. E. Herr Abderrahman Baddou	8. 6. 1982
Somalia	S. E. Herr Hassan Sheik Hussain	23. 6. 1982
Nepal	S. E. Herr Ram Hari Sharma	7. 7. 1982
Bundesrep. Deutschland	S. E. Herr Hans Heinrich Noebel	20. 7. 1982
Arabische Rep. Ägypten	S. E. Herr El-Taher Shash	10. 9. 1982
Algerien	S. E. Herr Abdelaziz Benhassine	28. 9. 1982
Malaysia	S. E. Herr Ajit Singh	15. 10. 1982
Indien	S. E. Herr Shilendra Kumar Singh	15. 10. 1982
Rep. Korea	S. E. Herr Hyung Kun Kim	3. 11. 1982
Kuwait	S. E. Herr Hassan Ali Al-Dabbagh	3. 11. 1982
Kolumbien	S. E. Herr Dr. Gustavo Rodriguez Vargas	5. 11. 1982
Katar	S. E. Herr Ali Hussain Al-Muftah	10. 11. 1982
Thailand	S. E. Herr Suchati Chuthasmit	10. 11. 1982
Kanada	S. E. Herr Alan William Sullivan	10. 1. 1983
Demokr. Volksrep. Jemen	S. E. Herr Mohammed Saleh Al-Quaish	2. 2. 1983
Rwanda	S. E. Herr Juvenal Renzaho	3. 3. 1983
Zypern	S. E. Herr Antis Georghiou Soteriades	16. 3. 1983
Albanien	S. E. Herr Idriz Bardhi	6. 4. 1983
Polen	S. E. Herr Marian Krzak	12. 4. 1983
Japan	S. E. Herr Yasishi Miyazawa	15. 4. 1983
Bangladesch	S. E. Generalleutnant i. R. Mir Shawkat Ali, Bu, p. s. c.	15. 4. 1983
Italien	S. E. Herr Girolamo Nisio	9. 5. 1983
Malteser Ritter Orden	S. E. Baron Gioacchino Malfatti	16. 5. 1983
Benin	S. E. Herr Issa Guy Philippe Boukary- Mory	16. 5. 1983
Deutsche Demokr. Rep.	S. E. Herr Dr. Horst Grunert	30. 5. 1983
Liechtenstein	S. D. Prinz Heinrich von Liechten- stein	9. 6. 1983
Lesotho	S. E. Herr Reginald Mokheseng Tekateka	9. 6. 1983
Frankreich	S. E. Herr Jean Audibert	15. 6. 1983
Rev. Volksrep. Guinea	S. E. Herr Lansana Sako	15. 6. 1983
Barbados	S. E. Herr Oliver H. Jackman	15. 6. 1983

Chronik der in Wien akkreditierten Botschafter

Vereinigte Staaten v. Amerika	I. E. Frau Helene von Damm	22. 6. 1983
Senegal	S. E. Herr Cheikh Leye	14. 7. 1983
Griechenland	S. E. Herr Georges Cladakis	21. 7. 1983
Israel	S. E. Herr Michael Elizur	29. 7. 1983
Tansania	S. E. Herr Ahmed Diria Hassan	29. 7. 1983
Mali	S. E. Herr Sekou Almany Koreissy	5. 10. 1983
Mauretanien	S. E. Herr Nalla Oumar Kane	5. 10. 1983
Türkei	S. E. Herr Erdem Erner	19. 10. 1983
Island	S. E. Dr. Hannes Jonsson	28. 10. 1983
Saudi Arabien	S. E. Herr Yusuf Muhammad Ahmad Al-Mutabbakabi	28. 10. 1983
Bulgarien	S. E. Herr Christo Panteleev Dortshev	4. 11. 1983
Guyana	S. E. Herr Harold Sahadeo	4. 11. 1983
Tschechoslowakei	S. E. Herr Dipl.-Ing. Marek Venuta	16. 11. 1983
Indonesien	I. E. Frau Artati Sudirdjo	28. 11. 1983
Finnland	S. E. Herr Kaarlo Yrjö Koskinen	5. 12. 1983
Haiti	S. E. Dr. Edouard Francisque	16. 12. 1983
Kap Verde	S. E. Antonio Rodriguez Pires	21. 12. 1983
Kuba	S. E. Herr Gustavo Mazorra Hernandez	9. 1. 1984
Dominikan. Rep.	S. E. Herr Alfredo Ricart Pellerano	3. 2. 1984
Sudan	S. E. Herr Sayed Mirghani Suliman Khalil	3. 2. 1984
Arab. Rep. Jemen	S. E. Herr Mohsin Ahmed Alaini	16. 2. 1984

Österreich in Zahlen

Gegenstand, Einheit	1970	1975	1981	1982	1983 ¹⁾
Fläche des Bundesgebietes, km ²	83 850	83 853	83 853	83 855	83 855
Gemeinden, Anzahl	3 183	2 302	2 300	2 301	2 301
Bevölkerungsstand, 1 000	7 426	7 520	7 565	7 574	7 552
Lebendgeborene, 1 000	112	94	94	95	90
Gestorbene, 1 000	99	96	93	91	93
Schüler, 1 000	1 360	1 480	1 367	1 344	1 302
Lehrer, 1 000	68	82	103	106	107
Ordentliche Hörer an Hochschulen, 1 000	53	81	126	136	...
Unselbständig Beschäftigte, 1 000	2 387	2 657	2 799	2 766	2 735
Arbeitslosenrate	2,4	2,0	2,4	3,7	4,5
Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer, brutto, Monatsdurchschnitt S	5 290	9 550	14 610	15 370	16 100
Tariflohnindex, Ø 1976 = 100	137,1	147,0	154,5
Verbraucherpreisindex, Ø 1976 = 100	128,7	135,7	140,2
Fertiggestellte Wohnungen, 1 000	44	49	51	44	...
Kraftfahrzeugbestand, 1 000	2 201	2 767	3 494	3 568	3 771
Brutto-Inlandsprodukt, laufende Preise, Mrd. S	375,88	656,12	1 058,85	1 141,08	1 202,5
Wirtschaftswachstum ²⁾	+6,5	-0,4	+0,0	+1,1	+1,0
Brotgetreide, durchschnittlicher Ertrag pro ha, t	28,5	33,3	35,8	40,7	43,4
Durchschnittliche Jahres- milchleistung pro Kuh, kg	3 089	3 182	3 625	3 689	3 802
Energieverbrauch, PJ	617	669	716	698	665
Index der Industrie- produktion, Ø 1976 = 100	94	116,3	99,2	100,0
Großhandelspreisindex, Ø 1976 = 100	127,2	131,2	132,0
Bauvolumen, real, Mrd. S	97,1	125,3	125,7	120,4	...
Umsatzmeßzahl: Gast- und Schankgewerbe, real Ø 1978 = 100	114,4	115,5	...
Gästenächtigungen, Mio.	86	105	121	118	116
darunter Ausländer, Mio.	64	80	93	90	88

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt. — ¹⁾ Daten aus 1983 sind meist vorläufig, geringfügige Veränderungen sind noch zu erwarten. — ²⁾ Reale Veränderung des Brutto-Inlandsproduktes gegenüber dem Vorjahr in %. — . = Keine Daten vorhanden. — ... = Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Wirtschaftswachstum von 1900 bis 1983[BIP¹⁾, real pro Kopf, Österreich 1973 = 100]

	1900	1913	1938	1955	1973	1982	1983 ²⁾	1900/1983 Zunahme pro Jahr in %
Japan	12	14	28	25	103	129	132	3,0
Schweden	20	27	47	70	124	138	140	2,4
Italien	18	23	30	40	91	106	104	2,2
Österreich	25	31	32	44	100	124	126	2,0
Frankreich	27	34	37	52	113	134	134	2,0
BRD	29	35	47	57	116	135	137	1,9
Dänemark	30	41	52	64	121	135	137	1,9
Schweiz	32	38	57	79	132	136	136	1,8
Belgien	31	38	43	56	109	125	125	1,7
USA	40	52	60	104	153	163	167	1,7
Holland	31	35	47	62	115	123	124	1,7
Großbritannien	40	44	53	69	105	110	113	1,2
EG (10)	28	34	41	55	105	120	121	1,8
OECD	31	34	42	64	115	128	131	1,8

Absoluter Niveauvergleich 1900 bis 1983[BIP¹⁾ je Einwohner, real zu Kaufkraftparitäten]

	1900	1913	1938	1955	1973	1982	1983 ²⁾
USA	160	171	192	235	153	131	132
Schweden	77	89	149	158	124	111	111
Schweiz	128	123	180	178	132	109	108
BRD	113	112	148	129	116	109	109
Dänemark	117	134	166	143	121	108	108
Frankreich	107	110	118	118	113	108	106
Japan	47	47	88	55	103	104	105
Belgien	121	124	138	127	109	101	100
Österreich	100	100	100	100	100	100	100
Holland	121	114	148	141	115	99	99
Finnland	—	—	—	106	99	96	97
Großbritannien	160	145	168	156	105	89	90
Italien	72	77	96	90	91	85	82
Spanien	—	—	—	71	78	69	69
EG (10)	111	112	132	123	105	96	96
OECD	121	112	133	143	115	103	104

Quelle: Europäische Rundschau, Herbst 1983. — ¹⁾ Brutto-Inlandsprodukt. —²⁾ Vorläufige Daten.

Fremdenverkehr

Auslandsgäste in Österreich

Herkunftsländer	1981	1982	1983
Nächtigungen insgesamt, Mio.	121	118	116
Inländer, Mio.	29	28	28
Ausländer, Mio.	93	90	88
<i>davon in % aus:</i>			
BRD	71,3	69,7	69,0
Niederlande	11,2	10,8	10,5
Großbritannien	2,9	4,0	4,6
Belgien, Luxemburg	3,2	2,9	2,7
Frankreich	2,1	2,4	2,1
USA	1,3	1,6	1,9
Schweiz	1,5	1,6	1,8
Schweden	1,3	1,4	1,3
Italien	0,9	1,0	1,2
Dänemark	0,9	0,9	0,9
Israel	0,2	0,3	0,4
Ungarn	0,3	0,3	0,4
Jugoslawien	0,5	0,5	0,3
Kanada	0,2	0,2	0,2
Japan	0,2	0,2	0,2
Spanien	0,2	0,2	0,2
Griechenland	0,1	0,1	0,1
ČSSR	0,1	0,1	0,1
Polen	0,3	0,1	0,1
übrige Länder	1,3	1,6	2,0

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Energieimporte

Energieträger	1981		1982		1983	
	Menge	Mio. S	Menge	Mio. S	Menge	Mio. S
Erdöl und Erdölerzeugnisse (1 000 t)						
insgesamt:	9 952	43 894	8 773	37 164	8 397	34 588
<i>davon aus:</i> UdSSR	1 719	7 497	1 428	5 819	1 481	5 856
Saudi-Arabien	3 182	12 620	1 928	8 064	1 249	4 821
BRD	885	4 105	957	4 521	915	4 045
Algerien	647	3 305	290	1 421	659	3 161
Libyen	766	3 762	1 149	5 089	651	2 690
Italien	497	2 522	459	2 198	401	2 065
Ungarn	261	1 076	269	974	463	1 956
Nigeria	225	1 000	204	888	400	1 601
ČSSR	286	962	371	1 414	423	1 572
DDR	158	513	163	494	176	495
Ägypten	94	360	341	1 270	125	468
Iran	297	1 245	187	727	33	120
Irak	328	1 563	102	474	—	—
<i>zum Vergleich:</i>						
Inländische Förderung:	1 338		1 290		1 269	
Erdgas (Mio. m³):	3 999	11 082	3 026	8 371	2 495	6 117
<i>davon aus:</i> UdSSR	3 961	10 969	2 961	8 166	2 451	5 977
BRD	38	111	40	133	44	140
<i>zum Vergleich:</i>						
Inländische Förderung:	1 436		1 324		1 213	
Kohle, Koks, Briketts (1 000 t)						
insgesamt:	4 659	6 603	4 863	7 054	4 729	6 169
<i>davon aus:</i> Polen	779	1 093	963	1 441	1 223	1 536
ČSSR	1 153	1 466	1 138	1 566	1 157	1 400
BRD	576	1 186	519	1 079	703	1 280
USA	941	1 508	804	1 340	342	555
UdSSR	146	167	282	336	453	450
DDR	310	282	387	361	324	318
Jugoslawien	464	363	512	428	352	265

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Rohstoffimporte

Diese Tabelle enthält Informationen über einige Rohstoffe, bei denen eine 100%ige Importabhängigkeit gegeben ist.

Rohstoffe	Mio. S	1983	davon	...% aus
Steinkohle	3 478,8		USA	15,9
			Polen	36,3
			ČSSR	24,4
Gold	877,6		Südafrika	29,4
			Schweiz	42,8
Asbest	295,3		Kanada	63,6
			Simbabwe	12,1
Nickel	210,1		Kanada	13,4
			USA	14,9
			Simbabwe	13,3
			Südafrika	21,8
Ferrosilizium	117,4		Jugoslawien	34,8
			UdSSR	24,3
Ferromangan	103,6		Norwegen	64,2
			BRD	17,0
Magnesium	99,4		Italien	40,7
			Norwegen	17,6
			USA	30,4
Zinn	96,4		BRD	25,3
			Bolivien	35,7
Tonerdezement	31,9		Frankreich	25,2
			Jugoslawien	58,7
Ferrovanadium	26,2		BRD	47,4
			Belgien	22,2
Platin	21,3		Schweiz	14,3
			BRD	61,0
			Jugoslawien	16,5
Flußspat	21,2		BRD	27,9
			DDR	61,9
Glimmer	2,6		Großbritannien	20,9
			BRD	28,0
			Frankreich	17,8
Molybdän	1,5		BRD	80,9
Andere unedle Metalle (u. a. Chrom, Kobalt, Wismut)	144,3		BRD	23,3
			Belgien	26,2
			USA	13,2

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Österreichs Wirtschaft im internationalen Vergleich

246

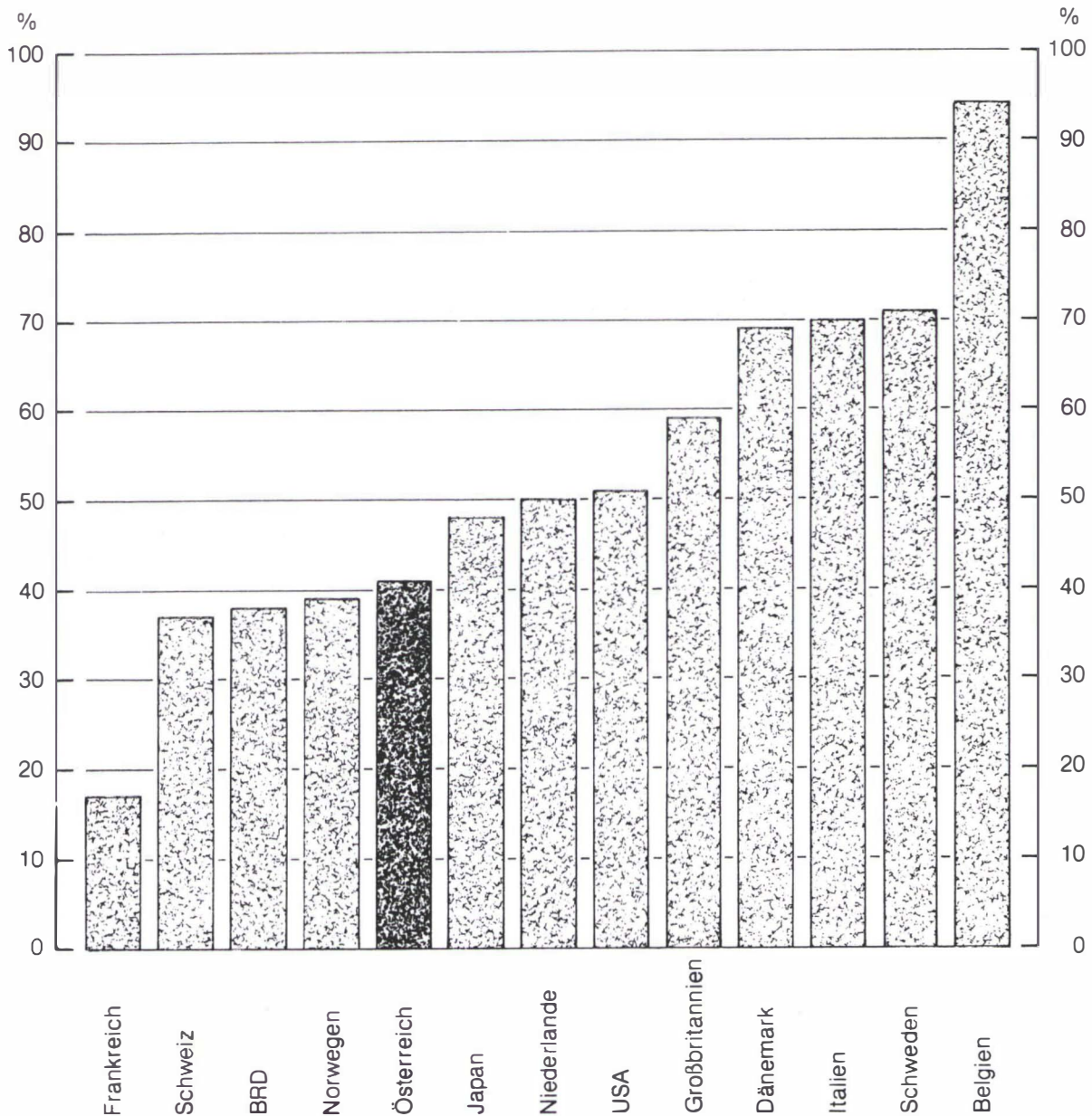
Länder	Brutto-Inlands- produkt (BIP) je Einwohner 1982 in US-Dollar ¹⁾	Wirtschaftswachstum ²⁾		Anteil des Leistungsbilanz- saldos am BIP		Einfuhr		Ausfuhr	
		1982	1983	1981	1982	1981	1982	1981	1982
		in %		in %		in Mio. US-Dollar ¹⁾		in Mio. US-Dollar ¹⁾	
BRD	10 700	-1,1	0,5	-1,0	0,6	163 934	155 856	176 043	176 428
Belgien	8 420	-0,1	0,3	-4,3	-3,6	62 464	58 007	55 705	52 392
Dänemark	11 000	3,1	1,0	-3,1	-4,1	17 803	17 162	16 250	15 527
Frankreich	9 945	1,7	-0,5	-1,4	-2,9	120 924	115 405	100 497	92 268
Großbritannien	8 420	1,2	1,8	2,5	1,9	102 722	99 656	102 820	96 994
Italien	6 090	-0,3	-0,5	-2,3	-1,6	91 022	86 213	75 187	73 490
Niederlande	9 585	-1,4	-0,3	2,2	2,7	65 921	62 583	68 732	66 322
Norwegen	13 630	-0,6	0,3	4,1	1,4	15 652	15 479	18 220	17 595
Österreich	8 900	1,1	1,0	-1,7	1,7	21 048	19 559	15 845	15 690
Schweden	11 755	-0,1	1,8	-2,5	-3,6	28 845	27 570	28 683	26 803
Schweiz	14 800	-2,0	-0,5	2,9	3,8	30 696	28 670	27 042	26 024
Kanada	11 815	-4,8	2,0	-2,0	0,5	66 193	55 064	69 978	68 498
USA	13 040	-1,7	3,0	0,1	-0,3	273 352	254 884	233 739	212 275
Japan	8 970	3,0	3,3	0,5	0,7	143 287	131 932	152 016	138 911
OECD insgesamt	9 520	-0,2	2,0	-0,4	-0,4

Länder	Exportanteile ³⁾ am BIP		Anteil öffentl. Entwicklungshilfen am BIP		Arbeitslosenraten			Steigerung der Verbraucherpreise gegenüber Vorjahr		
	1981	1982	1981	1982	1981	1982	1983	1981	1982	1983
	in %		in %		in %			in %		
BRD	29,5	33,5	0,47	0,48	5,5	7,5	9,0	6,0	5,3	3,0
Belgien	68,6	69,2	0,59	0,60	14,2	16,6	18,5	7,6	8,7	7,5
Dänemark	35,6	35,6	0,73	0,77	9,2	9,8	10,8	11,7	10,1	7,5
Frankreich	23,5	21,8	0,73	0,75	7,3	8,1	9,5	13,3	12,0	9,5
Großbritannien	27,6	26,9	0,44	0,37	10,0	11,7	12,3	11,9	8,6	5,0
Italien	26,9	26,7	0,19	0,24	8,4	9,1	10,0	19,5	16,5	16,0
Niederlande	58,3	57,4	1,08	1,08	9,1	12,6	15,0	6,7	5,9	2,5
Norwegen	47,8	45,7	0,82	0,99	1,7	2,4	2,2	13,7	11,3	9,0
Österreich	41,9	41,4	0,48	0,53	2,4	3,7	4,5	6,8	5,4	3,2
Schweden	30,5	32,4	0,83	1,02	2,5	3,2	3,5	12,0	8,6	8,5
Schweiz	37,3	35,4	0,24	0,25	0,2	0,4	1,0	6,5	5,6	4,0
Kanada	28,2	28,4	0,43	0,42	7,6	11,0	12,5	12,5	10,8	7,0
USA	9,7	11,3	0,20	0,27	7,6	9,7	10,3	10,3	6,2	3,5
Japan	15,5	16,9	0,28	0,29	2,2	2,4	2,8	4,9	2,6	2,0
OECD insgesamt	19,8	19,1	0,35	0,38	6,8	8,4	9,3	10,6	7,7	5,5

Quelle: UN, OECD, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Österreichisches Statistisches Zentralamt. — ¹⁾ Laufende Preise und Wechselkurse. — ²⁾ Reale Veränderung des Brutto-Inlandsproduktes zum Vorjahr. — ³⁾ Waren und Dienstleistungen. — ... Daten nicht verfügbar.

Öffentliche Verschuldung in Relation zum Brutto-Inlandsprodukt im internationalen Vergleich

Schuldenstand des Bundes und der
nachgeordneten Gebietskörperschaften
Ende 1982 in Prozent des Brutto-Inlandsprodukts



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Bonn
Bundesministerium für Finanzen, Wien



Um die öffentliche Verschuldung richtig beurteilen zu können, muß man sie im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Landes sehen. Gemessen am Brutto-Inlandsprodukt beträgt die öffentliche Verschuldung in Österreich 1982 41%. Dieser Anteil ist deutlich geringer als in anderen wichtigen Industrieländern wie etwa Großbritannien, USA, Niederlande oder Japan.

Vertragsübersicht

Vertragsübersicht

Diese Übersicht wurde auf Grund der Vertragskartei des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten erstellt und soll einen Überblick über die Entwicklung der vertraglichen Beziehungen Österreichs im Jahre 1983 geben. Sie enthält Verträge, Übereinkommen, Notenwechsel, Abkommen und Vereinbarungen, die im Jahre 1983 in Kraft getreten sind bzw. gekündigt wurden. Hinweise auf Verträge etc., die in Verhandlung stehen bzw. die unterzeichnet wurden und noch nicht in Kraft getreten sind, finden sich im jeweiligen Länderbeitrag.

I. BILATERAL

Argentinien

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern von Einkommen und von Vermögen; Buenos Aires, 13. 9. 1979

Inkraft 17. 1. 1983, BGBl. Nr. 11/1983

BRD

Vereinbarung gemäß Art. 1 Abs. 3 des Abkommens vom 14. 9. 1955 zwischen der Republik Österreich und der BRD über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr in der Fassung der Änderungsabkommen vom 21. 1. 1975 und 16. 9. 1977 für die Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen am Grenzübergang Pfronten (Fallmühle); Bonn, 16. 3. 1983

Inkraft 1. 5. 1983, BGBl. Nr. 241/1983

Vereinbarung gemäß Art. 1 Abs. 3 des Abkommens vom 14. 9. 1955 zwischen der Republik Österreich und der BRD über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr in der Fassung der Änderungsabkommen vom 21. 1. 1975 und 16. 9. 1977 für die Errichtung vorgeschobener deutscher Grenzdienststellen am Grenzübergang Suben-Autobahn; Bonn, 16. 3. 1983

Inkraft 1. 5. 1983, BGBl. Nr. 240/1983

Vereinbarung gemäß Art. 1 Abs. 3 des Abkommens vom 14. 9. 1955 zwischen der Republik Österreich und der BRD über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr in der Fassung der Änderungsabkommen vom 21. 1. 1975 und 16. 9. 1977 für die Errichtung vorgeschobener deutscher Grenzdienststellen am Grenzübergang Hinterschiffel/Kohlstatt; Bonn, 16. 3. 1983

Inkraft 1. 5. 1983, BGBl. Nr. 242/1983

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2 010 des ADR über die Beförderung von Monochloracetaldehyd, 45% in wäßriger Lösung, in freitragenden Kunststoffgefäßen; Bonn, 20. 4. 1983, Wien, 28. 4. 1983

Inkraft 28. 4. 1983, BGBl. Nr. 302/1983

Vertragsübersicht

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel; Bonn, 19. 1. 1983

Inkraft 1. 9. 1983, BGBl. Nr. 368/1983

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2 010 des ARD über die Beförderung von Natriumhydroxid (Ätznatron) der Klasse 8, Ziffer 31 a) in Kunststoffsäcken; Bonn, 4. 11. 1983, Wien, 20. 12. 1983

Inkraft 20. 12. 1983, BGBl. Nr. 31/1984

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich und dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland nach Rn. 2 010 und 10 602 ADR betreffend die Freistellung von Stalldünger (Stoff der Klasse 6.2, Ziffer 9) von den Transportvorschriften; Wien, 19. 10. 1983, Bonn 24. 11. 1983

Inkraft 24. 11. 1983, BGBl. Nr. 17/1984

DDR

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über den nichtkommerziellen Zahlungsverkehr; Berlin, 23. 11. 1982

Inkraft 1. 1. 1983, BGBl. Nr. 598/1982

ESA — Europäische Weltraumorganisation

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs am Programm vorbereitender Studien für ein Spacelab-Weiterentwicklungsprogramm samt Erklärung, Anlagen, Zusatzerklärungen und Durchführungsvorschriften; Wien, 21. 9. 1982

Inkraft 1. 8. 1983 mit Wirkung vom 18. 9. 1980, BGBl. Nr. 363/1983

Abkommen über die Teilnahme der Republik Österreich am Programm zur Entwicklung des großen Nachrichtensatelliten (L-SAT); Wien, 21. 9. 1982

Inkraft 1. 8. 1983, BGBl. Nr. 364/1983

Abkommen über die Teilnahme der Republik Österreich an der Nutzungsphase des Programms SIRIO-2 samt Zusatzerklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften; Wien, 21. 9. 1982

Inkraft 1. 8. 1983 mit Wirkung vom 7. 7. 1981, BGBl. Nr. 365/1983

EWG

Abkommen in Form eines Briefwechsels über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren; Brüssel; 18. 6. 1982

Inkraft 1. 1. 1983, BGBl. Nr. 658/1982

Vertragsübersicht

Beschluß Nr. 2/82 des Gemischten Ausschusses zur Ergänzung der Anhänge II und III des Protokolls Nr. 3 über die Bestimmungen des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungszeugnisse“ und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen durch Aufnahme alternativer Prozentregeln für die Waren der Kapitel 84 bis 92 des Zolltarifschemas des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens; Brüssel, 7. 12. 1982

Inkraft 1. 4. 1983, BGBl. Nr. 262/1983

Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des befristeten Abkommens über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse; Brüssel, 23. 3. 1983

Inkraft 13. 5. 1983, BGBl. Nr. 312/1983

Abkommen in Form eines Briefwechsels über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang; Brüssel, 28. 10. 1982

Inkraft 1. 7. 1983, BGBl. Nr. 341/1983

Vereinbarte Niederschrift vom 12. 1. 1983 samt Abkommen gem. Art. XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und der EWG betreffend Gemüse (Anhang I) und Abkommen zur Änderung des Agrarbriefwechsels zwischen Österreich und der EWG (Anhang II) sowie Note an den Generaldirektor des GATT samt Anhang hiezu; Brüssel, 12. 1. 1983

Inkraft 1. 7. 1983, BGBl. Nr. 346/1983

Frankreich

Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik betreffend die Verfassung des Lycée Français in Wien; Wien, 4. 5. 1982

Inkraft 27. 2. 1983, BGBl. Nr. 44/1983

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend die Prüfungen, die zur Erlangung des Baccalauréats von Schülern (Prüfungskandidaten) österreichischer Staatsbürgerschaft des Lycée Français in Wien abzulegen sind; Wien, 19. 5. 1983

Inkraft 20. 5. 1983, BGBl. Nr. 304/1983

Zusatzabkommen zum Allgemeinen Abkommen vom 28. 5. 1971 zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über Soziale Sicherheit; Paris, 9. 6. 1980

Inkraft 1. 11. 1983, BGBl. Nr. 515/1983

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Staatssekretär für Verkehr der Französischen Republik und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 10 602 ADR, betreffend die Zulassung von Stoffen der Klasse IV a (6.1) für die Beförderung in Tankfahrzeugen; Wien, 18. 2. 1983, Paris 26. 8. 1983

Inkraft 26. 8. 1983, BGBl. Nr. 562/1983

Vertragsübersicht

Hongkong

Vereinbarung zwischen Österreich und Hongkong über Exporte bestimmter Textilerzeugnisse nach Österreich; Hongkong 13. 1. 1983, Wien, 27. 1. 1983

Inkraft 1. 2. 1983, BGBl. Nr. 85/1983

Vereinbarung zwischen Österreich und Hongkong über ein Exportautorisationssystem für Textilien; Hongkong 13. 1. 1983, Wien, 27. 1. 1983

Inkraft 1. 2. 1983, BGBl. Nr. 86/1983

Indien

Vereinbarung zwischen Österreich und Indien über die Ausfuhr von bestimmten Baumwolltextilerzeugnissen aus Indien zur Einfuhr nach Österreich; New Delhi, 14. 5. 1982

Inkraft 1. 1. 1983, BGBl. Nr. 629/1982

Irak

Abkommen zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und der Regierung der Republik Irak andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich; Bagdad, 1. 11. 1982

Inkraft 23. 2. 1983, BGBl. Nr. 326/1983

Italien

Abkommen zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik vom 29. 3. 1974 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen; Rom, 27. 8. 1980

Inkraft 1. 6. 1983, BGBl. Nr. 233/1983

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll; Wien, 21. 1. 1981

Inkraft 1. 7. 1983, BGBl. Nr. 307/1983

Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über Soziale Sicherheit; Wien, 21. 1. 1981

Inkraft 1. 7. 1983, BGBl. Nr. 308/1983

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Universitäten; Wien, 20. 8. 1982

Inkraft 1. 10. 1983, BGBl. Nr. 423/1983

Jugoslawien

Abkommen zur Änderung des Art. 3 des Abkommens vom 20. 12. 1965 zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht; ÖB Belgrad 21. 12. 1982, jugosl. Außenamt 4. 1. 1983

Inkraft 1. 3. 1983, BGBl. Nr. 117/1983

Vertragsübersicht

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel vom 15. 9. 1977; Wien, 20. 10. 1980

Inkraft 1. 6. 1983, BGBl. Nr. 256/1983

Kap Verde

Abkommen zwischen dem Bundeskanzler der Republik Österreich und der Regierung der Republik Kap Verde über die technische Zusammenarbeit bei der Errichtung eines Kühlturmes und einer Fleischhauerei in Justino Lopez; Praia, 14. 10. 1982

Inkraft 1. 1. 1983, BGBl. Nr. 602/1982

Republik Korea

Ergänzender Notenwechsel betreffend das Abkommen zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Minister für Handel und Industrie der Republik Korea andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren für Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich; Wien, 11. 3. 1983, 21. 3. 1983

Inkraft 21. 3. 1983, BGBl. Nr. 257/1983

Liechtenstein

Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die wechselseitige Amtshilfe in Kraftfahr-(Straßenverkehrs-)Angelegenheiten; Vaduz, 26. 4. 1982

Inkraft 1. 4. 1983, BGBl. Nr. 64/1983

Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. 12. 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung; Vaduz, 4. 6. 1982

Inkraft 1. 9. 1983, BGBl. Nr. 353/1983

Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. 4. 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung; Vaduz, 4. 6. 1982

Inkraft 1. 9. 1983, BGBl. Nr. 352/1983

Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Unterbringung von Häftlingen; Vaduz, 4. 6. 1982

Inkraft 1. 9. 1983, BGBl. Nr. 354/1983

Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 14. 1. 1976; Vaduz, 12. 11. 1982

Inkraft 1. 9. 1983, BGBl. Nr. 367/1983

Vertragsübersicht

Macao

Vereinbarung zwischen Österreich und Macao betreffend den Export bestimmter Kleidung von Macao nach Österreich; Hongkong, 7. 11. 1983, 11. 11. 1983

Inkraft 11. 11. 1983, BGBl. Nr. 48/1984

Malaysia

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung von Malaysia über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht; Kuala Lumpur, 18. 2. 1983

Inkraft 19. 5. 1983, BGBl. Nr. 193/1983

Monaco

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Fürstentums Monaco über den Personenverkehr; Paris, 9. 6. 1983

Inkraft 9. 9. 1983, BGBl. Nr. 404/1983

Niederlande

Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 7. 3. 1974 zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über Soziale Sicherheit; Wien, 1. 10. 1982

Inkraft 1. 1. 1983, BGBl. Nr. 584/1982

OPEC-FONDS

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung betreffend die Umschreibung des Amtssitzes des Fonds; Wien, 13. 4. 1983

Inkraft 1. 6. 1983, BGBl. Nr. 274/1983

Polen

Verlängerung der vorübergehenden Aussetzung der Anwendung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen über die gegenseitige Aufhebung der Sichtvermerkspflicht vom 18. 7. 1972; ÖB Warschau 21. 12. 1982

Inkraft 1. 1. 1983, BGBl. Nr. 48/1983

Verlängerung der vorübergehenden Aussetzung der Anwendung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen über die gegenseitige Aufhebung der Sichtvermerkspflicht vom 18. 7. 1972; Polnisches Außenministerium 22. 12. 1982

Inkraft 1. 1. 1983, BGBl. Nr. 92/1983

Verlängerung der vorübergehenden Aussetzung der Anwendung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen über die gegenseitige Aufhebung der Sichtvermerkspflicht vom 18. 7. 1972; ÖB Warschau 20. 6. 1983

Inkraft 1. 7. 1983, BGBl. Nr. 382/1983

Vertragsübersicht

Verlängerung der vorübergehenden Aussetzung der Anwendung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen über die gegenseitige Aufhebung der Sichtvermerkpflcht vom 18. 7. 1972; Polnisches Außenministerium 23. 6. 1983

Inkraft 1. 7. 1983, BGBl. Nr. 428/1983

Singapur

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Singapur über die Aufhebung der Sichtvermerkpflcht; Singapur, 25. 11. 1982

Inkraft 1. 3. 1983, BGBl. Nr. 155/1983

Vereinbarung zwischen Österreich und Singapur betreffend den Export bestimmter Kleidung von Singapur nach Österreich; Singapur, 14. 11. 1983

Inkraft 14. 11. 1983, BGBl. Nr. 46/1984

Sowjetunion

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den gegenseitigen urheberrechtlichen Schutz; Wien, 16. 12. 1981

Inkraft 1. 10. 1983, BGBl. Nr. 424/1983

Spanien

Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten; Madrid, 12. 2. 1982

Inkraft 1. 3. 1983, BGBl. Nr. 104/1982

Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über Soziale Sicherheit; Madrid, 6. 11. 1981

Inkraft 1. 7. 1983, BGBl. Nr. 305/1983

Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Spanien über Soziale Sicherheit; Wien, 8. 4. 1983

Inkraft 1. 7. 1983, BGBl. Nr. 306/1983

Schweden

Zusatzabkommen zum Abkommen vom 11. 11. 1975 zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden über Soziale Sicherheit; Wien, 21. 10. 1982

Inkraft 1. 7. 1983, BGBl. Nr. 298/1983

Schweiz

Vereinbarung zwischen dem Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2 010 des ADR über die Beförderung von magazinierten Treibkartuschen für Bolzensetzgeräte zur Direktbefestigung als Gegen-

Vertragsübersicht

stände der Klasse 1 b, Ziffer 2 c) ADR, Zünder mit kleiner Ladung; Bern, 29. 4. 1983, Wien, 16. 8. 1983

Inkraft 16. 8. 1983, BGBl. Nr. 516/1983

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich gem. Rn. 10 602 des ADR über die vorgeschriebene Anwesenheit eines Beifahrers bei der Beförderung gewisser gefährlicher Stoffe; Wien, 3. 8. 1983, Bern, 19. 8. 1983

Inkraft 12. 8. 1983, BGBl. Nr. 15/1984

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich und dem Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements der Schweizerischen Eidgenossenschaft nach Rn. 2 010 10 602 ADR betreffend die Freistellung von Stalldünger (Stoff der Klasse 6.2, Ziffer 9) von den Transportvorschriften; Wien, 19. 10. 1983, Bern, 18. 11. 1983

Inkraft 18. 11. 1983, BGBl. Nr. 16/1984

Thailand

Notenwechsel zwischen Österreich und Thailand betreffend die Abänderung der Vereinbarung über ein Exportautorisationssystem; Bangkok, 31. 3. 1983, Wien, 21. 4. 1983

Inkraft 1. 5. 1983, BGBl. Nr. 291/1983

Tschechoslowakei

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens; Wien, 18. 11. 1982

Inkraft 1. 7. 1983, BGBl. Nr. 277/1983

Ungarn

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die Schaffung eines Straßenüberganges an der gemeinsamen Staatsgrenze; Budapest, 27. 6. 1983

Inkraft 3. 10. 1983, BGBl. Nr. 541/1983

Vereinte Nationen

Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Österreichischen Bundesregierung betreffend Maßnahmen für die Konferenz der Vereinten Nationen 1983 über Staatennachfolge betreffend Staatseigentum, Archive und Schulden; Wien, 3. 2. 1983

Inkraft 3. 2. 1983, BGBl. Nr. 157/1983

Zusage betreffend die Beitragskonferenz für das Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung der Vereinten Nationen am 30. 3. 1982

BGBl. Nr. 223/1983

Vertragsübersicht

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen betreffend die modifizierte Anwendbarkeit des Abkommens über Soziale Sicherheit mit der UNIDO auf weitere in Österreich errichtete Ämter der Vereinten Nationen; Wien, 27. 7. 1982

Inkraft 1. 8. 1983, BGBl. Nr. 340/1983

Vereinigte Staaten von Amerika

Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Nachlaß-, Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie der Steuern auf generationenwechselnde Vermögensübertragungen; Wien, 21. 6. 1982

Inkraft 1. 7. 1983, BGBl. Nr. 269/1983

Vereinigtes Königreich

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich und dem Minister für Verkehr des Vereinigten Königreiches gem. Rn. 2 010 des ADR betreffend die Beförderung von Bariumkarbonat der Klasse 6.1, 71° und Bleistearat neutral, Bleistearat dibasisch; Beliselphat tribasisch; Bleilaurat neutral sowie Bleiphthalat dibasisch der Klasse 6.1, 72° in flexiblen Schüttgutbehältern; London, 23. 2. 1983, Wien, 10. 6. 1983

Inkraft 10. 6. 1983, BGBl. Nr. 406/1983

Zypern

Abkommen über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigsten Einfuhr nach Österreich; Wien, 8. 7. 1983

Inkraft 19. 8. 1983, BGBl. Nr. 405/1983

II. MULTILATERAL

Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. 8. 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I) samt Anhängen und Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. 8. 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll II) samt Erklärung und Vorbehalten; Bern, 12. 12. 1977

Inkraft 13. 2. 1983, BGBl. Nr. 527/1982

Europäisches Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften; Madrid, 21. 5. 1980

Inkraft 19. 1. 1983, BGBl. Nr. 52/1983

Europäisches Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland; Straßburg, 24. 11. 1977

Inkraft 1. 3. 1983, BGBl. Nr. 67/1983

Vertragsübersicht

Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung; Genf, 13. 11. 1979

Inkraft 16. 3. 1983, BGBl. Nr. 158/1983

Änderung des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiff-fahrtsorganisation (IMCO)

Inkraft 22. 5. 1982 bzw. 28. 7. 1982 BGBl. Nr. 154/1983

Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung; Ramsar 2. 2. 1971

Inkraft 16. 4. 1983, BGBl. Nr. 225/1983

Europäisches Übereinkommen über den sozialen Schutz der Landwirte samt Anhang und Vorbehalten; Straßburg, 6. 5. 1974

Inkraft 16. 5. 1983, BGBl. Nr. 224/1983

Übereinkommen zur Errichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank; Khartum, 4. 8. 1963

Inkraft 30. 3. 1983, BGBl. Nr. 252/1983

Europäisches Übereinkommen über die Berechnung von Fristen; Basel 16. 5. 1972

Inkraft 28. 4. 1983, BGBl. Nr. 254/1983

Dreizehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen; Genf, 24. 11. 1981

Inkraft 14. 3. 1983, BGBl. Nr. 255/1983

Änderungen der Anlagen A und B zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

Inkraft 1. 1. 1983, BGBl. Nr. 263/1983

Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit und Zusatzvereinbarung zur Durchführung des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit, Änderungen der Anhänge

BGBl. Nr. 281/1983

Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehaltes zu Art. 2 lit. a des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen

Inkraft 2. 5. 1983, BGBl. Nr. 303/1983

Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen samt Vorbehalt; Straßburg 7. 3. 1978

Inkraft 31. 7. 1983, BGBl. Nr. 297/1983

Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen samt Vorbehalt und Erklärung; Straßburg, 17. 3. 1978

Inkraft 31. 7. 1983, BGBl. Nr. 296/1983

Vertragsübersicht

Konzertierungsabkommen Gemeinschaft – COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Behandlung und Verwendung von Klärschlamm (Aktion COST 68ter); Brüssel, 16. 2. 1982

Inkraft 1. 3. 1983, BGBl. Nr. 295/1983

Protokoll über eine Abänderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 27. 5. 1947

Inkraft 25. 4. 1983, BGBl. Nr. 325/1983

Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume; Bern, 19. 9. 1979

Inkraft 1. 9. 1983, BGBl. Nr. 372/1983

Übereinkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung; Regelung Nr. 54

Inkraft 3. 9. 1983, BGBl. Nr. 457/1983

Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßiges Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können sowie Protokolle I, II samt Technischer Anlage hiezu und Protokoll III; Genf, 10. 10. 1980

Inkraft 2. 12. 1983, BGBl. Nr. 464/1983

Übereinkommen über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern; Wien, 8. 9. 1976

Inkraft 30. 7. 1983, BGBl. Nr. 460/1983

Neue Verfahrensordnung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte; Inkrafttreten 1. 1. 1983, Inkrafttreten des Zusatzes am 1. 1. 1983, BGBl. Nr. 22/1984

*Grundsatzklärungen — Bundespräsident — Neujahrsansprache***Neujahrsansprache des Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger an das Diplomatische Corps am 11. Jänner 1983**

Für die guten Wünsche, die Sie für das Jahr 1983 durch mich an das österreichische Volk gerichtet haben, danke ich Ihnen aufrichtig. Ihr Wunsch, daß das Jahr 1983 vom Dialog des Friedens beseelt sei, stimmt mit unserem Hoffen und, soweit Österreich aktiv an dem internationalen Geschehen teilzunehmen vermag, auch mit unserer festen Absicht überein.

Wir haben in Österreich seit Jahrzehnten das Miteinanderreden zur Lösung wirtschaftlicher und sozialer Probleme mit Erfolg praktiziert. Die wirtschaftliche und soziale Partnerschaft hat sich in unserer Republik unter Benützung nur geringfügiger legislativer Strukturen, aber stark beeinflusst von dem entscheidenden Willen jener Persönlichkeiten, die wirtschaftliche und politische Verantwortung trugen, entwickelt. Sie ist für das österreichische Volk und für unsere Republik zu einer Grundlage für eine friedliche Entwicklung geworden, die bestehende und entstehende Gegensätze zwischen den einzelnen Gruppen und Organisationen nicht ausschließt, aber gleichzeitig durch Gespräche und Verhandlungen versucht, sie mit friedlichen Mitteln einer Lösung zuzuführen. Daß es bei einer solchen Lösung jeweils kaum wirkliche Sieger, aber auch keine wirklichen Verlierer gab und gibt, liegt in der Natur des jeweils gefundenen Interessenausgleichs. Die Siegesfrucht für die jeweils widerstreitenden Interessensgruppen ist der innere Friede. Der innere Friede aber scheint mir eine Voraussetzung dafür zu sein, daß Österreich auch dem äußeren Frieden zu dienen vermag.

Wir Österreicher sind uns in unserem durch die Geschichte und durch die immerwährende Neutralität befruchteten Dienst an der Bewahrung der manchmal schon sehr gebrechlich scheinenden internationalen Friedensordnung der Grenzen unserer Möglichkeiten sehr bewußt. Wir können kaum mit unserer Stimme das Verhalten der Großmächte oder der großen Paktsysteme beeinflussen. Wir können lediglich versuchen, ein Beispiel dafür zu geben, daß Friede auch bei widerstreitenden Interessen und Grundsatzauffassungen möglich ist. Er ist möglich im Inneren und möglich auch in einem steten Bemühen um eine Verbesserung der Nachbarschaftsbeziehungen nach allen Seiten. Auch im internationalen Leben geht, wie im persönlichen Erfahrungsbereich, das praktizierte Beispiel einer alle Nachbarn umfassenden Friedenspolitik den Worten über den Frieden, auch wenn sie noch so eloquent gesprochen werden, vor. Vielleicht sollten wir allüberall wieder damit beginnen, etwas weniger vom Frieden zu reden und mehr den Frieden zu tun. Erinnern wir uns: In der Zeit des Kalten Krieges wurde unendlich viel vom Frieden gesprochen; es war eine Art *belligérance*, eine Kriegführung mit Friedensworten. Die Menschen im einzelnen und die Völker als ganzes aber verlangen mit Recht eine *pacigérance*, eine Friedensführung mit Friedenstaaten, also vertrauensbildenden Maßnahmen, mit einer Befolgung der als bindend angenommenen Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen und mit einem nüchternen Dialog über eine Beendigung der Rüstungsspirale.

Wir werden aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Westen und im Osten kaum herauskommen, ohne einen vernünftigen Weg zur Lösung der drückenden Nord-Süd-Problematik zu finden. Wollen wir aber einen gangbaren Weg finden, werden wir einen Teil der Mittel, die wir heute für die Rüstung verwenden, für eine solche Lösung bereitstellen müssen.

Grundsatzserklärungen — Bundespräsident — Neujahrsansprache

Die Probleme wirtschaftlicher und sozialer Natur, die sich beim gegenwärtigen Zustand der Welt auch in einer Zeit des gesicherten Friedens stellen, sind so groß, daß zu ihrer Bewältigung die besten und höchsten Kräfte aller Nationen nötig sind. Schaffen wir die Voraussetzungen dafür, daß diese Arbeit endlich mit ganzer Kraft beginnen kann. Sie, meine verehrten Frauen und Herren Missionschefs und alle Mitglieder des Diplomatischen Corps, sind hiefür die natürlichen Verbündeten der Frauen und Männer, die in den einzelnen Staaten politische, wirtschaftliche und soziale Verantwortung tragen. Daß in einem Zustand eines erwarteten dauernden Friedens die Kräfte eines jeden Volkes in das fast Unvorstellbare steigen, haben wir in den Wiederaufbaujahren nach 1945 erlebt. Wir streben also nichts Unmögliches an, wenn wir unsere Welt gerechter und schöner machen wollen.

Gehen wir also, Exzellenzen, meine verehrten Damen und Herren, gemeinsam mit Zuversicht und mit Freude, aber gleichzeitig auch mit Klugheit und Vorsicht an die Arbeit dieses Jahres heran. Ich glaube nicht an vorbestimmte Schicksalsjahre, aber ich glaube fest an die Freiheit des Willens der Menschen und an die daraus erfließende Verantwortung jedes einzelnen für das, was wir „unsere Zeit“ nennen.

In aufrichtiger und freundschaftlicher Gesinnung wünsche ich Ihnen, Hochwürdigster Herr Apostolischer Nuntius, Ihnen, Exzellenzen, und allen Mitgliedern des Diplomatischen Corps ein glückliches Jahr 1983 und bitte Sie, diese Wünsche auch den verehrten Staatsoberhäuptern und Souveränen zu unterbreiten, die Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren Missionschefs, in der Republik Österreich vertreten.

Möge das Jahr 1983 ein Jahr einer glaubwürdigen *pacigérance*, einer glaubwürdigen Friedensarbeit werden.

Grundsatzserklärungen — Regierungserklärung — Außenpolitischer Teil

Außenpolitischer Teil der Regierungserklärung

Die österreichische Außenpolitik wird unter sich ändernden Bedingungen weiterhin der Aufgabe gerecht werden müssen, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Republik zu gewährleisten und ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Prosperität ihrer Menschen zu leisten.

Auf der Grundlage des Staatsvertrages und der immerwährenden Neutralität gilt es, eine aktive Neutralitätspolitik fortzuführen, die den Menschen eine Existenz in Frieden gewährleistet und ihnen die Vorteile internationaler Zusammenarbeit sichert.

Neben der besonderen Pflege der Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten und den Signatarstaaten des Staatsvertrages wird die Bundesregierung die Mitarbeit Österreichs in den Organisationen der pluralistischen Demokratien Europas auf wirtschaftlicher und politischer Ebene konstruktiv fortführen. Sie wird der Weiterentwicklung der zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften geschlossenen Abkommen in Interesse der österreichischen Wirtschaft besondere Aufmerksamkeit widmen, für eine Stärkung des Europarates eintreten und alle Möglichkeiten der Mitgliedschaft Österreichs in Organisationen wirtschaftlicher Zusammenarbeit wie EFTA und OECD nutzen.

Österreich hat die permanente Verpflichtung, für die Erhaltung und Sicherung der deutschsprachigen Volksgruppe sowie für die Gewährleistung der Autonomie in Südtirol einzutreten. Die Bundesregierung wird daher im Einvernehmen mit den Vertretern der Südtiroler auf eine möglichst rasche und inhaltlich zufriedenstellende Lösung der noch offenen Probleme hinarbeiten.

Sie wird die aktive Mitarbeit Österreichs in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen fortsetzen und die Rolle unseres Landes und insbesondere der Bundeshauptstadt als einer der drei Amtssitze und Konferenzstädte der Vereinten Nationen und Ort internationaler Begegnung erhalten und ausbauen.

Die geopolitische Lage Österreichs am Schnittpunkt der großen Militärblöcke des Westens und des Ostens bedingt unser fundamentales Interesse an der Erhaltung und Wiederbelebung einer Entspannung, durch die Zusammenarbeit an die Stelle unfruchtbarer und gefährlicher Konfrontation treten soll. Die Bundesregierung wird daher weiterhin eine Politik der Zusammenarbeit mit allen Staaten fortführen und im Rahmen multilateraler Institutionen und Begegnungen, insbesondere der Europäischen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit, alles in ihren Kräften stehende tun, um die Entspannung zu fördern.

Auch ein kleines Land wie Österreich kann an der Tatsache nicht vorbeigehen, daß kriegerische Auseinandersetzungen selbst außerhalb seiner unmittelbaren Nachbarschaft Auswirkungen auch auf uns haben und den Keim eines Weltkrieges in sich tragen können. Eine verantwortungsbewußte Außenpolitik wird dieser Tatsache Rechnung tragen und bestrebt sein müssen, sowohl im Rahmen internationaler Organisationen als auch in Anwendung des dem Neutralen traditionell verfügbaren Instrumentariums einen Beitrag zur Regelung solcher gefährlicher Konflikte zu leisten.

Die weltweite Aufrüstung, insbesondere aber das wahnwitzige Atomwetterüsten gefährdet das Überleben der Menschheit. Die Rüstung einzudämmen und eine Umkehr einzuleiten ist nicht nur legitimes Anliegen von Friedensbewegungen in

Grundsatzserklärungen — Regierungserklärung — Außenpolitischer Teil

Ost und West, sondern die wichtigste Aufgabe verantwortlicher Politiker. Österreich wird daher unter dieser Bundesregierung weiterhin international um Rüstungsbeschränkung und Abrüstung bemüht sein.

Not und Elend, Ungerechtigkeit und krasse Gegensätze zwischen arm und reich haben stets Zündstoff für Konflikte abgegeben. Der Großteil der Menschheit lebt noch immer in Verhältnissen unvorstellbarer Armut und Unterdrückung. Einen Ausgleich dieser Gegensätze anzustreben ist nicht nur Gebot der Menschlichkeit, sondern auch der Vernunft: Auf die Dauer können ohne einen solchen Ausgleich auch bei uns weder Sicherheit noch Wohlstand gewährleistet werden.

Diese Bundesregierung wird daher dem Ausbau der Neugestaltung der Nord-Süd-Beziehungen jene Beachtung schenken, die sie im Interesse von Frieden und Gerechtigkeit sowie einer beiderseitigen vorteilhaften Wirtschaftsentwicklung verdienen, und ihre verstärkte Entwicklungszusammenarbeit unter Bedachtnahme auf jene Prinzipien, die sich aus Österreichs Stellung in der internationalen Gemeinschaft ergeben, ausbauen.

Sie will damit über die humanitäre Hilfe hinaus die soziale Entwicklung und den wirtschaftlichen Aufbau in den Entwicklungsländern fördern.

Österreich hat dem Ziel der internationalen Entwicklungsstrategie für die 80er Jahre zugestimmt, bis 1990 die öffentliche Entwicklungshilfe auf ein Niveau von jährlich 0,7% des Bruttoinlandsprodukts anzuheben.

Die Beachtung und Förderung der Menschenrechte wird für die Bundesregierung nicht nur ein abstraktes Prinzip sein, sondern praktische Politik. Diese humanitäre Politik, zu der auch Aufnahme und Hilfe für Flüchtlinge zählt, hat unserem Land großes Ansehen gebracht. Sie hat dazu geführt, daß heute jene Bewegungen und Menschen in aller Welt, die im Kampf gegen Unterdrückung und um ihre Rechte stehen, in Österreich einen Freund sehen.

Hohes Haus! Die Bundesregierung bekennt sich zu einer vom österreichischen Volk getragenen umfassenden Landesverteidigung, die neben einer aktiven Außen- und Neutralitätspolitik ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Sicherheitspolitik ist.

Österreich wird sich auch weiterhin entsprechend seiner Möglichkeiten an friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen beteiligen.

Ein Staat, der niemanden bedroht, der atomwaffenfrei ist und keine Raketen besitzt, kann mit unbestreitbarem moralischem Gewicht für den weltweiten Abbau von Massenvernichtungsmitteln eintreten.

*Grundsatzserklärungen — Außenminister — Welthandelskonferenz***Erklärung des Bundesministers für Auswärtige
Angelegenheiten Erwin Lanc vor der
6. Welthandelskonferenz der Vereinten Nationen in
Belgrad am 10. Juni 1983**

Mit großer Befriedigung nehme ich die Gelegenheit wahr, in der Hauptstadt unseres Nachbarlandes, der SFR Jugoslawien, vor dieser hohen Versammlung das Wort ergreifen zu können. Die Wahl Belgrads als Ort eines so wichtigen internationalen Ereignisses, wie es die 6. Welthandelskonferenz ist, ist unserer Ansicht nach Ausdruck der weltweiten Anerkennung der hervorragenden Rolle, die unser Gastland in den internationalen Beziehungen spielt. Diese Wahl unterstreicht die Stellung, die Jugoslawien in der heutigen Welt einnimmt, und die das Ergebnis seiner konstruktiven Bemühungen als eines der Gründungsmitglieder der Bewegung der Blockfreien und als ein führendes Mitglied der Gruppe der 77 in unseren gemeinsamen Bemühungen um weltweiten Frieden und Wohlstand sind. Die besonderen Qualitäten, die die jugoslawische Regierung zunächst unter der Führung und dann im Geiste des verstorbenen Präsidenten Tito in den internationalen Angelegenheiten entwickelt hat, werden sicherlich zu fruchtbaren Diskussionen und zur Erzielung konkreter Resultate beitragen.

Präsident Mika Spiljak, der Vorsitzende des Präsidiums der SFR Jugoslawien, hat uns in seiner richtungsweisenden Eröffnungsansprache den Weg aufgezeigt, wie wir vorzugehen haben werden, um die von der internationalen Gemeinschaft in diese Konferenz gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Wir unterstützen daher von ganzem Herzen seinen Appell für politischen Realismus und für einen konstruktiven Dialog.

Wir schätzen uns glücklich, in der Person des Bundessekretärs für Auswärtige Angelegenheiten der SFR Jugoslawien, Herrn Lazar Mojsov, einen Vorsitzenden zu haben, der über eine reiche und lange Erfahrung in Fragen der internationalen Zusammenarbeit verfügt. Wir beglückwünschen ihn zu seiner Wahl und sind zuversichtlich, daß er diese Konferenz zu einem positiven Ende führen wird.

Gleich anderen Delegationen danken auch wir der Regierung und dem Volk der SFR Jugoslawien für die hervorragende Vorbereitung der Konferenz und für ihre Gastfreundschaft, die unseren Aufenthalt angenehm und lohnend machen wird.

Seit der Konferenz von Manila konnten im Rahmen der UNCTAD in einigen für die Entwicklungsländer besonders wichtigen Fragen, insbesondere hinsichtlich des Integrierten Rohstoffprogramms, beachtliche Fortschritte erzielt werden. In anderen Gebieten und Institutionen sind ebenfalls positive, wenn auch bescheidene Ergebnisse zu verzeichnen. Ungeachtet dessen ist die österreichische Regierung als einer der Initiatoren des Gipfeltreffens von Cancún enttäuscht, daß trotz zahlreicher Anzeichen politischen guten Willens im Nord-Süd-Dialog nicht mehr erreicht werden konnte. Das wachsende Bewußtsein einer globalen Interdependenz und der Notwendigkeit, globale Lösungen zu suchen, das die Länder aller Regionen im Vorbereitungsprozeß für UNCTAD VI gezeigt haben, sollte aber Anlaß zur Ermutigung sein.

Die österreichische Regierung hat die wirtschaftspolitische Erklärung der 7. Gipfelkonferenz der blockfreien Länder mit der ihr gebührenden Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen und betrachtet sie als einen wichtigen Schritt in Richtung eines pragmatischen Ansatzes zur Lösung der zahlreichen Probleme der Dritten

Grundsatzserklärungen — Außenminister — Welthandelskonferenz

Welt und zur Festlegung von Prioritäten in Übereinstimmung mit den dringendsten Bedürfnissen dieser Länder.

Ebenso anerkennen und schätzen wir die intensive Vorbereitungsarbeit der Gruppe der 77 als einen bedeutenden Beitrag zu dieser Konferenz. Die Buenos Aires-Plattform hat auch geholfen, unsere eigenen Vorbereitungen für die 6. Welthandelskonferenz auf die Bestrebungen der Entwicklungsländer auszurichten.

Die OECD-Länder haben bei ihrer kürzlich in Paris abgehaltenen Ministertagung den Appell der Entwicklungsländer zum Dialog und zum Konsens begrüßt und erwidert. Bei ihren eigenen Vorbereitungen haben sie sich von der Bereitschaft, ein gemeinsames Verständnis über die Probleme der Weltwirtschaft zu erreichen und in der Förderung des Entwicklungsprozesses zusammenzuarbeiten, leiten lassen.

Meine Anerkennung gilt auch dem Generalsekretär der UNCTAD und seinen Mitarbeitern für die zeitgerecht fertiggestellte wertvolle Dokumentation, die eine Analyse der Weltwirtschaftskrise und einige interessante Ideen zu deren Überwindung enthält.

Wenn wir einen dauerhaften Aufschwung der Weltwirtschaft und eine Wiederinangangsetzung des Entwicklungsprozesses in den Entwicklungsländern erreichen wollen, müssen wir uns auf die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Sektoren und Problemen konzentrieren. Bei der Ausarbeitung spezifischer Maßnahmen sollten wir eine Gesamtschau der in den einzelnen Sektoren ins Auge gefaßten Lösungen und ihrer Gesamtauswirkungen haben. Der Erfolg auf unserer Suche nach Konvergenz und Übereinstimmung in spezifischen Fragen wird in einem nicht geringen Ausmaß davon abhängen, ob wir zu einer gemeinsamen Diagnose der derzeitigen Weltwirtschaftssituation und der Aussichten für ihre Verbesserung gelangen. Wir hoffen, daß das Bewußtsein aller Dimensionen der weltweiten wirtschaftlichen Interdependenz sowohl im Norden als auch im Süden soweit gewachsen ist, um uns auf die zwingende Notwendigkeit zur Herbeiführung eines dauerhaften wirtschaftlichen Aufschwunges auf globaler Ebene einigen zu können.

Es liegt auf der Hand, daß das Ausmaß der Erleichterung der akuten Probleme der Entwicklungsländer und der Wiederinangangsetzung ihres Entwicklungsprozesses wesentlich vom Ausmaß des wirtschaftlichen Wiederaufschwunges der Industriestaaten abhängen wird. Als eine kleine, offene Volkswirtschaft hat Österreich wenig Spielraum für eine autonome makroökonomische Strategie. Dennoch haben wir ein expansiveres Nachfragemanagement eingeleitet, das sich auch bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als relativ erfolgreich erwiesen hat.

Wir meinen, daß in einer Reihe von Ländern, insbesondere jenen, die die Inflation erfolgreich bekämpfen konnten, nunmehr ein beträchtlicher Spielraum für eine weniger restriktive Politik besteht. Das gilt u. a. für die monetäre Politik, die eine Senkung der realen Zinssätze und damit eine Erleichterung der Schuldenlast vieler Länder und einen Investitionsanreiz mit sich bringen sollte.

Andererseits wird es schwierig oder sogar unmöglich sein, die Expansion der wirtschaftlichen Tätigkeit in den Industriestaaten aufrechtzuerhalten, wenn die Volkswirtschaften der Entwicklungsländer weiter stagnieren. Der beginnende wirtschaftliche Aufschwung in gewissen Teilen der Welt wird vorsichtig unterstützt werden müssen. Darüber hinaus wird es notwendig sein, ihn durch eine alle Regionen umfassende konzertierte Aktion zu ergänzen. Viele Entwicklungsländer werden weiterhin in einem hohen Ausmaße von einem sogar erhöhten Ressourcenzufluß durch bilaterale und multilaterale Kanäle abhängig bleiben. Einige der wirtschaftlichen Parameter, die von beträchtlicher Bedeutung für das Ausmaß der den Ent-

Grundsatzserklärungen — Außenminister — Welthandelskonferenz

wicklungsländern zur Verfügung stehenden Ressourcen sind, wie Zinssätze und Wechselkurse, hängen im wesentlichen von der Vorgangsweise der Industriestaaten ab. Andere, wie z. B. Rohstoffpreise, werden ein gemeinsames Vorgehen von Produzenten und Konsumenten erfordern. Die Unterstützung der ärmsten Entwicklungsländer bei der Entwicklung ihrer Fähigkeit, vom Wirtschaftsaufschwung zu profitieren, stellt nur eine langfristige oder bestenfalls mittelfristige Therapie dar. Es wird daher notwendig sein, zusätzliche kurzfristige, auf deren unmittelbare Bedürfnisse abgestellte Maßnahmen zu erwägen.

Die schwerwiegenden Auswirkungen des Verfalles der Rohstoffpreise in den vergangenen Jahren haben deutlich die zwingende Notwendigkeit für erneute Anstrengungen auf dem Gebiet der Stabilisierung der Rohstoffmärkte vor Augen geführt. Solche Maßnahmen würden eine Nachfragebelebung unterstützen, von der erwartet werden kann, daß sie zu einer Anhebung der Rohstoffpreise beitragen wird. Wir anerkennen die wichtige Rolle und die Leistungen der UNCTAD auf diesem Gebiet, die in dem Übereinkommen über die Errichtung des Gemeinsamen Rohstofffonds und in den Fortschritten bei einzelnen Rohstoffverhandlungen ihren Ausdruck finden. Wir glauben aber, daß ein erneutes Bekenntnis zu den Zielsetzungen des Integrierten Rohstoffprogramms und zu seiner beschleunigten Verwirklichung von Nöten ist.

Österreich hat das Übereinkommen über den Gemeinsamen Fonds ratifiziert und hofft, daß von dieser Konferenz ein neuer Anstoß für die politischen Entscheidungen und die technische Vorbereitung ausgehen wird, welche für eine baldige Aufnahme der Tätigkeit des Fonds unumgänglich sind. Wir sind zuversichtlich, daß Fortschritte auf diesem Gebiet auch die Verhandlungen über einzelne Rohstoffabkommen positiv beeinflussen werden.

Die Erfahrung mit bestehenden Rohstoffabkommen zeigt unserer Ansicht nach, daß es notwendig ist, die einzelnen Grundstoffe gemäß ihrer besonderen Produktions-, Vermarktungs- und Verbrauchsmerkmale in differenzierter Weise zu behandeln. Auch kann von solchen Abkommen nur dann ein dauerhafter Preisstabilisierungseffekt erwartet werden, wenn sie den jeweils größten Teil des Welthandels umfassen, eine ausreichende Markttransparenz und einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage ermöglichen.

Meine Regierung begrüßt auch den Abschluß von Rohstoffabkommen, die es vor allem den rohstoffexportierenden Entwicklungsländern ermöglichen, von den Finanzierungsmöglichkeiten des 2. Kontos des Gemeinsamen Fonds Gebrauch zu machen. Österreich hat bereits anlässlich der Konferenz von Manila einen freiwilligen Beitrag zum 2. Konto angekündigt. Dieser Schritt unterstreicht die Bedeutung, die die österreichische Regierung jenen Maßnahmen beimißt, die den Entwicklungsländern eine vermehrte Teilnahme an der lokalen Verarbeitung, Vermarktung und Verteilung ihrer Rohstoffe ermöglichen soll. Wir sind bereit, in bestehenden Gremien zusätzliche Maßnahmen auf diesem Gebiet einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Darüber hinaus hat mein Land stets die Notwendigkeit anerkannt, Preisstabilisierung durch Maßnahmen zu ergänzen, die die rohstoffproduzierenden Entwicklungsländer vor übergroßen Schwankungen ihrer Exporterlöse wirksam schützen können. In der derzeitigen Phase dürfte es realistisch sein, der Verbesserung und Ausweitung bestehender Fazilitäten Priorität einzuräumen, um so den ärmsten Ländern, die von den Exporterlösen weniger Rohstoffe besonders abhängig sind, eine zusätzliche Erleichterung ihrer Lage zu verschaffen. Wir glauben auch, daß es möglich sein sollte, die technische und finanzielle Unterstützung für die Vermarktung von Rohstoffen innerhalb bestehender Institutionen, wie z. B. das

Grundsatzserklärungen — Außenminister — Welthandelskonferenz

Internationale Handelszentrum, auszuweiten, indem es seine auf die Verbesserung der Marktstrategie der Länder mit niedrigen Einkommen abzielenden Aktivitäten erweitert.

Wir sind uns alle bewußt, in welchem Ausmaß die weltweite Rezession, die von einer alarmierenden Zunahme der Arbeitslosigkeit und einem Klima der wirtschaftlichen Unsicherheit begleitet wird, in allen Teilen der Welt die protektionistischen Tendenzen wiederbelebt und die Investitionsbereitschaft sowie den Raum für strukturelle Anpassung eingeengt hat. Als ein von seinen Exportmöglichkeiten in hohem Ausmaß abhängiges Land bleibt Österreich der Aufrechterhaltung und der Weiterentwicklung eines offenen Welthandelssystems verpflichtet. Wir glauben, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt energischer Widerstand gegenüber protektionistischem Druck Priorität haben muß. Eine erneuerte Verpflichtung, keine zusätzlichen Handelshemmnisse einzuführen, wäre eine Voraussetzung für künftige zusätzliche Liberalisierungsmaßnahmen.

Die österreichische Regierung hat ihre Verpflichtungen bezüglich der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern gewissenhaft erfüllt. Insbesondere betrifft das die differenzierte und günstigere Behandlung der Entwicklungsländer, die zwischen 1978 und 1982 zu einer 60%igen Zunahme der österreichischen Importe aus Entwicklungsländern geführt hat.

Das österreichische Schema des Allgemeinen Präferenzsystems hat sich nach unserer Meinung als ein wirksames Instrument zur Förderung der Exporte der Entwicklungsländer erwiesen. Die präferentiellen Importe aus den begünstigten Ländern der Gruppe der 77 nehmen ständig zu. Darüber hinaus wurde für die 36 am wenigsten entwickelten Länder das Präferenzschema wesentlich verbessert. Unser Schema enthält keine von vornherein festgesetzte mengenmäßige Beschränkung präferentieller Importe. Wir bedauern jedoch, daß noch nicht alle begünstigten Entwicklungsländer die ihnen vom österreichischen Schema eingeräumten Möglichkeiten voll ausnützen. Österreich mißt daher der technischen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet große Bedeutung bei und tritt für deren Fortsetzung und Ausweitung ein.

Bei der kürzlich abgehaltenen Ministertagung des GATT unterstützte Österreich auch den Beschluß, die Möglichkeiten für eine spezielle Förderung des Wachstums und der Diversifikation des Handels mit Entwicklungsländern zu prüfen, und ihnen auf diese Weise eine verstärkte Teilnahme am internationalen Handelssystem zu ermöglichen. Um den Handelsaustausch mit den Entwicklungsländern weiter zu erleichtern, ist Österreich bereit, die Regeln und Grundsätze des internationalen Handels einer Überprüfung zu unterziehen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß wir stets die Ansicht vertreten haben, daß handelspolitische Maßnahmen nicht für außer-wirtschaftliche Zielsetzungen eingesetzt werden sollen.

Wir begrüßen auch jene Schritte, die zu einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander und zu einer Ausweitung der Handelsbeziehungen zwischen Ländern mit unterschiedlichen Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen führen. Die Intensivierung dieser Sektoren des internationalen Handels kann gleichfalls zu einer Erholung der Weltwirtschaft und einer größeren Ausgeglichenheit des Welthandels beitragen.

Wir dürfen allerdings nicht vergessen, daß die Handelspolitik nicht Selbstzweck ist und daher nicht als eine autonome, sondern nur begleitende Maßnahme zur Wiederbelebung der Weltwirtschaft betrachtet werden kann. Auch wir hoffen, daß der wirtschaftliche Wiederaufschwung unsere Möglichkeiten, die der gegenwärtigen

Grundsatzserklärungen — Außenminister — Welthandelskonferenz

wirtschaftlichen Situation zugrundeliegenden Strukturprobleme zu lösen, verbessern wird. Wenngleich wir auch anerkennen, daß der wirtschaftliche Wiederaufschwung zur Erleichterung der schwerwiegenden Probleme der Entwicklungsländer beiträgt, können wir nicht einfach dastehen und auf Regen warten, sondern müssen wir alle möglichen Bewässerungsmittel einsetzen.

Österreich ist sich der nachteiligen Auswirkungen der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise auf den Entwicklungsprozeß der Entwicklungsländer durchaus bewußt. Wir teilen das Gefühl der Besorgnis und Dringlichkeit hinsichtlich der sich aus dem Umfang und der Struktur ihrer Verschuldung ergebenden Probleme vieler Entwicklungsländer für ihre Entwicklungsprobleme sowie bezüglich des internationalen Finanzsystems.

Trotz der Aussichten für einen — wenn auch zögernden — Aufschwung in gewissen Industriestaaten sind wir mit der Notwendigkeit individueller und kollektiver Maßnahmen zur Erleichterung des Anpassungsprozesses konfrontiert, der für eine dauerhafte Verbesserung der Lage in den Entwicklungsländern notwendig ist. Die Aufbringung und entsprechende Verwendung der für diesen Prozeß notwendigen finanziellen Mittel stellt eine große Herausforderung für die gesamte internationale Gemeinschaft dar.

Österreich anerkennt die große Bedeutung finanzieller Hilfsleistungen zu günstigen Konditionen und bekräftigt daher seine im Rahmen der Internationalen Entwicklungsstrategie und des Substantiellen Neuen Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder eingegangenen Verpflichtungen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch den Vorschlag des früheren österreichischen Bundeskanzlers Bruno Kreisky in Erinnerung rufen, der einen organisierten Ressourcentransfer zur Entwicklung der Infrastruktur zum Gegenstand hat.

Österreich hat sich daher auch immer für eine Stärkung der finanziellen Basis der multilateralen Entwicklungsinstitutionen ausgesprochen, die unserer Ansicht nach eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der Entwicklungsländer in ihren Anpassungsbemühungen haben. Österreich hat zu der kürzlich erfolgten Kapitalerhöhung der Weltbank beigetragen und unterstützt deren Sonderaktionsprogramm, deren Bemühungen, die Kofinanzierung mit Kommerzbanken auszudehnen und die Ausweitung ihres Ausleiheprogramms im gegenwärtigen 5-Jahres-Plan.

Unserer Ansicht nach verdienen die Auswirkungen der unsicheren Energieversorgung und der Energiepreise auf den Entwicklungs- und Anpassungsprozeß der Entwicklungsländer besondere Aufmerksamkeit. Wir unterstützen daher die vermehrten Aktivitäten der Weltbank auf dem Energiesektor und würden auch die Schaffung eines eigenen Energieinstitutes begrüßen, solange damit nicht jenen Institutionen Mittel entzogen werden, die vor allem auf die Bedürfnisse der ärmsten Länder ausgerichtet sind.

Meine Regierung hat sich auch an der 6. Wiederauffüllung der IDA und an den hierfür notwendigen Überbrückungsoperationen beteiligt und unterstützt eine reale Erhöhung der Ausleihekapazität im Rahmen ihrer 7. Wiederauffüllung. Österreich ist auch Mitglied der meisten regionalen Entwicklungsbanken und deren Fonds.

Österreich mißt der Entwicklung des landwirtschaftlichen Sektors in den ärmsten Ländern hohe Priorität bei und unterstützt daher als eines der Gründungsmitglieder auch konsequent den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung. Wir stellen mit Besorgnis fest, daß seine Aktivitäten, die insbesondere für die ärmsten Länder von großer Bedeutung sind, infolge unzureichender Verpflichtungserfüllung seitens einiger Geberländer beeinträchtigt werden könnten.

Grundsatzserklärungen — Außenminister — Welthandelskonferenz

Als Gastland der 1979 abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung hat meine Regierung auch stets das Finanzierungssystem der Vereinten Nationen für Wissenschaft und Technik aktiv unterstützt. Wir appellieren an alle maßgebenden Geberländer, sich sobald wie möglich über eine angemessene und dauerhafte finanzielle und administrative Basis für dieses System zu einigen, von dem wir glauben, daß es ein nützliches Instrument zur Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten der Entwicklungsländer ist. Mein Land steht auch der Erleichterung des Zuganges zu der im öffentlichen Eigentum stehenden Technologie und technologischen Information besonders aufgeschlossen gegenüber. So betreibt z. B. das Österreichische Patentamt einen Forschungsdienst, der den Entwicklungsländern einen kostenlosen Zugang zu einer der umfassendsten Patentdokumentationen ermöglicht.

Österreich hat sich für eine Erhöhung der IMF-Quoten eingesetzt und tritt nunmehr für ein möglichst rasches Inkrafttreten der kürzlich vereinbarten Quotenüberprüfung ein. Wir unterstützen ferner eine Neuzuteilung von Sonderziehungsrechten und stehen auch Überlegungen aufgeschlossen gegenüber, die die Herstellung einer Verbindung mit Fazilitäten zum Gegenstand haben, die auf die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer abgestellt sind. Darüber hinaus unterstützen wir auch die beabsichtigte Überprüfung der Fazilität des IMF zur Kompensation von Exporterlösausfällen.

Die internationalen Finanzinstitutionen haben sich nach unserer Auffassung den neuen Anforderungen in steigendem Maße angepaßt. Nichtsdestoweniger sollten wir aber in unseren Bemühungen fortfahren, in pragmatischer Weise neue und kooperative Antworten für die internationalen Finanzprobleme zu suchen. Die Überprüfung und schrittweise Anpassung der bestehenden Strukturen des Systems und seiner Institutionen könnte sich zur Erzielung dauerhafter Lösungen als erforderlich erweisen. Die österreichische Regierung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch weiterhin an einer Stärkung des internationalen Finanzsystems und an Maßnahmen zugunsten von Ländern mit Verschuldungs- und Liquiditätsproblemen beteiligen. Wir sind fest davon überzeugt, daß eine verstärkte internationale Zusammenarbeit auch auf diesem Gebiet eine unabdingbare Voraussetzung für eine dauerhafte Erholung der Weltwirtschaft darstellt.

Angesichts des sehr kritischen Zustandes der Weltwirtschaft und insbesondere der alarmierenden Situation in vielen Entwicklungsländern trägt diese Konferenz eine besondere Verantwortung, da sie uns eine einzigartige und wahrscheinlich in diesem Jahr auch die einzige Gelegenheit bietet, in einem Forum mit weltweiter Beteiligung einen gemeinsamen Versuch für die Analyse und die Lösung der entscheidenden und brennenden Probleme der Wohlfahrt der Menschheit zu unternehmen. Wir können nur dann hoffen, dieser Herausforderung gerecht zu werden, wenn wir unsere Beratungen und Verhandlungen in konstruktiver und kooperativer Weise führen. Eine solche Haltung ist eine Grundvoraussetzung für ein besseres Verständnis der besonderen Probleme, mit denen jede Nation und jede Gruppe von Nationen konfrontiert ist, und für eine realistische Einschätzung des Beitrages, den jedes Land auf nationaler und internationaler Ebene erbringen könnte und sollte. Meine Regierung hat daher auch die von der kürzlich in Buenos Aires abgehaltenen Ministertagung der Gruppe der 77 verabschiedete „Botschaft für Dialog und Konsens“ begrüßt. Ich darf Ihnen versichern, daß die österreichische Delegation sich in diesem Geiste des guten Willens und der Zusammenarbeit auf diese Konferenz vorbereitet hat und an ihr teilnehmen wird. Wir teilen das Gefühl der Dringlichkeit, das viele der uns unterbreiteten Vorschläge widerspiegeln, insbesondere jene, die dar-

Grundsatzklärungen — Außenminister — Welthandelskonferenz

auf abzielen, der zunehmenden Verschlechterung der Lage der von der Krise am meisten betroffenen Länder, nämlich der am wenigsten entwickelten und der ärmsten Entwicklungsländer, entgegenzutreten und diesen Trend umzukehren.

Die Vereinten Nationen und die UNCTAD im besonderen haben eine bedeutende Rolle in der Suche nach weltweitem Frieden und Wohlstand zu spielen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat uns in sehr treffender Weise daran erinnert, daß der Frieden weitgehend davon abhängt, ob es gelingen wird, alle Länder am Fortschritt der Weltwirtschaft teilhaben zu lassen. Meine Regierung ist fest davon überzeugt, daß ungeachtet aller Deklarationen und Resolutionen, die diese Konferenz verabschiedet wird, jede entscheidende Verbesserung des allgemeinen Wohlstandes davon abhängt, in welchem Ausmaß wir fähig sind, die enorme Verschwendung von materiellen und menschlichen Ressourcen, die die ständig steigenden Rüstungsausgaben zur Folge haben, einzudämmen und zu reduzieren. Unsere Arbeit hier muß daher durch verstärkte Bemühungen zur Erreichung von Übereinkommen über Rüstungskontrollmaßnahmen ergänzt werden.

Mit diesen Sorgen und Gedankengängen wünsche ich Ihnen Erfolg bei dem Bemühen, uns mit Ihrer Erfahrung und Klugheit zu einem Ergebnis der UNCTAD VI-Konferenz zu führen, das den Geist der Partnerschaft und die Bande der Kooperation zwischen Nord und Süd stärken wird.

*Grundsatzserklärungen — Außenminister — Palästina-Konferenz***Erklärung des Bundesministers für Auswärtige
Angelegenheiten Erwin Lanc bei der Internationalen
Palästina-Konferenz in Genf am 30. August 1983**

Zunächst möchte ich an Sie, Herr Präsident, meine aufrichtigste Gratulation und meine besten Wünsche zu Ihrer Wahl in Ihr hohes Amt richten.

Es freut mich besonders, daß der Vorsitz über diese wichtige Konferenz von einem hervorragenden Vertreter eines Staates geführt wird, mit dem Österreich die herzlichsten und freundschaftlichsten Beziehungen verbindet.

Ich bin davon überzeugt, daß unsere Arbeit unter Ihrer klugen und erfahrenen Leitung fruchtbare und konstruktive Ergebnisse erbringen wird.

Seit vielen Jahrzehnten erlebt der Mittlere Osten zerstörerische Kriege, Gewalttaten und menschliches Leid, zugleich ist er aber auch Schauplatz eines ununterbrochenen Suchens nach Frieden und nach einer gerechten Lösung des Problems. Im Laufe dieses Prozesses ist klar geworden und wird nunmehr allgemein anerkannt, daß es im Mittleren Osten keinen Frieden ohne Lösung des Palästinenserproblems, der Kernfrage der Situation im Mittleren Osten, geben kann.

Dazu ist es vor allem erforderlich, daß dem palästinensischen Volk Gerechtigkeit zuteil wird, einem Volk, das heute heimatlos und zerstreut ist, einem Volk, dem seit vielen Jahren seine Grundrechte verweigert werden.

Die wahre Dimension der menschlichen Tragödie, die über das palästinensische Volk hereingebrochen ist, zeigt sich in vollem Maße am schrecklichen Elend jener Palästinenser, die gezwungen sind, in den Flüchtlingslagern zu bleiben. Seit vielen Jahrzehnten leben diese Familien fern von ihrer Heimat unter den schwierigsten Bedingungen, die sich durch internationale Hilfsmaßnahmen, so bedeutend diese auch sein mögen, nicht wirklich verbessern lassen.

Es ist auch unmöglich, die Augen vor dem Schicksal jener Palästinenser zu verschließen, die außerhalb der Flüchtlingslager leben und die oft Opfer verschiedener Formen von Verfolgungen sind. Wir dürfen nicht vergessen, daß sie nicht aufgrund ihrer eigenen Entscheidung gezwungen sind, ihr Leben außerhalb ihres Heimatlandes zu verbringen. Sie verdienen daher Schutz, wann immer dies nötig ist.

Der zukünftige Status der besetzten Gebiete ist mit Notwendigkeit eines der zentralen Elemente jeder auf dem Verhandlungswege zu erzielenden Lösung. Zum wiederholten Male haben Resolutionen der Vereinten Nationen den Rückzug Israels aus den 1967 besetzten Gebieten, einschließlich Jerusalems, verlangt. Die Vereinten Nationen haben auch das von der israelischen Regierung einseitig erlassene Gesetz über den Status von Jerusalem sowie den Beschluß, das Recht, die Rechtsprechung und die Verwaltung Israels auf die besetzten Golanhöhen auszudehnen, zurückgewiesen und ihre Ablehnung der israelischen Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten zum Ausdruck gebracht. Österreich unterstützt diese Resolutionen voll und ganz.

Die Siedlungspolitik und andere in den besetzten Gebieten ergriffene Maßnahmen führen gegenwärtig zu einer stillschweigenden Annexion dieser Gebiete, die jeder friedlichen Lösung des Mittelostkonflikts zuwiderläuft. Sie schaffen darüber hinaus zunehmende wirtschaftliche und soziale Härten für die palästinensische und arabische Bevölkerung und geben dadurch zu ernststen Besorgnissen humanitärer Natur

Grundsatzserklärungen — Außenminister — Palästina-Konferenz

Anlaß. Diese Besorgnisse werden von der gesamten internationalen Völkergemeinschaft geteilt.

Alle diese Maßnahmen verletzen die relevanten völkerrechtlichen Normen wie die Haager Konvention von 1907 und die Genfer Konvention über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten von 1949 sowie eine Vielzahl von Resolutionen der Vollversammlung und des Sicherheitsrates. Sie stehen ferner in flagrantem Widerspruch zu den grundlegenden Menschenrechten, wie sie in den entsprechenden im Rahmen der Vereinten Nationen ausgearbeiteten Vereinbarungen verankert sind.

Bemühungen um Frieden im Mittleren Osten müssen als Grundvoraussetzung von der Anerkennung der Tatsache ausgehen, daß die Unterdrückung eines Volkes durch ein anderes niemals eine tragfähige Lösung darstellen wird. Ich möchte mit allem Ernst an die führenden Persönlichkeiten des Staates Israel appellieren, ihre Politik in den besetzten arabischen Gebieten im Licht dieses Grundsatzes wie auch angesichts der tragischen Geschichte des jüdischen Volkes selbst neu zu überdenken.

Obwohl ich mir über die vielfältigen Komplexitäten, mit denen die Suche nach einer Lösung für den Konflikt im Mittleren Osten verknüpft ist, durchaus im klaren bin, läßt sich die Grundfrage doch auf sehr einfache Weise stellen: Jede Formel für eine Beilegung des Konflikts muß auf dem Rückzug Israels als Gegenleistung für den Frieden und für seine Anerkennung als souveräner und unabhängiger Staat basieren.

Israel muß zu der Überzeugung gelangen, daß die Rückgabe der besetzten arabischen Gebiete und die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Palästinenser — im Rahmen angemessener Garantien und Sicherheitsvereinbarungen — kein Opfer, sondern im Gegenteil die beste Investition in die Zukunft des Staates Israel wäre.

Es ist dabei zweifellos nicht uninteressant, daß schon vor einigen Jahren der damalige israelische Außenminister Abba Eban denselben Grundgedanken zum Ausdruck brachte, als er sich der Formel „Ein Stück Frieden für ein Stück Land“ bediente.

Wie jeder andere Staat hat auch Israel das Recht, innerhalb sicherer und gewährleisteteter Grenzen anerkannt zu werden und zu existieren. Die Kenntnisnahme dieser Tatsache durch alle Beteiligten wird ein Bestandteil der vereinbarten Regelung sein müssen. Nur ein weit größerer Realitätssinn, als er heute herrscht, und die Bereitschaft, die Rechte der Palästinenser und der Israelis miteinander auf einen Nenner zu bringen, wird den Weg zu einem neuen und konstruktiven Ansatz freimachen.

Österreich tritt seit langem für die Einleitung von Erkundungsgesprächen ohne Vorbedingungen zwischen den beiden unmittelbar betroffenen Konfliktparteien, nämlich der PLO und Israel ein. Ausgehend vom Status quo würden solche Gespräche auf eine Bestandsaufnahme sämtlicher relevanter Probleme sowie der jeweiligen Standpunkte der beiden Seiten abzielen. Trotz der bestehenden psychologischen und politischen Hindernisse ein bisher noch unausgelotetes Potential an Vertrauensbildung schaffen und die Umriss einer möglichen Vereinbarung zur Lösung des Problems erkennbar machen. Die Erkundungsgespräche würden damit in die richtige Richtung weisen und die Konfliktparteien dazu ermutigen, mit formellen Verhandlungen zu beginnen.

Nach Auffassung der österreichischen Bundesregierung, wie sie erstmals 1979 vom damaligen Bundeskanzler Kreisky bei der Generalversammlung der Vereinten

Grundsatzserklärungen — Außenminister — Palästina-Konferenz

Nationen dargelegt wurde, wird sich jede Regelung auf folgende vier Grundsätze stützen müssen:

- Der Staat Israel ist eine Realität und hat das Recht, als solcher anerkannt zu werden, und das Recht, innerhalb sicherer und gewährleisteter Grenzen zu existieren.
- Die Existenz des palästinensischen Volkes ist ebenfalls eine Realität. Wie jedes andere Volk hat auch das palästinensische Volk nationale Rechte, einschließlich des Rechts auf einen eigenen Staat.
- Die PLO vertritt das palästinensische Volk. Wer mit den Palästinensern sprechen will, wird daher mit der PLO sprechen müssen.
- Gewaltanwendung ist kein legitimes Mittel zum Erwerb von Territorien. Israel muß sich daher aus den besetzten Gebieten zurückziehen.

Es ist meine aufrichtige Hoffnung, daß diese Konferenz, deren erklärte Zielsetzung die Aufgabe ist, zu einer Lösung des Palästina-Problems beizutragen, durch unsere Erklärungen und durch den Beschluß weithin annehmbarer Empfehlungen mithelfen wird, einen Ausweg aus der gegenwärtigen Sackgasse zu finden. Dies erfordert einen neuen, konstruktiven Ansatz, der von der einzig realistischen Voraussetzung ausgehen muß, daß ein Friede, wenn er dauerhaft sein soll, allen Parteien die volle Ausübung ihrer Grundrechte garantieren muß.

Österreich ist nach wie vor der Überzeugung, daß die Vereinten Nationen als ein allen Konfliktparteien offenstehendes weltweites Forum, wo alle interessierten Mächte ihren Beitrag anbieten können, einzigartige Möglichkeiten zur Förderung der Bestrebungen um eine friedliche Lösung des Konflikts im Mittleren Osten bietet. Diese Konferenz wird ihr Ziel erreicht haben, wenn sie in der Lage ist, diesen Bemühungen einen wesentlichen neuen Anstoß zu geben.

*Grundsatzserklärungen — Außenminister — KSZE***Abschlußerklärung des Bundesministers für Auswärtige
Angelegenheiten Erwin Lanc vor dem Plenum des
Madrider Folgetreffens der KSZE am 8. September 1983**

An den Beginn meiner Ausführungen möchte auch ich den Dank der österreichischen Bundesregierung an Spanien für die Gastfreundschaft und vor allem die Geduld richten, mit der es seiner Rolle als Gastland dieses bisher wohl schwierigsten Treffens seit Beginn des KSZE gerecht wurde. Mein besonderer Dank gilt dem spanischen Ministerpräsidenten Felipe Gonzales, der im richtig gewählten Moment durch eine persönliche Initiative einen entscheidenden Beitrag zu dem nunmehrigen erfolgreichen Abschluß dieses Treffens geleistet hat.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch meinen aufrichtigen Dank für unsere Kollegen aus den N + N-Staaten zum Ausdruck bringen. Ohne die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit unter diesen Staaten auch in besonders schwierigen Momenten wäre viel von dem in Madrid Erreichten nicht möglich gewesen. Das gilt auch in hohem Maß für den unermüdlichen persönlichen Einsatz meiner Amtskollegen aus diesen Staaten.

Als das Madrider Folgetreffen im Herbst 1980 begann, waren wir angesichts der schon damals feststellbaren ständigen Verschlechterung im Ost-West-Verhältnis bezüglich der Erfolgsaussichten skeptisch und für die Zukunft der KSZE insgesamt besorgt. Mehr als ein prozedurales Ergebnis, ähnlich wie 1978 in Belgrad, durch das wenigstens die in Helsinki eingeleitete Entwicklung an sich verlängert würde, erschien uns damals kaum erreichbar. Gleichzeitig wußten wir aber, daß ein weiteres rein prozedurales Ergebnis ein Rückschlag für das Entspannungskonzept der KSZE wäre: Es galt zu vermeiden, aus der Schlußakte der KSZE des Jahres 1975 einen Schlußpunkt zu machen, der eine weitere Entwicklung nicht mehr möglich machte. Dies aber wollte — und das ist die letztlich befriedigende Erkenntnis dieses dreijährigen Ringens in Madrid — niemand.

Aus unterschiedlichen Interessenslagen heraus hat sich der Wille zur Fortführung dieses gesamteuropäischen Entspannungsprozesses zur Erhaltung und zum Ausbau des einzigartigen Forums der KSZE durchgesetzt. Gerade in der Krise der Ost-West-Beziehungen, inmitten eines seit den siebziger Jahren sich beschleunigenden Rüstungswettlaufes, nach der sowjetischen militärischen Intervention in Afghanistan und den Ereignissen in Polen hat sich gezeigt, daß sich alle Teilnehmerländer, vor allem auch die Großmächte, scheuten, durch eine Abwendung von der KSZE dieses Verhältnis noch stärker zu belasten und die Verantwortung für den Zusammenbruch dessen zu übernehmen, was von den einstigen Spannungshoffnungen noch übriggeblieben war.

Auf dieser schmalen Basis war es möglich, in Madrid den zwischenstaatlichen Verhaltenskodex, der das Herzstück der Helsinkivereinbarungen darstellt, weiter auszubauen. Es hat sich gezeigt, daß die KSZE, in einer Schönwetterperiode der Ost-West-Beziehungen konzipiert, sich auch oder gerade in einem Sturmtief bewährt. Wir halten die Hoffnung für berechtigt, daß der KSZE-Prozeß, der in Madrid mehrmals zum Scheitern verurteilt schien, aus dieser Bewährungsprobe gestärkt hervorgeht. Die beträchtlichen Anstrengungen der Teilnehmerstaaten in Madrid sind Zeugnis für die Bedeutung, die sie der KSZE beimessen.

Von Anbeginn des Treffens an standen einander hier in Madrid zwei Grundkonzepte gegenüber:

Grundsatzserklärungen — Außenminister — KSZE

Die einen — zunächst war es die Mehrzahl — sahen in der KSZE bestenfalls einen Spiegel, ein Barometer der Ost-West-Beziehungen, einen Spielball der Großmachtinteressen. Diese Denkschule erwartete sich angesichts des bestehenden Tiefs der Beziehungen vor allem zwischen den Großmächten keine dynamischen Anstöße aus Madrid.

Die KSZE einfach zu erhalten wurde als das einzige realistischere mögliche Ergebnis angesehen.

Es gab aber auch andere Teilnehmerstaaten, die aus tiefster Sorge über den Gang der Dinge sich weigerten, zu resignieren, die im Madrider Folgetreffen der KSZE einen möglichen Motor sahen, der die Ost-West-Beziehungen wieder auf einen hoffnungsvollen Kurs bringen könnte. Diese Konzeption gewann allmählich die Überhand und hat in dem nunmehr vorliegenden Ergebnis des Madrider Treffens ihre Bestätigung gefunden.

Dies soll uns nicht dazu verleiten, die Bedeutung unseres Erfolges überzubewerten. Österreich ist sich bewußt, daß derzeit auch gewichtige zwischenstaatliche Verhandlungen über militärische Fragen geführt werden, von deren Erfolg oder Mißerfolg die Existenz der Menschheit viel unmittelbarer abhängt. Das Ergebnis von Madrid ist zwar ein Silberstreif am Horizont, ob es aber eine Trendwende in den Ost-West-Beziehungen einleitet, muß sich erst zeigen. Sicher ist aber andererseits, daß ein Scheitern in Madrid an sich schon negative Konsequenzen auch für andere laufende Verhandlungen mit dem Ziel der Verhinderung von Konflikten insbesondere militärischer Natur gehabt hätte. In Madrid wurde ein politischer Impuls gegeben, wir hoffen, daß er auch in anderen Formen Konsequenzen haben wird.

Die Helsinki-Schlußakte und ihre Weiterentwicklung durch die Beschlüsse von Madrid stellen einen gesamteuropäischen Verhaltenskodex dar, der in praktisch allen Bereichen der Beziehungen der 35 Teilnehmerstaaten wechselseitige politische Verantwortung für die darin übernommenen Verpflichtungen begründet. In diesem Verhaltenskodex kommt auch die Polarität zwischen der menschlichen und der politisch-militärischen Dimension der Ost-West-Beziehungen deutlich zum Ausdruck: Ohne die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, ohne die Weiterentwicklung der menschlichen Kontakte, des gesamten humanitären Bereiches kann es unserer Auffassung nach keine zwischenstaatliche Entspannung geben. Das spiegelt sich in der Verdichtung des Folgeprogramms des Madrider Treffens wider, in das auch die Expertentreffen über menschliche Kontakte sowie über Menschenrechte aufgenommen werden konnten. Entspannung kann man nicht beschließen, man muß sie durch Taten erwirken. Dies trifft auch auf die militärische Dimension zu. Das hier beschlossene Mandat einer europäischen Konferenz über sicherheits- und vertrauensbildende Maßnahmen und Abrüstung eröffnet die Chance, über militärisch signifikante, konkrete Maßnahmen zur Konfliktverhinderung in Stockholm zu verhandeln.

Der akute Vertrauensmangel zwischen Ost und West kam in einem besonders tragischen Ereignis der letzten Tage zum Ausdruck, das den Abschluß unseres Treffens überschattet, nämlich der Abschub eines zivilen Verkehrsflugzeuges, das von seiner Luftstraße abgewichen ist.

Das Entsetzen über den Verlust von 269 unschuldigen Menschenleben erfüllt die gesamte zivilisierte Welt. Eine strenge Untersuchung zur vollständigen Aufklärung der Umstände, die zu dieser Katastrophe geführt haben, ist notwendig und wird von der internationalen Staatengemeinschaft ebenso zu Recht verlangt, wie die Bestrafung der Verantwortlichen und Leistung einer angemessenen Entschädigung.

Grundsatzklärungen — Außenminister — KSZE

Wir verurteilen, was geschehen ist, eindeutig. Für die Zukunft müssen wir uns darauf konzentrieren, unter Zuhilfenahme zuständiger internationaler Gremien, z. B. der ICAO, wirksame Maßnahmen zu treffen, um eine Wiederholung derart fürchterlicher Ereignisse zu verhindern.

Dieser schreckliche Vorfall beweist aber auch, wie leicht es zu unkontrollierbaren Aktionen und Reaktionen kommen kann. Er bestärkt Österreich in seiner Überzeugung, daß konkrete Maßnahmen zur Verminderung der Spannungen im militärischen Bereich, zur Verringerung der Gefahr von Überraschungsangriffen und Fehlreaktionen dringendst nötig wäre.

Über beides, die humanitäre und die militärische Seite des Entspannungsprozesses wird auf dem nächsten Folgetreffen in Wien im Jahre 1986 weiterverhandelt werden, und dies ist besonders wichtig: Ein Verhaltenskodex kann nicht erzwungen werden. Um effizient zu sein, braucht es daher einen Folgemechanismus, bei dem einerseits eine regelmäßige Bestandsaufnahme seiner Einhaltung erfolgt und andererseits der Kodex selbst weiterentwickelt wird. Die österreichische Bundesregierung empfindet es als große Ehre, daß das nächste Folgetreffen, nach einer besonders reichhaltigen Serie von anderen Konferenzfolgen, in Wien stattfinden wird. Sie wird ihr Möglichstes tun, um als Gastgeber zum Gelingen auch dieser nächsten großen Etappe beizutragen und sich hiebei Helsinki, Genf, Belgrad und Madrid als Gaststädte zum Vorbild nehmen.

Die strikte Einhaltung der Helsinki-Schlußakte in allen ihren Elementen sowie der Beschlüsse von Madrid ist für die Zukunft des Entspannungsprozesses essentiell. Österreich erwartet, daß alle Teilnehmerländer diese politischen Verpflichtungen voll honorieren. Gleichzeitig sollen wir uns aber hüten, unrealistische Hoffnungen auf spektakuläre, kurzfristige Änderungen zu wecken: Wir wissen, daß die KSZE eine langfristige und langwierige Entwicklung eingeleitet hat, die der Geduld und Weitsicht aller 35 Teilnehmerländer bedarf.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einige Besonderheiten des Madrider Folgetreffens hinweisen, die unserer Meinung nach dem Charakter des KSZE-Prozesses nicht entsprachen und ihn gefährdeten: — Weit mehr als in Helsinki, Genf und Belgrad haben die beiden Großmächte, ihre Interessen und Rivalitäten dieses Treffen dominiert. Dies ist in Zeiten wachsender Spannungen bis zu einem gewissen Grad unvermeidlich. Aber in Madrid ging dies so weit, daß wir mehrmals an den Rand des Scheiterns der gesamten KSZE gerieten. — Wahrscheinlich als Konsequenz der Großmachtdominanz haben ständig aktuelle Ereignisse den Konferenzverlauf direkt beeinflußt und bedroht. War man sich bei den Verhandlungen in Genf 1973—1975 noch allgemein bewußt, an einem langfristigen Konzept zu arbeiten, und ließ man sich z. B. durch den Nahostkrieg 1973 nicht beeinflussen, hat man in Madrid oft angsterfüllt auf Tagesereignisse, z. B. aus Polen, gewartet und reagiert. Auch die Problematik der Mittelstreckenrüstung in Europa hat zunehmend den Verlauf dieser Konferenz beeinflußt und gefährdet. Wir sollten uns in Hinkunft davor hüten, aus der auf langfristigen Wirkung ausgerichteten KSZE eine Art europäischen Sicherheitsrat zu machen.

Dafür ist die KSZE nicht ausgelegt. Sie ist nicht geeignet als Organ eines europäischen Krisenmanagements.

Man hat uns oft vor den Illusionen einer neuen Entspannung gewarnt und dafür die Enttäuschungen der Vergangenheit angeführt. Gerade weil wir uns keine Illusionen machen, weil wir wissen, daß die ideologische Auseinandersetzung zwischen Kommunismus und dem Gedankengut der westlichen pluralistischen Demokratien

Grundsatzklärungen — Außenminister — KSZE

auch, vielleicht sogar verstärkt trotz Entspannung weitergeht, halten wir die Fortführung des Helsinki-Prozesses im Interesse des Einzelmenschen in Europa für eine entscheidende Notwendigkeit. Wenn auch bisher noch jede Implementierungsdebatte schwere Mängel in der Erfüllung der Verpflichtungen von Helsinki aufgezeigt hat, ist es für uns dennoch ermutigend zu sehen, wie vielen Menschen die KSZE-Vereinbarungen bisher konkrete Verbesserungen und Erleichterungen gebracht haben.

Wir wußten und wir wissen genau, daß wir diesen Kampf der Ideen auf friedliche Weise weiterführen müssen, und wir haben davor keine Scheu. Bundeskanzler Kreisky hat in Helsinki am 1. August 1975 u. a. erklärt: „Die Koexistenz, unter der wir die heute mögliche Form friedlicher Beziehungen verstehen, kann nicht als für den ideologischen Bereich gültig angesehen werden. Auch auf seiten der demokratischen Staaten ist man fest entschlossen, dem Gedanken der Demokratie immer stärker zum Durchbruch zu verhelfen. Die Demokratie an sich ist eine so schöpferische Staatsform, daß in ihrem Rahmen und unter strengster Beachtung ihrer Grundsätze große gesellschaftliche Reformen sich vollzogen haben und auch in Zukunft vollziehen werden.“ Dies gilt für Österreich auch weiterhin.

Die KSZE ist das einzige multilaterale Forum in der Welt, in dessen Rahmen die ganze Bandbreite der Probleme zwischen den pluralistischen Demokratien des Westens und den kommunistischen Ländern erörtert wird. Die zunehmenden Spannungen zwischen Ost und West führten zu einer Eskalation des gegenseitigen Unverständnisses und Mißtrauens. Aber gerade, wenn die Spannungen steigen, kann es sich die Staatengemeinschaft weniger denn je erlauben, den Dialog zu unterbrechen. Die Präzisierungen, die zum Abschluß dieses Folgetreffens vereinbart werden konnten, stärken für Individuen wie für Staaten die Berufungsgrundlage gegenüber jenen Staaten, die die gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen mißachten.

Es wäre ein tragischer Irrtum von vielleicht historischen Dimensionen, den Prozeß von Helsinki letztlich aus mangelndem Vertrauen in die Kraft unserer eigenen Ideen scheitern zu lassen. Daß dieser Fehler nicht begangen wurde, ist der eigentliche Erfolg von Madrid.

*Außenminister — Schreiben an ICAO***Schreiben des Bundesministers für Auswärtige
Angelegenheiten Erwin Lanc an den Präsidenten der
ICAO**

Die gesamte zivilisierte Welt ist entsetzt über den Verlust von 269 unschuldigen Menschenleben als Folge des Abschusses eines südkoreanischen zivilen Verkehrsflugzeuges, das von seiner Luftstraße abgewichen ist. Die österreichische Regierung verurteilt eindeutig, was geschehen ist.

Wir halten es für sehr angebracht, daß der Rat der ICAO heute in einer Sondersitzung tagt, um diesen tragischen Vorfall zu behandeln.

Nach Ansicht meiner Regierung ist eine strenge Untersuchung zur vollständigen Aufklärung der Umstände, die zu dieser Katastrophe geführt haben, notwendig. Die internationale Staatengemeinschaft verlangt zu Recht eine solche Untersuchung ebenso wie die Bestrafung der Verantwortlichen. Weiters erachtet meine Regierung es als dringend notwendig, daß den Familien der Opfer seitens der Regierung, die die Zerstörung des Flugzeuges angeordnet hat, eine angemessene Entschädigung geleistet wird.

Dieser schreckliche Vorfall beweist aber auch, wie leicht es zu unkontrollierbaren Aktionen und Reaktionen kommen kann. Für die Zukunft müssen wir uns daher darauf konzentrieren, unter Zuhilfenahme der zuständigen internationalen Gremien, insbesondere der ICAO, wirksame Maßnahmen zu treffen, um eine Wiederholung derart fürchterlicher Ereignisse zu verhindern. Österreich überprüft gegenwärtig die Möglichkeit, der nächsten Tagung der ICAO-Versammlung geeignete Vorschläge hinsichtlich der Stärkung und Klärung der relevanten rechtlichen Bestimmungen vorzulegen.

Ich darf Sie bitten, Herr Präsident, diese Botschaft den Mitgliedern des ICAO-Rates zur Kenntnis zu bringen.

*Bundespräsident — Rede zum Papstbesuch***Rede des Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger
anlässlich des Besuches von Papst Johannes Paul II. am
11. September 1983**

Nach der gestrigen Europavesper in ihrer wahrhaft österreichisch-europäischen Dimension, nach der beeindruckenden Begegnung mit der Jugend im Wiener Stadion und nach der heutigen heiligen Messe im Donaupark, bei der trotz Regens um die 300 000 Menschen mit Begeisterung bis zum Segen Eurer Heiligkeit ausharrten, scheint es wohl überholt, Eurer Heiligkeit auch hier in der Wiener Hofburg nochmals zu versichern, wie aufrichtig Eure Heiligkeit in Österreich willkommen sind. Dies haben die Österreicherinnen und Österreicher bei diesen drei großen Ereignissen des Katholikentages und am Rande der Straßen, die Eure Heiligkeit durchführen, in einer für mich beglückenden Weise zum Ausdruck gebracht.

Lassen Sie mich, Eure Heiligkeit, im Namen aller, die wir in der Republik Österreich in politischer, wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Verantwortung stehen und uns heute hier versammelt haben, respektvoll und aufrichtig danken, daß Eure Heiligkeit im Rahmen des Pastoralbesuches dieser Begegnung zugestimmt haben.

Politik im weitesten Sinn des Wortes findet ihre Rechtfertigung nur, wenn sie dem Menschen dient. Wir sind uns dessen bewußt, daß dieses Ziel allzu oft nicht erreicht wird. Und wir wissen auch, daß über den Weg zum besten Dienst am Menschen innerhalb eines Volkes, das die Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung besitzt, verschiedene Auffassungen bestehen und auch nach außen in Erscheinung treten. Auch in Österreich. Es ist uns aber in unserer Republik in den letzten Jahrzehnten seit 1945 doch gelungen, im Rahmen eines fortwährenden Dialogs, dessen Bedeutung Eure Heiligkeit auch in der Botschaft zum Weltfriedenstag 1983 so sehr unterstrichen haben, innerhalb der im Nationalrat vertretenen politischen Kräfte des Landes und innerhalb der Sozial- und Wirtschaftspartner einen Weg zu finden, der haßerfüllte Gegensätze hintangehalten und vielfach auch gemeinsame Interpretationen des Dienstes am Menschen und damit der Erfüllung der staatlichen Aufgaben ermöglicht hat.

Ich bin glücklich, Eurer Heiligkeit auch berichten zu können, daß auch das Verhältnis zwischen der Katholischen Kirche und der Republik Österreich auf einem fruchtbaren Dialog aufgebaut ist. Gar manche schwierige Reibungsflächen konnten abgebaut werden. Dies scheint mir auch im Hinblick auf die Geschichte der letzten 200 Jahre gerade im Interesse der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger eine gute und notwendige Entwicklung, da damit jene bösen und den einzelnen Menschen schwer belastenden inneren Konflikte vermieden werden, die dann entstehen, wenn Kirche und Staat in einem offenen oder verdeckten Kampfe stehen.

Kirche und Staat können einander sehr viel geben, ohne dabei voneinander in Abhängigkeit zu geraten. Gerade das gemeinsame Daseinsziel, dem Menschen zu dienen, ist hierfür eine tragfähige Brücke, die für den einzelnen ein reiches Anbot von Werten bereithält. Aber auch der engagierte Dienst am Frieden, der nicht erst in der versuchten Beeinflussung der Verhältnisse zwischen den Supermächten, sondern schon im eigenen Haus und in der Innenpolitik des Staates beginnt, scheint mir eine sehr verbindende gemeinsame Aufgabe zu sein, die durch die großen Friedensinitiativen Eurer Heiligkeit zusätzlich neue Impulse erhalten hat.

Die Tatsache, daß es Eurer Heiligkeit gelungen ist, in der Verkündigung und im täglich gelebten Beispiel eine Renaissance des christlichen Humanismus herbeizu-

Bundespräsident — Rede zum Papstbesuch

führen, wird seine befruchtende Wirkung nicht nur auf die Gläubigen, sondern auch auf das Verhältnis zwischen Staat und Kirche nicht verfehlen.

Wir alle und viele Menschen über diesen Saal hinaus werden die Worte, die Eure Heiligkeit hier, gleichsam in der Mitte Europas, an uns richten werden, sehr ernst und eingehend überdenken. Für uns Katholiken sind es zudem Worte unseres Heiligen Vaters.

Ich bitte Eure Heiligkeit, zu uns zu sprechen.

*Bundeskanzler — Tischrede für George Bush***Tischrede des Bundeskanzlers Dr. Fred Sinowatz
anlässlich des Besuches von US-Vizepräsident George
Bush**

Österreich ist heute ein kleines Land im Herzen Europas. Meine eigene Heimat, ein ganz kleiner Teil davon, liegt im Osten Österreichs in der Nähe der ungarischen Grenze. Und ich will versuchen, Ihnen zu sagen, wie ich selbst die Entwicklung unserer Beziehungen zu Amerika als junger Mensch erlebt habe.

Im Jahre 1945, als der Krieg zu Ende gegangen war, und dann in den folgenden Jahren während der Zeit der Besatzung, hat Amerika auf mich — und ich glaube, das war für die meisten Menschen meiner Generation so, die wir damals jung und begeisterungsfähig waren — eine ungeheure Faszination ausgeübt. Der Gedanke an diese große Demokratie, an das große Land auf der anderen Seite der Welt, das hat uns vieles gegeben, und es war das ja auch ein Land, das für uns damals ungeheuer wichtig wurde.

Der Marshall-Plan hat zwar allen Völkern Westeuropas nach den Zerstörungen des Krieges eine entscheidende Hilfe gebracht. Aber für uns in Österreich, an der Grenzlinie der Demokratie, war diese Hilfe vielleicht noch ein bißchen notwendiger und ein bißchen wichtiger als für die anderen Völker in Europa. Durch den Marshall-Plan konnte also auch trotz der besonderen Schwierigkeiten, denen wir uns in dieser Zeit gegenübersehen, als unser internationaler Status noch nicht endgültig geregelt war, der Wiederaufbau unseres kriegszerstörten Landes ermöglicht werden. Diese Hilfe war ein wesentlicher Faktor, nicht nur bei der wirtschaftlichen Stabilisierung unseres Landes, sondern vor allem auch für die politische Sicherung der Demokratie in Österreich.

Nach den Jahren des Kalten Krieges haben wir dann in Österreich als erste das Ergebnis der Entspannungspolitik empfunden, als es möglich wurde, daß sich die Großmächte über den österreichischen Staatsvertrag einigen konnten. Und vielleicht ist es bisweilen ganz gut, sich zu vergegenwärtigen, daß die Wiedergewinnung der vollen Unabhängigkeit Österreichs ein Ergebnis der Entspannungspolitik zwischen den Großmächten war. Vielleicht versteht man unter diesem Blickpunkt, warum wir in Österreich so sehr für diese Entspannungspolitik eintreten und uns für ihre Wiederbelebung einsetzen.

Unsere geographische Lage am Schnittpunkt von Ost und West und zwischen den beiden Paktsystemen bringt es mit sich, daß wir jede Verschlechterung der Beziehungen, jede Zunahme von Spannungen besonders bedrückend empfinden und uns davon sehr betroffen fühlen. Wir haben in unserer Geschichte gelernt, in die Stärke der Demokratie zu vertrauen, und noch mehr, gerade unsere besondere Lage gibt uns die Gewißheit, daß nur dieses demokratische Regierungs- und Gesellschaftssystem den Menschen eine freie Entwicklung ermöglicht. Es darf also in Europa keine kriegerische Auseinandersetzung mehr geben, denn dies würde bedeuten, daß alle zugrunde gehen, und es würde keine Sieger und keine Besiegten geben.

Es gibt aber sehr wohl einen friedlichen Wettbewerb zwischen den Systemen, und wir sind durch unsere eigenen Erfahrungen zutiefst davon überzeugt, daß dieser Wettbewerb von der Demokratie gewonnen wird, einfach weil sie den Menschen mehr zu bieten hat als totalitäre Systeme.

Mit dem Staatsvertrag verbunden war die Entstehung der österreichischen Neutralität, einer militärischen Neutralität, die unserer geographischen Lage entspricht

Bundeskanzler — Tischrede für George Bush

und die es uns ermöglicht hat, einen Beitrag zur aktiven Friedenspolitik in Europa zu leisten, einen Beitrag zur aktiven Friedenspolitik in Europa zu entwickeln, durch den ein wesentlicher Teil Europas im Herzen dieses Kontinents ruhiggestellt wurde.

Natürlich hat dieser Staatsvertrag uns ein besonderes Verhältnis zu den Signatarstaaten dieses Vertrages gebracht, und wir haben uns immer bemüht, unsere Beziehungen gerade zu diesen Staaten besonders eng und freundschaftlich zu gestalten.

Ihr Besuch, Herr Vizepräsident, freut uns daher ganz besonders, weil er für uns eine Fortsetzung, eine Weiterentwicklung der engen und freundschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten ist, die wir immer gepflegt haben, zuletzt auch wieder durch den Besuch meines Vorgängers Bruno Kreisky in Washington. Und einen neuen Höhepunkt dieser Beziehungen wird es im nächsten Jahr geben, wenn unser Bundespräsident Dr. Kirchschräger nach Amerika kommt.

Es gibt viele Gründe, warum wir uns über Ihren Besuch in Wien freuen, aber einer der wichtigsten ist der, daß wir zu den Vereinigten Staaten ein ganz besonderes Verhältnis haben: Wenn Österreich auch ein neutrales Land ist, militärisch neutral, so verbindet sich diese Neutralität für uns mit einem ganz festen Bekenntnis zum pluralistisch-demokratischen System, einem Gesellschaftssystem der persönlichen Freiheit, wie es durch Ihr Land, durch die Vereinigten Staaten von Amerika, verkörpert wird.

Und in diesem Sinne lade ich Sie ein, mit mir das Glas zu erheben auf Ihr persönliches Wohlergehen und das weitere Gedeihen der Freundschaft zwischen unseren beiden Staaten und Völkern.

*Grundsatzserklärungen — Außenminister — Vereinte Nationen***Erklärung des Bundesministers für Auswärtige
Angelegenheiten Erwin Lanc vor der
38. Generalversammlung der Vereinten Nationen**

Es ist mir eine besondere Freude, Ihnen zu Ihrer Wahl zum Präsidenten dieser Generalversammlung zu gratulieren. Ihr hervorragendes diplomatisches Geschick, Ihre große außenpolitische Erfahrung sowie Ihre lange Verbundenheit mit der Arbeit der Vereinten Nationen werden unsere schwierige Arbeit in den kommenden Wochen in hohem Maße erleichtern und zu ihrem erfolgreichen Abschluß beitragen.

Zugleich möchte ich Ihrem Amtsvorgänger, dem ungarischen Vizeaußenminister, Imre Hollai, auch an dieser Stelle nochmals unseren Dank sowie unsere hohe Anerkennung für die Umsicht, das politische Einfühlungsvermögen und den unermüdlischen persönlichen Einsatz aussprechen, die seine Leitung der Generalversammlung im letzten Jahr geprägt haben.

Ich möchte ferner die Delegation des neuen Mitgliedstaates Saint Christopher und Nevis auf das herzlichste begrüßen und der Hoffnung auf enge und fruchtbare Zusammenarbeit Ausdruck verleihen.

Die 38. Generalversammlung findet vor dem Hintergrund einer besorgniserregenden internationalen Lage statt. Die Gefahr eines nuklearen Krieges wirft ihren Schatten über die Zukunft der Menschheit. Seit langem ungelöste Konflikte bringen unsagbares Leid für viele Regionen der Welt. Sie werden durch den Wettstreit der Supermächte vielfach verschärft und ihre Lösung verzögert. Das strukturelle Ungleichgewicht der Weltwirtschaft zusammen mit der gegenwärtigen Wirtschaftskrise verurteilt den größeren Teil der Menschheit zu einem Leben in Armut und Not. Zunehmende Mißachtung der Menschenrechte, andauernde Rassendiskriminierung sowie die Unterdrückung von Völkern, die um die Verwirklichung ihrer nationalen Rechte kämpfen, lasten schwer auf dem Gewissen der Menschheit.

Nirgends steht mehr auf dem Spiel, nirgends ist Fortschritt dringender nötig als auf dem Gebiet der Rüstungsbeschränkung und der Abrüstung. Die Entwicklung der Rüstungstechnologie im Zusammenhang mit Änderungen im strategischen Denken bedroht das an sich schon prekäre Gleichgewicht des Schreckens und erhöht das Risiko eines Nuklearkrieges. Diese gefährliche Entwicklung betrifft die Sicherheit aller Staaten und Völker. Wir glauben daher, daß jedermann und jede Regierung am Kampf gegen die nukleare Bedrohung teilnehmen muß. In vielen Teilen der Welt bilden sich Massenbewegungen, die ein Ende des nuklearen Wettrüstens verlangen. Österreich, als kleiner neutraler Staat zwischen den beiden militärischen Blöcken in der höchstgerüsteten Region der Welt, teilt die Besorgnis und die Ideale der Friedensbewegung. Die letzte Verantwortung für die Einstellung des nuklearen Wettrüstens liegt jedoch bei den Nuklearmächten selbst. Österreich appelliert daher mit aller Dringlichkeit an die USA und die Sowjetunion, bei den Gesprächen in Genf den politischen Willen aufzubringen, um ernstgemeinte und substantielle Abrüstungsübereinkommen abzuschließen. Ersetzen wir doch das Gleichgewicht des Schreckens durch ein Gleichgewicht der Vernunft.

Nach jahrelangen harten Verhandlungen, die unter schwierigen internationalen Bedingungen geführt wurden, konnte vor kurzem das Madrider KSZE-Folgetreffen erfolgreich abgeschlossen werden. Es hat sich somit gezeigt, daß trotz der tiefen Krise der Ost-West-Beziehungen und des sich immer mehr beschleunigenden

Grundsatzserklärungen — Außenminister — Vereinte Nationen

Rüstungswettlaufs alle am K̄SZE-Prozeß beteiligten Länder, einschließlich der Großmächte, an einer Fortführung des Entspannungsprozesses interessiert sind. Die Beschlüsse von Madrid haben die Schlußakte von Helsinki weiterentwickelt und stellen einen Kodex für die Verwirklichung von konstruktiveren und stabileren Beziehungen zwischen Ost und West dar. Österreich wird keine Anstrengungen scheuen, um weiterhin aktiv zum Erfolg dieses Prozesses beizutragen und vermerkt mit Befriedigung, daß das nächste Folgetreffen Ende 1986 in Wien stattfinden wird.

Der Abschluß des Madrider Treffens ist Beweis für die Erfolgsfähigkeit echter Verhandlungsbemühungen. Diese Erkenntnis muß auch für andere Bereiche und insbesondere für das Gebiet der Abrüstungsbemühungen, von deren Erfolg oder Mißerfolg die Existenz der Menschheit unmittelbar betroffen ist, genützt werden. Dazu würde, abgesehen von den laufenden Verhandlungen, die im Jänner 1984 in Stockholm beginnende Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen die beste Gelegenheit bieten. Dies setzt selbstverständlich ein Minimum an gutem Willen und gegenseitigem Vertrauen voraus, dessen Fehlen gerade vor kurzem in erschreckender Weise durch den Abschluß eines zivilen Verkehrsflugzeuges deutlich geworden ist. Die Österreichische Bundesregierung verurteilt diesen Zwischenfall vorbehaltlos. Die internationale Staatengemeinschaft verlangt zu Recht eine strenge Untersuchung der Umstände, die zu dieser Katastrophe geführt haben, die Bestrafung der Verantwortlichen und die Leistung einer entsprechenden Entschädigung an die Hinterbliebenen der Opfer. Wir sind ferner der Auffassung, daß effektive internationale Maßnahmen gesetzt werden müssen, um die Wiederholung eines solchen schrecklichen Vorfalles zu vermeiden.

Den Vereinten Nationen kommt im Abrüstungsprozeß eine wichtige Rolle zu. Die Verhandlungen in der Abrüstungskonferenz, die Behandlung von Fragen der Rüstungsbeschränkung in anderen Organen und die Bemühungen, öffentliche Unterstützung für die Abrüstung zu gewinnen, sollten verstärkt und erweitert werden. Auch während dieser Generalversammlung wird die Österreichische Delegation ihre Initiative betreffend Maßnahmen zur Ermöglichung objektiver Information über die militärische Stärke von Staaten weiterverfolgen. Das Vorliegen objektiver und verlässlicher Information würde das Vertrauen zwischen Staaten verbessern und den Abschluß von Abrüstungsverträgen begünstigen.

Während im Jahre 1982 das Wettrüsten 800 Mrd. Dollar verschlang, ist das Leben von zwei Drittel der Menschheit weiterhin durch Armut und Hunger beherrscht. Ein Zehntel der in jedem Jahr für Rüstung ausgegebenen Mittel würde ausreichen, um den jährlichen Zinsendienst sämtlicher Entwicklungsländer abzudecken. Nach Jahren der Rezession haben sich die Aussichten auf eine wirtschaftliche Erholung zwar endlich verstärkt, aber der Aufschwung ist noch immer auf wenige Industriestaaten beschränkt und selbst diese wissen nicht wie lange er anhält. Es wird daher von entscheidender Bedeutung sein, daß es gelingt, diese Entwicklung in eine anhaltende wirtschaftliche Besserstellung aller Staaten überzuleiten. Ich bin davon überzeugt, daß Stabilisierungsfaktoren für einen weltweiten und anhaltenden Wirtschaftsaufschwung geschaffen oder erneuert werden müssen. Wachstum von Welthandel und -produktion bedarf der soliden Basis vorhersehbarer Wechselkurse, offener vom Protektionismus unbeeinträchtigter Märkte, ausgewogener Rohstoff- und Industriegüterpreise sowie einer schrittweisen Anhebung des Ressourcetransfers von „Reich“ zu „Arm“. Wie diese Bedingungen, diese vertrauensbildenden Maßnahmen, geschaffen werden können, sollte auf globaler Ebene diskutiert werden. Ohne ein gemeinsam anerkanntes Ziel kann keine wirklich fruchtbare sektorische Entscheidung getroffen werden. Laisser-faire ist passé. Die Ärmsten zum Spielball des wirtschaftlichen Machtkampfes zu machen, ist ebenso unmenschlich

Grundsatzserklärungen — Außenminister — Vereinte Nationen

wie schädlich. Friede und Wohlfahrt können nur dann gewährleistet werden, wenn alle Staaten in allen Regionen gleichermaßen am Fortschritt der Weltwirtschaft teilhaben. Österreich ist daher von der Notwendigkeit des Nord-Süd-Dialogs fest überzeugt und wird für seinen Teil seine Entwicklungszusammenarbeit auch in Zukunft weiter ausbauen.

Die Beachtung und Förderung der Menschenrechte ist für Österreich nicht nur abstraktes Prinzip, sondern praktische Politik. Diese gewinnt in einer Welt der bewaffneten Konflikte, politischen Umstürze und wirtschaftlichen Krisen zusätzlich an Bedeutung. Jene Menschen und Bewegungen, die in aller Welt im Kampf gegen Unterdrückung und die Verweigerung ihrer Rechte stehen, können damit rechnen, in Österreich einen Freund zu haben.

Trotz des Bestehens eindeutiger rechtlicher Bestimmungen kommen in vielen Teilen der Welt täglich schwere Menschenrechtsverletzungen vor. Wir sind nach wie vor Zeugen von ungerechtfertigten Verhaftungen, Folterungen, willkürlichen Hinrichtungen, religiöser Intoleranz und politischer Verfolgung. Der bevorstehende 35. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sollte für alle Staaten Anlaß sein, die volle Achtung der Menschenrechte, zu der wir uns alle verpflichtet haben, in der Praxis tatsächlich zu verwirklichen. Den Vereinten Nationen kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu, die unserer Ansicht nach noch weiter intensiviert und ausgebaut werden sollte, um in letzter Konsequenz einen effektiven internationalen Menschenrechtsschutz sicherzustellen.

Die internationale Situation ist nach wie vor von zahlreichen regionalen Konflikten gekennzeichnet. Der Nahe Osten ist weiterhin eines der gefährlichsten Krisengebiete der Welt. Die Bedeutung dieses Konfliktes reicht weit über die Grenzen der Region hinaus, da nirgends auf der Welt der Friede und die internationale Sicherheit so direkt bedroht wird wie dort. Wir dürfen aber auch die menschliche und humanitäre Dimension dieses Konfliktes nicht übersehen. Der Kreislauf des Hasses, der Unterdrückung und der Gewalt fordert täglich neue Opfer und schafft damit neue Hindernisse für den Frieden.

Auch das vergangene Jahr hat uns einer Lösung des Nahostproblems nicht nähergebracht. Der Libanon ist noch immer von fremden Truppen besetzt und von einem erneuten Aufflammen des Bürgerkrieges bedroht. In offener Verletzung des Völkerrechts verfolgt Israel weiter seine Siedlungspolitik am Westufer, die zu einer stillschweigenden Annexion dieser Gebiete führt und damit jeder friedlichen Lösung des Nahostkonflikts entgegensteht. Die Maßnahmen der israelischen Regierung bringen in zunehmendem Maße eine ernste Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der palästinensischen Bevölkerung mit sich und geben daher auch aus humanitären Gründen zu tiefer Besorgnis Anlaß. Diese Besorgnis wird von der gesamten Staatengemeinschaft geteilt.

Die Friedensbemühungen im Nahen Osten sind derzeit zu einem bedrohlichen Stillstand gekommen. Viele der Beteiligten scheinen kurzfristige und engbegrenzte nationale Interessen zu verfolgen, ohne Rücksicht auf die gefährlichen Folgen für die gesamte Entwicklung in der Region. Österreich ist fest davon überzeugt, daß eine Änderung dieser Haltung erforderlich ist, damit in ehrlichen Bemühungen eine gerechte Lösung erzielt werden kann. Eine solche kann nur durch Verhandlung und Dialog erreicht werden. Wir lehnen die Anwendung von Gewalt und alle terroristischen Aktivitäten, von welcher Seite immer, strikt ab.

Die österreichische Haltung zu den Prinzipien, auf denen eine umfassende Lösung des Nahostproblems beruhen sollte, ist unverändert. Das Recht aller Staaten der

Grundsatzserklärungen — Außenminister — Vereinte Nationen

Region, einschließlich Israels, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen zu existieren, muß anerkannt werden. Im Mittelpunkt des Nahostproblems steht die Frage der Palästinenser. Wie auch die kürzlich stattgefundene Internationale Palästina-Konferenz unterstrichen hat, erfordert jede Lösung die Anerkennung der nationalen Rechte des palästinensischen Volkes, einschließlich des Rechts auf einen eigenen Staat. Österreich teilt die Auffassung, daß die PLO als Vertreterin des palästinensischen Volkes an allen Verhandlungen teilnehmen muß. Der Erwerb von Gebiet durch Gewalt ist unzulässig und Israel muß sich daher aus allen seit 1967 besetzten Gebieten einschließlich Jerusalem zurückziehen.

Wesentlicher Bestandteil einer umfassenden Friedenslösung muß auch die Wiederherstellung der vollen Souveränität und territorialen Integrität des Libanon sein. Keine fremden Streitkräfte dürfen ohne die Zustimmung der libanesischen Regierung im Lande bleiben. Es müssen ferner alle Maßnahmen ergriffen werden, die die innere Entzweiung des Libanon überbrücken und eine Aussöhnung unter der Bevölkerung herbeiführen können. *) Einzig auf dieser Grundlage wird es möglich sein, einen friedlichen und unabhängigen Libanon wiederherzustellen. Auch dieses Ziel kann allerdings nur dann erreicht werden, wenn es gelingt, eine dauerhafte Regelung für die im Libanon lebenden Palästinenser zu erreichen. Wohin sollen sie gehen? Diese Frage zeigt einmal mehr, daß das Kernproblem des Nahostkonflikts die Palästinafrage ist. Ohne Verwirklichung der nationalen Rechte des palästinensischen Volkes gibt es keinen dauerhaften Frieden, weder im Libanon noch in anderen Teilen der Region.

Der Krieg zwischen Iran und Irak tritt nun schon in sein viertes Jahr. Der Verlust an Menschenleben und die Verschwendung von Ressourcen haben inzwischen ein kaum vorstellbares Ausmaß erreicht. Österreich appelliert an beide Seiten, den sinnlosen Kampf einzustellen und eine friedliche Lösung des Konfliktes zu suchen. Alle Vermittlungsbemühungen, die dazu beitragen können, werden von Österreich begrüßt und unterstützt.

Die bewaffnete Intervention in Afghanistan ist weiterhin die Ursache großen menschlichen Leidens und eine ernste Bedrohung der Stabilität der gesamten Region. Diese andauernde Verletzung der Grundprinzipien der Satzung der Vereinten Nationen ist eines der schwierigsten Hindernisse für die Verbesserung der Ost-West-Beziehungen. Österreich fordert alle Beteiligten dringend auf, die Vermittlungsbemühungen des Generalsekretärs und seines Sonderbeauftragten zu unterstützen und den erforderlichen politischen Willen aufzubringen, der für die Einigung über die noch ungelösten grundsätzlichen Fragen notwendig ist. Eine Lösung des Problems muß nach unserer Auffassung den Abzug aller ausländischen Truppen, die Respektierung der Souveränität des Landes, die Anerkennung des Rechtes des afghanischen Volkes auf die freie Wahl seiner Regierungsform und internationale Garantien für die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten umfassen.

Auch das Kambodscha-Problem ist für Österreich ein Grund zu ernster Besorgnis. Hier hat das vergangene Jahr zwar bestimmte Anzeichen für größere Flexibilität mit sich gebracht, gleichzeitig hält jedoch der Zustand der militärischen Besetzung, die Gewaltanwendung, die Not der Flüchtlinge und die Verweigerung der grundlegendsten Menschenrechte unvermindert an. Österreich hält an seiner Überzeugung fest, daß nur Verhandlungen zwischen allen am Konflikt Beteiligten auf der Grund-

*) Wie jene, die unter dem Bürgerkrieg im Libanon direkt leiden, freuen wir uns, daß ein Waffenstillstand erreicht werden konnte. Aber eine politische Lösung muß sofort folgen.

Grundsatzklärungen — Außenminister — Vereinte Nationen

lage der Resolutionen der Generalversammlung und der Internationalen Kambodscha-Konferenz zu einer gerechten Lösung und damit zu einer besseren Zukunft für das schwergeprüfte Volk von Kambodscha führen können.

Die Lage in Zypern unterstreicht die Dringlichkeit einer umfassenden politischen Lösung. Achtung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität sowie der vollständige Rückzug der Besatzungstruppen stellen unseres Erachtens eine essentielle Basis für eine solche Lösung dar. Österreich betrachtet die Gespräche zwischen den beiden Volksgruppen weiterhin als bestes Mittel zur Lösung ihrer Probleme und anerkennt und unterstützt voll die diesbezüglichen Bemühungen des Generalsekretärs und seines Sondervertreters.

Das Volk von Namibia wartet nach wie vor auf seine Unabhängigkeit. Vier Jahre von Bemühungen auf der Grundlage von Resolution 435 (1978) des Sicherheitsrates haben ein hohes Maß an Übereinstimmung über die Details und die Durchführung des Übergangsplanes herbeigeführt. Elemente, die für die Unabhängigkeit von Namibia in unseren Augen keine direkte Relevanz haben, dürfen den Prozeß nicht aufhalten. Wir unterstützen die Bemühungen des Generalsekretärs, einen Ausweg aus der festgefahrenen Verhandlungssituation zu finden und endlich die Durchführung des UN-Planes für Namibia einzuleiten.

Die eigentliche Ursache für die Krisensituation im südlichen Afrika ist die Apartheidpolitik der südafrikanischen Regierung. Österreich verurteilt das Apartheidsystem vorbehaltlos als eine abscheuliche Verletzung der Menschenrechte und Menschenwürde. Nur durch eine tiefgreifende Umwandlung Südafrikas in eine freie, demokratische und von verschiedenen Rassen getragene Gesellschaft kann im Süden Afrikas eine echte Stabilität herbeigeführt werden. Es ist unerlässlich, daß dieser Prozeß ohne Aufschub eingeleitet wird, da er nur auf diese Weise — und hoffentlich — friedlich abgeschlossen werden kann.

Österreich ist tief besorgt über das Andauern der kritischen Lage in Zentralamerika. In unseren Augen ist diese Krise eng mit den großen sozialen Veränderungen verknüpft, die sich in dieser Region vollziehen. Jahrhunderte der Ausbeutung, der Ungerechtigkeit und Unterdrückung sind die eigentliche Ursache der gegenwärtigen Probleme. Eine Betrachtung, die die zentralamerikanische Krise einseitig oder auch nur vorrangig auf ein Erscheinungsbild der Ost-West-Konfrontation, auf einen Konflikt von Einfluß-Sphären oder Ideologien reduzieren will, wird daher nur zur Verschlimmerung der Situation beitragen. Eine Lösung kann hier nicht von außen oder gar durch Anwendung von oder Drohung mit Gewalt auferlegt werden, sondern muß in freien Verhandlungen zwischen allen direkt betroffenen Parteien gefunden werden. Österreich begrüßt in diesem Zusammenhang insbesondere die Bemühungen der CONTADORA-Gruppe. Selbstbestimmung, Nichteinmischung, Respektierung der territorialen Unverletzlichkeit von Staaten und der Pflicht, das Gebiet eines Staates nicht für Angriffe auf andere Staaten zu benutzen, die friedliche Beilegung von Konflikten und das Verbot der Androhung und Anwendung von Gewalt sind in der Tat die Grundsätze, auf denen allein eine haltbare und dauerhafte Lösung beruhen kann.

Österreich legt seit jeher besonderes Gewicht auf eine Politik der guten Nachbarschaft. Unabhängig von der jeweiligen Gesellschaftsordnung und politischen Zugehörigkeit konnte Österreich auch in diesem Jahr die Zusammenarbeit mit allen seinen Nachbarstaaten weiter ausbauen und vertiefen.

Grundsatzserklärungen — Außenminister — Vereinte Nationen

In unseren Beziehungen zu Italien, mit dem uns ein gutnachbarliches und freundschaftliches Verhältnis verbindet, nimmt das Südtirol-Problem einen besonderen Platz ein. Die Resolutionen der Generalversammlungen von 1960 und 1961 führten zwar 1969 zwischen Österreich und Italien zu einer Einigung über die Neuordnung der Autonomie Südtirols, doch sind bis heute einige wichtige, damals vereinbarte Autonomiemaßnahmen noch offen. Von besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Südtiroler Volksgruppe sind neben wichtigen anderen die Bestimmungen über den Gebrauch der deutschen Sprache und die Errichtung einer autonomen Sektion Bozen des Regionalen Verwaltungsgerichtshofes. Trotz der vor Monaten bereits erfolgten grundsätzlichen Einigung zwischen der italienischen Regierung und der betroffenen Minderheit im zuständigen Gremium ist es noch immer nicht zur Erlassung dieser wichtigen Bestimmungen gekommen. Allerdings ist es Österreich bewußt, daß dies zum Teil auf die jüngsten innenpolitischen Entwicklungen in Italien zurückzuführen ist. Mit einer gewissen Besorgnis sieht Österreich insbesondere, daß der Provinz Bozen bereits übertragene autonome Landesbefugnisse durch die staatliche Gesetzgebung ausgehöhlt und im zunehmenden Ausmaß Landesgesetze rückverwiesen werden. Diese Tatsachen haben die durch die bisherigen Verzögerungen bei der Durchführung der Autonomiebestimmungen in der Südtiroler Bevölkerung ausgelöste Besorgnis und Beunruhigung noch bedeutend verstärkt. Im Hinblick auf die jüngste Erklärung des italienischen Ministerpräsidenten Bettino Craxi, die beiden eingangs genannten Bestimmungen in den kommenden Monaten zu verabschieden, erwartet die Österreichische Bundesregierung, daß dieses Versprechen ehestmöglich erfüllt wird. Wir sind zuversichtlich, daß damit eine wichtige Voraussetzung für eine baldige einvernehmliche Verwirklichung der Autonomie in Südtirol geschaffen wird.

Bei ihrer Auseinandersetzung mit den kritischen Problemen der heutigen internationalen Lage haben die Staaten zwischen zwei Möglichkeiten zu wählen: Sie können die bestehenden Probleme für ihre kurzfristigen nationalen Interessen ausnutzen oder sie können durch Zusammenarbeit und eingedenk der langfristigen Interessen der gesamten internationalen Gemeinschaft nach echten Lösungen suchen. Diese zweite Alternative wurde vor 38 Jahren in der Satzung der Vereinten Nationen festgelegt, die Gründer der Organisation haben die Grundregeln der Zusammenarbeit zwischen Staaten erstellt und Institutionen geschaffen, die diese Grundsätze in eine friedlichere und menschlichere Ordnung der Welt übertragen sollen. Die Ideale der Satzung sind heute ebenso gültig wie damals. Aber in unserer komplexen, von tiefen Grundsätzen geprägten Welt wurde das Ziel, das nach dem furchtbarsten Krieg in der menschlichen Geschichte so klar erkannt werden konnte, fast aus den Augen verloren. Heute nehmen die Verletzungen der Gebote der Satzung überhand. Das System der kollektiven Sicherheit konnte noch immer nicht verwirklicht werden. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, das Hauptorgan zur Wahrung des Friedens, ist oft nicht imstande, in den wichtigsten Fragen eine Entscheidung zu treffen, oder aber die Durchführung getroffener Entscheidungen sicherzustellen. Immer wieder umgehen Mitgliedstaaten die Institutionen der Vereinten Nationen oder mißbrauchen sie für ihre partikulären Interessen. Trotz der großen Leistungen der Vereinten Nationen und ihrer weitreichenden Möglichkeiten, zum Fortschritt der Menschheit beizutragen, müssen wir uns eingestehen, daß sich das System der multilateralen Diplomatie in einer schweren Krise befindet.

Der Generalsekretär unserer Organisation hat diese Krise in seinem Jahresbericht in überzeugender Weise analysiert und die von ihr ausgehende große Gefahr für das Schicksal der Menschheit dargelegt. Sein erneuter eindringlicher Aufruf für eine bewußte kollektive Rückbesinnung auf die Prinzipien der Satzung der Organi-

Grundsatzserklärungen — Außenminister — Vereinte Nationen

sation hat unsere volle Unterstützung. Die Vereinten Nationen sind schließlich das einzige Forum der militärisch Machtlosen. Österreich fühlt sich, nicht zuletzt angesichts der Rolle Wiens als einem der drei Amtssitze der Vereinten Nationen, den Zielsetzungen der Satzung besonders verpflichtet und ist bereit, auch in Zukunft einen aktiven Beitrag zur Stärkung der Vereinten Nationen als ein wirklich effektives Instrument für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit zu leisten.

*Grundsatzserklärungen — Bundesregierung an INF***Appell der Bundesregierung an die
INF-Verhandlungspartner in Genf am 18. Oktober 1983**

Die internationale Spannung hat infolge gewisser Ereignisse und nicht zuletzt wegen der Forcierung der Rüstungsanstrengungen einen Grad erreicht, der die Bevölkerung in Europa mit immer größerer Angst wegen der möglichen Konsequenzen dieser Entwicklung erfüllt. In Ländern, wo die Menschen ihre Meinung frei manifestieren können, äußert sich dies in der Entstehung von Friedensbewegungen und in beeindruckenden Friedensdemonstrationen.

Seit 1945 hat es in Europa keinen Krieg gegeben, was nicht zuletzt das Ergebnis des Gleichgewichts der militärischen Kräfte ist. Dieses wird jedoch in zunehmenden Maße als ein labiles Gleichgewicht des Schreckens empfunden. Die sich immer stärker drehende Rüstungsspirale hat keine größere Sicherheit gebracht. Ganz im Gegenteil. Europa ist die höchstgerüstete Region der Welt, was die Gefahr der Eskalation von Konflikten gefährlich erhöht.

Angesichts dieser Entwicklung kommt den Mächten, die in Europa atomare Waffen besitzen, besondere Verantwortung zu. Diejenigen Staaten, die auf Atomwaffen verzichtet haben, müssen dennoch damit rechnen, daß auch sie Opfer einer atomaren Auseinandersetzung sein würden. Daher kann ihnen niemand das Recht absprechen, ihre Stimme zu erheben.

Die Österreichische Bundesregierung verfolgt die Entwicklung mit tiefer Sorge. Sie appelliert an die verantwortlichen Mächte, alle Möglichkeiten zu nützen, eine Wende im Rüstungswettlauf herbeizuführen und die Rüstungsspirale durch echte Maßnahmen umzukehren. Das Gleichgewicht des Schreckens muß einem Gleichgewicht der Vernunft weichen. Dies erfordert ein neues Sicherheitsdenken, das nicht auf der Anhäufung militärischer Macht basiert, sondern auf vertrauensbildenden Maßnahmen und Verhandlungen und das damit den Weg zum Rüstungsabbau auf ein möglichst niedriges Niveau eröffnet.

Die Genfer Verhandlungen über nukleare Mittelstreckensysteme in Europa stehen gegenwärtig vor der Grundfrage, ob aufgerüstet werden muß, damit nachher abgerüstet werden kann oder ob nicht der direkte Weg der Abrüstung, der Weg der Vernunft, begangen werden kann.

In jüngster Vergangenheit wurden von beiden Seiten Vorschläge gemacht, die unserer Meinung nach prüfenswert sind, aber offenbar zu einer Einigung nicht ausreichen.

Realistischerweise betrachtet wird daher eine Einigung in wenigen Wochen immer zweifelhafter. Ein völliges Ausbleiben von Verhandlungsfortschritten würde jedoch eine Verschlechterung der politischen Lage in Europa nach sich ziehen.

Österreich appelliert daher an die Verhandlungspartner in Genf, die noch verbleibende Zeit zu nützen, um eine politische Einigung über die Grundelemente eines Abkommens über Mittelstreckenwaffen zu treffen. Die Vertragsinstrumente in allen notwendigen Einzelheiten könnten in den darauffolgenden Wochen und Monaten ohne Zeitdruck vereinbart werden. Das ist schon einmal in Wladiwostok geschehen, als sich die Präsidenten der USA und der UdSSR auf wesentliche Elemente von SALT II geeinigt hatten. Die Dringlichkeit dieser Frage läßt es unserer Ansicht nach geboten erscheinen, im Rahmen von Begegnungen auf hohem oder höchstem Niveau eine Lösung im vorerwähnten Sinn herbeizuführen.

Grundsatzklärungen — Bundesregierung an INF

Bei einem solchen Treffen sollte auch die Gelegenheit zu Gesprächen über die nukleare Abrüstung in ihrer Gesamtheit genützt werden. Dabei bildet die Einstellung aller Kernwaffenversuche ein vordringliches Anliegen. Es muß gelingen, der immer explosiver werdenden militärtechnologischen Weiterentwicklung von Nuklearwaffen endlich einen wirksamen Riegel vorzuschieben.

*Grundsatzserklärungen — Außenminister — Weltpolitik***Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Erwin Lanc über „Sicherheit in einer unsicheren Welt — zu den Aufgaben der österreichischen Außenpolitik“ *)**

Vorweg bedanke ich mich für Ihre freundliche Einladung. Sie gibt mir Gelegenheit, vor einem so fachkundigen Kreis auf einige wichtige Fragen der österreichischen Außenpolitik eingehen zu können, die mir im Zusammenhang mit mehr Sicherheit in einer unsicheren Welt zu stehen scheinen.

Vielfach wird behauptet, daß außenpolitische Fragen die Bevölkerung zumindest in unserem Land nicht wirklich bewegen. Das trifft sicher auf den formalen und technischen Bereich zu; von Hunderten Gesprächen in den letzten Jahren mit Bürgern aus allen Teilen unserer Republik weiß ich aber, daß sie in zunehmendem Ausmaß erkennen, was Außenpolitik für ihre höchst persönliche Sicherheit bedeutet. Das Verdienst an dieser Entwicklung kommt einerseits Altbundeskanzler Dr. Kreisky, andererseits der Ausweitung unseres Exports und schließlich last, but not least dem Erdölpreisschock zu. Das ist keine erschöpfende Aufzählung; sie soll nur Berührungspunkte aufzeigen, woher die Entwicklung kommt. Aber auch die Intensität der medialen Vermittlung dessen, was in der Welt vorgeht — wenn auch manchmal inhaltlich stark verzerrt — nimmt zu. Nicht unerwähnt soll aber auch der Beitrag kirchlicher Sozialarbeit in Entwicklungsländern bleiben. Er hat eine ganze Generation von qualifizierten Menschen außenpolitisch motiviert und geprägt.

Der stärkste Schritt ging und geht aber zweifellos von der Atomkriegsangst und ihrem Kind, der Friedensbewegung, aus.

In der Politik im allgemeinen, daher auch in der Außenpolitik, spielt eine Rolle nicht immer das, was ist, sondern was bewußt ist. Auf dem Atombombenfaß sitzen wir schon seit Jahrzehnten. Eine Generation, die die Schrecken des konventionellen Krieges erlebt hat, betrachtete das als Preis für den nun bald schon 40 Jahre dauernden Frieden in Europa. Das Gleichgewicht des Schreckens schreckte sie nicht. Nicht diese Generation — aber die nächste, die statt Kopfrechnen bereits Taschencomputerrechnen gelernt hat. Sie ist nicht nur für Wasserfälle und Aulacken, sie ist auch für kritische Hinterfragung der Auslöse- bzw. Warntechnik der Atomwaffen. Sie weiß außerdem, was das an Geld kostet. Und sie weiß, was mit Bruchteilen dieses Geldes gegen Hunger und für Entwicklung zu machen wäre. Argumente, wie „bei Berlin, Korea, Vietnam und Kuba gabs auch keinen Atomkrieg; beide wissen doch, es gibt keinen Sieger“, ziehen dort nicht mehr. Man mißtraut den Druckknöpfen und den Knopfdrückern. Man kanalisiert die volle, nicht durch Weltkrieg-II-Erlebnisse abgebaute Urankst in Richtung Übertechnologisierung im Allgemeinen. Das Vertrautsein mit Elektronik stärkt das Bewußtsein um technische Fehlerquellen, um kürzere Entscheidungszeiten beim Einsatz der neuen Atomraketeneneration.

Die Nachkriegsgeneration betrachtet hohe Atomabschreckungsschwelle demnach nicht länger als Instrument der Friedenssicherung. Im Gegenteil: Je mehr Atomwaffen um so mehr Angst.

*) Gehalten vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen und der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen am 29. November 1983.

Grundsatzklärungen — Außenminister — Weltpolitik

Und in der Tat: Daß es bislang noch keinen Atomkrieg gegeben hat, ist wohl noch kein wirklich zwingender Beweis dafür, daß es uns auch in Zukunft erspart bleiben wird, einen solchen zu erleben. Die Kriegsbremse Atombewaffnung hat sich zum Gegenteil dessen entwickelt, was man Antiblockiersystem beim Auto nennt. Das glauben viele Menschen in Europa zu wissen, das spüren noch mehr. Das nährt die Friedensbewegungen. Das unterscheidet sie von den Tauben des Weltfriedensrates, die wir in den Vierziger- und Fünfzigerjahren kennen gelernt haben. Das wollen viele nicht erkennen, die damals ihre politische Prägung erfahren haben.

Es ist daher kein Zufall, wenn sie sich heute immer höhere nukleare Abschreckungsschwellen errichten. Ebenso wenig ist es Zufall, daß die, die dagegen anrennen, aus der nächsten Generation kommen, plus einigen älteren Aussteigern.

Wir haben die Motive von Rüstung wie von Friedensbewegungen zu analysieren, um Grundlagen für eine Friedenspolitik zu gewinnen. Nur der rüstet, der Gewalt des anderen fürchtet und sich durch Rüstung davor schützen will, der also dem anderen mißtraut. Aufbau von Vertrauen ist daher die Grundlage des Abbaus von Rüstung. Da Mißtrauen Spannung schafft, haben alle österreichischen Bundesregierungen konsequenterweise Entspannungspolitik betrieben, denn sie allein kann das fehlende Vertrauen aufbauen. Zwei unterschiedliche, ja gegensätzliche Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme drehen heute wieder an der Rüstungsschraube, kaum ein Jahrzehnt nach der Hochzeit der Entspannung. Damals haben viele, nie wir Österreicher, geglaubt, es könnte der Entspannungsprozeß ideologische Gegensätze abschleifen. Wenn heute eine hochrangige westliche Diplomatin die Entspannungsarchitekten der Illusion zeihet, sie hätten damals gehofft „die kommunistischen Staaten mit den Verlockungen vermehrter Kontakte und eines höheren Lebensstandards von ihrer Ideologie abzubringen“ so kann sich das vielleicht auf die Vertreter ihres Landes, nicht aber auf Österreich bezogen haben. Dr. Kreisky hat nicht erst in Helsinki sondern schon 1964 in München zur Entspannungspolitik dargelegt, daß den westlichen Demokraten „kein Mittel zur Verfügung steht, um den Ostblockstaaten den Kommunismus abzugewöhnen oder gar abzukaufen“. Unsere österreichischen Entspannungskontributionen waren daher immer frei von Illusionen.

Unleugbar hat sich der Entspannungsprozeß nicht so entwickelt, wie wir es gerne gesehen hätten. Prozedural war Belgrad bestenfalls Stagnation und Madrid nur ein bescheidener Fortschritt. Wo aber stünden wir heute ohne diese, von Österreich nicht unmaßgeblich beeinflussten KSZE-Nachfolgekongressen?

Schauen wir einmal nicht auf die Konferenzpapiere. Ziehen wir nüchterne Bilanz für die Menschen in West- und Osteuropa. Um wieviel leichter und häufiger ist die Lösung humanitärer Fälle geworden? Das hängt nicht an der großen Glocke, dort hängen nur die ungelösten Fälle. Welches politische Gewicht haben die ausgebauten Wirtschaftsbeziehungen erlangt? Erinnern Sie sich an die jüngste Röhrendiskussion? Welche Mauern wären noch vor 20 Jahren bei Abbruch von Rüstungsverhandlungen gebaut worden? Zugegeben: Der Unterschied schrumpft mit der Entfernung des Beobachters. Aber wir leben in Berlin, Wien und Budapest.

Selbst in der aktuellen Nachrüstungs-, im Osten Nachnachrüstungssituation, bleibt ein Funken Hoffnung auf Stockholm. Aber ohne Entspannungsprozeß gäbe es kein Stockholm, sondern — im jetzigen Zeitpunkt — nur spannungsgeladenes Warten, wer jetzt was tun wird.

Die Hoffnung in Madrid auf bessere Voraussetzungen für die INF-Verhandlungen in Genf sind über SACHALIN zum Absturz gebracht worden.

Grundsatzklärungen — Außenminister — Weltpolitik

Der Appell der österreichischen Bundesregierung an die Supermächte, die politischen Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Abschluß der Genfer INF-Verhandlungen zu schaffen, blieb scheinbar ungehört. Wie ich weiß, wurde er aber registriert und auch intern diskutiert.

In Stockholm muß alles getan werden, um festzustellen, was man wechselseitig als vertrauensbildende Maßnahmen ansieht. Davon, ebenso wie von der Erkenntnis, daß keine Seite einen Atomkrieg überleben und der anderen Seite ihr System aufzwingen kann, lebt die Hoffnung auf Abrüstung vom derzeitigen, ständig noch weiter eskalierenden Niveau des Gleichgewichts des Schreckens, das immer mehr die zu beschützenden Menschen schreckt und immer weniger Abschreckung des potentiellen Gegners garantiert. „Common security“ a la Palme ist daher — meiner Hoffnung nach — keine Illusion. Sie ist die Konsequenz der Atom- und Raketenwaffentechnik. Sie allein eröffnet auch die Chance auf jenen Ressourcentransfer, den die Welt, nicht nur die Entwicklungsländer, so bitter nötig hat.

Wäre das noch Realpolitik, fände man sich mit der Tatsache ab, daß die jährlichen Rüstungsausgaben so hoch sind wie die Gesamtsumme der Schulden aller Entwicklungs- und Schwellenländer? Was würde ihr Bankrott politisch bedeuten, für sie, für uns in den Ländern, in denen dann die verleihenden Banken bankrott gingen?

Nicht nur bei den Rüstungsfragen gibt es dieses lähmende Unvermögen, die langfristigen gemeinsamen Interessen zu erkennen und wahrzunehmen: Kritisch angespannt sind ja nicht nur die Ost-West-Beziehungen; kritisch ist auch die Lage der Weltwirtschaft. Auch Österreich durchlebt jetzt das vierte Jahre eines weltweiten wirtschaftlichen Niederganges. Wir wehren uns dagegen mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Aber ein so kleiner Staat hat da nur einen sehr beschränkten Handlungsspielraum.

Es ist eine Weltwirtschaftskrise, wenn in den westlichen Industriestaaten 35 Millionen Menschen arbeitslos sind und noch mehr nach den Prognosen der Wirtschaftsforscher arbeitslos werden sollen. Die Ursachen der Krise sind viel älter. Über der Finanzierung des Vietnamkrieges zerbrach Bretton Woods. Floating bedeutete mehr Währungsrisiko und höhere Inflationsraten in den Industrieländern; die Rohstoffproduzenten, soweit sie stark genug waren, holten sich, was man ihnen in Verhandlungen damals nicht zugestand. So entstand auch die OPEC.

Auch hier gibt es Fachleute, die uns erklären wollen, daß trotz dieser Schwierigkeiten das Weltwirtschaftssystem insgesamt schließlich dann doch immer wieder funktioniert hat. So wie uns das Weiterwursteln auf dem Gebiet der Rüstung den großen atomaren Konflikt erspart hätte, so hätte es auch den oft vorhergesagten großen Krach im Weltfinanzsystem bisher nicht gegeben: Schließlich hätte man dann doch immer wieder einen Ausgleich gefunden. Die Schuldnerländer haben doch immer wieder die notwendigsten neuen Kredite bekommen. Im Turnen von Fall zu Fall hat man zweifellos eine gewisse Virtuosität entwickelt, aber die großen Fragen schiebt man ungelöst vor sich her.

Dr. Kreisky hat wiederholt den Vorschlag gemacht, das Problem durch einen umfassenden neuen Marshall-Plan zugunsten der Entwicklungsländer zu lösen. Bundeskanzler Sinowatz hat zuletzt in New York zur Diskussion gestellt, zunächst das unmittelbarste Problem, nämlich das der Schulden der Entwicklungsländer, durch eine große Sanierungsaktion im Zusammenwirken zwischen Banken und Industriestaaten zu lösen. Übrigens hat auch der Generaldirektor der österreichischen Kontrollbank Prof. Haschek, vor kurzem einen ähnlichen, wenn auch weniger weitreichenden Plan vorgestellt.

Grundsatzserklärungen — Außenminister — Weltpolitik

Diese verschiedenen Vorschläge haben eines gemeinsam: nämlich die Einsicht, daß es hier eine Interessengemeinschaft zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern gibt, daß die Krise der Industriestaaten auf die Entwicklungsländer überschlägt und andererseits die Krise in den Entwicklungsländern die Industriestaaten erschüttert. Die Einsicht, daß die Schwierigkeiten zu tief sitzen als daß man sie nur mit kosmetischen Operationen heilen könnte.

Es bedarf besonderer Anstrengungen, es bedarf wahrscheinlich auch eines neuen konzeptionellen Rahmens, um die Weltwirtschaft und das Weltfinanzsystem wieder auf eine solide Grundlage zu stellen. Es bedarf mit einem Wort einer globalen Strukturpolitik.

Wir in Österreich haben allmählich gelernt, unser Gemeinwesen und unser Leistungen zu schätzen. Wir sind — was immer uns aktuell drücken mag — wirtschaftlich und politisch konsolidiert. Die Kehrseite dieser Zufriedenheit ist freilich eine gewisse unangebrachte Selbstgenügsamkeit; und dieser meiner Auffassung nach unrealistischen Selbstgenügsamkeit entspricht der Rat, uns um diese großen Probleme nicht zu kümmern. Wir seien ein zu kleiner Staat und es sei daher für uns sinnlos, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen.

Ich bin anderer Meinung. Denn wir sind von diesen Entwicklungen auch und nicht zuletzt betroffen — zum Beispiel von der Krise des Weltfinanzsystems — selbst wenn man durch ein Fortwursteln den großen Kollaps vermeiden kann. Denn hohe, fast uneinbringliche Kredite an Entwicklungsländer werden die verleihenden Banken mindestens zu einem sehr vorsichtigen restriktiven Kurs zwingen. Das belebt nicht die Weltwirtschaft, das fördert nicht den österreichischen Export und unser nationales Wirtschaftswachstum.

Gerade als kleiner Staat sind wir vom Funktionieren des Welthandels, des internationalen Währungs- und Finanzsystems besonders abhängig. Staaten mit großem Binnenmarkt können sich viel besser behaupten. Und die österreichische Erkenntnis, daß es allen besser geht, seit es den Armen besser geht, international anwenden zu wollen, ist schließlich auch keine Schande.

Für Ordnung und Stetigkeit in der Weltwirtschaft und Weltpolitik sind die internationalen Organisationen — auch wenn sie hierzulande oft geschmäht werden — unerlässlich. Gerade ein kleiner Industriestaat wie Österreich muß es sich angelegen sein lassen, daß diese Organisationen stark und wirksam bleiben und die wachsenden Aufgaben wahrnehmen, die sich im internationalen Zusammenleben stellen.

Die Entwicklung geht aber leider in die entgegengesetzte Richtung: der Weltwährungsfonds hat heute leider geringeren Einfluß als vor 15, 20 Jahren; und die Vereinten Nationen selbst haben, wie das deren Generalsekretär sehroffen dargelegt hat, einen schwindenden Zugriff auf die großen und zentralen Fragen der internationalen Politik.

Die Ursache dafür ist gewiß nicht, daß die Prinzipien der Satzung der Vereinten Nationen heute nicht länger bedeutsam wären, sondern daß zu viele offenbar glauben, diese Prinzipien mißachten zu können — etwa das Prinzip der Nichtanwendung von Gewalt in internationalen Beziehungen. Wir sind dadurch beunruhigt, und nicht nur wir sondern eine große Zahl von vergleichbaren Staaten, denen es ebenfalls nicht gleichgültig ist, wenn die Souveränität von Mitgliedstaaten der UNO mißachtet wird. 116 Staaten haben den Einmarsch der sowjetischen Truppen in Afghanistan verurteilt; nur 20 Staaten ihn gutgeheißen. 108 Staaten haben die Landung fremder Truppen in Grenada mißbilligt, und nur 9 Staaten haben an dieser Truppenentsendung nichts auszusetzen gehabt.

Grundsatzserklärungen — Außenminister — Weltpolitik

Kein Fall ist mit dem anderen voll vergleichbar; und wenn man den Abzug der Truppen und freie Wahlen verspricht, so wollen wir daran glauben, allerdings nicht ohne danach zu fragen, wer die Freiheit der Wahlen beurteilen wird. Das ändert aber nichts daran, daß es sich um eine Mißachtung fremder Souveränität, um einen ernststen Bruch jenes Verhaltenskodex handelt, der aus guten Gründen im von Demokraten geschriebenen Völkerrecht verankert ist. Wir sind in dieser Sorge nicht allein. 70 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben beides verurteilt: sowohl den Einmarsch in Afghanistan, als auch die Truppenentsendung nach Grenada; unter ihnen auch Länder, wie Australien, Frankreich, die Niederlande und Norwegen. Gerade diese Abstimmungsergebnisse zeugen davon, daß der manchmal in den USA erhobene Vorwurf gegen die Vereinten Nationen, die Mehrheit der Mitgliedsländer entscheidende sozusagen grundsätzlich gegen sie, falsch ist.

Die Tatsache, daß Österreich seit fast vier Jahrzehnten in einem stabilen, prosperierenden Europa in Frieden lebt und einen zuvor nie gekannten Wohlstand erreicht hat, führt nur allzu leicht zu falschen Schlüssen. Österreich ist keine Insel der Seligen. Europas Sicherheit ist nicht nur durch Entspannung auf dem Kontinent gewährleistet. Auch Konflikte in Asien und Afrika können sie bedrohen.

Der unselige Krieg zwischen Irak und Iran spielt sich direkt an der Ölschlagader unseres Kontinents ab. Alle Vermittlungsbemühungen sind bisher tragischerweise gescheitert. Die Zahl der Opfer ist nicht genau bekannt, aber jedenfalls sehr hoch. In zunehmendem Ausmaß sind durch Luftangriffe Opfer unter der Zivilbevölkerung zu beklagen. Es müssen daher neue Anstrengungen, die die Wurzeln des Konfliktes berücksichtigen, unternommen werden, um diesen Krieg zu beenden.

Seit der Invasion Israels im Libanon ist die Lage im isrealisch-arabischen Konflikt noch verwirrender und scheinbar auswegloser geworden. Israel hat mehr Opfer zu beklagen, als beim seinerzeitigen PLO-Beschuß Galiläas, der übrigens schon lange vor der Invasion beendet wurde. Die israelische Öffentlichkeit ist kritischer und selbstkritischer geworden.

Der Libanon ist zerissener und fremdbestimmter denn je. Zu den Belastungen durch fremde Truppen kommt nach wie vor das Problem der Palästinenser — trotz Sabra, Shatila und Bruderkrieg in Tripoli.

Eine Friedensstreitmacht der USA, Frankreichs und Italiens soll den Schirm bieten, unter dem die libanesischen Bürgerkriegsparteien einen neuen Ausgleich suchen. Syriens Stellung, gestützt auf Waffen und know how aus der Sowjetunion, ist so stark wie nie zuvor. In der Westbank und im Ghaza-Streifen wird die Politik der vollzogenen Tatsachen fortgesetzt. Jeder Baustein einer israelischen Siedlung bedeutet die Erhöhung der Mauer gegenüber den arabischen Palästinensern.

Die jordanische Lösung scheiterte schon im Ansatz an der Frage der militärischen Vormacht des Königreichs in einem gemeinsamen Staate mit den Palästinensern.

Die in den 70er-Jahren auf Verhandlungskurs geschwenkte „Fatah“, gleichzeitig dominierend in der PLO-Führung, wurde so lange ignoriert, bis sie mangels Erfolg ihre heutige Gestalt erhielt. Niemand möge frohlocken, am wenigsten Israel. Nur eine einige starke Führung ist kompromißfähig. Nur die Lösung des Palästinenser-Problems, die Anerkennung ihrer Rechte auf einen eigenen Staat kann Israel die Anerkennung gesicherter Grenzen durch alle arabischen Nachbarn sichern, ohne ständig bis an die Zähne gerüstet sein zu müssen. Es gibt auf die Dauer keine militärische Lösung. Jeder Sieg ist ein Pyrrhus-Sieg. Der Friede ist nur zur Erreichung mit allen, die ihn halten oder gewährleisten sollen.

Grundsatzklärungen — Außenminister — Weltpolitik

Europa ist so sicher wie die Küsten des Mittelmeers. Davon läßt sich die österreichische Außenpolitik leiten — und von den unveräußerlichen Rechten eines jeden Volkes, des israelischen wie des palästinensischen.

Bei aller Bedeutung dieser und vieler anderer Fragen ist unbestritten, daß unsere Nachbarschafts- und Europa-Politik besonders gepflegt und ausgebaut werden muß. Sie ist ein wesentlicher sicherheitspolitischer Beitrag. Die Zeit, da Bürger unseres Landes an manchen unserer Grenzen schuldlos ihr Leben lassen mußten, ist Vergangenheit. Die Entwicklung unserer freundschaftlichen, gutnachbarschaftlichen Beziehungen zu Ungarn war ein Markstein in der Entwicklung der Entspannungspolitik. Unser geschichtlich befruchtetes Verhältnis zu Jugoslawien hat einer engen wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit Platz gemacht.

Das Südtirol-Problem bedarf zu seiner Lösung noch großer Anstrengung, aber die erzielten Fortschritte sind ebenso unleugbar wie die Tatsache der ausgezeichneten Beziehungen zu Italien. Ein besonderes Verhältnis des Kleinen zu noch Kleineren wurde zu Liechtenstein aufgebaut und die Beziehungen zur Schweiz haben eine Tiefe erreicht, wie kaum je zuvor. Das ausgezeichnete Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland kommt schließlich am besten darin zum Ausdruck, daß es für beide Seiten zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Unübersehbar ist auch die Entkrampfung und Verbesserung der Beziehungen zur CSSR und auf beiden Seiten ist das Bemühen um einen weiteren Ausbau spürbar vor allem in einer Region, in der es nicht immer so ruhig gewesen ist.

Die verschiedenen Ebenen der europäischen Integration sind schließlich — auf aktuelle Probleme eingehen zu wollen — ein Faktor für die europäische Sicherheit von vielfach unterschätztem Wert. EFTA und vor allem EG haben dem Westen und Süden Europas eine zuvor nie gekannte Stabilität beschert. Es ist kein Zufall, daß im Zuge dieses Prozesses die letzten Diktaturen fielen — auf der Iberischen Halbinsel ebenso wie in Griechenland. Und auch die Türkei wird sich dem nicht entziehen können, und wie ich hoffe, auch gar nicht wollen. Westeuropa ist heute eine Weltmacht der Wirtschaft. Immer stärker wird der Ruf von außen, diese Macht im guten Sinne auch politisch einzusetzen. Der Ost-West-Konflikt hat das bisher verhindert. Ein seine Vielfalt bewahrendes, wirtschaftlich starkes, soziale Sicherheit gewährleistendes, auch in seiner Außerepolitik demokratisches Europa ist nicht nur die Hoffnung seiner Bürger, es ist auch die Hoffnung auf mehr Sicherheit und Frieden in der Welt.

*Bundesregierung — Erhaltung des Friedens in Freiheit***Entschließungsanträge des Nationalrates betreffend den Bericht der österreichischen Bundesregierung über ihre Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit, die Fortführung der Abrüstungsverhandlungen und den Europarat****a) Entschließungsantrag zur Erhaltung des Friedens in Freiheit**

der Abgeordneten Dr. Jankowitsch, Dr. Steiner, Peter und Genossen betreffend Bericht der österreichischen Bundesregierung über ihre Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit zum Kapitel 20 Äußeres des Bundesfinanzgesetzes 1984, 70 d. B./160 d. B.

In den letzten Monaten des abgelaufenen Jahres ist die Sorge der Menschen in Österreich und vielen Staaten Europas um die Erhaltung des Friedens auf unserem Kontinent und in der Welt größer geworden. Diese Sorge kommt nicht zuletzt im Appell der Bundesregierung an die Genfer Verhandlungspartner betreffend Mittelstreckenwaffen in Europa, im Friedensappell der Österreichischen Bischofskonferenz, aber auch in anderen eindrucksvollen Aktionen für den Frieden zum Ausdruck.

Für die österreichische Außenpolitik ergibt sich angesichts der derzeitigen weltpolitischen Situation die Notwendigkeit, ihre Politik entsprechend auszurichten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten wird aufgefordert, dem Nationalrat zum ehestmöglichen Zeitpunkt einen Bericht der österreichischen Bundesregierung über ihre Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit unter besonderer Berücksichtigung der Lage in Europa vorzulegen.

b) Entschließungsantrag zur Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme aller Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen

der Abgeordneten Marsch, Dr. Steiner, Peter und Genossen betreffend Fortführung der Abrüstungsverhandlungen zum Kapitel 20 Äußeres des Bundesfinanzgesetzes 1984 70 d. B./160. d. B.

Die Aussetzung der Rüstungskontrollverhandlungen in Genf und anderen Abrüstungsverhandlungen ist Grund zur Beunruhigung über die europäische und weltpolitische Situation. Das besondere Interesse Österreichs an der Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme aller Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen erklärt sich schon allein aus der geopolitischen Lage unseres Landes.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen angesichts dieser weltpolitischen Situation folgenden

*Bundesregierung — Erhaltung des Friedens in Freiheit***E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g :**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf alle Verhandlungspartner insbesondere auf die beiden Großmächte dahin gehend einzuwirken, alle Möglichkeiten auszunutzen, um eine Wende im Rüstungswettlauf herbeizuführen und zu echten, kontrollierbaren Abrüstungsmaßnahmen zu kommen.

Gleichzeitig wird die Bundesregierung aufgefordert, die bevorstehende Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa, die am 17. Jänner 1984 in Stockholm beginnt, dazu zu benutzen, um konkrete, substantielle, vertrauensbildende Maßnahmen und Abrüstungsschritte zu fördern.

c) EntschlieBungsantrag zur Stärkung der Funktion und der Verbesserung des Funktionierens des Europarates

der Abgeordneten Dr. Steiner, DDr. Hesele, Probst und Genossen betreffend Europarat zum Kapitel 20 Äußeres des Bundesfinanzgesetzes 1984 70 d. B./160 d. B.

Neben der Intensivierung der bilateralen Kontakte zwischen Österreich und den europäischen Staaten sowie der Weiterführung des Ost-West-Kontaktes im Rahmen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa müssen die österreichischen Kontakte gegenüber den europäischen Institutionen und hier vor allem mit dem Europarat und den Europäischen Gemeinschaften verstärkt werden.

Nach 34 Jahren des Bestehens des Europarates ist es ohne Zweifel an der Zeit, Überlegungen anzustellen, ob die Institutionen und Verfahren im Europarat den Erfordernissen, Erfahrungen und Gegebenheiten der heutigen Zeit entsprechen oder ob sie in wirksamer Weise angepaßt werden sollen, um neue Impulse für die europäische Zusammenarbeit zu geben.

Angesichts dieser notwendigen Stärkung der Funktion und der Verbesserung des Funktionierens des Europarates hat der Abgeordnete Botschafter Dr. Steiner im Europarat im September 1983 den Entwurf einer Resolution eingebracht, der die Artikel 14 und 25 der Statuten des Europarates ergänzen soll. Dieser Resolutions-Entwurf, der die Dokument-Nr. 5139 erhalten hat, lautet:

Die Versammlung

1. von dem Wunsche geleitet, daß die wesentlichen Gremien des Europarates harmonischer funktionieren,
2. unterstreichend, daß Pluralismus ein wesentliches Merkmal ihrer Zusammensetzung sein muß,
3. lädt die Regierungen der Mitgliedsstaaten ein, dem Ministerkomitee entsprechend dem Artikel 41 der Statuten des Europarates folgende Ergänzungen zum erwähnten Statut vorzuschlagen:
 - a) Zusatz zu Artikel 14 der Statuten als § 2 wie folgt:
„Jedenfalls hat ein Mitglied, daß in der Parlamentarischen Versammlung nicht vertreten ist, kein Stimmrecht im Ministerkomitee und kann in diesem Komitee nicht den Vorsitz stellen“;
 - b) Zusatz zu Artikel 25 der Statuten als § 2 wie folgt:
„Die Delegationen der Mitglieder müssen so zusammengesetzt sein, daß eine Vertretung gesichert ist, die den politischen Kräften in ihren Parlamenten entspricht“.

Bundesregierung — Erhaltung des Friedens in Freiheit

Diese Statutenänderungen des Europarates erscheinen insofern sinnvoll, als derzeit ein Mitgliedsland des Europarates, das auf Grund seiner undemokratischen Verhältnisse in der Parlamentarischen Versammlung nicht vertreten ist, trotzdem im Ministerkomitee Sitz und Stimme hat und in diesem Gremium alle Anträge blockieren kann, auch diejenigen, die dieses Land selbst betreffen. Die Bestimmung, wonach die Delegation der Mitgliedsländer so zusammengesetzt sein muß, daß die Zusammensetzung den politischen Kräften im Heimatparlament entspricht, soll sicherstellen, daß auch im Europarat ein Abbild der demokratischen Pluralität des jeweiligen Mitgliedslandes gegeben ist.

Angesichts der Notwendigkeit, den Europarat funktionsfähiger und flexibler zu gestalten, was durch eine Annahme dieses Resolutions-Entwurfes gelingen könnte, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g :

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten wird aufgefordert, weiterhin auf erhöhte Effizienz des Europarates und ein stärkeres Gewicht dieses Forums in der europäischen Einigung zu dringen. Das integrationspolitische Gewicht des Europarates wird von dem Maß mitbestimmt, in dem es diesem gelingt, Demokratie und Pluralismus in seinen Mitgliedsstaaten einen echten Rückhalt zu bieten. Einem so wichtigen Ziel hat auch die Gestaltung der Statuten des Europarates zu dienen. Eine Änderung derselben, die bereits zur Diskussion gestellt wurde, könnte sich in nächster Zeit tatsächlich als unbedingt notwendig erweisen. Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten wird eingeladen, diese Bestrebungen in geeignet erscheinender Weise zu unterstützen.

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten wird weiters ersucht, sich in dieser Frage — so wie bisher — auch mit den österreichischen Delegierten zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu koordinieren.

*Grundsatzserklärungen — Vereinte Nationen — Lateinamerika***Erklärung des österreichischen Botschafters Dr. Karl Fischer vor den Vereinten Nationen zu Lateinamerika am 8. November 1983**

Österreich verfolgt die Entwicklung in der zentralamerikanischen Region seit Jahren mit wachsender Besorgnis. Zahlreiche Verletzungen der Menschenrechte, zunehmende Einmischung außerregionaler Kräfte sowie die Anwendung von Gewalt haben zu einer Eskalation der in diesem Raum anhaltenden Spannungen beigetragen.

In seiner Note an den Sicherheitsrat betreffend die Situation in Zentralamerika hat der Generalsekretär seiner Meinung Ausdruck verliehen, daß die gegenwärtig in der zentralamerikanischen Region herrschende Lage angesichts ihrer besonderen Beschaffenheit und ihrer möglichen Auswirkungen eine Gefahr für den internationalen Frieden und die Sicherheit darstellt. Der Sicherheitsrat hat daher zu Recht die Situation in Zentralamerika in seine Beratungen miteingeschlossen.

In seiner am 19. Mai 1983 angenommenen Resolution 530 verwies der Sicherheitsrat auf eine Reihe besonders relevanter Prinzipien der Satzung der Vereinten Nationen. Er bezog sich auf die Verpflichtung der Staaten zur Streitbeilegung mit ausschließlich friedlichen Mitteln, zur Enthaltung von der Androhung oder dem Gebrauch von Gewalt und zur Respektierung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker und der souveränen Unabhängigkeit aller Staaten. Das sind in der Tat fundamentale Prinzipien, die einer geordneten und friedlichen Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen zugrunde liegen. Ihre Befolgung nach Treu und Glauben ist von überragender Bedeutung für die zukünftige Entwicklung Zentralamerikas.

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Die Lage in Zentralamerika“ in die Tagesordnung der Generalversammlung gibt Österreich von neuem Gelegenheit, seiner Ansicht sowie seiner tiefen Besorgnis über die Entwicklungen in dieser Region Ausdruck zu verleihen. Im Juni dieses Jahres hat der österreichische Außenminister Erwin Lanc in einer öffentlichen Erklärung betont, daß eine Lösung der Probleme dieser Region nur durch eine Beseitigung ihrer eigentlichen Wurzeln, wie die mangelnde wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Ungerechtigkeit sowie die jahrhundertelange Ausbeutung und Unterdrückung, herbeigeführt werden kann. Jede Betrachtungsweise, die die Zentralamerikafrage ausschließlich oder in erster Linie auf ein Problem der Ost-West-Konfrontation, eine Frage von Einflußphären oder konkurrierenden Ideologien reduziert, geht am Kern der Sache vorbei und kann die Situation nur verschärfen. Unserer Ansicht nach kann diese Krise nicht militärisch gelöst werden. Eine Regelung kann nicht von außen auferlegt werden; sie kann nur durch freie Verhandlungen zwischen allen unmittelbar betroffenen Parteien erzielt werden.

Die österreichische Bundesregierung begrüßt in besonderem Maße die Initiative der Contadora-Staatengruppe — Kolumbien, Mexico, Panama und Venezuela — zur Anbahnung einer friedlichen Lösung durch Verhandlungen und Konsultationen. Mit Genugtuung haben wir erfahren, daß diese Bemühungen während der letzten Wochen intensiviert wurden und durch die Eröffnung eines Dialogs mit und unter den betroffenen Staaten einen sichtbaren Erfolg zeitigen konnten. Österreich hofft, daß das Richtliniendokument, das gemeinsam von den Außenministern der Contadora-Staaten und jenen der fünf zentralamerikanischen Staaten angenommen wurde, sich als tragfähige Basis für weitere konstruktive Bemühung erweisen wird.

Grundsatzserklärungen — Vereinte Nationen — Lateinamerika

Dieses Dokument definiert die grundlegenden Prinzipien einer künftigen Lösung sowie spezifische Verhandlungsgebiete. Von diesen Prinzipien, die auch jene bereits vom Sicherheitsrat in Resolution 530 erwähnten enthalten, möchte ich die Grundsätze der Nicht-Intervention, der Förderung sozialer Gerechtigkeit, der Stärkung des Pluralismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen, der vollen Wirksamkeit demokratischer Institutionen und der Achtung und Förderung der Menschenrechte betonen. Die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Ziel einer Formalisierung und Weiterentwicklung dieser Richtlinien könnte unserer Ansicht nach die Mechanismen zur Schaffung von Frieden in der Region bereitstellen.

In diesem Zusammenhang gibt allerdings die jüngste militärische Intervention in Grenada Anlaß zu ernster Besorgnis. Österreich vertritt prinzipiell die Ansicht, daß die Anwendung militärischer Mittel zur Lösung politischer Konflikte unter keinen Umständen zu rechtfertigen ist. Österreich hat daher die Intervention amerikanischer und anderer Truppen in Grenada abgelehnt und für Resolution 38/7 dieser Generalversammlung gestimmt, die unter anderem die Intervention als eine Verletzung des Völkerrechts und der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität Grenadas zutiefst bedauert.

Österreich teilt darüber hinaus die Besorgnis vieler zentral- und südamerikanischer Staaten, daß die Intervention in Grenada zusätzliche Schwierigkeiten für die in Gang befindliche Suche nach einer friedlichen Lösung der Konflikte, die gegenwärtig Zentralamerika entzweiten, verursachen wird.

Wie ich bereits erwähnt habe, setzt die Erreichung dieses Ziels die Beseitigung der ungerechten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Strukturen der Region und die Schaffung von Bedingungen voraus, die allen politischen Kräften die aktive Mitwirkung in der Politik erlaubt.

Österreich ist fest davon überzeugt, daß an die Stelle des bewaffneten Kampfes Dialog und Verhandlungen treten müssen. Bestrebungen in diese Richtung verdienen daher die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft. Wir hoffen dringend, daß diese Bemühungen ohne Einmischung von außen fortgeführt werden können, daß sie weiter an Boden gewinnen und schließlich in die Erarbeitung von Lösungen münden werden, die, frei von allen aus dem Ost-West-Konflikt abgeleiteten Hindernissen, den Gegebenheiten in dieser Region entsprechen und so zur Herstellung von Frieden und harmonischen Beziehungen in Zentralamerika führen. Es muß für alle Staaten der Region möglich sein, eine wirklich demokratische Gesellschaft zu errichten und zu bewahren. Dem bemerkenswerten Modell Costa Ricas gilt unsere Bewunderung, weil es beweist, daß Pluralismus, Menschenrechte und soziale Entwicklung trotz der schwierigen Bedingungen, die in Zentralamerika herrschen, erreicht und gesichert werden können. Wie in der Vergangenheit wird Österreich auch weiterhin im Wege einer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit seinen Beitrag zu einer friedlichen Entwicklung, zu sozialem Fortschritt und zu demokratischem Pluralismus in dieser Region leisten.

*Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen***Vereinte Nationen****1. Generalversammlung****1.1. Treffen der Staats- und Regierungschefs**

Über Einladung des indischen Premierministers Indira Gandhi fand am Rande der 38. UN-Generalversammlung vom 27. bis 29. September 1983 in New York ein **Treffen von Staats- und Regierungschefs** statt, bei dem folgende Länder vertreten waren: Bulgarien, Ekuador, Finnland, Frankreich, Indien, Jugoslawien, Kanada, Kap Verde, Liberia, Marokko, Mauritius, Nikaragua, Österreich, Peru, Polen, Schweden, Sierra Leone, Surinam, Tansania, Ungarn, Vanuatu und Zypern. Ferner nahm daran der Präsident der EG-Kommission teil. Österreich war durch Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz vertreten.

Im Mittelpunkt der gemeinsamen Besprechungen standen neben Fragen des Weltfriedens, der Abrüstung und der Stärkung der Vereinten Nationen vor allem Probleme der internationalen Wirtschaft und der internationalen Wirtschaftsordnung. Insbesondere wurde die Möglichkeit der Aufnahme „globaler Verhandlungen“ sowie Fragen der Ausweitung der Entwicklungshilfe, des Schuldenproblems der Entwicklungsländer, der Schaffung zusätzlicher Liquidität zur Entwicklungsfinanzierung, der Stabilisierung der Wechselkursrelationen und der Rohstoffpreise besprochen. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Vertreter der Entwicklungsländer betont, daß es ihnen nicht um eine Beseitigung der Bretton Woods Institutionen gehe, sondern vielmehr um eine Anpassung dieser Institutionen an die Erfordernisse der Dritten Welt.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz gab zu bedenken, daß sich die umfassenden und globalen Lösungsversuche, die in den letzten Jahren unternommen wurden, als nicht zielführend erwiesen hätten, und daß es daher gelte, einen neuen Ansatzpunkt zu finden. Er schlug vor, eine Trennung der einzelnen Problemgruppen zu versuchen und ein Programm von Einzelmaßnahmen zu entwickeln. Die Frage der Verschuldung der Entwicklungsländer müßte vorrangig behandelt werden, da sie eine für Industriestaaten wie auch für Entwicklungsländer im gleichen Maße bedrohliche Dimension erreicht hätte.

Der Vorschlag stieß auf allgemeines Interesse seitens der anderen Teilnehmer. Insbesondere Premierminister Gandhi und Präsident Nyerere sprachen sich für eine Weiterentwicklung dieser Gedanken aus.

Die Staats- und Regierungschefs kamen überein, diesen informellen Dialog in geeignet erscheinender Weise fortzusetzen.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz benützte den Anlaß gleichzeitig zu Gesprächen mit den Staatsoberhäuptern von Frankreich, Ungarn, Jugoslawien und Polen sowie mit Premierminister Gandhi und dem Präsidenten der EG-Kommission, in denen anstehende bilaterale Fragen politischer und wirtschaftlicher Art erörtert wurden.

1.2. Organisatorische Fragen

Die 38. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde am 20. September 1983 eröffnet und am 20. Dezember 1983 vertagt. Die österreichische Delegation wurde in der Zeit vom 26. September bis 5. Oktober 1983 vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Erwin Lanc, vom 19. November bis 2. Dezember 1983 vom Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter DDr. Gerald

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

Hinteregger, und während der übrigen Zeit vom Ständigen Vertreter bei den Vereinten Nationen, Botschafter Dr. Karl Fischer, geleitet.

Als Delegierte fungierten die Abgeordneten zum Nationalrat Helmut Braun, Josef Pfeifer, Dr. Wolfgang Blenk, Dr. Ludwig Steiner, Ing. Ernst Nedwed, Fritz Probst, Dr. Helene Partik-Pablé und Dr. Ing. Leopold Helbich. Als stellvertretende Delegierte gehörten der österreichischen Delegation die Gesandten Dr. Robert Marschik, Dr. Udo Ehrlich-Adam, Dr. Henrich Gleissner, Dr. Albert Rohan, Dr. Paul Leifer, Dr. Franz Schmid, Dr. Helmut Türk und die Legationsräte Dr. Franz Cede und Dr. Ernst Sucharipa an.

Als Sonderberater nahmen die Gesandten Dr. Adolf J. Kuen und Dr. Hans Knitel sowie Honorargeneralkonsul Dr. John E. Leslie und als Berater Generalkonsul Dr. Helga Winkler-Campagna, Gesandter-Botschaftsrat Dr. Wilfried Almoslechner, die Botschaftssekretäre Dr. Otto Ditz, Mag. Franz Günther Cermak, Dr. Stefan Lehne und Dr. Maria Götsch, Oberst des Generalstabs Guntmar Heck, Presserat Dr. Peter Marboe, Presseattaché Eugen Freund, Pressesekretär Robert Wiesner und Dr. Alfred Landau teil.

Bundesminister Lanc führte anlässlich seiner Teilnahme an der 38. Generalversammlung Gespräche mit den Außenministern folgender Staaten: Albanien, Algerien, Argentinien, Bulgarien, Chile, China, Frankreich, Indonesien, Jugoslawien, Libanon, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Pakistan, Polen, Saudi-Arabien, Schweden, Singapur, Syrien, Thailand, Vietnam und Zypern.

Zum Präsidenten der 38. Generalversammlung wurde der Vizepräsident von Panama, Jorge E. Illueca, gewählt.

Anstelle der fünf mit Ende 1983 aus dem Sicherheitsrat ausgeschiedenen Mitglieder wählte die 38. Generalversammlung Ägypten, Indien, Obervolta, Peru und die Ukrainische SSR. Der Sicherheitsrat setzt sich 1984 demnach wie folgt zusammen; Ägypten, China, Frankreich, Großbritannien, Indien, Malta, Niederlande, Nicaragua, Obervolta, Pakistan, Peru, Sowjetunion, Ukrainische SSR, Vereinigte Staaten und Zimbabwe.

In den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) wurden anstelle der 18 mit Jahresende 1983 ausgeschiedenen Mitglieder für eine Funktionsperiode von drei Jahren gewählt: Argentinien, China, Costa Rica, Finnland, Großbritannien, Indonesien, Jugoslawien, Kanada, Papua und Neuguinea, Polen, Ruanda, Schweden, Somalien, Sowjetunion, Sri Lanka, Uganda und Zaire. Neben diesen Staaten gehören dem ECOSOC noch folgende Staaten an: Algerien, Benin, Botswana, Brasilien, Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Dschibuti, Ekuador, Frankreich, Griechenland, Japan, Kolumbien, Kongo, Libanon, Liberien, Luxemburg, Malaysia, Mali, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Österreich, Pakistan, Portugal, Rumänien, Saint Lucia, Saudi-Arabien, Sierra Leone, Sudan, Surinam, Swaziland, Thailand, Tunesien, Vereinigte Staaten und Venezuela.

Die Wahl eines weiteren lateinamerikanischen Mitglieds des ECOSOC mußte nach mehreren erfolglosen Wahlgängen auf Anfang 1984 verschoben werden.

1.3. Politische Fragen

1.3.1. Mittlerer Osten

Die 38. Generalversammlung beschloß zum Problemkreis Mittlerer Osten insgesamt 36 Resolutionen, die in umfassender Weise auf alle Aspekte dieses Krisenherdes eingingen. Die Generalversammlung befaßte sich hierbei insbesondere mit der

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

palästinensischen Frage, der Situation in den von Israel besetzten Gebieten, der Tätigkeit der UNRWA sowie allgemein mit den Voraussetzungen für eine Friedenslösung in der Region.

Ähnlich wie bereits in der 37. Generalversammlung wies auch die 38. Generalversammlung einen iranischen Antrag auf Nichtanerkennung der Vollmachten der israelischen Delegation zurück und bekräftigte damit das auch von Österreich regelmäßig unterstützte Prinzip der Universalität der Weltorganisation.

Die österreichische Delegation betonte in ihrem Debattenbeitrag die Notwendigkeit einer Beilegung des Mittelostkonfliktes auf dem Verhandlungsweg und faßte die österreichische Auffassung hinsichtlich der Grundsätze einer solchen Friedenslösung (insbesondere Anerkennung des Existenzrechts Israels sowie der nationalen Rechte des palästinensischen Volkes, einschließlich des Rechts auf einen eigenen Staat) zusammen. Die beiden unmittelbar betroffenen Parteien, d. h. Israel und die PLO, wurden erneut zur Aufnahme direkter Gespräche ohne Vorbedingungen aufgerufen.

Die von der Generalversammlung verabschiedeten Resolutionen entsprachen inhaltlich weitgehend bereits früher angenommenen Entscheidungen. Neue Elemente ergaben sich jedoch im Lichte der jüngsten Entwicklungen in der Region, insbesondere in bezug auf folgende Fragen:

— Strategische Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und Israel

In einer diese Zusammenarbeit verurteilenden Resolution wird u. a. festgestellt, daß die diesbezüglichen Vereinbarungen das israelische Kriegspotential verstärken und eine auf Expansion und Annexion gerichtete Politik Israels unterstützen. Die Resolution wurde mit 81 : 27 : 29 Stimmen angenommen. Im Hinblick auf die teilweise sehr harte Formulierung übte Österreich Stimmenthaltung, brachte jedoch in einer Votumserklärung ein gewisses Verständnis für die Besorgnisse der arabischen Staaten zum Ausdruck.

— Internationale Friedenskonferenz für den Mittleren Osten

Auf der Grundlage der vom 29. August bis 7. September 1983 in Genf stattgefundenen Internationalen Palästinakonferenz, an der Österreich mit einer Delegation unter Leitung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten teilgenommen hat, rief die Generalversammlung zu einer Internationalen Friedenskonferenz für den Mittleren Osten auf. Die entsprechende Resolution enthielt eine Reihe von für eine umfassende Mittelostlösung maßgeblichen Grundsätzen, darunter die Verwirklichung der Rechte des palästinensischen Volkes einschließlich des Rechts auf Gründung eines unabhängigen Staates und des Rechts aller Staaten der Region auf Existenz innerhalb gesicherter und international anerkannter Grenzen. Die Resolution wurde mit 124 : 4 : 15 Stimmen angenommen. Österreich stimmte für diese Resolution, da sie im wesentlichen auch den von Österreich unterstützten Prinzipien einer Friedenslösung in der Region entspricht.

— Israelisch-palästinensischer Gefangenenaustausch

Im Zusammenhang mit dem Ende November 1983 nach langwierigen Verhandlungen, in die auch Österreich eingeschaltet war, zustande gekommenen Gefangenenaustausch kam es hinsichtlich der nicht erfolgten Freilassung einzelner Gefangener durch Israel, darunter Ziad Abu Ein, zu Kontroversen. In einer mit 110 : 2 : 29 Stimmen angenommenen Resolution wurde Israel aufgefordert, diese Gefangenen im Einklang mit dem diesbezüglichen Übereinkommen mit dem IKRK sofort freizulassen. Österreich stimmte für die Resolution.

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

— Umsiedlung palästinensischer Flüchtlinge in der Westbank

In ihren Resolutionen über das palästinensische Hilfswerk (UNRWA) verlieh die Generalversammlung u. a. auch ihrer Besorgnis über angekündigte israelische Pläne Ausdruck, Flüchtlingslager in der Westbank aufzulösen und ein Umsiedlungsprogramm analog zu dem bereits ausgeführten Projekt im Gazastreifen durchzuführen. Diese Resolution wurde mit 145 positiven Stimmen und 2 Gegenstimmen (Israel und Vereinigte Staaten) verabschiedet.

— Hilfe an das palästinensische Volk

Auf Basis einer diesbezüglichen ECOSOC-Resolution, in der die einschlägigen UN-Organisationen zu wirtschaftlichen und sozialen Hilfsmaßnahmen zugunsten des palästinensischen Volkes aufgerufen wurden, nahm die Generalversammlung eine Resolution an, in der diese Beschlüsse indorsiert und der Generalsekretär zur Einberufung einer Tagung der zuständigen UN-Organisationen im Jahre 1984 zur Ausarbeitung eines koordinierten Hilfsprogrammes aufgefordert wurde. Diese Resolution wurde ebenfalls mit überwältigender Stimmenmehrheit angenommen. Österreich stimmte für den Antrag.

Wie im Vorjahr beantragte der Irak zu Beginn der Generalversammlung zunächst die Aufnahme eines eigenen Tagesordnungspunktes über den Konflikt *I r a n — I r a k*. In der Folge wurde jedoch diese Frage von der 38. Generalversammlung im Jahre 1983 nicht behandelt, weil dem Irak offenbar an einer neuerlichen Erörterung dieses Themas zu diesem Zeitpunkt nicht gelegen war. Die Möglichkeit einer Diskussion über diesen Konflikt im Zuge einer wiederaufgenommenen Tagung der Generalversammlung im Jahre 1984 wurde offengelassen.

1.3.2. *K a m b o d s c h a*

Im Bereich der Vereinten Nationen wurden die Bemühungen um eine politische Lösung der Kambodschafrage auf der Grundlage der Resolutionen der Internationalen Kambodschakonferenz vom Juli 1981 und der Generalversammlung der Vereinten Nationen fortgesetzt. So führte Generalsekretär Pérez de Cuéllar anlässlich der VII. Gipfelkonferenz der blockfreien Länder im März 1983 in New Dehli ausführliche Gespräche mit den Außenministern von Vietnam, Indonesien, Malaysia und Singapur. In der Folge begab sich der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs, Refeuddin Ahmed im Juni 1983 zu einer längeren Mission nach Süd-Ostasien, wobei er anlässlich der 16. ASEAN-Ministertagung in Bangkok mit den Außenministern der ASEAN-Staaten zusammentraf und weiters Manila, Jakarta, Vientiane, Hanoi und Peking besuchte. Das Ad-hoc-Komitee der Internationalen Kambodschakonferenz unternahm 1983 Besuchreisen nach Washington bzw. Tokio, Peking, Bangkok und London. Die Mitglieder dieser Mission trafen am 6. Juli 1983 in Genf mit dem Präsidenten der Internationalen Kambodschakonferenz, Bundesminister a. D. Botschafter Dr. Pahr, zu einem Meinungsaustausch zusammen. Weitere Kontakte fanden ferner im Rahmen der 38. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York statt.

Der Text der von der Generalversammlung zu diesem Thema angenommenen Resolution entspricht im wesentlichen der Vorjahresresolution und bekräftigt die von der Internationalen Kambodschakonferenz aufgestellten Prinzipien (insbesondere Abzug aller fremden Truppen, Ausübung des Selbstbestimmungsrechts des Volkes von Kampuchea ohne äußere Einmischung). Die Resolution wurde mit 105 positiven Stimmen bei 23 Gegenstimmen und 19 Enthaltungen (Vorjahresergebnis: 105 : 23 : 20) angenommen. Österreich stimmte wie in den vergangenen Jahren

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

positiv, weil in den obenerwähnten Prinzipien die auch von Österreich unterstützten Grundzüge einer möglichen Konfliktlösung zu sehen sind. Die österreichische Delegation trat ferner in einer zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt abgegebenen Erklärung für die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Kambuchas auf Grundlage der Beschlüsse der Internationalen Kambodscha-Konferenz ein. Beachtlich scheint, daß im Gegensatz zu den Vorjahren, Vietnam diesmal darauf verzichtet hat, die Vollmachten der Delegation Demokratisch-Kambuchas anzufechten.

Die Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft, durch eine umfangreiche Hilfsaktion die Hungersnot und das menschliche Elend in der Region zu lindern, wurden auch 1983 weitergeführt und haben einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung dieser Probleme geleistet.

1.3.3. A f g h a n i s t a n

Die Vereinten Nationen sind mit der Lage in Afghanistan seit der sowjetischen Invasion im Dezember 1979 befaßt. Auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung, die wiederholt insbesondere den Abzug der ausländischen Truppen aus Afghanistan gefordert hat, setzte der Generalsekretär der Vereinten Nationen auch 1983 die durch seinen Sonderbeauftragten Diego Cordovez geführte Vermittlungstätigkeit fort. Untergeneralsekretär Cordovez hielt im April d. J. in Genf eine zweite Runde von indirekten Verhandlungen mit den Außenministern Afghanistans und Pakistans ab. Die dabei entstandenen Hoffnungen, bald zu einem Lösungspaket zu kommen, haben sich jedoch bislang nicht erfüllt. Bei der im Juni stattgefundenen weiteren Runde der indirekten Verhandlungen haben sich keinerlei Fortschritte bei den Bestrebungen ergeben, eine Einigung über einen Zeitplan für die Verwirklichung der für eine Lösung wesentlichen vier Punkte (Truppenabzug, Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, internationale Garantien und Rückkehr der afghanischen Flüchtlinge) zu erzielen. Insbesondere wurde es seitens der Sowjetunion abgelehnt, einen Endtermin für einen Truppenabzug im Rahmen eines Gesamtlösungspakets zu nennen, solange von Pakistan keine eindeutige Verpflichtung vorliegt, sämtliche Aktivitäten afghanischer Widerstandskämpfer von seinem Territorium aus zu unterbinden. Eine zunächst vorgesehene weitere Verhandlungsrunde am Rande der 38. Generalversammlung kam nicht zustande.

In Anbetracht der nicht wesentlich veränderten politischen Situation blieb auch die Debatte in der 38. Generalversammlung auf die Wiederholung der bereits bekannten Standpunkte beschränkt. Die von der Generalversammlung angenommene Resolution bekräftigt erneut diejenigen Elemente, die als unerläßlich für eine politische Lösung angesehen werden. Sie betont die Souveränität und politische Unabhängigkeit Afghanistans und das Recht des afghanischen Volkes, seine eigene Regierung frei zu bestimmen, und wiederholt die Aufforderung nach einem sofortigen Abzug aller ausländischen Truppen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wird aufgefordert, seine Vermittlungsbemühungen fortzusetzen, wobei seine bisherigen Anstrengungen als konstruktiv anerkannt wurden. Diese Resolution wurde mit 116 positiven Stimmen bei 20 Gegenstimmen und 17 Stimmenthaltungen (Vorjahr: 114 : 21 : 13) angenommen. Österreich unterstützte nicht nur die Resolution mit einer positiven Stimme, sondern betonte auch in einer neuerlichen Erklärung in der Debatte die Unrechtmäßigkeit des bewaffneten Vorgehens und unterstrich dessen negative Auswirkungen auf das internationale politische Klima.

1.3.4. A p a r t h e i d p o l i t i k d e r s ü d a f r i k a n i s c h e n R e g i e r u n g

Die Beseitigung der Apartheidpolitik in Südafrika steht nach wie vor im Mittelpunkt der von den afrikanischen Staaten im Rahmen der Vereinten Nationen ver-

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

folgten Anliegen. In der diesbezüglichen Debatte der 38. Generalversammlung wurde von diesen Staaten vor allem der Zusammenhang zwischen der politischen Instabilität im südlichen Afrika und der Politik der rassistischen Minderheitsregierung in Südafrika betont. Auch die westlichen Staaten, einschließlich Österreichs, verurteilten in ihren Erklärungen das System der Apartheidpolitik. Sie sehen darin eine institutionalisierte Form der Verletzung anerkannter Menschenrechte. Einige dieser Staaten vertraten ferner den Standpunkt, daß ohne wirklichen Druck der internationalen Staatengemeinschaft die südafrikanische Regierung nicht von diesem Unrechtssystem ablassen würde.

Mit einer der insgesamt elf zu diesem Tagesordnungspunkt verabschiedeten Resolutionen wurde die mit Referendum vom 2. November 1983 von der weißen Bevölkerung Südafrikas beschlossene Verfassungsänderung als im Widerspruch zu den Prinzipien der Satzung der Vereinten Nationen stehend abgelehnt. Im Hinblick auf die weltweite Verurteilung des Apartheidregimes fand diese Resolution die beinahe einhellige Zustimmung der Mitgliedstaaten einschließlich Österreichs. Weitere neue Resolutionstexte betrafen das im Oktober vom Apartheidkomitee finalisierte Aktionsprogramm gegen Apartheid und die Verurteilung Südafrikas wegen Aggressionshandlungen gegen Angola, Lesotho und Mozambique. In diesem Zusammenhang wurde Südafrika zum sofortigen Rückzug aller seiner Truppen aus Angola aufgerufen. Österreich stimmte im Einklang mit seiner prinzipiellen Ablehnung der Gewaltanwendung in den internationalen Beziehungen für die letztgenannte Resolution, enthielt sich jedoch — ähnlich wie andere westliche Länder — zur erstgenannten Resolution der Stimme, das das Aktionsprogramm u. a. den Abbruch aller Beziehungen mit Südafrika fordert.

1.3.5. N a m i b i a

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erteilte dem Generalsekretär im Mai 1983 das Mandat, Konsultationen mit den betroffenen Parteien aufzunehmen, um eine rasche Implementierung des Namibiaplanes der Vereinten Nationen (Herbeiführung eines Waffenstillstandes, schrittweise Reduzierung der südafrikanischen Truppen, Beschränkung dieser Truppen und der SWAPO-Verbände auf festgelegte Basen, Durchführung freier Wahlen unter Aufsicht der Vereinten Nationen) zu erreichen. In Erfüllung dieses Mandates besuchte der Generalsekretär Ende August Südafrika, Namibia und Angola. Bei dieser Reise konnten insbesondere hinsichtlich des vorzusehenden Wahlverfahrens und der Zusammensetzung der Überwachungstruppe der Vereinten Nationen Fortschritte erzielt werden. Allerdings wurde südafrikanischerseits hiebei neuerlich erklärt, daß Südafrika ohne vorherigem kubanischem Truppenabzug aus Angola einer Namibialösung nicht zustimmen könne. Diese Vorbedingung wird von den afrikanischen Staaten vehement verurteilt und — abgesehen von den Vereinigten Staaten — auch von den westlichen Staaten abgelehnt. Die unterschiedlichen Auffassungen in dieser Frage blockieren derzeit die Durchführung des Namibiaplanes der Vereinten Nationen und charakterisierten die Debatte in der 38. Generalversammlung. Auch die österreichische Delegation gab eine Erklärung ab, in der sie für einen ehestmöglichen friedlichen Übergang Namibias in die Unabhängigkeit auf der Grundlage des UN-Planes eintrat.

Die Generalversammlung verabschiedete zur Namibiafrage insgesamt 5 Resolutionen, die zum Teil schärfere Formulierungen als früher enthielten und sehr weitreichende Forderungen nach einschneidenden Maßnahmen gegen Südafrika beinhalten, die von den westlichen Staaten aus politischen Gründen sowie aufgrund ver-

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

fassungsrechtlicher Gegebenheiten zumeist nicht akzeptiert werden konnten. Trotz der grundsätzlichen Übereinstimmung mit der Kritik an der südafrikanischen Politik sahen sich daher die meisten westlichen Staaten, darunter Österreich, veranlaßt, zur Mehrzahl der Resolutionen Stimmenthaltung zu üben.

1.3.6. Westsahara

Die 38. Generalversammlung konnte im Gegensatz zu den kontroversiellen Entscheidungen in den Vorjahren zur Frage der Westsahara einen Resolutionsentwurf mit Konsens verabschieden. Darin wurde der Text der von der 19. OAU-Gipfelkonferenz im Juni 1983 beschlossenen Entscheidung übernommen, in der Marokko und die POLISARIO u. a. aufgerufen worden waren, in direkte Verhandlungen über einen Waffenstillstand einzutreten, um die Voraussetzungen für die Durchführung eines Referendums in der Westsahara zu schaffen. Zusätzlich forderte die Generalversammlung den Generalsekretär auf, die Mitwirkung der Vereinten Nationen bei der Organisierung und Durchführung dieser Volksbefragung sicherzustellen. Die marokkanische Delegation brachte allerdings bei Verabschiedung dieses Textes durch die Generalversammlung, ebenso wie bereits in der OAU, ihre Vorbehalte hinsichtlich der Frage der direkten Verhandlungen mit der von Marokko nicht anerkannten POLISARIO zum Ausdruck.

1.3.7. Zypern

Die Generalversammlung war seit 1979 mit der Zypernfrage nicht mehr befaßt worden. Aufgrund des schleppenden Fortganges der Gespräche zwischen den beiden Volksgruppen bestand die zypriotische Regierung im Mai 1983 auf der Abhaltung einer Debatte in der zu diesem Zweck wiederaufgenommenen Tagung der 37. Generalversammlung.

Ein von blockfreien Delegationen ausgearbeiteter Resolutionsentwurf, der die bereits in früheren Entscheidungen festgelegten Prinzipien (Bestätigung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität Zyperns, Forderung nach Rückzug der Okkupationstruppen als essentielle Basis einer Verhandlungslösung) betonte und zur Weiterführung der interkommunalen Verhandlungen aufrief, wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Österreich stimmte hiebei in Übereinstimmung mit seiner grundsätzlichen Haltung in der Zypernfrage, so wie auch andere an den friedenserhaltenden Operationen auf Zypern beteiligten Staaten, positiv.

Im Sommer 1983 übermittelte Generalsekretär Pérez de Cuéllar der griechisch-zypriotischen und der türkisch-zypriotischen Seite neue Vorschläge, um zu konkreten Ergebnissen in den stagnierenden Verhandlungen zu gelangen. Sie bezogen sich auf mögliche Konzessionen der griechisch-zypriotischen Seite in der Verfassungs- und der türkisch-zypriotischen Seite in der Territorialfrage. In der Folge unternahm der Generalsekretär Konsultationen über die weitere Vorgangsweise, insbesondere waren Bemühungen um ein Gipfeltreffen zwischen dem zypriotischen Präsidenten Kyprianou und dem Führer der türkisch-zypriotischen Volksgruppe, Denktash, im Gange.

Am 15. November rief die türkisch-zypriotische Seite einen unabhängigen Staat im nördlichen Teil Zyperns aus. Während der Sicherheitsrat diesen Schritt in einer am 18. November angenommenen Resolution bedauerte, die Rückgängigmachung der türkisch-zypriotischen Erklärung forderte und alle Mitgliedstaaten zur Respektie-

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

rung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität der Republik Zypern aufrief, wurde die Zypernfrage — obwohl auf die Tagesordnung gesetzt — im Jahre 1983 von der 38. Generalversammlung nicht mehr behandelt. In einer vor der Generalversammlung am 23. November gehaltenen Rede erklärte Staatspräsident Kyprianou jedoch, Zypern werde im Falle einer Nichtbeachtung der erwähnten Sicherheitsresolution eine substantielle Behandlung der Frage in einer wieder aufgenommenen Tagung der 38. Generalversammlung fordern.

1.3.8. Die Lage in Zentralamerika

Angesichts der Verschärfung der Spannungen in Zentralamerika nahm die 38. Generalversammlung über Antrag Nikaraguas einen eigenen Punkt über die Lage in dieser Region in ihre Tagesordnung auf. Nicaragua legte zunächst einen Resolutionsentwurf vor, mit dem die amerikanische Zentralamerikapolitik in einseitiger Weise verurteilt wurde. In schwierigen Verhandlungen konnte dieser Entwurf weitgehend abgeschwächt und schließlich eine Resolution auf dem Konsenswege angenommen werden, welche in ausgewogener Form das Recht aller Staaten der Region auf Gestaltung ihrer eigenen Zukunft frei und ohne Einmischung von außen bekräftigt, gegen diese Staaten gerichtete Aggressionsakte verurteilt und die Bemühungen der Contadora-Gruppe um eine friedliche Lösung der Probleme nachdrücklich unterstützt.

Die österreichische Delegation verlieh in einer Erklärung der Besorgnis über die zunehmenden Spannungen in Zentralamerika Ausdruck. Eine Lösung der Probleme in der Region, die hauptsächlich auf mangelnde wirtschaftliche Entwicklung, auf soziale Ungerechtigkeit und lange Unterdrückung zurückzuführen seien und nicht primär als ein Problem der Ost-West-Konfrontation gesehen werden dürfen, könne nicht von außen mit militärischen Mitteln, sondern nur auf dem Verhandlungsweg erzielt werden. Die Bemühungen der Contadora-Gruppe wurden hiebei besonders begrüßt.

1.3.9. Grenada

Nach der Invasion Grenadas durch die USA und einige karibische Staaten Ende Oktober 1983 trat auf Verlangen Nikaraguas zunächst der Sicherheitsrat zusammen. Die Annahme einer Resolution scheiterte jedoch am amerikanischen Veto. Darauf beschloß die 38. Generalversammlung, wiederum über Antrag Nikaraguas, die Aufnahme eines eigenen Tagesordnungspunktes zur Behandlung der Lage in Grenada und verabschiedete in der Folge eine Resolution, in welcher sie ihrer tiefen Besorgnis über die bewaffnete Intervention Ausdruck verlieh und zur Beachtung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität der Insel sowie zum sofortigen Abzug aller ausländischen Truppen aufrief. Diese Resolution wurde mit 108 Stimmen (darunter Österreich) bei 9 Gegenstimmen und 27 Enthaltungen angenommen. Das positive österreichische Stimmverhalten trug dem Umstand Rechnung, daß die Ereignisse auf Grenada wichtige Prinzipien der Satzung der Vereinten Nationen und des Völkerrechts berührten, die nach österreichischer Ansicht unter allen Umständen zu respektieren sind. Dies wurde auch in einer Votumserklärung zum Ausdruck gebracht.

1.3.10. Falklandinseln

Nach dem Krieg um die Falklandinseln vom Frühjahr 1982 war der Generalsekretär der Vereinten Nationen von der 37. Generalversammlung aufgefordert worden,

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

seine schon während der Feindseligkeiten entfalteten Vermittlungsbemühungen zwischen Argentinien und Großbritannien fortzuführen. Der Generalsekretär trat auch wiederholt an die beiden Länder in diesem Sinne heran, ohne daß diesen Bemühungen bislang Erfolg beschieden war. In der 38. Generalversammlung brachten Großbritannien und Argentinien ihre gegensätzlichen Standpunkte erneut vor. Argentinien betrachtet das Problem als einen Territorialstreit im Kontext des Dekolonisierungsprozesses, während Großbritannien auf der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Bevölkerung besteht. Ein auf argentinische Initiative der 38. Generalversammlung vorgelegter Resolutionsentwurf forderte die Parteien auf, Verhandlungen mit dem Ziel einer raschen und friedlichen Lösung der Frage aufzunehmen und bekräftigte weiters die Notwendigkeit einer gebührenden Berücksichtigung der Interessen der Bewohner der Inseln sowie der Respektierung der Grundsätze der Satzung der Vereinten Nationen betreffend den Verzicht auf Anwendung von oder Drohung mit Gewalt in den internationalen Beziehungen.

Diese Resolution wurde mit 87 positiven Stimmen (darunter Österreich) bei 9 Gegenstimmen und 54 Enthaltungen angenommen. Österreich wiederholte in einer Votumserklärung das österreichische Interesse an einer friedlichen Lösung des Konflikts und begrüßte daher den in der Resolution enthaltenen Aufruf zur Wiederaufnahme von Verhandlungen, welche im Geiste der Satzung der Vereinten Nationen geführt werden und von vertrauensbildenden Maßnahmen begleitet sein sollten.

1.3.11. Dekolonisierung

Abgesehen von einigen wenigen noch zu lösenden Fällen ist der Prozeß der friedlichen Dekolonisierung, in dem zurecht einer der größten Erfolge der Tätigkeit der Vereinten Nationen gesehen wird, nahezu abgeschlossen. Die Liste der Kolonialgebiete umfaßt heute lediglich noch einige Inseln im pazifischen und karibischen Raum, hinsichtlich derer die 38. Generalversammlung eine Reihe von Konsensentscheidungen verabschiedete, die auf die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in diesen Gebieten und auf den weiteren Weg zur Ausübung des vollen Selbstbestimmungsrechts eingingen. Lediglich zum Text betreffend die Insel St. Helena erfolgte eine Abstimmung über die zum Ausdruck gebrachte Besorgnis über einen Militärstützpunkt Großbritanniens, wobei sich Österreich der Stimme enthielt.

In der Debatte wurde von der Sowjetunion und von ihr nahestehenden Staaten auch generell auf die Gefahren hingewiesen, die militärische Stützpunkte für die Erlangung der Unabhängigkeit von Territorien in sich bergen können. Eine diesbezügliche Entscheidung wurde von der Generalversammlung mit 123 positiven Stimmen bei 10 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen, darunter Österreich, Australien, Schweden, Norwegen und Finnland, angenommen.

Bei der Behandlung der wirtschaftlichen Interessen der Verwaltungsmächte in Kolonialgebieten wurde erneut von den osteuropäischen und einigen blockfreien Delegationen massive Kritik am wirtschaftlichen Engagement westlicher Industriestaaten sowie an der Tätigkeit transnationaler Unternehmungen geübt. In einer diesbezüglichen Resolution verurteilte die Generalversammlung auch nachdrücklich die Zusammenarbeit einiger westlichen Staaten insbesondere auf nuklearem Gebiet mit Südafrika. In einer weiteren Resolution wurde auch Kritik an der Politik bestimmter Sonderorganisationen, insbesondere am IMF wegen dessen Kreditvergabe an Südafrika, geübt. Österreich hat sich, wie die meisten vergleichbaren Staaten, zu beiden Resolutionen der Stimme enthalten.

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

1.3.12. Antarktis

Malaysien stellte zusammen mit einigen anderen Staaten der Dritten Welt den Antrag, daß sich die 38. Generalversammlung erstmals mit Fragen der Antarktis befassen sollte. Diesem Schritt lag der Gedanke zugrunde, die Nutzung der mineralischen Ressourcen der Antarktis allen Staaten zugänglich zu machen. Die Konsultativmitglieder des Antarktisvertrages 1959, der neben der Denuklearisierung und Demilitarisierung der Antarktis sowie dem Einfrieren geltend gemachter Gebietsansprüche die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung vorsieht, stehen dieser Initiative kritisch gegenüber, da sie darin die Gefahr der Unterminierung dieses Vertragswerkes, das sich bislang als Ordnungsmechanismus bewährt hat, erblicken. Nach längeren Verhandlungen stimmten sie jedoch dem Beschluß über die Durchführung einer umfassenden UN-Studie über alle Aspekte der Antarktis zu. Damit konnte eine kontroversielle Behandlung der Angelegenheit vermieden werden. Die Einbeziehung dieses an Rohstoffen reichen und strategisch wichtigen Kontinents in die multilaterale Diskussion wird langfristig von großer Bedeutung sein. Österreich prüft derzeit die Frage eines möglichen Beitritts zum Antarktisvertrag, steht jedoch zugleich dem von den Initiatoren der gegenständlichen Initiative vertretenen Anliegen nicht von vornherein negativ gegenüber. Die österreichische Delegation hat daher bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes eine zurückhaltende Position eingenommen.

1.3.13. Abrüstung

Insgesamt verabschiedete die 38. Generalversammlung 62 Resolutionen zu Abrüstungsfragen. Die jährlich steigende Zahl an Beschlüssen (1982: 58 Resolutionen) steht in deutlichem Kontrast zum völligen Mangel an echten Fortschritten im Abrüstungsprozeß. Sie zeigt jedoch zugleich das wachsende Interesse von immer mehr Staaten für die Probleme des Rüstungswettlaufes. Das neuerliche Sinken des Anteil der einstimmigen Entscheidungen reflektiert die gespannte Situation zwischen Ost und West, aber auch die zunehmende Frustration der Staaten der Dritten Welt über die Erfolglosigkeit ihrer Vorschläge und Forderungen.

Die Abrüstungsdiskussion in der 38. UN-Generalversammlung fand vor dem atmosphärischen Hintergrund der allgemein verschärften Lage zwischen Ost und West im Rüstungsbereich statt (siehe den Beitrag über „Rüstungskontrolle und Abrüstung“).

Beiden Seiten diente die Generalversammlung als Forum für die Darlegung des eigenen Standpunktes zur Problematik der Mittelstreckenwaffen in Europa (Intermediate Range Nuclear Forces, INF) und für scharfe Kritik an der Haltung des Gegners. Gegen den ursprünglichen Wunsch beider Supermächte, die eine Ingerenz der Vereinten Nationen in bilaterale Rüstungsangelegenheiten ablehnen, verabschiedete die Generalversammlung schließlich auch Resolutionen zum Thema INF. In der Absicht, die Unabhängigkeit seiner Außenpolitik unter Beweis zu stellen, legte Rumänien einen Resolutionsentwurf vor, in dem zur Fortsetzung der Verhandlungen, zum Aufschub der „Nachrüstung“ und zur Vornahme unilateraler Kürzungen der bestehenden Mittelstreckenpotentiale aufgefordert wurde. Nach Scheitern wochenlanger Bemühungen der rumänischen Delegation, durch allgemeine und mehrdeutige Formulierungen die Zustimmung beider Seiten zu ihrem Vorschlag zu erzielen, wurde der Resolutionsentwurf mit Unterstützung der blockfreien Staaten, bei Gegenstimmen der meisten westlichen und der Ostblockdelegationen angenommen.

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

Durch den rumänischen Vorstoß sahen sich eine Reihe westlicher Staaten unter Führung der BRD veranlaßt, ihrerseits einen Resolutionsentwurf vorzulegen, worin USA und UdSSR aufgefordert wurden, ihre bilateralen Verhandlungen „ohne Vorbedingungen“ solange fortzusetzen, als dies zur Erreichung positiver Ergebnisse erforderlich wäre. Der westliche, mit blockfreier Unterstützung gegen die Stimmen des Ostblocks verabschiedete Resolutionsentwurf zog wieder einen Resolutionstext des Ostblocks nach sich, in dem an die Genfer Verhandlungspartner appelliert wird, sobald als möglich die Nichtstationierung neuer Mittelstreckenraketen in Europa und die drastische Reduzierung der bestehenden Waffensysteme dieser Reichweite zu vereinbaren. Auch dieser von Bulgarien präsentierte Vorschlag wurde von der 1. Kommission angenommen, jedoch vor der Entscheidung im Plenum mit der Begründung zurückgezogen, daß er durch den inzwischen erfolgten Abbruch der INF-Verhandlungen seinen Sinn verloren habe. Die österreichische Delegation enthielt sich zu allen diesen Resolutionsentwürfen der Stimme und brachte in einer Votumserklärung die österreichische Position zur INF-Problematik im Sinne des Appells der österreichischen Bundesregierung an die Verhandlungspartner in Genf vom 18. Oktober 1983 (siehe Anhang) zum Ausdruck. Österreich stimmte hingegen für einen mexikanischen Resolutionsentwurf, worin die Supermächte eingeladen wurden, die Möglichkeit der Zusammenlegung der START- und INF-Verhandlungen unter Einbeziehung der taktischen Kernwaffen zu prüfen.

Angesichts der Beschleunigung des nuklearen Rüstungswettlaufes und des Stokkens der Abrüstungsverhandlungen bildete die Gefahr eines Nuklearkrieges ganz allgemein das Hauptthema der Abrüstungsdebatte der Generalversammlung. In einer von Österreich miteingebrachten Resolution brachte die Generalversammlung das Interesse der gesamten Weltbevölkerung an einem Erfolg der Abrüstungsverhandlungen zum Ausdruck und erinnerte die Nuklearwaffenstaaten an ihre besondere Verantwortung. In einem weiteren Resolutionstext beauftragte sie die Genfer Abrüstungskonferenz (CD), Verhandlungen über Maßnahmen zur Verhinderung eines Nuklearkrieges aufzunehmen. Der aus der amerikanischen Abrüstungsbewegung stammende Vorschlag betreffend das „Einfrieren“ der Kernwaffenarsenale auf dem gegenwärtigen Niveau war neuerlich Gegenstand mehrerer Resolutionstexte (darunter erstmals auch eines sowjetischen), die jeweils mit Unterstützung der blockfreien, neutralen und Ostblockdelegationen gegen die Stimmen der meisten westlichen Bündnisstaaten verabschiedet wurden. Auch Österreich gab, um die Dringlichkeit der Beendigung des nuklearen Wettrüstens zu unterstreichen, positive Voten ab. Besondere Dringlichkeit wurde dem umfassenden Verbot aller (auch unterirdischer) Nukleartestexplosionen zugeordnet. In den zu diesem Thema verabschiedeten Resolutionen bedauerte die Generalversammlung den Mangel an Fortschritten in dieser Frage und beauftragte die CD, der zur Behandlung des nuklearen Teststops eingesetzten Arbeitsgruppe ein Mandat für Vertragsverhandlungen zu erteilen. Österreich betrachtet den umfassenden Teststop als einen wesentlichen Schritt zur Einschränkung des qualitativen Wettrüstens und zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen und setzte sich nachdrücklich für den baldigen Abschluß eines diesbezüglichen Vertrages ein.

Über sowjetischen Antrag verabschiedete die Generalversammlung gegen die Stimmen der meisten NATO-Staaten eine Deklaration, welche den Nuklearkrieg als schwerstes Verbrechen gegen die Menschheit bezeichnet und die Formulierung und Verbreitung von Doktrinen, die den Ersteinsatz von Kernwaffen legitimieren, verurteilt. Zu dieser, wie auch zu Resolutionen der DDR betreffend den Verzicht auf den Ersteinsatz von Kernwaffen und das Verbot der Neutronenwaffe, die sämtlich vorwiegend im Kontext der Ost-West-Konfrontation zu sehen sind, enthielt sich die

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

österreichische Delegation der Stimme. Nach österreichischer Auffassung stellen diese Resolutionen keinen Schritt zu konkreter Rüstungskontrolle oder Abrüstung dar.

Angesichts der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsprogramme der Supermächte wurde der zunehmenden Drohung eines Rüstungswettlaufes im Weltraum bei der 38. Generalversammlung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ein von der Sowjetunion vorgelegter Entwurf eines Vertrages über das Verbot der Gewaltanwendung im Weltraum stieß auch bei vielen westlichen Delegationen auf Interesse. Im Gegensatz zu früheren Jahren, in denen jeweils mehrere divergierende Resolutionen über dieses Thema verabschiedet wurden, einigte man sich diesmal nach schwierigen Verhandlungen auf die Vorlage eines einzigen Textes, in welchem die Abrüstungskonferenz beauftragt wird, eine Arbeitsgruppe für die Verhandlung von Abkommen zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum einzusetzen. Das Ergebnis der Abstimmung 147 : 1 (USA) : 1 (Großbritannien) zeigt, wie isoliert die USA in ihrer Ablehnung von Verhandlungen über Rüstungskontrolle im Weltraum sind.

Im Vergleich zum Vorjahr rückte die Problematik der chemischen Waffen hingegen etwas in den Hintergrund. Die USA wiederholten — allerdings mit deutlich verringertem Engagement — die Beschuldigungen über den Einsatz chemischer Waffen durch kommunistische Truppen in Afghanistan und Südostasien. Die Verhandlungen in der CD über ein umfassendes Verbot der chemischen Waffen werden weiterhin überwiegend positiv beurteilt, obwohl wegen des großen Mißtrauens zwischen Ost und West und der komplexen Verifikations- und Definitionsprobleme nur wenig Hoffnung auf einen baldigen Abschluß eines diesbezüglichen Vertrages besteht. Frankreich führte mit österreichischer Unterstützung seine auf Einrichtung eines Verifikationsverfahrens für das im Genfer Protokoll 1925 nominierte Einsatzverbot für chemische Waffen abzielende Initiative fort.

Eine Reihe von Resolutionen betrafen UN-Studien im Abrüstungsbereich. An neuen Projekten wurden Studien über Seestreitkräfte, kooperative Sicherheitskonzepte und unilaterale nukleare Abrüstungsmaßnahmen beschlossen. Das Mandat der Expertengruppen betreffend nuklearwaffenfreie Zonen, Vergleichbarkeit der Militärbudgets und konventionelle Rüstung wurde verlängert. Auch die von der 2. Sondergeneralversammlung für Abrüstung initiierte Weltabrüstungskampagne zur Mobilisierung der Öffentlichkeit für Abrüstung wird 1984 fortgesetzt werden. Für die Zukunft der multilateralen Abrüstungsdiplomatie bedeutend sind schließlich der Beginn der Vorbereitungen der für Sommer 1985 angesetzten Dritten Überprüfungskonferenz betreffend den Atomsperrvertrag und die Entscheidung, die Dritte Sondergeneralversammlung über Abrüstungsfragen nicht später als 1988 durchzuführen.

Österreich setzte bei der 38. Generalversammlung seine auf die Verbesserung des Informationsflusses über militärische Angelegenheiten und die Einrichtung von Mechanismen zur objektiven Beurteilung militärischer Stärke abzielende Initiative fort. In einem gemeinsam mit Delegationen aus allen Staatengruppen eingebrachten Resolutionsentwurf wird betont, daß das mangelnde Wissen um die realen militärischen Kräfteverhältnisse ein treibendes Element des Wettrüstens und ein Hemmnis der Abrüstungsbemühungen sei. Alle Staaten werden aufgefordert, zusätzliche Maßnahmen zur Ermöglichung objektiver Information über militärische Stärke zu prüfen und Stellungnahmen über diesbezügliche Vorschläge dem Generalsekretär zu übermitteln. Das Beratungsorgan des Generalsekretärs für Abrüstungsfragen wird beauftragt, die Modalitäten für das weitere Studium dieser

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

Frage zu untersuchen. Die Generalversammlung nahm diesen Resolutionsentwurf mit 119 Stimmen, ohne Gegenstimme bei 21 Enthaltungen (Ostblock und nahestehende Blockfreie) an.

1.3.14. I n t e r n a t i o n a l e S i c h e r h e i t

Wie in den Vorjahren legte Jugoslawien gemeinsam mit anderen blockfreien Staaten einen Resolutionstext über die Durchführung der „Deklaration über die Festigung der internationalen Sicherheit“ vor, welcher den blockfreien Standpunkt zu den verschiedenen Aspekten der internationalen Sicherheit wiedergibt. Der von der Sorge über die Verschlechterung der Weltlage geprägte Text bekräftigt die Bedeutung der Einhaltung der Prinzipien der Satzung der Vereinten Nationen und enthält Bestimmungen betreffend Entspannung, friedliche Streitbeilegung, Menschenrechte, Dekolonisierung, Denuklearisierung Afrikas, KSZE und die Neue Internationale Wirtschaftsordnung. Besonders betont wird die Notwendigkeit der Stärkung der Autorität des Sicherheitsrates. Da gegenüber dem Vorjahrestext einzelne kontroversielle Elemente weggefallen waren und die Sponsoren sich gegenüber Änderungswünschen aufgeschlossen zeigten, konnte der Entwurf eine breite Unterstützung erzielen. Lediglich 12 westliche Bündnisstaaten enthielten sich der Stimme.

Erstmals stand die Frage der Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum als eigener Punkt auf der Tagesordnung der Generalversammlung. Malta, Jugoslawien und andere blockfreie Staaten forderten hierbei ursprünglich die Einrichtung einer „Friedenszone im Mittelmeer“ (analog zur „Friedenszone Indischer Ozean“), reduzierten jedoch ihre Ambitionen angesichts der ablehnenden Haltung der NATO-Mittelmeerstaaten. Der nach einigen Abschwächungen schließlich im Konsensweg verabschiedete Resolutionsentwurf betonte die Notwendigkeit weiterer Bemühungen zur Verbesserung der Sicherheitssituation und zum Ausbau der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum.

In Fortsetzung seiner diesbezüglichen vorjährigen Initiative legte Sierra Leone der Generalversammlung einen Resolutionsentwurf vor, der die Einsetzung eines Ad-hoc-Komitees zum Studium der Frage der Durchführung der Satzungsbestimmungen über die kollektive Sicherheit (d. h. insbesondere die Durchsetzung von Beschlüssen des Sicherheitsrates) vorsah. Wegen der äußerst geringen Erfolgsaussichten dieses Projekts und der zu befürchtenden Duplizierung der Arbeit des Satzungs Komitees lehnten sowohl ein Großteil der westlichen Alliierten als auch die Ostblockdelegationen diesen Vorschlag ab. Ebenso wie die anderen neutralen Staaten enthielt sich auch Österreich zu diesem schließlich mit 109 positiven Stimmen bei 20 Gegenstimmen und 18 Enthaltungen angenommenen Resolutionsentwurf der Stimme.

1.3.15. I n f o r m a t i o n s f r a g e n

Der Sektor Kommunikation und Information ist in den letzten Jahren politisch äußerst kontroversiell geworden. Im Vordergrund stehen Bestrebungen der Länder der Dritten Welt, das „Informationsmonopol“ der westlichen Industriestaaten und ihrer großen Nachrichtenagenturen zu brechen und im Rahmen der geforderten Errichtung einer neuen Weltinformationsordnung durch Unterstützung beim Ausbau ihrer eigenen Kommunikationssysteme zu einem gerechteren und ausgewogeneren Informationsfluß zu gelangen. In dieser Diskussion bestehen die westlichen Industriestaaten darauf, daß die den westlichen Demokratien zugrunde liegende

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

Informations-, Medien- und Meinungsfreiheit nicht angetastet wird. Von der Sowjetunion und den ihr nahestehenden Staaten wird hingegen die gesellschaftliche Verantwortlichkeit der Medien zur Rechtfertigung von Regierungskontrolle über Journalisten und Nachrichtenorgane unterstrichen. Österreich vertritt in dieser Diskussion sowohl in den Vereinten Nationen als auch in der zuständigen Sonderorganisation UNESCO einen konsequenten Standpunkt, der die Freiheit der Medien und der Information als unantastbaren Teil der Grundrechte des Menschen betont, aber gleichzeitig der Forderung der Entwicklungsländer nach einem Abbau ihrer Medienabhängigkeit und verstärkter technologischer Hilfe beim Ausbau eigener Agenturen und Mediensysteme Verständnis entgegenbringt (siehe auch Abschnitt „Internationale Medienpolitik“).

Die Debatte der 38. Generalversammlung bewegte sich im Rahmen der oben skizzierten Standpunkte. Mit einer ohne Abstimmung verabschiedeten Resolution bekräftigte die Generalversammlung die Zusammenarbeit mit der UNESCO bei der Errichtung einer neuen Weltinformationsordnung. Ein zweiter Entwurf, der neben grundsätzlichen Fragen der Ausgestaltung dieser Informationsordnung auch eine Reihe von Beschlüssen in bezug auf den Ausbau und die Intensivierung der Informationstätigkeit der Vereinten Nationen enthielt, konnte nur mit Stimmenmehrheit verabschiedet werden. Die österreichische Delegation enthielt sich, so wie einige andere westliche Delegationen der Stimme und trug damit dem Umstand Rechnung, daß der Entwurf im Zusammenhang mit der Ausweitung der UN-Informationsdienste in verschiedenen Entwicklungsländern budgetäre Auswirkungen mit sich bringt, die von Österreich nicht unterstützt werden können.

1.3.16. Weltraum

Dieser Fragenbereich ist für Österreich von besonderem Interesse, weil die Kommission für die friedliche Nutzung des Weltraums (WRK) seit ihrer Gründung unter österreichischen Vorsitz steht (derzeit Abgeordneter z. NR Dr. Peter Jankowitsch) und beide Weltraumkonferenzen der Vereinten Nationen (1968 und 1982) in Wien abgehalten wurden.

Hauptthemen der Tagungen der Weltraumkommission und ihrer beiden Unterausschüsse — wissenschaftlich-technischer Unterausschuß und Rechtsunterausschuß — waren im Jahre 1983 die Erdfernerkundung durch Satelliten und damit verbundene Fragen der Datenweitergabe und Datenverfügbarkeit, die Nutzung der geostationären Umlaufbahn, die Verwendung von nuklearen Antriebsquellen im Weltraum, die Entwicklung neuer Transportsysteme und die Durchführung der Empfehlungen der 2. Weltraumkonferenz (UNISPACE 82).

In den meisten substantiellen Fragen konnten wegen ihrer weitreichenden politischen und wirtschaftlichen Implikationen, ihrer technischen und rechtlichen Komplexität und der schwierigen internationalen Lage nur geringe Fortschritte erzielt werden. Auch die zunehmende Gefahr eines Wettrüstens der Supermächte im Weltraum, die immer mehr in den Mittelpunkt der Debatte rückte, beeinträchtigte das Verhandlungsklima und damit die Sacharbeit der Kommission. Einen positiven Aspekt stellte allerdings die Einigung über die Durchführung von drei von UNISPACE 82 empfohlenen Expertenstudien betreffend Erdfernerkundung, die geostationäre Umlaufbahn und Direkt-Fernsehübertragungen durch Satelliten dar, die wertvolle Impulse für die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit in diesen Bereichen geben könnten.

Die Beratungen der 38. Generalversammlung über die zukünftige Arbeit der Weltraumkommission und den von der Generalversammlung jährlich zu dieser Frage zu

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

verabschiedenden umfassenden Resolutionsentwurf wurden wie in früheren Jahren von der österreichischen Delegation koordiniert. Während über die meisten Elemente des Mandates der Kommission Einvernehmen hergestellt werden konnte, blieben zwei Punkte bis zuletzt kontroversiell. Die Entwicklungsländer beharrten, unterstützt von den Ostblockdelegationen, auf der Forderung, die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum auf die Tagesordnung der WRK zu setzen. Die westlichen Staaten hielten an ihrer Auffassung fest, daß das Abrüstungskomitee in Genf das einzige geeignete multilaterale Forum für die Behandlung dieser Frage sei. Die Delegationen der Dritten Welt forderten weiters die Einsetzung einer Arbeitsgruppe im Rechtsunterausschuß betreffend die Fragen der Abgrenzung des Weltraums und der geostationären Umlaufbahn, die beauftragt werden sollte, generelle Prinzipien für die rationelle und gerechte Nutzung der geostationären Umlaufbahn auszuarbeiten. Die westlichen Delegationen waren letztlich bereit, der Errichtung der Arbeitsgruppe zuzustimmen, betrachteten jedoch das spezifische Mandat als einen Eingriff in den Kompetenzbereich der ITU. Nachdem Änderungsvorschläge zu diesen beiden Fragen mit den Stimmen der Dritten Welt und der Ostblockstaaten angenommen waren, wurde die Resolution betreffend internationale Zusammenarbeit in der friedlichen Nutzung des Weltraums mit 124 positiven Stimmen, bei 12 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen verabschiedet. Im Hinblick auf den österreichischen Vorsitz in der Weltraumkommission und dem abgesehen von den beiden kontroversiellen Punkten überwiegend positiv zu bewertenden Inhalt der Resolution gab Österreich eine positive Stimme ab.

Die 27. Tagung der Weltraumkommission wird über Einladung der österreichischen Bundesregierung im Juni 1984 in Wien abgehalten werden.

1.4. Wirtschafts- und Entwicklungsfragen

Während der 38. Generalversammlung wurde ein erneuter Versuch zur Belebung der seit Jahren stagnierenden Bemühungen um eine globale Verhandlungsrunde unternommen. Das im März 1983 in New Delhi abgehaltene VII. Gipfeltreffen der blockfreien Staats- und Regierungschefs hatte vorgeschlagen, die Konsultationen über eine Lancierung der globalen Verhandlungsrunde auf der Basis eines Zweiphasenansatzes (vorgezogene Behandlung weniger kontroversieller Fragen) wieder aufzunehmen. Österreich hat sich stets für die Aufnahme globaler Verhandlungen ausgesprochen. Es hat daher diesen Vorschlag als einen konstruktiven Beitrag zur Überwindung der seit Jahren festgefahrenen Positionen betrachtet und unterstützte aus diesem Grunde die Initiative des Präsidenten der 38. Generalversammlung der sich auf der Basis des Vorschlages der Blockfreien in informellen bilateralen und multilateralen Konsultationen um eine Wiederaufnahme der Verhandlungen bemühte. Diese exploratorischen Gespräche erbrachten eine gewisse Auflockerung der erstarrten Positionen und führten zu einer Klärung des Inhalts der ersten Phase (je ein Thema aus den Bereichen Rohstoffe, Handel, Energie, Währung und Finanzen sowie Entwicklungsfinanzierung), ihrer Verbindung zur zweiten Phase (in der die Reform der Struktur des Weltwirtschaftssystems und seiner Institutionen behandelt werden soll) sowie der Aufgaben eines zentralen Verhandlungsforums der Vereinten Nationen. (Siehe im einzelnen diesbezüglichen Abschnitt im Kapitel Entwicklungspolitik). Bei der Vertagung der 38. Generalversammlung wurde beschlossen, die informellen Konsultationen weiterzuführen, und deren Ergebnis im März 1984 einer weiteren Überprüfung zu unterziehen.

Bezüglich einzelner Aspekte der internationalen Wirtschafts- und Entwicklungskooperation wurden von der 38. Generalversammlung ca. 70 Resolutionen, der Groß-

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

teil im Konsensweg, angenommen. Dieser Konsens beruhte aber zum Teil auf nur dürftigen Kompromissen. Trotzdem ist es gelungen, in einigen Bereichen Fortschritte zu erzielen. Dies gilt insbesondere für das Aktionsprogramm zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder, die Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen sowie die operationellen UN-Entwicklungsaktivitäten. In einer diesbezüglichen Resolution anerkannten die Entwicklungsländer erstmals das von den westlichen Industriestaaten schon seit langem geforderte Konzept einer laufenden Überprüfung und Kontrolle dieser Aktivitäten.

Ein besonderes Anliegen Österreichs war die Weiterführung der Bemühungen um Einrichtung des Finanzierungssystems für Wissenschaft und Technik. Ein von der österreichischen Delegation initiiertes Resolutionsentwurf über die Mobilisierung der für dieses System erforderlichen Mittel wurde mit Konsens angenommen. (Siehe auch diesbezüglichen Abschnitt im Kapitel Entwicklungspolitik).

Auch die Möglichkeit einer Verbesserung der Arbeitsweise der 2. Kommission und des ECOSOC wurde unter aktiver Beteiligung Österreichs in informellen Konsultationen sondiert. In einer einstimmigen Entscheidung wird der ECOSOC u. a. beauftragt, für die 2. Kommission ein zweijähriges Arbeitsprogramm auszuarbeiten.

Ferner gelang es, eine Konsensresolution über UNCTAD VI zu verabschieden, nachdem die im ursprünglichen Entwurf der G 77 enthaltene negative Beurteilung der Konferenz wesentlich gemildert wurde. Ein Resolutionsentwurf über Protektionismus und Strukturanpassung, der über die Ergebnisse der Belgrader Konferenz hinausgegangen wäre, wurde von der G 77 schließlich wieder zurückgezogen.

Die von der Generalversammlung 1980 verabschiedete und seit 1. Jänner 1981 wirksame Entwicklungsstrategie für die 3. Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen wird 1984 einer 1. Überprüfung und Bewertung unterzogen werden. Dieser Prozeß wird sowohl auf der nationalen als auch auf der regionalen und globalen Ebene sowie in sektorieller Hinsicht erfolgen. Eine von der Generalversammlung verabschiedete diesbezügliche Resolution enthält über Betreiben der westlichen Industriestaaten Richtlinien für die Durchführung dieses Prozesses.

Weitere Resolutionen, an deren Zustandekommen die österreichische Delegation mitwirkte, bzw. die Österreich zum Teil miteinbrachte, betrafen den Schutz vor gesundheits- und umweltschädlichen Produkten und den Konsumentenschutz, die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Umwelt, die Durchführung des Substantiellen Neuen Aktionsprogramms für die 80er Jahre für die am wenigsten entwickelten Länder, das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen, die Universität der Vereinten Nationen, sowie Hilfe an Kap Verde, für den Wiederaufbau und die Entwicklung des Libanon und für Nikaragua. Schwierig wurden die Diskussionen naturgemäß dort, wo die Durchsetzung von Programmen zusätzliche finanzielle Mittel erfordern würde. Die restriktive Haltung der USA in diesen Belangen wurde meist auch von der UdSSR geteilt. Dies erklärt, daß bei zwei der wichtigsten Fragen vor der 2. Kommission, nämlich der Abhaltung von UNIDO IV, die im August 1984 in Wien stattfinden wird, und der Umwandlung der UNIDO in eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, erst nach wochenlangen Konsultationen ein tragbarer Konsens erreicht werden konnte, zu dem die österreichische Delegation maßgebend beigetragen hat.

Bei einigen kontroversiellen Resolutionen, wie jener Libyens über Kriegsmaterialüberreste und die polnische Initiative über vertrauensbildende Maßnahmen im Wirtschaftsbereich, enthielt sich Österreich zusammen mit den anderen OECD-Staaten der Stimme.

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

Am Rande der 38. Generalversammlung fand wie jedes Jahr die Beitragskonferenz für Entwicklungsaktivitäten statt, deren Ergebnis trotz des hohen Dollarkurses etwas über dem des Vorjahres liegt — was zur Hoffnung berechtigt, daß der Erosion der multilateralen Entwicklungshilfe zumindest vorläufig Einhalt geboten wird.

1.5. Soziale, humanitäre und menschenrechtliche Fragen

1.5.1. Frauenfragen ; Weltfrauenkonferenz 1985

1985 wird in Kenia zum Abschluß der von den Vereinten Nationen ausgerufenen Frauendekade eine weitere Weltfrauenkonferenz stattfinden. Mit der Vorbereitung dieser Konferenz wurde die Kommission über den Status der Frau beauftragt, die zusammen mit dem ECOSOC den Entwurf einer Tagesordnung ausarbeitete und der Generalversammlung vorlegte. Eine Reihe von arabischen und afrikanischen Staaten verlangte mit Nachdruck die Aufnahme eines eigenen Tagesordnungspunktes betreffend die Lage der Frau in den besetzten arabischen Gebieten und betreffend die Situation der Frauen, die der Apartheid unterworfen sind. Westliche Länder lehnten diese Forderung ab. Versuchen, einen Kompromiß in dieser Frage zu erzielen, war kein Erfolg beschieden. Österreich vertrat bei dieser Gelegenheit erneut den Standpunkt, daß Probleme, welche die gesamte Menschheit betreffen, von den für die Erörterung dieser Fragen zuständigen Gremien der Weltorganisation und nicht in den für einzelne Sachfragen vorgesehenen Foren behandelt werden sollten. Aus diesem Grund enthielt sich die österreichische Delegation bei der Abstimmung über diese Frage der Stimme.

Ein von den Sozialideen dieses Landes getragener iranischer Resolutionsentwurf forderte die Mitgliedsstaaten auf, Maßnahmen, einschließlich solcher im Bereich der Gesetzgebung, zu ergreifen, um die Prostitution in all ihren Formen abzuschaffen. Hiezu sollen auch Maßnahmen im Erziehungsbereich ergriffen und soziale Garantien geschaffen werden, um die Rehabilitierung von Prostituierten zu ermöglichen. Fast alle westlichen Staaten einschließlich Österreich, enthielten sich zu diesem Entwurf der Stimme. Für dieses Stimmverhalten waren Überlegungen maßgeblich die sich aus Prinzipien des Grundrechtsschutzes ergaben.

1.5.2. Jugendfragen

Im Zusammenhang mit dem 1985 stattfindenden Internationalen Jugendjahr fanden im Jahr 1983 fünf regionale Vorbereitungstreffen statt. Die Generalversammlung nahm die Aktionspläne und Empfehlungen dieser Treffen zur Kenntnis und forderte den Generalsekretär auf, dem Jugendjahr möglichst große Publizität zu verschaffen. Die 1984 in Wien stattfindende dritte Tagung des Beratenden Komitees für das Internationale Jugendjahr soll der 39. Generalversammlung praktische Vorschläge über die Durchführung dieses Jahres erstatten. Hierbei ist grundsätzlich vorgesehen, daß sich die Vereinten Nationen auf eine koordinierende Tätigkeit beschränken, während das Schwergewicht der Veranstaltungen auf nationaler Ebene liegen soll. Auf die insbesondere von Rumänien verfolgte Idee der Abhaltung einer internationalen Großkonferenz über Jugendfragen im Jahr 1985 wurde in der einstimmig angenommenen Resolution nicht mehr Bezug genommen.

1.5.3. Ältere Menschen

In einer von Malta initiierten Resolution befaßte sich die Generalversammlung mit der Durchführung des „Wiener Aktionsprogramms“ der Weltversammlung über

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

Probleme des Alterns und beschloß u. a. die Weiterführung des Treuhandfonds der Weltversammlung mit Hilfe freiwilliger Beiträge, damit Projekte, insbesondere solche in Entwicklungsländern, zugunsten alter Menschen fortgeführt werden können. Die Generalversammlung forderte, daß das Altern auch weiterhin in allen seinen Dimensionen gesehen und von der für 1984 in Mexico City anberaumten Zweiten Weltbevölkerungskonferenz behandelt werden soll. Die österreichische Delegation nahm an den diesbezüglichen Beratungen der Generalversammlung aktiv teil und trat als Koautor des erwähnten maltesischen Resolutionsentwurfes auf.

1.5.4. B e h i n d e r t e

Im Rahmen der 1983 begonnenen Dekade der Behinderten beschloß die Generalversammlung, den ursprünglich nur für das Jahr der Behinderten eingerichteten Treuhandfonds während der gesamten Dekade weiterzuführen. Auch die österreichische Delegation sprach sich für den weiteren Bestand dieses 1978 geschaffenen Fonds aus.

1.5.5. K o n t r o l l e d e s S u c h t g i f t m i ß b r a u c h s

Die Generalversammlung befaßte sich vor allem mit Fragen der Koordination des Kampfes gegen die Suchtgiftproduktion und gegen den Handel mit Suchtgiften sowie mit der Finanzierung der auf diesem Gebiet tätigen UN-Gremien. Österreich sprach sich hiebei vor allem für langfristige finanzielle Zusagen gegenüber dem in Wien ansässigen UN-Fonds zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs aus, um dem Fonds die Planung und Durchführung von Projekten zu erleichtern. Im Hinblick auf seine am 1. Jänner 1984 beginnende Zugehörigkeit zur Suchtgiftkommission der Vereinten Nationen machte Österreich eine Reihe von Anregungen, die insgesamt darauf abzielten, die Herstellung und den Vertrieb von Suchtgiften strengen Kontrollen zu unterwerfen. Mit mehreren einstimmig verabschiedeten Resolutionen forderte die Generalversammlung u. a. die vom Suchtgifthandel betroffenen Länder zu einer engeren Zusammenarbeit auf und genehmigte das von der Suchtgiftkommission ausgearbeitete Aktionsprogramm zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs für die Jahre 1984 und 1985.

1.5.6. M e n s c h e n r e c h t s p a k e t e

Eine dem Stand der Ratifikation der internationalen Pakte über bürgerliche und politische sowie über soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte gewidmete Resolution forderten jene Staaten, die den Pakten noch nicht angehören, zum Beitritt auf. Mehrere westliche Delegationen — darunter Österreich — setzten sich in ihren Erklärungen für eine Standardisierung und Vereinfachung der den Mitgliedsstaaten im Rahmen dieser Pakte übertragenen Berichtsverpflichtungen an die Vereinten Nationen ein.

1.5.7. S i t u a t i o n d e r M e n s c h e n r e c h t e i n e i n z e l n e n S t a a t e n

Ein von Österreich miteingebrachter Resolutionsentwurf über die Menschenrechte und Grundfreiheiten in Guatemala wurde von der Generalversammlung mit großer Stimmenmehrheit bei Stimmenthaltung einer Reihe von lateinamerikanischen Ländern angenommen. Die Regierung Guatemalas wurde aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß ihre Behörden die Menschenrechte uneingeschränkt beachten und Aufklärungen über das Schicksal entführter Personen geben.

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

Ein auch mit österreichischer Zustimmung angenommener Resolutionsentwurf betreffend die Menschenrechte in El Salvador drückte u. a. die Besorgnis über die Beschießung bewohnter Gebiete durch die Regierungstruppen sowie über die Anschläge der Opposition gegen die wirtschaftliche Infrastruktur dieses Landes aus. Ferner appelierte die Generalversammlung an alle politischen Kräfte des Landes, eine Lösung der Probleme anzustreben. Schließlich wurden alle Staaten aufgefordert, sich jeder Einmischung in El Salvador zu enthalten und jegliche Militärhilfe einzustellen.

In ihrer Entscheidung über die Menschenrechte in Chile folgte die Generalversammlung gleichartigen Resolutionen der letzten Jahre. Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen wurde erneut eingeladen, geeignete Schritte für eine Gewährleistung der Beachtung der Menschenrechte in diesem Lande zu setzen und insbesondere das Mandat ihres Sonderberichterstatters für Chile um ein weiteres Jahr zu verlängern. Entsprechend seiner Politik, Menschenrechtsverletzungen zu verurteilen, wo immer sie auch auftreten, stimmte Österreich auch dieser Resolution zu.

1.5.8. Flüchtlingsfragen

Die Generalversammlung würdigte die Arbeit des UN-Flüchtlings-Hochkommissärs und forderte alle Staaten erneut zur Zusammenarbeit mit ihm auf. Ferner wurde die Einberufung einer weiteren Flüchtlingskonferenz nach Genf (1984) beschlossen, die sich ausschließlich mit Flüchtlingsproblemen in Afrika befassen soll.

In einer nach längeren Verhandlungen einstimmig verabschiedeten Resolution forderte die Generalversammlung den Generalsekretär auf, das vorhandene UN-Instrumentarium verstärkt zur frühzeitigen Erkennung drohender Massenflüchtlingsbewegungen einzusetzen, sowie die Praxis der Bestellung von UN-Sonderbeauftragten für humanitäre Fragen in gesteigertem Maße fortzuführen.

1.5.9. Neue Internationale Humanitäre Ordnung

Die Generalversammlung billigte die Fortführung der Arbeiten am Konzept einer Neuen Internationalen Humanitären Ordnung. Sie soll den Menschen in seiner wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen und kulturellen Dimension erfassen. In einer einstimmig verabschiedeten und von Österreich miteingebrachten Resolution wird auf die im Juni 1983 konstituierte „Unabhängige Kommission für Internationale Humanitäre Fragen“ Bezug genommen. Der Kommission gehört u. a. Bundesminister a. D. Botschafter Willibald Pahr an.

1.5.10. Rassismusedekade

Mit einer Konsensentscheidung proklamierte die 38. Generalversammlung auf der Grundlage der von der 2. Weltrassismuskonferenz (Genf, 1. bis 12. August 1983) angenommenen Schlußdokumente (Deklaration und Aktionsprogramm) eine neue UN-Dekade zur Bekämpfung des Rassismus.

In ihrer Deklaration bekräftigte die Konferenz eine Reihe von Grundsätzen betreffend die weltweite Beseitigung des Rassismus und der rassistischen Diskriminierung. Die Apartheid als institutionalisierte Form des Rassismus wird als Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie als Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit bezeichnet. Das Aktionsprogramm der Konferenz zählt Maßnahmen

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

auf, um sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene den Rassismus und die rassistische Diskriminierung zu bekämpfen, und hebt dabei auch die Funktion der Erziehung hervor. Auch die Probleme von Minderheiten und Gastarbeitern sollten beachtet werden. Alle Staaten werden aufgerufen, sich aller Beziehungen zu Südafrika zu enthalten, die dort zur Fortsetzung der Apartheid-Politik beitragen könnten.

Die österreichische Delegation war während des Konferenzverlaufes bestrebt, auf Konsenslösungen hinzuwirken. Der Konferenz gelang es schließlich, ein Resultat zu erzielen, das auch von einer Reihe westlicher Staaten, darunter Österreich, wengleich mit gewissen Einschränkungen, mitgetragen werden konnte.

1.6. Budget- und Verwaltungsfragen

1.6.1. Programmbudget 1984/85

Die Beratungen der 5. Kommission standen im Zeichen des Programmbudgets 1984/85. Generalsekretär Pérez de Cuéllar gelang es, durch Vorlage eines Sparbudgets einen Kompromiß zwischen den Wünschen der Entwicklungsländer nach einem expansiven Haushalt und den Forderungen der großen Beitragsgeber, welche für ein Nullwachstumsbudget eintraten, zu erreichen. Das von der 38. Generalversammlung angenommene Zweijahresbudget sieht einen Ausgabenrahmen von 1 587 159 800 US-Dollar vor. Dies entspricht einem Realwachstum von 0,9%. Der von Österreich zu bedeckende Anteil von 0,75% des UN-Budgets beträgt für 1984 4 872 640 US-Dollar.

Österreich befürwortete den Budgetvorschlag des Generalsekretärs, weil er der österreichischen Haltung entsprach, Rationalisierungsmaßnahmen und größtmögliche Sparsamkeit zu begrüßen, ein starres Beharren auf absolutem Nullwachstum jedoch im Interesse der Arbeit der Vereinten Nationen nicht zu unterstützen.

1.6.2. Personalfragen

Aufgrund der von der 35. Generalversammlung festgelegten Kriterien beläuft sich die Österreich im UN-Sekretariat zustehende Personalquote auf 16 bis 28 Akademikerposten (Professional Posts). Die den einzelnen Mitgliedstaaten zustehenden Quoten werden im wesentlichen von ihrem Anteil an der Finanzierung des UN-Budgets sowie der Bevölkerungsanzahl bestimmt. Der Bericht des UN-Generalsekretärs über die Zusammensetzung des Sekretariates weist die Anzahl der bei den Vereinten Nationen in Akademikerposten beschäftigten österreichischen Staatsangehörigen mit 38 aus. Die österreichische Personalquote ist daher wie in den Vorjahren bei weitem überzogen.

1.6.3. Finanzierung der UN-Friedenstruppen im Nahen Osten und auf Zypern

Die 38. Generalversammlung hat zur Finanzierung von UNDOF (Einsatzbereich Golan), deren Mandat bis 31. Mai 1984 verlängert wurde, einen Betrag von 17 489 500 US-\$ genehmigt. Gemäß dem geltenden Beitragsschlüssel entfallen davon auf Österreich 129 600 US-\$.

Zur Finanzierung von UNIFIL (Einsatzbereich Süd-Libanon), deren Mandat bis 19. April 1984 verlängert wurde, hat die 38. Generalversammlung einen Betrag von 70 446 000 US-\$ genehmigt. Davon wird auf Österreich ein Betrag von 521 145

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

US-\$ entfallen, der zugunsten der Einsatzkosten des österreichischen Kontingents bei UNDOF kompensiert wird.

Im Gegensatz zu den oben angeführten friedenserhaltenden Operationen wird UNFICYP (Einsatzbereich Zypern) nur aus freiwilligen Beiträgen finanziert. Die bisherigen Eingänge konnten die tatsächlichen Kosten von UNFICYP bei weitem nicht abdecken, so daß mit Dezember 1983 ein Defizit von zirka 112,5 Mio. US-\$ besteht. Die für das vom Sicherheitsrat bis 14. Juni 1984 verlängerte UNFICYP-Mandat veranschlagten Einsatzkosten betragen 14,7 Mio. US-\$. Österreichs freiwilliger Beitrag hierfür von 125 000 US-\$ wird zugunsten der Einsatzkosten des österreichischen Kontingents bei UNFICYP kompensiert.

Österreichische Initiative zur Verbesserung der Finanzierung von UNFICYP

Im Hinblick auf das immer größer werdende Defizit der UN-Force in Cyprus (UNFICYP) und damit zusammenhängend der Zahlungsrückstände der Vereinten Nationen gegenüber den truppenstellenden Staaten hat Österreich am Rande der Generalversammlung die Initiative zu einer gemeinsamen Aktion der truppenstellenden Staaten ergriffen. Ziel dieser Aktion ist es, durch einen gemeinsamen Appell an die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sowie durch Abgabe einer gemeinsamen Erklärung im Sicherheitsrat eine Erhöhung der freiwilligen Beitragszahlungen sowie eine Überprüfung des Finanzierungssystems von UNFICYP durch den Sicherheitsrat herbeizuführen. Zunächst war ein Zusammenfallen der Aktion mit der Mitte Dezember 1983 erfolgten Mandatsverlängerung von UNFICYP vorgesehen. Nach Ausrufung eines eigenen Türkisch-Zypriotischen Staates hielten einige der truppenstellenden Staaten diesen Zeitpunkt jedoch für ungünstig, und es wurde eine Verschiebung der Aktion auf das Frühjahr 1984 beschlossen.

1.6.4. Stärkung der Rolle Wiens als Amtssitz und Konferenzstadt

Im Budget 1984/85 sind beträchtliche Aufstockungen für die UN-Konferenzdienste Wien (42 zusätzliche Dienstposten) sowie eine Verstärkung der Wiener Administrativdienste vorgesehen. Im Hinblick auf die bevorstehende Umwandlung der UNIDO in eine Spezialorganisation wird das Wiener UN-Büro (UNOV) durch Schaffung eines Informationsdienstes (12 Dienstposten) und einer Personalabteilung (7 Dienstposten) verstärkt. Die hierfür erforderlichen Mittel werden durch Umschichtungen aus anderen Budgetkapiteln (UNIDO, Department for Public Information) aufgebracht werden.

Im Zuge der Beschlüsse der Generalversammlung, Sekretariatseinheiten der Vereinten Nationen nach Wien zu verlegen, wurde 1979 das Zentrum für soziale und humanitäre Fragen (CSDHA) von New York nach Wien transferiert. Unter Hinweis auf die sich durch die räumliche Trennung des Zentrums vom New Yorker UN-Sekretariat ergebenden Schwierigkeiten hat die Gemeinsame Inspektionseinheit (JIU) der Vereinten Nationen der 38. Generalversammlung eine Rückführung des CSDHA nach New York empfohlen.

Die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten ebenso wie der Generalsekretär der Vereinten Nationen vertraten jedoch den Standpunkt, daß es sich bei den von den Inspektoren aufgezeigten Problemen um technische und administrative Unzulänglichkeiten handle, welche sekretariatsintern bereinigt werden können, und daß kein Grund für eine Amtssitzverlegung des Zentrums bestehe.

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

In einem von der österreichischen Delegation ausgearbeiteten Entscheidungsentwurf, welcher von der BRD, Griechenland, Japan, Spanien, Schweden, Indonesien, Kenia, Indien, Mexiko, Ägypten, Argentinien und Ungarn miteingebracht und im Konsenswege verabschiedet wurde, bekräftigte die Generalversammlung schließlich einstimmig die seinerzeit getroffene Entscheidung, als Amtssitz des CSDHA Wien zu wählen.

1.7. Völkerrechtliche Fragen

1.7.1. Völkerrechtskommission

Seit ihrer Konstituierung im Jahre 1947 hat die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen die Fortentwicklung und Kodifikation des Völkerrechts in maßgeblicher Weise bestimmt. Die seit 1982 aus 34 (früher 25) Mitgliedern zusammengesetzte Kommission setzte bei ihrer 35. Tagung (3. Mai bis 22. Juli 1983) die Beratungen über die ihr unterbreiteten Kodifikationsvorhaben fort. Im einzelnen hatte sie sich mit dem Entwurf eines „Kodex über Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit“, den Artikelentwürfen über Staatenimmunität, die Staatenverantwortlichkeit, den Status des diplomatischen Kuriers, die Verwendung internationaler Wasserwege zu anderen als Schifffahrtzwecken, und über die völkerrechtliche Haftung für nichtrechtswidrige Schadenszufügungen befaßt.

Die 38. Generalversammlung der Vereinten Nationen nahm die Resolution über den Bericht der Völkerrechtskommission wiederum einhellig an. Im österreichischen Debattenbeitrag zu diesem Bericht wurde der Akzent auf Fragen der Staatenverantwortlichkeit, der Staatenimmunität sowie die Verwendung internationaler Wasserwege zu anderen als Schifffahrtzwecken gelegt. Zum Entwurf eines „Kodex betreffend Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit“ wurde dargelegt, daß ein solcher nur überaus schwere, genau zu definierende internationale Verbrechen erfassen und sich nur auf Individuen, nicht aber auf Staaten beziehen sollte.

1.7.2. Bericht des Sonderausschusses über die Ausarbeitung einer Konvention zur Unterdrückung des Söldnerwesens

Im Rahmen eines eigens hiezu eingerichteten Sonderausschusses befaßt sich die Generalversammlung der Vereinten Nationen seit 1980 mit einem Entwurf einer internationalen Konvention gegen die Rekrutierung, Verwendung, Finanzierung und Ausbildung von Söldnern. Bei seiner dritten Tagung im Jahre 1983 konnte der Ausschuß beträchtliche Fortschritte erzielen, sodaß die Fertigstellung des Konventionsentwurfs nunmehr in greifbare Nähe gerückt ist. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bereits bei der kommenden 39. Generalversammlung ein abschließender Bericht des Ausschusses mit einem abgestimmten Textentwurf vorgelegt werden kann. Besonders die Staaten der Dritten Welt sind am Zustandekommen einer solchen Konvention interessiert und finden hiebei auch zunehmend die Unterstützung der westlichen Staaten.

1.7.3. Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen

Die 37. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den Abschluß einer Konvention auf der Grundlage der von der Völkerrechtskommission ausgearbeiteten

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

Artikelentwürfe über das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen beschlossen. Im Hinblick auf die Möglichkeit der Abhaltung einer Bevollmächtigtenkonferenz über diese Materie wurde bereits damals von österreichischer Seite erklärt, daß die österreichische Regierung die Möglichkeit prüfen werde, eine solche Konferenz nach Wien einzuladen. Eine solche Einladung würde die seit dem Jahre 1960 ununterbrochene Tradition der Abhaltung aller bedeutenden völkerrechtlichen Kodifikationskonferenzen der Vereinten Nationen in Wien fortsetzen.

Bei der 38. Generalversammlung wurde die Abhaltung einer Bevollmächtigtenkonferenz zur Annahme der betreffenden Artikelentwürfe gebilligt, wobei ein Beschluß über Zeitpunkt und Ort dieser Konferenz, die jedenfalls nicht vor 1985 stattfinden soll, sowie über die zur Konferenz einzuladenden internationalen Organisationen der kommenden Generalversammlung vorbehalten wurde. Eine Entscheidung der Bundesregierung bezüglich einer Einladung dieser Konferenz nach Wien wird erst im Hinblick darauf ergehen.

1.7.4. Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus

Das Problem des internationalen Terrorismus und seine wirksame Bekämpfung, mit dem die Vereinten Nationen seit über 10 Jahren befaßt sind, gewann während der 38. Generalversammlung durch den Bombenanschlag auf die Delegation des südkoreanischen Staatspräsidenten in Rangun erneut an Aktualität. Zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt fand auf Betreiben Südkoreas eine eingehende Debatte über das Problem des internationalen Terrorismus statt. Auch Österreich nahm an dieser Teil und bekräftigte hierbei die scharfe Verurteilung aller Akte von Terrorismus, die unter keinen Umständen gerechtfertigt werden können. In der mit Konsens angenommenen Resolution werden die Staaten u. a. zu einer verstärkten Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung aufgefordert.

2. Sicherheitsrat

Der Sicherheitsrat, dem im Jahr 1983 neben den fünf Ständigen Mitgliedern China, Frankreich, UdSSR, USA und Vereinigtes Königreich die zehn nichtständigen Mitglieder Guyana, Jordanien, Malta, Niederlande, Nicaragua, Pakistan, Polen, Togo, Zaire und Zimbabwe angehörten, trat im abgelaufenen Jahr zu 98 Sitzungen zusammen.

21 Sitzungen waren Namibia gewidmet, 18 dem Mittleren Osten einschließlich besetzte arabische Gebiete, Libanon und Mandatsverlängerungen der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) und der United Nations Disengagement Observer Force (UNDOF), 16 einer Beschwerde Nikaraguas gegen die USA, 9 einer Beschwerde des Tschad gegen Libyen, 7 einer Beschwerde Libyens gegen die USA, 6 dem Abschluß einer Verkehrsmaschine der Korean Airlines, 5 einer Beschwerde Angolas gegen Südafrika, 4 der Lage in Zypern, 3 den Mandatsverlängerungen von UNFICYP, 3 der US-Invasion Grenadas, 2 dem Antrag von St. Christopher und Nevis auf Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen; je eine dem Appell an die südafrikanischen Behörden, die Todesstrafen gegen drei Mitglieder des African National Congress of South Africa in Freiheitsstrafen umzuwandeln, einer Beschwerde Lesothos gegen Südafrika, sowie dem Krieg zwischen Iran und Irak. In einer nichtöffentlichen Sitzung wurde schließlich der Bericht des Sicherheitsrates an die Generalversammlung behandelt.

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

Die mangelnde Kooperation vor allem der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates zur Bewältigung von friedens- und sicherheitsbedrohenden Situationen hat sich im abgelaufenen Jahr in erhöhtem Ausmaß gezeigt. Der zunehmende Ost-West-Gegensatz verschärfte die regionalen Konflikte, wodurch der Sicherheitsrat in seiner Funktionsfähigkeit beeinträchtigt und auf weite Strecken zu einem Forum für polemische Auseinandersetzungen wurde.

Die fehlende Gesprächsbereitschaft der Supermächte blockierte auch die Beratungen über die im Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs 1982 gemachten Vorschläge zur Stärkung der Effizienz des Sicherheitsrates. Abgesehen von der Identifizierung von fünf Punkten, um die die Beratungen gruppiert wurden (Konfliktvorbeugung, Verbesserung der Prozedur friedlicher Streitbeilegung, Durchsetzung von Sicherheitsratsbeschlüssen, Maßnahmen zur Implementierung des Artikels 43 der Satzung — Zurverfügungstellung von Streitkräften seitens der Mitgliedstaaten — und Verbesserung der Geschäftsordnung) kam es zu keinem greifbaren Ergebnis.

3. Treuhandschaftsrat

Der Treuhandschaftsrat der Vereinten Nationen hat im Jahre 1983 hinsichtlich des letzten Treuhandschaftsgebiets, der mikronesischen Inseln im Pazifik, die von den Vereinten Nationen unter dem internationalen Treuhandschaftssystem übernommenen Funktionen fortgeführt. Mitglieder des Treuhandschaftsrats waren 1983 die USA als Mandatsmacht für die Pazifischen Inseln und die übrigen Ständigen Sicherheitsratsmitglieder Volksrepublik China, Frankreich, Großbritannien und die UdSSR. Der Rat bekräftigte das unveräußerliche Recht der Völker dieses Territoriums auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Er sprach ferner die Hoffnung aus, daß das Treuhandschaftsabkommen beendet werden kann, sobald die Völker Mikronesiens einen Entschluß hinsichtlich ihres künftigen politischen Status gefaßt hätten.

4. Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC)

Dem Wirtschafts- und Sozialrat kommt vor allem im Hinblick auf seine Koordinationsfunktionen im Rahmen des UN-Systems besondere Bedeutung zu. Das Arbeitsprogramm des ECOSOC umfaßte 1983 über 40 Punkte, wobei Menschenrechtsfragen, die Flüchtlingsproblematik und die Entwicklungsaktivitäten der Vereinten Nationen, aber auch die Erhöhung der Wirksamkeit und Verbesserung seiner Arbeitsweise im Vordergrund standen.

Österreich ist derzeit zum dritten Mal Mitglied des ECOSOC und stellte im Bereichszeitraum mit Ges. Dr. Kuen ertmals einen der Vizepräsidenten und damit zugleich den Vorsitzenden des Wirtschaftskomitees des Rates. Für Österreich ergeben sich aus der Mitgliedschaft im ECOSOC zusätzliche Möglichkeiten zur Mitwirkung an der Lösung internationaler Probleme im wirtschaftlichen, sozialen, humanitären und menschenrechtlichen Bereich. Die derzeitige dreijährige österreichische Funktionsperiode erstreckt sich bis Ende 1984, wobei Österreich in diesem Jahr die Funktion der Präsidentschaft des Rates zufallen wird.

4.1. Frühjahrstagung

Soziale, humanitäre und menschenrechtliche Fragen bildeten bei der Frühjahrstagung (New York, 3. bis 27. Mai 1983) traditionsgemäß die Schwerpunkte. Obwohl im sozialen Bereich nahezu alle Resolutions- und Entscheidungsentwürfe einstimmig angenommen wurden, traten in der Debatte die unterschiedlichen Ansichten

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

zwischen Ost und West über soziale Fragen klar zutage. Vertreter westlicher Staaten und mehrerer Entwicklungsländer äußerten sich besorgt über die Verschlechterungen der Weltwirtschaftslage und die damit Hand in Hand gehende Zunahme der Arbeitslosigkeit sowie die Gefährdung des Systems der sozialen Sicherheit. Von dieser Entwicklung besonders betroffen seien einerseits die Entwicklungsländer und andererseits bestimmte Bevölkerungsgruppen wie etwa alte Menschen, Behinderte und in gewissem Maße auch Frauen. Vertreter der sozialistischen Staaten verwiesen hingegen auf das in ihren Regionen nicht vorhandene Problem der Arbeitslosigkeit und machten den Rüstungswettlauf für die Verschlechterung der sozialen Lage verantwortlich. Die österreichische Delegation hat sich besonders für Maßnahmen zur Verhinderung der Jugendarbeitslosigkeit ausgesprochen. Im organisatorischen Bereich forderte Österreich eine entscheidende Verbesserung der Kommunikationswege zwischen dem in Wien angesiedelten Zentrum für Soziale Entwicklung und Humanitäre Fragen (CSDHA) und New York.

Ein Resolutionsentwurf, der die Möglichkeit von Individualbeschwerden an die Kommission für den Status der Frau vorsieht, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Im Rahmen der Vorbereitung der nächsten Weltfrauenkonferenz 1985 wurden Fragen der Tagesordnung eingehend diskutiert, wobei die Forderung von westlicher Seite sowie von einigen gemäßigten Mitgliedern der Gruppe der 77, die Konferenz ausschließlich mit frauenspezifischen Fragen zu befassen und politische Themen den dafür vorgesehenen Organen der Vereinten Nationen vorzubehalten, auch von Österreich unterstützt wurde. Vor Beginn der Frühjahrstagung ernannte der UN-Generalsekretär die Leiterin des CSDHA, Frau Leticia Shahani, zum Generalsekretär der 3. Weltfrauenkonferenz.

Die wachsende Sorge über den weiterhin steigenden Trend des Suchtgiftmißbrauchs, der bei bestimmten Drogen alarmierende Ausmaße angenommen hat, kam deutlich zum Ausdruck. Die projektbezogene Tätigkeit des UN-Fonds für Kontrolle des Suchtgiftmißbrauchs weist zwar in Teilbereichen, wie etwa bei der Anbausubstitution, Erfolge auf; die dem Fonds zur Verfügung stehenden Mittel sind jedoch im Verhältnis zu den an den Fonds herangetragenen Projekten bei weitem zu gering. Die österreichische Kandidatur für einen Sitz in der Suchtgiftkommission erwies sich als erfolgreich: Österreich wird der Kommission bis Ende 1985 angehören.

Bei den Diskussionen über den Bericht der Menschenrechtskommission forderten einige westliche Delegationen vor allem den Schutz der individuellen Menschenrechte, Vertreter osteuropäischer Staaten und einzelner Entwicklungsländer betonten hingegen die der Gemeinschaft zustehenden Rechte und die Bedeutung der sozialen Umwelt für die Durchführung der Menschenrechte. Österreich vertrat hierbei die Auffassung, daß die dem einzelnen zustehenden Rechte unbedingt beachtet und auch weiter ausgebaut werden sollten, wobei für diese Bemühungen der soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungsstand der jeweiligen Gesellschaft von Bedeutung ist.

Der ECOSOC forderte Regierungen, UN-Organen und andere Organisationen auf, wirksamere Maßnahmen zur Verhinderung von willkürlichen Massenhinrichtungen zu ergreifen. Österreich schlug in diesem Zusammenhang vor, daß Staatsoberhäupter oder Regierungen in einseitigen Erklärungen an den UN-Generalsekretär ihre Bereitschaft bekunden sollten, von den ihnen durch das jeweilige nationale Recht eingeräumten Begnadigungsmöglichkeiten großzügig Gebrauch zu machen. Ein weiteres österreichisches Anliegen war die zusammen mit einigen anderen westlichen Staaten verfolgte Initiative zur Vereinheitlichung und Straffung der in den

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

Menschenrechtsinstrumenten der Vereinten Nationen vorgesehenen Berichterstattungssysteme. Mehrere Delegationen wiederholten ihre Forderung nach Schaffung des Postens eines UN-Hochkommissärs für Menschenrechte, die seit jeher von den totalitären Staaten abgelehnt wird. Eine Resolution über Maßnahmen zur Verbesserung der Situation und der Rechte der Gastarbeiter wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde eine Studie über das Recht auf Nahrung als Menschenrecht genehmigt.

Bei der Diskussion über die Lage der Menschenrechte in einzelnen Ländern wurde von westlicher Seite besonders die Verbesserung der Situation in Bolivien herausgestrichen; an die Regierungen von Chile, Iran und Polen wurde hingegen neuerlich appelliert, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu respektieren. Vertreter osteuropäischer Staaten wiesen die Resolution über die Lage der Menschenrechte in Polen massiv zurück. Sie sehen in dieser Resolution eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieses Landes. Österreich stimmte traditionsgemäß für alle Resolutionen, in denen Menschenrechtsverletzungen aufgezeigt wurden.

4.2. Sommertagung

Schwerpunkte der vornehmlich Wirtschaftsfragen gewidmeten Sommertagung (6. bis 29. Juli, Genf) waren die Debatte über die gegenwärtige Weltwirtschaftslage, die 6. Welthandelskonferenz, Möglichkeiten für eine Revitalisierung des ECOSOC und über eine Verbesserung der Entwicklungshilfe-Aktivitäten des UN-Systems.

In der Generaldebatte wurden für die nach wie vor krisenhafte Situation der Weltwirtschaft u. a. mangelnde Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken, die überzogene Deflationspolitik einiger Industriestaaten, das weltweit überhöhte Zinsniveau und die sprunghaften Wechselkursschwankungen verantwortlich gemacht. Während sich die großen Industriestaaten (USA, BRD, UK und Japan) überwiegend optimistisch über die Aussichten eines breiten Wiederaufschwungs der Weltwirtschaft äußerten, warnte eine Reihe kleiner Staaten, darunter Österreich, vor übertriebenen Hoffnungen und wiesen auch darauf hin, daß die Konjunkturbelebung in einigen Industriestaaten nicht ausreiche, um die wirtschaftliche Situation in der dritten Welt entscheidend zu verbessern. Die Entwicklungsländer hoben hervor, daß die Ursachen für die derzeitige Wirtschafts- und Wachstumskrise vor allem im strukturellen Bereich gelegen seien, und bezweifelten die Tragfähigkeit des sich abzeichnenden Konjunkturaufschwunges.

Bei der Bestandaufnahme der operationellen Entwicklungsaktivitäten des UN-Systems sprachen sich die Geberländer für eine Stärkung des mit finanziellen Schwierigkeiten ringenden Entwicklungsprogrammes der Vereinten Nationen (UNDP) aus und bekräftigten neuerlich dessen zentrale Koordinierungs- und Finanzierungsrolle. Während die Geberländer Maßnahmen zur Verstärkung der Transparenz in den Entwicklungsaktivitäten der Vereinten Nationen sowie eine Verbesserung der bestehenden Kontrollmechanismen (Evaluierung und Kontrolle) als vordringlich bezeichneten, betonten die Entwicklungsländer, daß es in erster Linie darum gehe, die finanzielle Basis der multilateralen Entwicklungshilfe zu sichern bzw. zu stärken. Sie kritisierten in diesem Zusammenhang das Stagnieren der Beitragsleistungen zu den diversen UN-Organisationen und brachten ihre Sorge über den zunehmenden Trend zu bilateraler und gebundener Entwicklungshilfe zum Ausdruck.

Im Rahmen der seit Jahren unter dem Begriff „Revitalisierung“ des Rates laufenden Bemühungen, diesem UN-Organ wieder die von der Charta zugedachte Bedeu-

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

tung zu verleihen (Frage der Aufgabenteilung mit der Generalversammlung, Abhaltung themenbezogener Tagungen, Erweiterung der Mitgliederzahl, Koordination und Straffung der Tagungen von Unterorganen, Rationalisierung der Sekretariatsarbeit, etc.) wurden unter österreichischem Vorsitz eine Reihe von Empfehlungen ausgearbeitet und in der Folge vom Rat einstimmig gebilligt. Diese sehen u. a. die Erstellung eines zweijährigen Arbeitsprogrammes für das Wirtschaftskomitee der Generalversammlung sowie eine bessere Arbeitsteilung zwischen Generalversammlung und ECOSOC vor. Über die Möglichkeiten einer weiteren Stärkung des Rates wurde ein informeller Meinungs austausch vereinbart.

Das für Wirtschaftsfragen zuständige Sessional-Komitee befaßte sich vorrangig mit Problemen der landwirtschaftlichen Entwicklung und Ernährung, unter besonderer Berücksichtigung Afrikas; der Entwicklung von Energiequellen in Entwicklungsländern; der internationalen Zusammenarbeit zur Förderung der Industrialisierung sowie mit Fragen des Umweltschutzes. Weitere wichtige Aspekte der Komiteearbeit betrafen die Weiterführung der Verhandlungen über einen Verhaltenskodex betreffend transnationale Unternehmen sowie Förderung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung.

In den Beratungen des Programm- und Koordinationskomitees wurden insbesondere die Aktivitäten des UN-Systems auf dem Gebiet der Ernährung und Landwirtschaft sowie auf dem Bevölkerungssektor einer eingehenden Analyse unterzogen und die Bemühungen der Vereinten Nationen um eine Intensivierung der Süd-Süd-Kooperation durchleuchtet. Besondere Aufmerksamkeit widmete die österreichische Delegation der Frage der Ausarbeitung von Richtlinien für den Konsumentenschutz sowie der Stärkung des Katastrophenhilfesystems der Vereinten Nationen. Der Rat nahm einen von Österreich, Australien und dem Sudan ausgearbeiteten Resolutionsentwurf an, worin Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Amtes des Koordinators der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe (UNDRO) vorgesehen sind.

Zu den aus österreichischer Sicht wichtigsten Beratungsthemen wurden jeweils im Plenum oder/und den zuständigen Komitees Erklärungen abgegeben. Besondere Beachtung unter ihnen fand jene zur kritischen Finanzlage des UN-Entwicklungshilfeprogrammes (UNDP), als deren Ursachen neben der schwierigen Weltwirtschaftslage Zweifel an der effektiven Verwendung der Mittel genannt wurden und für die eine bessere Kooperation vom UN-Sekretariat, Mitgliedstaaten und Sonderorganisationen gefordert wurde.

5. Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen

Das von der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen ausgearbeitete UN-Seerechtsübereinkommen wurde am 10. Dezember 1982 in Jamaika von Österreich und 116 weiteren Staaten unterzeichnet. Mit Stand vom 1. Jänner 1984 haben 132 Staaten dieses Übereinkommen unterzeichnet und 9 ratifiziert. Es wird 12 Monate nach seiner Ratifikation durch den 60. Staat in Kraft treten.

Das UN-Seerechtsübereinkommen sieht u. a. die Schaffung einer Internationalen Meeresbodenbehörde — in Jamaika — und eines Seerechtsgerichtshofs — in Hamburg — vor. Für die hierfür erforderlichen Vorbereitungen wurde durch die Schlußresolutionen der Seerechtskonferenz eine Vorbereitungskommission geschaffen.

Diese Kommission hat in der Zeit vom 15. März bis 8. April sowie vom 15. August bis 9. September 1983 in Kingston (Jamaika) getagt und zunächst die verfahrensrechtlichen Grundlagen für ihre Tätigkeit erstellt. Die substantiellen Arbeiten der

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

Kommission werden mit Beginn der zweiten Tagung (19. März bis 13. April 1984 in Kingston) aufgenommen werden. Die USA verweigern aufgrund ihrer Ablehnung der im Seerechtsübereinkommen enthaltenen Tiefseebergbauregelung eine Mitarbeit in diesem Gremium.

Die aktive österreichische Mitwirkung in der Vorbereitungskommission wird von den dort vertretenen Staaten allgemein geschätzt. Dies zeigte sich insbesondere darin, daß Österreich als einzigem Staat durch Wahl zwei Funktionen übertragen wurden (Präsident des Beglaubigungsausschusses und Vizepräsident der ersten Spezialkommission).

In einer von der 38. Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommenen, von Österreich miteingebrachten, Resolution haben sich 136 Staaten für eine zügige Weiterführung der Arbeiten der Vorbereitungskommission ausgesprochen.

6. UN-Konferenz über Staatennachfolge betreffend Eigentum, Archive und Schulden von Staaten

Über Einladung der Österreichischen Bundesregierung fand vom 1. März bis 8. April 1983 in Wien die Konferenz der Vereinten Nationen über Staatennachfolge betreffend Eigentum, Archive und Schulden von Staaten statt, die unter dem Vorsitz des österreichischen Völkerrechtlers, Univ.-Prof. Dr. Ignaz Seidl-Hohenveldern, stand. Die Konferenz verabschiedete mit 54 gegen 11 Stimmen bei 11 Enthaltungen (darunter Österreich) eine Konvention zur Regelung der betreffenden Materie. Die Gegenstimmen und Stimmenthaltungen stammen von den westlichen Staaten, die damit ihre Unzufriedenheit mit verschiedenen Aspekten des Konventionsentwurfs zum Ausdruck bringen wollten. Dies gilt vor allem für jene Regelungen, die ihrer Meinung nach die im Zuge des Entkolonialisierungsprozesses entstandenen neuen Staaten zu sehr begünstigen. Das österreichische Stimmverhalten war insbesondere durch eine unbefriedigende Regelung der Archivbestimmungen motiviert.

Die ausgezeichnete Organisation der Konferenz durch Österreich wurde allgemein gewürdigt und bestätigte neuerlich den guten Ruf Wiens als Konferenzstadt sowie als Ort für die fortschreitende Kodifikation des Völkerrechts.

Bisher wurde die Konvention über Staatennachfolge betreffend Eigentum, Archive und Schulden von Staaten von 4 Staaten (Algerien, Jugoslawien, Peru und Argentinien) unterzeichnet.

7. Mitgliedschaft Österreichs in Organen der Vereinten Nationen (Stand 1. Jänner 1984)

Generalversammlung

- Komitee für die friedliche Nutzung des Weltraums
Committee on the Peaceful Uses of Outer Space
- Sonderkomitee für friedenserhaltende Maßnahmen
Special Committee on Peacekeeping Operations
- UN-Kommission für Internationales Handelsrecht (1978—1989)
United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL)

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

- Ad-Hoc-Komitee für die Weltabrüstungskonferenz
Ad-Hoc-Committee on the World Disarmament Conference
- Konferenzkomitee (1984—1986)
Committee on Conferences
- Vorbereitungskomitee für die 3. Überprüfungskonferenz der Mitgliedstaaten des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen
Preparatory Committee for the Third Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons
- Vorbereitungskomitee für die Konferenz der Vereinten Nationen für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit zur friedlichen Nutzung der Kernenergie
Preparatory Committee for the United Nations Conference for the Promotion of International Cooperation in the Peaceful Uses of Nuclear Energy (UNPIC-PUNE)
- Zwischenstaatliches Komitee für Wissenschaft und Technik im Dienst der Entwicklung *)
Intergovernmental Committee on Science and Technology for Development
- Zwischenstaatliches Komitee für die Entwicklung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen *)
Intergovernmental Committee on the Development and Utilization of New and Renewable Sources of Energy
- Komitee für die Beseitigung der rassistischen Diskriminierung (1979—1984)
Committee on the Elimination of Racial Discrimination (CERD)
- Komitee für Menschenrechte (1981—1984)
Human Rights Committee
- Abrüstungskommission *)
Disarmament Commission (DC)
- Abrüstungskomitee — Ad-Hoc-Gruppe Seismologischer Experten
Committee on Disarmament — Ad-Hoc-Group of Seismological Experts
- Expertengruppe für geographische Bezeichnungen
Group of Experts on Geographical Names

ECOSOC — Wirtschafts- und Sozialrat (1982—1984)

- Suchtgiftkommission (1984—1985)
Commission on Narcotic Drugs
- Kommission für Soziale Entwicklung (1983—1986)
Commission for Social Development
- Wirtschaftskommission für Europa *)
Economic Commission for Europe (ECE)
- Beratendes Komitee für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung (1981—1984)
Advisory Committee on Science and Technology for Development

mit *) gekennzeichnete Organe stehen allen Mitgliedstaaten offen (committees of the whole).

Tätigkeitsberichte — Vereinte Nationen

- Komitee für Verbrechensverhütung (1982—1986)
Committee on Crime Prevention and Control

UNHCR — Büro des UN-Hochkommissärs für Flüchtlinge

- Exekutivkomitee
Executive Committee

UNICEF — Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

- Exekutivrat (1982—1984)
Executive Board

UNEP — Umweltprogramm der Vereinten Nationen

- Verwaltungsrat (1984—1986)
Governing Council

UNCTAD — Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung

- Handels- und Entwicklungsrat **)
Trade and Development Board
- Rohstoffkomitee **)
Committee on Commodities
- Halb- und Fertigwarenkomitee **)
Committee on Manufactures
- Komitee für handelsbezogene Finanzfragen und unsichtbare Transaktionen **)
Committee on Invisibles and Financing related to Trade (CIFT)
- Komitee für Technologietransfer **)
Committee on Transfer of Technology
- Komitee für die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander **)
Committee on Economic Cooperation among Developing Countries
- Spezialkomitee für Zollpräferenzen **)
Special Committee on Preferences
- Wolfram-Komitee des Rohstoffkomitees **)
Committee on Tungsten of the Committee on Commodities

UNIDO — Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung

- Rat für Industrielle Entwicklung (1967—1985)
Industrial Development Board

UNDP — Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen

- Verwaltungsrat (1982—1984)
Governing Council

**) Teilnahme steht allen Mitgliedstaaten offen, bedarf aber eines Ratsbeschlusses.

*Tätigkeitsberichte — Europarat***Europarat****1. Organisatorisches****1.1. Ministerkomitee**

Das Ministerkomitee des ER hielt 1983 am 28. April seine 72. und am 24. November seine 73. Tagung ab, die turnusmäßig unter dem Vorsitz des belgischen Außenministers Tindemans bzw. seines zypriotischen Amtskollegen Iakovou standen.

Aufgrund der Bemühungen zur Ausweitung der politischen Diskussion im Rahmen des ER dehnten die Minister im April ihre Beratungen erstmals auf die Frage des Nord-Süd-Dialogs aus. Die Diskussion über diesen Problemkreis wurde — ebenso wie die über die KSZE und über die Vereinten Nationen — im Ministerdelegiertenkomitee unter Beiziehung von Experten weitergeführt.

An Einzelproblemen stand bei den Tagungen des Ministerkomitees die Lage in der Türkei im Vordergrund, im November — angesichts der kurz vorher erfolgten „Unabhängigkeitserklärung“ des Nordteils der Insel — auch die Lage in Zypern.

Die Diskussion über die Rolle des ER im Rahmen der europäischen Einigungsbestrebungen und sein Verhältnis zu den Europäischen Gemeinschaften wurde bei beiden Tagungen intensiv weitergeführt, insbesondere im Hinblick auf die Stuttgarter Erklärung über die Europäische Union vom 19. Juni 1983.

Parallel zur April-Tagung des Ministerkomitees trafen auf österreichischen Vorschlag erstmalig auch die Politischen Direktoren der Mitgliedstaaten zu einem Meinungsaustausch zusammen, der sich als Erfolg erwies und nunmehr regelmäßig fortgesetzt wird.

Am 23. November fand — wie bereits in den vorangegangenen Jahren — ein Kolloquium zwischen den Außenministern und Vertretern der Parlamentarischen Versammlung statt, bei welchem ebenfalls die Lage in der Türkei, die europäische Einigung und Nord-Süd-Fragen erörtert wurden.

Auf der Ebene der Ministerdelegierten hielt das Ministerkomitee im Berichtszeitraum elf Tagungen ab (355. bis 365.).

1.2. Beratende (Parlamentarische) Versammlung

Auf den Bericht der Parlamentarischen Delegation beim ER darf verwiesen werden. Er wird direkt dem Parlament vorgelegt.

1.3. Fachministerkonferenzen

Im Jahre 1983 fanden folgende Fachministerkonferenzen statt:

1. 2. Konferenz der europäischen Arbeitsminister, Paris, 3. bis 5. Mai 1983, an der Sozialminister Dallinger teilnahm.
2. 13. Konferenz der europäischen Unterrichtsminister, Dublin, 10. bis 12. Mai 1983.
3. Informelle Tagung der europäischen Justizminister, Rom, 12. Mai 1983, an der Justizminister Dr. Broda teilnahm.
4. 6. Konferenz der europäischen Raumordnungsminister, Torremolinos, 19. bis 20. Mai 1983.

Tätigkeitsberichte — Europarat

5. 18. Konferenz der europäischen Familienminister, Kopenhagen, 6. bis 8. September 1983, an der Familienminister Dr. Karl teilnahm.
6. 2. Konferenz der für Gastarbeiter zuständigen Minister Europas, Rom, 25. bis 26. Oktober 1983, an der Sozialminister Dallinger teilnahm.

1.4. Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas:

Vom 18. bis 20. Oktober 1983 fand in Straßburg die 18. Tagung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas statt. Die österreichische Delegation, der u. a. der Landeshauptmann von Kärnten Dr. Wagner, der Tiroler Landesrat Dr. Partl und der Innsbrucker Bürgermeister a. D. DDr. Lugger angehörten, stand unter der Leitung des Wiener Stadtrats Schieder. Die Konferenz behandelte u. a. Fragen der Arbeitslosigkeit, der Regionalpolitik der Mitgliedstaaten (wobei Landesrat Partl Berichterstatter war), Arbeitsbedingungen der gewählten Vertreter der Gemeinden und Regionen, der Zusammenarbeit der Alpenregionen sowie der Jugend in den Städten und verabschiedete einschlägige Resolutionen.

2. Politische Fragen

2.1. Beziehungen zwischen dem ER und den Mitgliedstaaten

2.1.1. Österreich

Die im Bericht von Bundesminister a. D. Dr. Pahr an das Ministerkomitee über Wesen, Aufgaben und Möglichkeiten des ER im Rahmen der europäischen Einigungsbestrebungen vom November 1982 enthaltenen Anregungen führten zur Einrichtung eines regelmäßigen Meinungsaustausches der Politischen Direktoren und zur Schaffung von vier Arbeitsgruppen des Ministerdelegiertenkomitees (für die Rolle des ER in der europäischen Einigung, für Menschenrechte, für Arbeitsmethoden und für kulturelle Zusammenarbeit), in denen konkrete Folgemaßnahmen geprüft werden.

Österreich nahm auch aktiv an den Expertengruppen im Rahmen des ER über Fragen der Vereinten Nationen und des Nord-Süd-Dialoges teil.

Der österreichische Vorschlag, eine Konferenz der für die Menschenrechte zuständigen Minister der Mitgliedstaaten abzuhalten, um auf dem Gebiet der Menschenrechte einen neuen politischen Impuls zu setzen, wurde auf der 72. Tagung des Ministerkomitees diskutiert. Ein Komitee hoher Beamter wurde mit der Prüfung der Themen für eine solche Konferenz beauftragt.

2.1.2. Bundesrepublik Deutschland

Am 26. Jänner 1983 stattete Bundespräsident Dr. Carstens, und damit erstmals ein deutsches Staatsoberhaupt, dem ER einen offiziellen Besuch ab. In seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung würdigte er die Rolle, welche der ER bei der Rückführung der Bundesrepublik in die europäische Völkergemeinschaft gespielt hatte, und rief ihn auf, einen eigenen Beitrag zur Lösung der aktuellen Probleme im sozialen, wirtschaftlichen und technologischen Bereich zu leisten.

2.1.3. Frankreich

Frankreich entwickelte im Gefolge des offiziellen Besuches von Präsident Mitterrand beim ER vom 30. September 1982 eine besonders intensive Mitarbeit in zahl-

Tätigkeitsberichte — Europarat

reichen ER-Belangen. Einer Anregung von Präsident Mitterand folgend, schlug die französische Delegation zur Verstärkung der Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Forschung die Abhaltung einer europäischen Forschungsministerkonferenz vor. Auf französische Initiative wurde auch die Nord-Süd-Frage in die Tagesordnung des Ministerkomitees aufgenommen und ein diesbezügliches Expertentreffen abgehalten.

2.1.4. I t a l i e n

Die Reihe der Besuche von Staatsoberhäuptern beim ER setzte am 27. April 1983 der italienische Staatspräsident Pertini fort. In seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung bekannte er sich nachdrücklich zum Schutz der Menschenrechte und legte seine Überlegungen zur Rolle Europas in der Welt dar.

2.1.5. S c h w e d e n

Am 28. September 1983 besuchte der schwedische Ministerpräsident Palme den ER. Er befaßte sich in seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung vornehmlich mit Problemen der Arbeitslosigkeit und der Abrüstung und rief zu energischen Maßnahmen in diesen Bereichen auf.

2.1.6. T ü r k e i

Wie in den Vorjahren nahm auch diesmal die Lage in der Türkei in den Diskussionen des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung sowie im Kolloquium zwischen den Außenministern und Parlamentariern am 23. November großen Raum ein. Der türkische Außenminister Türkmen (auf Ministerebene) und der Ständige Vertreter der Türkei (auf Botschafterebene) berichteten ihren Kollegen über die Schritte zur Wiederherstellung der Demokratie in ihrem Land, insbesondere über die Vorbereitungen und die Durchführung der Legislativwahlen vom 6. November 1983. Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete auf ihrer Jänner- und auf ihrer Septembertagung je eine Resolution, in denen sie die Türkei zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne Einschränkung und zur Wiederherstellung der vollen Demokratie aufrief.

Die Staatenbeschwerde von fünf Mitgliedstaaten (Dänemark, Frankreich, Niederlande, Norwegen und Schweden) gegen die Türkei wurde von der Europäischen Kommission für Menschenrechte am 6. Dezember 1983 für zulässig erklärt.

2.1.7. Z y p e r n

Anläßlich der Übernahme der Vizepräsidentschaft des Ministerkomitees durch Zypern bestritt die türkische Delegation den Vertretungsanspruch der Republik Zypern für die gesamte Insel. Auf seiner 355. Tagung bestätigte das Ministerdelegiertenkomitee durch einstimmigen Beschluß (die Türkei nahm an der Abstimmung nicht teil) die gültige Vertretung Zyperns durch die Regierung der Republik Zypern.

Im Anschluß an die einseitige „Unabhängigkeitserklärung“ des Nordteils der Insel durch die Führung des türkisch-zypriotischen Bevölkerungsteils verabschiedete die Parlamentarische Versammlung eine Empfehlung und das Ministerkomitee eine Resolution, in denen dieser Schritt zurückgewiesen, seine Rücknahme verlangt, zur Respektierung der Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Integrität der Einheit der Republik Zypern aufgerufen und für die Wiederaufnahme der interkommunalen Gespräche unter der Ägide des Generalsekretärs der Vereinten Nationen eingetreten wurde.

**Bundesminister
Erwin LANC**

**Kabinett
Dr. Dietrich
BUKOWSKI**

Generalinspektorat
Dr. Heinz
WEINBERGER

**Generalsekretär
DDr. Gerald HINTEREGGER**

Generalsekretariat
Dr. Walter SIEGL

Koordinationsstelle
Dr. Herbert KRÖLL

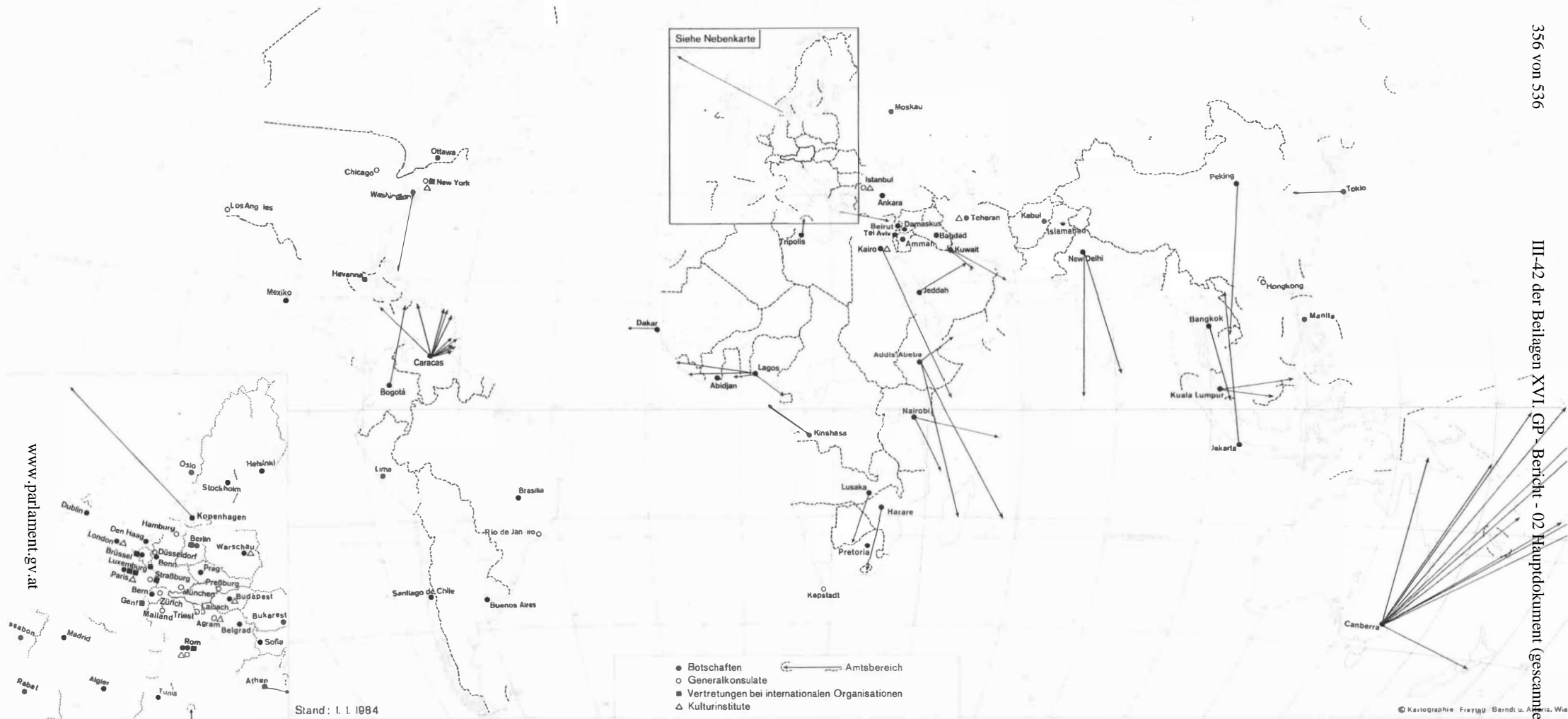
I Zentrale Angelegenheiten DDr. Gerald HINTEREGGER	II Politische Sektion Dr. Friedrich BAUER	III Wirtschaftspolitische Sektion Dr. Georg SEYFFERTITZ	IV Rechts- und Konsularsektion Dr. Walter MAGRUTSCH	V Kulturpolitische Sektion Dr. Wolfgang SCHALLENBERG	VI Administrative Sektion Dr. Friedrich ZANETTI
<p>I.1 Protokoll Dr. Christoph CORNARO I.1.a Orden Ehrenzeichen Dr. Erika TEKUSCH I.1.b Privilegien Immunitäten Dr. Wolfgang JILLY I.1.c Veranstaltungen Stefan MARKOVICS</p>	<p>II.1 Westabteilung Dr. Ingo MUSSI II.1.a Lateinamerika Karibik Dr. Christoph PARISINI</p>	<p>III.1 Bilaterale und allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten Dr. Otto MASCHKE</p>	<p>IV.1 Rechtsschutz, Rechts- und Amtshilfe Dr. Maximilian PAMMER</p>	<p>V.1 Allgemeine bilaterale Auslandskulturangelegenheiten Dr. August TARTER</p>	<p>VI.1 Personalangelegenheiten Heinz BAAR VI.1.a Individuelle Dienstver- sicherungsangelegenheiten Mag. Ilse MOKRY VI.1.b Personalmaßnahmen Emanuel HELIGE</p>
<p>I.2 Völkerrechtsbüro Dr. Helmut TÜRK I.2.a Allgemeines Völkerrecht Dr. Franz CEDE I.2.b Wirtschaftsrecht, Menschen- rechte Volksgruppen I.2.c Staatsnotariat Dr. Georg POSCH</p>	<p>II.2 Südtirol- Südeuropaabteilung Dr. Kias DAUBLEBSKY</p>	<p>III.2 Wirtschaftliche Integration Dr. Michael FITZ</p>	<p>IV.2 Reise-Grenzverkehr Staatsbürgerschafts- angelegenheiten Dr. Walter HIETSCH IV.2.a Paß-Sichtvermerkswesen Alfred FELTZ</p>	<p>V.2 Multilaterale Angelegenheiten der Auslandskultur und Wissenschaft- liche Kooperation Dr. Nikolaus HORN V.2.a Europarat EG Dr. Frieda GOLLNER</p>	<p>VI.2 Administration, Koordination der Sektion VI, besoldungs- und sozialversicherungsrechtliche Ange- legenheiten Dr. Franz WUNDERBALDINGER VI.2.a Sozialversicherungsrechtl. Angelegenheiten, Neben- gebühren und freiwillige Sozialleistungen Dr. Rosalia ISELSTÖBER</p>
<p>I.3 Presse Information Dr. Karl PETERLIK I.3.a Dokumentation Dr. Helmut SLABY Außenpolitische Bibliothek</p>	<p>II.3 Osteuropaabteilung Dr. Andreas SOMÖGYI</p>	<p>III.3 Multilaterale Wirtschafts- angelegenheiten Dr. Paul LEIFER</p>	<p>IV.3 Sozialpolitische und Vermögens- angelegenheiten, Beglaubigungs- angelegenheiten Dr. Franz PERNEGGER IV.3.a Sozialpolitische Ange- legenheiten Dr. Wolfgang SEIFERT</p>	<p>V.3 Administrative Angelegenheiten der Auslandskulturpolitik Dr. Markus SCHIMPL</p>	<p>VI.3 Budgetangelegenheiten Dr. Rudolf PRASSER VI.3.a Dienstreisen-Über- siedlungen Mag. Bruno WALDE VI.3.b Vorschlag Kredit- gebarung Karl WOLF</p>
<p>I.4 Internationale Konferenzen Angelegenheiten intern. Organisationen Dr. Robert MARSCHIK</p>	<p>II.4 Afrika Asien Ozeanien Dr. Heribert TSCHOFEN II.4.a Naher Osten Dr. Norbert Peter PRAMBERGER</p>	<p>III.4 Entwicklungshilfe Dr. Franz SCHMID III.4.a Expertenbüro Maria SCHLAGER</p>	<p>IV.4 Auslandsösterreich Schutzmachtangelegenheiten Dr. Jörg SCHUBERT</p>	<p>V.4 Ausstellungswesen und Film- angelegenheiten Mag. Karl KÖGLER V.4.a Vorbereitung und Durch- führung von Ausstellungen im Ausland Dr. Georg JANKOVIC</p>	<p>VI.4 Vermögensverwaltung, Unte- bringung und Ausstattung Dr. Helmut SCHURZ VI.4.a Beschaffungswesen Erich SCHWEITZER VI.4.b Kreditangelegenheiten Karl PAGLIARUCCI VI.4.c Bauangelegenheiten Dipl. Ing. Stanislav ACIMOVIĆ VI.4.d Realitätenverwaltung</p>
<p>I.5 Sicherheitsfragen Dr. Josef WIESINGER</p>	<p>II.5 Int. Organisationen Dr. Albert ROHAN</p>	<p>III.5 Verkehrsangelegenheiten Dr. Erich BINDER</p>		<p>V.5 Angelegenheiten der Wissenschaft und Erziehung Dr. Maria GIRGIS</p>	
<p>I.6 Spezifische multilaterale soziale und humanitäre Angelegenheiten Dr. Walther BACKES</p>	<p>II.6 Grundsatzfragen; Europarat Büro der parlament. Europarats- delegation Dr. Thomas NOWOTNY</p>	<p>III.6 ECE Energie Umweltschutz Raumordnung Dr. Georg CALICE</p>		<p>V.6 Allgemeine Programmplanung, Veranstaltungen auf den Gebieten Literatur, Theater, Musik und Wissenschaft Dr. Johann MARTE</p>	<p>VI.5 Telekommunikation; ADV Dr. Edgar SELZER VI.5.a Schulungswesen Alexander MEDL VI.5.b Technischer Dienst Ing. Reinhold PÖLSLER VI.5.c Kurierdienst Karl SCHAUB</p>
	<p>II.7 Sicherheitspolitik Dr. Rudolf TOROVSKY</p>				
	<p>II.8 Rüstungskontrolle, Rüstungs- begrenzung, Abrüstung und IAEO Dr. Heinrich GLEISSNER</p>				

III-42/1987-12
Erster Beizagen VI (Teil)
Bericht - 02 Hauptdokument (geschnittes Original)

AFGHANISTAN	ÖB Kabul	Adolf HETZL ¹⁾	JAPAN	ÖB Tokio	Dr. Georg HENNIG	SOWJETUNION	ÖB Moskau	Dr. Helmut LIEDERMANN
ÄGYPTEN	ÖB Kairo	Dr. Franz BOGÉN	Republik Korea			Mongolia		
Äthiopien	KI Kairo	Dr. Otto ZUNDRITSCH	JORDANIEN	ÖB Amman	Dr. Arnold MÖBIUS	SPANIEN	ÖB Madrid	Dr. Gerhard GEMSER
ALGERIEN	ÖB Algier	Dkfm. Dr. Gerfried BUCHAUER	JUGOSLAWIEN	ÖB Belgrad	Dr. Norbert LINHART	SÜDAFRIKA	ÖB Pretoria	Dr. Johann PLATNER
ARGENTINIEN	ÖB Buenos Aires	Dr. Johann MATHE	Albanien	GK Agram	Dr. Peter NIESNER	SYRIEN	ÖB Damaskus	Dr. Herbert GRUBMAYR
Bolivien, Paraguay, Uruguay				GK Ljubljana	Dr. Bruno KUNZ	THAILAND	ÖB Bangkok	Dkfm. Dr. Rudolf BOGNER
ÄTHIOPIEN	ÖB Addis Abeba	Dr. Herbert TRAU		GK Laibach	Dr. Georg WEISS	Birma, Laos, Singapur		
Madagaskar, Mauritius, DVR Jemen, Dschibuti				ÖB Ottawa	Dr. Hedwig WOLFRAM	TSCHECHOSLOWAKEI	ÖB Prag	Dr. Paul ULLMANN
AUSTRALIEN	ÖB Canberra	Dr. Heinrich BLECHNER	KANADA	ÖB Nairobi	Dr. Gregor WOSCHNAGG	UNGARN	ÖB Budapest	Dr. Klaus Rudolf ZIEGLER
Neuseeland, Fidschi, Papua-Neuguinea, Samoa, Salomon-Inseln, Tuvalu, Tonga, Kiribati, Vanuatu			KENIA			TÜRKEI	ÖB Ankara	Dr. Wolfgang DONAUF
BELGIEN	ÖB Brüssel	Dr. Franz CFSKA	Tansania, Uganda, Seychellen, Komoren				KI Istanbul	Dr. Arthur AGSTNER
BRASILIEN	ÖB Brasilia	Dr. Harald VAURIK	KOLUMBIEN	ÖB Bogota	Dr. Manfred ORTNER		KI Budapest	Dr. Karl SCHRAMER ⁴⁾
BULGARIEN	GK Rio de Janeiro	Dr. Wolfgang KRIFCHBAUM	KUBA	ÖB Havana	Dr. Elmar GAMPER		ÖB Caracas	Dr. Alfred MISSONG
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Dr. Berta BRAUN	KUWAIT	ÖB Kuwait	Dr. Wolfgang STEININGER	VENEZUELA		
CHINA	ÖB Peking	Dr. Walther LICHTER	KATAR	ÖB Doha	Dr. Peter HOHENFELLNER	Dominikanische Republik, Jamaika, Trinidad und Tobago, Barbados, Grenada, Suriname, Sankt Lucia, Antigua und Barbuda, Sankt Vincent und die Grenadinen, Guyana, Saint Christopher und Nevis		
Kampuchea, DVR Korea		Dr. Wolfgang WOLFE	LIBANON	ÖB Beirut	Dr. Erwin MATSCH	VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA	ÖB Washington	Dkfm. Dr. Thomas KLETTB
DÄNEMARK	ÖB Kopenhagen	Dr. Hans Georg RUDOLFSKY	LIBYEN	ÖB Tripolis		Bahamas	GK Chicago	Dr. Peter MOSER
DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK (DEUTSCHLAND), Bundesrepublik	ÖB Berlin	Dr. Hellmuth STRASSER	LIECHTENSTEIN				GK Los Angeles	Dr. Helga WINKLER-CAMPAGNA
			LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Dr. Karl FISCHER		GK New York	Dr. Peter MARBOFF
			MAIAYSIEN	ÖB Kuala Lumpur	Dr. Gerhard HEIBEL		KI New York	Dr. Karl WEBER
			MAROKKO	ÖB Rabat	Dr. Franz PALLA			
			MEXIKO	ÖB Mexiko	Dr. Emil STAUFELMAYR			
			Kostarika, Honduras, Guatemala, Nicaragua, El Salvador, Belize		Dr. Heimo KELLNER			
			NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dkfm. Dr. Franz WEIDINGER			
			NIGERIA	ÖB Lagos	Dkfm. Dr. Erich KRISTEN			
			Liberia, Ghana, Sierra Leone, Äquatorialguinea					
			NORWEGEN	ÖB Oslo	Dr. Karl WOLFF	ZAIRE		
			PAKISTAN	ÖB Islamabad	Dr. Paul HARTIG	Kongo, Kamerun, Gabun, Tschad, Zentralafrikanische Republik, Rwanda, Burundi, São Tomé und Príncipe		
			PERU	ÖB Lima	Dr. Udo HEILICH-ADAM			
			PHILIPPINEN	ÖB Manila	Dr. Friedrich POSCH			
			POLLEN	ÖB Warschau	Dr. Richard WOTAVA			
			PORTUGAL	ÖB Lissabon	Dr. Richard SICKLINGER			
			RUMANIEN	ÖB Bukarest	Dr. Erich HOCHLEITNER			
			SAMBIA	ÖB Lusaka	Andreas BERLAKOVICII			
			Botswana, Angola, Malawi		Dkfm. Dr. Horst MEZEL			
			SAUDI-ARABIEN	ÖB Jeddah	Dr. Anton PROHASKA	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York		Dr. Karl FISCHER
			Arabische Republik Jemen, Bahrain, Vereinigte Arabische Emirate			Ständige Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf		Dr. Georg REISCH
			SCHWEDEN	ÖB Stockholm	Dr. Ferdinand STOLBERG	Ständige Vertretung bei der FAO in Rom		Dr. Franz PEIN
			SCHWEIZ	ÖB Bern	Dr. Werner SAUTTER	Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris		Dr. Heinz LAUBE
			SENEGAL	GK Zürich	Franz BAUER	Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi		Dr. Gregor WOSCHNAGG ³⁾
			Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Kap Verde, Mali, Mauretanien	ÖB Dakar	Dr. Gerhard PFANZELTER	Ständige Vertretung beim OECB in Paris		Dr. Georg LENNKII
			SINBABWE			Ständige Vertretung beim Europarat in Straßburg		Dr. Hans KNITTEL
			Lesotho, Mosambik, Swasiland			Mission bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel		Dr. Manfred SCHEICH
				ÖB Harare	Dkfm. Dr. Alexander OTTO	Ständige Vertretung bei der EFTA in Genf		Dr. Georg REISCH
						Ständige Vertretung beim GATT in Genf		Dr. Georg REISCH

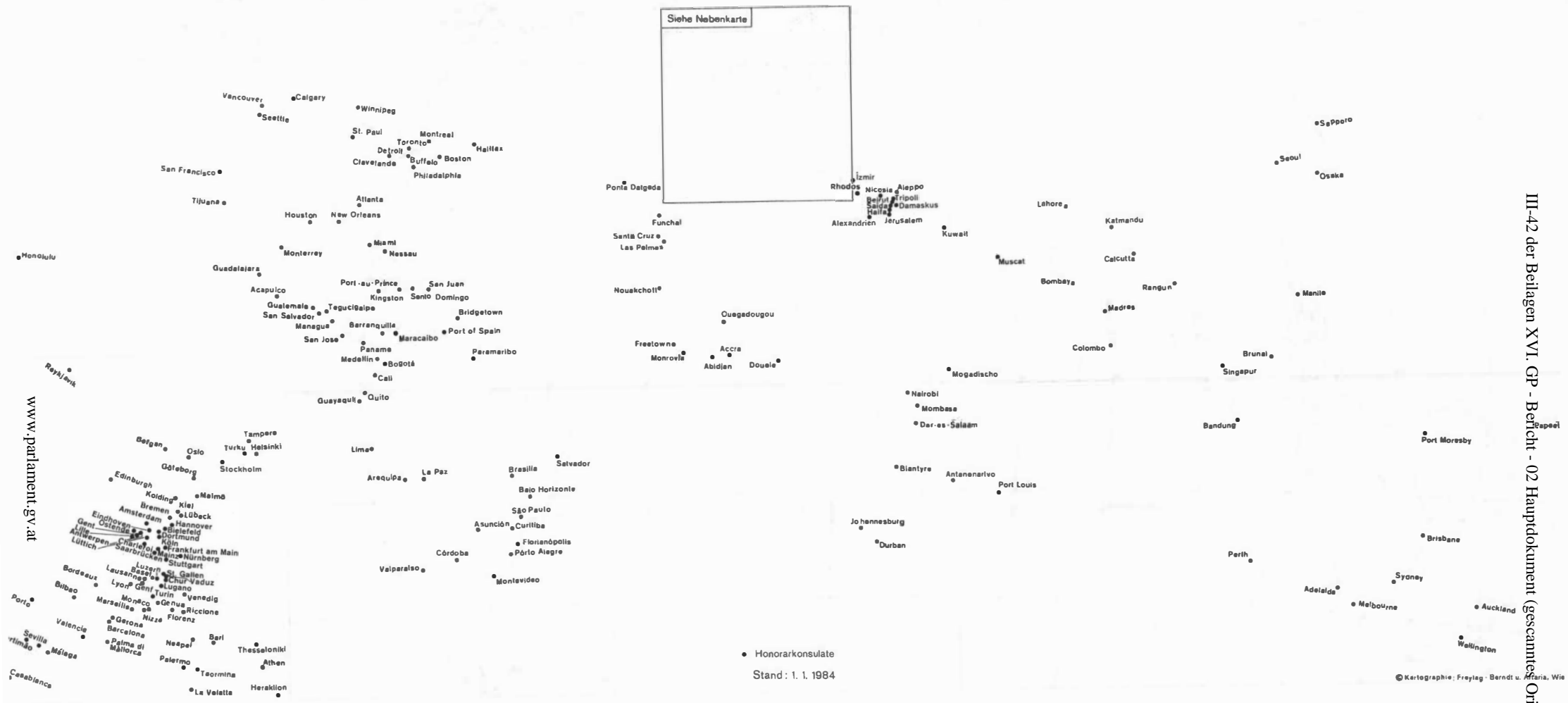
¹⁾ Geschäftsträger
²⁾ Internistischer Leiter
³⁾ Generalkonsul mit Sitz in Rom

⁴⁾ Internistischer Leiter
⁵⁾ Die Botschaft Nairobi fungiert als Ständige Vertretung



www.parlament.gv.at

© Kartographie Freytag, Berndt u. Wiedemann, Wien



Tätigkeitsberichte — Europarat

2.2. Beziehungen, die über den Rahmen der Mitgliedstaaten hinausgehen

2.2.1. Beziehungen zwischen dem Europarat und den Europäischen Gemeinschaften

Die Beziehungen ER — EG erlangten durch die Diskussion und die Annahme der Feierlichen Erklärung zur Europäischen Union vom 19. Juni 1983 durch die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften besondere Aktualität, da die darin skizzierte Ausdehnung des Wirkungsbereichs der Europäischen Gemeinschaften zur Befürchtung Anlaß gab, daß sie zu einer Beeinträchtigung der Tätigkeit des ER führen könnte. Allerdings wurde im Abschnitt über kulturelle Zusammenarbeit dieser Erklärung ausdrücklich die Unterstützung der EG-Staaten für die kulturellen Aktivitäten des ER ausgesprochen und im Abschnitt über Rechtsvereinheitlichung die Absicht erklärt, die einschlägige Arbeit des ER voll zu berücksichtigen. Ferner scheint beachtlich, daß der deutsche Außenminister Genscher in seiner damaligen Eigenschaft als Präsident des Europäischen Rates am 12. April 1983 erklärte, daß die Europäischen Gemeinschaften „keine Aktivitäten setzen wollen, die auch innerhalb des Europarates erfolgen könnten“.

Am 14. Juni nahm der Generalsekretär der Europäischen Gemeinschaften Emile Noël — wie in den Vorjahren — an einer Tagung der Ministerdelegierten teil und berichtete über die Tätigkeit und die Ziele der Gemeinschaften. Darüber hinaus wurden die laufenden Kontakte zwischen den Sekretariaten beider Organisationen fortgesetzt.

2.2.2. K S Z E

Die Entwicklung des KSZE-Prozesses sowie die bei der (inzwischen abgeschlossenen) Madrider Konferenz und bei der Durchführung ihres Folgeprogramms zu verfolgenden Strategie bildeten, wie auch im Vorjahr, ein zentrales Thema der Beratungen im Ministerkomitee, namentlich der informellen Diskussion der Außenminister am Vorabend der offiziellen Sitzung sowie auch des Meinungsaustausches der Politischen Direktoren im April und November 1983. Der Gedankenaustausch von KSZE-Experten im Rahmen von Tagungen der Ministerdelegierten wird 1984 weitergeführt werden.

2.2.3. Vereinte Nationen

Am 20. Juni und am 23. September fand — wie in früheren Jahren — im Rahmen der Tagungen der Ministerdelegierten ein Gedankenaustausch über Fragen der Vereinten Nationen unter Beziehung von Experten der einzelnen Mitgliedstaaten statt, bei dem aktuelle politische Fragen sowie Probleme der Menschenrechte erörtert wurden.

2.2.4. Nord-Süd-Fragen

Auf französische Initiative wurde die Erörterung von Nord-Süd-Problemen in die Tagesordnung des Ministerkomitees aufgenommen und erstmals ein diesbezügliches Expertentreffen im Rahmen einer MD-Tagung abgehalten, das den Ergebnissen der UNCTAD VI gewidmet war. Dieser Gedankenaustausch soll nun regelmäßig fortgesetzt werden.

2.2.5. Straßburger Konferenz über Parlamentarische Demokratie

Die Parlamentarische Versammlung veranstaltete vom 4. bis 6. Oktober eine Konferenz unter Teilnahme von zirka 150 Parlamentariern aus den 21 Mitgliedstaaten

Tätigkeitsberichte — Europarat

und aus Australien, Finnland, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, San Marino und den Vereinigten Staaten vom Amerika, auf welcher der Demokratiebegriff neu durchleuchtet und Mittel und Wege zur Stärkung und Erneuerung der pluralistischen Demokratie erörtert wurden. Die Veranstaltung, die auf eine Anregung von Bundespräsident Dr. Kirchschräger in seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung am 25. Jänner 1978 zurückgeht, unterstrich die Rolle des Europarates als „Gewissen der europäischen Demokratien“, stellte aber auch einen Schritt zur Öffnung der Organisation zu ihr nicht angehörenden demokratischen Staaten dar. Sie soll in zwei bis drei Jahren in modifizierter Form wiederholt werden.

3. Zwischenstaatliche Zusammenarbeit

3.1. Menschenrechte

3.1.1. Schutz der Menschenrechte

Auf der 72. Tagung des Ministerkomitees am 28. April 1983 wurde das 6. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) über die Abschaffung der Todesstrafe zur Unterzeichnung aufgelegt. Dadurch soll die Abschaffung der Todesstrafe erstmals zu einer internationalen Verpflichtung der Vertragsstaaten gemacht werden. Das Zusatzprotokoll, das sich nur auf Friedenszeiten bezieht, wurde inzwischen von Dänemark und Österreich ratifiziert. 12 weitere Staaten haben es bereits unterzeichnet.

Das Leitungskomitee für Menschenrechte sowie die ihm unterstehenden Expertenkomitees arbeiteten ein weiteres Zusatzprotokoll zur EMRK aus, das die Übernahme zusätzlicher Rechte im zivilrechtlichen und politischen Bereich (Schutz von Ausländern gegen Ausweisung, Recht auf Berufung gegen Strafurteile, Recht auf Entschädigung bei ungerechtfertigter Verurteilung, „ne bis in idem“, gleiche Rechte für Ehegatten) vorsieht und nun dem Ministerkomitee vorliegt. Weiters wurde auch die Ausweitung der Menschenrechte im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich sowie die Verbesserung der Verfahren nach der Menschenrechtskonvention behandelt.

Der österreichische Vorschlag, durch Abhaltung einer Ad-hoc-Konferenz der für die Menschenrechte zuständigen Minister Europas einen neuen politischen Impuls im Bereich der Menschenrechte zu setzen, wurde vom Ministerkomitee behandelt, wobei er von einem Großteil der Mitgliedstaaten unterstützt wurde, jedoch auch auf Zurückhaltung stieß. Derzeit prüft ein Komitee hoher Beamter die dafür in Frage kommenden Themen.

Vom 17. bis 20. Mai fand in Wien ein ER-Symposium über Menschenrechtserziehung in den Schulen statt, dessen Ergebnisse vom Ministerdelegiertenkomitee in Form eines Empfehlungsentwurfs behandelt werden.

Der ER veranstaltete darüber hinaus vom 17. bis 19. Oktober in Funchal (Madeira) unter Anwesenheit des portugiesischen Staatspräsidenten Eanes ein internationales Kolloquium über das aktuelle Thema der Menschenrechte der Ausländer in Europa. Dabei wurden rechtliche Maßnahmen zum Schutze der kulturellen Identität sowie die Erleichterung von Doppelstaatsbürgerschaften angeregt, um Einwanderern ähnliche Rechte wie den Bürgern des Gastlandes einzuräumen.

3.1.2. Menschenrechtsverfahren

Bei der Europäischen Menschenrechtskommission, wo bis 1984 der Abgeordnete z. NR, Univ.-Prof. Dr. F. Ermacora Mitglied ist, wurden 1983 insgesamt

Tätigkeitsberichte — Europarat

3 150 Beschwerden eingebracht, davon 102 gegen Österreich. 499 Beschwerden (15,9%) wurden registriert, davon 29 gegen Österreich (d. s. 28,4% der gegen Österreich eingereichten Anträge).

Die Kommission trat in sieben Sitzungsperioden zusammen und hielt 24 mündliche Verhandlungen in Individualbeschwerdefällen (davon fünf Österreich betreffend) sowie eine weitere Verhandlung über die Staatenbeschwerde gegen die Türkei (siehe oben 2.1.6.) ab.

Im Berichtszeitraum wurden die Beschwerden von fünf Staaten gegen die Türkei sowie 29 Individualbeschwerden für zulässig erklärt (davon drei gegen Österreich). 366 Beschwerden (davon 20 gegen Österreich) wurden für unzulässig erklärt und 41 von der Liste gestrichen. 116 Beschwerden wurden den beteiligten Regierungen — davon fünf der österreichischen — zur Stellungnahme zugestellt.

Die Kommission nahm zwei Berichte gemäß Art. 30 (gütliche Regelung) und 21 gemäß Art. 31 EMRK (Stellungnahme zur Frage der Konventionsverletzung) an sowie einen weiteren Bericht gemäß Art. 54 der Verfahrensordnung (Einstellung des Verfahrens nach Zulässigkeitsklärung der Beschwerde). Keiner dieser Berichte betraf eine gegen Österreich gerichtete Beschwerde.

Gegen Österreich waren zum 31. Dezember 1983 insgesamt 55 Fälle vor der Kommission anhängig, davon

vier zulässige Beschwerden

- Nr. 8658/79 (Bönisch) betr. Stellung von Sachverständigen im Lebensmittelstrafprozeß,
 - Nr. 9120/80 (Unterpertinger) betr. Zeugnisentschlagung in einem Strafprozeß,
 - Nr. 9300/81 (Can) betr. Dauer der U-Haft und Überwachung von Verteidigergesprächen,
 - Nr. 9815/82 (Lingens) betr. Pressefreiheit;
- neun zugestellte Beschwerden

- Nr. 8695/79 (Diskriminierung des unehelichen Kindes im Anerbenrecht),
- Nr. 9273/81, 9616/81, 9816/82 (Organisation bzw. Dauer von Agrarverfahren; in diesen Fällen ist eine mündliche Verhandlung im März 1984 vorgesehen),
- Nr. 9315/81 (Dauer eines Strafverfahrens),
- Nr. 9316/81 (Dauer eines zivilgerichtlichen Verfahrens),
- Nr. 10215/82, 10266/83 (Aufenthaltsverbot),
- Nr. 10238/83 (persönliche Anwesenheit des Angeklagten bei der Berufungsverhandlung);

drei Beschwerden, in denen der Berichterstatter Auskunftsersuchen an die Regierung gerichtet hat, sowie 39 Beschwerden, die noch nicht geprüft worden sind (1 aus 1981, 17 aus 1982 und 21 aus 1983).

Das Ministerdelegiertenkomitee approbierte im Berichtszeitraum den Bericht der Kommission vom 8. März 1982 im Fall Andorfer Tonwerke gegen Österreich (Beschwerde Nr. 7987/77). In einer diesbezüglichen Resolution stellte das Komitee fest, daß die Dauer des Enteignungsentschädigungsverfahrens in diesem Fall gegen

Tätigkeitsberichte – Europarat

Art. 6 Abs. 1 der Konvention verstieß, und nahm zur Kenntnis, daß Österreich im Hinblick auf diese Konventionsverletzung dem Beschwerdeführer eine Entschädigung von 100 000 S bezahlt hat [Res. DH (83)9].

Der Bericht im Fall Sramek (Beschwerde Nr. 8790/79), in dem die Kommission eine Verletzung des Art. 6 Abs. 1 der Konvention hinsichtlich der Organisation der Landesgrundverkehrsbehörde in Tirol festgestellt hatte, wurde ebenfalls dem Ministerdelegiertenkomitee zugeleitet. Dieser Fall wurde jedoch in der Folge sowohl von der Kommission als auch von der österreichischen Regierung vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebracht. Die Verhandlung vor dem Gerichtshof ist für den 24. Jänner 1984 angesetzt.

(Die Kommission hat darüber hinaus 22 weitere Fälle vor den Gerichtshof gebracht.)

3.2. Sozio-ökonomische Fragen

3.2.1. B e s c h ä f t i g u n g s p o l i t i k

Die schwierige wirtschaftliche Lage in den Mitgliedstaaten bewirkte, daß Probleme der Arbeitslosigkeit das Hauptthema der 2. Konferenz der europäischen Arbeitsminister (Paris, 3. bis 5. Mai 1983) und der 18. Tagung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (Straßburg, 18. bis 20. Oktober 1983) bildeten. Die Arbeitsministerkonferenz befaßte sich mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Die Gemeindeforum verabschiedete eine umfangreiche Resolution mit Empfehlungen für einschlägige Maßnahmen der Gemeinden und Regionen.

3.2.2. G a s t a r b e i t e r f r a g e n

Wanderungs- und Gastarbeiterfragen bildeten wie in früheren Jahren einen Schwerpunkt der Beratungen des Europarates. Vom 25. bis 27. Oktober fand in Rom die 2. Konferenz der für das Wanderungswesen (Gastarbeiter) zuständigen Minister statt, die der Lage der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienmitglieder gewidmet war. Österreich war dabei durch Sozialminister Dallinger vertreten.

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete eine Empfehlung über fremdenfeindliche Strömungen in den Mitgliedstaaten, in der sie Maßnahmen zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit in bezug auf Gastarbeiter und den ausländischen Arbeitnehmern empfahl (Empfehlung 968 [1983]).

Durch die Ratifikation des Europäischen Übereinkommens über die Rechtsstellung der Wanderarbeiter vom 24. November 1977 durch die Niederlande ist dieses wichtige Vertragswerk am 1. Mai 1983 in Kraft getreten (weitere Vertragsstaaten: Frankreich, Portugal, Schweden, Spanien, Türkei).

Im Schuljahr 1982/83 gewährte der Europarat für eine Versuchsklasse für Gastarbeiterkinder in Wien eine finanzielle Unterstützung.

3.2.3. F a m i l i e n f r a g e n

Vom 6. bis 8. September fand in Kopenhagen die 18. Europäische Familienministerkonferenz unter Teilnahme von Frau Bundesminister Dr. Karl statt. Die Konferenz, deren Thema „Die Rolle der älteren Menschen in der Familie und der Gesell-

Tätigkeitsberichte — Europarat

schaft der 80er Jahre“ war, befaßte sich sehr eingehend mit den Problemen der betagten Menschen, wie sie sich aus den wirtschaftlichen Umschichtungen und aus der sich verändernden Bevölkerungs- und Altersstruktur ergeben. Die Schaffung einer europäischen Seniorenkarte wurde angeregt.

3.2.4. Soziale Fragen

Das Leitungskomitee für Soziale Angelegenheiten (CDSO) befaßte sich u. a. mit der Vorbereitung eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Sozialcharta mit dem Zweck der Verankerung einiger neuer Rechte. Dazu gehören das Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung im Berufsleben ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, das Recht der Arbeitnehmer auf Information und Konsultation sowie das Recht älterer Menschen auf sozialen Schutz. Eine Empfehlung des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über ehrenamtliche Mitarbeit in den Sozialdiensten steht ebenfalls in Vorbereitung.

Vom 8. bis 10. November fand in Straßburg ein ER-Kolloquium über die Beteiligung der Betroffenen an der Arbeit und Organisation von Sozialdiensten statt.

3.2.5. Konsumentenschutz

Im Bereich des Konsumentenschutzes beschlossen die Ministerdelegierten eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten über die Automatisierung und die Verwendung von Computern im Handel [R(83)9].

3.2.6. Europäischer Wiederansiedlungsfonds

Der Wiederansiedlungsfonds, dem alle ER-Staaten mit Ausnahme Österreichs, Großbritanniens und Irlands angehören, konnte seine Tätigkeit 1983 auf ein Darlehensvolumen von 503 Mill. US-\$ ausweiten. Auch im Berichtsjahr finanzierte der Fonds durch Darlehen, die zum Teil als zinsgünstige Sozialdarlehen vergeben werden, eine bedeutende Anzahl von Projekten, insbesondere des sozialen Wohnbaus in den Mittelmeerlandern, wodurch der Fonds zu der vom Europarat verfolgten Politik des allmählichen Ausgleichs der sozio-ökonomischen Ungleichgewichte in Europa beiträgt.

Über einen Beitritt Österreichs zum Wiederansiedlungsfonds wurden 1983 Verhandlungen aufgenommen. Die Parlamentarische Versammlung empfahl weiters einen Beitritt Finnlands [Empfehlung 959 (1983)].

3.3. Kultur, Bildung und Sport

3.3.1. Kunst und Kultur

Im Anschluß an die vorjährige umfassende Diskussion über die Zukunft der kulturellen Zusammenarbeit in Europa, in deren Verlauf das Ministerkomitee die Rolle des ER als vorrangiges Organ der europäischen Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet bekräftigt hatte, unterbreitete Generalsekretär Dr. Karasek drei Initiativen zur Stärkung des Europabewußtseins und zur Förderung eines europäischen Zusammengehörigkeitsgefühls:

- Abhaltung einer Wanderausstellung über neuere europäische Geschichte,
- Veranstaltung eines Wettbewerbs für zeitgenössische Kunst,
- Schaffung eines Preises für das beste interkulturelle Fernsehprogramm.

Tätigkeitsberichte — Europarat

Diese Vorschläge wurden vom Rat (Leitungskomitee) für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) in sein Arbeitsprogramm für 1984 aufgenommen.

Vom 25. bis 27. Mai veranstaltete der CDCC und die Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas in Bremen eine Konferenz über „Stadt und Kultur — neue Antworten auf kulturelle Probleme“, die den Höhepunkt und Abschluß eines dreijährigen Projekts bildete, an dem 21 europäische Städte, darunter Krems a. D., teilnahmen. Auf dieser Konferenz wurde eine gemeinsame Erklärung mit Richtlinien für die Kulturpolitik der lokalen Behörden angenommen (Bremer Erklärung).

Von April bis September fand in Lissabon die 17. Europäische Kunstausstellung zum Thema „Portugiesische Entdeckungen und das Europa der Renaissance“ und von Mai bis Dezember in Istanbul die 18. Europäische Kunstausstellung über „Die Anatolischen Kulturen“ statt. Die beiden Ausstellungen erwiesen sich als große Publikumserfolge.

Die Vorbereitungen für das Europäische Musikjahr 1985, das vom ER und den EG gemeinsam veranstaltet wird, sind angelaufen. Vom 22. bis 24. März 1983 fand in Venedig eine Vorbereitungskonferenz statt, in deren Folge das Europäische Organisationskomitee unter dem Vorsitz des deutschen Bundespräsidenten a. D. Walter Scheel gegründet wurde. Die 23 Nationalen Komitees für das Musikjahr 1985, darunter das österreichische, haben zahlreiche Projekte unterbereitet, welche das Europäische Organisationskomitee in Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Programms prüft. Das Österreichische Nationalkomitee wird von Unterrichtsminister Dr. Zilk präsiert.

Der Europäische Museumspreis wurde 1983 dem Alands-Museum in Marienhamm, Finnland, verliehen.

3.3.2. Bildung

Die europäischen Unterrichtsminister hielten vom 10. bis 12. Mai in Dublin ihre 13. Tagung ab, die sich als Hauptthema „Jugendliche und die Lehrpläne der Sekundarpflichtschule“ gestellt hatte. Dazu nahmen sie eine umfangreiche Erklärung an. Ferner diskutierten die Minister über Bildungspolitik für Gastarbeiterkinder und über die europäische Zusammenarbeit im Bildungswesen.

Das Ministerdelegiertenkomitee verabschiedete Empfehlungen über die Förderung des Europagedankens im Unterricht der Sekundarschulen [R(83)4] sowie über die Rolle der weiterführenden Schule bei der Vorbereitung der Jugend auf das Leben [R(83)13].

3.3.3. Wissenschaft und Forschung

Die Ständige Konferenz des Europarates für Hochschulfragen (CC-PU) veranstaltete vom 7. bis 9. November in Straßburg eine große Konferenz über Hochschulbildung und Forschungspolitik bis zum Jahre 2000, für die Wissenschaftsminister Dr. Fischer eines der Einleitungsreferate hielt. Die Konferenz war einem Überdenken der Funktionen der Universitäten gewidmet, damit sie den an sie gestellten neuen Anforderungen unter den geänderten wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Verhältnissen gerecht werden können.

Ein Komitee hoher Beamter prüft derzeit die für die von Frankreich vorgeschlagene europäische Forschungsministerkonferenz in Frage kommenden Themen. Österreich hat diese Initiative aktiv unterstützt. Die Konferenz soll nach Möglich-

Tätigkeitsberichte — Europarat

keit noch 1984 stattfinden und u. a. der Koordinierung der Forschungspolitik in Europa dienen.

3.3.4. Sport

Die europäischen Sportminister hielten im Berichtsjahr zwei informelle Treffen ab, am 27. Jänner in Paris und am 17. November in Rotterdam, auf denen sie Fragen des Dopings und der Gewalt im Sport erörterten. Auf dem letztgenannten Treffen wurde eine Erklärung über die Hintanhaltung von Gewaltanwendung durch Zuschauer, insbesondere bei Fußballspielen, verabschiedet. Das Leitungskomitee für Sport bereitet derzeit eine Empfehlung des Ministerkomitees zu diesem Problemkreis vor.

Das Ministerdelegiertenkomitee nahm eine Empfehlung über Energiesparmaßnahmen in Sporteinrichtungen an, die ebenfalls vom Leitungskomitee ausgearbeitet worden war [R(83)6].

3.4. Jugendfragen

Das Ad-hoc-Komitee für Jugendfragen, dessen Aufgabe es ist, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch über Jugendprobleme zwischen den Regierungen und innerhalb des ER zu intensivieren, führte seine Diskussion über die aktuelle Lage der Jugend in Europa fort und beriet ein mittelfristiges Arbeitsprogramm.

3.4.1. Europäisches Jugendzentrum

Das Europäische Jugendzentrum in Straßburg, dessen leitendes Organ aus Vertretern der Mitgliedstaaten und der Jugendorganisationen zusammengesetzt ist (Österreich ist derzeit darin durch einen Regierungsvertreter repräsentiert), veranstaltete im Berichtsjahr 30 Studientagungen und fünf Kolloquien über aktuelle Themen der Jugendarbeit, zwei Trainingskurse für Jugendleiter, je zwei Sprachkurse für Englisch und Französisch sowie je einen Sprachkurs für Deutsch und Italienisch, weiters je eine Konsultativtagung über die Zukunft des Europäischen Jugendzentrums und über die für 1985 geplante Europäische Jugendkonferenz. Von besonderer Bedeutung waren die über Nord-Süd-Fragen, über Rassismus und Intoleranz sowie über Abrüstung veranstalteten Studientagungen.

An den Veranstaltungen des Jugendzentrums nahmen 1983 insgesamt zirka 1 200 Personen teil (1982: 1 350), darunter 48 Österreicher (1982: 60).

3.4.2. Europäisches Jugendwerk

Das Europäische Jugendwerk — ein Fonds, zu dem die Mitgliedstaaten gesonderte Beiträge leisten — unterstützte 1983 insgesamt 107 Veranstaltungen in den Mitgliedstaaten mit rund 4 000 jugendlichen Teilnehmern. 25% der Fondsmittel wurden zur Subventionierung der Verwaltungsausgaben von 32 internationalen Jugendorganisationen aufgewendet. Veranstaltungen folgender Organisationen wurden in Österreich abgehalten:

- Internationale Union der Sozialistischen Jugend (IUSY), Wien (45 Teilnehmer),
- Gemeinschaft der Demokratischen Jugend Europas (DEMYC), Langenfeld (137 Teilnehmer),
- Internationale Naturfreunde-Jugend (NFJI), Saalfelden, (51 Teilnehmer).

Tätigkeitsberichte — Europarat

Der österreichische Beitrag zum Budget des Jugendwerkes (rund 7,1 Mio. FF) betrug 163 728 FF (2,3%). Darüber hinaus leistete Österreich einen zusätzlichen freiwilligen Beitrag von 20 000 FF, wodurch das Jugendwerk freiwillige Beiträge in der Gesamthöhe von 662 400 FF (1982: 586 000 FF) erhielt.

Österreich war 1983 in dem aus Vertretern internationaler und nationaler Jugendorganisationen zusammengesetzten Beirat sowie im Verwaltungsrat des Jugendwerks durch den Österreichischen Bundesjugendring vertreten.

3.5. Gesundheitswesen

Die Ministerdelegierten verabschiedeten folgende vom Leitungskomitee für Gesundheit bzw. dessen Expertenkomitees ausgearbeitete Empfehlungen an die Mitgliedstaaten:

- Empfehlung R(83)5 über die Weiterbildung von Krankenpflegern
- Empfehlung R(83)8 über die Verhütung der Übertragung der erworbenen Abwehrschwäche (AIDS).

Eine Studie über die Verringerung der Spitalskosten wurde veröffentlicht. Im Rahmen des mehrjährigen Projekts über die Verhütung von Infektionen in Spitälern wurde eine Studie über die Ausbildung von Spezialisten für Bluttransfusionen fertiggestellt, die dem Schutz von Blutspendern und Blutempfängern dient. Desgleichen wurde eine Studie über nichtklassische Diagnose- und Behandlungsmethoden (Akkupunktur, Homöopathie, Osteopathie etc.) abgeschlossen.

Vom 16. bis 18. März wurde in Straßburg eine europäische Ausbildungskonferenz für Gewebeverträglichkeit (Histokompatibilität) für Forscher und Techniker in Laboratorien der Mitgliedstaaten abgehalten.

Im Bereich des Teilabkommens für öffentliches Gesundheitswesen, dem Österreich zwar nicht angehört, an dessen Arbeiten die österreichischen Behörden aber teilnahmen, wurde ein Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Beschränkung der Verwendung bestimmter Detergenzien in Wasch- und Reinigungsmitteln vom MD-Komitee verabschiedet und am 25. Oktober zur Unterzeichnung aufgelegt.

Weiters nahmen die Ministerdelegierten eine Resolution über Richtlinien für die öffentliche Werbung für Medikamente an [Resolution AP (83) 1].

Im Rahmen des Übereinkommens zur Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches wurden die Arbeiten an der 2. Ausgabe des Europäischen Arzneibuches fortgesetzt und deren Bände V und VI veröffentlicht. Band VII ist derzeit in Druck.

3.6. Natur- und Umweltschutz, Raumordnung und Denkmalschutz

3.6.1. Natur- und Umweltschutz

Das 1979 unterzeichnete Europäische Übereinkommen zum Schutz des Wildlebens und der natürlichen Lebensräume wurde 1983 auch von Österreich, Griechenland und Schweden ratifiziert, wodurch die Zahl der Vertragsstaaten auf zwölf gestiegen ist (weitere sind ihm die Europäischen Gemeinschaften beigetreten). Acht weitere Staaten haben das Übereinkommen bereits unterzeichnet. Seine Durchführung wird von einem Ständigen Komitee der Vertragsparteien überwacht.

Tätigkeitsberichte — Europarat

Eine Informationskampagne des ER war dem Schutz der Ufer und Küsten gewidmet, womit das Thema der 4. Europäischen Umweltschutzministerkonferenz in Athen im April 1984 „Planung und Bewirtschaftung von Küstengebieten, Fluß- und Seeufer im Einklang mit dem ökologischen Gleichgewicht“ vorbereitet wurde.

3.6.2. R a u m o r d n u n g

Am 19. und 20. Mai fand die 6. Europäische Raumordnungsministerkonferenz in Torremolinos statt. Dabei wurde eine Europäische Regional- und Raumplanungscharta verabschiedet, die allgemeine Richtlinien für die Raumordnung der Mitgliedstaaten festlegt. Weiters nahm die Konferenz Resolutionen betreffend Raumordnung in Küstengebieten und über ihre zukünftige Arbeit an.

3.6.3. S t a d t e r n e u e r u n g

Auf dem Gebiet der Stadterneuerung veranstaltete der Europarat eine Serie von Konferenzen, die vom Leitungskomitee für Städtebau und das architektonische Erbe (CDUP) vorbereitet wurden:

- Konferenz über „Neue Entwicklungen in der Schaffung und der Verwendung von öffentlichen Flächen“ in Durham, Großbritannien, 21. bis 23. September 1983,
- Konferenz über „Die Auswirkungen technologischer und sozialer Entwicklungen auf den Städtebau“ in Swansea, Großbritannien, 3. bis 5. November 1983,
- Konferenz über „Stadterneuerung in alten Industriegebieten Europas“ in Lille, Frankreich, 30. November bis 2. Dezember 1983.

Das Handwerkszentrum der Stiftung „Pro Venetia Viva“ auf der Insel San Servolo setzte seine Arbeit mit Hilfe von Stipendien erfolgreich fort.

3.6.4. D e n k m a l s c h u t z

Im Bereich des Denkmalschutzes ist das vom 1. bis 3. Juni in Aosta, Italien, abgehaltene internationale Kolloquium über das ländliche architektonische Erbe hervorzuheben.

3.7. Gemeinde- und Regionalangelegenheiten

Die Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (Gemeindekonferenz), an der Vertreter der lokalen und regionalen Behörden der Mitgliedstaaten teilnahmen, hielt vom 18. bis 20. Oktober in Straßburg ihre 18. Tagung ab und nahm dabei elf Resolutionen an, von denen die über den Beitrag der Gemeinden und Regionalbehörden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, über die Regionalpolitik der Mitgliedstaaten, über junge Menschen in der Stadt und über die Zusammenarbeit der Alpenregionen besonders hervorzuheben sind.

Österreich ist in der Ständigen Kommission der Konferenz durch den Wiener Stadtrat Schieder und den ehemaligen Innsbrucker Bürgermeister DDr. Lugger vertreten. Stadtrat Schieder ist auch Vizepräsident der Kommission für Umweltschutz und Städtebau, der Tiroler Landesrat Dr. Partl Vizepräsident der Kommission für Regionalpolitik und Raumordnung.

Im Berichtsjahr hat Luxemburg das 1980 abgeschlossene Europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften ratifiziert, wodurch die Zahl der Vertragsstaaten auf neun stieg. Vier weitere Staaten haben es bisher unterzeichnet.

Tätigkeitsberichte — Europarat

Der Europapreis der Parlamentarischen Versammlung, die höchste Auszeichnung, die einer Gemeinde für ihr Verdienst um den Europagedanken, insbesondere auf dem Gebiet der Städtepartnerschaften, verliehen werden kann, wurde 1983 an die Stadt Lausanne (Schweiz) und die Europafahne an 27 Städte und Gemeinden in Österreich (Schwechat), Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, den Niederlanden und der Schweiz vergeben.

3.8. Rechtsfragen

3.8.1. Justizministerkonferenz

Die Justizminister der Mitgliedstaaten hielten am 12. Mai in Rom eine informelle Tagung ab, an der u. a. auch Justizminister Dr. Broda teilnahm. Dabei befaßten sie sich mit den zivilrechtlichen Aspekten des Themas Recht und Inflation. Entsprechend dem Beschluß der Justizminister sollen Informationen zu diesem Problemkreis in einem Expertenkomitee ausgetauscht werden. Mit dem strafrechtlichen Thema der Konferenz, der Ermutigung der Zusammenarbeit von Einzelpersonen mit der Justiz, wird sich das Leitungskomitee für Strafrechtsfragen (CDPC) weiter befassen.

3.8.2 Zivil- und öffentliches Recht

Die Ministerdelegierten beschlossen folgende vom Leitungskomitee für Juridische Zusammenarbeit (CDCJ) vorbereitete Empfehlungen an die Mitgliedstaaten:

Empfehlung R (83) 1 über staatenlose Nomaden,

Empfehlung R (83) 2 über den Rechtsschutz geistig behinderter Personen,

Empfehlung R (83) 3 über den Schutz von Benutzern juristischer Datenverarbeitungssysteme,

Empfehlung R (83) 7 über den Schutz persönlicher Daten, die für wissenschaftliche Forschung und Statistiken verwendet werden.

Ferner wurde eine Empfehlung über die internationale Anerkennung nationaler Personalpapiere verabschiedet [R (1983) 11].

Das 13. Kolloquium über Europäisches Recht fand vom 20. bis 22. September in Delphi statt und war dem Thema des internationalen Schutzes von Kulturgut gewidmet.

Vom 16. bis 18. November veranstaltete der ER in Zusammenarbeit mit zwei italienischen Universitäten in Mailand ein Kolloquium über Insidergeschäfte, bei welchem die Ausarbeitung eines diesbezüglichen Übereinkommens angeregt wurde. Ferner wurde eine vergleichende Studie über Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten gegen Rassendiskriminierung veröffentlicht.

3.8.3. Strafrecht

Am 21. März wurde ein Abkommen betreffend Überstellung von verurteilten Personen zur Unterzeichnung aufgelegt, das die Überstellung ausländischer Verurteilter an ihren Heimatstaat zur Verbüßung von Freiheitsstrafen regelt. Das Übereinkommen wurde bereits von 14 Mitgliedstaaten (darunter Österreich) sowie Kanada und den Vereinigten Staaten unterzeichnet.

Tätigkeitsberichte — Europarat

Das vom Leitungskomitee für Strafrechtsfragen (CDPC) vorbereitete Übereinkommen über die Entschädigung von Verbrechenopfern wurde am 24. November zur Unterzeichnung aufgelegt und bisher von neun Mitgliedstaaten unterzeichnet. Es bezweckt die Entschädigung von Verbrechenopfern und ihren Hinterbliebenen aus öffentlichen Mitteln nach Mindestgrundsätzen aufgrund des Territorialitätsprinzips.

Die Ministerdelegierten verabschiedeten folgende ebenfalls vom CDPC vorbereitete Empfehlungen:

- Empfehlung R (83) 7 über die Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Strafrechtspolitik,
- Empfehlung R (83) 12 über das freie Geleit für Zeugen gemäß Art. 12 Abs. 1 des Europäischen Rechtshilfeübereinkommens.

Vom 1. bis 3. Juni fand in Straßburg die 6. Konferenz der Direktoren der Strafvollzugsverwaltungen statt. Sie befaßte sich u. a. mit der Problematik des Drogen- und Medikamentenmißbrauchs in Strafanstalten sowie mit Fragen der Auswahl und Ausbildung von Vollzugspersonal.

3.8.4. T i e r s c h u t z

Das Expertenkomitee für den Tierschutz (CAHPA) hat im April den Entwurf eines Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Wirbeltieren, die für experimentelle und andere wissenschaftliche Zwecke verwendet werden, abschließend beraten und dem MD-Komitee zugeleitet.

Das Ständige Komitee nach Artikel 8 des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen berät derzeit den Entwurf für Empfehlungen betreffend Anforderungen, die bei der Haltung von Legehennen bzw. von Schweinen zu beachten sind.

3.8.5. T e r r i t o r i a l e s A s y l u n d F l ü c h t l i n g e

Das einschlägige Expertenkomitee (CAHAR) arbeitete Empfehlungsentwürfe betreffend den Schutz von Personen, welche die Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen, aber formell nicht als Flüchtlinge anerkannt werden, und betreffend den Erwerb der Staatsbürgerschaft des Gastlandes durch Flüchtlinge aus, die nunmehr von den Ministerdelegierten zu beraten sein werden. Weiters behandelte es Probleme des „Erstasyllandes“, insbesondere einen Entwurf für ein Übereinkommen über die Verantwortung für die Prüfung von Asylansuchen, sowie Entwicklungen im Bereiche des territorialen Asyls, vor allem im Zusammenhang mit den Arbeiten der Vereinten Nationen.

3.8.6. M a s s e n m e d i e n

Aufgrund des Auftrages des Ministerkomitees vom November 1982, die Ausarbeitung von Empfehlungen an die Regierungen zur Regelung des direkten Satellitenfernsehens vorrangig zu betreiben, befaßten sich Expertenkomitees des Leitungskomitees für Massenmedien (CDMM) mit den einschlägigen Problemen der Werbung und des Urheberrechts. In einem Aktionsprogramm ist ferner die Prüfung folgender Fragen vorgesehen: Vermietung von Satellitenkanälen, Kontakte zwischen Staaten, die vom Satellitenfernsehen betroffen sind, Zusammenarbeit der Rundfunkanstalten, industrielle Zusammenarbeit, Entwicklung eines europäischen Fernsehprogramms sowie Schutz der persönlichen Rechte.

Tätigkeitsberichte — Europarat

Am 21. März wurde ein Zusatzprotokoll zum Protokoll zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Fernsehsendungen zur Unterzeichnung aufgelegt. Es ist inzwischen von vier Mitgliedstaaten ratifiziert und von drei weiteren unterzeichnet worden.

Das Komitee für die Gleichstellung von Mann und Frau (CAHFM) veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem CDMM vom 21. bis 23. Juni in Straßburg ein Seminar über den Beitrag der Medien zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau. Schwerpunkte des Seminars waren: Programme der Medien und ihr Einfluß auf den gesellschaftlichen Wandel im Verhältnis der Geschlechter; Beschäftigungspolitik in den Medien im Hinblick auf eine angemessene Repräsentanz qualifizierter Frauen auf allen Ebenen und in den verschiedenen Bereichen und Auswirkungen der Werbung vor allem auf stereotype Klischeevorstellungen.

Tätigkeitsberichte — Kultur

Kulturelle Veranstaltungen im Ausland *)

1. Bildende Kunst

1.1 Museumsausstellungen (11)

„Rufino Tamayo“ in der Graphischen Sammlung Albertina im Rahmen des Kulturübereinkommens zwischen Österreich und Mexiko (BMWF).

„Zwei polnische Romantiker. Grottger und Michalowski“ im Künstlerhaus im Rahmen des Kulturübereinkommens zwischen Österreich und Polen (BMWF).

„Wladimir Dimitrow“ im Künstlerhaus im Rahmen des Kulturübereinkommens zwischen Österreich und Bulgarien (BMUK).

„Risto Stijovic“ im Österreich-Haus Palais Palfy im Rahmen des Kulturübereinkommens zwischen Österreich und Jugoslawien (BMUK).

„Klimt — Schiele Facsimilia“ in Luxemburg im Rahmen des Kulturübereinkommens zwischen Österreich und Luxemburg (BMWF).

„Edler Schmuck und Steine aus der ČSSR“ im Naturhistorischen Museum Wien (BMWF).

„Sammlung Ludwig“ des Museums Moderner Kunst in Budapest (BMWF).

„Volkskunst und Volksbrauch in NÖ“ des NÖ Landesmuseums in Prag im Rahmen der „Tage der österreichischen Kultur in der ČSSR“ (BMUK).

„Eduard Gurk“, Aquarelle aus dem Besitz der Graphischen Sammlung Albertina in Preßburg und Prag im Rahmen der „Tage der österreichischen Kultur in der ČSSR“ (BMWF).

„150 Jahre Pferdeeisenbahn Linz—Budweis“ des Technischen Museums Wien in Prag und Brünn im Rahmen der „Tage der österreichischen Kultur in der ČSSR“ (BMWF).

Beethoven-Ausstellung der Gesellschaft der Musikfreunde in Tokio (private japanische Initiative)

Bereitstellung von Museumsleihgaben durch Unterstützung des BMfAA:

„Peru durch die Jahrtausende“, Ausstellung der NÖ Landesregierung auf der Schallaburg.

„Die Türken vor Wien. Europa und die Entscheidung an der Donau 1683“, Ausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien (Historisches Museum und Künstlerhaus).

18. Kunstausstellung des Europarates: „The Anatolian Civilisations“ in Istanbul (BMWF).

17. Kunstausstellung des Europarates in Lissabon (BMWF).

1.2. Einzel- und Kollektivausstellungen (128)

Eduard Angeli: Mannheim, Istanbul.

Hubert Aratym: Manila.

Attersee: Bern.

*) Sofern nicht das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Kostenträger ist, ist dieser gesondert vermerkt: BMWF = Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, BMUK = Bundesministerium für Unterricht und Kunst.

Tätigkeitsberichte — Kultur

Atanasov: Washington.
Pavel Bunin: Paris.
Heinz Begsteiger: Bursa, Eskişehir.
Joze Boschitz: Laibach.
Ilse Bernheimer: Rom.
Karl Brandstätter: Hongkong.
Arik Brauer: Antibes, Pont-à-Mousson, Chikago.
Ernst Degasperi: Haifa, Tel Aviv, Ankara, Balıkeşir, Edirne, Izmir.
Georg Eisler: Edinburgh, London, Washington.
Martina Funder: Kairo.
Oskar Fischer: Brüssel.
Ernst Fuchs: Bonn-Rolandseck, Frankfurt, Heilbronn, Mannheim.
Hans Fronius: Bonn, Ratzeburg, Mailand.
Kurt Freundlinger: Rom.
Ernst Friedrich: Agram.
Gilda Fucker: Mexico City.
Lily Freeman: London.
Gottesthal: Chikago.
Gerhard Gutruf: Rom.
Ludwig (Lajos) Gerenczer: Göteborg, Stockholm, Kopenhagen, Wuppertal.
Anna Heindl: Dortmund.
Alfred Hrdlicka: Paris.
Rudolf Hausner: University of Maine.
Hundertwasser: Balıkeşir, München, Münster.
Gottfried Helnwein: Münster.
Rudolf Hradil: Balıkeşir, Bursa, Eskişehir, Izmir.
Robert Kabas: Kairo.
Alfred Klinkan: Düsseldorf.
Ingrid Ketter: London.
Marianne Kolowratek: London.
Josef Kaiser: Cilli, Marburg, Koper.
Gottfried Kumpf: Warschau.
Peter Krawagna: Izmir, Istanbul (2 ×), Balıkeşir, Edirne.
Königstein: New York.
Otto Kalecsovics: Mailand.
Karl Korab: Paris, Tokio.
Maria Lassnig: Hannover.
Michael Lechner: Villeneuve-les-Avignon.
Peter Loidolt: London.
Dieter Manhartsberger: Rom.
Otto Mayr: Rom.
Josef Mikl: Budapest, Rom, Stockholm.
Peter Manninger: Paris.
Günter Nussbaumer: Kopenhagen.
Gustav Peichl: Kairo.
Gertrud Promitzer: Rom.
Carl Pruscha: Bauen im Katmandutal: Rom.
Arnulf Rainer: „Hiroshima“: Düsseldorf, „Chaotische Malereien“: Düsseldorf.
Heinz Satzinger: Tokio.
Hubert Schügerl: Rzeszów, Warschau.
Gottfried Salzmann: New York, Paris.
Helmy Sauer: Brüssel.

Tätigkeitsberichte — Kultur

Curt Stenvert: Bonn-Rolandseck, Hürth bei Köln.
 Schmalix: Agram, London.
 Elisabeth Tartarczyk-Welte: Bonn.
 Sylvia Tempea-Bernstein: New York.
 Wolfgang Tielsch: Damaskus.
 Wolfgang Tauscher: Jerusalem.
 Herbert Unterberger: Kairo.
 André Verlon: Bonn, Osnabrück.
 Eva Völkel: Guadalajara, Mexico City.
 Anton Watzl: Hongkong.
 Günter Wolfsberger: New York.
 Karl Wirtensohn: Bacolod, Manila.
 Erich Wurm: Agram.
 Peter Weibel: Münster.
 Franz Zadrazil: Agram, Cilli, Nova Gorica, Novi Sad, Vršac, Münster.
 Hans Fleischner: Manila.
 Lukas Schwarzacher: Hongkong.
 Lucas Suppin: Arles.
 Ausstellung der Galerie Lang (Bischoffshausen, Denk, Fink, Prelog, Stramitz) Rom.
 Karlhuber, Gansert, Fellin: Tokio.
 Kriesche, Hoffmann: Budapest.
 Kessler Renate — Christoph Seitz: Bonn.
 Mayr/Frohner/Ingerl: Moskau.
 Karl Prantl — Uta Peyrer: Düsseldorf.
 Rosemarie und Eberhart Ramskogler: Dortmund.
 Schmalix/Brus/Kappa-Kocherscheidt: London.
 Alfred Kubin: New York.
 Oskar Kokoschka: Alzay, Hannover.
 Berthold Löffler: New York, Missoula, Columbus, S. Barbara.
 Adolf Loos: Berlin, Paris.
 Kolo Moser: New York.
 Josef M. Olbrich: Darmstadt.
 Alexander Rutsch: New York.
 Josef Hoffmann: „Wien — Jugendstil der 20er-Jahre“: Zürich.
 Max Lorenz-Ausstellung: Düsseldorf.
 Max Reinhardt-Ausstellung: Rom.
 Auf den Spuren Kafkas: Bari, Rom.
 Mozart-Ausstellung des ÖGK: São Paulo.
 Rom-Preisträger aus der Otto-Wagner-Schule: Rom.
 Österreichische Seefahrt im 18. und 19. Jahrhundert: Agram.
 The Vienna Werkstätte: New York.
 Vienna Gloriosa: Rom.
 Vienna 1900: Edinburgh.
 Alte Ansichten von Graz: Agram.
 The Origins of Psychoanalysis: Buenos Aires.
 Kunstschau „Mailand—München—Wien—Zürich“: München.
 Die Belagerung von Wien 1683: Rom.
 Spandau und die europäische Geschichte: Berlin-Spandau.
 Gemeinschaftsausstellung österreichischer Amateurphotographen: Riesa (DDR).
 Kunst aus Österreich: Leverkusen.
 Drei Künstler aus Österreich: Berlin/DDR.
 Junge Architektur: Rom.

Tätigkeitsberichte — Kultur

Spectrum '83: Paris.

Austria, Industrial Design: Lawrence, Harvard University.

A Salute To Vienna: New York.

Austausch Ausstellung der Akademie der bildenden Künste: Stockholm.

Malerei, Graphik, Tapiserie österreichischer Künstler in Argentinien: Buenos Aires.

Die österreichische Briefmarke: Hastière (Belgien).

Der gelbe Stern über Österreich: Berlin/DDR.

Zeichnungen österreichischer Kinder: Mailand.

Gruppe 20; Graz: Agram.

Christmas around the World: Chicago.

Modern Glass from Austria: New York.

Künstlergruppe aus dem Mühlviertel: Erkrath bei Düsseldorf.

Photoausstellung österreichischer Bildhauer: Istanbul.

Österreichische Fremdenverkehrsplakate: Eskişehir.

Österreichische Prospekte des Bundespressedienstes: Balıkesir.

Österreichische Postkünstler stellen aus: Bonn.

Holzschnitte der Wiener Künstlergruppe „Der Stamm“: Oelde.

Augarten Porzellan: Oelde.

Jagd in Österreich: Oelde.

Kunstpreis „Sinaide Ghi“: Rom.

1.3. Beteiligung an internationalen Veranstaltungen (11)

5. Internationales Festival bildender Kunst: Souk-Ahras (Algerien).

38. Internationale fotografische Ausstellung: Buenos Aires.

13. Salon der Académie Européenne des Arts: Charleroi.

8. Internationale Ausstellung zeitgenössischer Kunst: New Delhi.

13. Internationale Kinderkunstaussstellung: Tokio.

2. Kanagawa Biennale der Kinderkunst: Yokohama.

Internationale Kinderbuchausstellung: Atsunomiya.

Internationaler Fotosalon: Bangkok.

Ausstellung internationaler Währungen: Bangkok.

35. Internationale Kinderbuchwoche: Ankara.

3. Internationale Ausstellung der Kindermalerei: Athen.

1.4. Wanderausstellungen: (22)

Burgtheater (1)

Tokio.

Faksimile der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt (26)

Ankara (2 ×), Istanbul (2 ×), Bursa, Tokio, Yamagata, Agram, Temuco, La Serena, Copiapo, El Salvador, Iquique, Santiago, Dakar, Kassel, Oslo, Trondheim, Tromsø, Olten, St. Gallen, Edenderry, Offaly, Sligo, Galway, Dublin.

*Tätigkeitsberichte — Kultur***Joseph Haydn (57)**

Furtwangen, Kassel, Lugano, Basel, Budapest, Szombathely, Puteaux, Chatenay-Malabry, Colmar, Straßburg, Boulogne-sur-mer, Lille, Châteauroux, Saint Donat, Dublin, Laren, Zwolle, Turin, Mailand, Trient, Parma, Bozen, Mantua, Udine, Ravenna, Ottawa, Toronto, Quebec, Victoria, Winnipeg, Caracas, Bogotá, Panama, Sofia, Bukarest, Lieksa, Turku, Stockholm, Göteborg, Takasaki, Seoul (2 ×), Busan, Daegu, Wagga-Wagga, Albury, Canberra, Sydney, Queensland, Victoria, Perth, Valdivia, Concepción, La Serena, Santiago, Valparaiso, Izmir.

Jedermann (3)

Celje, Nova Gorica, Lissabon.

Junge Künstler aus der Steiermark (2)

Rom, San Marino.

Franz Kafka (36)

Maynooth, Cambridge, Oxford, London, Valenza Po, Toblach, Meran, Parma, Mailand, Pavia, Amsterdam, Buenos Aires, Umea, Stockholm, Santiago, Concepción, Montreal, Jerusalem, Beersheva, Münster, Bielefeld, Regensburg, Mainz, Düsseldorf, Kiel, Izmir, Istanbul, Osijek, Agram, Barcelona, Baltimore, Portland, Pullman, Washington, New York, Laurel.

Klimt/Schiele Faksimilia (6)

Quito (2 ×), Venedig, Triest, Vicenza, Trient.

Lebensgerechtes Bauen (7)

Izmir, Eskişehir, Istanbul (3 ×), Edirne, Adapazari.

Adolf Loos (22)

Paris, Straßburg, Weimar, Berlin, Dresden, Rom, Burgdorf, Koblenz, Biberach, München, Göttingen, Stuttgart, Hannover, Braunschweig, Budapest, Madrid, Palma de Mallorca, Caracas (2 ×), Santiago, Concepción, Viña del Mar.

Gustav Mahler (14)

Karlskrona, Berlin/Steglitz, Baltimore, Rochester, Milwaukee, Montepulciano, Rom, Univ. of Park, Winnipeg, Quebec, Manitoba, Ottawa, Paris, Arles.

Meisterwerke der Albertina (2)

Colmar, Karlskrona.

Missing Link (3)

Chatenay-Malabry, Lille, Straßburg.

Moderne Ikonen von Anton Wollenek (3)

Stockholm, Djursholm, Lidingö.

*Tätigkeitsberichte — Kultur***Robert Musil (5)**

Schaffhausen, Genf, Flensburg, Pforzheim, Sulzbach-Rosenberg.

Österreich — gestern und heute (13)

Münster, Dijon, Maynooth, Trient, Triest, Chicago, Golden, Ottawa, Toronto, Manila, Ulan Bator, Moskau, Vilnius.

Österreich zeigt den Kontinenten Hundertwasser (3)

London, York, Edinburgh.

Österreichische Architektur 1860—1930 (11)

Trient, La Spezia, Busto Arsizio, Meran, Prag, Preßburg, Old Westbury, Sweet Briar College (Virginia), Lexington, New York, Rochester.

Österreichische Holzschneider (11)

Balıkeşir, Bursa, Istanbul (2 ×), Edirne, Maracaibo, Bogotá, Lissabon, Funchal, Delgada, Vilamoura.

Arthur Schnitzler (33)

Parma, Bologna, Ravenna, Novara, Turin, Coimbra, Charleroi, Brüssel (3 ×), Lüttich, Gent, Kairo (2 ×), Yamagata, Tokio, Osaka, Myazaki, Seoul, Yongin, Daegu, Inchon, Lausanne, Caracas (2 ×), Rochester, Princeton, New York (2 ×), Minneapolis, Stanford, Toronto, Arles.

Schönberg/Webern/Berg (1)

London.

Franz Schubert (4)

Ankara, Istanbul (2 ×), Izmir.

Stefan Zweig (22)

Talca, Chiloe, Punta Arenas, Tokio, Seoul (2 ×), Inchon, Daegu, Busan, Osijek, Agram, Metz, Nancy, Paris, Straßburg, Arles, Duisburg, Mainz, Düsseldorf, Izmir, Erzurum, Istanbul.

2. Publikationen und Buchpräsentationen

Text und Kontext, Schnitzler-Sondernummer, ÖB Kopenhagen.

Studien zur österreichischen Erzählliteratur der Gegenwart, Universität Amsterdam, ÖB Den Haag.

Tätigkeitsberichte — Kultur

- Publikation über Zweig-Symposion, ÖKI Paris.
- Altenberg „Wie ich es sehe“, ÖKI Paris.
- Publikation Ödön von Horváth-Symposion, Nantes, ÖKI Paris.
- Korrespondenz Gustav Mahler—Richard Strauß, ÖGK Mailand.
- Publikation Trakl-Symposion und Trakl-Monographie, ÖKI New York.
- Modern Austrian Literature: Canetti-Sondernummer, ÖKI Paris.
- Anima ed Esattezza, Die Rolle der Wissenschaft in österreichischen Literatur des 20. Jahrhunderts, Mailand bzw. Triest.
- Franz Werfel-Übersetzung, ÖB Madrid.
- Referate des Seminars „Non-Alignment and Neutrality“, ÖB New Delhi.
- Buchpräsentation „Die Fabel von der Freundschaft“ Gütersloh in italienischer Übersetzung, ÖGK Mailand.
- Subvention für Publikation „Capellenprojekt“, ÖB Luxemburg.
- Anthologie österreichischer Erzähler, Band II auf Portugiesisch, ÖB Lissabon.
- Buchpräsentation „Franz Schubert et la Symphonie“ von G. Langevin, ÖKI Paris.
- Buchpräsentation „Die Verzauberung“ von H. Broch, ÖKI Rom.
- Buchpräsentation „Album Rom“ von F. Tumbler, ÖKI Rom.
- Buchpräsentation „Hugo von Hofmannsthal und Gabriele D’Annunzio“ von F. Aspöckl, ÖKI Rom.
- Buchpräsentation „Alfred Kubin, prefetato de tramonto“, ÖKI Rom.
- Spanische Übersetzung „Gustav Mahler—Richard Strauß, Korrespondenz 1888—1911“, Ankauf, ÖB Madrid.
- Subvention indische Literaturzeitschrift „Mosaic“, Sonderheft über österreichische Gegenwartsliteratur, ÖB New Delhi.
- Buchpräsentation italienische Übersetzung „Elisabeth, Kaiserin von Österreich“, Dr. Brigitte Hamann, ÖGK Mailand.
- Buchpräsentation burgenländisch-kroatische Lyrik „Ptici i slavuji — Hawks and Nightingales“ von Peter Tyran und Herbert Kuhner, ÖB Belgrad.
- Lyrikband Auden — Kirchstettner Gedichte, Ankauf.
- Publikation „Franz Kafka — Hommage“, Herausgabe durch Prof. Modern, ÖB Buenos Aires.
- Präsentation von Veröffentlichten Beiträgen zum Austromarxismus-Symposion, ÖKI Paris.
- Ankauf von Publikationen CERA (Kreissler), Rouen, ÖKI Paris.
- Publikationen Hans Keller, Artikel anlässlich Konzertserie „Vienna in the Twenties and Thirties“ der ORF Sinfonietta, ÖKI London.
- Buchpräsentation Jura Soyfer „Zeitstrophen“, Pisa, ÖGK Mailand.
- Buchpräsentation Jura Soyfer, Gedichte, ÖKI Rom.
- Residenz-Verlag-Präsentation in Luxemburg, ÖB Luxemburg.

*Tätigkeitsberichte — Kultur***3. Wissenschaft****Wissenschaftliche Veranstaltungen an österreichischen Vertretungsbehörden und KI 1983 (Symposien, Seminare und Vorträge)****Ägypten:**

Gastvorträge Univ.-Prof. Dr. Zemanek, KI Kairo.

Vorträge Prof. Khaled über österreichische Literatur, KI Kairo.

Argentinien:

Kunstkritiker-Symposion in Buenos Aires, Teilnahme Prof. Auböck.

Bundesrepublik Deutschland:

Prof. Dr. Wendelin Schmidt-Dengler, Vortrag in Bremen.

Dozent Stefanek, Seminar über Drama und Inszenierung in Frankfurt, Kafka-Symposion in Mainz.

Brasilien:

Vortragsreise Dr. W. Zobl in Brasilien.

Bulgarien:

Fortbildungsseminar für bulgarische Deutschlehrer durch Dr. Lengauer und Dr. Amann, Universität Klagenfurt, ÖB Sofia.

ČSSR:

Medizinische Vorträge Univ.-Prof. Dr. Wolner, Universitätsklinik Wien, ÖB Prag.

Frankreich:

Symposion anlässlich des 50. Todestages von Adolf Loos, ÖKI Paris.

Colloquium über Türkenbelagerung Wien 1683, ÖKI Paris.

Adalbert-Stifter-Colloquium, ÖKI Paris.

Colloquium „Thomas Bernhard und das Theater“, ÖKI Paris.

Franz-Kafka-Symposion, ÖKI Paris gem. mit Sorbonne.

Seminar über österreichische Architektur (Dr. Podrecca, Dr. Witt-Döring), ÖKI Paris.

Round-Table-Gespräch über Elias Canetti „Masse und Macht“, ÖKI Paris.

Vorträge über Elias Canetti „Die Blendung“, ÖKI Paris.

Round-Table-Gespräch über Schnitzler-Aufführung „Der Reigen“, ÖKI Paris.

Vorträge Prof. Anton Pelinka über „Die Frage der österreichischen Nation“, ÖKI Paris.

Vortrag Prof. Ableitinger „Österreich und Deutschland“, ÖKI Paris.

Griechenland:

Kafka-Colloquium, ÖB Athen.

Vorträge Prof. A. Vettors in Athen.

Großbritannien:

Vortragstournee Univ. Doz. Dr. Paul Stefanek, ÖKI London.

Thomas-Bernhard-Symposien, ÖKI London.

Ferdinand-von-Saar-Symposion, ÖKI London.

Adalbert-Stifter-Symposion, ÖKI London.

Historisches Symposion, Zentral- und Südeuropa, ÖKI London.

Mackintosh-Symposion, ÖKI London.

Schrödinger-Symposion, ÖKI London.

Kafka-Symposion, ÖKI London.

Historisches Symposion 1683—1790, ÖKI London.

Tätigkeitsberichte — Kultur

Workshop: Neue Methoden im Sprach- und Literaturunterricht, ÖKI London.
Seminar und Vorträge Dr. Sauer, ÖKI London.
Vorträge Prof. Dr. Doppler über Literaturwissenschaft, ÖKI London.
Vortragstournee Univ.-Prof. Dr. Roßbacher, ÖKI London.

Indien:

Univ.-Prof. Dr. Schmidt-Dengler, Vorträge über österreichische Literatur in Indien, ÖB New Delhi.

Iran:

Vortrag Dr. Werner Pohanka über Archäologie, ÖKI Teheran.

Irland:

Schrödinger-Symposion, ÖB Dublin.

Israel:

Kafka-Symposion Bengurion Universität, Tel Aviv, ÖB Tel Aviv.
Österreich-Symposion an der Universität Tel Aviv (Teilnahme Prof. Fellner und Prof. Haller), ÖB Tel Aviv.

Italien:

Max-Reinhardt-Seminar (Teilnahme), ÖGK Mailand.
Kafka-Vorträge, ÖGK Mailand.
Watzlawick-Symposion, Padua, ÖGK Mailand.
Historisches Symposion „Österreich — Italien 1861—1961“, ÖGK Mailand.
Ingeborg-Bachmann-Symposion, ÖKI Rom.
Türken-Symposion „Das Jahr 1683“, ÖKI Rom.
Kafka-Symposion, ÖKI Rom.
Seminar über architektonische und urbane Maßnahmen, ÖKI Rom.
Vortrag Prof. Haller „Österreich in Literatur und Philologie“, ÖKI Rom.
Vorträge Prof. Herbert Zeman „Mozart und Schikaneder“, ÖKI Rom.

Japan:

Vorträge Univ.-Prof. Dr. Walter Weiss, über österreichische Literatur in Japan, ÖB Tokio.
Vorträge Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Stahrmühlner in Korea, ÖB Tokio.

Jugoslawien:

Ingeborg-Bachmann-Symposion, ÖKI Zagreb.

Kanada:

Symposion „The Rebirth of Austria“, Universität Ottawa gem. mit ÖB Ottawa.
Vorträge Prof. Welzig über österreichische Literatur in Kanada, ÖB Ottawa.
Vortragstournee Prof. Thieberger in Kanada, ÖB Ottawa.

Luxemburg:

Vortragsreihe „Kunst und Kultur Österreichs 1850—1900“, ÖB Luxemburg.

Niederlande:

Symposion „Tendenzen und Profile der zeitgenössischen österreichischen Literatur, Universität Amsterdam gem. mit ÖB Den Haag.

Norwegen:

Fortbildungsseminar für Deutschlehrer in Oslo, ÖB Oslo.
Vorträge Prof. Streicher und Prof. Urbanner in Bergen, ÖB Oslo.

Polen:

Limnologentagung in Zakopane, ÖKI Warschau.
Kafka-Symposion, ÖKI Warschau.

Tätigkeitsberichte — Kultur

Canetti-Symposion, ÖKI Warschau.

Symposion 1683—1983, ÖKI Warschau.

Symposion „Irrationale Strömungen und Sozialutopien im 20. Jahrhundert“, ÖKI Warschau.

Vortrag Prof. Stiglbauer über Naturpark Hohe Tauern, ÖKI Warschau.

Vortrag Prof. Waissenberger über König Sobieski, ÖKI Warschau.

Vortrag Prof. Tatzreiter über Dialekte in Österreich, ÖKI Warschau.

Portugal:

Symposion über Sozialpartnerschaft und Einkommenspolitik, ÖB Lissabon.

Prof. W. Stoehr, Wirtschaftsuniversität Wien, Vorträge in Lissabon.

Prof. Saxer, Universität Klagenfurt, Fortbildungsseminar für Deutschlehrer in Porto.

Vorträge Univ.-Prof. Dr. Koja an portugiesischen Universitäten.

Rumänien:

Vortrag Prof. Anton Pelinka bei rumänischer Gesellschaft für Internationales Recht, ÖB Bukarest.

Schweden:

Vorträge Univ.-Prof. Dr. Norbert Leser in Schweden, ÖB Stockholm.

Gastvorlesungen Architekt Prof. Dr. Gustav Peichl in Stockholm, ÖB Stockholm.

Vorträge Prof. Dr. Goldstücker über Kafka, ÖB Stockholm.

Senegal:

Blockseminar Prof. Uwe Baur am Germanistischen Institut Dakar.

Türkei:

Dozent Dr. Karl Vocelka in der Türkei.

Symposion „Österreichisch-türkische Beziehungen ab dem 17. Jahrhundert“, ÖB Ankara.

Vorträge Prof. Mazal in der Türkei.

Prof. F. Pacher, Vorträge in der Türkei, ÖKI Istanbul.

Vorträge Dozent Bischo in Istanbul und Izmir.

Vorträge Architekt Prof. Kapfinger, Istanbul und Izmir.

Vorträge Univ.-Prof. Dr. Mazal in der Türkei.

Vorträge Prof. Dr. Gälzer, Universität Istanbul.

Vorträge Univ.-Prof. Dr. Erhard Oeser, Universität Istanbul.

Seminar über Textilrestaurierung, Dr. Gräfe und Prikoszovits in der Türkei.

Vorträge Univ.-Doz. Dr. Paul Stefanek, Türkei.

Symposion zum Türkengedenkjahr, ÖKI Istanbul.

Symposion über Molekularmechanik, Istanbul.

4. Internationales Kunstsymposion Istanbul.

Ungarn:

Prof. Norbert Leser über „Wien in der Zwischenkriegszeit“, ÖB Budapest.

Vorträge Dr. Reinhard Urbach in Budapest, Szeged und Debrecen.

Anton-Bruckner-Symposion, ÖB Budapest.

Symposion über rechtliche Grundlagen der verstaatlichten Unternehmungen, ÖB Budapest.

Symposion über Probleme der Ausbildung in technischen Fächern, ÖB Budapest.

UdSSR:

Vorträge Dr. Vujica und Dr. Zobl über zeitgenössische österreichische Musik, ÖB Moskau.

*Tätigkeitsberichte — Kultur***USA:**

Symposion über zeitgenössische österreichische Musik, Manhattan School of Music, gem. mit ÖKI New York.

Vortragstournee Dr. Herbert Steiner, ÖKI New York.

Vortragstournee Univ.-Prof. Dr. Norbert Leser, ÖKI New York.

Vorträge Univ.-Prof. Dr. E. Streissler New York University, ÖKI New York.

Symposion über Elias Canetti, ÖKI New York.

Symposion, Georg Trakl, Albany, ÖKI New York.

Symposion „Regions and Regionalism in Austria“, ÖKI New York.

Vorträge Prof. Csaky, ÖKI New York.

*Afghanistan***Länderinformationen****Afghanistan****(Demokratische Republik Afghanistan), Kabul**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>B. KARMAL</i>	<i>Sultan A. KESHTMAND</i>	<i>Shah M. DOST</i>

ÖB Kabul: A. HETZL, Zarghouna Wat, Kabul P. O. B. 24.

Die Lage des Landes war weiterhin durch die Anwesenheit von über 100 000 sowjetischen Truppen und Militärberatern gekennzeichnet. Die von der Sowjetunion gestützte Regierung beherrschte die Hauptstadt und wichtige Verkehrswege, der afghanische Widerstand einzelne Regionen des Landes. Trotz zahlreicher Zwischenfälle und bewaffneter Auseinandersetzungen hat sich die Lage grundsätzlich wenig geändert.

Auch als Folge dieser Situation hat eine Intensivierung der Beziehungen nicht stattgefunden.

Besuche (Staatliches Planungskomitee, politische Funktionäre) hatten inoffiziellen Charakter und beschränkten sich auf Fachgespräche mit Beamten/Experten-Vertretern.

Österreich hatte keinen in Kabul (mit)akkreditierten Botschafter.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen in Afghanistan haben die österreichischen Exporte in dieses Land auf ein sehr geringes Niveau absinken lassen (4,43 Mio. S, — 69,5%). Die Einfuhren fielen ebenfalls, wenn auch geringer, auf 45,1 Mio. S (—3,8%).

Das österreichische Hilfskomitee für Afghanistan hat die Betreuung afghanischer Flüchtlinge in Pakistan 1983 fortgeführt. Aus Mitteln der österreichischen Entwicklungshilfe wurde ein finanzieller Beitrag geleistet.

Ansatzmöglichkeiten für eine allfällige Veränderung der schon seit Jahren stagnierenden kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und Afghanistan haben sich auch im Jahre 1983 nicht ergeben. Die im Wege der österreichischen Botschaft Kabul angebotenen Stipendien im Entwicklungshilfebereich finden vermehrtes Interesse.

Die im Rahmen des Österreichisch-Schweizerischen Abkommens über die Zusammenarbeit auf konsularischem Gebiet und der Schutzmachtstätigkeit für schwedische Staatsangehörige durchgeführten Betreuungen, Interventionen etc. (im Falle der Schweiz auch Abwicklung eines Todesfalles) waren im Berichtsjahr umfangrei-

Abkürzungen:

HK	=	Honorarkonsulat
AHSt	=	Außenhandelsstelle
BFW	=	Büro der Fremdenverkehrswerbung
AUA-B	=	AUA-Büro
VB	=	Vertretungsbehörde(n)
ÖID	=	Österr. Informationsdienst
KI	=	Kulturinstitut

Ägypten

cher als im Vergleich zum Vorjahr — zeitweise verhältnismäßig großer Anstieg der Kolonie, bis zu 20 Personen — und wurden sowohl von schweizerischer als auch schwedischer Seite immer wieder besonders lobenswert anerkannt.

Neben den Angehörigen der Vertretungsbehörde befanden sich 5 Österreicher im Amtsbereich, welche alle zum Personal der UNDP zählen.

Ägypten

(Arabische Republik Ägypten), Kairo

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>M. H. MUBARAK</i>	<i>A. F. MOHIEDDIN</i>	<i>K. HASSAN ALI</i>

ÖB Kairo: Dr. F. BOGEN, Sharia El Sadd El Aaly, Dokki, HK, AHSt (Kairo) KI, AUA-B

Die ägyptische Außenpolitik hat konsequent ihr Ziel weiterverfolgt, sich auch formell wieder den arabischen Staaten zu nähern. Die Erlangung eines nicht-ständigen UN-Sicherheitsratssitzes unterstrich die Bemühungen Ägyptens, eine möglichst aktive Rolle als regionaler Machtfaktor im Rahmen der Weltpolitik wahrzunehmen.

Das Treffen vom 22. Dezember 1983 zwischen dem PLO-Vorsitzenden Jasser Arafat und Präsident Mubarak könnte langfristig gesehen eine gewisse Bewegung in die festgefahrene Situation im Nahen Osten und in die Palästina-Frage gebracht haben. Nach wie vor fühlte sich Ägypten den „Camp-David-Abkommen“ verpflichtet und unterstützte den Friedensplan des US-Präsidenten Reagan.

In den bilateralen politischen Beziehungen war das herausragende Ereignis der offizielle Besuch des ägyptischen Ministerpräsidenten Ahmed Fouad Mohieddin in Österreich in der Zeit vom 9. bis 12. November 1983. Er hat nicht nur den Stellenwert Österreichs in der ägyptischen Außenpolitik deutlich gemacht, sondern auch neue Impulse für den weiteren Ausbau der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen gegeben. Am Rande der 38. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York traf Bundeskanzler Dr. Sinowatz zu einem persönlichen Gedankenaustausch mit dem ägyptischen Staatspräsidenten zusammen.

Trotz der schwierigen internationalen Konjunkturlage konnte das österreichisch-ägyptische Handelsvolumen auf einem bemerkenswert hohen Niveau gehalten werden. Die österreichischen Exporte nach Ägypten erreichten ungefähr das Vorjahresniveau (1,67 Mrd. S), während die Importe aus diesem Land stark zurückgegangen sind (886,03 Mio. S), wobei jedoch ägyptischerseits die Struktur des ägyptischen Außenhandels stark verbessert werden konnte, da der Anteil von anderen Gütern als Erdöl von 13 auf 42% erhöht werden konnte.

Die 6. Tagung der österreichisch-ägyptischen Gemischten Kommission für wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit fand vom 13. bis 16. Oktober in Kairo statt, wobei die österreichische Delegation von Staatssekretär Dr. Erich Schmidt geleitet wurde. Anlässlich der Tagung konnte das große ägyptische Interesse an einer weiteren Intensivierung der wirtschaftlichen sowie insbesondere technischen Zusammenarbeit festgestellt werden, doch sind dieser Zusammenarbeit größenordnungsmäßig Grenzen gesetzt, da der Finanzierungsbedarf Ägyptens zur Realisierung mancher Projekte die österreichischen Möglichkeiten in gewissen Bereichen übersteigt.

Albanien

Zur Intensivierung der Kooperation zwischen Ägypten und Österreich auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe wurde österreichischerseits der Abschluß eines Rahmenabkommens über Entwicklungszusammenarbeit vorgeschlagen.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Entwicklungshilfeprojekte begonnen bzw. weitergeführt:

- Errichtung einer Laprex-Anlage;
- Beistellung einer Musteranlage zur Herstellung von Baladi-Brot, die die Produktion aufgenommen hat;
- österreichische Beteiligung bei einem multilateralen Projekt zur Bekämpfung der Mittelmeerfruchtfliege;
- das größte österreichische Entwicklungshilfeprojekt in Ägypten, das Rinderfarm-Projekt in Westnubaria, hat seine Fortsetzung durch die Beistellung eines österreichischen Mechanikers aus Mitteln der Entwicklungshilfe zur Wartung des Maschinenparks gefunden, wobei das genannte Projekt von ägyptischer Seite stets als Musterbeispiel der Entwicklungskooperation herausgestrichen wird.

Der Schwerpunkt der bilateralen kulturellen Beziehungen lag, wie bereits in der Vergangenheit, bei der Abhaltung wissenschaftlicher Symposien. Zu erwähnen wären Vorträge über Computer-Wissenschaft, die österreichische Beteiligung an einer Regionalkonferenz über cerebrovasculare Krankheiten, ein Symposium über Vitamin-B-Gewinnung und über Entwicklungen auf dem Pflanzenschutzsektor und ein Symposium über österreichische Literatur über das Werk des Schriftstellers Peter Marginter.

Weiters wurden Karikaturen von Gustav Peichl sowie Holzplastiken und Graphiken des Kärntner Bildhauers Unterberger gezeigt.

Auf musikalischem Gebiet waren die Konzerte der Wiener Barocksolisten und des Duos Altenburger/Deutsch Höhepunkte der Veranstaltungen des Kulturinstitutes.

Im Mai tagte in Wien die Österreichisch-Ägyptische Kommission und verhandelte das Exekutivprogramm zum Kulturübereinkommen (BGBl. 35/1973) für weitere 3 Jahre, das am 8. Dezember in Kairo unterzeichnet wurde.

Das im Mai in Wien verhandelte Übereinkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten über Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Erziehungswesens, der Wissenschaft und Kultur für die nächsten drei Jahre wurde am 8. Dezember in Kairo unterzeichnet.

In mehreren wichtigen Fällen konnte die Deblockierung von österreichischen Sperrkonten erreicht werden, sodaß lediglich noch vier Fälle mit einem nur geringen Streitwert offen sind. — Die Durchführungsfrist des 1971 mit Ägypten abgeschlossenen Vermögensvertrages wurde neuerlich einvernehmlich ab 1. Jänner 1984 um ein halbes Jahr verlängert, wobei sich die letzte noch offene Causa in Liquidation befindet, sodaß die österreichischen Ansprüche bis Ende des Jahres fast zur Gänze befriedigt worden sind.

Albanien

(Sozialistische Volksrepublik Albanien), Tirana

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

R. ALIA

A. CARCANI

R. MALILE

VB: Siehe Jugoslawien, AHSt (Belgrad)

Die albanische Außenpolitik blieb auch 1983 im wesentlichen von dem Grundsatz bestimmt, zwar die staatlichen Beziehungen vor allem zu kleineren europäischen

Algerien

Ländern bilateral weiterzuentwickeln, sich aber von multilateralen Foren — etwa dem KSZE-Prozeß — fernzuhalten. Österreich gehört zu jenen westlichen Ländern, mit denen Albanien eine Vertiefung seiner Kontakte, vor allem auf kulturellem Gebiet, anstrebt. Die österreichisch-albanischen Beziehungen konnten daher auch 1983 einen weiteren Ausbau auf verschiedenen Gebieten verzeichnen, wenn auch der Intensität der Kontakte Grenzen gesetzt sind.

Im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen fand im Herbst 1983 ein Zusammentreffen von Bundesminister Lanc mit dem albanischen Außenminister Malile in New York statt.

Der Umfang des bilateralen Warenaustausches zwischen Österreich und Albanien ging zum ersten Mal seit einigen Jahren zurück. Auch die österreichischen Importe, die insgesamt einen Wert von 115,9 Mio. S erreichten, waren durch einen starken Rückgang gekennzeichnet (–35%). Die österreichischen Ausfuhren nach Albanien im Wert von 92,29 Mio. S gingen um 19,8% zurück. Vom 20. Oktober bis 24. Oktober 1983 wurde in Wien die 4. Tagung der Regierungsdelegationen beider Länder über den Warenaustausch für das Jahr 1984 abgehalten. Die albanische Delegation wurde von Handelsminister Shane Korbeci, die österreichische von Staatssekretär Dr. Schmidt angeführt.

Die kulturellen Beziehungen zu Albanien entwickelten sich vor allem auf wissenschaftlichem Gebiet und im Universitätsbereich. Eine Delegation der albanischen Akademie der Wissenschaften besuchte im April 1983 die Universität Innsbruck, der Rektor der Montanuniversität Leoben besuchte Albanien und hielt dort mehrere Vorträge. Auch die Rundfunk- und Fernsehanstalten beider Länder haben Schritte unternommen, um in Hinkunft enger zusammenzuarbeiten.

Algerien

(Demokratische Volksrepublik Algerien), Algier

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

C. BENDJEDID

M. P. ABDELGHANI

A. TALEB IBRAHIMI

ÖB Algier: Dr. G. BUCHAUER, Les Vergers, rue 2, Lot. 9., Birmandreis/Algier, AHSt (Algier)

Das Jahr 1983 stand im Zeichen der Vorbereitung und Abhaltung des 5. Parteikongresses der Einheitspartei FLN (19. bis 22. Dezember), der die Politik Chadli Bendjedids bestätigte und ihn neuerlich zum Generalsekretär und Kandidaten für die am 12. Jänner 1984 durchzuführende Präsidentenwahl nominierte. Außenpolitisch sind die Annäherungsinitiativen gegenüber Marokko, die Verbrüderung mit Tunesien (maghrebinischer Freundschaftsvertrag vom 19. März, dem im Dezember auch Mauretanien beitrug), Konsolidierung der guten Nachbarschaftspolitik durch Grenzverträge mit Mali, Mauretanien, Niger, Tunesien und die historische Aussöhnung mit Frankreich bemerkenswert.

Die offiziellen Besuche von Bundesminister Pahr (22. bis 24. Jänner 1983) und von Bundesminister Lanc (21. bis 24. März 1983) in Algerien sowie der Aufenthalt des Staatssekretärs Oubouzar als Kopräsident der 1. Tagung der Gemischten Kommission in Österreich gaben Gelegenheit, durch zahlreiche politische und wirtschaftspolitische Gespräche auf höchster Ebene die Intensität der bilateralen Beziehungen

Angola

und die oft weitgehende Ähnlichkeit in der Beurteilung internationaler Fragen festzustellen. Sie gaben Anstöße zur weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit.

Die Handelsbeziehungen haben sich für beide Partner erfreulich entwickelt. Die österreichischen Einfuhren (3,28 Mrd. S) sind um 121,5% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die österreichischen Ausfuhren von 1,93 Mrd. S entsprechen einem Zuwachs von zirka 28,3%. Während in der Einfuhr nach wie vor fast ausschließlich Kohlenwasserstoffprodukte dominieren, sind die österreichischen Ausfuhren mit Maschinen, Verkehrsmitteln (+ 84%) und bearbeiteten Waren industriell diversifiziert. Besondere Bedeutung kommt dabei Großaufträgen auf den Gebieten Energieversorgung, Petrochemie und Transportmittel und bei der bilateralen Zusammenarbeit auf dem Eisenbahnsektor zu. Die Vorbereitungsarbeiten des ersten Großprojektes der Eisenbahnkooperation konnten in der zweiten Jahreshälfte beginnen.

Das Regierungsübereinkommen über die Zusammenarbeit auf dem Eisenbahnsektor wurde am 8. März 1983 in Algier paraphiert.

Von der 1. Tagung der österreichisch-algerischen Gemischten Kommission, welche vom 21. bis 24. März 1983 in Wien stattgefunden hat, gingen Impulse für eine weitere Intensivierung und Diversifizierung der Handelsbeziehungen aus. 34 österreichische Firmen beteiligten sich an der 20. Internationalen Messe in Algier vom 18. Mai bis 3. Juni 1983.

Die kulturelle bilaterale Zusammenarbeit konnte durch die Veranstaltung einer sehr erfolgreichen österreichischen Filmwoche, deren Gegenveranstaltung im Frühjahr 1984 in Wien stattfinden soll, erstmals belebt werden. Auch das Gastspiel des Franz-Schubert-Quartetts in Algier stellte ein Novum auf diesem Gebiet dar.

Der im Jahre 1982 verhandelte und paraphierte Text des österreichisch-algerischen Luftverkehrsabkommens wurde anlässlich des offiziellen Besuches von Bundesminister Pahr am 23. Jänner 1983 unterzeichnet.

Die 2. vom Solidaritätsfonds der Bundesregierung, der Volkshilfe und den österreichischen Kinderfreunden gestiftete Schule für sahrouische Flüchtlingskinder wurde aufgestellt und im Oktober 1983 durch den Bürgermeister der Stadt Salzburg, Dr. Josef Reschen, feierlich übergeben.

Angola **(Volksrepublik Angola), Luanda**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>J. E. DOS SANTOS</i>	<i>J. E. DOS SANTOS</i>	<i>P. T. JORGE</i>

ÖB Luanda: Dr. H. MEZEI (residiert in Lusaka), Rua Reuerendo Agostinho Pedro Nato No. 20 (Predio Cristalia), Luanda; C.P. 6850 Luanda, AHSt (Luanda)

Angeichts der gegebenen Situation im Lande sind Innen- wie Außenpolitik vom Bestreben nach Selbsterhaltung bestimmt. Dieser dienen auch die Gespräche mit Pretoria. Vor der Unabhängigkeit Namibias und der Herstellung der Einheit im eigenen Land sind die Evolutionsmöglichkeiten der Politik beschränkt.

Ein angolanischer Honorarkonsul wurde für Österreich ernannt.

Äquatorial-Guinea — Argentinien

Trotz Preisverfalls bei Erdöl und Diamanten, Belastungen durch Truppenstationierungen und Rüstungseinkäufe bleibt Angola ein interessanter Markt, der für nächste Zukunft der Finanzierung bedarf, um bisherige österreichische Erfolge fortsetzen zu können.

Angola hat Interesse am Ausbau der Beziehungen zu Österreich bekundet. Das Handelsvolumen ging 1983 bei den Importen um 66,9% und bei den Exporten um 39,1% zurück.

Ein Agrarexperte als Entwicklungshelfer.

Die Minister für Industrie, Planung, Landwirtschaft und Außenhandel sowie für Koordination der Provinzen wurden zu Österreich-Besuchen eingeladen.

Äquatorial-Guinea (Republik Äquatorial-Guinea), Malabo

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Oberstleutnant</i>	<i>Oberstleutnant</i>	<i>M. MBA ONDO</i>
<i>T. MBASOGO</i>	<i>T. MBASOGO</i>	

VB: siehe Nigeria

Es bestehen fast keine bilateralen Beziehungen; fallweise kommt es zu Kontakten über jeweilige Vertretungen bei der UN in New York. Bisher wurden wechselseitig keine Botschafter akkreditiert.

Die bilateralen Handelsbeziehungen sind kaum entwickelt; da jedoch die geringen österreichischen Ausfuhren nach Äquatorial-Guinea 1983 weiter zurückgingen, während die Einfuhren stiegen, weist die bilaterale Handelsbilanz ein Aktivum zugunsten Äquatorial-Guineas auf.

Argentinien (Republik Argentinien), Buenos Aires

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Dr. R. ALFONSÍN</i>	<i>Dr. R. ALFONSÍN</i>	<i>Dr. D. CAPUTO</i>

ÖB Buenos Aires: Dr. H. J. MATHÉ, Calle French 3671 oder (Postfach) Casilla C.C. 4889 Buenos Aires; HK, AHSt (Buenos Aires)

Die Anstrengungen der Außenpolitik Argentiniens konzentrierten sich 1983 auf die Lösung des Falkland-/Malwinen-Konfliktes und des Beaglekanal-Streitfalles. In diesem Zusammenhang wurden auch Anstrengungen unternommen, um eine Unterstützung seitens der Blockfreien zu erhalten. Im Rahmen der 38. UN-Generalversammlung erfolgte neuerlich eine positive österreichische Stimmenabgabe zugunsten der Resolution 3812 im Interesse einer friedlichen Beilegung des Falkland-/Malwinen-Konfliktes.

Außenminister Lanc ist am Rande der 38. UN-Generalversammlung mit seinem argentinischen Amtskollegen zu einem Gespräch zusammengetroffen.

Argentinien

Innenpolitisch lag der Schwerpunkt auf der Wiedereinführung der Demokratie in Argentinien: Wiederezulassung der politischen Parteien, Wahlgesetzgebung und Rückzug der Militärs aus der Politik. Am 30. Oktober 1983 wurden allgemeine Wahlen abgehalten, bei denen die an sozialdemokratisches Gedankengut angelehnte Radikale Bürgerunion (U.C.R.) die absolute Mehrheit sowohl für das Amt des Staatspräsidenten als auch im Kongreß erringen konnte. Am 10. Dezember 1983 wurde der neue Staatspräsident Dr. Raul Alfonsín in Anwesenheit zahlreicher ausländischer Sonderdelegationen — darunter Österreich (Wissenschaftsminister Dr. H. Fischer) — feierlich in sein Amt eingeführt. Hauptaufgabe der neuen Regierung ist die Bewältigung der schwierigen Wirtschaftsprobleme (Auslandsverschuldung) wie die Bereinigung der Menschenrechtsfragen (Verschwundene) der vergangenen Ära.

Die wirtschaftliche Situation ist von einer hyperinflationären Entwicklung gekennzeichnet, welche für das Jahr 1983 eine Teuerungsrate von über 400% nach sich zieht. Interne Differenzen, insbesondere auch zufolge der Wahlkampagne, haben die Verhandlungen über die Refinanzierung der argentinischen Auslandsschuld in Höhe von mehr als 40 Mrd. US-\$ zum Stillstand gebracht. Die ausländische Finanzwelt reagierte auf den Verhandlungsstopp mit der sofortigen Einstellung weiterer Kredite für Argentinien.

Trotz der drastischen Verringerung der argentinischen Gesamtimporte konnte die österreichische Exportwirtschaft ihre Marktposition ausbauen. Die Exporte stiegen um 27% auf 673,52 Mio. S, wodurch Argentinien weiterhin der wichtigste Exportmarkt Österreichs in Südamerika blieb. Die Importe sanken dagegen um 34% auf 182,63 Mio. S.

Das Jahr 1983 stand wieder im Zeichen einer verstärkten kulturellen Präsenz Österreichs. Das Kafka- und Weberjahr wurde mit 2 Kafka-Ausstellungen, 2 Kafka-Theaterstücken und 2 Webern-Konzertabenden gewürdigt. 17 in Argentinien lebende österreichische Künstler wurden in einer Malerei- und Graphikausstellung präsentiert. 4 Konzerte der Wiener Symphoniker in Buenos Aires fanden ein äußerst positives Echo. 2 Symposien über Sigmund Freud und über die Geschichte der österreichischen Medizin unter gleichzeitiger Gründung der Österreichisch-Argentinischen Ärztesgesellschaft standen unter dem Ehrenschutz der Botschaft. In der Botschaftsresidenz wurden zwei Konzertabende mit Werken österreichischer Komponisten gegeben. Gegen Jahresende hielt die Österreichische Fremdenverkehrswerbung in Buenos Aires eine Wiener Kaffeehauswoche mit zahlreichen künstlerischen Beiträgen ab. In diesem Zusammenhang fanden in der Botschaft auch 3 Diavorträge über österreichische Kunstgeschichte der letzten 100 Jahre statt. 8 österreichische Fotografen wurden anlässlich der 38. Internationalen Ausstellung von Buenos Aires prämiert. Die Betreuung der Germanistik-Institute wurde fortgesetzt.

Die Botschaft hat begonnen, die in Argentinien lebenden Paßösterreicher, deren Zahl auf mindestens 10 000 geschätzt wird, zu erfassen. Durch verstärkte Kontakte der Botschaft zu den bestehenden Vereinen „Österreichischer Hilfsverein“, „Sportclub Austria“ und „Austria Cultural“ konnte eine intensivere Vereinstätigkeit erzielt werden. Eine neugegründete Österreichisch-Argentinische Gesellschaft mit Sitz in Buenos Aires und Filialen in Bariloche und Córdoba, der bereits u. a. zahlreiche prominente Argentinier angehören, konnte ihre Tätigkeit entfalten, die gegen Jahresende mit einem Österreicher-Ball ihren Höhepunkt fand.

Österreich ist auch 1983 aus humanitären Gründen für Häftlinge eingetreten, wobei es in 5 Fällen zu einer Freilassung gekommen ist.

Äthiopien — Australien

Zur Amtsübernahme des neugewählten argentinischen Staatspräsidenten Dr. Raul Alfonsin war Herr Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Dr. Heinz Fischer als Sonderdelegierter Österreichs gekommen.

Äthiopien

(Sozialistisches Äthiopien), Addis Abeba

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>M. HAILE MARIAM</i>	<i>M. HAILE MARIAM</i>	<i>G. WOLDE</i>

ÖB Addis Abeba: Dr. H. TRAXL, Old Airport Area, P.O.B. 137, Addis Abeba

Die Provisorische Militärregierung Äthiopiens versuchte, die soziale und wirtschaftliche Weiterentwicklung des Landes voranzutreiben. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht sollte die äthiopischen Streitkräfte in ihren Bemühungen um die Konsolidierung der inneren und äußeren Sicherheit stärken.

Die äthiopische Außenpolitik stand 1983 besonders im Zeichen Afrikas. Die 19. Gipfelkonferenz der OAU konnte schließlich nach langen Bemühungen im Juni in Addis Abeba erfolgreich abgeschlossen werden und wählte das äthiopische Staatsoberhaupt zum OAU-Vorsitzenden. Die äthiopische Außenpolitik war intensiv in die Versuche eingeschaltet, die verschiedenen Krisen Afrikas, vor allem Westsahara und Tschad, einer Lösung zuzuführen.

Äthiopien, eines der ärmsten Länder Afrikas, leidet weiterhin unter den Auswirkungen der mehrjährigen Trockenheit in manchen seiner Provinzen. Im Rahmen der internationalen Hilfsaktionen hat auch Österreich eine Nahrungsmittelspende von 2 000 t Reis gegeben. Die österreichische Bundesregierung hat die äthiopischen Bemühungen zur Verbesserung der Nahrungsmittelhilfe mit einem Betrag von 1 Mio. S unterstützt.

Die Verbesserung der Trinkwasserversorgung stellt ein besonderes Bedürfnis Äthiopiens dar. Zu einem UNICEF-Programm zur Errichtung und Verbesserung von Trinkwassersystemen in verschiedenen Teilen des Landes hat Österreich Mittel im Ausmaß von rund 5,5 Mio S beigesteuert. Ein weiteres UNICEF-Programm zur Stärkung der Situation der Frau wird mit 1,6 Mio. S unterstützt.

Einem Rückgang der österreichischen Exporte um 25,1% auf 77,21 Mio S steht eine Steigerung der Importe um 18,2% auf 90,07 Mio. S gegenüber.

Am 9. November 1983 wurde in Addis Abeba ein Luftverkehrsabkommen zwischen Österreich und Äthiopien paraphiert.

Australien

(Commonwealth of Australia), Canberra

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Königin ELIZABETH II.</i>	<i>B. HAWKE</i>	<i>B. HAYDEN</i>

vertreten durch

Generalgouverneur

Sir N. STEPHEN

ÖB Canberra: Dr. H. BLECHNER, 107 Endeavour Street, Red Hill, A.C.T. 2603, 5 HK, AHSt (Sydney)

Seit den Wahlen im März 1983 befand sich die Labor-Partei unter Ministerpräsident Bob Hawke an der Regierung, die mehr als die vorhergehende liberale Regierung die regionale Priorität betonte. Durch den Entschluß der Regierung, die Ein-

Bahamas

gliederung Osttimors durch Indonesien als vollzogene Tatsache hinzunehmen, haben sich die Beziehungen zu Indonesien entspannt. Die diplomatische Initiative Australiens, u. a. durch einen intensiven Dialog mit Hanoi zu einer Beilegung des Kambodschaproblems beizutragen, wurde von den ASEAN-Staaten mit Vorbehalten verfolgt. Der ANZUS-Pakt wurde auf Australiens Anregung einer „review“ unterzogen. Den französischen Atomtests im Südpazifik stand Australien sehr kritisch gegenüber.

Innenpolitisch stark umstritten war die Frage des Abbaues und Exportes von Uran.

Im Hinblick auf die große räumliche Distanz erreichten die bilateralen Beziehungen nicht die gleiche Intensität wie zu anderen pluralistisch-demokratischen Staaten. Auf multilateraler Ebene bestand vielfach enge Zusammenarbeit. Interesse bestand an der österreichischen Einkommens- und Wirtschaftspolitik, auf die u. a. Bob Hawke wiederholt positiv Bezug nahm. Im Mai 1983 stattete Außenminister Hayden Österreich einen offiziellen Besuch ab. Österreichische Delegationen hielten sich beim FIS-Kongreß im Mai in Sydney und beim Bausparkassen-Weltkongreß im Oktober in Melbourne auf.

Australiens Wirtschaft, in der dem Primärsektor (Agrarprodukte, Bodenschätze) eine überragende Rolle zukommt, ist für die Auswirkungen der weltweiten Rezession besonders anfällig. Ab der zweiten Jahreshälfte waren Anzeichen zu registrieren, die auf eine beginnende Aufwärtsentwicklung der australischen Wirtschaft schließen ließen. Man rechnete, daß im Finanzjahr 1983/84 das BNP — nach einem Rückgang von 2% für 1982/83 — real wieder um 4—5% wachsen wird. Entscheidend wird in diesem Zusammenhang sein, ob es der Regierung mit ihrer pragmatischen, konsensorientierten Wirtschaftspolitik gelingen wird, ein konstruktives Sozialklima anstelle der bisher üblichen Konfrontation zu schaffen.

Die australische Wirtschaftskrise hatte einen empfindlichen Rückgang der österreichischen Exporte um 15% auf 854,7 Mio. S zur Folge. Betroffen waren vor allem die beiden Positionen „bearbeitete Waren“ und „Maschinen, Verkehrsmittel“. Noch stärker nahmen jedoch im gleichen Zeitraum Österreichs Importe aus Australien um 21,8% auf 312,02 Mio. S ab.

Die kulturellen Beziehungen beschränkten sich auf Einzelaktionen. Im März und April 1983 gaben der österreichische Pianist Prof. Jörg Demus zusammen mit dem Wiener Kammerensemble Konzerte in einer Reihe von australischen Städten. Von den Wiener Sängerknaben wurde im Juli eine Australien-Tournee durchgeführt. Die Joseph-Haydn-Ausstellung wurde im Zeitraum Juni bis Dezember 1983 in mehreren Städten gezeigt. Prof. Franz Hoppichler hielt im Juli Vorträge vor australischen Schischulen und bemühte sich um verbesserte Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Bahamas

(Commonwealth of the Bahamas), Nassau

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Königin ELISABETH II.</i>	<i>L. O. PINDLING</i>	<i>Paul L. ADERLEY</i>
<i>vertreten durch General- gouverneur G. C. CASH</i>		

VB: siehe Vereinigte Staaten von Amerika, HK (Nassau)

Bahrein — Bangladesh

Seit der Erlangung der Unabhängigkeit im Jahr 1973 verfolgen die Bahamas einen außenpolitisch und wirtschaftlich prowestlichen Kurs.

Die Beziehungen zwischen Österreich und den Bahamas sind problemlos.

Im Warenaustausch mit den Bahamas konnten die österreichischen Exporte stark auf 11,17 Mio. S (+ 181,5%) gesteigert werden. Die Importe waren bedeutungslos.

Bahrein**(Staat Bahrein), Manama**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>I. B. S. AL-KHALIFA</i>	<i>K. B. S. AL-KHALIFA</i>	<i>M. B. M. AL-KHALIFA</i>

VB: siehe Kuwait

Die Sorge über das Andauern des Golfkrieges hielt weiter an. Der Ausbau der Landesverteidigung wurde zügig vorangetrieben.

Trotz sinkender Erdölförderung konnte Bahrein seine Position als Service-Zentrum des Golfes insbesondere auf dem Bankensektor behaupten, wenn auch Rezessionserscheinungen unübersehbar waren. Auf Grund des vorhandenen Wirtschaftspotentials erschienen auch die Handelsbeziehungen mit Österreich weiterhin ausbaufähig. Die österreichischen Exporte betragen 73,68 Mio. S.

Bangladesh**(Volksrepublik Bangladesh), Dacca**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>A. F. M. A. CHOWDHURY</i>	<i>Gen. Lt. H. M. ERSHAD</i>	<i>A. R. S. DOHA</i>

VB: siehe Indien

Innenpolitisch ist das Land trotz der Ankündigung von Wahlen nicht zur Ruhe gekommen. Die Beziehungen zu Indien, dem weitaus wichtigsten Partner von Bangladesh, mit dem ein enges Verhältnis auf vielen Gebieten besteht, sind durch mehrere offene Fragen (z. B. Wassernutzung) belastet sowie in jüngster Zeit zusätzlich durch die indische Absicht, die nördliche Grenze zu Assam zwecks Unterbindung der illegalen Auswanderung nach Indien durch Zäune zu sperren.

Am 15. Dezember 1983 übernahm der bisherige Kriegsrechts-Administrator, General Lt. Ershad, auch die Präsidentschaft.

Trotz eigener Bemühungen ist Bangladesh zur Entwicklung seiner Volkswirtschaft weiterhin stark auf internationale Finanz- und Wirtschaftshilfe angewiesen. Der bilaterale Handel mit Österreich ist bei starkem Anstieg der Exporte um 278,3% auf 67,50 Mio. S und sinkenden Importen (– 15,2%, 5,62 Mio. S) insgesamt sehr gering.

*Barbados — Belgien***Barbados**
Bridgetown

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Königin ELISABETH II.</i>	<i>J. M. G. M. ADAMS</i>	<i>L. R. TULL</i>
<i>vertreten durch</i>		
<i>Generalgouverneur</i>		
<i>Sir D. H. L. WARD</i>		

VB: siehe Venezuela

Die Wirtschaftsbeziehungen Österreichs zu Barbados entwickelten sich auch 1983 erfolgreich. Der hohe Stand der österr. Exporte konnte durch Zulieferungen für das von Österreich gebaute Zementwerk in etwa gehalten werden (–9,4%, 60/97 Mio. S). Mit einem Rückgang der österreichischen Exporte nach Fertigstellung des genannten Zementwerkes ist zu rechnen. Die österreichischen Importe aus Barbados waren unbedeutend.

Belgien
(Königreich Belgien), Brüssel

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>König BAUDOIN I.</i>	<i>W. MARTENS</i>	<i>L. TINDEMANS</i>

ÖB Brüssel: Dr. F. CESKA, 1, rue l'Abbaye 47, B-1050 Brüssel, 5 HK, AHSt (Brüssel) BFVW, AUA-B

Beherrschendes Element der belgischen Innenpolitik war auch im Berichtsjahr das flämisch-wallonische Sprachenproblem, das jedoch nicht zu heftigen Auseinandersetzungen führte und die christdemokratisch-liberale Koalitionsregierung von MP Martens nicht gefährdete. Gegen das von der Regierung verfolgte Stabilisierungsprogramm fand im September ein zweiwöchiger Streik im öffentlichen Dienst statt, der jedoch zu Ende ging, ohne daß die Regierung wesentlich von ihren wirtschaftspolitischen Zielen abgewichen wäre.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Belgien haben sich auch im Jahre 1983 intensiviert. Trotz der unterschiedlichen Ausgangsposition beider Staaten — Belgien ist Mitglied der EG und der NATO, Österreich ein immerwährend neutrales Land — kann zwischen den beiden Ländern eine vielfältige Parallelität von Interessen festgestellt werden. Die Regierungen beider Länder zeigten sich über die Entwicklung der internationalen Beziehungen besorgt und haben in den verschiedensten Formen — im Rahmen der Vereinten Nationen, beim KSZE-Folgetreffen in Madrid, beim Europarat sowie bei der ICAO — zusammengewirkt, um den Frieden zu sichern und einen Dialog zwischen West und Ost aufrechtzuerhalten.

Diese außenpolitischen Prioritäten sowie die Kooperationsbereitschaft zwischen Österreich und Belgien kamen insbesondere auch bei dem offiziellen Besuch des belgischen Außenministers, Leo Tindemans, in Österreich (8.—9. Feber 1983) zum Ausdruck. Die Bedeutung Brüssels als „Hauptstadt Europas“ und Ort der Begegnung wurde durch das große Interesse dokumentiert, das ein Vortrag des früheren Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. W. Pahr, zum Thema

Belgien

„Austria between the blocksystems“ am 17. Feber 1983 im Palais d'Egmont in Brüssel gefunden hatte.

Der zwischen Österreich und Belgien bereits zur Tradition gewordene bilaterale Meinungsaustausch zwischen den politischen Direktoren der beiden Außenministerien wurde im abgelaufenen Jahr mit dem Besuch von Botschafter A. Cahen in Wien (6.—7. Oktober 1983) fortgesetzt. Der österreichische Appell an die beiden Großmächte, bei den INF-Verhandlungen in Genf alles nur mögliche für eine Lösung zu unternehmen, fand in der Öffentlichkeit Belgiens, auf dessen Boden gemäß dem NATO-Nachrüstungsbeschluß vom Dezember 1979 Cruise Missiles installiert werden sollen, große Bedeutung und Unterstützung.

An weiteren bilateralen Besuchen sind zu nennen: die Teilnahme des ehemaligen Bundeskanzlers, Dr. B. Kreisky, an einem wissenschaftlich-wirtschaftlichen Symposium in Lüttich (Synergium) im Oktober 1983 sowie die bilateralen Gespräche zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.-Ing. G. Haiden, und dem belgischen Landwirtschaftsminister de Keersmaecker im Dezember 1983.

Die Übergabe eines lange Jahre im österreichischen Heeresgeschichtlichen Museum befindlichen belgischen Panzers T-34 aus dem 2. Weltkrieg an das belgische Armeemuseum am 2. März 1983 löste auf belgischer Seite große Genugtuung aus.

Trotz der internationalen Wirtschaftskrise, von der auch Belgien stark betroffen ist, entwickelte sich der bilaterale Handel positiv. Die österreichischen Exporte sind stark angestiegen (+25,9% auf 4,66 Mrd. S) und auch die Importe aus Belgien haben sich erhöht (+10,5% auf 6,83 Mrd. S). Dadurch hat sich das österreichische Handelsbilanzpassivum stark verbessert, und die österreichischen Exporte decken fast 80% der Importe aus Belgien (gegenüber nur etwa 50% im Jahre 1978).

Die wirtschaftliche Rezession hatte allerdings negative Auswirkungen auf die traditionelle Vorliebe der Belgier für Österreich als Urlaubsland. Die Nächtigungen von Belgiern in Österreich sind im Jahre 1983 um zirka 7% zurückgegangen, so daß Belgien nur den 4. Platz bei Ausländerübernachtungen hinter der Bundesrepublik Deutschland, Holland und Großbritannien einnimmt.

Den Bemühungen der österreichischen Dienststellen in Belgien ist es allerdings gelungen, die belgische Aktion „Schneeklassen in Österreich“ aufrechtzuerhalten, in deren Rahmen auch 1983 wieder an die 10 000 belgische Schulkinder nach Österreich, insbesondere in die steirische Ramsau, gekommen sind.

Das Gastspiel der Spanischen Reitschule in Brüssel (7.—10. Dezember) wurde zum größten kulturellen Ereignis dieser Saison und löste eine Welle von Sympathie für Österreich aus.

Im Zusammenhang mit den „Integrierten Arbeitswochen“ für Schüler besuchte der Unterrichtsminister für den flämischen Sektor in der belgischen Regierung die Ramsau und Wien (5.—7. März). Ein Kafka-Kolloquium wurde in Gent, eine österreichische Kulturwoche in Hastière veranstaltet. In Brüssel fand die Weltpremiere des Films „Le Sacre de la Lune“ statt, zu dem die Musik und das Drehbuch von dem Österreicher Wertitsch stammen.

Die Österreichische Vereinigung in Belgien hat ein neues Aktionsprogramm begonnen und ihren Mitgliedstand im vergangenen Jahr wesentlich erhöht. In ganz Belgien leben zirka 1 500 Österreicher bzw. Altösterreicher, die sich vielfältige Bindungen an ihre alte Heimat bewahrt haben. Um diesen Personenkreis noch besser betreuen zu können, wurde an der österreichischen Botschaft Brüssel eine Konsularabteilung eingerichtet.

*Benin — Birma***Benin****(Volksrepublik Benin), Porto Novo**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>M. KEREKOU</i>	<i>M. KEREKOU</i>	<i>T. ADJIBADE</i>

VB: siehe Elfenbeinküste

Benin hat seine Bemühungen fortgesetzt, im Rahmen einer pragmatischen Wirtschaftspolitik die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Konsolidierung zu verbessern. Eine innenpolitisch ruhige Lage erleichterte dieses Vorhaben.

1983 fand ein politischer Meinungs austausch zwischen Österreich und Benin statt: Planungsminister Zul-Kifl Salami hielt sich im Jänner 1983 in Wien auf und führte mit Staatssekretär Lacina Gespräche über eine Verstärkung der Entwicklungszusammenarbeit. Im November stattete Außenminister Adjibade Österreich einen Arbeitsbesuch ab, der gleichfalls Fragen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der wirtschaftlichen Kooperation gewidmet war.

Die österreichischen Ausfuhren nach Benin waren im Berichtszeitraum stark rückläufig, was auf die großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Region zurückzuführen ist. Dessen ungeachtet stellte Benin auch 1983 den wichtigsten österreichischen Exportmarkt in Schwarzafrika dar (Transit). Die österreichischen Ausfuhren erreichten 1,51 Mrd. S (= -40,9%). Die Importe waren minimal.

Zwei beninische Ärzte setzten ihre Studien an der Universität Wien mit Hilfe eines österreichischen Stipendiums fort.

Birma**(Sozialistische Republik der Birmanischen Union), Rangun**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>U SAN YU</i>	<i>U MAUNG MAUNG KHA</i>	<i>U CHIT HLAING</i>

VB: siehe Thailand

Birma, das in den letzten zwei Jahrzehnten bewußt eine Politik der selbstgewählten Isolation betrieben hat, wurde im Oktober durch den Bombenanschlag im Märtyrermausoleum, dem mehrere südkoreanische Regierungsmitglieder zum Opfer gefallen sind, erschüttert. Als Reaktion darauf hat Birma die diplomatischen Beziehungen zu Nordkorea abgebrochen und darüber hinaus die Rückgängigmachung dessen diplomatischer Anerkennung ausgesprochen.

Schwerpunkt des wirtschaftlichen Entwicklungsprogramms war die Erschließung der nationalen Ressourcen des Landes.

Die österreichischen Exporte nach Birma sind 1983 beträchtlich zurückgegangen (-60,2% auf 91,66 Mio. S), die Importe waren unbedeutend. Der Abschluß einiger neuer Aufträge wird im Jahr 1984 wieder eine Belebung der österreichischen Ausfuhr bewirken.

Der Minister für Schwerindustrie U Maung Cho (Dezember) und der Stellvertretende Gesundheitsminister Dr. Tun Hla Phyu (Mai) haben Österreich-Besuche absolviert.

*Bolivien — Botswana***Bolivien****(Republik Bolivien), La Paz**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Dr. H. SILES ZUAZO</i>	<i>Dr. H. SILES ZUAZO</i>	<i>L. J. ORTIZ MERCADO</i>

VB: siehe Argentinien, HK

Große Machtkämpfe zwischen den politischen Parteien und den Gewerkschaften kennzeichneten auch 1983 die innenpolitische Szene. Es erfolgte eine schrittweise Auflösung der großen Regierungskoalition, wodurch gegen Jahresende nur noch die Revolutionspartei M. I. R. des Staatspräsidenten und die Kommunistische Partei die Regierung bildeten.

Bolivien sah sich auch 1983 großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gegenüber. Das Bruttoinlandsprodukt erfuhr eine Abnahme von zirka 7%, die Inflationsrate hat die 300%-Grenze überschritten. Die Kapazitätsauslastung der bolivianischen Industrie beträgt maximal 50%.

Vor allem die Linksparteien und die Gewerkschaften, aber auch ein Großteil der Unternehmer lehnen die vom Internationalen Währungsfonds vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen ab. Als Folge davon ist eine enorme Devisenknappheit zu verzeichnen. Dennoch konnten die österreichischen Ausfuhren gegenüber dem Vorjahr um 108,6% auf 32,45 Mio. S gesteigert werden. Durch den gleichzeitigen Importanstieg auf 155,51 Mio. S (+46,1%) vergrößerte sich allerdings das österreichische Handelsbilanzdefizit weiter.

Aus Entwicklungshilfemitteln hat Österreich ein Ausbildungsprogramm für Gewerkschaftsfunktionäre mitfinanziert, dessen Kosten etwa 0,8 Mio. S betragen.

Auf Grund der schlechten Wirtschaftslage Boliviens und der innenpolitischen Situation wurde von Wanderausstellungen und dem Auftreten österreichischer Künstler Abstand genommen. Ein deutscher Kulturverein in La Paz bringt fallweise österreichisches Kulturgut.

Die SOS-Kinderdörfer Santa Cruz und La Paz wurden am 20. bzw. 22. April 1983 ihrer Bestimmung übergeben. Österreichische Entwicklungshelfer sind in der Provinz Santa Cruz gemeinsam mit österreichischen katholischen Missionaren weiterhin tätig.

Botswana**(Republik Botswana), Gaborone**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Dr. Q. K. J. MASIRE</i>	<i>Dr. Q. K. J. MASIRE</i>	<i>A. M. MOGWE</i>

VB: siehe Sambia

Seine liberale Innenpolitik sowie seine pragmatische, jedoch prinzipientreue Außenpolitik verdienen Anerkennung. In der Außenpolitik beschränkt sich Botswana meist auf Probleme seiner unmittelbaren geographischen Umgebung, was mit sich bringt, daß mit Ausnahme humanitärer Fragen nur geringe Anknüpfungspunkte mit Österreich bestehen.

Brasilien

Niedrige Preise für Kupfer und Diamanten hemmten die Fortsetzung des Wirtschaftsaufschwungs der letzten Jahre. Die wirtschaftlichen Beziehungen sind dennoch ausbaufähig.

Statistische AH-Daten sind insofern nicht aufschlußreich, als ein Großteil des Warenverkehrs nach wie vor über Südafrika im Rahmen der südafrikanischen Zollunion abgewickelt wird.

Ein Kandidat erhielt ein Stipendium für die Fremdenverkehrsschule Kleßheim.

Brasilien (Föderative Republik Brasilien), Brasília

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>J. B. DE OLIVEIRA FIGUEIREDO</i>	<i>J. B. DE OLIVEIRA FIGUEIREDO</i>	<i>R. E. S. GUERREIRO</i>

ÖB Brasília: Dr. H. VAVRIK, Av. das Nações, lote 40, GK Rio de Janeiro: Dr. W. KRIECHBAUM, 7 HK, 2 AHSt (Sao Paulo, Rio de Janeiro)

Innenpolitisch stagniert der schon weit fortgeschrittene Demokratisierungsprozeß im Hinblick auf die im Jänner 1985 fälligen Präsidentschaftswahlen, für die innerhalb und zwischen den politischen Parteien bereits gegenwärtig die Weichen gestellt werden. Die außenpolitischen Prioritäten sind weiterhin Nord- und Südamerika sowie Afrika. Bilaterale österreichisch-brasilianische Besuche fanden 1983 nicht statt.

Eine Anzahl multilateraler und bilateraler Umschuldungsvereinbarungen haben zwar die Gefahr eines einseitigen Moratoriums vorerst gebannt, das wirtschaftliche Sanierungsprogramm, das unter dem Druck der Gläubiger und einer Rekordauslandsverschuldung von über 90 Mrd. US-\$ in Kraft gesetzt wurde, hat jedoch die bereits durch weltwirtschaftliche Faktoren bedingte Rezession der brasilianischen Wirtschaft weiter verschärft.

Das im Zuge des Sanierungsprogramms insbesondere durch verschärfte Importrestriktionen erzielte Handelsbilanzaktivum in der Höhe von über 6 Mrd. US-\$ hat auch im Verhältnis zu Österreich zu einer weiteren Verschlechterung des für Österreich schon seit Jahren negativen Austauschverhältnisses (1983: zirka 6 : 1) geführt. Bei Exporten von 380,98 Mio. S (-26%) betragen die österreichischen Importe 2,88 Mrd. S (+29,1%)

Die österreichischen Vertretungsbehörden veranstalteten mehrere Konzerte. Zwei österreichische Musikprofessoren leiteten Klavierklassen beim VIII. Internationalen Musiksommerkurs in Brasilia. Die zeitgenössische österreichische Musik wurde durch Vorträge des österreichischen Komponisten Wilhelm Zobl an verschiedenen brasilianischen Universitäten dem Fachpublikum nahegebracht. Zobls Komposition „Todesfuge“ wurde beim XIX. Festival der Modernen Musik in Santos erstmals in Brasilien aufgeführt. In sieben brasilianischen Städten fanden rund 40 Lesungen des österreichischen Märchendichters Tegethoff statt. Der Austausch von Wissenschaftlern, die Tätigkeit von zwei österreichischen Vertragslehrern an deutschsprachigen Mittelschulen in Sao Paulo, die Förderung des Deutschunterrichtes in den altösterreichischen Siedlungen und die Gewährung von Bücher- und Lehrmittelspenden an brasilianische Bildungsinstitutionen wurden fortgeführt.

Bulgarien

Die 50-Jahr-Feier der Tiroler Auswandererkolonie Dreizehnlinden am 13. Oktober 1983 unterstrich die Bedeutung der Auslandsösterreicher als Bindeglied zwischen ihrer ursprünglichen österreichischen und ihrer neuen brasilianischen Heimat.

Bulgarien **(Volksrepublik Bulgarien), Sofia**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>T. SCHIVKOV</i>	<i>G. FILIPOV</i>	<i>P. MLADENOV</i>

ÖB Sofia: Dr. B. BRAUN, Boulevard Ruski 13, Sofia; AHSt (Sofia), AUA-B

Die Volksrepublik Bulgarien ist Mitglied des Warschauer Paktes und des RGW. Die Außenpolitik des Landes wird durch diese Mitgliedschaften und durch das besondere Naheverhältnis zur Sowjetunion bestimmt. Todor Schivkov ist nach wie vor die politische Zentralgestalt Bulgariens. Die starke Bindung an die Sowjetunion beeinträchtigt jedoch nicht den Wunsch nach Zusammenarbeit auch mit den westlichen Staaten, wobei Österreich als dauernd neutralem Staat mit seiner historischen Rolle im Donauraum besondere Bedeutung zukommt. Das findet Ausdruck in dem sehr regen Besuchs Austausch.

Die steigende Tendenz der österreichischen Exporte nach Bulgarien setzte sich auch 1983 fort. Die österreichischen Lieferungen erreichten einen Gesamtwert von 2,6 Mrd. S und lagen damit um 24,5% über dem Ergebnis für 1982. Österreich nimmt den 3. Platz unter den Lieferanten aus den OECD-Ländern ein. Gleichzeitig gingen die Einfuhren Österreichs aus Bulgarien um 18,5% auf 467,66 Mio. S zurück. Die wichtigsten österreichischen Lieferpositionen waren chemische Erzeugnisse, bearbeitete Waren sowie Maschinen und Verkehrsmittel. Es wurden zwei Großaufträge (Bau eines Kurhotels in Sandanski und Lieferung einer Tissue-Papiermaschine) ausgeführt. Fast die Hälfte sämtlicher Bezüge aus Bulgarien entfällt auf die Position Ernährung. Ferner ist es Bulgarien gelungen, seine Exporte nach Österreich bei sonstigen Fertigwaren und bei Maschinen zu erhöhen.

Vom 15. bis 18. November fand unter der Leitung von Vizekanzler Dr. Steger bzw. dem Minister für Maschinenbau und Elektronik, Tontscho Tschakarov, in Sofia die XIV. Tagung der Gemischten österreichisch-bulgarischen Kommission für wirtschaftliche, technische und industrielle Zusammenarbeit statt. Österreichische Firmen nahmen sowohl an der Frühjahrmesse (9. bis 15. Mai 1983) als auch an der Herbstmesse (26. September bis 3. Oktober 1983) in Plovdiv teil. Bei der Herbstmesse war Österreich unter den westlichen Ländern nach der BRD am zweitstärksten vertreten.

Vom 6. bis 10. Juni 1983 wurden mit Unterstützung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft „Tage der bulgarischen Wirtschaft und Technik“ in Wien und Linz veranstaltet. Vom 19. bis 21. April 1983 stattete der Bundesminister für Finanzen, Dr. Herbert Salcher, einen offiziellen Besuch ab. Der bulgarische Minister für Forstwesen und Holzindustrie, Janko Markov, besuchte vom 15. bis 19. August 1983 Österreich und besichtigte u. a. die Klagenfurter Holzmesse.

Die traditionellen kulturellen Beziehungen fanden auch 1983 in zahlreichen Aktivitäten ihren Ausdruck, deren Höhepunkt Konzerte der Wiener Philharmoniker unter Herbert von Karajan am 8./9. März 1983 bildeten. Das Ensemble „Contraste“

Burundi

gastierte mit einem Anton von Webern-Programm beim Internationalen Kammermusikfestival in Plovdiv. Eine Haydn-Fotogedenkausstellung in der Sofioter Volksbibliothek zog zahlreiche Besucher an. Die Übergabe einer Bücherschenkung für das Deutsche Gymnasium „Karl Liebknecht“ eröffnete zum ersten Mal direkten Kontakt zu einer Mittelschule. Erneut nahmen zwei österreichische Germanisten an einem Lehrerfortbildungsseminar teil. Der Präsident der Gesellschaft bildender Künstler Österreichs — Künstlerhaus unterzeichnete im Juni in Sofia eine Vereinbarung über direkte Zusammenarbeit mit dem bulgarischen Künstlerverband. Die 7. Tagung der österreichisch-bulgarischen Kommission für Wissenschaft und Technik fand vom 15. bis 17. November in Wien statt, die, ausgehend vom 1969 unterzeichneten Abkommen über Wissenschaft und Technik mit Bulgarien (BGBl. Nr. 86/1971), wieder ein zweijähriges Arbeitsprogramm ausarbeitete.

Im humanitären Bereich verwendet sich die ÖB Sofia regelmäßig bei den bulgarischen Behörden für eine positive Erledigung der vorgebrachten Anliegen, insbesondere für Familienzusammenführungen und Besuchsreisen.

Eine neunköpfige Parlamentarierdelegation unter Führung des Dritten Präsidenten des Nationalrates, Dr. Gerulf Stix, hat über Einladung des Vorsitzenden der bulgarischen Volksversammlung, Stanko Todorov, Bulgarien vom 19. bis 23. September einen offiziellen Besuch abgestattet. Der Wiener Bürgermeister Leopold Gratz weilte auf Einladung seines Sofioter Kollegen Petar Meschduretschki vom 30. Oktober bis zum 8. November in Bulgarien und wurde von Ministerpräsident Grischa Filipov empfangen. Innenminister Dimitar Stojanov stattete vom 12. bis 15. Dezember auf Einladung von Bundesminister Karl Blecha Österreich einen offiziellen Besuch ab. Justizminister Svetla Daskalova traf anlässlich eines Österreich-Besuches am 21. September mit Bundesminister Dr. Harald Ofner zusammen.

Ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung wurde am 20. April von den beiden Finanzministern in Sofia unterzeichnet und von Bulgarien bereits ratifiziert.

Burundi **(Republik Burundi), Bujumbura**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>J.-B. BAGAZA</i>	<i>J.-B. BAGAZA</i>	<i>L. NZEYIMANA</i>

VB: siehe Zaire

Burundi bemühte sich, durch Ausweitung seiner Auslandskontakte, insbesondere mit westlichen Industriestaaten, die Voraussetzungen für eine weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Land zu schaffen.

Der Warenverkehr mit Burundi war sowohl import- als auch exportseitig rückläufig. Österreich lieferte Waren im Gesamtwert von 88,58 Mio. S, vor allem Drähte und Papier. Die Importe bestanden aus Kaffee und erreichten den Wert von 3,09 Mio. S.

Eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der technischen Hilfe wurde in die Wege geleitet. Ein von Österreich finanzierter Experte für Siedlungswesen hat bereits seine Tätigkeit in Burundi aufgenommen. Ende des Berichtsjahres wurde auch die Finanzierung des Einsatzes zweier Experten für Energiewirtschaft zugesagt.

Chile

Burundi ist Mitglied der „Kagera River Basin Organisation“. Die Arbeiten an einer umfangreichen Eisenbahnstudie, deren Kosten zu einem großen Teil Österreich übernommen hat, wurden 1983 fortgesetzt.

Ein Kandidat aus Burundi erhielt ein Stipendium für den 9. Universitätslehrgang – Markierung unterirdischer Wässer – an der Technischen Universität Graz.

Chile

(Republik Chile), Santiago de Chile

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>General A. PINOCHET UGARTE</i>	<i>General A. PINOCHET UGARTE</i>	<i>M. SCHWEITZER WALTERS</i>

ÖB Santiago de Chile: Dr. W. LICHEM, Barros Errázuriz 1968, Casilla 16.196, Santiago 9, HK, AHST (Santiago de Chile)

Chile konnte 1983 in seinen Beziehungen zu den Nachbarstaaten einige Erfolge erzielen: Ausbau der Beziehungen zu Peru, Bereitschaft Boliviens, im Rahmen der OAS mit Chile direkte Verhandlungen über eine Intensivierung der bilateralen Beziehungen und über das bolivianische Anliegen eines direkten Zuganges zum Meer aufzunehmen, Stabilisierung der Beziehungen zu Argentinien. Für die Zeit nach der Übernahme der Regierung in Buenos Aires durch Präsident Raul Alfonsín rechnet Chile mit einer Annahme des päpstlichen Vermittlungsvorschlages durch Argentinien.

Die Beziehungen zu Europa waren infolge des prononcierten Eintretens zahlreicher europäischer Regierungen für eine effektivere Wahrung der Menschenrechte und eine Rückkehr zu demokratischen Verhältnissen in Chile starken Belastungen ausgesetzt. Auch die USA bekundeten zunehmendes Interesse an der Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse in Chile.

Im Verhältnis zu Österreich sind im Jahre 1983 keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Im Rahmen der 38. Generalversammlung der Vereinten Nationen fand neuerlich eine Begegnung zwischen dem österreichischen und dem chilenischen Außenminister statt. Der Staatssekretär im chilenischen Gesundheitsministerium Dr. Augusto Schuster weilte Anfang November 1983 zu einem Informationsbesuch in Österreich. Bundeskammervizepräsident Ing. Rudolf Seidl führte im Rahmen der Internationalen Santiagoer Messe Gespräche mit Regierungsmitgliedern und Persönlichkeiten des chilenischen Wirtschaftslebens.

Im innenpolitischen Bereich ist es auch infolge der schwierigen Wirtschaftslage und der hohen Arbeitslosigkeit zu zahlreichen Protestaktionen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft und zu einer Verschärfung des Verhältnisses zwischen Regierung und Opposition gekommen, welche zu einer Politik der Öffnung und zunehmender Liberalisierung und Demokratisierung führte. Gegen Jahresende bestanden in Chile 62 politische Parteien, ein Großteil von ihnen in oppositionellem Verhältnis zur Regierung.

Chile wurde im Vorjahr von der Wirtschaftskrise voll getroffen. Die wirtschaftliche Lage ist durch eine extrem hohe Arbeitslosigkeit und eine starke Auslandsverschuldung von zirka 18 Mrd. US-\$ gekennzeichnet. Die vom Internationalen Währungsfonds für eine weitere Kreditgewährung gemachten Auflagen schränken die Handlungsfreiheit der Regierung stark ein. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Lan-

China

des sind nicht ohne Auswirkungen auf den bilateralen Warenverkehr geblieben. Die österreichischen Exporte nach Chile gingen um 19,0% auf 184,68 Mio. S zurück. Da aber die gesamten Importe des Landes um cirka 60% fielen, konnte Österreich seine Marktposition relativ ausbauen. Die österreichischen Importe sanken etwas geringer um 13,5% auf 276,61 Mio. S. An der vorjährigen Internationalen Messe Santiago gab es mit 57 österreichischen Firmen eine sehr starke österreichische Beteiligung.

In der Berichtsperiode wurden vier österreichische Wanderausstellungen in insgesamt 10 chilenischen Städten präsentiert und zwei Kammermusikkonzerte durchgeführt.

Für die in einem Armenviertel Santiagos gelegene Schule „Escuela de la República de Austria“ wurde eine umfassende Unterstützungsaktion durchgeführt. In die Berichtsperiode fällt auch die Gründung des chilenisch-österreichischen Kulturinstitutes, dessen Vorsitzender der ehemalige Botschafter in Wien, Enrique Bernstein, ist.

In der Zeit vom 4. bis 18. November weilte der Internationale Sekretär des ÖGB Karl Hummel zu mehreren Vorträgen vor chilenischen Gewerkschaftsführern, Verfassungsjuristen und Unternehmern über die Erfahrungen der österreichischen Sozialpartnerschaft aus der Sicht der Gewerkschaft in Chile.

Der Abschluß eines Doppelbesteuerungsabkommens mit Chile wurde neuerlich urgiert.

China

(Volksrepublik China), Peking

Staatsoberhaupt

LI XIANNIAN

Regierungschef

ZHAO ZIYANG

Außenminister

WU XUEQIAN

ÖB Peking: Dr. W. WOLTE, Jian Guo Men Wai, Xiu Shui Nan Jie 5, Peking; AHSt (Peking)

Außenpolitisch stand im Jahr 1983 die Gestaltung der Beziehungen zu den USA und der Sowjetunion im Vordergrund.

Der Besuchsaustausch wurde intensiviert (Besuch des amerikanischen Außen-, Handels- und Verteidigungsministers) und wird im Jahr 1984 auf höchster Ebene (Reagan, Zhao Ziyang) fortgesetzt werden, wengleich die Taiwan-Frage weiterhin einen Störfaktor bildet.

Einer Normalisierung des Verhältnisses zur Sowjetunion standen die sowjetische Präsenz in Afghanistan, die fortgesetzte Besetzung Kampuchreas durch vietnamesische Truppen sowie die militärische Bedrohung der nordchinesischen Grenze entgegen.

In den Beziehungen zu Europa konnten positive Stellungnahmen zu einer stärkeren, unabhängigeren Rolle Westeuropas sowie eine bedeutende Erweiterung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen bemerkt werden, gegenüber den osteuropäischen Staaten eine Ausweitung des Besuchsaustausches.

China

Das Verhältnis zu Japan erreichte durch den Besuch des chinesischen Parteichefs Hu Yaobang im November 1983 in Tokio einen neuen Höhepunkt.

Markantestes Ereignis der Beziehungen Chinas zu den Ländern der Dritten Welt und seines Bekenntnisses zu deren Anliegen war die Besuchsreise von Ministerpräsident Zhao Ziyang in zehn afrikanische Staaten zu Beginn des Jahres 1983.

Dem kambodschanischen Widerstand wurde anlässlich einer Einladung der Führer der drei Koalitionsgruppen nach Peking im Dezember weitere politische, militärische und humanitäre Hilfe zugesichert.

Über die Absicht Chinas, die Souveränität über Hongkong 1997 wiederzugewinnen, wurde kein Zweifel gelassen, gleichzeitig aber das Interesse an der Erhaltung des gegenwärtigen wirtschaftlich-sozialen Gefüges nachdrücklich unterstrichen.

Innenpolitisches Hauptereignis war der 6. Nationale Volkskongreß im Juni 1983 sowie die Wahl von Li Xiannian zum Staatsoberhaupt. Parallel zur Weiterführung des Modernisierungskurses laufen schärfere innenpolitische Maßnahmen. Der 90. Geburtstag Mao Zedongs (26. Dezember) wurde mit großem Aufwand begangen.

Die politischen Beziehungen zu Österreich standen 1983 im Zeichen eines dichten und hochrangigen Besucheraustausches (Staatsrat und Außenhandelsminister Chen Muhua, Metallurgieminister Li Dongye, Vizekanzler Dr. Steger).

Mit der Hauptstadt der Provinz Sichuan, Chengdu, ist Linz eine Städtepartnerschaft eingegangen. Im Rahmen eines Besuches des Präsidenten des österreichischen Patentamtes, Dr. Otto Leberl, wurde eine engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens vereinbart.

Dem Antrag Chinas auf Mitgliedschaft bei der IAEO wurde bei der Generalkonferenz im Oktober entsprochen (Wirkung: 1. Jänner 1984).

Im Jahr 1983 waren nicht nur eine wesentliche Belebung der österreichisch-chinesischen Wirtschaftskontakte sowohl auf offizieller als auch auf Firmenebene zu verzeichnen, sondern auch eine spürbare Zunahme bei den Auftragseingängen aus China. Diese Trendwende findet aber in der Außenhandelsstatistik für 1983 noch keinen Niederschlag. Während sich die österreichischen Einfuhren aus China um 14,3% auf 570,32 Mio. S erhöhten, gingen im gleichen Zeitraum die österreichischen Exporte dorthin um 23,2% auf 731 Mio. S zurück. Neben den gängigen österreichischen Exportgütern Papier, Chemikalien, Maschinen und Spinnstoffe konnten auch wieder erste größere Aufträge für Edeldahllieferungen gebucht werden. Ebenso gelang es österreichischen Unternehmen, nach mehrjähriger Unterbrechung wieder einige Lizenzabkommen abzuschließen. Unter anderem konnte das bisher mit China größte derartige österreichische Projekt (Kooperation bei der Herstellung von LKW) vertraglich finalisiert werden.

Die österreichischen Einfuhren umfaßten vor allem chemische Erzeugnisse, Garne und Gewebe, mineralische und tierische Rohstoffe sowie Bekleidung. Zollpräferenzen und die Unterzeichnung eines Abkommens über die zollermäßigte bzw. zollfreie Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren am 26. Oktober 1983 sollten zu einer weiteren Zunahme der österreichischen Einfuhren aus China beitragen.

Das große Interesse, welches beide Länder der Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen beimessen, fand seinen Niederschlag auch in der Besuchstätigkeit. Auf den Österreichbesuch von Frau Staatsrat und Minister für Außenwirtschaft und Außenhandel Chen Muhua im April folgte im Mai der Besuch einer weiteren chinesischen Delegation unter Führung des Ministers für die metallurgische Industrie Li Don-

Dänemark

gye. Auch der Besuch einer österreichischen Delegation unter Leitung von Vizekanzler Dr. Steger, der hochrangige Wirtschaftsvertreter angehörten, wurde zur Weiterführung der Wirtschaftskontakte mit chinesischen Partnern genützt (22.—30. Oktober 1983). Anlässlich dieses Besuches fand auch eine Tagung der Gemischten Kommission in Wirtschaftsfragen statt. Der im Dezember erfolgte Beitritt Chinas zum Multifaserabkommen in Genf wurde österreichischerseits begrüßt.

Auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet konnten die Beziehungen mit der Volksrepublik China intensiviert werden. Mit dem erstmaligen Auftritt eines österreichischen Volksmusikensembles wurde dem chinesischen Publikum eine bisher kaum bekannte Facette des österreichischen Musiklebens näher gebracht.

Prof. Ernst Lederer (Theater am Schwedenplatz) gab am Ersten Peking Fremdspracheninstitut mehrere Vorstellungen. Im Bereich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit konnte mit der Unterzeichnung eines Abkommens am 29. September zwischen der Chinesischen Akademie der Wissenschaft und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften die Basis für einen regelmäßigen Erfahrungs- und Wissenschafteraustausch, insbesondere auf den Gebieten der Medizin, Geologie, Sinologie und Tibetologie, geschaffen werden. 10 österreichische Lektoren waren an Deutschabteilungen chinesischer Universitäten und Sprachinstitute tätig.

Auf dem Gebiet des Sports wurde ein Austausch Skisport — Tischtennis vereinbart. In diesem Rahmen haben zwei österreichische Skilehrer mit der chinesischen Nationalmannschaft ein zweimonatiges Training absolviert.

Über Einladung der Academia Sinica besuchte eine Delegation der Österreichischen Akademie der Wissenschaften unter Leitung ihres Präsidenten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Erich Plöckinger die Volksrepublik China.

Eine vom Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, Univ.-Prof. Dr. Erwin Melichar, geleitete Gruppe hochrangiger österreichischer Juristen führte im Rahmen einer Fachreise Gespräche mit chinesischen Juristen.

Ein Abkommen über wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der chinesischen Akademie der Wissenschaft (Academia Sinica) wurde am 29. September in Wien unterzeichnet.

Dänemark

(Königreich Dänemark), Kopenhagen

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Königin

P. SCHLÜTER

U. ELLEMANN-JENSEN

MARGARETHE II.

ÖB Kopenhagen: Dr. H. G. RUDOLFSKY, Gronningen 5/I, DK 1270 Kopenhagen-K, HK, AHSt (Kopenhagen)

Die bürgerliche Koalitionsregierung unter Premierminister Schlüter, die im September 1982 die Geschäfte übernommen hatte, setzte ihr Regierungsprogramm, dessen zentraler Aspekt ein rigoroses wirtschaftliches Sparprogramm ist, im Berichtsjahr fort und konnte auf Erfolge bei der Reduzierung des staatlichen Budgetdefizits, der Zinssätze und der Inflationsrate sowie auf eine Besserung der Zahlungsbilanz hinweisen.

Deutsche Demokratische Republik

In der Außenpolitik nahm die Regierung parlamentarische Auflagen zur Sicherheitspolitik (Raketenfrage) hin, ohne zurückzutreten. Im Dezember 1983, als die Regierung für ihr Budgetgesetz keine parlamentarische Mehrheit fand, wurden Neuwahlen für Januar 1984 ausgeschrieben.

Der österreichische Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Erwin Lanc, stattete am 16. und 17. November 1983 über Einladung seines dänischen Ressortkollegen, Außenminister Uffe Ellemann-Jensen, einen offiziellen Besuch in Dänemark ab.

Über Einladung von Bundesminister Haiden hielt sich der dänische Landwirtschaftsminister Niels Anker Kofoed in der Zeit vom 12. bis 16. Juli 1983 zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf.

Während 1982 sehr positive Ergebnisse im Handelsverkehr mit Dänemark erzielt wurden, mußten ab Jahresbeginn 1983 wegen der schwachen Binnenkonjunktur Rückschläge bei den österreichischen Exporten hingenommen werden. Hierbei konnten sich die konsumnahen Fertigprodukte und Halbfertigwaren noch relativ gut behaupten, beim Kapitel Maschinen und Verkehrsmittel waren aber empfindliche Rückschläge zu verzeichnen. Insgesamt gingen die österreichischen Exporte um 7,3% auf 2,81 Mrd. S zurück. Bei der Struktur der österreichischen Exporte nach Dänemark fällt auf, daß der Anteil von 40% an bearbeiteten Waren für den Handelsverkehr mit einem Industrieland sehr hoch ist und konsumnahe Fertigprodukte lediglich 20% des österreichischen Exports ausmachen. Hingegen nahmen die dänischen Exporte nach Österreich (+ 10,1%) zu, wodurch sich das österreichische Handelsbilanzaktivum verringerte. Der Touristenverkehr aus Dänemark nach Österreich ist weiterhin zufriedenstellend.

Ein kulturell interessiertes Publikum verfolgt in Dänemark aufmerksam das kulturelle Geschehen in Österreich. Hervorzuheben sind das Auftreten des Wiener Serrapions-Theaters im Rahmen des Internationalen Theaterfestivals in Kopenhagen, eine weitere Arnulf-Rainer-Ausstellung im Museum Louisiana in Humlebaek bei Kopenhagen, ein Vortrag Christine Nöstlingers in der Dänischen Schriftstellervereinigung und die Teilnahme von La Capella im Rahmen der Weltmusiktage für Neue Musik in Arhus. Die österreichisch-dänischen Kulturgespräche im Jänner 1983 in Kopenhagen lassen eine weitere Intensivierung der kulturellen Kontakte zwischen den beiden Ländern erhoffen.

Deutsche Demokratische Republik Berlin

Staatsoberhaupt

E. HONECKER

Regierungschef

W. STOPH

Außenminister

O. FISCHER

ÖB Berlin: Dr. H. STRASSER, Otto-Grotewohl-Straße 5, 1080 Berlin; AHSt (Berlin), AUA-B

Bedingt durch die besondere geopolitische Lage der DDR standen im Jahre 1983 das Problem der Raketennachrüstung und das Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland im Mittelpunkt ihrer Außenpolitik. Zwar war in diesem Rahmen die

Deutsche Demokratische Republik

Politik vorrangig auf die Verhinderung der Stationierung von neuen Mittelstreckenraketen, vor allem in der BRD, gerichtet, doch hat die DDR-Partei- und Staatsführung auch nach dem Beschluß des BRD-Bundestages über die Raketenstationierung ihre Bereitschaft zu weiterem Dialog mit dem Westen und insbesondere der BRD erkennen lassen.

Die Innenpolitik der DDR stand 1983 ebenfalls im Zeichen der Raketenstationierung im Westen und des Beschlusses des Warschauer Paktes, als Gegenmaßnahmen die Vorbereitungsarbeiten zur Stationierung operativ-taktischer Raketen größerer Reichweite auf dem Territorium der DDR (und der ČSSR) zu beschleunigen. Im übrigen wurde die Innenpolitik der DDR vom Grundsatz der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik bestimmt, welcher das zentrale Anliegen der von Erich Honecker geleiteten Staats- und Parteiführung seit dem VIII. Parteitag (1971) ist und auch von der 7. Tagung des ZK der SED (24./25. November 1983) erneut bestätigt wurde.

Die Beziehungen zwischen Österreich und der DDR haben sich 1983 verstärkt und im Staatsbesuch Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschlägers (11.—14. Oktober) einen Höhepunkt erreicht. Dieser Besuch läßt weitere Impulse für die Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten auf wirtschaftlichem, kulturellem, wissenschaftlich-technischem und rechtlich-humanitärem Gebiet erwarten.

Die positive Entwicklung in den Wirtschaftsbeziehungen drückt sich aus in einer Verdopplung des bilateralen Handelsvolumens seit 1979. Diese Entwicklung setzte sich auch im Jahre 1983 fort. Österreich konnte so unter den westlichen Handelspartnern der DDR seine Stellung weiter ausbauen. Die DDR nimmt unter den RGW-Handelspartnern Österreichs nach der Sowjetunion den zweiten Platz ein. Die österreichischen Ausfuhren sind um 76,8% auf 6,32 Mrd. S gestiegen. Die Einfuhren Österreichs aus der DDR sind um 7,7% auf 2,72 Mrd. S leicht zurückgegangen. Wichtigste österreichische Ausfuhrüter waren bearbeitete Waren, insbesondere Eisen und Stahl, Maschinen und Verkehrsmittel sowie chemische Erzeugnisse. Die DDR ist ferner ein guter Käufer österreichischer Konsumgüter, wie Textilien, Bekleidung, Schuhe, Wein, u. a. Die wichtigsten Einfuhren Österreichs aus der DDR waren Brennstoffe und Energie, Rohstoffe, vor allem Rundholz, chemische Erzeugnisse, bearbeitete Waren und ein für den RGW-Raum hoher Anteil an Maschinen und Verkehrsmitteln. Auch die Drittlandskooperation ist, wie gemeinsame Projekte in Bangladesch, Tunesien oder Kamerun beispielsweise zeigen, eine wichtige Komponente in den beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen, die auch für die Zukunft gute Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Die Bedeutung, die der Wirtschaftsbereich in den bilateralen Beziehungen hat, wird durch die Tatsache unterstrichen, daß Österreich nach der BRD das zweitgrößte Ausstellerkontingent an der Leipziger Messe stellt. An der Eröffnung der Leipziger Frühjahrsmesse 1983 nahmen der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Staribacher, und der Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Ing. Sallinger, teil. Präsident Sallinger und Staatssekretär Dr. Schmidt waren auch bei der Leipziger Herbstmesse anwesend. Mit Unterstützung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat die DDR im Herbst in Wien „Technische Tage“ veranstaltet.

Die kulturellen, wissenschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Beziehungen konnten 1983 u. a. durch den Besuch des Bundesministers für Unterricht und Kunst, Dr. Zilk, vom 9. bis 11. Oktober in Berlin weiter intensiviert werden. Neben zahlreichen persönlichen Kontakten sind vor allem die Gastspiele des Wiener Burg-

Deutsche Demokratische Republik

theaters im Rahmen der Berliner Festtage sowie die Präsentation der Gedenkausstellung Adolf Loos in Weimar, Berlin und Dresden hervorzuheben.

Die Zusammenarbeit im konsularischen Bereich gestaltete sich reibungslos, obgleich die aufgetretenen Probleme wegen des zunehmenden Reiseverkehrs und im Hinblick auf die beträchtliche Zahl österreichischer Arbeitnehmer auf DDR-Baustellen (bis zu 1 500) zunahm. Im humanitären Bereich konnten viele Fälle, nicht zuletzt im Zuge des Staatsbesuchs von Bundespräsident Dr. Kirchschräger, positiv gelöst werden.

In der DDR lebt eine große Zahl österreichischer Staatsbürger, von denen jedoch lediglich ein Teil, rund 3 000, an der ÖB Berlin als Paßinhaber registriert ist.

Neben dem Staatsbesuch von Bundespräsident Dr. Kirchschräger sind 1983 noch folgende Besuche hervorzuheben: Prof. Hans-Joachim Böhme, Minister für Hoch- und Fachschulwesen (21.—25. Februar); Bruno Lietz, Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft (30. Mai—3. Juni). Das Mitglied des Ministerrates, Oberbürgermeister Erhard Krack, erwiderte in der Zeit vom 1. bis 4. Juni in Wien den Besuch, den Bürgermeister Leopold Gratz 1982 Berlin abgestattet hatte. Der Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef des Stabes der Nationalen Volksarmee, Generaloberst Fritz Streletz, besichtigte vom 19. bis 23. September Einrichtungen des österreichischen Bundesheeres. Vom 11. bis 14. Oktober hielt sich der Minister für Verkehrswesen, Otto Arndt, zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf. Vom 5. bis 9. Dezember weilte der Stellvertreter des Ministers für Kultur, Martin Meyer, über Einladung von Bundesminister Dr. Zilk in Österreich. Nachstehende Mitglieder der Bundesregierung hielten sich 1983 zu Besuchen in der DDR auf: Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.-Ing. Günter Haiden (29. Jänner); Bundesminister für Unterricht und Kunst, Dr. Helmut Zilk (9.—11. Oktober); Bundesminister für Finanzen, Dr. Herbert Salcher (18.—20. Dezember).

Der Ausbau der vertraglichen Beziehungen wurde fortgesetzt. Am 1. Jänner 1983 trat das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über den nichtkommerziellen Zahlungsverkehr (BGBl. 598/1982) in Kraft. Am 25. Februar 1983 wurde in Wien ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten an Universitäten, von Universitätszeugnissen und akademischen Graden durch Bundesminister Dr. Zilk und Minister für Hoch- und Fachschulwesen Prof. Böhme unterzeichnet. Am 6. Mai 1983 erfolgte in Wien die Unterzeichnung des Protokolls über Warenlieferungen für 1983/84 zwischen Bundesminister Dr. Staribacher und Staatssekretär Dr. Beil, darunter vor allem auch Konsumgüter und landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Am 3. Juni 1983 wurde ein Arbeitsprogramm über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit im Landwirtschaftsbereich für 1983/84 durch Bundesminister Haiden und Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft Lietz unterfertigt. Am 3. Oktober 1983 wurde im Vorfeld des Staatsbesuches des Bundespräsidenten Dr. Kirchschräger zwischen Bundeskanzler Dr. Sinowatz und dem Mitglied des Staatsrates Dr. Mittag, Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK der SED, überdies eine Vereinbarung über den weiteren Ausbau und die Vertiefung der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet unterfertigt.

*Bundesrepublik Deutschland***Bundesrepublik Deutschland****Bonn***Staatsoberhaupt**Prof. DDr. h. c.
K. CARSTENS**Regierungschef**Dr. H. KOHL**Außenminister**Dr. h. c.
H. D. GENSCHER*

ÖB Bonn: Dr. W. PAHR, Johanniterstraße 1, GK Düsseldorf: Dr. H. Winter, GK Hamburg, GK München: Dr. H. WALSER, 12 HK, 4 AHSt (Frankfurt, Düsseldorf, Hamburg, München), 5 BFVW, 6 AUA-B

Nach der Bestätigung der Regierung Kohl — Genscher durch die Bundestagswahlen vom 6. März 1983 war die deutsche Politik sowohl nach innen wie nach außen von der Problematik der entsprechend dem NATO-Doppelbeschluß von 1979 für Herbst 1983 geplanten Aufstellung von Pershing-II-Mittelstreckenraketen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland beherrscht. Trotz heftiger inner- und außerparlamentarischer Opposition und internationalen Kontroversen in dieser Frage faßte der Bundestag im November mit klarer Mehrheit den Beschluß, mit der Aufstellung der Raketen zu beginnen; dies führte gegen Jahresende zu einer zumindest zeitweiligen relativen Beruhigung in der innenpolitischen Auseinandersetzung um diese Frage.

Durch die Dominanz der durch die „Raketenfrage“ ausgelösten sicherheitspolitischen Diskussion sind andere wichtige Belange vorübergehend — zumindest gegenüber der Öffentlichkeit — in den Hintergrund getreten. Dies gilt insbesondere für die deutsche EG-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1983, die im Juni mit dem Stuttgarter Gipfel als eine der bis dahin schwierigsten Perioden der EG zu Ende ging, ohne daß es — trotz gewisser Fortschritte wie der Unterzeichnung der feierlichen Deklaration für die Europäische Union — gelungen wäre, die EG auf ihrem Weg zur weiteren Integration entscheidend voranzubringen.

Die österreichisch-deutschen Beziehungen blieben auch im Berichtsjahr von gegenseitigem Vertrauen und bester nachbarschaftlicher Zusammenarbeit gekennzeichnet.

Zwar litt der österreichisch-bundesdeutsche Besuchs Austausch auf hoher Ebene in der ersten Jahreshälfte unter den Parlamentswahlen hier wie dort und der Inanspruchnahme der Bonner Regierung durch die EG-Präsidentschaft. Eine gewisse Intensivierung setzte jedoch ab Sommer 1983 ein. Hervorzuheben sind ein Besuch Bundeskanzlers Dr. Kohl, der im Jänner in Wien auch vom Herrn Bundespräsidenten empfangen wurde, ein Arbeitsbesuch Bundeskanzlers Dr. Sinowatz in Bonn im Dezember, ein Treffen der Außenminister Lanc und Genscher in Salzburg im Sommer sowie nochmals nach dem Wiener Gespräch der Außenminister Genscher und Gromyko im Oktober, ein Treffen Vizekanzlers Dr. Steger mit Außenminister Genscher in Hessen im August sowie schließlich auf hoher Beamtenebene ein Meinungsaustausch zwischen den politischen Direktoren der beiden Außenministerien, Botschafter Dr. Bauer und Pfeffer, im Juni in Wien.

Im September fand, diesmal in Aachen, das alljährliche Dreiertreffen der für Wirtschaftsfragen zuständigen Ressortchefs Österreichs, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz statt, im Oktober ein Dreiertreffen der Verkehrsminister derselben Staaten in Salzburg, nachdem die Verkehrsminister Lausecker und Dr. Dollinger zuvor schon im Jänner 1983 in Wien ein Treffen abgehalten hatten. Umweltfragen wurden zwischen den Bundesministern Dr. Steyrer und Dr. Zimmermann im August in Salzburg sowie, teilweise, bei einer Sitzung der gemeinsamen Raumord-

Bundesrepublik Deutschland

nungskommission im Oktober in Bonn erörtert, wobei die österreichische Delegation unter der Leitung von Staatssekretär Dkfm. Lacina stand. Bundesminister Dr. Steyrer besuchte weiters im November/Dezember die Bundesrepublik Deutschland, Finanzminister Dr. Salcher und Staatssekretär Dkfm. Bauer weilten im Dezember zu Gesprächen in Bonn.

Trotz Konsolidierung der Staatsfinanzen, welche die deutsche Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt verfolgt, kam es Anfang 1983 zu einer leichten binnenwirtschaftlichen Belebung. Von dieser relativen Belebung profitierte unter anderem die österreichische Wirtschaft, deren Ausfuhren auf den bundesdeutschen Markt immerhin um 9% auf ein Gesamtvolumen von 85,34 Milliarden Schilling stiegen, während bei den österreichischen Importen aus der Bundesrepublik Deutschland ein Anwachsen um 7,2% auf 144,59 Mrd. S festzustellen war.

Die bereits traditionellen wirtschaftspolitischen Kontaktgespräche auf Beamtenebene fanden am 6. und 7. Oktober 1983 in Eisenstadt statt und waren Fragen des beiderseitigen Warenverkehrs auf dem landwirtschaftlichen und dem industriell-gewerblichen Sektor sowie Fragen der europäischen Integration und der energie-wirtschaftlichen Beziehungen gewidmet.

Der am 6. Oktober 1981 in Wien unterzeichnete Vertrag über den Schutz von Herkunftsabgaben wurde am 18. April 1983 von Österreich ratifiziert, ist aber mangels Ratifikation seitens der Bundesrepublik Deutschland noch nicht in Kraft getreten.

Ausstellungen über Franz Kafka, Stefan Zweig, Robert Musil, Adolf Loos und Joseph Haydn zirkulierten in den verschiedenen Regionen der Bundesrepublik, eine repräsentative Ernst-Fuchs-Ausstellung wurde in Mannheim, Heilbronn und in der Alten Oper in Frankfurt gezeigt, weitere Ausstellungen waren Lajos Gerencser, Alfred Hrdlicka, Friedensreich Hundertwasser, Alois Riedl, Erwin Reiter, Alfred Klinkan, Maria Lassnig, Curt Stenvert, Karl Prantl, Hans Fronius, Joannis Avramidis, Günter Brus, Peter Weibel, Christof Seitz und Renate Kessler, Eduard Angeli, Karl Brandstätter gewidmet.

Im Rahmen der engen bilateralen Beziehungen kommt auch dem kulturellen Austausch große Bedeutung zu. Der Monat März stand in Frankfurt durch Blockveranstaltungen auf literarischem Gebiet und Auftritten der Wiener „Gruppe 80“ im Theater am Turm ganz im Zeichen Wiens. In Münster fand im Mai eine „Wiener Woche“ statt, in Oelde im gleichen Monat eine „Österreichwoche“.

Unter den wissenschaftlichen Veranstaltungen wäre vor allem ein in Zusammenarbeit mit der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz veranstaltetes Franz-Kafka-Symposium unter internationaler Beteiligung von Kafkaforschern zu erwähnen.

Die Wiener Philharmoniker unter Lorin Maazel gastierten aus Anlaß des Beethovenfestes 1983 in Bonn, die Wiener Sängerknaben und das ORF-Symphonieorchester unter Lothar Zagrosek in Köln, Dortmund, Düsseldorf. Andere musikalische Aufführungen, etwa in Leverkusen (Webern, Schönberg) und in Heidelberg (Alban Berg, Zemlinsky, Karl Weigl, Egon Wellesz) stellten Werke der Wiener Schule und zeitgenössisches österreichisches Musikschaffen in den Vordergrund.

Der 1980 paraphierte, bisher aber noch nicht unterzeichnete österreichisch-deutsche Binnenschiffahrtsvertrag hat durch den Beschluß der deutschen Bundesregierung vom 2. Februar 1983, den Bau des Main-Donaukanals weiterzuführen und zu vollenden, wiederum an Aktualität gewonnen: Die Unterzeichnung des Vertrages wird nunmehr von beiden Ländern vorbereitet.

Bundesrepublik Deutschland

Das starke Interesse an österreichischer Literatur kam bei Autorenabenden von Barbara Frischmuth, Jutta Schutting, Ernst Jandl, H. C. Artmann, Peter Turrini und Wolfgang Bauer, aber auch des Grazer Jungautors Herwig Kaiser, des Ingeborg-Bachmann-Preisträgers Josef Winkler oder des Kärntner Jungautors Bernhard Hüttenegger zum Ausdruck.

Aus Anlaß des Gedenkens an Ferdinand von Saar wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Bonn eine Matinee mit Vorträgen und einer Lesung sowie einer Ausstellung veranstaltet.

In Verbindung mit der Universität Bremen wurde eine Blockvorlesung über österreichische Gegenwartsliteratur durchgeführt.

Österreichische Filme wurden auf den 33. Internationalen Filmfestspielen in Westberlin (Tone Fink), auf der Filmberlinale vom März (Xaver Schwarzenberger) und beim Max Ophüls-Filmpreis 1983 in Saarbrücken (Nikki Lisd) ausgezeichnet. Als Eigenveranstaltung der Botschaft wurde zum Nationalfeiertag in Form einer Video-Großbildprojektion eine Folge des (inzwischen mit dem Donauland-Preis ausgezeichneten) Dokumentarfilms „Österreich II“ von Hugo Portisch und Sepp Riff in Bonn präsentiert.

Der Austausch von Stipendiaten, jüngeren Wissenschaftlern und Universitätsprofessoren wurde fortgesetzt. Ein Abkommen über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich trat am 1. September in Kraft (BGBl. 368/83).

Mit keinem anderen Staat hat Österreich bisher so viele Bereiche durch bilaterale Vereinbarungen geregelt, wie dies mit der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist. Die verbleibenden Gebiete bergen allerdings immer häufiger Probleme rechtstechnischer Natur und der Durchführung. Die damit erforderliche Mitbefassung von immer mehr Ressorts und Dienststellen des Bundes und der Länder in beiden Staaten bewirkt einen immer langwierigeren Weg bis zum Inkrafttreten weiterer Vereinbarungen.

Im Juli 1983 fanden in Wien Gespräche über einen Entwurf eines deutschen Ausführungsgesetzes zum Vertrag vom 25. Mai 1979 auf dem Gebiet des Konkurs- und Ausgleichsrechtes statt.

In Vorbereitung eines Vertrages über Rechts- und Amtshilfe in Verwaltungssachen wurde von deutscher Seite ein überarbeiteter Entwurf übergeben.

Der Entwurf eines Vertrages über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen ging in seine Finalisierungsphase.

Über ein Abkommen über die Grenzabfertigung von Segelflugzeugen und Freiballons im grenzüberschreitenden Luftverkehr ist die Abstimmung zwischen den zuständigen deutschen Ressorts noch nicht abgeschlossen.

Ein Regierungsabkommen über die Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der beruflichen Bildung ist in Vorbereitung.

Im Scheckverkehr besteht eine nur rechtshistorisch begründete Diskrepanz zu Ungunsten österreichischer, in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Schecks. Über österreichische Vorstellungen ist damit zu rechnen, daß die ansonsten in Europa geltende Frist von 20 Tagen zur Vorlage von Schecks im Wege einer Novellierung des deutschen Scheckgesetzes in Zukunft auch für österreichische Schecks gelten wird.

Dominikanische Republik — Dschibuti

Neue Vereinbarungen über die Errichtung vorgeschobener Grenzdienststellen sind am 1. Mai 1983 in Kraft getreten (Suben-Autobahn, Pfronten (Fallmühle), Hinterschiffel/Kohlstatt). Der Anwendungsbereich des Vertrages über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben, wurde auf die Staustufe Oberaudorf — Ebbs am Inn ausgedehnt. Der Vertrag zur Änderung dieses Vertrages, der eine Anwendung des ursprünglichen Vertrages auch auf andere Grenzbauwerke (wie Grenztunnel, Dämme, Staumauern, Einschnitte) ermöglichen soll, wurde am 27. April 1983 unterzeichnet. Die Ständige Gemischte Grenzkommission hielt im März 1983 ihre 8. Tagung in Kempten/Allgäu ab.

Ein neues Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr und Ausflugsverkehr wurde — mit Ausnahme eines Artikels — paraphiert. Weiters wurde ein Vertrag über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen weitestgehend fertiggestellt.

Dominikanische Republik Santo Domingo

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Dr. S. J. BLANCO</i>	<i>Dr. S. J. BLANCO</i>	<i>Dr. J. A. VEGA IMBERT</i>

VB: siehe Venezuela, HK

Ein Großteil der Exporterlöse der Dominikanischen Republik muß für Energieimporte aufgewendet werden. Infolge des gravierenden Devisenmangels wurden im Jahre 1983 Importrestriktionen eingeführt. Trotzdem konnten die österreichischen Exporte, vor allem organische Chemikalien, medizinisch-pharmazeutische Erzeugnisse sowie Papierwaren um 28,5% auf 31,23 Mio. S gesteigert werden. Die Einfuhren stiegen im Vorjahr nach dem starken Rückgang 1982 infolge von Kaffeeimporten auf 11,47 Mio. S (+ 173,8%).

Dschibuti (Republik Dschibuti), Dschibuti

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>H. G. APTIDA</i>	<i>H. G. APTIDA</i>	<i>F. A. EL HADJ</i>

VB: siehe Äthiopien

Österreich hat im Jänner 1983 diplomatische Beziehungen mit Dschibuti aufgenommen. Inzwischen haben der Außenminister und der Industrieminister des Landes Österreich Besuche abgestattet, wobei über eine Verbesserung vor allem der wirtschaftlichen Beziehungen gesprochen wurde. Im Anschluß an die Geberkonferenz im November 1983 in Dschibuti hat sich Österreich bereit erklärt, eine Feasibilitystudie für die Errichtung eines Zementwerkes zu finanzieren.

*Ekcuador — Elfenbeinküste***Ekcuador
(Republik Ekcuador), Quito**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>O. HURTADO LARREA</i>	<i>O. HURTADO LARREA</i>	<i>Dr. L. VALENCIA RODRÍGUEZ</i>

VB: siehe Kolumbien, 2 HK, AHSt (Quito)

Die innenpolitischen Probleme Ekuadors lassen dem Land nur geringen außenpolitischen Handlungsspielraum, der vornehmlich für Aktivitäten im Rahmen von Regionalorganisationen (Andenpakt, SELA) und der Förderung der bilateralen Beziehungen zu anderen demokratischen Ländern Südamerikas ausgenützt wird. Die bilateralen Beziehungen mit Österreich sind problemlos und freundschaftlich, sollten aber weiter intensiviert werden.

Preisverfall für Erdöl, Naturkatastrophen, Wirtschaftsrezession und Verschuldung verursachten einen starken Rückgang des ekuadorianischen Außenhandels, von dem auch Österreich betroffen war. Die österreichischen Exporte gingen um 20,2% auf 68,37 Mio. S, die Importe um 46,1% auf 45,22 Mio. S zurück. Der prozentuelle Rückgang der österreichischen Exporte entspricht hiebei ungefähr jenem der gesamten Importe Ekuadors. Zugenommen haben österreichische Lieferungen von chemischen Erzeugnissen, besonders betroffen waren hingegen österreichische Maschinenlieferungen, die überdies an einem zunehmend protektionistischen Importregime litten.

Österreichische Entwicklungshilfe beschränkte sich auf private Aktionen.

1983 konnte in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Kulturinstitut „Casa de la Cultura“ eine Klimt/Schiele-Faksimileausstellung veranstaltet und ein begeistert aufgenommenes Konzert der Wiener Symphoniker im größten Theatersaal Quitos organisiert werden.

**Elfenbeinküste
(Republik Elfenbeinküste), Abidjan**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>F. HOUPHOUET- BOIGNY</i>	<i>F. HOUPHOUET- BOIGNY</i>	<i>S. AKÉ</i>

ÖB Abidjan: Dr. T. F. OGRINZ 01 B: P. 1837, Abidjan 01, 70 bis avenue Jean Mer-moz, Cocody, Abidjan, HK, AHSt (Abidjan)

Die Elfenbeinküste stellt in der westafrikanischen Region einen Stabilitätsfaktor dar. Das hohe persönliche Ansehen, welches Staatspräsident Houphouet-Boigny genießt, erlaubt es ihm, in afrikanischen Krisensituationen als Vermittler einzugreifen und seinen mäßigenden bzw. ausgleichenden Einfluß geltend zu machen.

Die ivoirische Wirtschaft befindet sich bereits seit einigen Jahren in einer Abschwungphase, die vor allem auf die Verschlechterung der Austauschrelationen zurückzuführen ist. Die Ernte der Hauptexportprodukte Kaffee und Kakao wurde durch eine langanhaltende, durch zahlreiche Buschfeuer verschärfte Trockenperiode stark beeinträchtigt. Die angespannte wirtschaftliche Situation fand in einem

El Salvador

Umschuldungsbegehren, welches die Elfenbeinküste im Dezember deponieren mußte, deutlichen Ausdruck.

Die Wirtschaftsdaten der Elfenbeinküste zeigen eine sinkende Importnachfrage. Die schon geringen österreichischen Ausfuhren gingen auf 37,11 Mio. S zurück (– 45,6%) und auch die Einfuhren verringerten sich um 21,1% auf 278,28 Mio. S. Die bilaterale Handelsbilanz weist somit wie bisher einen positiven Saldo für die Elfenbeinküste auf. Im März 1983 trat Österreich der in der Hauptstadt der Elfenbeinküste domizilierten Afrikanischen Entwicklungsbank als nichtregionales Mitglied bei.

Die Bauarbeiten am zweiten SOS-Kinderdorf bei Aboisso konnten abgeschlossen werden. Hermann Gmeiner nahm im Februar des Jahres persönlich die Eröffnung vor.

Mehrere ivorische Kandidaten erhielten Stipendien für einen Studien- bzw. Forschungsaufenthalt in Österreich.

Der Direktor der einzigen ivorischen Tageszeitung stattete Österreich im Sommer des Jahres über Einladung des Bundespressdienstes einen einwöchigen Besuch ab.

El Salvador (Republik El Salvador), San Salvador

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>A. MAGAÑA BORJA</i>	<i>A. MAGAÑA BORJA</i>	<i>F. CHÁVEZ MENA</i>

VB: siehe Mexiko, HK

Die schwere innenpolitische Krise El Salvadors war auch im Berichtszeitraum durch verlustreiche Kampfaktivitäten im Rahmen der Offensiven und Gegenaktionen der Guerrilla bzw. der salvadorianischen Armee gekennzeichnet. Spektakuläre Aktionen der Guerrilla waren insbesondere um die Jahreswende 1983/84 der Angriff auf eine moderne Garnison nur etwa 50 km nördlich der Hauptstadt und die Sprengung der besonders wichtigen Brückenverbindung auf der Panamerikanischen Straße zum Osten des Landes. Die gewaltsamen Auseinandersetzungen und Repressalien zwischen Rechts und Links, insbesondere die Aktivitäten von Todesschwadronen haben seit 1979 14 000 Menschen das Leben gekostet. Diverse Ansätze zu einem Dialog in Form einzelner Gesprächsrunden zwischen dem US-Sonderbotschafter Stone (Juli/August in Kolumbien und Kostarika) sowie der von der salvadorianischen Regierung eingesetzten Friedenskommission (August/September in Kolumbien) mit Vertretern der salvadorianischen Insurgenz sind ohne konkretes Ergebnis verlaufen. Während die Regierung nach wie vor auf eine Teilnahme der oppositionellen Kräfte an den für 25. März 1984 anberaumten Präsidentschaftswahlen besteht, fordert die Insurgenz weiterhin die vorherige Einsetzung einer weit gespannten, alle politischen Lager umfassenden provisorischen Regierung zur Vorbereitung künftiger freier Wahlen und eine Umstrukturierung der salvadorianischen Armee. Es bestehen derzeit keine Anzeichen, daß die Insurgenz bereit wäre, von ihren Forderungen abzugehen, da sie eine Teilnahme an den Wahlen angesichts der Aktivitäten der Todesschwadronen als „Option des Suizides“ betrachtet.

Finnland

Die Fortdauer der politischen Krise und der bürgerkriegsähnlichen Situation in El Salvador hat die Entwicklung der bilateralen Beziehungen im Berichtszeitraum weiterhin behindert. Eine aus privaten Quellen in Österreich stammende Hilfsgütersendung wurde kirchlichen Stellen in San Salvador als Beitrag zur Betreuung von Flüchtlingen und verarmten Bevölkerungsschichten zur Verfügung gestellt.

Trotz der anhaltend schwierigen Wirtschaftslage in El Salvador stellten sich die österreichischen Exporte 1983 (33,68 Mio. S) gegenüber 1982 (38,2 Mio. S) nahezu unverändert dar. Die Importe, die sich fast ausschließlich aus Kaffee zusammensetzen, erhöhten sich um 15% auf 295,76 Mio. S. Hauptexportgüter sind Industriechemikalien, Kunststoffe, Papier sowie Spezialmaschinen.

Finnland (Republik Finnland), Helsinki

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Dr. M. H. KOIVISTO</i>	<i>T. K. SORSA</i>	<i>P. VÄYRYNEN</i>

ÖB Helsinki: Dr. J. J. DENGLER; Eteläesplanadi 18, SF-00130 Helsinki B, 3 HK, AHSt (Helsinki), AUA-B

Innenpolitisch war das Berichtsjahr durch die Reichstagswahlen gekennzeichnet; die ersten, denen die Persönlichkeit Kekkonens nun nicht länger den Stempel aufdrückte. Insbesondere die Kommunisten mußten dabei starke Einbußen hinnehmen, während Sozialdemokraten und Konservative ihre Stellung behaupten konnten. In der neuen Mitte-Links-Regierung ist auch die Landpartei, der eigentliche Wahlgewinner, vertreten.

Außenpolitisch hat die neue Regierung die bisherige Linie fortgesetzt.

Die österreichisch-finnischen Beziehungen waren 1983, insbesondere durch die zunehmend engere Kooperation in der EFTA, in den Fragen der Gestaltung des Verhältnisses EG — EFTA sowie innerhalb der N + N-Gruppe bei der KSZE-Folgekonferenz in Madrid sowie bei der Vorbereitung der KVAE in Stockholm geprägt.

Der finnische Unterrichtsminister, Dr. Kaarina Suonio, besuchte März 1983 Österreich. Folgende österreichische Besuche fanden statt: Dritter Präsident des Nationalrates NR Rudolf Thalhammer (IPU-Tagung in Helsinki im April 1983), der Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter DDR. Gerald Hinteregger (Mai 1983) und Volksanwalt Dr. Franz Bauer (Juli/August 1983).

Die Entwicklung der österreichischen Exporte nach Finnland wurde im Berichtsjahr von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, worunter die Kursparitäten, die allgemeine Verfassung der finnischen Volkswirtschaft, das Volumen und die Zusammensetzung der finnischen Exporte in die Sowjetunion, die Arbeitslosenrate (6,5%) und die Inflationsrate (9%) besonders zu erwähnen sind. Die Abwertung der Finnmark im Oktober 1982 um 10% hat sich im Berichtsjahr insbesondere ungünstig auf die österreichischen Exporte von Textilien sowie Stabstahl und Profilen ausgewirkt. Ausfuhrsteigerungen gab es hingegen bei elektrischen Maschinen und sonstigen Fertigwaren. Insgesamt gingen die österreichischen Exporte um 6,9% zurück und erreichten einen Wert von 2,47 Mrd. S. Gleichzeitig konnten die Finnen ihre Lieferungen nach Österreich um 14,3% auf 1,98 Mrd. S ausbauen. Trotzdem blieb die österreichische Handelsbilanz mit Finnland aktiv.

Frankreich

Das im Mai 1982 beschlossene umfangreiche Arbeitsprogramm für die wissenschaftliche Zusammenarbeit wurde beim Besuch des finnischen Unterrichtsministers, Frau Dr. Kaarina Suomio, im März in Wien erweitert.

Besonderes Augenmerk im Rahmen der kulturell-wissenschaftlichen Beziehungen verdienen ein holzwissenschaftliches Symposium in Österreich unter Teilnahme von fast 50 wissenschaftlichen Experten sowie die gegenseitigen Besuche des Generalsekretärs der Obersten Finnischen Schulbehörde Erkki Aho und des Landesschulratspräsidenten für Salzburg.

Die österreichische Kolonie setzt sich vorwiegend aus dem Mittelstand angehörigen Personen zusammen, die sich meist in wirtschaftlich gesicherten Positionen befinden, weiters aus mit Finnen verheirateten Frauen. Ältere Österreicher gibt es wenig, der Betreuung bedürftige überhaupt nicht. Die meisten gehören der Altersgruppe 30—55 an bzw. sind deren Kinder.

Frankreich (Französische Republik), Paris

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>F. MITTERAND</i>	<i>P. MAUROY</i>	<i>C. CHEYSSON</i>

ÖB Paris: Dr. E. NETTEL, 6, rue Fabert, F 75007 Paris, GK Straßburg, Dr. E. KUSSBACH, GHK, 2 AHSt (Paris, Lyon), 2 AUA-B

Die französische Regierungskoalition aus Sozialisten und Kommunisten, die 1983 durch Einbeziehung kleiner Linksgruppierungen erweitert wurde, hat bei den Gemeinderatswahlen im März, bei den Senatswahlen und bei den Nachwahlen zur Nationalversammlung Verluste hinnehmen müssen.

Sicherheitspolitisch plädierte die französische Regierung auch 1983 für die Erhaltung des Gleichgewichtes der militärischen Kräfte und die Solidarität der NATO-Mitgliedstaaten und warnte vor einer strategischen Abkoppelung Europas von den USA. Präsident Mitterand betonte in diesem Zusammenhang, daß sich die Pazifisten im Westen, die Mittelstreckenraketen jedoch im Osten befänden. Frankreich lehnte die Einbeziehung seiner Atomstreitmacht in die amerikanisch-sowjetischen Abrüstungsverhandlungen ab, bemühte sich aber andererseits um die Fortsetzung des Dialogs zwischen West und Ost.

Innerhalb der EG setzte sich Frankreich für eine intensivere Kooperation auf technologischem, sozialpolitischem Gebiet sowie im Rahmen der Nord-Süd-Beziehungen ein. Es betonte jedoch, daß die Zusammenarbeit der Zehner-Gemeinschaft nicht dazu führen soll, daß jene Staaten, die nicht Mitglieder der EG sind, vom Prozeß der europäischen Einigung abgekoppelt werden.

Das militärische Engagement Frankreichs im Nahen Osten und im Tschad wird in Paris als aktiver Beitrag zur Stabilisierung der Lage und zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien gesehen.

Die bilateralen politischen Beziehungen, die im Juni 1982 durch den offiziellen Besuch des französischen Staatsoberhauptes in Österreich ihren bisherigen Höhepunkt erreicht haben, haben sich im Berichtszeitraum, insbesondere durch Gespräche auf höchster Ebene, weiterentwickelt und intensiviert.

Frankreich

Am 23. Jänner nahm Bundeskanzler Kreisky am von der PSF organisierten „Rencontre des Acteurs du Changement“ teil, wobei sich Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit Präsident Mitterrand bot.

In der Zeit von 11. bis 13. Juli führte Staatssekretär Lacina in Paris mit vier französischen Regierungsmitgliedern (Finanz- und Wirtschaftsminister J. Delors, Industrie- und Forschungsminister L. Fabius, Entwicklungshilfe-Staatssekretär Chr. Nucci, Planungsstaatssekretär J. Le Garrec) Gespräche zur Intensivierung der industriellen und technologischen Zusammenarbeit sowie der Drittlandkooperation.

Anlässlich eines vielbeachteten Gastspiels der Spanischen Reitschule in der südfranzösischen Stadt Arles, das durch die Anwesenheit von Präsident Mitterrand ausgezeichnet wurde, fand am 26. August ein politischer Meinungsaustausch zwischen dem Herrn Bundesminister und dem französischen Staatsoberhaupt und ein Gespräch mit Innenminister Defferre statt.

Am 27. September traf Bundeskanzler Sinowatz in New York Präsident Mitterrand bei einer vom indischen Ministerpräsidenten, I. Gandhi, initiierten Aussprache am Rande der UN-GV und führte bei dieser Gelegenheit ein umfassendes politisches Gespräch.

Als Reaktion auf den Abschluß eines südkoreanischen Zivilflugzeuges durch die sowjetische Luftwaffe kam es zu einer gemeinsamen österreichisch-französischen Initiative im Rahmen der ICAO, die zum Ziel hat, durch eine Ergänzung der Chicago-Konvention derartige Vorfälle in Hinkunft zu unterbinden.

Das von der Regierung beschlossene Programm eines „Redressement national“ führte nach einer dritten Franc-Abwertung zu relativen Erfolgen bei der Inflationsbekämpfung und Stabilisierung der Arbeitslosenrate. Die mit diesem Programm verbundenen administrativen Import- und Devisenbeschränkungen hatten jedoch spürbar Negativeffekte für die österreichische Export- und Fremdenverkehrswirtschaft.

Frankreich war 1983 Österreichs fünftwichtigster Handelspartner und der wichtigste unter den westlichen Industriestaaten, die nicht an Österreich grenzen. Die überaus günstige Entwicklung des bilateralen Handels im Jahre 1982, in dem die österreichischen Exporte nach Frankreich erstmals die Zehn-Milliarden-Schilling-Grenze überschritten, hat 1983 allerdings nicht angehalten. Im Berichtsjahr erreichten die österreichischen Exporte 11,25 Mrd. S (−7,7%). Hingegen haben die Importe um 11% zugenommen, sodaß sich das österreichische Handelsbilanzdefizit merklich vergrößerte. Ursache hierfür waren die französischerseits ergriffenen und intensiv propagierten Maßnahmen zur „Wiedergewinnung des Binnenmarktes“. Die mit diesem Programm verbundenen administrativen Import- und Devisenbeschränkungen hatten spürbare Folgen für die österreichische Export- und Fremdenverkehrswirtschaft. Zudem konnten nach jahrelanger Stagnation französischerseits wieder Exporterfolge auf dem Automobilsektor registriert werden. Die Warenstruktur hat sich kaum verändert. Nach wie vor sind Arbeitsmaschinen, Bekleidung, Eisen und Stahl, Nachrichtengeräte, Papier und Textilien wichtige österreichische Exportartikel. Die österreichische Wirtschaft hat im Berichtszeitraum die Region Burgund zu ihrem Werbe- und Bearbeitungsschwerpunkt gewählt; die Internationale Messe von Dijon stand im Zeichen Österreichs. Bemühungen zu einer stärkeren österreichisch-französischen Zusammenarbeit auf den Gebieten der Industrie und Technologie sowie der Drittlandkooperation wurden intensiviert. Die kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen sind durch ein Kulturabkommen (BGBl. 220/47) geregelt. Zur Durchführung werden in regelmäßigen Abständen

Frankreich

Protokolle unterzeichnet, zuletzt im Juni für weitere drei Jahre. Das 1954 in Paris gegründete KI spielt bei der Durchführung dieser Programme eine große Rolle. Wie schon bisher, trachtet es mit seinen Aktivitäten über Paris hinaus in die anderen Regionen Frankreichs vorzudringen. Besonders fruchtbar gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der Universität Rennes (Adalbert-Stifter-Symposium) und mit der Militärakademie Saint-Cyr (Kolloquium über die österreichisch-französischen Beziehungen zur Zeit der Türkenbelagerung von Wien 1683). In Colmar fand eine Österreich-Woche statt, und in Arles wurde anlässlich der Aufführungen der Spanischen Reitschule ein zehntätiges kulturelles und folkloristisches Rahmenprogramm organisiert. In Paris wurde ein großes Kafka-Symposium und ein dem „Wiener Kreis“ gewidmetes Kolloquium veranstaltet. Des 50. Todestages von Adolf Loos wurde durch ein Symposium an der Sorbonne sowie durch eine Ausstellung im „Französischen Institut für Architektur“ in Paris gedacht. In Theatern wurden Stücke von Leopold von Sacher-Masoch, Elias Canetti, Arthur Schnitzler, Franz Kafka, Thomas Bernhard und Peter Handke aufgeführt. Insgesamt acht Wanderausstellungen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurden in mehreren französischen Städten gezeigt. Der 100. Geburtstag Anton von Weberns wurde mit zahlreichen Veranstaltungen wahrgenommen. Im Rahmen einer österreichischen Filmwoche in Paris konnten österreichische Filme aus den letzten Jahren vorgestellt werden. 25 österreichische Lektoren waren an französischen Universitäten und 59 Sprachassistenten an Schulen tätig. Die vom Kulturinstitut veranstalteten Deutschkurse fanden wie bisher größtes Interesse. Die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich erstreckt sich vor allem auf die Gebiete Medizin, Metallurgie, Physik, Chemie, Biologie, Limnologie, Geologie, Weltraumforschung und Zoologie.

Zur besseren Betreuung der österreichischen Staatsangehörigen in Frankreich wurde die Konsularabteilung der ÖB Paris Ende Mai 1983 in neue und größere Amtsräume verlegt. Bereits zu Jahresbeginn 1983 wurde der Botschaft ein jüngerer Sozialreferent zugeteilt, der sich in erster Linie um die im Großraum Paris lebenden Österreicher kümmert.

Besuche:

- 23.—26. 2. Offizieller Besuch des französischen Erziehungsministers, A. Savary, in Österreich.
- 31. 8. Kurzbesuch des für Sicherheitsfragen zuständigen Staatssekretärs, J. Franceschi, beim Bundesminister für Inneres (nach Entführung der Air-France-Maschine auf dem Flug Wien—Paris).
- 17.—19. 10. Besuch einer offiziellen Delegation des Kärntner Landtages in der Region Auvergne.
- 21. 10. Teilnahme von Volksanwalt H. Josseck an Jubiläumsveranstaltung des französischen Mediateur.
- 8. 12. Übergabe eines Tiroler Weihnachtsbaumes als Geschenk der österreichischen Wirtschaft an die Stadt Paris durch den Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer, A. Sallinger, in Anwesenheit des Landeshauptmannes von Tirol, E. Wallnöfer.
- 17. 12. Zusammentreffen des französischen Staatssekretärs für Fragen der Umwelt und Lebensqualität, Frau Bouchareau, mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, Dr. Steyrer, in Wien im Rahmen eines Seminars über alternative Wirtschaftspolitik.

Gabun

Abkommen:

Ein Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik über die steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen im internationalen Verkehr, das bereits am 13. Oktober 1981 vom Ministerrat genehmigt worden war, wurde am 11. März 1983 in Wien unterzeichnet.

Das Zusatzabkommen zum Allgemeinen Abkommen vom 28. Mai 1971 zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über Soziale Sicherheit, das am 9. Juni 1980 in Paris unterzeichnet und dessen Ratifikationsurkunden am 21. September 1983 in Wien ausgetauscht wurden, ist am 1. November 1983 in Kraft getreten.

Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 wurde am 18. November 1983 in Paris unterzeichnet.

(Ein Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Fürstentums Monaco über den Personenverkehr, das am 9. Juni 1983 in Paris unterzeichnet wurde, ist am 9. September 1983 in Kraft getreten.)

Mit dem am 4. Mai 1982 in Wien unterzeichneten Übereinkommen, das am 27. Feber 1983 in Kraft trat (BGBl. Nr. 44/1983), wurde der Status des Lycée Français in Wien, der bisher auf einem Vertrag aus dem Jahre 1952 beruhte, neu geregelt. Neben Fragen der Schulorganisation und des -unterrichts werden darin auch sozialrechtliche Bereiche geregelt. In einem Zusatzübereinkommen vom 19. Mai 1983 (BGBl. Nr. 304/1983) wurden ergänzende Prüfungsvorschriften vereinbart.

Gabun (Gabunische Republik), Libreville

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>El Hadji O. BONGO</i>	<i>L. MÉBIAME</i>	<i>M. BONGO</i>

VB: siehe Zaire

Das stark nach Frankreich ausgerichtete Land ist an einer Diversifizierung seiner Beziehungen interessiert.

Die Warenpalette der österreichischen Exporte (20,39 Mio. S = +73,8%) konzentriert sich vor allem auf Papier und Pappe, Textilwaren, Maschinen und Maschinenteile. Die Importe Österreichs sind, da 1983 keine Erdölkäufe getätigt wurden, um -98,5% auf 6,25 Mio. S zurückgefallen und bestanden lediglich aus Holzlieferungen.

Gabun wünscht eine Diversifizierung seiner Außenhandelsbeziehungen; und seine Bevölkerung besitzt ein relativ hohes Kaufkraftniveau.

*Gambia — Ghana — Grenada***Gambia
(Republik Gambia), Banjul**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Alhadji Sir D. K. JAWARA</i>	<i>Alhadji Sir D. K. JAWARA</i>	<i>Alhadji L. K. JABANG</i>

VB: siehe Senegal

Das blockfreie, pluralistisch-demokratische Gambia ist seit 1. Feber 1982 mit Senegal in der Konföderation Senegambia verbunden.

Österreich genießt in Gambia als ein der dritten Welt aufgeschlossenes, immerwährend neutrales Land hohes Ansehen. Die bilateralen Beziehungen haben sich durch den wachsenden österreichischen Touristenstrom verdichtet.

Die Konsolidierung der Lage Gambias durch die Bildung der Konföderation begünstigt weiterhin die Entwicklung des Fremdenverkehrs. Austrian Airlines hat wöchentliche Charterflüge von Wien nach Banjul durchgeführt. Österreich leistet durch Gewährung von Stipendien an der Fremdenverkehrsschule Kleßheim einen Beitrag zum Ausbau des Tourismus in Gambia. Der Warenverkehr zwischen Österreich und Gambia war in beiden Richtungen minimal.

**Ghana
(Republik Ghana), Accra**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>J. RAWLINGS</i>	<i>J. RAWLINGS</i>	<i>O. ASAMOAH</i>

VB: siehe Nigeria, HK

Der Rückstrom der ghanesischen Gastarbeiter aus Nigeria hat die Regierung und die Wirtschaft vor außerordentliche Probleme gestellt. Die Versuche eines Prozesses wirtschaftlicher Konsolidierung wurden unter erschwerten Bedingungen fortgesetzt.

Trotz der innenpolitischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten gelang der österreichischen Wirtschaft zum ersten Mal nach mehreren Jahren eine Steigerung der Exporte. Dieser Zuwachs beruhte insbesondere auf vermehrten Lieferungen von medizinischen und pharmazeutischen Erzeugnissen, Papieren und Maschinen. Die österreichischen Importe (fast ausschließlich Kaffee und Kakao) gingen im Vergleich zum Vorjahr zurück, die bilaterale Handelsbilanz wies jedoch weiterhin ein Aktivum zugunsten Ghanas auf.

**Grenada
Saint George's**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Königin ELISABETH II. vertreten durch Generalgouverneur Sir P. SCOON</i>	—	—

VB: siehe Venezuela

Griechenland

Die politische Entwicklung Grenadas war durch den Staatsstreich marxistischer Armeeeoffiziere vom Oktober, in dessen Verlauf Premierminister Maurice Bishop und andere Regierungsmitglieder ermordet wurden, sowie durch die nun folgende Besetzung des Inselstaates durch US-amerikanische Truppen und Kontingente mehrerer karibischer Staaten geprägt. Eine interimistische Regierung unter Nicolas Braithwaite soll die Wiederherstellung der Demokratie in Grenada sicherstellen. Die Durchführung von Wahlen ist für Ende 1984 geplant.

Der Handelsverkehr Österreichs mit Grenada beschränkte sich 1983 auf Importe von Gewürzen. Ausfuhren nach Grenada wurden in diesem Zeitraum keine getätigt. Die beabsichtigte Verbesserung der Infrastruktur des Landes könnte allerdings für die nächsten Jahre gewisse Exportperspektiven, etwa in der Nutzung des Wasserkraftpotentials, eröffnen.

Griechenland (Hellenische Republik), Athen

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>K. KARAMANLIS</i>	<i>A. PAPANDREOU</i>	<i>L. CHARALAMBOPOULOS</i>

ÖB Athen: Dr. H. AMRY, 26, Leoforos Alexandras, 10683 Athen 148, 4 HK, AHSt (Athen), AUA-B

Die Klimaverbesserung zwischen den beiden Machtblöcken und die Errichtung einer atomwaffenfreien Zone auf dem Balkan sind vorrangige Anliegen der griechischen Außenpolitik. Mit den USA wurde im September 1983 ein neues Stützpunktabkommen (Auslaufzeit 1989—1990) abgeschlossen. Das Verhältnis zur Türkei wird — abgesehen von den historischen Aspekten — vor allem durch den Ägäis-Konflikt und das Zypernproblem belastet. Griechenland sieht sich durch die westliche Wirtschafts- und Waffenhilfe an die Türkei als benachteiligt an, sein Verhalten in NATO- und EG-Gremien wird durch diesen Umstand bestimmt.

In der Zypernfrage fordert Griechenland die Rücknahme der Unabhängigkeitserklärung der „Türkischen Republik Nordzypern“ vom 15. November 1983.

Die Fortführung der besonders guten Beziehungen zu den arabischen Ländern ist ein weiteres Anliegen der griechischen Außenpolitik.

In den Vereinten Nationen unterhält Griechenland seit der Regierungsübernahme durch Ministerpräsident Papandreou ein Nahverhältnis zu den blockfreien Staaten.

Innenpolitisch sah sich die sozialistische Regierung vor zunehmenden Schwierigkeiten. Anfang 1983 mußten drastische Maßnahmen verfügt werden, um der schwierigen Wirtschaftslage zu begegnen. Ein Gesetz über die Einschränkung des Streikrechtes im öffentlichen Dienst rief heftige Proteste hervor.

Dieser Entwicklung stehen die fortgesetzten Bemühungen der griechischen Regierung gegenüber, Reformen im Gesundheits-, Unterrichts-, Fürsorge- und Sozialversicherungswesen durchzuführen.

Das unablässige Eintreten Österreichs für die Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse in Griechenland in den Jahren 1967 bis 1974 wurde und wird griechischerseits besonders geschätzt. Die bilateralen Beziehungen erreichten mit dem offiziellen Besuch von Premierminister Papandreou vom 16. bis 17. Feber 1983 in

Großbritannien

Österreich einen Höhepunkt. Bundesminister Lanc führte anlässlich des KSZE-Folgetreffens in Madrid am 8. September 1983 einen Meinungsaustausch mit dem griechischen Außenminister.

Die Investitionsschwäche der griechischen Wirtschaft hat zu einem generellen Importrückgang von zirka 10% geführt; hievon waren auch die österreichischen Exporte betroffen, die sich im Jahre 1983 um 10,4% auf 1,93 Mrd. S verminderten. Rückgänge waren insbesondere bei Eisen- und Stahllieferungen sowie dem Schnittholzabsatz zu verzeichnen. Erfolgreich behaupteten sich hingegen verschiedene Lieferungen der Maschinenbau- und der chemischen Industrie. Durch die gleichzeitige Zunahme österreichischer Bezüge aus Griechenland um 3,1% auf 1,13 Mrd. S hat sich das österreichische Handelsbilanzaktivum weiter vermindert. Führende Importposition ist nach wie vor Obst und Gemüse, Steigerungsraten konnten aber vor allem Bekleidung, andere Fertigwaren, Zement und Tabak erzielen. Der Österrichtourismus nach Griechenland erlebte einen weiteren Aufschwung.

Wirtschaftliche Themen standen bei den Besuchen des griechischen Ministerpräsidenten und des griechischen Vizeverteidigungsministers Zakolikos im Vordergrund. Der Bundesminister für Bauten und Technik, der Griechenland im Dezember 1983 besuchte, führte Gespräche über die Möglichkeit einer Intensivierung der Zusammenarbeit im Straßen- und Tunnelbau.

Während der griechischen Sommerfestspiele gastierten das Ensemble des Grazer Schauspielhauses, das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester und das Wiener Consortium Margaritari in Athen, letzteres auch auf Santorin und Kreta.

Je ein österreichischer Vertragslehrer ist an den deutschen Schulen in Athen und Thessaloniki eingesetzt.

Großbritannien

(Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), London

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Königin ELIZABETH II.</i>	<i>M. THATCHER</i>	<i>Sir G. HOWE</i>

ÖB London: Dr. R. THOMAS, 18 Belgrave Mews West, London S.W.1, HK, AHSt (London), KI, BFVB, AUA-B

Das wichtigste innenpolitische Ereignis des Jahres waren die Unterhauswahlen im Juni, die der Konservativen Partei trotz eines nur 42%igen Stimmenanteils mit 379 von 650 Sitzen eine absolute Mehrheit brachten.

Im Mittelpunkt der Außenpolitik Großbritanniens steht die Mitgliedschaft bei NATO und EG, dazu kommt die aktive Mitarbeit im Rahmen des Commonwealth und der Vereinten Nationen.

Die britische Regierung bekennt sich zur Notwendigkeit ausgewogener und effektiver Abrüstungsmaßnahmen, lehnt aber eine Einbeziehung ihrer nationalen strategischen Nuklearwaffen in die INF-Gespräche ab. Sie steht vorbehaltlos hinter dem NATO-Doppelbeschluß. Demgemäß hat die Stationierung von amerikanischen Marschflugkörpern in Großbritannien begonnen.

Die Regierung Thatcher steht voll und ganz zur Mitgliedschaft bei der EG und tritt aktiv für den weiteren Ausbau des Gemeinsamen Marktes vor allem im Transport-,

Großbritannien

Dienstleistungs- und Technologiebereich ein. Als Voraussetzung hierfür sieht sie jedoch eine langfristige Neuregelung der EG-Finanzen, einschließlich des britischen Beitrages zum Gemeinschaftsbudget, an.

Im Nahen Osten lehnt die britische Regierung vor allem die israelische Siedlungspolitik ab und tritt für die Anerkennung der Rechte der Palästinenser ein. Die PLO wird aber nach wie vor nicht als alleinige Vertreterin der Palästinenser anerkannt. Großbritannien beteiligt sich an der MNF im Libanon mit einem wenn auch nur kleinen Kontingent, dem primär der Schutz der Waffenstillstandskommission obliegt.

Die britisch-chinesischen Gespräche über die Zukunft der Kronkolonie Hongkong, deren Inhalt jedoch streng vertraulich behandelt wird, wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Großbritannien strebt eine Regelung an, die die Stabilität und Prosperität der Kronkolonie sicherstellen soll und die sowohl für China, die Bevölkerung Hongkongs und das britische Parlament annehmbar erscheint.

Die britisch-spanischen Gespräche über die Zukunft Gibraltars haben bisher noch zu keinem Ergebnis geführt.

Großbritannien ist nicht bereit, mit Argentinien über die Souveränität der Falklandinseln zu verhandeln und würde sein militärisches Engagement zum Schutz der Inseln nur nach einer offiziellen argentinischen Erklärung über die Beendigung der Feindseligkeiten reduzieren. Großbritannien hat andererseits bekräftigt, daß es jederzeit zur Wiederaufnahme normaler Beziehungen mit Argentinien ohne Vorbedingungen bereit wäre. Die positive österreichische Stimmabgabe für die diesjährige UN-Falklandresolution wurde mit Enttäuschung vermerkt.

Zwei internationale Krisenherde, die gleichzeitig in den Rahmen des Commonwealth fallen, beschäftigen die britische Außenpolitik nachhaltig: Die Invasion Grenadas, wobei sich Großbritannien an der Militäraktion in Grenada nicht beteiligt hat, und die einseitige Unabhängigkeitserklärung des türkisch besetzten Teiles Zyperns. Diese wird als im Widerspruch sowohl zum Zypern-Vertrag 1960 als auch zu den Bemühungen der UN stehend betrachtet und daher abgelehnt. Großbritannien bemüht sich als eine der Garantiemächte des Inselstaates, trilaterale Gespräche in Gang zu bringen.

Die bilateralen Beziehungen sind weiterhin problemfrei.

Zu Beginn des Jahres besuchte der Staatsminister im Foreign Office Lord Belstead Wien, und im November stattete Bundesminister Lanc Großbritannien einen offiziellen Besuch ab. Diese beiden Visiten bedeuten gegenüber den Vorjahren eine begrüßenswerte Intensivierung der persönlichen Kontakte auf politischer Ebene.

Die britische Regierung konnte bei ihren wirtschaftspolitischen Hauptanliegen, nämlich der Bekämpfung der Inflation, der Stärkung der freien Marktkräfte, der Förderung der Produktivität und der Konkurrenzfähigkeit der Industrie gewisse Erfolge erzielen. Die bilaterale österreichisch-britische Handelsbilanz weist nach wie vor einen hohen Überschuß zugunsten Österreichs aus, obwohl die österreichischen Exporte nach beträchtlichen Steigerungen in den Vorjahren einen Rückgang erfahren haben, bedingt vor allem durch einen starken Kursverfall der britischen Währung. Der Rückgang betraf im industriellen Bereich Maschinen und Ausrüstungen sowie erstmals auch die Meterware bei Textilien und die Unterhaltungselektronik. Steigerungen konnten hingegen bei Bekleidung, Schuhen sowie Papier und Pappe erzielt werden. Insgesamt erreichten die österreichischen Exporte einen Wert von 11,32 Mrd. S (–1,9%). Hingegen stiegen die britischen Exporte nach

Großbritannien

Österreich im Vergleich zu 1982 um 2,6%, was auf erstmalige größere Bezüge von britischem Erdöl zurückzuführen ist.

Das bilaterale Handelsbilanzaktivum Österreichs verminderte sich damit auf insgesamt 3,84 Mrd. S. Großbritannien bleibt aber einer der wichtigsten Handelspartner Österreichs. Niederlassungen oder Tochtergesellschaften von mehr als 65 österreichischen Firmen bringen die Bedeutung dieses Landes für die österreichische Wirtschaft zum Ausdruck. Etwa 700 weitere Firmen bearbeiten den britischen Markt in Verbindung mit lokalen Geschäftspartnern. Österreichische Banken sind durch zwei Niederlassungen und zwei Repräsentanten in London vertreten. Britische Besucher stellen eines der größten Kontingente ausländischer Touristen in Österreich.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Kulturinstituts lag traditionell bei der Aufrechterhaltung und Vertiefung der Kontakte zwischen akademischen und schulischen Institutionen Österreichs und Großbritanniens.

Im Wissenschaftsbereich sind vor allem ein Adalbert-Stifter-Symposium und zwei historische Symposien („History and Historians in Central & South-Eastern Europe“ und „From the Siege of Vienna to Joseph II. [1683—1790]“) zu erwähnen.

Bei den Edinburgher Festspielen, — den bedeutendsten ihrer Art in Großbritannien, — stand Österreich angesichts des Themas „Vienna 1900“ sowohl musikalisch als auch durch mehrere Ausstellungen im Vordergrund. Auch die Festspiele in Cardiff waren durch eine starke österreichische Präsenz geprägt. Die Gedenkjahre von Brahms und Webern bildeten das Motto einer Reihe künstlerischer und wissenschaftlicher Veranstaltungen, insbesondere bei zwei Konzerten der Wiener Philharmoniker in London und einer gleichzeitigen Ausstellung über die Zweite Wiener Schule. Im Rahmen einer Konzertserie über Wien in den zwanziger Jahren gastierte das ORF-Orchester in London. Neben zahlreichen Konzerten österreichischer Interpreten und mehreren Ausstellungen österreichischer Künstler fand auch eine österreichische Filmwoche in London statt.

Das vorübergehend geschlossen gewesene Honorarkonsulat Edinburgh wurde nach Bestellung eines neuen Honorarkonsuls wiedereröffnet.

Die Bemühungen um die Erfassung der ständig in Großbritannien lebenden Österreicher und die Kontaktnahme mit ihnen wurden fortgesetzt. Besonderes Augenmerk wurde der Betreuung der in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Österreicher und der Gründung von Österreicher-Vereinen gewidmet.

Am 1. Jänner 1983 ist ein neues britisches Staatsbürgerschaftsgesetz in Kraft getreten, wodurch sich Auswirkungen in Sichtvermerks- sowie in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten ergeben.

Über eine Abänderung des österreichisch-britischen Sozialversicherungsabkommens fanden Expertengespräche statt.

Im Februar hat eine Delegation der österreichischen Gruppe der Interparlamentarischen Union unter Führung des Zweiten Präsidenten des Nationalrates auf Einladung des Vorsitzenden („Speaker“) des Unterhauses Großbritannien einen Besuch abgestattet. Aus Anlaß der Gründung der Internationalen Demokratischen Union hielt sich eine Delegation unter Führung des Bundesparteibmanns der ÖVP in London auf. Der Wiener Polizeipräsident und der Präsident der Vereinigung österreichischer Industrieller besuchten Großbritannien zu Informationsgesprächen.

*Guatemala — Guinea***Guatemala
(Republik Guatemala), Guatemala**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>General O. H. MEJIA VICTORES</i>	<i>General O. H. MEJIA VICTORES</i>	<i>L. F. ANDRALE DIAZ DURAN</i>

*ÖB Guatemala: (residiert in Mexiko), 6 Avenida 20—25, Zona 10, Local 4—1
Guatemala Ciudad, HK, AHSt (Guatemala)*

In der Entwicklung der bilateralen Beziehungen haben sich im Berichtszeitraum keine neuen Aspekte ergeben. Durch die Notifikation des Leiters der Außenhandelsstelle in Guatemala gegenüber der guatemalteken Regierung als Handelsrat der österreichischen Botschaft ist eine ständige offizielle Präsenz Österreichs gewährleistet. Bedauerlicherweise hat es auch nach dem Machtantritt des neuen Militärregimes als Folge des Staatsstreiches vom 8. August keinerlei Anzeichen gegeben, die auf Fortschritte in Richtung einer allmählichen Überwindung der bürgerkriegsähnlichen Verhältnisse im Sinne einer nationalen Befriedung oder Aussöhnung schließen ließen.

Das seit November 1982 geltende Importquotensystem sowie die knappen Devisenreserven sind als Ursachen der stagnierenden Importe Guatemalas anzusehen. Die österreichischen Exporte gingen 1983 drastisch auf 26,67 Mio. S (—46,9%) zurück, wobei Einbußen vor allem bei Chemikalien, Kautschukwaren, Aluminium sowie bei Werkzeug- und Metallbearbeitungsmaschinen zu verzeichnen waren. Weitere Hauptexportprodukte sind Spinnstoffe und -fasern, medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse, Papier sowie elektrische Maschinen. Die Importe, die sich im Berichtszeitraum auf 121,17 Mio. S (+2,6%) beliefen, bestehen in erster Linie aus Kaffee und Tabak.

Trägerin sämtlicher österreichischer Aktivitäten ist nach wie vor die Asociacion Cultural Austriaco-Guatemalteca, d. h. die Österreichische Schule in Guatemala. Die Schule, die vom Kindergarten bis zur Matura führt, wird derzeit von 912 Schülern in 35 Klassen besucht. 24 österreichische Lehrer sind an der Schule tätig. 50% der Schüler kommen aus dem Mittelstand, ein Viertel der Schüler aus den ärmeren Schichten, von denen 40% durch Stipendien gefördert werden.

**Guinea
(Revolutionäre Volksrepublik Guinea), Conakry**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>A. S. TOURÉ</i>	<i>Dr. L. L. BÉAVOGUI</i>	<i>A. TOURÉ</i>

VB: siehe Senegal

Guinea, das mit der Abhaltung der OAU-Gipfelkonferenz in Conakry 1984 den Vorsitz der Organisation für Afrikanische Einheit übernehmen wird, war an einer Ausweitung der bilateralen Beziehungen mit Österreich, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet, interessiert.

Es war bestrebt, die Situation, die durch die Verzögerung von Rückzahlungen gemäß einem mit der Österreichischen Kontrollbank geschlossenen Umschuldungsabkommen eingetreten ist, zu bereinigen.

Die österreichischen Ausfuhren betragen 16,02 Mio. S (+190,2% gegenüber 1982) die Einfuhren 44,88 Mio. S (+13,7%)

*Guinea-Bissau — Guyana — Haiti***Guinea-Bissau
(Republik Guinea-Bissau), Bissau**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>J. B. VIEIRA</i>	<i>V. S. MARIA</i>	<i>F. C. d'ALMADA</i>

VB: siehe Senegal

Guinea-Bissau war im Dezember Gastland der Gipfelkonferenz der fünf portugiesisch sprechenden Staaten Afrikas. Das Land kämpfte mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und war weitgehend auf Nahrungsmittelspenden sowie Entwicklungshilfe angewiesen. Die bilateralen Handelsbeziehungen waren äußerst bescheiden. Im Rahmen der Entwicklungshilfe leiteten zwei Ärzte eine Krankenstation in Sao Domingos, die ein Einzugsgebiet von zirka 40 000 Einwohnern versorgt.

**Guyana
(Kooperative Republik Guyana), Georgetown**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>L. F. S. BURNHAM</i>	<i>Dr. P. A. REID</i>	<i>R. E. JACKSON</i>

VB: siehe Venezuela

Das außenpolitische Interesse Guyanas konzentriert sich nach wie vor auf seinen Territorialstreit mit Venezuela, das die Provinz Esequibo, die ungefähr drei Fünftel des Staatsgebietes Guyanas umfaßt, für sich beansprucht. Guyana hat den Versuch Venezuelas, sich der Bewegung der Blockfreien anzuschließen, bislang unter Hinweis auf die venezolanischen Gebietsforderungen verhindert.

Die Wirtschaftslage des Landes hat sich 1983 durch die gedrückten Preise für die Hauptexportprodukte Bauxit, Zucker und Reis trotz einer drastischen Reduzierung der Importe weiter verschlechtert. Der Außenhandel Österreichs bewegt sich bei steigenden Exporten (+62% auf 1,81 Mio. S) und sinkenden Importen (−48,7% auf 2,32 Mio. S) auf bescheidenem Niveau.

**Haiti
(Republik Haiti), Port-au-Prince**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>J.-C. DUVALIER</i>	<i>J.-C. DUVALIER</i>	<i>J. R. ESTIME</i>

VB: siehe Kolumbien, HK

Die Außenpolitik Haitis erschöpft sich in der Erhaltung des Abhängigkeitsverhältnisses zu den USA sowie in der Pflege der Beziehungen zu den wichtigsten EH-Geberländern. Die politischen Kontakte zu Österreich sind daher spärlich.

Der bilaterale Handelsverkehr ist nur gering. Die Exporte sanken um 29,8% auf 10,39 Mio. S, die Importe stiegen um 12,9% auf 2,92 Mio. S.

Heiliger Stuhl

Heiliger Stuhl (Vatikan, Staat der Vatikanstadt)

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>PAPST JOHANNES PAUL II.</i>	<i>Kardinal-Staatssekretär A. CASAROLI</i>	<i>Erzbischof A. SILVESTRINI Erzbischof E. MARTINEZ SOMALO (Substitut)</i>

ÖB Heiliger Stuhl: Dr. J. PROKSCH, Via Reno 9 — I-00198 Rom

Die Reisen von Papst Johannes Paul II. nach Zentralamerika und Polen sowie die aktive Mitarbeit des vatikanischen Vertreters in der Gruppe der N + N-Staaten bei der Madrider Folgekonferenz der KSZE sind eindrucksvolle Beispiele für die Bemühungen des Heiligen Stuhls, zur Lösung internationaler Fragen kraft seiner moralischen Autorität beizutragen. Für die internationale Friedensbewegung ist die Veröffentlichung von Friedens-Hirtenbriefen durch die wichtigsten Bischofskonferenzen von großer Bedeutung.

Die Zusammenarbeit zwischen Österreich und dem Heiligen Stuhl konnte 1983 auf internationaler Ebene besonders beim Europarat, bei den Vereinten Nationen und ihren Spezialorganisationen sowie beim KSZE-Folgetreffen in Madrid intensiviert werden.

Im bilateralen Bereich war der Besuch von Papst Johannes Paul II. vom 10. bis 13. September 1983 in Wien und Mariazell das wichtigste Ereignis. Obwohl diese Pastoralvisite, die im Rahmen des österreichischen Katholikentages erfolgte, kein offizieller Staatsbesuch war, wurde der Heilige Vater mit allen Ehren eines Staatsoberhauptes empfangen. Sein Besuch hatte eine über die Staatsgrenzen hinausgehende politische Dimension. Die Vorbereitungen für den Papstbesuch und ein durch das „Heilige Jahr der Erlösung“ (Eröffnung am 25. März 1983) hervorgerufener Pilgerstrom aus allen österreichischen Bundesländern nach Rom führten zu einer weiteren Intensivierung der Beziehungen.

Bürgermeister Gratz und Vizebürgermeister Busek besuchten am 12. August 1983 ein Symposium in Castelgandolfo, an dem auch der Papst teilnahm.

Die Erzbruderschaft und das Priesterkolleg des Campo Santo Teutonico werden seit Jahren durch Subventionen der Bundesregierung und einiger österreichischer Bundesländer unterstützt. Das österreichische Patronat über eine weitere Erzbruderschaft, jene vom Heiligsten Namen Mariens auf dem Forum Traianum, wurde zum 300. Jahrestag der Befreiung Wiens von den Türken am 23. Oktober 1983 reaktiviert.

Am 1. November 1983 wurde der österreichische Salesianerpater und bisherige Präfekt der Vatikanischen Bibliothek, Pater Dr. Alfons Stickler, zum Titularerzbischof von Bolsena geweiht und zum Pro-Bibliothekar der Römisch-Katholischen Kirche ernannt.

Im November 1983 wurde der Seligsprechungsprozeß für den im KZ Buchenwald umgekommenen Tiroler Pfarrer Otto Neururer eingeleitet.

Das überragende kulturelle Ereignis dieses Jahres war das den Papstbesuch in Österreich vorbereitende Jedermann-Gastspiel am Capitol in Rom am 2. und 3. September 1983.

Honduras — Indien

Im Dezember 1983 erfolgte in den Räumen von Radio Vaticana die Präsentation des ORF-Filmes „Im Herzen Europas“, eine Zusammenfassung über den Papstbesuch in Österreich. Die Filmkassette wurde von einer österreichischen Delegation, geleitet von Kardinal Dr. König und Generalintendant Bacher, dem Heiligen Vater überreicht. Mit österreichischen Förderungsmitteln wurde ein Hörspiel des gegenwärtigen Papstes unter Mitwirkung von Schauspielern des Burgtheaters dramaturgisiert.

Honduras **(Republik Honduras), Tegucigalpa**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Dr. R. SUAZO</i> <i>CORDOVA</i>	<i>Dr. R. SUAZO</i> <i>CORDOVA</i>	<i>Dr. E. PAZ BARNICA</i>

VB: siehe Mexiko

Die demokratisch-zivile Regierung, die in Honduras im Jahr 1982 ihr Amt angetreten hat, sah sich im Berichtszeitraum mit den zunehmend wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Landes, die u. a. durch eine hohe Auslandsschuld, wachsende Arbeitslosigkeit und eine akute Devisenknappheit gekennzeichnet sind, konfrontiert. Die außenpolitische Lage stand im Zeichen eskalierender Spannungen mit dem Nachbarstaat Nicaragua.

Die österreichischen Exporte nach Honduras konnten 1983 mit 35,72 Mio. S gegenüber 1982 (26,99 Mio. S) gesteigert werden (+ 32,4%). Demgegenüber verminderten sich die österreichischen Importe auf 169,49 Mio. S (−19,3%). Hauptexportprodukte sind Chemikalien, medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse, Papier, Eisen und Stahl sowie Maschinen. Hauptimportprodukte sind Kaffee und Bananen.

Indien **(Republik Indien), New Delhi**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>G. Z. SINGH</i>	<i>I. GANDHI</i>	<i>P. RAO</i>

ÖB New Delhi: Dr. E. M. SCHMID, EP 13, Chandragupta Marg. Chanakyapuri, N. Delhi-110021, 3 HK, AHSt (N. Delhi)

Die bedeutende außenpolitische Rolle Indiens wurde 1983 durch die Abhaltung der Gipfelkonferenz der blockfreien Staaten in Delhi im März, die Übernahme des Vorsitzes dieser Bewegung, durch die Anregung eines Treffens von Regierungschefs am Rande der 38. Generalversammlung der Vereinten Nationen im September in New York und durch die Abhaltung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs des Commonwealth im November unterstrichen.

Innenpolitisch kam es bei Regionalwahlen vereinzelt zu Erfolgen der Opposition sowie zu lokalen Unruhen in den Bundesstaaten Assam und Punjab.

Indien

Während die Beziehungen zur SU traditionell freundschaftlich sind und die durch die umstrittene Grenze belasteten Beziehungen mit China Ansätze zu einer Verbesserung zeigten, war das Verhältnis zu den meisten anderen Nachbarstaaten (Pakistan, Nepal, Sri Lanka, Bangladesh) im Berichtsjahr Belastungen ausgesetzt. Das Verhältnis zu den USA war weiterhin von einer Reihe bilateraler und multilateraler Meinungsverschiedenheiten gekennzeichnet, während sich die Beziehungen zu den westeuropäischen und anderen westlichen Industriestaaten positiv entwickelten.

Premierminister Indira Gandhi stattete im Juni über Einladung des Herrn Bundeskanzlers Österreich einen offiziellen Besuch ab. Im Anschluß an den offiziellen Besuch eröffnete Premierminister Gandhi den Dialogkongreß Indien — Westeuropa in Alpbach. Auch Außenminister Rao sowie die indischen Minister für Verteidigung und für Industrie besuchten im Berichtsjahr Österreich. — Vizekanzler Dr. Steger besuchte im Dezember Indien, wo er die erste Tagung der österreichisch-indischen Gemischten Kommission eröffnete.

Trotz der international schwierigen Rahmenbedingungen hat die indische Wirtschaft 1983, ausgehend von einer guten Ernte, eine positive Entwicklung genommen, wobei sich allerdings die Lage der ärmsten Bevölkerungsschichten kaum gebessert hat. Der zur Eindämmung der Inflation bestimmte restriktive Außenwirtschaftskurs hat zu einem Rückgang auch der österreichischen Exporte auf 710,53 Mio. S (−31,7%) geführt, während die österreichischen Importe mit 614,96 Mio. S (+6,3%) eine leicht steigende Tendenz aufwiesen.

Die 1. Tagung der österreichisch-indischen Gemischten Kommission stand unter der Leitung von Vizekanzler Steger. Auf ihr konnte eine Reihe von Möglichkeiten zum Ausbau des gegenseitigen Warenverkehrs und der Kooperation vor allem auf den Sektoren Elektrizität, Stahlerzeugung und Bergbau identifiziert werden.

Im Rahmen des Weltbank-Konsortiums für Indien wurde ein neuer Kreditvertrag zwischen Indien und Österreich zu weichen Bedingungen abgeschlossen.

Die kulturelle Tätigkeit hat sich wie bisher auf die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Instituten, den Verleih von Filmen und die Teilnahme an kleineren Ausstellungen konzentriert. An den wichtigsten Germanistik-Instituten wurden von einem österreichischen Universitäts-Professor Vorlesungen über österreichische Literatur gehalten.

Indien war weiterhin ein beliebtes Reiseziel österreichischer Touristen. Die konsularischen Aufgaben waren wegen der hohen Zahl der mit der Drogenszene in Verbindung stehenden jüngeren Österreicher und allen sich daraus ergebenden Problemen sehr umfangreich.

Die Abhaltung des Dialogkongresses Indien — Westeuropa in Alpbach durch das Österreichische College gab einer Anzahl führender indischer Politiker und zahlreichen Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Presse und Kultur Gelegenheit, mit österreichischen und anderen westeuropäischen Gesprächspartnern zu einem Meinungsaustausch zusammenzukommen. Premierminister Indira Gandhi hielt persönlich das Einleitungsreferat zum Thema: „India — Western Europe“, der indische Außenminister Rao sprach über die politischen Beziehungen zu Westeuropa.

Am 4. Februar 1983 wurde ein Notenwechsel über die Errichtung einer Gemischten Indisch-Österreichischen Kommission und am 4. Oktober 1983 ein Kreditvertrag über 98,37 Mio. S im Rahmen des Weltbankkonsortiums unterzeichnet.

Indonesien

Indonesien (Republik Indonesien), Jakarta

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>General T. SOEHARTO</i>	<i>General T. SOEHARTO</i>	<i>Prof. Dr. KUSUMAATMADJA</i>

ÖB Jakarta: Dr. E. ILLSINGER, Jl. Diponegoro 44 P. O. B. 2746, 10001 JAKARTA, HK, AHSt (Jakarta)

Das Bekenntnis zur ASEAN stand weiterhin im Zentrum der indonesischen Außenpolitik. Innerhalb dieser regionalen Gruppierung verfolgte die indonesische Regierung eine behutsame und ausgleichende Rolle. Seine Mitgliedschaft in der Bewegung der Blockfreien hinderte Indonesien keineswegs an einer deutlich pro-westlichen Außenpolitik. Zugleich war es — überwiegend mohammedanisch — allen Strömungen des Fundamentalismus abhold. Das einzige nicht wirklich befriedigend gelöste außenpolitische Problem war Ost-Timor.

Im März wurde Staatspräsident Soeharto vom Parlament im Amt bestätigt. Die Neubildung des Kabinetts brachte eine Reihe von Umbesetzungen und Neuschaffung verschiedener Ministerien, unterstrich jedoch neuerlich die stabile, der Entwicklungspolitik verpflichtete politische Linie der Regierung. Zu Jahresende wurden der Vorsitzende der Regierungspartei Golkar neu gewählt und eine Reorganisation der Partei eingeleitet.

Die Beziehungen zwischen der Republik Indonesien und Österreich entwickelten sich weiterhin positiv. Die aktive Rolle Österreichs in weltpolitischen Fragen wurden seitens der indonesischen Regierung mit großem Interesse verfolgt, was sich unter anderem auch in einer engen Zusammenarbeit der beiden Länder innerhalb der Vereinten Nationen auswirkte.

Der Staatsminister für Bevölkerungsangelegenheiten und Umweltschutz, Prof. Dr. Emil Salim, nahm mit einem Grundsatzreferat an dem vom Österreichischen College im August 1983 organisierten „Europäischen Forum Alpbach“ teil.

Auch die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen entwickelten sich zufriedenstellend. Auf der Exportseite konnte das Rekordergebnis des Jahres 1982 von rund 1,3 Mrd. S nicht mehr erreicht werden. Die österreichischen Exporte (vorwiegend Maschinen, sonstige industrielle Investitionsgüter, Stahl, Chemikalien sowie schlüsselfertige Anlagen) beliefen sich 1983 auf 824,09 Mio. S (—35,5%).

Im Juli des Vorjahres wurde eine Viscose-Fabrik im Rahmen eines „Joint Venture“ zwischen Chemiefaser Lenzing AG und indonesischen bzw. indischen Partnern ihrer Bestimmung übergeben und zu Jahresende die unter der Federführung der VOEST-Alpine von einer Reihe österreichischer Firmen errichtete dritte Ausbaustufe der Papierfabrik Leces vom indonesischen Staatspräsidenten eröffnet.

Die österreichischen Importe (vorwiegend Tabak, Nahrungsmittel und Ferrolegierungen) haben im Berichtszeitraum um 21,6% auf 314,69 Mio. S zugenommen.

Österreich ist einer breiteren Öffentlichkeit in Indonesien vorwiegend als Musikland bekannt. Vor allem seitens der jüngeren Generation besteht ein reges Interesse an Information über alle Aspekte des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen

Irak

Lebens. Darüber hinaus besteht eine relativ große Nachfrage an Stipendien für naturwissenschaftliche Fächer und Tourismusausbildung.

Das österreichisch-indonesische Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur, Erziehung, Wissenschaft und Forschung wurde am 10. November 1974 unterzeichnet und am 26. April 1976 ratifiziert. Das Abkommen über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren für Zwecke der zollbegünstigten Einfuhr nach Österreich wurde am 16. Dezember 1977 und das Abkommen über technische Zusammenarbeit am 28. Oktober 1980 abgeschlossen.

Irak

(Republik Irak), Bagdad

Staatsoberhaupt

S. HUSSEIN

Regierungschef

T. Y. RAMADHAN

Außenminister

T. AZIZ

ÖB Bagdad: Dr. H. BIRNLEITNER, Aquaba Bin Nafi Square 27/7/35, Masbah/Bagdad, AHSt (Bagdad)

Die Außen- und Innenpolitik des Irak stand vorwiegend im Zeichen des bereits im 4. Jahr befindlichen irakisch-iranischen Krieges.

Österreich nahm in diesem Konflikt, der die wirtschaftliche Entwicklung des Irak sehr belastet, eine grundsätzlich neutrale Haltung ein und versuchte, die bestehenden Beziehungen mit den beiden kriegführenden Staaten aufrechtzuerhalten.

Der erste irakische Vizepräsident T. Y. Ramadhan besuchte Österreich in der Zeit vom 3. bis 5. Oktober.

Österreichs Exporte beliefen sich auf 2,53 Mrd. S. Dieses Ergebnis kann trotz des 43,1%-Rückganges im Hinblick auf die derzeit allgemein verminderte irakische Importkapazität als nicht ungünstig angesehen werden. Auch auf der Importseite mußte ein Rückgang von 98,5% auf 7,07 Mio. S verzeichnet werden.

Am Rande des Österreich-Besuches des Ersten irakischen Vizepremiers Taha Yassin Ramadhan fand in der Zeit vom 3. bis 5. Oktober die 6. Tagung der österreichisch-irakischen Gemischten Kommission für wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit statt, von der weitere Impulse für die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen ausgingen.

Als erfreulich erwies sich auch die traditionell gute Beteiligung der österreichischen Wirtschaft an der 20. Internationalen Messe Bagdad (1. bis 15. November).

Am 23. Februar trat das „Abkommen über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich“ in Kraft.

Auf kulturellem Gebiet wurden anlässlich der 6. Tagung der österreichisch-irakischen Gemischten Kommission in Wien die Möglichkeiten der weiteren Entwicklung der kulturellen Zusammenarbeit geprüft. Die irakische Seite äußerte besonderes Interesse am Professorenaustausch und an gemeinsamen Forschungsprojekten.

Iran

Ein vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der irakischen Regierung finanziell unterstütztes und bereits seit mehreren Jahren im Irak tätiges österreichisches Archäologenteam unter der Leitung von Univ.-Doz. Dr. Helga Trenkwalder nahm Ausgrabungen zur Rettung von Altertümern im Gebiet des im Bau befindlichen Mosul-Dammes in Angriff.

Die sich im Irak aufhaltenden Österreicher waren fast ausnahmslos Mitarbeiter österreichischer Firmen, die mit der Durchführung von Projekten im Irak betraut sind. Zur Erörterung aktueller Probleme fand monatlich in Zusammenarbeit mit der Außenhandelsstelle ein Treffen der Zweigstellenleiter dieser Firmen statt.

Iran (Islamische Republik Iran), Teheran

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Hojjatoleslam S. A. KHAMENEI</i>	<i>M. H. MUSAVI</i>	<i>Dr. A. A. VELAYATI</i>

ÖB Teheran: Dr. H. KOGLER, B. P. 1316 Teheran, Ave. Taleghani, Forsat Street 140, AHSt (Teheran), KI

Die innenpolitische Situation des Iran hat sich weiter stabilisiert, die Islamisierung wurde fortgesetzt.

Auf außenpolitischem Gebiet hat der Iran einen politischen Besuchsaustausch mit den meisten westlichen Staaten außer den USA und Frankreich durchgeführt. Der Iran war aktiv in der Blockfreienbewegung tätig.

In dem bereits im vierten Jahr stehenden iranisch-irakischen Krieg nahm Österreich eine grundsätzlich neutrale Haltung ein und versuchte, die bestehenden Beziehungen mit beiden kriegführenden Staaten aufrechtzuerhalten.

Staatssekretär Dr. Schmidt stattete dem Iran in der Zeit vom 30. September bis 2. Oktober einen Besuch ab. Eine iranische Delegation unter Leitung des Generaldirektors im Außenministerium, Sadr, weilte vom 20. bis 21. Dezember zu Gesprächen in Wien.

Da es dem Iran gelang, seine Erdölexporte auszubauen, konnten die prioritären Investitionsprogramme trotz der Kriegsausgaben durchgeführt werden. Wegen seiner guten Zahlungsmoral ist der Iran zu einem gesuchten Handelspartner geworden.

Die österreichischen Importe in den Iran haben 1983 gegenüber 1982 um 113,8% zugenommen und betragen 4,93 Mrd. S. Die österreichischen Lieferungen waren breit gestreut, mit Schwerpunkten bei Eisen und Stahl, Papier, chemischen Produkten, Maschinen und Schnittholz. Die österreichischen Importe aus dem Iran sind wegen der verringerten Erdölbezüge auf 357,95 Mio. S (—61,5%) zurückgegangen. Österreich entsandte 1983 eine Wirtschaftsdelegation, die unter der Leitung von Staatssekretär Dr. Schmidt stand, sowie eine Delegation der Bundeswirtschaftskammer. Zahlreiche österreichische Firmen beteiligten sich an der 9. Internationalen Messe in Teheran, der auch der Vizepräsident der Bundeswirtschaftskammer, Abg. z. NR Ing. Kurt Mühlbacher, einen Besuch abstattete.

Irland

Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten muß sich die kulturelle Präsenz derzeit auf die Durchführung von Sprachkursen, Videoabenden und gelegentliche musikalische Darbietungen beschränken.

Irland (Republik Irland), Dublin

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Dr. P. HILLERY</i>	<i>Dr. G. FITZGERALD</i>	<i>P. BARRY</i>

ÖB Dublin: Dr. G. RAINER, 15 Ailesbury Court, 91 Ailesbury Road, Dublin 4, Irland AHSt (Dublin)

Die irische Regierung unter Premierminister Fitzgerald kannte innenpolitisch im Berichtsjahr, von einer kleineren Regierungsumbildung im Gefolge einer im Dezember durch den Rücktritt des Ministers für Handel und Tourismus ausgelösten Regierungskrise abgesehen, eine verhältnismäßig ruhige Periode.

Die Außenpolitik stand auch 1983 im Zeichen des Nordirlandproblems, der EG und des irisch-britischen Verhältnisses; dabei konnte das durch die neutrale Haltung Irlands im Falkland-Konflikt vorübergehend belastete Verhältnis zu GB wieder verbessert werden, was nicht zuletzt auch beim Besuch von Premierminister Fitzgerald bei der britischen Premierministerin Thatcher im November zum Ausdruck kam.

Zwischen Österreich und Irland hat sich, insbesondere in den Vereinten Nationen, im Europarat und in der KSZE eine fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt. Die irische Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates unterstützt die Wiederwahl von Generalsekretär Dr. Karasek. Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften hat sich Irland wiederholt, u. a. auch im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Genscher-Colombo-Planes, für eine europäische Zusammenarbeit über den Rahmen der Europäischen Gemeinschaften hinaus eingesetzt. Die bilateralen österreichisch-irischen Kontakte auf der Ebene der Außenministerien fanden mit einem Arbeitsbesuch des irischen Politischen Direktors McKernan im Frühjahr 1983 in Wien ihre Fortsetzung.

Anlässlich der Erziehungsministerkonferenz des Europarates hielten sich im Mai 1983 Sekt. Chef. Dr. Leitner als Vertreter des Bundesministers für Unterricht und Kunst und die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Hilde Havlicek in Dublin auf.

Der österreichische Export nach Irland stieg im Jahre 1983 um 4% auf 555,09 Mio S an. Österreich lieferte in erster Linie Maschinen, Textilfertigwaren, Glaswaren, Fahrzeugbereifung, Heizgeräte und Papier nach Irland. Umgekehrt kamen Fahrzeugbereifung, Datenverarbeitungsmaschinen, mineralische Rohstoffe, medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse aus Irland nach Österreich. Die Firma Semperit hat in Dublin eine moderne Produktionsniederlassung mit rund 600 Mitarbeitern und einem Tagesausstoß von derzeit 8 300 Reifen.

Großes Interesse besteht für kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Österreich. U. a. kamen der österreichische Dichter Köhlmeier und die Wiener Sängerknaben nach Irland. Am St. Patrick's College Maynooth und an der Universität Galway sind österreichische Lektoren tätig.

Island

Island (Republik Island), Reykjavik

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>V. FINNBOGADÓTTIR</i>	<i>S. HERMANNSSON</i>	<i>G. HALLGRÍMSSON</i>

VB: siehe Dänemark, HK

In Island fanden am 23. April 1983 Wahlen zum Althing statt, aus denen eine Koalitionsregierung der Fortschritts- und Unabhängigkeitspartei hervorging, die in ihrem Regierungsprogramm einem wirtschaftlichen Wiederaufbau auf der Basis eines rigorosen Sparprogramms Priorität einräumte. Auf außenpolitischer Ebene bekräftigte die neue Regierung die Zugehörigkeit zur NATO und die Zusammenarbeit mit den USA auf der Basis des bilateralen Verteidigungsabkommens. In den bilateralen Beziehungen zu Österreich bilden die kulturellen Beziehungen und die gemeinsame Zugehörigkeit zur EFTA und ER wesentliche Elemente der freundschaftlichen Verbindung.

Nachdem 1982 im Außenhandel mit Island Rekordwerte erreicht werden konnten, mußten 1983 Rückgänge in österreichischen Exporten hingenommen werden, während die isländischen Lieferungen nach Österreich stark steigend waren, jedoch weiterhin nur weniger als die Hälfte des österreichischen Exportes ausmachten. Die österreichischen Exportrückgänge sind Folge der schwachen Wirtschaftskonjunktur in Island im Jahre 1983. Die wichtigsten österreichischen Ausführpositionen waren 1982 und 1983 wiederum Konsumgüter wie Bekleidung, Schuhe, Textilien und Sportartikel, aber auch auf dem Maschinen- und Investitionsgütersektor konnten in letzter Zeit verbesserte Exportergebnisse erzielt werden. Bei den österreichischen Einfuhren aus Island überwiegen nach wie vor die traditionellen Güter wie Fisch und Fischprodukte, chemische Erzeugnisse, wie Kieselgur, und Aluminium.

In Island ist ein großes Interesse am österreichischen Kulturgeschehen gegeben, das zum guten Teil durch in Island tätige frühere Österreicher belebt wird. Das kulturelle Leben in Island ist bemerkenswert intensiv. Die österreichische Teilnahme daran ist unter Berücksichtigung der Gegebenheiten beachtlich. Prof. Boskowsky dirigierte das isländische Symphonieorchester, das Niederösterreichische Bläserquintett absolvierte ein Gastspiel. Der Universität Reykjavik wurde aus Anlaß des Kafka-Jahres eine komplette Ausgabe der Werke des Schriftstellers übergeben.

Die österreichischen Exporte nach Island erreichten 1982 einen neuen Rekordwert von 88,7 Mio. S, was einer Erhöhung gegenüber 1981 um 8,5% entspricht. Die isländischen Lieferungen nach Österreich waren hingegen um 28,3% rückläufig und beliefen sich nur auf 22,1 Mio. S.

In den ersten zehn Monaten, Jänner bis Oktober, 1983 mußte jedoch ein Rückgang der österreichischen Exporte nach Island um 7,9% auf 64,9 Mio. S hingenommen werden, während die isländischen Lieferungen in diesem Zeitraum stark steigend waren (+ 54,4%), jedoch mit 25,6 Mio. S noch nicht die Hälfte der österreichischen Ausfuhren ausmachten.

Die wichtigsten österreichischen Ausführpositionen waren 1982 und 1983 wiederum Konsumgüter wie Bekleidung, Schuhe, Textilien und Sportartikel, aber auch auf dem Maschinen- und Investitionsgütersektor konnten in letzter Zeit verbesserte Exportergebnisse erzielt werden. Bei den österreichischen Einfuhren aus Island

Israel

überwiegen nach wie vor die traditionellen Güter wie Fisch und Fischprodukte, chemische Erzeugnisse, wie Kieselgur, und Aluminium.

Die neue isländische Regierung hat im Mai 1983 eine Reihe von Sanierungsmaßnahmen, wie Aufhebung der automatischen Lohnindexierung, Steuererleichterungen etc., beschlossen, um die Inflationsrate drastisch zu reduzieren und die Wirtschaft wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Gegen Jahresende 1983 zeichneten sich bereits erste Erfolge in dieser Richtung ab.

Israel **(Staat Israel), Jerusalem**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Ch. HERZOG</i>	<i>J. SCHAMIR</i>	<i>J. SCHAMIR</i>

ÖB Tel Aviv: Dr. O. PLEINERT, 11 Herman Cohen St., P. O. Box 11095, 61110 Tel Aviv, 2 HK, AHSt (Tel Aviv), AUA-B

Am 17. Mai wurde ein Vertrag mit der libanesischen Republik über die Beendigung des Kriegszustands und den Abzug der israelischen Streitkräfte abgeschlossen. Unter syrischem Druck ist dieser Vertrag zwar libanesischerseits nicht ratifiziert worden, politisch wurde er in Israel dennoch als formelle Anerkennung durch einen zweiten arabischen Staat gewertet.

Die weitere militärische Präsenz im Südlibanon hat sich angesichts einer lebhaften Guerilla-Tätigkeit gegen die israelischen Streitkräfte als schwere Hypothek erwiesen.

Mit Ägypten ist der „kalte Friede“ erhalten geblieben. Die Verhandlungen über eine Palästinenser-Autonomie auf der Basis von Camp David sind nicht wiederaufgenommen worden. Auch zu Verhandlungen auf der Grundlage des Reagan-Planes ist es bisher nicht gekommen.

Innenpolitisch ragt der unerwartete Rücktritt Begin (28. August) heraus. Sein Nachfolger Schamir, der sich auf die gleiche Regierungskoalition stützt, setzte die bisherige Politik fort. Außenpolitisch bedeutete dies vor allem die Ablehnung jedes Gesprächs mit der PLO und das Festhalten an der Zielvorstellung einer Annexion der Westbank.

Ausgeprägte Meinungsverschiedenheiten mit Österreich ergaben sich durch die Tatsache, daß sich Österreich für die Rechte des palästinensischen Volkes und für die Anerkennung der PLO als Vertreterin der Palästinenser einsetzt. Das humanitäre Engagement Österreichs in der Angelegenheit eines Gefangenenaustausches mit der PLO ist in Israel jedoch dankbar vermerkt worden.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager weilte anlässlich einer Inspektion der österreichischen Truppen im Nahen Osten im August in Israel und ist bei dieser Gelegenheit in Tel Aviv mit Verteidigungsminister Arens zusammengetroffen. Der israelische Innenminister Burg hat anlässlich eines privaten Besuches in Österreich im November Gespräche mit Bundeskanzler Sinowatz und Bundesminister Lanc geführt.

Der Bürgermeister von Wien, Gratz, hat im Mai an der Eröffnung des Heinz-Nittel-Verkehrsparks in Jerusalem teilgenommen. Bundesminister für soziale Angelegen-

Italien

heiten Dallinger weilte auf Einladung des Israelischen Gewerkschaftsbundes im Juni, der Landeshauptmann des Burgenlandes Kery auf Einladung des Israelischen Städtebundes im September in Israel.

Obwohl das Bruttonationalprodukt gegenüber 1982 um 1% gestiegen ist, befindet sich die israelische Wirtschaft in einer Krise, die durch das Anwachsen der Inflationsrate auf zirka 200% und eine hohe In- und Auslandsverschuldung gekennzeichnet ist.

Die Überbewertung der israelischen Währung führte zu einem Importsog, der sich auch im Handel mit Österreich auswirkte. Die österreichischen Exporte nach Israel stiegen 1983 um 29,2% auf 712,37 Mio. S. Die österreichischen Importe blieben auf dem Vorjahrsniveau (735,2 Mio. S). Der Tourismus hat 1983 in beiden Richtungen zugenommen.

Die kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und Israel konnten weiterhin intensiviert werden. Abermals wurden moderne österreichische Theaterstücke in die hebräische Sprache übersetzt und zur israelischen Uraufführung gebracht. Symposien über österreichische Geschichte und Philosophie sowie über Franz Kafka, an denen israelische und österreichische Wissenschaftler teilnehmen, konnten ein beachtliches Publikums- und Presseecho hervorrufen. Österreichische Forscher arbeiten gemeinsam mit israelischen Wissenschaftlern vom Weizmann-Institut und der Universität Tel Aviv an verschiedenen Projekten.

Durch die Zunahme des Reiseverkehrs ergab sich eine Vielfalt an konsularischen Problemen von Reisepaß- und anderen Diebstählen über Heimsendungen, Haftfälle (u. a. Drogendelikte) und Verkehrsunfällen.

Italien

(Italienische Republik), Rom

Staatsoberhaupt

A. PERTINI

Regierungschef

B. CRAXI

Außenminister

G. ANDREOTTI

ÖB Rom: Dr. F. FRÖHLICHSTHAL, Via Pergolesi 3, 00198 Rom, GK Mailand: Dr. M. BREISKY, GK Triest: Dr. P. KLEIN, 9 HK, 3 AHSt (Rom, Mailand, Triest), KI, 2 BFVW, 1 AUA-B

Neben dem Bekenntnis zum atlantischen Bündnis stellt die Zugehörigkeit zu den Europäischen Gemeinschaften einen Grundpfeiler der italienischen Außenpolitik dar. In diesem Sinne ist Italien an einer Fortführung des Prozesses der europäischen Einigung besonders interessiert. Italien trat auch 1983 für die Erweiterung der Gemeinschaft um Spanien und Portugal ein. Außenminister Colombo legte zusammen mit Außenminister Genscher den EG-Instanzen seinen Plan zur Vergrößerung der Kompetenzen der EG und zur Verstärkung ihrer Institutionen vor. Ziel dieses Planes ist die Schaffung einer Europäischen Union.

Am 16. November 1983 bestätigte das italienische Parlament im Sinne des Nachrüstungsbeschlusses von 1979, daß Italien als Gegenmaßnahme gegen die sowjetischen SS-20-Mittelstreckenraketen die Aufstellung von 112 US-Marschflugkörper in Comiso in Sizilien ermöglichen wird. Zur Wiederaufnahme des Ost-West-Dialo-

Italien

ges bemühte sich die italienische Regierung um vermehrte Kontakte zu den Regierungen der Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes.

Zum Schutz palästinensischer Flüchtlinge unterhielt Italien ein Kontingent in der multinationalen Friedenstruppe im Libanon, wobei diese Truppen die Flüchtlingslager Sabra und Schatila bewachten.

Die Regierung Fanfani, die zu Anfang des Jahres mit dem Abschluß eines Abkommens zwischen den Sozialpartnern zur Senkung der Lohnkosten noch einen bedeutenden Erfolg erringen konnte, scheiterte in der Folge an der Verschlechterung der Beziehungen zwischen Christdemokraten und Sozialisten. Ministerpräsident Fanfani trat am 29. April 1983 zurück. Die Neuwahlen vom 26. Juni 1983 brachten Stimmenverluste von über 5% für die Christdemokraten und leichte Verluste für die Kommunisten, Gewinne für die Sozialisten, Republikaner und Neofaschisten. Präsident Pertini beauftragte am 21. Juli den Parteisekretär der PSI, Craxi, mit der Neubildung der Regierung. Craxi gelang es, eine Koalitionsregierung zwischen Christdemokraten, Sozialisten, Sozialdemokraten, Republikanern und Liberalen zu bilden, wobei bedeutende politische Persönlichkeiten wie die ehemaligen Ministerpräsidenten Andreotti und Spadolini sowie der sozialdemokratische Parteichef Longo in die Regierung eintraten. Eine der Hauptaufgaben der neuen Regierung ist die wirtschaftliche Sanierung. Als weitere Probleme stellen sich u. a. die Reform der Verwaltung, der Justiz, des Steuerwesens, des Arbeitsmarktes, der Alters- und Gesundheitsvorsorge, der Medien und des Schulwesens.

Die engen Beziehungen zwischen Österreich und Italien manifestierten sich u. a. in einer Reihe von bilateralen Besuchen einzelner Minister oder anderer Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie in verschiedenen Treffen von Experten der beiden Länder.

Anläßlich des KSZE-Folgetreffens in Madrid traf Bundesminister Erwin Lanc am 8. September 1983 mit seinem italienischen Ressortkollegen Giulio Andreotti zu einem ersten Meinungsaustausch zusammen.

Am 14. März führten in Wien Bundesminister Lanc und der italienische Innenminister Rognoni Gespräche. 1983 ergingen an Ministerpräsident Craxi und Außenminister Andreotti Einladungen zu einem Besuch in Österreich.

Das Südtirol-Problem nimmt in den nachbarlichen Beziehungen Österreichs zu Italien einen besonderen Platz ein. (Eine breitere Darstellung dieser Frage befindet sich im allgemeinen Teil.) Im Rahmen der wirtschaftlichen Sanierungspolitik sah die italienische Regierung in ihren Budgetgesetzen einen Aufnahmestop für den Staatsdienst vor. Es ist jedoch gelungen, für die Provinz Bozen gewisse Ausnahmen zu erwirken, sodaß die Stellenwettbewerbe, die zur Erreichung des ethnischen Prozentes bei den Staatsstellen in Südtirol erforderlich sind, nach längerer Unterbrechung wieder aufgenommen werden konnten. Die italienische Regierung hat auch das nur mit den Stimmen der SVP vom Südtiroler Landtag verabschiedete wichtige Landesgesetz betreffend die Regelung der Arbeitsvermittlungskontrolle genehmigt, wodurch das absolute Vorrecht der ortsansässigen Bevölkerung bei der Arbeitsvermittlung im Sinne des Artikels 10 des Autonomiestatuts gewährleistet bleibt.

Das am 1. Oktober 1983 in Kraft getretene österreichisch-italienische Abkommen über die Zusammenarbeit der Universitäten schafft insbesondere eine Rechtsgrundlage für die Kooperation der Universitäten Innsbruck und Padua. Südtiroler Stu-

Italien

denten können aufgrund dieses Abkommens auch ein Studium der italienischen Rechtswissenschaften in Innsbruck absolvieren.

Mit einem Rückgang des Bruttonationalprodukts um 1,2%, einer Inflationsrate von über 14% und einer Arbeitslosigkeit von fast 10% wurde die italienische Wirtschaft im Jahre 1983 von der internationalen Krise voll getroffen. Dies hat sich insbesondere im Bereich der Stahlindustrie ausgewirkt, was zur Folge hatte, daß Italien im Bereich einzelner Stahlgußerzeugnisse Maßnahmen zur gänzlichen oder teilweisen Einfuhrsperre erlassen hat. Diese Maßnahmen sind jedoch — nachdem österreichische Gegenmaßnahmen bei anderen Stahlartikeln ergriffen worden waren — wieder rückgängig gemacht worden.

Italien ist auch im Jahre 1983 der zweitwichtigste Handelspartner Österreichs nach der BRD mit einem Anteil von rund 9% sowohl am österreichischen Import als auch am Export gewesen. Die Stagnation der österreichischen Exporte, die einen Wert von 24,59 Mrd. S erreichten, beruht auf einem Rückgang der Holz- und Stahl- exporte. Ursache dieses Rückganges war einerseits die allgemeine Stahlkrise, andererseits das Sinken der Holzpreise, wobei sich der österreichische Holzexport nach Italien gegenüber dem Vorjahr mengenmäßig kaum verändert hat. Bei anderen Exportwaren war ein teilweise bedeutsamer Anstieg der Exporte von durchschnittlich etwa 5% festzustellen. Die Importe aus Italien haben hingegen um 7,8% zugenommen.

Die jährliche Tagung der Gemischten Kommission gemäß dem Abkommen über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino — Südtirol (sogenanntes „Accordino“) wurde vom 17. bis 19. Mai 1983 in Meran abgehalten. Daneben haben eine Reihe weiterer wirtschaftlicher Kontakte zwischen Österreich und Italien stattgefunden, darunter ein auf eine Initiative der im Jahre 1982 abgehaltenen Tagung der Gemischten Kommission zurückgehendes Treffen österreichischer und italienischer Firmen in Florenz (11. und 12. Oktober 1983), welches Vertretern der Wirtschaft beider Staaten vielfältige Möglichkeiten zur Anbahnung neuer Kontakte mit dem Ziel einer Intensivierung der industriellen Kooperation zwischen den beiden Volkswirtschaften geboten hat.

Vom 10. bis 13. November 1983 traf der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Vizekanzler Dr. Steger, in Graz im Rahmen der österreichisch-italienischen Wirtschaftsgespräche auf Kammerebene den Staatssekretär im italienischen Außenhandelsministerium, Dr. Prandini. Das Treffen bot Gelegenheit zur Erörterung handelspolitischer Anliegen der beiden Partner, darunter der seit Jahren anhängigen Probleme der nach österreichischer Auffassung völkerrechtswidrigen Hafengebühr für Erdöltransitprodukte in Triest und der italienischen Mindestreservvorschriften für diese Produkte. Trotz eines diesbezüglichen Urteils des Europäischen Gerichtshofes, welches dem österreichischen Rechtsstandpunkt entgegenkommt, konnten im Berichtszeitraum keine Lösungen gefunden werden.

Landwirtschaftsminister Dr. Günther Haiden führte anlässlich des Besuches der 85. Internationalen Landwirtschaftsmesse von Verona im März 1983 einen Gedankenaustausch mit seinem italienischen Ressortkollegen Calogero Mannino und traf am 13. September 1983 beim Besuch der Bozner Messe den neuen italienischen Landwirtschaftsminister Mario Filippo Pandolfi.

In Italien hielt das große Interesse an österreichischer Kultur weiterhin an: Einen Höhepunkt stellte 1983 die Einladung der „Jedermann“-Produktion der Salzburger Festspiele anlässlich des Heiligen Jahres durch die Stadt Rom dar.

Italien

Ein internationales Symposium zum 10. Todestag von Ingeborg Bachmann gedachte der lange Zeit in Rom lebenden und dort verstorbenen Dichterin.

Das Österreichische Kulturinstitut Rom veranstaltete gemeinsam mit dem Historischen Institut am Österreichischen Kulturinstitut Rom ein internationales Türkensymposium sowie eine Ausstellung mit Leihgaben des Historischen Museums in Wien, womit dem großen Interesse der italienischen Öffentlichkeit an den Veranstaltungen in Österreich zur Erinnerung an 1683 entsprochen wurde.

Konzertzyklen von Webern und Mozart sowie ein internationales Symposium „Kafka heute“ bildeten 1983 weitere Höhepunkte der österreichischen Kulturarbeit in Mittel- und Südtalien.

Die Betreuung der etwa 2 Millionen Österreicher, die jedes Jahr Italien besuchen, stellt eine der wichtigsten Aufgaben der österreichischen Vertretungsbehörden in Italien dar. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich häufig durch die Tatsache, daß österreichische Touristen über gesetzliche Vorschriften in Italien, die in vielen Bereichen gänzlich anders sind als in Österreich, nicht genügend informiert sind.

Die Verhandlungen über ein neues Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr und Ausflugsverkehr wurden durch eine zweite Verhandlungsrunde in Klagenfurt (20./21. Oktober 1983) fortgesetzt. Bereits im März 1983 hatten in Bozen diesbezügliche Expertengespräche stattgefunden.

Vom 8. bis 15. Juni 1983 tagte in Graz die österreichisch-italienische Kommission zur Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenze.

Die österreichischen Behörden unterstützen weiter den Wiederaufbau von Häusern und öffentlichen Einrichtungen in verschiedenen erdbebengeschädigten Orten Südtaliens, der von österreichischen Organisationen wie der Caritas durchgeführt wird.

Justizminister Broda nahm am 11. und 12. Mai an einer Konferenz der Europäischen Justizminister in Rom teil und führte dabei auch Gespräche mit dem italienischen Justizminister.

Der Gouverneur der italienischen Notenbank, Carlo Ciampi, führte im Rahmen eines offiziellen Besuches in Österreich vom 28. bis 30. Oktober 1983 in Wien Gespräche mit Nationalbankpräsident Univ.-Prof. Dr. Stefan Koren.

Der Generaldirektor der ÖIAG, Dr. Oskar Grünwald, weilte am 29. und 30. Juni 1983 in Rom und hatte dabei Gelegenheit zu eingehenden Gesprächen mit den leitenden Persönlichkeiten zweier italienischer staatlicher Konzerne sowie einer Auffanggesellschaft für notleidende Betriebe.

Nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden zu dem am 21. Jänner 1981 in Wien unterzeichneten neuen österreichisch-italienischen Abkommen über Soziale Sicherheit am 28. April 1983 ist dieser wichtige Vertrag am 1. Juli 1983 in Kraft getreten. Er regelt u. a. Sozialversicherungsleistungen für Personen, die im anderen Staat versichert sind oder waren und vereinfacht den Verkehr zwischen den entsprechenden Stellen der beiden Staaten.

Am 1. Juni 1983 ist das Abkommen zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik vom 29. März 1974 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen in Kraft getreten.

*Jamaika — Japan***Jamaika**
Kingston

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Generalgouverneur</i> <i>Sir F. GLASPOLE</i>	<i>E. P. G. SEAGA</i>	<i>H. L. SHEARER</i>

VB: siehe Venezuela, HK

Jamaika hat maßgebend zu der Aktion zur Besetzung Grenadas nach der Ermordung PM Bishops beigetragen.

Ende des Jahres hatte Ministerpräsident Seaga kurzfristig Parlamentswahlen angesetzt, sodaß sich die linke Oppositionspartei des früheren Ministerpräsidenten Manley aus organisatorisch-praktischen Gründen außerstande erklärt hat, an ihnen mit eigenen Kandidaten teilzunehmen. Da nach der Verfassung Jamaikas Wahlen nur dann durchgeführt werden müssen, wenn die Opposition Gegenkandidaten nominiert, konnte Ministerpräsident Seaga seine absolute Mehrheit im Parlament solcherart ohne Durchführung von Wahlen noch ausbauen.

Die Wirtschaftsbeziehungen Österreichs zu Jamaika stagnierten im Jahre 1983. Die Exporte (Kunststoffe, Glaswaren, Pharmazeutika, Maschinen) gingen um 14,8% auf 8,59 Mio. S zurück. Die Einfuhren (hauptsächlich Rum, Kaffee und Gewürze) fielen ebenfalls, wenn auch geringer, um 10,2% auf 5,71 Mio. S.

Für 1984 kann ein Ansteigen der österreichischen Ausfuhren erwartet werden.

Japan
Tokio

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Kaiser HIROHITO</i>	<i>Y. NAKASONE</i>	<i>S. ABE</i>

ÖB Tokio: Dr. G. HENNING, 106, 1-1-20 Moto Azabu, Minato-ku, 2 HK, AHSt (Tokio), AUA-B

Im November 1982 kam mit Yasuhiro Nakasone ein prononciert pro-amerikanischer Politiker an die Spitze der Regierung, dem es gelang, sich vor allem außenpolitisch zu profilieren (z. B. Williamsburg).

Der im Anfang September erfolgte Abschluß der koreanischen Verkehrsmaschine so nahe der Küste Nippons führte der japanischen Öffentlichkeit die exponierte Randlage Nippons erneut deutlich vor Augen und bewirkte eine Akzentuierung des latenten Antagonismus zum sowjetischen Nachbarn. Die Verankerung im Westen wurde durch die Besuche von Präsident Reagan und Bundeskanzler Kohl weiter gefestigt. Die Unsicherheit der Lage in den Philippinen und die krisenhafte Situation auf der koreanischen Halbinsel vor allem nach dem Anschlag in Rangun liesen das japanisch-amerikanische Sonderverhältnis noch wichtiger erscheinen.

Innenpolitisch war das vergangene Jahr durch die „Tanaka-Affaire“ gekennzeichnet, die letztlich nach der Verurteilung des weiterhin mächtigen Politikers vorzeitige Ausschreibung von Neuwahlen für Dezember 1983 bewirkte und schwere Verluste der Regierungspartei, aber keinen Machtwechsel zur Folge hatte.

Japan

Die bilateralen Beziehungen wurden durch eine Reihe von Besuchen weiter intensiviert. So führte Ende September der stellvertretende Vorsitzende der Österr.-Japan. Parlamentarischen Freundschaftsgruppe, Abg. z. NR. DDr. Hesele, Gespräche mit seinem japanischen Gegenüber, und im November 1983 traf der Bundesminister für soziale Verwaltung Alfred Dallinger anlässlich des 4. Weltkongresses der Privatangestellten in Tokio mit dem japanischen Minister für soziale Verwaltung und Gesundheit zusammen.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Japan waren gekennzeichnet durch eine weitere Erhöhung der Exporte und damit verbunden des Handelsbilanz- wie auch des Leistungsbilanzaktivums sowie nach wie vor durch einen eher lustlosen Inlandsmarkt und eine beträchtliche Stärkung des Yen.

VOEST-Alpine hat ein ständiges Büro in Tokio eröffnet. Die Werbung um japanische Investoren in Österreich wurde durch gezielten Einsatz von Seminaren fortgesetzt. Die Industrieansiedlungsgesellschaft (ICD) ist durch einen Mitarbeiter im Rahmen der Außenhandelsstelle nun ebenfalls in Japan vertreten.

Der Besuch des Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sallinger, in Tokio Ende September fand großen Widerhall und unterstrich das Interesse der österreichischen Exportwirtschaft am japanischen Markt.

Eine Delegation des Kankeiren (Wirtschaftsvereinigung in Osaka) besuchte auf Einladung der Industriellenvereinigung Wien im Sommer 1983. Das anlässlich dieser Besucher gegründete Kontaktkomitee soll der kontinuierlichen Zusammenarbeit dienen.

Eine Delegation der Creditanstalt unter Leitung von Gen.Dir. Dr. Androsch, der neben Gen.Dir. Haschek (Kontrollbank) eine Reihe von Direktoren der CA-Konzernbetriebe angehörten, besuchte Japan im Frühjahr zur Intensivierung von Geschäftskontakten. Dr. Androsch führte auch Gespräche auf hoher Ebene im Finanz- und Außenhandelsministerium.

Die Intensivierung der Kontakte auf wirtschaftlichem Gebiet hat zu einer weit besseren Kenntnis der wirtschaftlichen Möglichkeiten Österreichs und zu der nicht unbeträchtlichen Exportsteigerung von 20,9% auf 2,83 Mrd. S geführt. Auch die japanischen Exporte sind im selben Zeitraum, vorzüglich wegen des Autobooms, um 30,3% auf 12,19 Mrd. S gestiegen. Das Handelsbilanzdefizit hat daher die Rekordhöhe von 9,36 Mrd. S erreicht.

Im Frühjahr 1983 wurde die 3. Anleihe der Republik Österreich auf dem japanischen Markt aufgelegt; auch private und halböffentliche Institutionen bedienten sich zunehmend des japanischen Kapitalmarktes.

Mit insgesamt 246 Veranstaltungen von 27 österreichischen Ensembles und Solisten hielt Österreich als Ursprungsland in seiner musikalischen Präsenz in Japan die Spitze. Im Mai gastierten gleichzeitig die „Wiener Sängerknaben“, die „Wiener Philharmoniker“ und das Burgtheater. Sechs zeitgenössische österreichische Künstler zeigten heuer ihre Werke in Japan, rund 20 000 Personen besichtigten die acht Photoausstellungen des BMAA. In den letzten 25 Jahren wurden über 330 österreichische Werke in das Japanische übersetzt. Eigentliche „Werbeträger“ für die Formung eines realistischen Österreichbildes sind die zehn österreichischen Deutschlektoren, die von der Botschaft betreuten rund 300 japanischen Germanisten und die Österreichsektion der Sophia-Universität. Ziel ist die Errichtung einer Fernleihe innerhalb ganz Japans, ein absolutes Novum und eine einmalige Gelegenheit für Österreich, den übrigen japanischen Universitäten und anderen Institutionen österreichisches Gedankengut in deutscher und japanischer Sprache zur Verfügung zu stellen.

*Jemen, Arabische Republik — Jemen, Demokratische Volksrepublik — Jordanien***Jemen
(Arabische Republik), Sana**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Oberst A. A. SALEH</i>	<i>A. A. A. GHANI</i>	<i>Dr. A. M. AL-ASBAHI</i>

VB: siehe Saudi-Arabien

Staatspräsident Ali Abdullah Saleh wurde im Juli wiedergewählt. Im November ernannte er ein neues Kabinett, das vor allem die wirtschaftlichen Probleme des Landes einer Lösung zuführen soll.

Der Nordjemen, das volkreichste Land auf der arabischen Halbinsel, betont außenpolitisch seine Stellung als arabisches und islamisches Land, seine Mitgliedschaft bei der Bewegung der paktungebundenen Staaten und seine demokratische Einstellung.

Die Politik Österreichs im Nahostkonflikt wird besonders geschätzt.

Obwohl die Zahlungsbilanzzuwendungen der erdölproduzierenden arabischen Staaten infolge der wirtschaftlichen Rezession abnehmende Tendenz aufweisen, konnten die — an sich geringen — österreichischen Exporte ausgeweitet werden (+ 6,1% gegenüber 1982).

**Jemen
(Demokratische Volksrepublik), Aden**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>A. N. MOHAMED</i>	<i>A. N. MOHAMED</i>	<i>Dr. A. A. AL-DALI</i>

VB: siehe Äthiopien

Die Bemühungen um ein Näherrücken der beiden Jemen haben in einer ersten Sitzung des Gemeinsamen Jemenitischen Rates im August ihren Ausdruck gefunden. Auch das Verhältnis zu den übrigen Nachbarn beginnt sich zu konsolidieren. Die wirtschaftliche Lage ist zufriedenstellend.

Die bilateralen Beziehungen sind wenig intensiv. Der Außenhandel zeigte in beiden Richtungen eine steigende Tendenz.

**Jordanien
(Haschemitisches Königreich Jordanien), Amman**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>König B. T. HUSSEIN</i>	<i>S. E. BADRAN</i>	<i>M. AL-KASEM</i>

ÖB Amman: Dr. A. MÖBIUS, P. O. Box 815368, AHSt (Amman)

Jordanien kommt bei allen Bemühungen um eine Regelung des israelisch-irakischen Konfliktes besondere Bedeutung zu. Im Jahre 1983 war es auch wieder inten-

Jugoslawien

siver in diese Bemühungen eingeschaltet. König Hussein war gewillt hiebei als Sachverwalter der Palästinenser bzw. der PLO aufzutreten. Das dazu notwendige Mandat wurde ihm aber von der PLO schlußendlich nicht erteilt, obwohl Arafat sich dafür verwendet hatte.

Im Inneren wurden die Sicherheitsvorkehrungen verstärkt. Im Juni wurde beschlossen, zusätzlich zur regulären Armee ein 200 000 Mann umfassendes Volksheer aufzustellen. Ursachen hierfür mögen gewisse Unsicherheiten wegen der Intentionen Syriens sein; aber auch die Furcht vor terroristischen Aktivitäten.

Bundesminister Lanc hatte im Dezember Gelegenheit zu einem längeren Gespräch mit König Hussein, der sich zu einem Privatbesuch in Wien aufhielt. Verteidigungsminister Frischenschlager stattete seinem jordanischen Amtskollegen im Sommer einen inoffiziellen Besuch in Jordanien ab.

Das Gesamtvolumen des bilateralen Handels mußte Einbußen hinnehmen, die aber im Vergleich zu anderen nicht erdölproduzierenden Ländern gering sind. Österreich bezog aus Jordanien vor allem Phosphate im Werte von 52,85 Mio. S.

Die österreichischen Exporte (diverse Industrieprojekte, Holz, Papier, Textilien, Maschinen und Verkehrsmittel), die im Vorjahr durch LKW-Lieferungen eine ungewöhnliche Höhe erreicht hatten, gingen um 41,1% auf 358,7 Mio. S zurück. Dennoch konnten österreichische Firmen bedeutende Aufträge erlangen, darunter für ein TU-Zentrum in Amman und für Freileitungsseile für die geplante Starkstromüberlandleitung Aquara—Amman.

Auf kulturellem Gebiet ist vor allem die Faksimile-Ausstellung der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt im Dezember in Amman zu erwähnen.

Die österreichische Botschaft betreut ansässige sowie durchreisende, insbesondere hilfsbedürftige Österreicher.

Jugoslawien

(Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien), Belgrad

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

M. SPILJAK

M. PLANINC

L. MOJSOV

ÖB Belgrad: Dr. N. LINHART, Kneza Sime Markovica 2, 11000 Belgrad; GK Agram: Dr. P. NIESNER; GK Laibach: Dr. G. WEISS; 2 AHSt (Belgrad, Agram); KI (Agram), AUA-B

Das Bestreben der jugoslawischen Führung, die Beziehungen des Landes mit allen Ländern, unabhängig ihres politischen und gesellschaftlichen Systems, vor allem aber zu den Großmächten, ausgewogen zu entwickeln und zu festigen, kam auch im Berichtsjahr, insbesondere in einer intensiven Besuchsdiplomatie, zum Ausdruck.

Das im März in New Delhi abgehaltene 7. Gipfeltreffen der Bewegung der Blockfreien stellte die führende Rolle Jugoslawiens innerhalb der Bewegung neuerlich unter Beweis. Jugoslawien ist auch aktiv an den Bemühungen, in Übereinstimmung mit den Beschlüssen von New Delhi Lösungen internationaler politischer und wirtschaftlicher Probleme zu erreichen, beteiligt. Eine konsequente Politik der Block-

Jugoslawien

freiheit, die ausgewogene Entwicklung der Beziehungen zu den Großmächten sowie eine aktive Nachbarschaftspolitik sind weiterhin die Prinzipien, an denen sich die jugoslawische Außenpolitik orientiert.

Die innenpolitische Situation in Jugoslawien im abgelaufenen Jahr war im wesentlichen gekennzeichnet durch eine Fortsetzung der Bemühungen der jugoslawischen Regierung, eine durchgreifende wirtschaftliche Stabilisierung des Landes zu erreichen.

Unterstützt wurden die jugoslawischen Bemühungen um eine wirtschaftliche Stabilisierung sehr wesentlich durch ein substantielles Finanzhilfepaket seitens 15 westlicher Regierungen, an dem sich auch Österreich mit einem Warenkredit von 60 Mio. US-\$ und einem Finanzkredit von 40 Mio. US-\$ beteiligte, sowie durch die Bereitschaft einer Reihe westlicher Banken und internationaler Finanzorganisationen, Jugoslawien bei den 1983 fällig gewordenen Auslandsverbindlichkeiten entgegenzukommen.

Den engen Beziehungen zwischen Österreich und Jugoslawien dient auch das Zusammenwirken der österreichischen und jugoslawischen Delegationen im Rahmen der N + N-Gruppe im KSZE-Bereich. Dieses Zusammenwirken entspringt der weitgehenden Übereinstimmung beider Länder in Fragen der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen haben sich weiter intensiviert. Das Jahr 1983 brachte auf der österreichischen Importseite — nach einer Einfuhrsteigerung um 16,9% im Jahr 1982 — eine Fortsetzung erhöhter Warenbezüge aus Jugoslawien, die um 18,5% anstiegen und insgesamt einen Wert von 3,48 Mrd. S erreichten. Die österreichischen Ausfuhren nach Jugoslawien sind — nachdem sie 1982 noch um 2,6% angehoben werden konnten — um 7,4% zurückgegangen und erreichten einen Wert von 7,2 Mrd. S. Diese Entwicklung ist in erster Linie im Lichte der jugoslawischen Bemühungen zu sehen, das Handelsbilanzdefizit gegenüber dem Westen schrittweise abzubauen. Wichtigste Positionen bei den Ausfuhren waren bearbeitete Waren, Maschinen und Verkehrsmittel, Rohstoffe, insbesondere Holz und Papierzeug, sowie chemische Erzeugnisse. Österreich bezog aus Jugoslawien vor allem Brennstoffe, bearbeitete Waren sowie Maschinen und Verkehrsmittel.

Zahlreiche österreichische Firmen beteiligten sich auch 1983 wieder in einer Gruppenausstellung an der Internationalen Messe Alpen-Adria in Laibach im April und an der Internationalen Herbstmesse in Zagreb im September. Eine große Anzahl jugoslawischer Firmen nahm an einer im September in Wien veranstalteten Warenmusterschau der jugoslawischen Kleinwirtschaft teil. Im März tagte in Eisenstadt das Kammer-Kontakt-Komitee.

Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Vertrages vom 15. September 1977 über den Karawankenstraßentunnel ist am 1. Juni in Kraft getreten. Die Vorbereitungsarbeiten für die Inangriffnahme des Baues des Karawankenstraßentunnels nahmen — bedingt durch Finanzierungsschwierigkeiten auf jugoslawischer Seite — nur langsam ihren Fortgang.

Die kulturellen Beziehungen zu Jugoslawien entwickeln sich auf Grundlage des 1972 abgeschlossenen Abkommens über Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung sowie des Durchführungsübereinkommens aus dem Jahre 1980, welches im Dezember in Wien für weitere drei Jahre verlängert wurde. Der gut funktionierende Austausch von Assistenten, Dozenten und Profes-

Jugoslawien

soren zwischen den Universitäten beider Staaten sowie die Vorbereitungsarbeiten für die nächste Sitzung der Gemischten Expertenkommission für Fragen der Gleichwertigkeit im Universitätsbereich wurden fortgesetzt. Auch die Gemischte Expertenkommission für den Unterricht der Kinder von in Österreich beschäftigten jugoslawischen Arbeitnehmern setzte ihre Tätigkeit fort und tagte im Juni in Herceg-*Novi*.

Im Rahmen des Kulturübereinkommens nahmen österreichische Kulturschaffende an einer Reihe von Veranstaltungen teil. Als Höhepunkte der österreichischen kulturellen Tätigkeit in Jugoslawien können das Kafka-Symposium und das Symposium über Neutralität und Blockfreiheit in Agram, das I. Bachmann-Symposium in Laibach sowie das Gastspiel des Serapion-Theaters beim internationalen Belgrader Theaterfestival „BITEF 83“ angesehen werden. Das österreichische Kulturinstitut Agram, welches seine mannigfaltige Tätigkeit mit zirka 150 erfolgreichen Veranstaltungen aus allen Sparten des Kulturlebens auch im Berichtsjahr fortsetzte, blieb Mittelpunkt der österreichischen kulturellen Tätigkeit in Jugoslawien.

Die konsularischen Beziehungen verlaufen ebenso wie die Zusammenarbeit der Behörden beider Staaten im wesentlichen klaglos. Die Ratifikationsurkunden der anlässlich des Aufenthaltes von Bundesminister Dr. Broda im Jahre 1982 unterzeichneten Verträge über den wechselseitigen Vollzug gerichtlicher Entscheidungen, über die Rechtshilfe in Strafsachen und über die Auslieferung wurden am 21. Oktober in Wien ausgetauscht. Die Verträge sind am 1. Jänner 1984 in Kraft getreten. Damit wird das Netz der vertraglichen Beziehungen zwischen beiden Ländern noch enger geknüpft. Im September und Dezember fanden in Graz und Radein Verhandlungen über ein neues Abkommen über den alpinen Touristenverkehr im Grenzgebiet statt, die zur Paraphierung des Vertragstextes führten.

Im Rahmen der VIII. ordentlichen Tagung der Gemischten Kommission für den Kleinen Grenzverkehr (November in Eisenstadt) wurde u. a. Einvernehmen über den Text eines Abkommens zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr (Vergrößerung des jugoslawischen Grenzbezirkes) erzielt.

Das jugoslawische Ausreisepotential und dessen Auswirkungen waren laufend Gegenstand österreichischer Interventionen bei den zuständigen jugoslawischen Stellen. Mit Verordnung vom 29. Dezember verfügte Jugoslawien schließlich wesentliche Erleichterungen für 1984, die insbesondere den Kleinen Grenzverkehr mit Österreich vollständig vom Depoterlag befreien. Zur Durchführung des Archivabkommens 1923 fand im Oktober in Wien eine Plenartagung statt.

Die Intensität der bilateralen Beziehungen spiegelt sich im gegenseitigen Besucheraustausch, darunter Arbeitstreffen zwischen Außenminister Dr. Pahr und seinem jugoslawischen Amtskollegen Mojsov (15. Februar im Schloß Brdo bei Krainburg, Slowenien) sowie zwischen Außenminister Lanc und Außenminister Mojsov am Rande der im Juni in Belgrad abgehaltenen UNCTAD-VI. Vom 8. bis 11. Februar besuchte Sozialminister Dallinger seinen jugoslawischen Amtskollegen Dr. Djordje Jakovejevic, am 16. Oktober setzten Bundesminister Blecha und Innenminister Stane Dolanc die traditionellen Kontakte der beiden Innenressorts mit einem Zusammentreffen in Bled fort. Die Kontakte hoher Beamter der beiden Außenministerien wurden mit Konsultationen des politischen Direktors des österreichischen Außenministeriums mit dem stellvertretenden Außenminister Zdenko Svete im Juli in Wien sowie mit einem Zusammentreffen des Rechtsberaters des jugoslawischen Außenministeriums mit dem Leiter des Völkerrechtsbüros im österreichischen Außenministerium im April fortgesetzt.

*Kamerun — Kampuchea***Kamerun
(Vereinigte Republik Kamerun), Jaounde**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>P. BIYA</i>	<i>L. AYANG</i>	<i>F. TONYE MBOG</i>

VB: siehe Zaire, HK

Im Gefolge innenpolitischer Schwierigkeiten in dem durch stammesmäßig sehr verschiedenartige Bevölkerung geprägten Land wurden im November Präsidentenwahlen unter Zulassung mehrerer Kandidaten ausgetragen.

Der österreichische Handel war exportseitig mit 58,15 Mio. S (–20,5%) weiterhin rückläufig. Die österreichischen Exporte, die in früheren Jahren auf eine Großprojektlieferung beschränkt waren, haben sich in der letzten Zeit diversifiziert. Geliefert wurden chemische Erzeugnisse, Papier und Pappe, Textilien und Baumwollgewebe, Meß- und Prüfgeräte und Maschinen.

Die österreichischen Importe waren mit 86,36 Mio. S ebenfalls rückläufig (–29,7%) und bestanden aus den Produkten Kaffee und Holz.

**Kampuchea
(Demokratisches Kampuchea), Phnom Penh***a) Regierung der Volksrepublik Kampuchea:*

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>H. SAMRIN</i>	<i>CH. SI</i>	<i>H. SEN</i>

b) Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea:

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>N. SIHANOUK</i>	<i>S. SANN</i>	<i>K. SAMPHAN</i>

VB: siehe VR China

Aufgrund der innenpolitischen Situation des Landes unterhält Österreich zu keiner kambodschanischen Regierung offizielle Beziehungen.

Bundesminister a. D. Dr. Pahr wurde auch nach seinem Ausscheiden aus der österreichischen Bundesregierung in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Internationalen Kampuchea-Konferenz der Vereinten Nationen bestätigt und hat in dieser Funktion seine Bemühungen um eine politische Lösung des Kampuchea-Konflikts fortgesetzt.

Der bilaterale Warenverkehr ist minimal.

Hinsichtlich der internationalen Vorgänge in und um Kampuchea wird auf das Kapitel „Südostasien“ verwiesen.

Kanada

Kanada

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Königin ELISABETH II.</i> <i>vertreten durch General-</i> <i>gouverneur</i> <i>E. SCHREYER</i>	<i>P. E. TRUDEAU</i>	<i>A. MacEACHEN</i>

ÖB Ottawa: Dr. H. WOLFRAM, 445 Wilbrod Street, Ottawa, Ont. K1N 6M7, 6 HK, 3 AHSt (Toronto, Montreal, Vancouver)

Die innenpolitische Situation war im Jahre 1983 durch eine Erholung der kanadischen Wirtschaft bei relativ hoher Arbeitslosigkeit einerseits und einer Krise der regierenden liberalen Partei Ministerpräsident Trudeaus andererseits geprägt. Die secessionistische Bewegung der Provinz Quebec erhielt 1983 keine neuen Impulse. Die Beziehungen zu den USA wurden durch protektionistische Tendenzen der USA, ungelöste bilaterale Fragen des Umweltschutzes und unterschiedliche Haltungen in der Ost-West-Politik getrübt. Parallel zur Unterstützung der Nato-Nachrüstung und der Zustimmung zu Cruise-Missile-Tests auf kanadischem Territorium betrieb Premierminister Trudeau eine breit angelegte Vermittlungs- und Abrüstungsinitiative zwischen den USA und der Sowjetunion.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Kanada haben sich weiter entfaltet. Im bilateralen Bereich ist die fortgesetzte Aufnahmebereitschaft Kanadas für osteuropäische Flüchtlinge aus Österreich zu verzeichnen. Enge Zusammenarbeit bestand auch bei der Madrider Folgekonferenz der KSZE, der Vorbereitung der KVAE in Stockholm, sowie innerhalb der UN. Bei der Generalversammlung der ICAO in Montreal, in deren Mittelpunkt der Abschluß des koreanischen Passagierflugzeuges stand (bei dem auch zehn kanadische Staatsbürger den Tod fanden), ergab sich in Zusammenhang mit dem österreichisch-französischen Vorschlag auf Ergänzung der Konvention von Chicago eine enge Kooperation mit der kanadischen Seite. Der Besuch des Generalsekretärs für Auswärtige Angelegenheiten in Ottawa im November 1983, mit dem bestehende Kontakte auf höchster Beamtenebene fortgesetzt wurden, bot Gelegenheit zu einem umfassenden Gedankenaustausch.

Nach einem Rückgang des realen Wachstums um etwa 7% in den vorangegangenen beiden Jahren, verzeichnete die kanadische Wirtschaft im Berichtsjahr ein kräftiges Wachstum und konnte zum Jahresende den erlittenen Einbruch wieder wettmachen.

Die Bilanz des bilateralen Warenaustauschs hat sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich zugunsten Österreichs entwickelt. Während die österreichischen Einfuhren aus Kanada um 25,3% hinter den Vorjahrsergebnissen zurückblieben, erhöhten sich die Ausfuhren im Jahr 1983 um 29,6%, womit sich das Handelsbilanzpassivum des Vorjahres von 226 Mio. S in ein Aktivum von 534,8 Mio. S verwandelte. Insgesamt standen im Jahr 1983 Einfuhren im Wert von 1,12 Mrd. S Ausfuhren im Wert von 1,66 Mrd. S gegenüber. Für das Ausmaß dieser Verschiebung war neben der wachstumsbedingten Importnachfrage in Kanada in erster Linie der Kursanstieg des kanadischen Dollars maßgeblich.

Der österreichische Exporterfolg setzt sich aus Ausfuhrzunahmen bei nahezu allen Warengruppen zusammen. Besonders hervorzuheben sind die Erfolge in den Exportpositionen Ernährung (Fruchtsaftkonzentrate), bearbeitete Waren, Kraftmaschinen, elektrische Maschinen und Bekleidung. Nach erfreulichen Zunahmen in den letzten beiden Jahren kam es nur bei der Position Molkereierzeugnisse auf

Kap Verde

Grund der schwierigen Marktsituation zu einem empfindlichen Exportrückgang. Österreich ist aber auf Basis eines mit Kanada im Jahr 1981 geschlossenen Mindestpreisabkommens weiterhin bemüht, den traditionellen österreichischen Anteil am kanadischen Käsemarkt zu erhalten.

Den im Berichtsjahr veröffentlichten Ergebnissen der letzten Volkszählung ist zu entnehmen, daß in Kanada rund 60 000 aus Österreich stammende Personen leben, wovon etwa 10 000 österreichische Staatsangehörige sind. Es existieren 23 Österreicher- bzw. österreichisch-kanadische Vereine, die bis zu 2 000 Mitglieder haben. Schon aus diesen Zahlen ergibt sich, daß die konsularischen Angelegenheiten in der Tätigkeit der Botschaft einen wichtigen Platz einnehmen.

Im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich sind die Möglichkeiten, die für eine Zusammenarbeit mit Kanada, einem jungen, technologisch hochentwickelten Land mit 54 Universitäten, zahlreichen Forschungseinrichtungen und ambitionierten kulturellen Institutionen bestünden, bei weitem nicht ausgenutzt.

Die österreichische Präsenz konnte im Berichtsjahr intensiviert werden, wobei der geographischen Streuung der Veranstaltungen in dem riesigen Land besonderes Augenmerk zugewendet wurde. Es fanden zwei Symposien (in Vancouver und Montreal) über Franz Kafka statt, sowie ein Symposium zum Thema „The Rebirth of Austria 1945“ in Ottawa. Fünf Dokumentationsausstellungen (über Gustav Mahler, Joseph Haydn, Franz Kafka, Arthur Schnitzler und „Österreich – gestern und heute“) wurden insgesamt 14mal präsentiert (Ottawa, Montreal, Quebec-City, Toronto, Victoria, Winnipeg, Brandon). Sechs Professoren haben über Vermittlung des BMAA an 13 Universitäten insgesamt 24 Vorträge gehalten, sieben an wissenschaftlichen Kongressen teilgenommen und Forschungsinstitutionen besucht. Der Schriftsteller Ernst Jandl nahm am Harbourfront-Autoren-Festival in Toronto teil und hielt anschließend Lesungen an drei Universitäten. Das Alban-Berg-Quartett und der Salzburger Dirigent Gustav Kuhn gastierten in Ottawa.

Generalgouverneur Schreyer wurde im Mai des Jahres anlässlich eines Privatbesuchs in Wien vom Herrn Bundespräsidenten zu einem Gespräch empfangen. Der Vizepremierminister der Provinz Quebec, Morin, hielt sich im Jänner und der Vizepremierminister der Provinz Saskatchewan, Berntson, anlässlich der Eröffnung eines Wiener Kontaktbüros seiner Provinz im November in Österreich auf.

Kap Verde (Republik Kap Verde), Praio

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
A. PEREIRA	P. PIRES	S. M. da LUZ

VB: siehe Senegal

Kap Verde verfolgt eine ausgewogene Unabhängigkeitspolitik auf der Grundlage der Blockfreiheit und ist bestrebt, seine Beziehungen zu den neutralen Staaten Europas auszubauen. Das Interesse an einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit Österreich kam in der Akkreditierung eines kapverdischen Botschafters mit Sitz in Rom zum Ausdruck. Präsident Pereira hat der Bundesregierung seinen Dank für die Hilfe Österreichs für sein von der Dürrekatastrophe in der Sahelzone besonders heimgesuchtes Land übermittelt.

Katar — Kenia

Der kapverdische Staatssekretär für Planung und Kooperation Brito hat im Oktober mit Staatssekretär Lacina Gespräche über die bilaterale Zusammenarbeit geführt.

Kap Verde zählt zu den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungshilfe (1982: 1 353 434 US-\$). Mit dem Bau eines Schlachthofes samt Biogasanlage, der im Mai offiziell übergeben wurde, hat Österreich einen bedeutenden Beitrag zur Verwirklichung des 1. Entwicklungsplanes Kap Verdes und insbesondere zur regionalen Entwicklung der Region Santa Cruz geleistet. Das österreichische Engagement in Santa Cruz wird ergänzt durch Arbeiten an einem Basisgesundheitsprogramm, an der Stromversorgung, Projekten im Rahmen der Städtepartnerschaft Leibnitz/Pedra Badejo und Studien betreffend ein Sozial- und Bildungszentrum, Beteiligung am Agrarreformprogramm und an der Regionalplanung. Eine Reihe österreichischer Entwicklungshelfer und -experten steht im Zusammenhang mit diesen Projekten und Plänen im Einsatz. Die finanzielle Beteiligung am Boden- und Wasserkonservierungsprojekt in Sao Vicente wurde fortgesetzt. Ein bilaterales Abkommen über technische Zusammenarbeit ist in Vorbereitung.

Der kommerzielle Warenverkehr war minimal.

Katar
(Staat Katar), Doha

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Emir Scheich K. B. H. AL-THANI</i>	<i>Emir Scheich Khalifa BIN HAMAD AL-THANI</i>	<i>Scheich SUHAIM BIN HAMAD AL-THANI</i>

VB: siehe Kuwait, AUA-B

Der Golfkrieg hatte negative Auswirkungen auf Katar. Das große Interesse des Landes an Zielen und Funktionsweisen des Golf-Kooperationsrates (GCC) wurde durch erstmalige Abhaltung einer Gipfelkonferenz der Staatsoberhäupter in Doha im Oktober letzten Jahres unterstrichen.

Durch den beträchtlichen Rückgang der Erdöleinnahmen mußten bei den staatlichen Investitionen, die Hauptträger der Wirtschaftsentwicklung sind, spürbare Einschränkungen vorgenommen werden. Anfang 1983 wurden internationale Abkommen zur weiteren Erschließung der bedeutenden Erdgasvorkommen abgeschlossen, die das hohe Wirtschaftspotential des Landes in Relation zur geringen Bevölkerungszahl neuerlich unterstrichen. Die österreichischen Ausfuhren erhöhten sich 1983 um 13% auf 150,48 Mio. S; die günstige Entwicklung am Fremdenverkehrssektor hielt weiter an.

Kenia
(Republik Kenia), Nairobi

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>D. A. MOI</i>	<i>D. A. MOI</i>	<i>E. MWANGALE</i>

ÖB Nairobi: Dr. G. WOSCHNAGG, P. O. Box 30560, Nairobi HK, AHSt (Nairobi)

Kolumbien

Im Jahr der Feiern zur zwanzigjährigen Unabhängigkeit sowie im Gefolge des Umsturzversuches 1982 war Kenia 1983 durch eine anhaltende Konsolidierung seiner innenpolitischen Situation gekennzeichnet. Die Wahlen vom September 1983 hatten eine Stärkung der Position von Präsident Moi zum Ergebnis. Da Kenia ein Einparteiensystem hat, hat sich in der politischen Ausrichtung des Landes durch die Wahlen nichts geändert.

Kenia hat im Juni nach zwei Jahren den OAU-Vorsitz an Äthiopien abgegeben.

Seit einem Treffen der Staatschefs von Kenia, Tansania und Uganda im November in Arusha hat sich das seit dem Zerfall der ostafrikanischen Gemeinschaft 1977 gespannte Verhältnis zwischen diesen drei Staaten wieder normalisiert, was eine unmittelbare Verbesserung der Verkehrs- und Wirtschaftsbeziehungen in der ostafrikanischen Region zum Ergebnis hatte.

Die österreichischen Ausfuhren nach Kenia blieben 1983 fast konstant (—0,7%; 138,29 Mio. S), wogegen der Export Kenias nach Österreich um 9,9% auf 75,75 Mio. S zurückging.

Kenia zählt zu den traditionellen Empfängern österreichischer Entwicklungshilfe. Gemäß der bestehenden Entwicklungshilferichtlinien wurden die Bereiche Erziehung und Gesundheit weiterhin verstärkt betreut. Von insgesamt 29 Entwicklungshelfern unterrichteten durchschnittlich 15 in verschiedenen Schulen, acht waren im Gesundheitswesen tätig.

Ende November 1983 hat Österreich mit Kenia Verhandlungen zum Abschluß eines bilateralen Luftverkehrsabkommens aufgenommen.

Die bilaterale Kulturarbeit war im wesentlichen Begleitmaßnahmen zu schulischen Entwicklungshilfeprojekten gewidmet. Die seit 1975 bestehende Unterstützung der Kenya News Reel durch die Ausarbeitung der wöchentlichen Filme durch die Austria Wochenschau wurde fortgesetzt. Der offizielle Film für die 20-Jahre-Unabhängigkeitsfeier wurde in Österreich hergestellt.

Mit dem Ausbau des Charterflugdienstes von Wien nach Nairobi nahm die Zahl der österreichischen Touristen insbesondere im Küstenbereich stetig zu.

Kolumbien

(Republik Kolumbien), Bogotá

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Dr. B. B. CUARTAS

Dr. B. B. CUARTAS

Dr. R. L. CAICEDO

ÖB Bogotá: Dr. ORTNER, Carrera 11 No. 75—29, 4 HK, AHSt (Bogotá)

Kolumbien schloß sich Ende 1982 der Bewegung der Blockfreien an und verfolgt seither eine aktive Außenpolitik, für die laut Aussage von Außenminister Lloreda Caicedo die aktive österreichische Friedenspolitik vielfach als Vorbild dient. Kolumbien ist eigentlicher Initiator der Gründung der Contadora-Gruppe und arbeitet besonders intensiv an der Befriedung der zentralamerikanischen Region im Rahmen dieser Gruppe mit. Die Unterstützung der Contadora-Initiative durch Österreich und die dem österreichischen Konsens- und Dialog-Approach teilweise ähnelnde außenpolitische Konzeption Kolumbiens in internationalen Fragen bilden eine gute Ausgangsbasis für verstärkte politische Kontakte und Erfahrungsaustausch zwischen den beiden Ländern.

Komoren — Kongo

Am Rande der 38. UN-Generalversammlung ist Außenminister Lanc mit seinem kolumbianischen Amtskollegen Lloreda Caicedo zu einem Gespräch zusammengetroffen.

Kolumbien ist unter den Anden-Ländern eines der industriell entwickeltsten. Dank der vorsichtigen Verschuldungspolitik und erheblicher Devisenreserven ist seine Wirtschaft relativ gefestigt. Die neue Regierung greift jedoch stärker als die frühere in das Wirtschaftsgeschehen ein, insbesondere eine Politik der Einfuhrrestriktionen und Imports substitutionen erschwert österreichische Exporte. Trotzdem konnte bei den österreichischen Exporten der Stand von 1982 gehalten werden (minimale Erhöhung auf 197,67 Mio. S; Spezialmaschinen und Ausrüstungen für Infrastrukturprojekte des kolumbianischen 4-Jahresplanes, Erneuerungsinvestitionen auf dem Elektrizitätssektor und bei Bewässerungssystemen). Die österreichischen Einfuhren stiegen ebenfalls leicht an (um 0,6% auf 480,43 Mio. S).

Österreichische Entwicklungshilfe beschränkt sich auf private Aktionen.

Das Konzert der Wiener Symphoniker im Oktober wurde von den Nachrichtenmedien als „Konzert des Jahres“ bezeichnet. Die Ausstellung „Österreichische Holzschneider heute“ und die Fotogedenkausstellung Josef Haydn hatten nicht zuletzt durch die Heranziehung lokaler Universitäten außergewöhnlichen Erfolg. Zwei österreichische Universitätsprofessoren absolvierten einen Kurzaufenthalt. Der Stipendienaustausch funktioniert zufriedenstellend.

Komoren

(Islamische Föderative Republik der Komoren), Moroni

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
A. A. <i>ABDEREMANE</i>	A. <i>MROUDJAE</i>	S. <i>KAFE</i>

VB: siehe Kenia

Die Komoren haben sich hauptsächlich der Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Lage gewidmet, welche durch allgemeine Rezessionserscheinungen in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Die Komoren gehören zum Amtsbereich der ÖB Nairobi, der Missionschef ist aber in Moroni nicht akkreditiert. Auch die Komoren haben keinen diplomatischen oder konsularischen Vertreter in Österreich ernannt.

Die bilateralen Handelsbeziehungen sind minimal.

Kongo

(Volksrepublik Kongo), Brazzaville

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
D. <i>SASSOU NGUESSO</i>	L. <i>SYLVAIN-GOMA</i>	P. <i>NZE</i>

ÖB Kinshasa: Dr. K. WEBER, Galeries Présidentielles, 6 ème étage, B. P. 16.399

Der 20. Jahrestag des Regimes wurde im Zeichen der inneren Stabilität des Landes begangen. Kongo arbeitete aufgrund seiner außenwirtschaftlichen Verflechtungen weiterhin stark mit dem Westen, vor allem mit Frankreich, zusammen.

Korea, Republik

Der Wirtschaftsplan 1982—1986 wurde wegen verminderter Erdöleinnahmen gekürzt. Trotz Wachstumsraten um 10% kam es aufgrund einer stark steigenden Staatsverschuldung und Zahlungsbilanzschwierigkeiten zu einer Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage.

Der österreichische Handel entwickelte sich 1983 gegenüber 1982 in beiden Richtungen — bei niedrigem Niveau — stark rückläufig, wobei das Gesamtergebnis aber besser ausfiel als 1981. Die unter der Führung VOEST-Alpine errichtete Erdölraffinerie in Pointe Noire konnte Anfang des Jahres ihren Betrieb aufnehmen.

Korea (Republik Korea), Seoul

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>CHUN DOO-HWAN</i>	<i>CHIN IEE-CHONG</i>	<i>LEE WON-KYUNG</i>

ÖB Seoul: Dr. G. HENNIG (residiert in Tokio), Samil Building, 25. Stock, 10 Kwanchol-Dong, Chongno-ku, Seoul, PAdr.: CPO Box 6417, HK, AHSt (Seoul)

Die Außenpolitik Präsident Chuns mit dem Ziel einer Anerkennung der Republik Korea durch möglichst viele Staaten hat auch unter den Blockfreien einige Früchte getragen.

Der Abschluß der KAL-Verkehrsmaschine und das Attentat von Rangun in kurzer zeitlicher Folge waren schwere Schläge, die zu einer ernsten Verschärfung der latenten Spannung mit dem Norden führten.

Zwar konnten die Tagung der Interparlamentarischen Union in Seoul und der Besuch des amerikanischen Präsidenten Reagan im November diese durch beide Ereignisse hervorgerufenen Emotionen und das Gefühl der Isolation mildern, doch dürften sie auf längere Sicht bestimmend für die koreanische Politik bleiben.

Die österreichische Regierung hat sowohl den Flugzeugabschuß als auch den Terrorakt von Rangun auf das schärfste verurteilt.

Weiters wurde koreanischerseits mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß Österreich anläßlich der ICAO-Versammlung Vorschläge mit dem Ziel unterbreitete, die derzeit geltenden Verhaltensnormen für das Abfangen von Zivilflugzeugen klarer zu fassen bzw. zu ergänzen.

An der 70. Generalversammlung der Inter-Parliamentary Union in Seoul im Oktober 1983 nahm eine österreichische Parlamentarierdelegation unter der Leitung von

Abg. z. NR DDr. Hesele teil.

Die koreanische Wirtschaft wuchs im Jahr 1983 um 5—6%, das BNP erreichte 1 125 Mrd. S (29 000 S per capita). Das Exportvolumen blieb trotz weltweiter Rezession gleich, die Arbeitslosenrate betrug weiterhin zirka 4,4%, und der Konsumentenpreisindex erhöhte sich nur um 4,8%. Die Auslandsverschuldung stieg allerdings weiter und betrug Ende 1983 bereits insgesamt 632 Mrd. S. Die österreichischen Exporte nach Korea stiegen 1983 um 8,1% auf 333,61 Mio. S, die Importe erhöhten sich um 28,2% auf 1,35 Mrd. S. Das bilaterale Handelsbilanzdefizit nahm durch den starken Anstieg der Importe beträchtlich (1,02 Mrd. S) zu. Positiv ist die stärkere Diversifizierung der Exporte zu werten.

Koreanische Demokratische Volksrepublik

Österreichische Kulturangebote werden dankbar angenommen und verwertet. Bei Filmabenden, Ausstellungen, Konzerten und Vorträgen österreichischer Provinienz konnten hohe Besucherzahlen erzielt werden. Die Präsentation eines modernen Österreichbildes wurde auch durch die Errichtung zweier Deutschlektorate in Seoul und Daegu gefördert. In Seoul hat ein österreichischer Lektor durch Eigeninitiative eine „Austria-Library“ mit 3 500 Bänden ins Leben gerufen.

Koreanische Demokratische Volksrepublik Pjöngjang

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>KIM IL SUNG</i>	<i>LI JONG OK</i>	<i>HO DAM</i>

ÖB Pjöngjang: Dr. W. WOLTE (residiert in Peking), Munsundong, Daedonggang-District, Pjöngjang (Pjöngjang.)

Auch im Berichtszeitraum blieb Präsident Kim Il Sung die beherrschende politische Kraft des Landes. Seit einigen Jahren ist der Präsident bestrebt, die Nachfolge seines Sohnes Kim Jong Il sowohl innen- als auch außenpolitisch abzusichern.

Im Außenverhältnis betreibt die Koreanische Demokratische Volksrepublik eine Politik der Äquidistanz zu den großen Nachbarn Volksrepublik China und Sowjetunion. Weiters werden die wirtschaftlichen Kontakte auch mit Japan entwickelt, während die Beziehungen mit den westlichen Industriestaaten, soweit sie überhaupt bestehen, gering bleiben.

Einen schweren Schlag fügte dem außenpolitischen Prestige Pjöngjangs das Attentat gegen südkoreanische Regierungsmitglieder in Rangoon im Oktober zu. Die Regierung der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik bestritt zwar jede Beteiligung an dem Attentat, Burma kam aber aufgrund von Untersuchungen zu dem Schluß, daß eine Verantwortlichkeit der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik gegeben sei; es hat in der Folge die diplomatischen Beziehungen mit Pjöngjang abgebrochen.

Eine weitere schwere Belastung des Bildes der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik in der Weltöffentlichkeit war die fortdauernde Weigerung bzw. Unfähigkeit, finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Ausland nachzukommen.

Der österreichische Missionschef in Peking nahm als Sonderbotschafter an den Feierlichkeiten anlässlich des 35. Jahrestages der Gründung der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik am 9. September in Pjöngjang teil.

Der bilaterale Außenhandel mit der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik war rückläufig. Während die österreichischen Exporte, die um 5,4% zurückgingen, einen Wert von 97,73 Mio. S erreichten, schrumpften die Importe um 9,6% auf 6,72 Mio. S. Das Wasserkraftwerksprojekt Daedonggang in Tokchon wurde Mitte 1983 fertiggestellt. Weiteren Kooperationsprojekten konnte wegen der nach wie vor im Zahlungsverkehr mit der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik existierenden Schwierigkeiten bei der Rückzahlung von Krediten nicht nähergetreten werden. Anlässlich seiner Teilnahme an den vorerwähnten Feierlichkeiten wies der österreichische Missionschef nachdrücklich auf das Erfordernis einer umgehenden Regelung der Schuldenfrage hin.

*Kostarika — Kuba***Kostarika
(Republik Kostarika), San José**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>L. A. MONGE ALVAREZ</i>	<i>L. A. MONGE ALVAREZ</i>	<i>F. VOLIO JIMÉNEZ mit Wirkung vom 30. 11. 1983 zurückgetreten, ab 1. 1. 1984 C. J. GUTIÉRREZ</i>

VB: siehe Mexiko, HK

Angesichts seines traditionell demokratischen Systems ist Kostarika ein wertvoller politischer Gesprächspartner in Zentralamerika.

Am 17. November hat Staatspräsident Luis Alberto Monge die ständige, aktive und nichtbewaffnete Neutralität Kostarikas proklamiert. Österreich erachtet diesen Schritt als einen Versuch, zur Ruhigstellung Zentralamerikas beizutragen, und bewertet die kostarikanische Neutralität als positiven Beitrag zur Entspannung der Lage in dieser krisengeschüttelten Region.

Anlässlich eines Besuches in Österreich hat der kostarikanische Minister für die Entwicklung des Genossenschaftswesens, R. A. Rojas, am 16. und 17. August einen Gedanken- und Informationsaustausch mit den zuständigen österreichischen Regierungsstellen über die Lage in Zentralamerika und die Möglichkeiten einer Intensivierung der beiderseitigen Beziehungen geführt.

Der kostarikanische Außenhandel wurde 1983 positiv beeinflusst durch das mit den internationalen Gläubigerbanken ausgehandelte Umschuldungsabkommen betreffend die Auslandsschulden des öffentlichen Sektors, durch bilaterale Umschuldungen der Exportkreditversicherungen im Anschluß an ein Rahmenabkommen Kostarikas mit den Ländern des Pariser Clubs sowie durch die Auszahlung des Ende 1982 vereinbarten Stützungskredites des Internationalen Währungsfonds. Die österreichischen Exporte erhöhten sich im Berichtszeitraum auf 53,98 Mio. S (+143,8%), wobei vor allem Ausfuhrsteigerungen bei medizinischen und pharmazeutischen Produkten, Kunststoffen sowie Kraft-, Arbeits- und Werkzeugmaschinen ins Gewicht fielen.

Die erfolgreiche Radio-Alphabetisierungskampagne, die von privater österreichischer Seite unterstützt wird, konnte durch die Eröffnung zusätzlicher Sender erweitert werden.

**Kuba
(Republik Kuba), Havanna**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Dr. F. CASTRO RUZ</i>	<i>Dr. F. CASTRO RUZ</i>	<i>Dr. I. MALMIERCA PEOLI</i>

ÖB Havanna: Dr. E. GAMPER, Calle 4 No. 101 entre 1ra. y 3ra., Miramar, Havanna, Kuba, AHSt (Havanna)

Der Einfluß Kubas in Grenada wurde Ende Oktober durch eine Invasion von US-amerikanischen und karibischen Truppen beendet. Dies führte zu erheblichen Verlu-

Kuwait

sten Kubas und zu einer weiteren Verschlechterung seines Verhältnisses zu den USA.

Die österreichischen Beziehungen mit Kuba waren durch ein Gespräch des österreichischen Außenministers mit dem kubanischen Außenminister Malmierca am Rande der 38. UN-GV sowie durch einen Besuch des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Cap in Havanna am Jahresende gekennzeichnet.

Ein Kurzbesuch des Europadirektors im Kubanischen Außenamt, Vizeminister Bolaños Suarez, in Wien im Mai 1983 bot Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch und unterstrich das Interesse Kubas an einer Verstärkung seiner Europa-Kontakte.

Der Verfall des Zuckerpreises führte zu einem drastischen Rückgang der Deviseneinnahmen des Landes und in der Folge zu Umschuldungsverhandlungen mit den westlichen Gläubigerstaaten. Dennoch stiegen die österreichischen Exporte auf 153,33 Mio. S (+42,5%). Die Importe gingen stark auf 36,26 Mio. S zurück (-45,7%).

Auf wissenschaftlicher Ebene ist der Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Solarenergie durch den Besuch eines namhaften österreichischen Forschers intensiviert worden.

Die geplante Faksimileausstellung der „Akademischen Druck- und Verlagsanstalt Graz“ mußte aus Termingründen auf das kommende Jahr verschoben werden.

Kuwait

(Staat Kuwait), Kuwait

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Emir Scheich JABER AL-AHMED AL-JABER AL-SABAH</i>	<i>Scheich SAAD AL-ABDULLA AL-SALEM AL-SABAH</i>	<i>Scheich SABAH AL-AHMED AL-JABER AL-SABAH</i>

ÖB Kuwait: Dr. W. STEININGER, Daiyah, Area No. 3, Shawki Street, House No. 10, P.O.B. 33259 Rawdah, HK, AHSt (Kuwait)

Der in der unmittelbaren Nachbarschaft andauernde Krieg zwischen dem Iran und dem Irak, die kriegerischen Auseinandersetzungen im Libanon, Konsequenzen des Zusammenbruchs der inoffiziellen Börse Souk Al-Mannakh sowie diverse Bombenanschläge hatten insgesamt negative Auswirkungen auf Kuwait.

Die bereits seit einigen Jahren bedeutende Erweiterung der bilateralen Beziehungen ging kontinuierlich weiter. Österreich trug ihr durch Gründung einer Botschaft mit residierendem Botschafter Rechnung.

Mehr als die Hälfte des BNP Kuwaits stammte bereits aus dem Nicht-Erdölsektor. Die Rezessionserscheinungen konnten in Grenzen gehalten werden. Nach dem sprunghaften Anstieg der österreichischen Exporte in den Vorjahren konnte 1983 eine weitere Steigerung verzeichnet werden, die als Ergebnis intensivierter Marktbearbeitung durch Klein- und Mittelbetriebe zustande kam. Die Exporte Österreichs erreichten 599,89 Mio. S (+ 20,3%). Auch im Fremdenverkehr hielt mit +15% die erfreuliche Entwicklung der letzten Jahre an.

Ein von der Botschaft organisiertes Konzert des klassischen Gitarristen Leo Witozsynskyj im Oktober wurde vor übervollem Haus zu einem großen Erfolg.

*Laos — Lesotho — Libanon***Laos****(Demokratische Volksrepublik Laos), Vientiane**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>SOUPHANOUVONG</i>	<i>K. PHOMVIHANE</i>	<i>P. SIPASEUTH</i>

VB: siehe Thailand, AHSt (Bangkok)

Die Entfaltung der marxistischen Gesellschaftsform „laotischer“ Prägung, unter Tolerierung eines beträchtlichen Maßes an Privatwirtschaft, schreitet unangefochten fort. Der Aufbau der laotischen Volksarmee wird von Vietnam durchgeführt, der Ausbau des laotischen Verkehrsnetzes erfolgt weitgehend mit östlicher Hilfe.

Das sichtbarste außenpolitische Ereignis war das Gipfeltreffen der Partei- und Regierungschefs der drei indochinesischen Staaten im Februar in Vientiane, bei dem eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit beschlossen wurde.

In den bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Laos ist keine Entwicklung eingetreten.

Der Wirtschaftsaustausch mit Laos ist weiterhin bedeutungslos.

Lesotho**(Königreich Lesotho), Maseru**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>König</i> <i>MOSHOESHOE II.</i>	<i>Dr. L. JONATHAN</i>	<i>C. D. MOLAPO</i>

VB: siehe Simbabwe

Nach Übernahme der Zuständigkeit für Lesotho durch die neu geschaffene Botschaft Harare konnten die bilateralen Beziehungen ausgebaut werden.

Die österreichischen Exporte nach Lesotho betragen im Berichtsjahr 190 000 S, die Importe 872 000 S. Es besteht somit ein Handelsbilanzaktivum für Lesotho. Diese statistischen Angaben sind unter der Maßgabe zu lesen, daß ein Großteil des Warenverkehrs zwischen Österreich und Lesotho über die Republik Südafrika im Rahmen der südafrikanischen Zollunion abgewickelt wird.

Lesotho wurde zu einem der Schwerpunktländer für die österreichische Entwicklungshilfe. Verschiedene Entwicklungshilfeprojekte sind derzeit in Vorbereitung, mit deren Realisierung 1984 gerechnet wird.

Libanon**(Republik Libanon), Beirut**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>A. GEMAYEL</i>	<i>C. WAZZAN</i>	<i>Dr. E. SALEM</i>

ÖB Beirut: Dr. P. HOHENFELLNER, Rue Sadat, Ras Beirut, Sadat Tower, Block No 3242, Beirut, 3 HK, AHSt (Beirut), AUA-B

Die Entwicklung im Libanon war durch die Fortdauer der israelischen Besetzung und der syrischen Truppenpräsenz sowie die Verschärfung der inneren Konflikte

Liberia

geprägt. Die blutigen Kämpfe unter den Palästinensern forderten ebenfalls hohe Opfer in der Zivilbevölkerung.

Österreich hat insbesondere vor den Vereinten Nationen auf die Tragödie des libanesischen Volkes hingewiesen und die Wiederherstellung der territorialen Integrität und Souveränität des Libanon postuliert. Für eine Lösung der Libanonkrise ist nach österreichischer Auffassung nicht nur der Abzug aller ausländischen Truppen, die sich nicht mit ausdrücklicher Zustimmung der libanesischen Regierung im Lande aufhalten, sondern auch die Regelung des Palästinenserproblems erforderlich, das als zentrale Frage des Konfliktes im Nahen Osten anzusehen ist.

Angesichts des menschlichen Leides in diesem mit Österreich traditionell eng verbundenen Land war der Bundesregierung die Leistung humanitärer Hilfe ein besonderes Anliegen. Die von österreichischen Ärzten im Beiruter Flüchtlingslager Chatila geführte Tagesklinik samt Kindergarten bot bedürftigen Libanesen und Palästinensern kostenlose medizinische Betreuung und wurde von der Bevölkerung sehr geschätzt. Insgesamt hat die Bundesregierung im Jahre 1983 3 050 000 S für humanitäre Hilfe an den Libanon aufgewendet.

Das österreichische Interesse, die Wirtschaftsbeziehungen mit dem Libanon trotz der schwierigen politischen Lage in diesem Land zu fördern, fand in der Entsendung einer großen Firmendelegation unter der Leitung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in der Zeit vom 26. Februar bis 4. März 1983 seinen Ausdruck. Die Bereiche der über 30 vertretenen Unternehmen umfaßten den Bau- und Planungssektor. Der bilaterale Warenverkehr ging sowohl beim Export als auch beim Import zurück.

Auf kultureller Ebene bezeugte Österreich durch das Gastspiel der Wiener Symphoniker und der Wiener Singakademie unter dem Motto „Friedenskonzerte“ am 8. und 9. Jänner in Beirut seine Solidarität mit dem Libanon. Der Reinerlös fiel karitativen Organisationen zu. Da seit zehn Jahren im Libanon kein vergleichbares Kulturereignis stattgefunden hatte, widmete die internationale Presse dieser Veranstaltungsreihe breiten Raum.

Liberia **(Republik Liberia), Monrovia**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Dr. S. K. DOE</i>	<i>J. N. PODIER, jun.</i>	<i>Dr. T. E. EASTMANN</i>

VB: siehe Nigeria, HK

In den außenpolitischen Beziehungen Liberias sind keine grundlegenden Veränderungen eingetreten. Auch in der innenpolitischen Entwicklung wurden Versuche insbesondere zu einer wirtschaftlichen Konsolidierung unter schwierigen Umständen fortgeführt.

Die bilateralen Beziehungen waren problemfrei, jedoch wenig intensiv.

Nach einigen Jahren des Rückgangs des beiderseitigen Handelsaustausches konnte zum ersten Mal wieder ein Zuwachs bei den österreichischen Exporten (33,5%, hauptsächlich Textilien, Maschinen und Verkehrsmittel) erzielt werden. Die österreichischen Importe (fast ausschließlich Kork und Holz) gingen dagegen um 37,3% zurück.

*Libyen — Liechtenstein***Libyen****(Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Jamahiriyah), Tripolis**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Oberst M. AL KHADAFI</i>	<i>M. AL-ZARROUG RAJAB</i>	<i>A. A. TREIKI</i>

ÖB Tripolis: Dr. E. MATSCH, Shara Khalid Ben Walid/Shara Arismondi, Dahra Area, Garden City, P.O.B. 3207, AHSt (Tripolis), AUA-B

Libyen nahm im Lager der arabischen Staaten nach wie vor eine radikale Position ein, wandte sich gegen jeden Kompromiß in der Nahost- und Palästina-Frage und blieb aufgrund dieser Zielsetzungen in einer gewissen isolierten Randlage. Die institutionellen Reformen innerhalb des Landes auf der Grundlage der direkten Volksbeteiligung wurden weitergeführt.

Im Frühjahr hat Libyen seine Intervention im Tschad mittels einer „islamischen Legion“ wiederholt.

Österreich wurde libyscherseits als befreundetes Land klassifiziert, seine vermittelnde Handlung im Nahost-Konflikt positiv bewertet.

Altbundeskanzler Dr. Bruno Kreisky absolvierte vom 26. bis 28. Dezember 1983 einen Besuch in Libyen, in dessen Verlauf er ausführliche Unterredungen mit dem libyschen Revolutionsführer hatte.

Wie bereits 1982 wurden die österreichischen Exporte nach Libyen durch die schwierige Lage der libyschen Wirtschaft negativ beeinflusst, sodaß ein weiterer Rückgang um 5,9% zu verzeichnen war (Rückgang der libyschen Importe aus OECD-Ländern rund 46%). Die derzeit positive Auftragslage bei Schnittholz, Schlachtvieh, Labormöbeln, etc. sowie das volle Anlaufen des Stahlprojektes der VOEST-Alpine in Misurata und weiters das Projekt zur Errichtung einer Meerwasserentsalzungsanlage in Sirt durch die VOEST-Tochter Vogelbusch lassen einen Anstieg der österreichischen Exporte nach Libyen erwarten.

Staatssekretär Dr. Erich Schmidt hielt sich vom 18. bis 21. November 1983 mit einer österreichischen Firmendelegation in Tripolis auf, wurde von Oberst Muammar Khadafi empfangen und traf mit den Ressortchefs für Finanzen, Planung und Schwerindustrie zusammen.

Das Interesse der libyschen Behörden konzentriert sich auf islamische kulturelle Werte. Zwei österreichische Universitätsprofessoren nahmen an den medizinischen Abschlußprüfungen der Al-Fateh-Universität in Tripolis teil.

Liechtenstein**(Fürstentum Liechtenstein)**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Fürst FRANZ JOSEF II</i>	<i>H. BRUNHART</i>	<i>H. BRUNHART</i>

ÖB: Dr. K. FISCHER, mit Sitz in 1014 Wien, Ballhausplatz 2, HK

Luxemburg

Wichtigstes Ereignis in der liechtensteinischen Innenpolitik war die Ankündigung von Fürst Franz Josef II, im Jahre 1984 die Regierungsgeschäfte seinem ältesten Sohn Hans Adam übergeben zu wollen.

Außenpolitisch stand im Berichtsjahr die Arbeit innerhalb der N + N-Gruppe bei der KSZE-Abschlußkonferenz von Madrid und bei der Vorbereitung der Konferenz für Vertrauensbildung und Abrüstung in Europa sowie die Mitarbeit im Europarat im Vordergrund.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Liechtenstein intensivierten sich weiter. Ausdruck des ausgezeichneten nachbarschaftlichen Verhältnisses war u. a. die Errichtung einer liechtensteinischen Botschaft in Wien. Der gute Stand der Beziehungen kam auch beim Besuch von Regierungschef Brunhart bei Außenminister Lanc im Jänner 1984 zum Ausdruck.

Liechtenstein gehört aufgrund eines Zollanschlußvertrages mit der Schweiz zum Schweizer Zollgebiet und zusammen mit der Schweiz zur EFTA. Die österreichische Außenhandelstatistik weist für Liechtenstein keine separaten Zahlen aus.

Der rege kulturelle Austausch zwischen den beiden Ländern wurde 1983 fortgesetzt. Ein Zusatzabkommen zum Abkommen über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen trat im Berichtsjahr in Kraft.

Ein Vertrag über die Unterbringung von Häftlingen, Zusatzverträge zu den Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen und über die Auslieferung wurden am 4. Juni 1982 unterzeichnet; die Ratifikationsurkunden wurden am 9. Juni 1983 ausgetauscht. Sie sind ab 1. September 1983 in Kraft (BGBl. 354/83, 352/83 und 353/83).

Der Vertrag über die Amtshilfe in Kraftfahrangelegenheiten wurde am 26. April 1982 unterzeichnet. Er trat am 1. April 1983 in Kraft (BGBl. 64/83).

Luxemburg (Großherzogtum Luxemburg), Luxemburg

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Großherzog JEAN VON LUXEMBURG</i>	<i>P. WERNER</i>	<i>C. FLESCH</i>

ÖB Luxemburg: Dr. G. HEIBLE, 28, Boulevard Royal 2449 — Luxemburg

Die luxemburgische Politik, die seit fünf Jahren von einer christlichsozial-liberalen Koalition geleitet wird, ist von innenpolitischer Stabilität und außenpolitischer Kontinuität gekennzeichnet. Sie wird vom Bekenntnis zu den Europäischen Gemeinschaften, zur NATO und zur Partnerschaft mit Belgien in der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschafts- und Währungs-Union geprägt.

Die österreichischen Exporte nach Luxemburg sind 1983 wieder gestiegen (+ 10%) und die Handelsbilanz ist, obwohl auch die Importe aus Luxemburg stark zunahmen (+ 43,5%), für Österreich positiv. Der kräftige Exportzuwachs ist vor allem auf den Verkauf einiger kompletter Anlagen zurückzuführen, die 1983 fast zur Gänze ausgeliefert wurden. Hauptabnehmer der österreichischen Exporte ist die luxemburgische Stahlindustrie, wobei etwa die Hälfte der laufenden ARBED-Einkäufe in Österreich durch das im Jahre 1981 geschlossene Finanzierungsabkommen mit der

Madagaskar — Malawi

Oesterreichischen Kontrollbank ermöglicht wurden. An der 43. Internationalen Herbstmesse war Österreich erstmals mit einer Ausstellung österreichischer Bücher vertreten.

Die kulturellen Beziehungen sind durch das 1970 abgeschlossene Kulturabkommen (BGBl. 372/72) und darauf basierende Protokolle (zuletzt durch das am 20. April 1982 und bis 29. April 1985 gültige) geregelt; viele Veranstaltungen finden jedoch auch außerhalb dieses Rahmens statt. Hervorzuheben wäre insbesondere die dritte Serie der nun schon traditionell gewordenen Veranstaltungsreihe über österreichische Kunst und Kultur, die im Jahre 1983 der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewidmet war. Österreich ist nach wie vor ein beliebtes Studienland: Zirka 350 Luxemburger studieren derzeit an österreichischen Universitäten.

Madagaskar **(Demokratische Republik Madagaskar), Antananarivo**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>D. RATSIRAKA</i>	<i>Col. D. RAKOTOARI- JAONA</i>	<i>J. BEAMANJARA</i>

VB: siehe Äthiopien

Die Parlamentswahlen am 28. August 1983 brachten einen klaren Erfolg der AREMA-Partei von Staatschef Ratsiraka. Die neue Regierung bemühte sich, die schwierige wirtschaftliche Lage des Landes und das Problem der starken Verschuldung unter Kontrolle zu bringen.

Die österreichischen Exporte nach Madagaskar sind stark angestiegen und erreichten 63,1 Mill. S

Malawi **(Republik Malawi), Lilongwe**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Dr. N. H. K. BANDA</i>	<i>Dr. N. H. K. BANDA</i>	<i>Dr. N. H. K. BANDA</i>

VB: siehe Sambia

Die malawische Innen- und Außenpolitik wurde weiterhin von der starken Persönlichkeit des Staatschefs bestimmt. In der Außenpolitik befließigte sich Malawi großer Zurückhaltung.

Unzulängliche Preise für Tee und Tabak führten zu Stagnation. 1983 kam es zu einer Umschuldung, für 1984 wurde eine Geberkonferenz einberufen. Dennoch können die Wirtschaftsverhältnisse auf diesem kleinen Markt als geregelt angesehen werden. Das bilaterale Handelsabkommen bewegte sich auf niedrigem Niveau.

Ein Kandidat aus Malawi erhielt ein Stipendium für den österreichischen Forstkurs.

*Malaysia***Malaysia**
Kuala Lumpur*Staatsoberhaupt*

THE YANG DI-PER-TUAN AGONG SULTAN HAJI AHMAD SHAH AL-MUSTAIN BILLAH IBNI AL-MARHUM SULTAN ABU BAKAR RI'AYATUD-DIN AL-MU'ADZAM SHAH

Regierungschef

Dr. DATUK SERI MAHATHIR MOHAMMED

Außenminister

TAN SRI HAJI MUHAMMAD GHAZALI BIN SHAFIE

ÖB Kuala Lumpur: Dr. PALLA, 7th floor, MUI Plaza, Jalan P. Ramlee P.O.B. 10154, Kuala Lumpur, Malaysia, AHS (Kuala Lumpur)

Malaysia war im Mai 1983 Gastgeber der UN-Regionalkonferenz für Palästina in Kuala Lumpur, deren Ergebnis weitgehend auf malaysische Initiativen zurückging. Am Rande der letzten Palästina-Konferenz in Genf trafen der österreichische und der malaysische Außenminister zu Gesprächen zusammen.

Die Verfassungskrise, welche im August durch Gesetzesbeschlüsse über die Einschränkung der Rechtsstellung des Königs und der Sultane bezüglich ihrer Mitwirkung bei der Bundes- und Landesgesetzgebung begonnen hatte, wurde erst im Dezember durch einen Kompromiß überwunden, in welchem die Regierung recht wesentliche Zugeständnisse machen mußte.

Die außenpolitische Zusammenarbeit zwischen Österreich und Malaysia, insbesondere im Rahmen der Internationalen Kambodschakonferenz, kam u. a. auch durch die Verleihung des Großen Goldenen Ehrenkreuzes am Bande durch den Herrn Bundespräsidenten an den malaysischen Außenminister Tan Sri Ghazali Shafie zum Ausdruck.

Der stellvertretende malaysische Verteidigungsminister hielt sich in der Zeit vom 17. bis 19. Mai 1983 zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen haben sich stark intensiviert. Seit vielen Jahren wurde erstmals eine fast ausgeglichene bilaterale Handelsbilanz erzielt. Die österreichischen Exporte nach Malaysia haben sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdreifacht (von 198,8 Mio. S auf 622,46 Mio. S). Der Hauptgrund für diese Ausweitung liegt in der Errichtung der Schwammeisendirektreduktionsanlage in Labuan, Sabah, Ostmalaysia durch die VÖEST-Alpin AG, doch expandierten auch eine Reihe anderer traditioneller Österreich-Exporte. Die österreichischen Importe aus Malaysia stiegen um 5,9% auf 775,6 Mio. S.

Im Herbst wurden Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens zur Förderung und zum Schutz von Investitionen aufgenommen.

Das Schwergewicht der kulturpolitischen Beziehungen lag auf dem Gebiet des Erziehungswesens und der wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Es wurden mehrere Studienplätze sowie zwei Stipendien für malaysische Studenten am einjährigen Lehrgang für Hotelmanagement in Salzburg zur Verfügung gestellt. Ein österreichischer Experte war an der regionalen Konsumentenschutzvereinigung in Penang tätig.

Malediven — Mali — Malta

Obgleich Malaysia sehr starke Anstrengungen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs unternimmt, ist dieser bedingt durch die geografische Nähe wichtiger illegaler Opiumanbaugebiete (Goldenes Dreieck) im Vormarsch begriffen. Dementsprechend ist mit einer zunehmenden Betreuungstätigkeit der Botschaft auf diesem Sektor (insbesondere Heimsendungen) zu rechnen.

Am 18. Februar 1983 wurde ein Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht zwischen Österreich und Malaysia unterzeichnet, welches grundsätzlich für beide Staaten bis zu einem dreimonatigen Aufenthalt die sichtvermerksfreie Einreise vorsieht. Das Abkommen ist am 18. Mai 1983 in Kraft getreten.

Malediven
(Republik der Malediven), Malé

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>M. GAYOOM</i>	—	<i>F. JAMEEL</i>

VB: siehe Indien

Die Malediven leben von der Fischerei und vom Tourismus (auch zahlreiche österreichische Touristen). Der bilaterale Handelsverkehr ist bedeutungslos.

Mali
(Republik Mali) Bamako

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>General M. TRAORE</i>	<i>General M. TRAORE</i>	<i>A. B. BEYE</i>

VB: siehe Senegal

Die Dürrekatastrophe in der Sahelzone belastet die malische Wirtschaft im besonderen Maße. Der bilaterale Warenverkehr ist minimal. Caritas hat seine Finanzierung von Projekten auf dem Gebiet der Wasserversorgung ländlicher Gebiete fortgesetzt. Aus österreichischen Entwicklungshilfemitteln wurden Stipendien an malische Staatsangehörige vergeben.

Malta
(Republik Malta), La Valetta

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>A. BARBARA</i>	<i>D. MINTOFF</i>	<i>A. SCEBERRAS-TRIGONA</i>

UB: siehe Libyen, AUA-B

Im internationalen Bereich ist Malta bestrebt, u. a. im Rahmen der KSZE, seine spezifischen Interessen im Mittelmeerraum zur Geltung zu bringen.

Die maltesische Innenpolitik ist durch die Auseinandersetzung der Regierung mit der oppositionellen Nationalistischen Partei, die bei den Wahlen im Dezember 1981 die Stimmenmehrheit erhalten hat, belastet.

Malteser Ritterorden — Marokko

Bundesminister Lanc traf mit dem maltesischen Außenminister anlässlich des KSZE-Folgetreffens in Madrid am 9. September 1983 zu einem Meinungsaustausch zusammen. Österreichischen Exporten im Wert von 74,23 Mio. S (+4,7%) standen Importe von 35,32 Mio. S (+6,8%) gegenüber.

Im April 1983 nahm eine österreichische Bibliothekarin an der in Valetta stattfindenden Konferenz der Bibliothekare der Mittelmeerstaaten teil. Dem Manoel-Theater in Valetta wurde von der Wiener Stadt- und Landesbibliothek eine Reihe von Faksimiledrucken von Partituren österreichischer Komponisten geschenkt. Der österreichische Architekt Carl Pruscha wurde von der maltesischen Regierung als internationaler Experte der Arbeitsgruppe der Internationalen Kampagne zur Rettung historischer Gebäude und Stätten auf Malta nominiert.

Malteser Ritterorden
(Souveräner Malteser Ritterorden)

<i>Großmeister</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Fra' Angelo de MOJANA DI COLOGNA</i>	<i>F. CATALANO DI MELILLI</i>	<i>G. PROFILI</i>

VB: siehe Hl. Stuhl

Der Souveräne Malteser Ritterorden, ein Völkerrechtssubjekt ohne Gebietshoheit, unterhält mit über 45 Staaten volle diplomatische Beziehungen. 1983 wurden die Beziehungen zwischen dem Orden und dem Heiligen Stuhl von Gesandten- auf Botschafterrang angehoben. Die rund 9 600 Mitglieder arbeiten in mehr als 80 Staaten in verschiedenen Hilfswerken. Der Malteser Hilfsdienst des Großpriorates Österreich hat zirka 300 Mitglieder. Ein neues Betätigungsfeld für die Malteser Hilfeleistung war 1983 das Erdbebengebiet in der Osttürkei.

Zwischen Österreich und dem Souveränen Malteser Ritterorden besteht aufgrund gemeinsamer Zielsetzung in humanitären Fragen auf bilateraler und internationaler Ebene seit langem eine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit. Der Großmeister stattete in der Zeit vom 26. November bis 7. Dezember 1983 Österreich einen Besuch ab, der halboffiziellen Charakter hatte. Bei diesem Anlaß wurden dem Herrn Bundespräsidenten die Kollane des Verdienstordens verliehen. Nach dem Beispiel der Apostolischen Nuntiatur hat der Orden 1983 eine Delegation eines Ständigen Beobachters beim Büro der Vereinten Nationen und bei den Internationalen Organisationen errichtet.

Anlässlich des Papstbesuches in Österreich oblag dem Hospitaldienst des Ordens die Leitung der Sanitätsbetreuung.

Marokko
(Königreich Marokko), Rabat

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>König HASSAN II</i>	<i>K. LAMRANI</i>	<i>A. BELKZIZ</i>

ÖB Rabat: Dr. E. STAFFELMAYR, 15, Ave. Marrakesch, B. P. 135, HK, AHSt (Casablanca)

Marokko

Zentrales Anliegen der Außenpolitik Marokkos ist es, seine Ansprüche auf die ehemals spanische Westsahara international außer Streit zu stellen. Dem steht der Anspruch der Befreiungsbewegung „Polisario“ gegenüber, welche für dieses Gebiet die „demokratisch-arabische Republik Sahara“ (DARS) ausgerufen hat.

Besonders enge Beziehungen unterhält Marokko zu den islamisch-arabischen Staaten — König Hassan II. ist Vorsitzender der Arabischen Liga — sowie zu Frankreich, den USA und Spanien. Die von der Begegnung König Hassans mit dem algerischen Staatspräsidenten Chadli Bendjedid erwartete Entspannung im marokkanisch-algerischen Verhältnis war nur von kurzer Dauer. Hingegen entwickelte sich das marokkanisch-libysche Verhältnis seit dem Besuch Oberst Khadafis bei König Hassan positiv.

Die Parlamentswahlen, welche 1983 stattfinden hätten sollen, wurden unter Hinweis auf die Vorbereitungen für die Volksabstimmung auf dem Gebiet der Westsahara auf den Beginn 1984 verschoben.

Vom 24. bis 17. Jänner 1983 stattete der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten erstmals in der Geschichte der österreichisch-marokkanischen Beziehungen Marokko einen offiziellen Besuch ab. Der Bundesminister bekundete dabei den Wunsch Österreichs, die Beziehungen zu Marokko auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet in Zukunft intensiver zu gestalten.

Der österreichische Außenminister war von einer Wirtschaftsdelegation begleitet, welche eingehende Gespräche mit den offiziellen Stellen und den entsprechenden Wirtschaftspartnern führte.

Bei verschiedenen Gelegenheiten wurde des 200jährigen Jubiläums der österreichisch-marokkanischen Beziehungen gedacht.

Die wirtschaftliche Lage Marokkos hat sich 1983 weiterhin verschlechtert. Hiefür waren vor allem die weltweite Rezession, die sich verschlechternden Austauschbedingungen, die stagnierenden Phosphatpreise und die langanhaltende Trockenheit maßgebend. Die Zahlungsschwierigkeiten und die restriktive Importpolitik des Landes blieben nicht ohne Auswirkungen auf die österreichischen Exporte. Dem 1982 erreichten Höchststand der österreichischen Exporte nach Marokko, im Wert von 214 Mio. S, der einen Anstieg um 79% bedeutet hatte, folgte 1983 ein empfindlicher Rückschlag: Das Exportvolumen lag 1983 bei 107,11 Mio. S, was einen Rückgang von 50% bedeutet. Dem standen österreichische Importe aus Marokko von 88,44 Mio. S (– 28,2%) gegenüber.

Die kulturelle Präsenz Österreichs blieb bescheiden, doch konnte vor allem im Zusammenhang mit dem Außenminister-Besuch ein starkes Medieninteresse registriert werden.

Der Lehrgang für 22 marokkanische Lehrer für technische Schulen am Berufspädagogischen Institut (BPI) Mödling konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Im Herbst wurde ein gleichartiger zweijähriger Lehrgang für weitere 19 marokkanische Lehrer begonnen.

Bei der Konsulararbeit der ÖB Rabat stand die Betreuung von in Not geratenen Einzeltouristen im Vordergrund. Aufgrund der verschiedenartigen Rechtsauffassung und der an sich schwierigen Lebensbedingungen ergaben sich in Haftfällen besondere Härten. Dies galt insbesondere auch für Suchtgiftdelikte.

*Mauretanien — Mauritius — Mexiko***Mauretanien****(Islamische Republik Mauretanien), Nuakchott**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>M. K. O. HAIDALLA</i>	<i>M. O. Sid'Ahmed TAYA</i>	<i>A. O. MINNIH</i>

VB: siehe Senegal, HK

Mauretanien war nach wie vor politisch durch den ungelösten Westsahara-Konflikt und wirtschaftlich durch die Folgen der Dürrekatastrophe in der Sahelzone besonders betroffen. Der bilaterale Warenaustausch war gering. Der Einsatz einer österreichischen Ärztin als Leiterin der staatlichen Gesundheitsfürsorge in der Region Néma wurde fortgesetzt.

Der mauretanische Industrieminister führte Gespräche mit Staatssekretär Lacina über den Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen.

Mauritius**Port Luis**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Sir D. BURRENCHPBAY</i>	<i>A. JUGNAUTH</i>	<i>A. GAYAN</i>

VB: siehe Äthiopien, HK

Nach dem Auseinanderbrechen der bisherigen Regierungskoalition brachten die Wahlen am 21. August 1983 einen Erfolg der von Premierminister Jugnauth geführten Koalition der Arbeiterpartei, der sozialistischen Partei (PMSD) und der Militanten Sozialistischen Bewegung (MSM).

Mauritius bekennt sich weiterhin zu einer Politik der Blockfreiheit. Als besonders vordringlich wird die Sanierung der schlechten wirtschaftlichen Lage der Insel angesehen.

Die bilateralen Beziehungen sind wenig intensiv. Der Warenverkehr befindet sich weiterhin auf einem bescheidenen Niveau.

Mexiko**(Vereinigte Mexikanische Staaten), Mexiko**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>M. DE LA MADRID HURTADO</i>		<i>B. SEPULVEDA AMOR</i>

ÖB Mexiko: Dr. H. KELLNER, Campos Eliseos 305, Colonia Polanco, 11560 México 5, D. F., 4 HK, AHSt (Mexiko)

Die mexikanische Diplomatie hat sich im abgelaufenen Zeitraum im Rahmen der Contadora-Initiative, die auf eine friedliche Beilegung der Konflikte in Mittelamerika ohne Einmischung auswärtiger Mächte auf der Grundlage eines regionalen

Mongolei

Dialoges abzielt, besonders engagiert. Österreich hat die diesbezüglichen Friedensbemühungen von Anfang an unterstützt und als wichtigen politischen Anstoß für eine Entschärfung der Krise in Mittelamerika begrüßt.

Außenminister Lanc traf am Rande der 38. UN-GV mit seinem mexikanischen Amtskollegen Sepulveda Amor zusammen.

Wirtschaftspolitische Schwerpunkte des von der neuen Administration erlassenen Sechsjahresplanes (1983—1988) sind Arbeitsplatzsicherung, Inflationsbekämpfung, gerechtere Einkommensverteilung und Entwicklung der Landwirtschaft. Die als Folge der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise Mexikos in Absprache mit dem Internationalen Währungsfonds getroffenen Austeritätsmaßnahmen haben, vor allem wegen der verfügten Importrestriktionen, die akute Devisenknappheit etwas entschärft, bei weiter bestehender Investitionsunlust, steigenden Arbeitslosenziffern und nach wie vor hoher Inflationsrate. Die erwähnten mexikanischen Einfuhrbeschränkungen haben auch die österreichischen Exporte 1983 stark betroffen (−28,3%, 181,63 Mio. S). Hauptausfuhrprodukte waren Maschinen, chemische Erzeugnisse und bearbeitete Waren. Dagegen stiegen die Einfuhren durch die Erdölbezüge der ÖMV stark auf 2,13 Mrd. S an (+70,6%). Hauptimportprodukte neben Erdöl waren Tabak, Baumwolle, Kaffee und Personenkraftwagen.

Im Juni des Vorjahres besuchte der mexikanische Staatssekretär für Handel und Industrieförderung, Lic. Mauricio De Maria Y Campos, Österreich. Im September reiste eine österreichische Beamtendelegation nach Mexiko zur Erörterung von Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Forstwesens.

Der Regierungswechsel in Mexiko und die wirtschaftliche Austerity-Politik haben zu einem Rückgang der österreichischen Kulturveranstaltungen geführt. Das Kulturabkommen (BGBl. 611/75) und die darauf basierenden Protokolle (letztes Protokoll vom 3. April 1981 gültig bis Anfang 1984) boten dennoch die Grundlage für zahlreiche kulturelle Aktivitäten: Ausstellungen und Konzerte, eine Österreich-Woche an der Universität Acatlán, zwei Symposien über Kafka sowie ein Symposium über Hans Kelsen. Sieben österreichische Lehrkräfte, darunter zwei Lektoren, sind an mexikanischen Hochschulen aufgrund des im Kulturprotokoll vorgesehenen Austausches von Lehrkräften tätig.

Mongolei

(Mongolische Volksrepublik), Ulan Bator

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>J. ZEDENBAL</i>	<i>S. BATMUNCH</i>	<i>M. DUGERSUREN</i>

VB: siehe Sowjetunion

Den bilateralen politischen Beziehungen kam im Berichtsjahr eine untergeordnete Rolle zu, während auf wirtschaftlichem Gebiet Österreich der größte Handelspartner der Mongolei außerhalb des RGW war. Die österreichischen Exporte (hauptsächlich Hanfgarne, Chemikalien, Farb- und Gerbstoffe) beliefen sich auf 22,99 Mio. S (−51,4%), die Importe auf 784 000 S (−13,9%).

Im Juni wurde in Ulan Bator die Fotodokumentationsausstellung „Österreich — gestern und heute“ gezeigt, was als erster Schritt im Kulturaustausch zwischen Österreich und der Mongolei anzusehen ist, wie er anlässlich des Besuches von Bun-

Mosambik — Nepal

desminister a. D. Pahr in der Mongolei im Jahre 1982 mit seinem mongolischen Ressortkollegen vereinbart worden war. Bei der Eröffnung der Ausstellung wurde der Universität Ulan Bator eine umfangreiche Sammlung österreichischer Literatur und eine Tonbanddokumentation des Bundespressedienstes übergeben.

Mosambik
(Volksrepublik Mosambik), Maputo

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>S. M. MACHEL</i>	<i>S. M. MACHEL</i>	<i>J. A. CHISSANO</i>

VB: siehe Simbabwe

Mosambik wich von seiner bisherigen einseitigen Ausrichtung zu den COMECON-Staaten langsam ab und suchte eine vorsichtige Öffnung zum Westen. So erfolgte ein Botschafteraustausch zwischen Washington und Maputo, die Etablierung mosambikanischer Vertretungsbehörden in London und Paris war Ende des Jahres im Gange.

Die Wirtschaftskontakte zwischen Österreich und Mosambik sind noch wenig entwickelt. Der Warenaustausch zwischen Österreich und Mosambik wies im Berichtsjahr einen bedauerlichen Rückgang auf. Die österreichischen Ausfuhren verringerten sich um etwa 20% auf 11,7 Mio. S, während die Einfuhren aus Mosambik (hauptsächlich Baumwolle) 1983 3,7 Mio. S erreichten.

So wie im Jahr 1982 hat Österreich 1984 für die von der Dürre betroffene Bevölkerung 7 000 Tonnen Mais gespendet. Weiters wurden zwei kleinere Projekte mit insgesamt 2 Mio. S finanziert (Bereitstellung von Schultafellack beziehungsweise drei Fahrrädern). Vier österreichische Entwicklungshelfer standen im Einsatz.

Nepal
(Königreich Nepal), Katmandu

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Maharajadhiraja</i> <i>BIRENDRA BIR</i> <i>BIKRAM SHAH DEV</i>	<i>L. B. CHAND</i>	<i>P. B. KHATRI</i>

VB: siehe Indien, HK

Die politische Lage in diesem wirtschaftlich wenig entwickelten Kleinstaat war sowohl hinsichtlich der Innen- als auch der Außenpolitik ruhig. Das Konzept, das Land als „Friedenszone“ zwischen den beiden übermächtigen Nachbarn China und Indien zu erklären und damit seine Unabhängigkeit stärker abzusichern, wurde weiter verfolgt. Österreich verfolgte diese nepalesischen Bemühungen mit Sympathie.

Dr. Hermann Gmeiner besuchte die SOS-Kinderdörfer in Nepal, eröffnete die Keramik-Lehrwerkstätte im Dorf Sano Thimi, die mit Unterstützung österreichi-

Neuseeland

scher Entwicklungshilfemittel errichtet wurde, und führte Gespräche mit dem König und anderen wichtigen Persönlichkeiten.

Die wirtschaftliche Lage, vor allem die Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln in den schwer zugänglichen Regionen, ist weiterhin angespannt. Österreich hat Nepal eine Nahrungsmittelspende von 4 000 t Reis geliefert.

Der Handelsverkehr mit 3,4 Mio. S Einfuhren (+ 58,5%) und 6,97 Mio. S Ausfuhren (+ 41,7%) war weiterhin sehr gering.

Die wegen der hochalpinen Bedingungen schwierigen Arbeiten am österreichischen Entwicklungshilfe-Projekt „Kleinkraftwerk Namche Bazar“ unterhalb des Mount Everest wurden fortgesetzt. Die Restaurierungsarbeiten am früheren Königspalast in Patan, einem weiteren österreichischen Projekt, wurden weitgehend abgeschlossen.

Zur Betreuung der relativ zahlreichen österreichischen Touristen und der Bergsteiger-Expeditionen in Nepal wurde in Katmandu ein österreichisches Honorarkonsulat errichtet.

Neuseeland

Wellington

Staatsoberhaupt

Königin

ELIZABETH II.,

vertreten durch den

Generalgouverneur Sir D.

BEATTIE

Regierungschef

R. D. MULDOON

Außenminister

W. E. COOPER

VB: siehe Australien, 2 HK

Die Einstellung der Neuseeländer gegenüber Europa ist freundlich-distanziert. Das Hauptinteresse der neuseeländischen Außenpolitik konzentriert sich auf den Außenhandel (insbesondere das Verhältnis zur EG). Innenpolitische Differenzen über außenpolitische Fragen bestanden zu Besuchen von atomgetriebenen bzw. bewaffneten Schiffen, zur Idee einer kernwaffenfreien Zone in der Region und in der Haltung zu ANZUS. Im Februar 1983 kam es zu einem Wechsel in der Führung der Labourpartei, der nun David Lange als Oppositionsführer vorsteht.

Der im Jahre 1982 eingeführte Lohn- und Preisstop hat auch 1983 ein Sinken der bis dahin hohen Inflation gebracht. Obgleich die Wirtschaft Neuseelands, ein Land ohne wesentliche Bodenschätze und primär Exporteur von Agrarprodukten, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, setzte sich die steigende Tendenz in den österreichisch-neuseeländischen Wirtschaftsbeziehungen auch 1983 fort. Die österreichischen Exporte wurden von den beiden Hauptgruppen „Maschinen, Verkehrsmittel“ und „bearbeitete Waren“ getragen. Sie stiegen um 21,8% auf 191,23 Mio. S. Die österreichischen Bezüge aus Neuseeland kamen fast ausschließlich aus den Bereichen Ernährung (Kiwi-Früchte) und Rohstoffe (Schafwolle). Infolge stärkerer Zunahme der Einfuhren gegenüber den Ausfuhren (um 17,2% auf 278,71 Mio. S) hat sich das traditionelle österreichische Passivum in der bilateralen Handelsbilanz 1983 wieder erhöht.

Niederlande

Niederlande (Königreich der Niederlande), Amsterdam

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Königin Beatrix Wilhelmine Armgard

R. F. M. LUBBERS

H. VAN DEN BROEK

ÖB Den Haag: Dr. F. WEIDINGER, Van Alkemadeaan 342, 2597 AS Den Haag, 2 HK, AHSt (Den Haag), BFWW, AUA-B

Die politische Landschaft der Niederlande war im Berichtsjahr von der Auseinandersetzung um die NATO-Nachrüstung bestimmt. Die Mitte-Rechts-Regierung von MP Lubbers steht zwar zum NATO-Doppelbeschluß von 1979, sah sich jedoch heftigster parlamentarischer und außerparlamentarischer (Friedensbewegung) Opposition ausgesetzt und will einen endgültigen Beschluß über die Stationierung von nuklearen Mittelstreckenwaffen auf niederländischem Gebiet erst 1984 fassen.

Die Beziehungen zwischen Österreich und den Niederlanden konnten 1983 weiter ausgebaut werden.

Der regelmäßige bilaterale Meinungsaustausch zwischen den politischen Direktoren der Außenministerien beider Länder wurde im November 1983 mit dem Besuch des Generaldirektors für politische Angelegenheiten im niederländischen Außenministerium, Herrn A.P.R. Jacobovits de Szeged, in Wien fortgesetzt.

Die auch 1983 anhaltende Stagnation der niederländischen Wirtschaft erschwerte die österreichischen Ausfuhren nach den Niederlanden. Dennoch konnte insgesamt ein Ergebnis erzielt werden, das um 3,3% über dem des Jahres 1982 lag. Einem Exportvolumen von 6,69 Mrd. S standen Einfuhren im Werte von 9,54 Mrd. S (+ 4,3%) gegenüber, sodaß das Handelsbilanzdefizit weitestgehend stabilisiert werden konnte.

Unbefriedigend war auch die Entwicklung im Fremdenverkehr, da bedingt durch sinkende Realeinkommen die Niederländer bei Urlaubsausgaben sparen, wovon auch die Reisen nach Österreich betroffen waren. Dennoch blieb die Bedeutung niederländischer Touristen für Österreich als Devisenbringer unverändert. Nach Touristen aus der Bundesrepublik Deutschland standen die Niederländer auch 1983 an zweiter Stelle.

Die kulturellen Beziehungen konnten weiter ausgebaut werden. In Zusammenarbeit mit den beiden Amsterdamer Universitäten wurde eine österreichische Buchausstellung und ein großes internationales Symposium über Ernst Jandl organisiert. Eine Serie von vielbeachteten Theateraufführungen österreichischer Autoren, ein Gastspiel des Tanztheaters Wien in Den Haag und Rotterdam, regelmäßige Aufführungen österreichischer Musik des 20. Jahrhunderts im Rahmen der großen niederländischen Konzertzyklen sowie eine Reihe von Ausstellungen österreichischer Künstler ergänzten diese Darstellung der aktuellen österreichischen Kultur. Die Durchführung des Protokolls vom 11. November 1982 über die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Österreich und den Niederlanden brachte eine sehr erfreuliche Ausweitung der Zusammenarbeit im Hochschulbereich.

Die Botschaft und das GK Amsterdam waren auch 1983 mit der Betreuung und Heimsendung einer großen Zahl drogensüchtiger Österreicher befaßt, die in den Niederlanden von der Polizei aufgegriffen wurden oder sich mit der Bitte um Unterstützung an Botschaft und Konsulat gewendet hatten.

*Niger — Nigeria***Niger**
(Republik Niger), Niamey

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>General S. KOUNTCHE</i>	<i>H. ALGABID</i>	<i>I. OUMAROU</i>

VB: siehe Elfenbeinküste

1983 wurde die Entwicklung eines eigenen Modells politischer Demokratie mit der Einsetzung eines Nationalen Entwicklungsrates fortgesetzt. Im Oktober wurde ein Putschversuch vereitelt.

Nigers Wirtschaft wurde vom Verfall der Uranpreise sowie von der Trockenheit in der Sahelzone hart getroffen, die Regierung versuchte mit einem Austeritätsprogramm die Wirtschaftskrise zu meistern.

Auch 1983 konnte Österreich vergleichsweise bedeutende Exporte nach Niger tätigen (90,94 Mio. S), denen keine Importe gegenüberstanden.

Univ.-Prof. Dr. Blum (Universität für Bodenkultur) führte im Dezember Bodenuntersuchungen in erosionsgefährdeten Gebieten durch.

Nigeria
(Föderative Republik Nigeria), Lagos

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>S. SHAGATI</i>	<i>S. SHAGATI</i>	<i>Prof. AUDU</i>

ÖB Lagos: Dr. E. KRISTEN, Victoria Island Plot 16 56 Lagos P.-Adr: P.O.B. 1914, Lagos, AHST (Lagos)

Nigerias ganze Aufmerksamkeit war auf zwei interne Faktoren gerichtet: Die Vorbereitung und nicht unkontroversielle Durchführung allgemeiner Wahlen sowie die sich zuspitzende wirtschaftliche Krise im Gefolge der verringerten Erlöse aus dem Erdölverkauf, der man mit einer strengen „Austerity“-Politik beizukommen versuchte.

Durch einen am 31. Dezember durchgeführten Staatsstreich wurde die Zivilregierung sowie das demokratische System beseitigt und ein Militärregime installiert.

Im November weilte das ehemalige nigerianische Staatsoberhaupt General i. R. O. Obasanjo als Teilnehmer des „Interaction Council“ in Wien.

Die strengen Importrestriktionen im Gefolge der Devisenknappheit bewirkten einen Rückgang der österreichischen Exporte um 42,2% auf 1,01 Mrd. S, wobei die Einbußen insbesondere bei Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugteilen ins Auge fallen. Der Rückgang der österreichischen Exporte entspricht etwa den Vergleichsergebnissen anderer Konkurrenzländer. Die österreichischen Importe zeigten dagegen einen starken Zuwachs von 82,2% auf 1,63 Mrd. S, bedingt durch verstärkten Kauf nigerianischen Erdöls. Im November nahmen zwölf österreichische Unternehmen als Aussteller an der Internationalen Messe Lagos teil und konnten dabei das Bestehen eines beträchtlichen, weiterhin unausgeschöpften Marktpotentials feststellen. Nigeria war mit einem Gruppenstand bei der Wiener Messe vertreten.

Nikaragua

Der Reiseverkehr nigerianischer Staatsangehöriger nach Österreich lag wesentlich unter dem der beiden vorangegangenen Rekordjahre (etwa 4 800 Sichtvermerke; im Vorjahr 6 200!).

An der deutschen Schule Lagos unterrichtete ein österreichischer Lehrer.

Nikaragua (Republik Nikaragua), Managua

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Junta des Nationalen Wiederaufbaus:</i>	<i>D. ORTEGA</i>	<i>M. D'ESCOTO BROCK-</i>
<i>Koordinator</i>	<i>S. RAMIREZ</i>	<i>MANN</i>
<i>D. ORTEGA</i>	<i>MERCADO</i>	
<i>SAAVEDRA</i>	<i>Lic. R. CORDOVA</i>	
<i>S. RAMIREZ</i>	<i>RIVAS</i>	
<i>MERCADO</i>		
<i>dic. R. CORDOVA</i>		
<i>RIVAS</i>		

VB: siehe Mexiko, HK

Die seit dem Sturz der Diktatur Somozas 1979 intensivierten bilateralen Beziehungen zu Nicaragua haben sich weiterentwickelt. Die rege Anteilnahme Österreichs an der wirtschaftlichen, sozialen, humanitären und politischen Entwicklung und am Wiederaufbau Nicaraguas fand auch im Berichtszeitraum eine deutliche Fortsetzung. Im Rahmen der 38. UN-Generalversammlung ist Außenminister Lanc mit dem nikaraguanischen Außenminister zusammengetroffen. Die durch bewaffnete Inkursionen antisandinistischer Rebellengruppen im Norden und Süden des Landes bedingten Kampfhandlungen führten zu wachsenden außenpolitischen Spannungen vor allem im Verhältnis zum Nachbarstaat Honduras und zu den USA. Diese brisante außenpolitische Konstellation ging einher mit einer gewissen Polarisierung der innenpolitischen Verhältnisse, wodurch das innenpolitische Klima mehrfachen Belastungsproben zwischen der herrschenden sandinistischen Führung und diversen sozialen Gruppierungen innerhalb der nikaraguanischen Gesellschaft, einschließlich der Amtskirche, ausgesetzt war. Die für 1985 in Aussicht genommenen Wahlen wurden durch die Erlassung eines Parteiengesetzes vorbereitet, die Verabschiedung eines Wahlgesetzes steht allerdings noch aus.

Als Folge der Bemühungen der Contadora-Gruppe aber auch unter dem Eindruck antisandinistischer Guerrilla- und Sabotagetätigkeit, kombinierter See- und Landmanöver an seinen beiden Küsten sowie politischer Einflußnahme seitens hilfegebender westeuropäischer Demokratien hat Nicaragua innen- und außenpolitisch einige Verständigungssignale gegenüber den USA gesetzt.

Die österreichischen Exporte sind 1983 auf 113,93 Mio. S relativ stark (+ 123,8%) angestiegen, wobei Zuwächse vor allem bei organischen Chemikalien, Kunststoffen, Papier, Aluminium sowie Metallbearbeitungsmaschinen zu verzeichnen waren. Die Importe, die in erster Linie aus Kaffee und Baumwolle bestehen, haben im Berichtszeitraum um 1,4% auf 104,02 Mio. S zugenommen.

Eine Fact-finding-Mission des Österreichischen Entwicklungsdienstes hat sich vom 21. bis 28. November in Nicaragua aufgehalten. Im Rahmen eines Finanzhilfeabkommens wurde österreichischerseits Nicaragua ein Kredit von 114 Mio. S zu günstigen Bedingungen eingeräumt. Zur Linderung der Not der durch Kampfhandlungen bedrohten Zivilbevölkerung wurde ein Betrag von 1 Mio. S zum Aufbau sozial-

Norwegen

medizinischer Hilfseinrichtungen in Nicaragua zur Verfügung gestellt. Im Interesse einer effizienten und erfolgreichen Durchführung des Ausbaus, der Einrichtung und Ausstattung des Gesundheitszentrums in La Esperanza — dieses Projekt war bereits 1982 genehmigt worden — wurde 1983 für einen Zeitraum von rund zwei Jahren ein Spitaltechniker nach Nicaragua entsandt. Weitere Kooperationsprojekte befinden sich im Prüfungsstadium. Derzeit sind in Nicaragua 36 Entwicklungshelfer eingesetzt. Nahrungsmittelhilfe wurde Nicaragua 1983 durch Lieferung einer Sendung von 1 725 t Reis gewährt.

Norwegen

(Königreich Norwegen), Oslo

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

König OLAV V.

K. WILLOCH

S. STRAY

ÖB Oslo: Dr. K. WOLF, Sophus Lies gt. 2 Oslo 2, 2 HK, AHSt (Oslo), AUA-B

Im Juni wurde die von der konservativen Partei gestellte Minderheitsregierung zu einer Koalition mit der Christlichen Volkspartei und der Zentrumpartei erweitert, die über eine Mehrheit im Parlament verfügt. Die außen-, aber auch innenpolitische Debatte konzentrierte sich auf die mit dem NATO-Doppelbeschluß verbundene Problematik. Die norwegische Regierung konnte ihren Standpunkt, der der gemeinsamen Haltung der NATO-Staaten entspricht, mit einer Mehrheit von nur einer Stimme im Parlament durchbringen. Die österreichisch-norwegische bilaterale Zusammenarbeit hat sich 1983 fortgesetzt. Im Februar fand in Wien ein Meinungsaustausch mit dem Staatssekretär im norwegischen Außenministerium Eivinn Berg statt.

Infolge der verbesserten Wettbewerbsfähigkeit nach Abwertung der norwegischen Krone im 2. Halbjahr 1982 und der sinkenden Inflationsrate konnte die norwegische Industrie 1983 durchwegs Exporterfolge erzielen, auch in der Relation zu Österreich. Die österreichischen Einfuhren aus Norwegen stiegen um 26% auf 1,36 Mrd. S, die Ausfuhren nahmen um 86% ab und beliefen sich auf 2,36 Mrd. S. Der österreichische Überschuß im gegenseitigen Handel hat sich daher auf 966,58 Mio. S verringert. Für die Zukunft kann aber wieder mit einem Ansteigen der Exporte, vor allem auch im Ausrüstungs- und Investitionsbereich, gerechnet werden, da sich die österreichische Wirtschaft verstärkt für den norwegischen Markt interessiert, wie dies u. a. in der Eröffnung einer VOEST-Vertretung in Oslo und einer Präsentationsausstellung österreichischer Zulieferfirmen für die Erdöl- und Erdgasindustrie im norwegischen Ölzentrum Stavanger zum Ausdruck kam.

Die Bemühungen um eine stärkere kulturelle Präsenz Österreichs in Norwegen wurden ebenso wie der Austausch von Wissenschaftlern und Stipendiaten fortgesetzt. Als Beispiele seien für Ausstellungen jene der Faksimileausgaben der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt Graz in Oslo, Tromsö und Trondheim, für Konzerte die Teilnahme des Vienna Art Orchesters am internationalen Jazzfestival in Molde sowie für das Theater die Aufführungen von Dietmar Kaufmanns K & K Experimentalstudio in Kristiansand und Oslo genannt.

Eine eingehendere umfassendere Berücksichtigung Österreichs in der Schule, in erster Linie im Deutschunterricht, wird angestrebt. Durch einschlägige Deutschlehrerseminare, durch die Tätigkeit einer österreichischen Gastprofessorin am germanistischen Institut der Universität Oslo und durch gezielte Bücherspenden wird versucht, Österreich in den Schulen dichter darzustellen.

Obervolta — Oman

Die Texte eines Abkommens über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen sowie eines weiteren über soziale Sicherheit konnten mit der norwegischen Seite ausgehandelt werden.

Bundeskanzler a. D. Dr. Bruno Kreisky hielt am 29. November vor der Osloer Arbeitervereinigung einen vielbeachteten Vortrag.

Obervolta
(Republik Obervolta), Ouagadougou

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Hauptmann</i> <i>T. SANKARA</i>	<i>Hauptmann</i> <i>T. SANKARA</i>	<i>A. H. DIALLO</i>

VB: siehe Elfenbeinküste HK

Im August erlebte das Land einen weiteren Militärputsch, der einen Nationalen Revolutionsrat, an dessen Spitze Hauptmann Sankara steht, an die Macht brachte.

Die bilateralen Beziehungen sind durch die seit vielen Jahren praktizierte Einbeziehung Obervoltas in öffentliche und private österreichische Entwicklungshilfeprogramme geprägt.

Die österreichischen Exporte nach Obervolta zeigten steigende Tendenz, was auf die Durchführung eines größeren Projekts zurückzuführen ist, die Importe sind unbedeutend. Obervolta zählt zu den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungshilfe. So wurde ein Dorfentwicklungsprogramm unterzeichnet, dessen Zielsetzung in der Unterstützung lokaler Initiativen zur Verbesserung der Wasserversorgung, der Nahrungsmittelversorgung u. dgl. liegt, und einen Finanzierungsrahmen bis zu 3,5 Mio. S für eine Laufzeit von zwei Jahren vorsieht.

Im April 1983 erfolgte die Grundsteinlegung zu einem Rot-Kreuz-Zentrum in der Hauptstadt Ouagadougou, welches das Österreichische Rote Kreuz mit einem Kostenaufwand von 6 bis 8 Mio. S errichtet. Das Gebäude wird die Zentrale des Voltaischen Roten Kreuzes beherbergen. Eine Ambulanzstelle und ein Schulungszentrum, welches Ausbildungsmöglichkeiten für junge voltaische Rot-Kreuz-Helfer bieten soll, sowie ein Materialdepot sind gleichfalls vorgesehen.

Ein voltaischer Stipendiat hat an einem Kurs der Fremdenverkehrsschule Kleßheim teilgenommen.

Im Frühjahr nahm Österreich an den Panafrikanischen Filmfestspielen in Ouagadougou teil und zeigte hierbei einen Streifen von Werner Grusch mit dem Titel „Bonjour Capitaliste“.

Oman
(Sultanat Oman), Muscat

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>SULTAN QABOOS BIN SAID</i>	<i>SULTAN QUABOOS BIN SAID</i>	<i>Y. AL-ALAWI ABDULLAH</i>

VB: siehe Saudi-Arabien, HK

Pakistan

Oman betreibt eine besonders stabilitätsbetonte pro-westliche Politik. Da etwaige iranische Vergeltungsschläge im Krieg mit dem Irak eine Schließung der Straße von Hormus mit sich bringen könnten, ist Oman um seine Sicherheit besorgt. Oman spielt eine aktive Rolle im Golfkooperationsrat sowie auch in verschiedenen arabischen und islamischen Gremien. Die Beziehungen zum Südjemen haben sich verbessert.

Ein Markstein in den bilateralen Beziehungen war der offizielle Besuch des omanischen Staatsministers für Auswärtige Angelegenheiten im Jänner in Österreich.

Die Wirtschaftsbeziehungen entwickelten sich gut, insbesondere auf dem Bausektor und beim Export von Fahrzeugen.

Pakistan

(Islamische Republik Pakistan), Islamabad

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

M. ZIA-UL-HAQ

M. ZIA-UL-HAQ

S. YAQUB KHAN

VB: ÖB Islamabad Dr. P. HARTIG, 13, 1st Street Shalima, 6/3 Islamabad, HK, AHSt (Karachi)

Die Maximen der Blockfreiheit, die Prinzipien der UN-Charter und die Verbundenheit zur islamischen Staatenwelt stellen die Grundlagen der auf internationale Zusammenarbeit und Abbau regionaler und globaler Spannungsfaktoren gerichteten außenpolitischen Orientierung Pakistans dar.

Im Nahbereich standen insbesondere seine Bemühungen um eine politische Lösung der Afghanistan-Krise — Rückzug der sowjetischen Interventionstruppen, internationale Garantien der Nichteinmischung und freiwillige Rückkehr der fast 4 Mio. afghanischen Flüchtlinge — im Vordergrund. Die indirekten, unter Ägide der UN geführten Afghanistan-Verhandlungen haben im Sachlichen keinen Durchbruch gebracht. Der Konflikt überschattete weiterhin die regionalen und Ost-West-Beziehungen insgesamt. Das Verhältnis zu Indien ist von wechselseitigem Mißtrauen geprägt.

Pakistan ist aktives Mitglied der Blockfreienbewegung, der Organisation Islamischer Staaten und nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der UN (1983/84).

Zwischen Österreich und Pakistan besteht Übereinstimmung in wichtigen Fragen der Weltpolitik, die sich insbesondere in der Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen manifestiert. Österreich unterstützt den von Pakistan initiierten Verhandlungsprozeß um eine politische Lösung in Afghanistan. Bundesminister Dr. Lanc führte im Rahmen der UN-Generalversammlung in New York Gespräche mit dem pakistanischen Außenminister Sahabzada Yaqub Khan.

Die Wirtschaft Pakistans war durch eine Wachstumsrate von rd. 6%, durch eine günstige Entwicklung der Handels- und Zahlungsbilanz, die Erzielung der Selbstversorgung bei wichtigen Grundnahrungsmitteln und durch eine beachtliche Stärkung der Agrarbasis und Diversifizierung der gewerblich-industriellen Infrastruktur gekennzeichnet.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen entwickelten sich positiv. Die österreichischen Exporte (Maschinen, Verkehrsmittel, Papier) stiegen leicht auf 226,86 Mio. S

Panama

an (+ 5,8%), die Importe (Teppiche, Bekleidung, Spiel- und Sportwaren) wiesen eine stärkere Steigerung von 30,8% auf 146,46 Mio. S auf.

Im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfe unterstützt Österreich ein Projekt zur Errichtung eines Winter- und Sommererholungszentrums in Malam Jabba, dessen Fertigstellung 1984 vorgesehen ist.

Das österreichische Hilfskomitee für Afghanistan hat die Betreuung afghanischer Flüchtlinge in Pakistan 1983 fortgeführt. Aus Mitteln der österreichischen Entwicklungshilfe wurde ein finanzieller Beitrag geleistet.

Für Angebote westlicher Kulturmodelle fehlt es auf Grund der Verwirklichung vorwiegend autochtoner Werte meist an Aufnahmebereitschaft. Der Missionschef hielt am „Strategic Institute of Pakistan“ zum Thema „Concept and Role of Neutrality“ einen Vortrag. Einige pakistanische Bewerber erhielten österreichische Forschungsstipendien.

Das Ausmaß der Betreuung drogenabhängiger Jugendlicher aus Österreich nahm beachtlich zu.

Panama **(Republik Panama), Panama**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>R. DE LA ESPRIELLA</i>	<i>R. DE LA ESPRIELLA</i>	<i>O. ORTEGA</i>

VB: siehe Kolumbien, HK

Die neue panamenische Regierung sucht in der konfliktgeladenen Region eine gewisse Äquidistanz zu den Großmächten. Sie will im Rahmen einer eigenständigeren Außenpolitik zumindest als neutraler Ort der Begegnung, insbesondere für die Friedensbemühungen der Contadora-Gruppe, fungieren. Die ausdrückliche österreichische Unterstützung der Contadora-Friedensbemühungen in Zentralamerika wird seitens Panamas ebenso geschätzt wie die aktive österreichische Friedenspolitik in internationalen Organisationen. Der ehemalige Außenminister und nunmehrige Vizepräsident Panamas, Dr. Jorge Illueca, wurde zum Vorsitzenden der 28. UN-GV gewählt. Österreich votierte für Illueca. Außenminister Lanc traf am Rande der 38. UN-GV mit Dr. Illueca zu einem Gespräch zusammen.

Panamas Außenwirtschaft, welche stark von dem Panama-Kanal, der Zollfreizone Colón und der Stellung des Landes als internationales Bankenzentrum bestimmt ist, litt im Vorjahr unter den Folgen der regionalen und der weltweiten Wirtschaftskrise. Trotzdem konnten sich österreichische Lieferungen (vor allem in Konsumgütern, etc.), wenn auch auf bescheidenem Niveau, gut halten. Die Exporte stiegen um 3,4% auf 34,47 Mio. S. Die traditionellen Einfuhren aus Panama (Bananen, Kaffee) verzeichneten einen größeren Zuwachs (Anstieg von 22,3% auf 285,57 Mio. S).

Mit der Präsentation der Joseph-Haydn-Gedenkausstellung im Juli konnte in Panama, wo die kulturelle Präsenz Österreichs bisher gering war, erstmals eine österreichische Kulturveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Kulturinstitut erfolgreich organisiert werden.

*Papua-Neuguinea — Paraguay***Papua-Neuguinea
(Papua New Guinea)**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Königin</i> <i>ELIZABETH II.,</i> <i>vertreten durch General-</i> <i>gouverneur Sir K.</i> <i>BIBELA</i>	<i>M. SAMORE</i>	<i>R. NAMALIU</i>

VB: siehe Australien, HK

Die wirtschaftliche Lage hat sich durch sinkende Rohstoffpreise weiter verschlechtert. Abgesehen von der österreichischen Beteiligung als Subkontraktor an dem von einem internationalen Konsortium durchgeführten Gold- und Kupferbergbau-Projekt sind die Wirtschaftsbeziehungen Österreichs mit Papua-Neuguinea eher unbedeutend, zumal auch Österreichs Bezüge (Kaffee) im Vorjahr stark zurückgegangen sind.

Das Land ist ein Schwerpunkt der Aktivitäten des Österreichischen Entwicklungsdienstes (ÖED), der dort mit 34 Entwicklungshelfern vertreten ist.

**Paraguay
(Republik Paraguay), Asunción**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>A. STROESSNER</i>	<i>A. STROESSNER</i>	<i>Dr. C. SALDÍVAR</i>

VB: siehe Argentinien, HK, AHSt

Am 6. Februar 1983 wurde General Alfredo Stroessner zum sechsten Mal auf die Dauer von weiteren fünf Jahren zum Staatspräsidenten Paraguays gewählt. Wenn auch die Tätigkeit etlicher politischer Parteien erlaubt ist, so steht dennoch eine Anzahl von Landespolitikern nach wie vor auf der Proskriptionsliste.

Das Bruttonationalprodukt ist 1983 um 4% zurückgegangen, die Inflationsrate betrug 18,3%. Österreich importierte acht mal mehr Waren aus Paraguay als es dort hin ausführte, wobei eine stark fallende Tendenz der österreichischen Exporte (–59,7% auf 11,32 Mio. S) zu verzeichnen war, die auf beträchtliche Kaufkrafteinbußen der paraguayischen Abnehmer zurückzuführen ist. Die Einfuhren betragen 86,63 Mio. S (+14,4%).

Das Konservatorium der Stadt Asunción und ihr Symphonieorchester boten Ansatzpunkte für eine weitere zukünftige Zusammenarbeit auf musikalischem Gebiet. Das Goethe-Institut Asunción brachte fallweise Beiträge österreichischen Kulturgutes.

Die im unwegsamen Landesinneren befindliche Auslandsösterreicher-Kolonie „Carlos Pfanl“ wurde vom österreichischen Missionschef aufgesucht und so ein Kontakt zur Botschaft hergestellt. Die erste Bauphase des SOS-Kinderdorfes Asunción wurde fertiggestellt. Die offizielle Eröffnung ist für April 1984 vorgesehen.

*Peru — Philippinen***Peru****(Republik Peru), Lima**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>F. BELAUNDE TERRY</i>	<i>Dr. F. SCHWALB LÓPEZ ALDANA</i>	<i>D. F. SCHWALB LÓPEZ ALDANA</i>

ÖB Lima: Dr. U. EHRLICH-ADÁM, Avenida Central 643, 5. Stock San Isidro, Lima 27, 2 HK, AHSt (Lima)

Die innenpolitische Lage Perus war auch 1983 durch starke soziale Spannungen zwischen einer besitzenden „Oberschicht“ und einer großen Masse Besitz- und Arbeitsloser, durch starke Inflation, zunehmende Terrortätigkeit vor allem in der Provinz Ayacucho und zahlreiche Streiks gekennzeichnet.

Die Reise des peruanischen Präsidenten zur 200-Jahr-Feier des Geburtstages des südamerikanischen Befreiungskämpfers Bolívar in Caracas, welche Präsident Belaunde — als Vertreter eines demokratischen Regimes — auf dem Flußweg durch drei verschiedene Länder (Peru, Kolumbien und Venezuela) führte, sowie seine Reise nach Buenos Aires, wo er der Amtseinführung des neuen demokratisch gewählten Präsidenten Argentiniens beiwohnte, haben über Peru hinaus ein starkes Echo gefunden.

Die peruanische Wirtschaft war 1983 durch eine Stagnation bei hoher Inflation gekennzeichnet.

Das Ausbleiben weiterer Großaufträge hatte im Jahre 1983 zur Folge, daß die österreichischen Exporte (Maschinen, Chemikalien, Papierwaren, Stahlprofile und Werkzeuge) um 59,2% abnahmen und nur noch 122,55 Mio. S betrugten. Die Importe gingen ebenfalls stark auf 60,41 Mio. S (–70,9%) zurück.

Nach dreijähriger Vorbereitungsarbeit wurde von Mai bis November auf der Schalaburg (N.Ö.) die Niederösterreichische Landesausstellung 1983 („Peru: Kunst durch die Jahrtausende“) gezeigt; sie wurde von zirka 200 000 Personen besucht.

Die Teilnahme Außenminister Lancs am österreichischen Lateinamerikatag 1983 des österreichischen Lateinamerika-Instituts (LAI) („Peru — vom Inkastaat zum Sitz des Andenpaktes“) Ende Mai unterstrich das Interesse Österreichs an Lateinamerika und seiner weiteren politischen, wirtschaftlichen und kulturell-humanitären Entwicklung.

Die in Peru bestehende Österreicher-Vereinigung „UNION AUSTRIA“ hat im Rahmen ihrer bescheidenen Möglichkeiten für ihre Mitglieder laufend kleine Veranstaltungen realisiert.

Vizekanzler a. D. Dr. Fritz Bock hielt sich in der Zeit vom 3. bis 7. Juni 1983 in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrates der CA-BV in Peru auf, um mit verschiedenen Banken Gespräche zu führen.

Philippinen**(Republik Philippinen), Manila**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>F. E. MARCOS</i>	<i>C. VIRATA</i>	<i>P. ROMULO</i>

ÖB Manila: Dr. F. POSCH, 117 Rada Street Legaspi Village Mak^ati, Metro Manila, HK, AHSt (Manila)

Polen

Grundpfeiler der philippinischen Außenpolitik sind die engen Beziehungen zu den USA und seine Zugehörigkeit zur Gruppe der ASEAN.

Das Inselreich sah sich im Berichtsjahr einer Reihe politischer und wirtschaftlicher Probleme gegenüber, denen u. a. durch konstitutionelle Reformen (Abschaffung des Exekutivkomitees, Wiedereinführung des Amtes des Vizepräsidenten) und eine verstärkte Inanspruchnahme der Hilfe der Bretton-Wood-Institution begegnet werden soll.

Die Finanz- und Wirtschaftslage der Philippinen hat sich ebenso wie die Zahlungsbilanz drastisch verschlechtert. Der Peso wurde zweimal abgewertet. Im Oktober haben die Philippinen um ein Moratorium als Vorbereitung einer Umschuldung angesucht. Die Philippinen bemühten sich um eine Sanierung der Wirtschaft mit Unterstützung internationaler Finanzinstitutionen und befreundeter Staaten.

Die österreichischen Exporte sind 1983 trotz Lieferungen für Großaufträge auf 481,09 Mio. S (−28,9%) gefallen. Dagegen stiegen die Einfuhren auf 388,04 Mio. S (+16,5%). Verhandlungen über den Abschluß eines Investitionsschutzabkommens wurden eingeleitet. Im Rahmen des Multifaserabkommens erfolgte eine Neuvereinbarung der Quoten für die philippinischen Exporte von Bekleidungsartikeln nach Österreich.

Die bilateralen Kulturbeziehungen wurden durch die österreichische Teilnahme am Internationalen Filmfestival Manila und durch die Veranstaltung einer Österreichischen Filmwoche, die Teilnahme an der Internationalen Buchausstellung Manila, durch Veranstaltung der Dokumentarerausstellung „Österreich — gestern und heute“ sowie durch die Einladung eines Österreicherers zur Abhaltung der José-Rizal-Gedächtnisvorlesung in Manila intensiviert. — Die Philippinisch-Österreichische Kulturgesellschaft wurde mit Unterstützung der österreichischen Botschaft Manila revitalisiert.

Die Paß- und Visaagenden, die bisher vom Honorargeneralkonsulat Manila geführt wurden, wurden im Oktober von der Botschaft Manila übernommen.

Eine Textilvereinbarung im Rahmen des Multifaserabkommens wurde in Manila am 17. November 1983 unterzeichnet.

Polen

(Volksrepublik Polen), Warschau

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Dr. H. JABLONSKI</i>	<i>W. JARUZELSKI</i>	<i>S. OLSZOWSKI</i>

ÖB Warschau: Dr. R. WOTAVA, ul. Gagarina 34, 00-748 Warschau, Kl, AHSt (Warschau), AUA-B

Ein besonders wichtiges innenpolitisches Ereignis war die am 22. Juli erfolgte Aufhebung des Kriegsrechtes. Diese wurde allerdings in ihrer Wirksamkeit durch zahlreiche sondergesetzliche Maßnahmen weitgehend durchlöchert. Gleichzeitig wurde auch die verfassungsmäßige Verankerung des privatbäuerlichen Grundeigentums und eine weitgehende Amnestie für politische Häftlinge und Verurteilte beschlossen.

Die Regierung erhoffte sich, durch die Aufhebung des Kriegsrechtes die Beziehungen zu den westlichen Staaten verbessern zu können und vor allem für die Über-

Polen

windung der Wirtschaftskrise notwendige neuerliche Kredite aus dem Westen zu erhalten.

Nach dem Verbot der Solidarität ist die katholische Kirche zum einzigen repräsentativen Dialogpartner des Regimes geworden. Ihre Stellung, die noch nie in der Geschichte des kommunistischen Polens so stark war wie jetzt, als eine „moralische Instanz“ wurde von staatlicher Seite bestätigt. Zwischen Kirche und Regierung fanden regelmäßig Kontakte statt, und der Besuch des Papstes im Juni hat die Bedeutung der Religion und der Kirche im Lande erneut unter Beweis gestellt.

In der Außenpolitik verfolgt Polen die Linie des Warschauer Paktes und unterstützt die sowjetische Außenpolitik. Dies kam beispielsweise anlässlich der sowjetischen Gegenmaßnahmen mit Bezug auf die NATO-Nachrüstung oder den Abschluß der südkoreanischen Linienmaschine deutlich zum Ausdruck. Am empfindlichsten reagiert die polnische Außenpolitik weiterhin auf Fragen betreffend die polnischen Grenzen bzw. den status quo in Europa.

Im Berichtszeitraum fanden mehrere offizielle Besuche aus den Warschauer-Pakt-Staaten statt. Im übrigen konzentrierte sich die polnische Besuchsdiplomatie angesichts der noch immer bestehenden Isolierung gegenüber den westlichen Ländern auf Reisen des Außenministers in Entwicklungsländer.

Angesichts des Umstandes, daß auch nach der formellen Aufhebung des Kriegesrechtes durch die Verfügung von Maßnahmen auf Sondergesetzbasis zahlreiche Einschränkungen der persönlichen Freiheit fortbestanden, blieben die bilateralen Beziehungen und Kontakte in gewissen Bereichen aus österreichischer Sicht weiterhin beeinträchtigt, während sie polnischerseits als „gut“ und deren Entwicklung auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet als „normal“ bezeichnet werden. Im April und im September führten die polnischen Vizeaußenminister Olechowski bzw. Kucza im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten einen politischen Meinungsaustausch auf Beamtenebene. Die Kontakte auf Ebene der Fachminister wurden im Oktober mit einem Besuch des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Dr. Haiden, in Polen wiederaufgenommen. Es war dies der erste offizielle Besuch eines Mitgliedes der Bundesregierung seit 1980. Anfang Oktober traf Bundesminister Lanc am Rande der UN-Generalversammlung in New York mit Außenminister Olszowski zu einem Gespräch zusammen.

Im Hinblick auf die noch immer bestehende außenpolitische Isolierung Polens von den westlichen Staaten zeigte es sich an einer Wiederaufnahme der Kontakte insbesondere mit Österreich (und auch den anderen neutralen Staaten) sehr interessiert. Verschiedentlich wurden Fachminister nach Österreich entsendet. So statteten Kulturminister Zygulski im November und Bergbau- und Energieminister Piotrowski im Dezember — letzterer in offizieller Eigenschaft — Österreich Besuche ab. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß von den westlich orientierten Ländern Europas Österreich in Polen aus verschiedenen Gründen (Nichtteilnahme an Sanktionen, traditionelle Beziehungen, österreichische Neutralitätspolitik) eine gewisse Sonderstellung zukommt und von polnischer Seite die „realistische Politik“ Österreichs immer wieder hervorgehoben wird.

Im Berichtszeitraum ist es erstmals wieder seit Jahren zu einer Steigerung der österreichischen Exporte nach Polen um 36,6% auf 3,1 Mrd. S gekommen. Auch die polnischen Lieferungen nach Österreich sind, bei einem Umfang von 3,56 Mrd. S, um 11,3% gestiegen. Die Struktur des Warenaustausches zeigt traditionelle österreichische Bezüge von Energie, vor allem Kohle — so wurden die polnischen Kohlelieferungen für das im Bau befindliche Wärmekraftwerk Dürnrohr aufgenommen —

Polen

und elektrischen Strom, von Rohstoffen wie Kupfer, Schwefel und Holz sowie von verschiedenen Agrarprodukten. Hingegen ist es auf dem Fertigwarenssektor, insbesondere bei Maschinen und Elektroerzeugnissen, infolge von Produktionsschwierigkeiten zu stärkeren Rückgängen gekommen. Bei den österreichischen Lieferungen dominieren entsprechend den polnischen Importprioritäten industrielle Rohstoffe und Halbfabrikate wie Stahl- und Magnesitprodukte, Papier und Verpackungen, Chemieerzeugnisse sowie Ersatzteile. Im Herbst wurde die Wiederaufnahme österreichischer Getreidelieferungen im Umfang von etwa 250 000 t vereinbart. Im Rahmen der im Juni in Warschau abgehaltenen 8. Tagung der Gemischten Kommission für wirtschaftliche, industrielle und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wurden aktuelle handelspolitische Probleme erörtert und Vorschläge unterbreitet, um eine für beide Seiten vorteilhafte Steigerung des Warenverkehrs zu erreichen. Das unverminderte Interesse der österreichischen Wirtschaft am polnischen Markt wurde sowohl durch die verstärkte Beteiligung österreichischer Firmen an der Posener Messe als auch durch die äußerst zahlreiche Teilnahme an einer im Oktober von der Bundeswirtschaftskammer organisierten Wirtschaftsmission nach Warschau dokumentiert. Wie erwähnt, hat im Dezember der polnische Bergbau- und Energiewirtschaftsminister Czeslaw Piotrowski auf Einladung Handelsminister Dr. Stegers Österreich einen Besuch abgestattet.

Die wirtschaftlichen Kennzahlen in Polen deuten auf ein Ende der Talfahrt hin, wenn auch die geplanten umfassenden Reformmaßnahmen noch nicht entsprechend befriedigende Resultate gezeigt haben. Vor allem belastet die außerordentlich hohe Auslandsverschuldung ein rasches Überwinden der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und hat auch 1983 zu einer noch engeren außenwirtschaftlichen Verflechtung mit den RGW-Ländern geführt. Zwar konnte mit den westlichen Gläubigerländern ein für Polen relativ günstiger Umschuldungsmodus für die im Jahre 1983 fälligen Verbindlichkeiten vereinbart werden, doch ist man bei den staatlich garantierten Krediten nach einem völligen Verhandlungsstillstand von zwei Jahren über erste Sondierungsgespräche im Rahmen des Pariser Clubs nicht hinausgekommen.

Die bilateralen kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen standen zu einem erheblichen Teil im Zeichen des 300. Jahrestages der zweiten Türkenbelagerung Wiens. Neben der Abhaltung von Großveranstaltungen, wie der Türkenausstellung in Wien, mit wesentlichen Beiträgen aus polnischen Sammlungen und entsprechenden Ausstellungen des Polnischen Nationalmuseums sowie einschlägigen wissenschaftlichen Fachtagungen wurde u. a. vom Österreichischen und Polnischen Fernsehen ein gemeinsamer Gedenkfilm hergestellt. Ein österreichischer und ein polnischer Verlag brachten ein gemeinsames Schulbuch zum Thema Türkenbelagerung heraus. Das Österreichische Kulturinstitut Warschau nahm den Anlaß durch Mitwirkung an einem Symposium der Polnischen Akademie der Wissenschaften über „Europa zur Zeit der Türkenbelagerung“ wahr.

Im übrigen konzentrierte sich das Kulturinstitut bei seiner Veranstaltungstätigkeit in erster Linie auf wissenschaftliche Fachsymposien, bei denen die Thematik „Österreichische Literatur“ im Vordergrund stand. Großer Beliebtheit erfreuen sich weiterhin die Deutschkurse des Kulturinstituts. An den Universitäten Warschau, Posen und Krakau bestehen österreichische Lektorate.

Zur Eröffnung einer Ausstellung über polnische nationalromantische Malerei des 19. Jahrhunderts im Künstlerhaus hielt sich der Minister für Kultur und Kunst, Univ.-Prof. Dr. Kazimierz Zygiński, im November in Wien auf, wo er auch mit den Bundesministern Dr. Zilk und Dr. Fischer Gespräche führte.

Portugal

Die teilweise Aussetzung der Anwendung des Abkommens über die Aufhebung der Sichtvermerkpflcht wurde durch beiderseitige Erklärungen bis zum 30. Juni 1984 verlängert. In der zweiten Jahreshälfte war ein starker Anstieg der polnischen Sichtvermerkswerber sowie der polnischen Asylwerber in Österreich zu verzeichnen; gleichzeitig ist im Berichtszeitraum — offenbar infolge einer freizügigeren polnischen Paßpolitik — die Zahl der Familienzusammenführungsfälle zurückgegangen.

Eine österreichische Landwirtschaftsdelegation unter Leitung von Bauernbund-Direktor Dipl.-Ing. Josef Riegler kam im Mai einer offiziellen Einladung zu einem Besuch nach Polen nach, in dessen Verlauf auch Gespräche mit höchsten Regierungs- und Parteivertretern stattfanden. Zur Unterstützung der polnischen Landwirtschaft werden in einigen Gebieten Österreichs gebrauchte Landwirtschaftsmaschinen mit Privat- und Budgetmitteln repariert und polnischen Bauern zur Verfügung gestellt.

Portugal (Portugiesische Republik), Lissabon

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>A. R. EANES</i>	<i>M. SOARES</i>	<i>J. GAMA</i>

ÖB Lissabon: Dr. E. HOCHLEITNER, Rua des Amoreiras, 70, P-1200 Lissabon, 4 HK, AHSt (Lissabon)

Der außenpolitische Standort Portugals ist durch die Mitgliedschaft zur Atlantischen Allianz bestimmt. Bündnistreue zur NATO, Beitritt zur EG und eine enge Zusammenarbeit mit den afrikanischen Staaten portugiesischer Sprache sind die primären außenpolitischen Zielsetzungen.

Die zu Jahresbeginn ausgebrochene Krise der PSD-CDS-Koalition Aliança Democratica führte zu einer Regierungskrise sowie zur vorzeitigen Auflösung des Parlaments. Bei den Wahlen am 25. April erhielt der Partido Socialista (PS) die relative Mehrheit und bildete unter Premierminister Dr. Mario Soares eine Koalitionsregierung mit der PSD. Hauptziel der Regierungspolitik ist die Sanierung der portugiesischen Wirtschaft und die innerpolitische Stabilisierung.

Die österreichisch-portugiesischen bilateralen Beziehungen konnten auch im Berichtsjahr durch Kontakte auf den verschiedensten Ebenen intensiviert werden. Bundesminister Lanc traf mit dem portugiesischen Außenminister zu einem Meinungsaustausch anlässlich des KSZE-Folgetreffens in Madrid am 9. September 1983 zusammen.

Die weltweite wirtschaftliche Rezession wirkte sich in Portugal äußerst stark aus und führte zu einer besorgniserregenden Verschlechterung der portugiesischen Zahlungsbilanz. Mit Hilfe des IWF leitete die portugiesische Regierung ein umfassendes und äußerst restriktives Sanierungsprogramm ein. Die wirtschaftliche Krise und die Bemühungen Portugals, die Importe einzudämmen, erschwerten den bilateralen Warenaustausch und führten zu einem Rückgang der österreichischen Exporte um 24% auf 742,23 Mio. S. Hingegen konnte Portugal seine Exporte nach Österreich erheblich (+ 18,5%) ausweiten, sodaß sich im Berichtsjahr ein substantielles österreichisches Passivum im Warenverkehr ergab.

Rumänien

Die kulturellen Beziehungen gestalteten sich auch 1983 sehr intensiv, und es war möglich, in Portugal eine angemessene kulturelle Präsenz Österreichs sicherzustellen. Große Bereitschaft zur kulturellen Partnerschaft zeigte die internationale Caloust-Gulbenkian-Stiftung mit Sitz in Lissabon, die nachhaft am Gelingen zahlreicher österreichischer Kulturinitiativen Anteil hat.

Das bedeutendste künstlerische Ereignis 1983 war die portugiesische Erstaufführung des „Jedermann“ von Hugo von Hofmannsthal in den Ruinen der Lissaboner Karmeliterkirche. Die Ausstellung „Österreichische Holzschneider — heute“ wurde in mehreren Städten gezeigt. Die „Neuen Wiener Solisten“, „Musica Antiqua“, „Die Reihe“ und das „Schubert-Quartett“ konzertierten in Lissabon, Porto, Coimbra, Funchal und Vila Real.

Größtes Interesse fand das zusammen mit der portugiesischen Katholischen Universität organisierte Symposium über „Sozialpartnerschaft und Einkommenspolitik“ mit starker österreichischer Beteiligung.

Erfolgreich verliefen die Bemühungen, Österreichs Kultur auch in den Provinzen sowie auf den atlantischen Inseln (Madeira, Azoren) zu präsentieren.

Als Hilfe zur Beseitigung der Schäden des schweren Erdbebens auf den Azoren stellte Österreich für den Wiederaufbau eines Jugendzentrums auf Antrag der Österreichischen Caritas 5,4 Mio. S aus den Mitteln des Solidaritätsfonds der Bundesregierung zur Verfügung.

Rumänien

(Sozialistische Republik Rumänien), Bukarest

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>N. CEAUSESCU</i>	<i>C. DASCALESCU</i>	<i>ST. ANDREI</i>

ÖB Bukarest: A. BERLAKOVICH, Str. Dumbrava Rosie 7, 70254 Bukarest; AHSt (Bukarest), AUA-B

Dem grundsätzlichen Streben Rumäniens nach einer relativen außenpolitischen Unabhängigkeit standen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die damit verbundene stärkere Anlehnung an die Sowjetunion entgegen.

Die rumänische Außenpolitik war weiterhin auf große Aktivität und intensive Besuchsdiplomatie ausgerichtet. Besonderes Interesse galt hierbei der Abrüstung.

Die innenpolitische Lage war stabil.

Besuche auf hoher Ebene fanden 1983 zwischen Österreich und Rumänien nicht statt.

Der Wert der österreichischen Ausfuhren betrug 1,02 Mrd. S (— 38,2%). Der Rückgang ist im wesentlichen auf die drastischen rumänischen Importbeschränkungen zurückzuführen. Die Hauptpositionen waren chemische Erzeugnisse, Feuerfestmaterialien, Eisen und Stahl sowie Metallbearbeitungs- und Elektromaschinen. Die Einfuhren aus Rumänien stiegen gegenüber dem Vorjahr um 21,5% auf 1,57 Mrd. S. Die bilaterale Handelsbilanz wies 1983 erstmals ein rumänisches Aktivum von 544,18 Mio. S auf. Fast die Hälfte der rumänischen Lieferungen bestand aus petrochemischen Produkten. Darüber hinaus wurden aus Rumänien vor allem Obst und Gemüse, Chemikalien (Düngemittel), Textilien, EDV-Maschinen sowie Eisen und

Rwanda

Stahl importiert. Vom 24. bis 27. April 1983 wurde die 7. Tagung des Kammer-Kontakt-Komitees abgehalten. In dem zum Abschluß unterzeichneten Protokoll wurden Maßnahmen zur Förderung des Warenaustausches und der Kooperation auf breiter Ebene vereinbart. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft veranstaltete vom 6. bis 8. Juni 1983 in Bukarest ein Interessentenmeeting. Im Oktober 1983 beteiligte sich Österreich wieder im Rahmen einer Gruppenausstellung an der Bukarester Messe. Am 8. August 1983 wurde ein österreichisch-rumänisches Umschuldungsabkommen betreffend die Fälligkeiten 1983 aus Forderungen, die die Republik Österreich nach dem Ausfuhrförderungsgesetz garantiert hat, geschlossen.

Die kulturelle und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit erfolgt auf Basis des Kulturabkommens und der von der Gemischten Kommission erarbeiteten Durchführungsprogramme. Im Zusammenhang mit dem Haydn-Gedenkjahr fanden eine Ausstellung und mehrere Konzerte statt. Das Deutsche Theater von Timisoara präsentierte Kafkas „Bericht an die Akademie“.

Ein wesentliches Anliegen in den österreichischen-rumänischen Beziehungen sind weiterhin humanitäre Angelegenheiten. Einige dieser Anliegen konnten im abgelaufenen Jahr positiv erledigt werden. Insgesamt war ein Rückgang der Zahl der ungeklärten Fälle feststellbar.

Am 3. Dezember 1983 wurde in Bukarest ein bilaterales Straßenverkehrsabkommen betreffend Personen- und Güterbeförderung unterzeichnet.

Rwanda **(Rwandische Republik), Kigali**

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

J. HABYARIMANA

J. HABYARIMANA

F. NGARUKIYINTWALI

VB: siehe Zaire

Die Schwierigkeiten, denen sich das dichtbesiedelte kleine Land durch die Einströmung von zirka 35 000 Flüchtlingen aus Uganda seit Herbst 1982 gegenüber sah, dauerten weiter an. Österreich beteiligte sich an der internationalen Hilfe im Wege des österreichischen Roten Kreuzes.

Bei einem Besuch des Außenministers von Rwanda in Österreich im September wurde ein Rahmenabkommen über technische Zusammenarbeit unterzeichnet. Im November reiste eine Gruppe von Stipendiaten zwecks Aufnahme des Deutschunterrichts und darauffolgendem Studium nach Österreich.

Die österreichische Teilnahme an der 3. Round-Table-Konferenz über Rwanda in Kigali im Dezember 1982 war für die österreichische technische Zusammenarbeit richtungsweisend. Die Hauptstadt Rwandas war der Sitz eines österreichischen Teams, das sich an der Ausarbeitung einer Studie zur wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Erschließung des Kagera-Beckens beteiligte.

Die österreichischen Lieferungen nach Rwanda sind gering. Sie beliefen sich 1983 auf 2,75 Mio. S und setzten sich vor allem aus Papier, Metallwaren und Maschinen zusammen. Die Importe sind stark rückläufig und erreichten 1983 lediglich ein Ausmaß von 552 000 S.

Sambia — San Marino

Mit dem Abschluß eines Rahmenabkommens über technische Hilfe anlässlich des Besuches des Außenministers von Rwanda im September 1983 in Wien wurde eine verstärkte Zusammenarbeit in diesem Bereich in die Wege geleitet. Rwanda ist Mitglied der „Kagera River Basin Organisation“ (siehe hiezu den Abschnitt über Burundi).

Ein Kandidat aus Rwanda erhielt ein Stipendium für den vierten in Österreich durchgeführten FAO-Forstkurs, ein weiterer Kandidat ein Stipendium zur Vorbereitung eines Studiums in Österreich.

Sambia**(Republik Sambia), Lusaka**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Dr. K. D. KAUNDA</i>	<i>Dr. K. D. KAUNDA</i>	<i>L. K. H. GOMA</i>

ÖB Lusaka: Dr. H. MEZEI, P.O.Box 31094, 30 Mutende Rd., Woodlands, Lusaka

1983 wurde Präsident Kaunda wiedergewählt. Sambia engagierte sich in der Blockfreienbewegung, im Commonwealth, den UN- und den Frontstaaten, wodurch sich multilaterale Berührungspunkte mit Österreich ergaben.

Die schlechte Wirtschaftslage hielt an. 1983 kam es zu einer Umschuldung, an der auch Österreich im Rahmen des Pariser Klubs mitgewirkt hat. — Der Zahlungsrückstau bei laufenden Verbindlichkeiten lag bei fast vier Jahren.

Der Einsatz des Experten zur Betreuung der von Österreich geschenkten Fleckviehherde wurde um ein Jahr verlängert. Ein kleines Bewässerungssystem wurde für dieses Projekt von Österreich bereitgestellt.

Fünf österreichische Entwicklungshelfer waren im Einsatz.

Je ein sambischer Kandidat erhielt ein Stipendium für den österreichischen Zolkurs, ein Limnologiestudium und die Fremdenverkehrsschule Kleßheim.

San Marino**(Republik von San Marino), San Marino**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>RENZO RENZI I und GERMANO DE BIAGI II</i>	<i>RENZO RENZI I und GERMANO DE BIAGI II</i>	<i>G. B. REFFI</i>

VB: siehe Italien

Als neutraler Kleinstaat mißt San Marino der Entwicklung des Ost-West-Verhältnisses besondere Bedeutung bei und ist insbesondere an einem Ausbau und einer Festigung der Beziehungen zu den neutralen und blockfreien Staaten Europas interessiert.

Die am 29. Juni stattgefundenen Wahlen zu dem aus 60 Mitgliedern bestehenden gesetzgebenden Organ der Titanrepublik (Consiglio Grande e Generale) haben einen eindeutigen Wählerauftrag zur Fortführung der bisherigen sozialistisch-kommunistischen Regierungskoalition gebracht.

Saudi Arabien

Die bilateralen Beziehungen wurden auch im vergangenen Jahr durch die periodischen Konsultationen im Rahmen der N + N-Gruppe geprägt.

Landwirtschaft und Fremdenverkehr bilden die traditionelle Basis der sanmarinesischen Wirtschaft. Der bilaterale Warenverkehr Österreichs mit San Marino wird infolge der Zollunion mit Italien von der österreichischen Handelsstatistik nicht separat ausgewiesen. Sanmarinesischen Angaben zufolge gehört Österreich nach Italien zu seinen bedeutendsten Handelspartnern.

Im Juli 1983 wurde in San Marino mit großem Erfolg die Ausstellung „Aktuelle Tendenzen — zehn junge Künstler aus der Steiermark“ gezeigt.

Saudi Arabien

(Königreich Saudi Arabien), Riad

Staatsoberhaupt

*König FAHD BIN
ABDUL AZIZ*

Regierungschef

*König FAHD BIN
ABDUL AZIZ*

Außenminister

Prinz SAUD AL-FAISAL

ÖB Jeddah: Dr. A. PROHASKA, Al-Iman St. 26, Jeddah; P.O.B. 767 Jeddah, AHSt (Jeddah), AUA-B

Die saudiarabische Staatsführung setzte die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes unter Bedachtnahme der Erhaltung und Förderung der islamischen Prägung seiner Gesellschaftsstruktur fort. Die Politik der Staatsführung war von Stabilitätsdenken gekennzeichnet. 1982 gab es lediglich einige wenig personell bedingte Um- bzw. Neubesetzungen von Ministerposten. Alle Spitzen- bzw. Schlüsselpositionen blieben unverändert.

Ein wesentliches Ziel der saudiarabischen Außenpolitik ist die Erhaltung von Frieden und Stabilität im Nahen Osten und die Beseitigung von Konflikten innerhalb der arabischen und islamischen Staaten. Saudi Arabien hat daher bei den arabischen Vermittlungsbemühungen zur Beendigung der Kämpfe zwischen den Bürgerkriegsparteien im Libanon und den verschiedenen bewaffneten Kräften der PLO eine wesentliche Rolle gespielt. Die österreichische Haltung zum Mittelostkonflikt wird besonders geschätzt und gewürdigt.

Die Beziehungen zu Österreich fanden auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine weitere Intensivierung. In diesem Zusammenhang ist der offizielle Besuch des saudiarabischen Handelsministers Dr. Sulaiman Al-Sulaim vom 13. bis 18. September 1983 in Österreich zu sehen, der aus Anlaß der erstmaligen Teilnahme Saudi Arabiens an der Wiener Internationalen Herbstmesse erfolgte.

Wie günstig die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zu Saudi Arabien war, zeigt die Tatsache, daß Österreichs Handel mit Saudi Arabien im Jahre 1983 erstmals ein Aktivum aufwies. Die österreichischen Exporteure konnten trotz etwas restriktiver staatlicher Budgetpolitik und sich verschlechternder Konjunkturlage auf dem privaten Sektor in Saudi Arabien ihren dortigen Marktanteil nicht nur halten, sondern sogar vergrößern. Es wurde eine sehr breite Produktpalette, vor allem Maschinen, Fahrzeuge, Papier, Metallwaren, Lebensmittel und chemische Erzeugnisse, nach Saudi Arabien exportiert. Trotz abnehmender Erdölbezüge zählte Saudi Arabien nach wie vor zu den wichtigsten Erdöllieferanten Österreichs.

Schweden

Österreichische Firmengruppen beteiligten sich mit Erfolg im April an einer landwirtschaftlichen Fachmesse und im Oktober an einer Baufachmesse in Riyadh. Im November besuchte eine Wirtschaftsmission der Handelskammer Kärnten Jeddah und Riyadh. Erwähnenswert ist auch die Beteiligung österreichischer Firmen an der Errichtung eines 13,2 km langen Tunnels für die Wasserleitung zwischen Mekka und Taif. Schließlich konnte auch die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft in zunehmendem Maße Kunden aus Saudi Arabien gewinnen — die direkte Flugverbindung nach Österreich mit Austrian Airlines wirkt sich in dieser Hinsicht sehr vorteilhaft aus.

Der Entwurf eines bilateralen Kulturabkommens ist seit längerer Zeit in Verhandlung, dadurch soll insbesondere die Ausbildung saudiarabischer Ärzte in Österreich geregelt und eine Intensivierung der kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen herbeigeführt werden.

Drei österreichische Musikensembles — die Wiener Instrumentalsolisten, das Duo Pinschhof/Schubert und die Wiener Barocksolisten — konzertierten an mehreren Orten.

Der saudiarabischen Gesellschafts- und Lebensordnung entsprechend, die die Abhaltung öffentlicher Konzerte nicht kennt, bestand das Publikum bei diesen Veranstaltungen nahezu ausschließlich aus Ausländern, sodaß derartige Initiativen als Good-will-Handlungen gegenüber den Angehörigen vor allem anderer westlicher Staaten gesehen werden müssen.

Die Anzahl der in Saudi Arabien wegen Alkoholschmuggel inhaftierten Österreicher hat sich verringert. Die Ausreise eines Österreichers, der vier Jahre in Schuldhaft gehalten wurde, konnte im November erreicht werden.

Schweden

(Königreich Schweden), Stockholm

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>König C. XVI. GUSTAF</i>	<i>O. PALME</i>	<i>L. BODSTRÖM</i>

ÖB Stockholm: Dr. F. STOLBERG Kommandörsgatan 35/V 114 58 Stockholm 3 HK, AHSt (Stockholm) BFVW, 2 AUA-B

Beherrschendes Element der politischen Auseinandersetzung in Schweden waren auch im Berichtsjahr die U-Boot-Zwischenfälle vor der schwedischen Küste; im Gefolge eines Berichts einer schwedischen U-Boot-Untersuchungskommission vom April 1983 hat die schwedische Regierung klargemacht, daß sie weiterhin entschieden gegen jede Verletzung der territorialen Integrität des Landes eintreten werde und sich den Einsatz aller Mittel zum Schutz der Unversehrtheit der Landesgrenzen vorbehalten werde.

Großes Gewicht für die schwedische Außenpolitik hatte im Berichtsjahr die Arbeit innerhalb der N + N-Gruppe bei der KSZE-Abschlußkonferenz von Madrid sowie bei der Vorbereitung der im Jänner 1984 in Stockholm beginnenden Konferenz für Abrüstung in Europa.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Schweden sind von vielfachen gemeinsamen oder gleichgerichteten Interessen geprägt. Eine wesentliche Grundlage für diese Beziehungen ist neben der gemeinsamen Zugehörigkeit zum demokratisch-

Schweden

pluralistischen Gesellschaftssystem westlicher Prägung insbesondere die Tatsache, daß für beide Staaten — wenn auch mit unterschiedlichen rechtlichen und politischen Voraussetzungen — die Neutralitätspolitik ein prägendes Element ihrer Außenpolitik bildet; aus den sich daraus ergebenden parallelen Interessenslagen entstehen laufend Kontakte und ein Meinungsaustausch auf allen Ebenen.

Dabei sind vor allem der Besuch des schwedischen Außenministers Bodström bei Bundesminister Lanc im November und die Gespräche des Generalsekretärs des BMfAA, Botschafter Hinteregger mit dem schwedischen Kabinettssekretär im Mai hervorzuheben. Der schwedische Verteidigungsminister Thunborg besuchte Österreich über Einladung von Bundesminister Rösch.

Die Position der Schwedenkrone ist nach der hohen 16%-Abwertung im Oktober 1982 gefestigt. Der Wechselkurs Krone — Schilling hat sich seit März 1983, als der Schilling am höchsten stand, ständig zugunsten der Krone verändert und lag zum Jahresende 1983 um 7% unter dem Märzkurs desselben Jahres. Der österreichische Export nach Schweden ging 1983 um 15,9% zurück. Dieser Rückgang kann auch nicht ausschließlich mit der Abwertung der Schwedenkrone erklärt werden, da alle anderen OECD-Länder geringere Einbußen als Österreich verzeichneten. Für dieses unbefriedigende Ergebnis ist u. a. auch die in den letzten Jahren verbesserte Konkurrenzsituation der EG-Länder verantwortlich, die sich in zunehmenden Marktanteilsgewinnen manifestiert. Nicht zuletzt hat aber Österreich im Warensortiment seines Exportes nach Schweden gewichtige Positionen verloren, die durch den konjunkturbedingten Rückgang des Privatkonsums in Schweden (z. B. Bekleidung, Schuhe) und die Stagnation der Investitionen (z. B. elektrische Maschinen) besonders getroffen wurden. Der schwedische Export nach Österreich hat in der Berichtsperiode um 5,4% zugenommen, wodurch sich im schwedisch-österreichischen Außenhandel erstmals ein Aktivum Schwedens ergibt (österreichische Exporte 5,17 Mrd. S, österreichische Importe 6,13 Mrd. S).

Durch eine Reihe kultureller Aktivitäten konnte das Österreichbild in Schweden vertieft werden. Vier Wanderausstellungen (Gustav Mahler, Meisterzeichnungen der Albertina, Joseph Haydn, Franz Kafka) wurden gezeigt. Weiters wurde die Ausstellung „Moderne Ikonen“ von Prof. Anton Wollenek präsentiert, drei österreichische Maler, Prof. Josef Mikl, Ludwig Gerencser und Walter Fölser stellten eigene Werke aus, weiters fanden Austauschausstellungen zwischen der Akademie der bildenden Künste Wien und der Kunsthochschule Stockholm statt

Die Schriftstellerin Christine Nöstlinger hielt sechs Lesungen in verschiedenen Städten Schwedens. Anlässlich des 100. Geburtstages von Franz Kafka wurden Vorträge von Prof. Dr. Eduard Goldstücker in Stockholm und Umea gehalten. Prof. Dr. Norbert Leser hielt vier Vorträge über „Das Österreich der Zwischenkriegszeit“. Prof. Gustav Peichl gab Gastvorlesungen über Architektur. Eine Österreichwoche fand in Karlskrona statt. Auf dem Musiksektor wurden verschiedene österreichische Ensembles und Solisten meist auf privater-kommerzieller Basis präsentiert, u. a. das österreichische Ensemble für neue Musik, das Alban-Berg-Quartett, das Johann-Strauß-Ensemble der Wiener Symphoniker. Das Kammermusikfestival in Umea unter Beteiligung zahlreicher österreichischer Musiker war sehr erfolgreich. Bedeutend ist auch der Deutschlehreeraustausch, der in diesem Jahr fortgesetzt wurde, sowie die Abhaltung eines Fortbildungsseminares für schwedische Deutschlehrer in Raach.

Nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden im Herbst 1983 in Wien traten das Abkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen sowie das Abkommen zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach

Schweiz

dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen am 1. Jänner 1984 in Kraft. Das Zusatzabkommen vom 11. November 1975 zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden über soziale Sicherheit ist nach dem am 29. April 1983 in Stockholm erfolgten Austausch der Ratifikationsurkunden ebenfalls bereits in Kraft getreten.

Schweiz

(Schweizerische Eidgenossenschaft), Bern

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>P. AUBERT</i>	<i>BUNDESRAT = SIEBENKÖPFIGES KOLLEGIALORGAN, DAHER KEIN EIGENTLICHER REGIERUNGSCHEF</i>	<i>P. AUBERT</i>

ÖB Bern: Dr. W. SAUTTER, Kirchenfeldstraße 28, CH-3005 Bern, GK Zürich, 7 HK, AHSt (Zürich), 2 AUA-B

Innenpolitisches Hauptereignis waren im Berichtsjahr die schweizerischen Nationalratswahlen im Oktober, die die hohe Stabilität der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse neuerlich unter Beweis stellten, jedoch innerhalb der Sozialdemokratischen Partei zu einer heftigen und bei Jahresende noch nicht abgeschlossenen Debatte über den weiteren Verbleib der Partei in der Regierung führten.

Außenpolitisch führte die Schweiz ihren seit langem bewährten Kurs der immerwährenden Neutralität fort; die innerschweizerische Debatte über einen möglichen Beitritt zu den Vereinten Nationen gewann an Intensität.

Die bilateralen Beziehungen waren im Berichtsjahr sehr intensiv. Bundesminister Lanc stattete im Juli bei Bundespräsident Aubert seinen ersten offiziellen Besuch im Ausland ab. Die enge Zusammenarbeit auf außenpolitischem Gebiet manifestierte sich auch in einem regen Meinungs- und Informationsaustausch auf Beamtenebene; sie fand ihren Niederschlag auch in einem weitgehend koordinierten Vorgehen beider Staaten beim Madrider KSZE-Folgetreffen.

Der schweizerische Markt war wegen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung besonders hart umkämpft. Der österreichischen Wirtschaft gelang es, nach einem markanten Einbruch zu Jahresbeginn, noch einigen verlorenen Boden gutzumachen. Dennoch waren Positionseinbußen zu registrieren. Die Exporte beliefen sich auf 18,91 Mrd. S (+ 1,1%), die Importe erreichten 16,53 Mrd. S (+ 3,9%). In der österreichischen Ausfuhr dominierten Spinnstoffe und Bekleidung, Metalle und Metallwaren, Maschinen, Papier und Papierwaren, Holz und Holzwaren sowie chemische Erzeugnisse und Kunststoffe. In der Einfuhr aus der Schweiz waren die wichtigsten Waren Maschinen, Textilien und Bekleidung, chemische Erzeugnisse, Metalle und Metallwaren, Papier und Papierwaren, Kunststoffe sowie Meßgeräte und Instrumente.

Die periodischen Wirtschaftsgespräche auf Beamtenebene wurden im März mit einem Treffen in Graz fortgesetzt.

Senegal

Der Fremdenverkehr entwickelte sich überdurchschnittlich gut; in Österreich waren 1983 mehr Nächtigungen schweizerischer Touristen zu verzeichnen.

Die kulturellen Beziehungen waren durch den überaus regen Austausch in allen Bereichen der Kunst und der Wissenschaft gekennzeichnet. Im Rahmen der Kulturarbeit der Botschaft kam es zu Gastspielen des Burgtheaters mit „Wunschloses Unglück“ von Peter Handke und der Vereinigten Bühnen Graz mit „Hochzeitsnacht“ von Ernst Binder beim Berner Theaterreffen. Großer Erfolg war auch einem Vortragsabend von Elfriede Ott und Hans Weigel beschieden. Aus den vielfach eingesetzten Foto-Dokumentationsausstellungen ragte die Faksimile-Ausstellung der Allgemeinen Druck- und Verlagsanstalt Graz in Olten und St. Gallen heraus.

Außer dem bereits erwähnten offiziellen Besuch von Bundesminister Lanc in Bern sind noch folgende Besuchsreisen zu nennen: Verteidigungsminister Dr. Frischenschlager bei Bundesrat Chevallaz im Oktober; Arbeitsbesuch von Finanzminister Dr. Salcher bei Bundesrat Ritscharod im August; Teilnahme von Bundesrat Schlumpf an einem Treffen mit seinen Ressortkollegen aus Österreich und der Bundesrepublik Deutschland im Oktober; Teilnahme von Bundesrat Furgler am Jubiläum der Schweizerischen Handelskammer in Österreich im September; Arbeitsbesuche von Staatssekretär Dr. Seidel im Jänner; Vorträge von Altbundeskanzler Dr. Kreisky im November in Bern und vom Präsidenten der Schweizerischen Nationalbank im September in Wien; Arbeitsbesuch von Generalsekretär DDr. Hinteregger bei seinem schweizerischen Amtskollegen im März.

Der intensive Besuchsaustausch auf Beamtenebene zwischen den beiden Außenministerien wurde ebenso fortgesetzt wie der Kaderpersonalaustausch zwischen den österreichischen und den schweizerischen Streitkräften.

Im September trat in Chur die österreichisch-schweizerische Grenzkommission zu ihrer 6. Tagung zusammen.

Senegal (Republik Senegal), Dakar

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>A. DIOUF</i>	<i>A. DIOUF</i>	<i>M. NIASSE</i>

ÖB Dakar: Dr. G. PFANZELTER, 24, Boulevard Pinet Laprade, Dakar, BP 3247, Dakar

Senegals Bekenntnis zur pluralistisch-demokratischen Staatsform wurde in den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 27. Februar 1983, bei denen 14 Parteien zugelassen waren, bestätigt.

Senegal, das seine internationale Stellung durch behutsamen Ausbau der Konföderation mit Gambia, aktive Nachbarschaftspolitik, seine vermittelnde Rolle in der OAU, Staatsbesuche in Algerien und den USA sowie den Vorsitz bei den UN-Konferenzen für Namibia und Palästina festigen konnte, ist wichtiger außenpolitischer Gesprächspartner Österreichs im Rahmen der Vereinten Nationen. Senegalesischerseits besteht Interesse, die Zusammenarbeit mit Österreich, das in vieler Hinsicht als Modell betrachtet wird, auf allen Ebenen auszubauen.

Trotz anhaltender Dürre in der Sahel-Zone, von der auch Senegals Wirtschaft schwer betroffen war, und staatlicher Austeritätsmaßnahmen haben sich die öster-

Seychellen — Sierra Leone

reichischen Exporte insbesondere auf dem Textilsektor weiterhin positiv entwickelt. Die Exporte stiegen um 8,6% auf 151,10 Mio. S und auch die Importe stiegen auf 3,62 Mio S (= +13,4%).

Aus Entwicklungshilfemitteln und Spenden der Caritas wurden Projekte im Bereich der Landwirtschaft (Brunnenbau, Bewässerung, Geräte), der Basishygiene und der handwerklichen Ausbildung finanziert. Für das Studienjahr 1982/83 wurden zwei Stipendien zur Ausbildung an der Fremdenverkehrsschule in Kleßheim und vier Stipendien von der Steiermärkischen Landesregierung zum Germanistikstudium in Graz vergeben. Vier österreichische Entwicklungshelfer (für angepasste Technologie in ländlichem Raum, Administration, Elektrotechnik und Basishygiene) standen im Einsatz. Anfang 1983 wurde von der FAO ein von Österreich finanzierter Kurs über Saatgutkontrolle in Dakar abgehalten, an dem 20 Saatgutexperten aus 14 afrikanischen Ländern teilnahmen.

Senegal als ein vom Schaffen Präsident Senghors geprägtes Kulturland zeigte großes Interesse an einer Intensivierung der kulturellen Beziehungen mit Österreich. Das Blockseminar über „Ödön von Horvath und seine Zeit“ an der Universität Dakar, die Österreichfilme im senegalesischen Fernsehen, die Faksimile-Ausstellung der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt Graz und Bücherspenden an senegalesische Schulen waren die Schwerpunkte der österreichischen Kulturarbeit.

Seychellen (Republik der Seychellen), Victoria

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>F. A. RENE</i>	<i>F. A. RENE</i>	<i>M. FERRARI</i>

VB: siehe Kenia

Die nach dem Putschversuch vom Winter 1981 unsichere politische Lage hatte eine beträchtliche Abnahme des Fremdenverkehrs zur Folge.

Die krisenhafte Entwicklung wirkte sich auch auf die Wirtschaftsbeziehungen aus. Die Inselgruppe schien weder als Lieferant noch als Abnehmer österreichischer Waren auf.

Aus Entwicklungshilfemitteln wurde ein Experteneinsatz im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Polytechnischen Schule finanziert.

Sierra Leone (Republik Sierra Leone), Freetown

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Dr. S. P. STEVENS</i>	<i>Dr. S. P. STEVENS</i>	<i>Dr. A. CONTEH</i>

VB: siehe Nigeria, HK

Österreich war aufgrund der Rehabilitierung der Eisenerzmine Marampa durch die VOEST im Vorjahr stärker in Sierra Leone präsent. Österreichs Importe stiegen auf 21,8 Mio. S (fast ausschließlich Eisenerz- und Metallabfälle). Die österreichischen Exporte gingen um —62% auf 23 Mio. S zurück, sodaß die Handelsbilanz erstmals für Sierra Leone aktiv war.

*Simbabwe — Singapur***Simbabwe**
(Republik Simbabwe), Harare

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>C. S. BANANA</i>	<i>R. MUGABE</i>	<i>Dr. W. MANGWENDE</i>

ÖB Harare: Dr. A. OTTO, 30 Samora Machel Avenue (New Shell House), Room 216, Harare, P.O. Box 4120 Harare, AHSt (Harare)

Die Außenpolitik Simbabwes ist gekennzeichnet durch betonte Blockfreiheit und durch das Bestreben einer Transformation des aus der Kolonialzeit übernommenen kapitalistischen Wirtschaftssystems in ein sozialistisches.

Der Vorsitzende des simbabwischen Parlaments, D. N. Mutasa, Bergbauminister Nyagumbo und der für das Beschaffungswesen zuständige Minister Enos Nkala führten in Österreich Gespräche. Justizminister Simbi Mubako nahm im Frühjahr an einem internationalen Seminar in Wien teil und benützte seine Anwesenheit zur Vertiefung der bilateralen Kontakte.

Die österreichischen Ausfuhren nach Simbabwe nahmen im Jahr 1983 gegenüber dem Vergleichszeitraum 1982 zu und beliefen sich auf 182,56 Mio. S. Die österreichischen Importe (insbesondere Baumwolle, Tabak und Erze) aus Simbabwe gingen auf 215,32 Mio. S zurück, sodaß die Handelsbilanz zwischen den beiden Ländern, die in den vergangenen Jahren stets einen Überschuß zugunsten Simbabwes aufgewiesen hatte, nahezu ausgeglichen war. Hemmend für eine stärkere österreichische Exportausweitung nach Simbabwe wirkten sich die wegen der schlechten Devisensituation des Landes verfügbaren Importlizenzkürzungen aus.

Die von der VOEST-Alpine AG. übernommene administrative und technische Leitung des simbabwischen Eisen- und Stahlwerkes ZISCO, dem einzigen vollintegrierten Stahlwerk Schwarzafrikas, war erfolgreich. Die technischen Schwierigkeiten konnten weitgehend überwunden werden.

Im Zusammenhang mit der Rehabilitierung von ZISCO hat Österreich Entwicklungshilfemittel in Höhe von 5,5 Mio. S für verschiedene Ausbildungsprogramme für Mitarbeiter von ZISCO aufgewandt. In Simbabwe waren im Jahr 1983 17 österreichische Entwicklungshelfer im Einsatz.

Ein SOS-Kinderdorf wurde fertiggestellt. In zehn Häusern sind 140 Kinder untergebracht. Darüber hinaus wurde mit Mitteln von SOS International eine in der Nähe des Dorfes gelegene Farm angekauft.

Singapur
(Republik Singapur), Singapur

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>C. V. D. NAIR</i>	<i>L. K. YEW</i>	<i>S. DHANABALAN</i>

VB: siehe Thailand, HK, AHSt (Singapur)

Das politische Leben Singapurs wurde nach wie vor von Ministerpräsident Lee Kuan Yew dominiert, der auch gleichzeitig Vorsitzender der dominierenden People's Action Party war.

Somalia

Außenpolitisch hat Singapur im immer stärker werdenden ASEAN-Verband die Rolle des prononcierten Artikulierers übernommen, was z. B. im Verhältnis zu Australien zu einer kurzfristigen Verstimmung geführt hat. Auch im Commonwealth und in der Blockfreienbewegung spielt Singapur eine aktive Rolle.

In den bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Singapur ist die Begegnung der beiden Außenminister am Rande der 38. UN-GV zu vermerken.

Singapur hat es dank intensiver Wirtschaftstätigkeit, seines liberalen Wirtschaftssystems und der klugen Wirtschaftspolitik seiner Regierung zu Wege gebracht, auch in den ersten schwierigen achtziger Jahren ansehnliche wirtschaftliche Erfolge zu verzeichnen (1983 betrug die Wachstumsrate 7,2%, die Inflationsrate 1,1%).

Erfreulich ist, daß die österreichischen Exporte trotz eines Rückganges der Gesamtimporte Singapurs gut gehalten werden konnten (+1,4% auf 548,92 Mio. S). Dies ist auch auf die relativ starke Vertretung österreichischer Firmen in Singapur zurückzuführen (VOEST-Alpine, Simmering-Graz-Pauker, Waagner-Biró, Elin, Länderbank), die zum Großteil von dort aus den ganzen südostasiatischen Raum betreuen. Die Einfuhren gingen dagegen auf 376,13 Mio. S zurück (−2,1%). Im November 1983 wurde in Singapur eine neuerliche österreichische Textilpräsentation abgehalten, von der weitere Exportimpulse für 1984 erwartet werden. Ebenfalls im November 1983 fand in Singapur eine weitere bilaterale Konsultationsrunde im Rahmen des Multifaserabkommens statt.

In dem westlicher Kultur sehr aufgeschlossenen Stadtstaat wurden ein Chorkonzert des Singkreises Klagenfurt-Seltenheim, ein Chorkonzert der Wiener Sängerknaben und ein Galaabend des Wiener Burgtheaters mit einem Wiener Prosa- und Musikprogramm sowie zwei Märchenlesungen des Märchenerzählers Tegetthoff durchgeführt. Im September veranstaltete das Hotel Holiday-Inn ein „300 Jahre Wiener Kaffeehaus“-Festival.

Somalia

(Demokratische Republik Somalia), Mogadischo

Staatsoberhaupt

M. S. BARRE

Regierungschef

M. S. BARRE

Außenminister

Dr. A. J. BARRE

VB: siehe Ägypten

Die somalische Außenpolitik war auch 1983 mit dem Konflikt um den Ogaden konfrontiert.

Präsident Barre hat neuerlich einen Appell zur Aufnahme von Friedensverhandlungen an Äthiopien gerichtet und der UdSSR im Herbst angeboten, die diplomatischen Beziehungen wieder aufzunehmen.

Die Wirtschaft Somalias war infolge der Dürre und der großen Belastungen, welche die etwa 500 000 Flüchtlinge aus dem Ogaden verursachten, schwer beeinträchtigt, so daß das Land nach wie vor auf die Hilfe der Europäischen Gemeinschaft und der Vereinigten Staaten angewiesen war. Die wirtschaftliche Hilfe der Vereinigten Staaten belief sich im Jahr 1983 auf etwa 72 Mio. US-\$, wobei die Nahrungsmittelhilfe im Vordergrund stand.

Sowjetunion

Österreich konnte seine Exporte im Jahr 1983 um 300,6% steigern, was wohl auf die Impulse zurückzuführen ist, die der offizielle Besuch des somalischen Außenministers im Jahre 1982 in Österreich ausgelöst hat. Die österreichischen Importe aus Somalia konnten 1983 verdoppelt werden.

Ein vom österreichischen Entwicklungsdienst entsandter Bautechniker war im Rahmen eines Caritasprogramms für die Errichtung von Gesundheitszentren für Flüchtlinge tätig.

Sowjetunion

(Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken), Moskau

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

J. W. ANDROPOW

N. A. TICHONOW

A. A. GROMYKO

ÖB Moskau: Dr. H. LIEDERMANN, Starokonjuschennyi Per. 1, Moskau, AHSt (Moskau), AUA-B

Die Betrauung Jurij W. Andropows mit der Führung der KPdSU im November 1982 und dessen Wahl zum Staatsoberhaupt im Juni 1983 haben zu keinem Wandel in der sowjetischen Außenpolitik geführt, welche nach wie vor durch Außenminister Gromyko repräsentiert wird. Wichtigstes Thema der Außenpolitik waren die Genfer Abrüstungsverhandlungen und nach deren Scheitern die Festlegung von Gegenmaßnahmen zur NATO-Nachrüstung. Die Innenpolitik war durch eine von Generalsekretär Andropow lancierte „Kampagne für Disziplin und Ordnung“ gekennzeichnet, der eine stimulierende Wirkung auf das staatliche Planungsmanagement und die Produktion zukommen sollte. Die Ende Dezember abgehaltenen Tagungen des Zentralkomitees der KPdSU und des Obersten Sowjets standen überwiegend im Zeichen der Wirtschaftspolitik. Trotz des krankheitsbedingten Nichterscheinsens des Staats- und Parteichefs in der Öffentlichkeit (seit August) schien dessen bestimmender Einfluß auf die Gestaltung aller Bereiche der Politik unangefochten.

Im Sinne der erwähnten Kontinuität der Außenpolitik gestalteten sich auch die österreichisch-sowjetischen Beziehungen. Im September stellte Ministerpräsident Tichonow fest, daß die Beziehungen „sich recht erfolgreich entwickeln und gute Perspektiven haben. Das wird durch den günstigen Zustand und die Dynamik unserer Beziehungen praktisch auf allen Gebieten bekräftigt, sei es in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik, Kultur, Sport oder auf anderen Gebieten.“ Bundeskanzler Sinowatz erklärte aus Anlaß des 66. Jahrestages der Oktoberrevolution, daß „die guten und freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und dem neutralen Österreich, die in den vergangenen Jahren auf vielen Gebieten vertieft und gefestigt werden konnten, sich auch in Zukunft . . . entfalten werden.“

Der ranghöchste österreichische Besuch war jener des Präsidenten des Nationalrates, Anton Benya, der vom 9. bis 14. Oktober an der Spitze einer Parlamentarierdelegation, der Vertreter aller drei Parlamentsparteien angehörten, in der Sowjetunion weilte. Die Delegation wurde vom Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden des Obersten Sowjets der UdSSR, W. W. Kusnezow, sowie vom Vorsitzenden des Unionsowjets, A. P. Schitikow, empfangen. Vizekanzler und Handelsminister Dr. Steger hielt sich zur gleichen Zeit in Moskau und Leningrad auf. Um den Außenminister der BRD, Hans-Dietrich Genscher, zu treffen, weilte sein sowjetischer Amtskollege

Sowjetunion

Gromyko vom 15. bis 17. Oktober in Wien, wo er auch Bundespräsident Dr. Kirchschläger und Bundeskanzler Dr. Sinowatz Höflichkeitsbesuche abstattete und ein Gespräch mit Bundesminister Lanc führte.

Die für Österreich erfreuliche Entwicklung in den Wirtschaftsbeziehungen setzte sich fort. Erneut konnten die Ausfuhren um 14,6% auf 10,78 Mrd. S erhöht werden. Die Einfuhrwerte gingen abermals infolge verminderten Bedarfs an Erdgas um 11,9% auf 14,85 Mrd. S zurück. Damit konnte das hohe bilaterale Handelsbilanzdefizit weiter verringert werden. Derzeit liegen sowjetische Aufträge für österreichische Lieferungen in einem Gesamtwert von etwa 15 Mrd. S vor (insbesondere Hüttenwerksausrüstungen, Papier-, Metallbearbeitungs-, Kunststoffverarbeitungs- und Fleischverarbeitungsmaschinen ebenso wie Fördergeräte für Erdöl und Erdgas und Erzeugnisse des Schiffbaus). Im Konsumgüterbereich exportierte Österreich erneut vor allem Schuhe. 1983 wurde eine Weizen- und Weizenmehllieferung über 200 000 t (Verdoppelung gegenüber 1982) vereinbart. Das im Februar 1982 zwischen dem sowjetischen Außenhandelsministerium und einem österreichischen Bankenkonsortium im Auftrage der Republik Österreich abgeschlossene Protokoll über die Gewährung von Krediten für die Finanzierung von österreichischen Exporten in die UdSSR (Wertrahmen: 10 Mrd.) wurde im Oktober bis 1985 verlängert.

Die österreichische Delegation zur XV. Tagung der Österreich-Sowjetischen Gemischten Kommission (9. bis 14. Oktober; Moskau) stand unter Leitung von Vizekanzler und Handelsminister Dr. Steger, der von Ministerpräsident Tichonow empfangen wurde. Das technisch-wissenschaftliche Symposium „Österreichische Ausrüstungen für die Agrartechnik und Lebensmittelindustrie“ (September/Oktober; Moskau) wurde von Bundeskammerpräsident Ing. Sallinger eröffnet, welcher auch vom Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten I. W. Archipow zu einem eingehenden Gedankenaustausch empfangen wurde.

Im Februar/März hielt sich eine Wirtschaftsdelegation des Bundeslandes Steiermark in der Sowjetunion auf. Die Bankdirektoren Dr. Androsch (Creditanstalt-Bankverein), Dr. Vranitzky (Länderbank) und Dr. Haumer (Erste Österreichische Sparkasse) führten Gespräche mit hochgestellten Persönlichkeiten der sowjetischen Regierung und des Bankwesens. Eine sowjetische Delegation aus dem Bereich der Lebensmittelproduktion unter Leitung der Minister für Nahrungsmittelindustrie sowie Obst- und Gemüsewirtschaft, Lein und Koslow, reiste im März nach Österreich und wurde von Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky empfangen. Weiters besuchte der Minister für Flußschifffahrt der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik, Bagrow, im März Österreich.

Bedeutendstes Ereignis auf dem Gebiet der österreichisch-sowjetischen Kulturbeziehungen war das Gastspiel der Wiener Volksooper in Moskau im Mai/Juni. Am Moskauer Filmfestival nahm Österreich mit zwei Beiträgen („Kieselsteine“, „Die Erben“) teil. Der Intensivierung der Präsenz der zeitgenössischen Kunst diente eine Kollektivausstellung (von Werken der Maler Frohner, Ingerl und Mayr) des Wiener Künstlerhauses in Moskau. Österreichische Fotoausstellungen fanden in Moskau, Vilnius und Baku statt. Zum Zweck der Ausweitung der bilateralen Kontakte auf dem Gebiet der zeitgenössischen Kunst wurde im Februar zwischen dem sowjetischen Künstlerverband und dem Wiener Künstlerhaus ein Protokoll über Zusammenarbeit unterzeichnet. Im April wurde ein ähnliches Protokoll zwischen dem Hauptverband des österreichischen Buchhandels und dem Staatskomitee für Buch-, Druck- und Verlagswesen (Goskomisdat) abgeschlossen.

Spanien

An der Eröffnung der Spartakiade in Moskau im Juli nahm auf Einladung des sowjetischen Sportkomitees eine österreichische Delegation unter Leitung von Staatssekretär Dr. Löschnak teil. Zur Teilnahme an „Österreich-Tagen“ in Aserbaidtschan reiste der Kulturstadtrat der Stadt Wien, Franz Mrkvicka, im September nach Baku. Zu Gesprächen mit sowjetischen Vertragspartnern hielt sich der Generalsekretär des Österreichischen Bundestheaterverbandes, Jungbluth, mehrmals in der Sowjetunion auf.

Im Rahmen der seit längerer Zeit bestehenden regionalen Partnerschaftsvereinbarungen zwischen österreichischen Bundesländern und sowjetischen Teilrepubliken stattete der Vorsitzende des Ministerrates der Litauischen SSR, Ringaudes Songaila, im Oktober dem Bundesland Salzburg einen Freundschaftsbesuch ab, wobei er in Wien auch von Bundeskanzler Dr. Sinowatz empfangen wurde, während eine Delegation der Weißrussischen SSR im November Niederösterreich besuchte und der Eröffnung der Ausstellung „Angewandte Kunst aus Weißrußland“ beiwohnte.

Die erwähnten Partnerschaftsvereinbarungen wurden im Rahmen der Aktivitäten regionaler Freundschaftsvereinbarungen geschlossen. Ihnen übergeordnet sind die Österreich-Sowjetische Gesellschaft bzw. die Sowjetisch-Österreichische Freundschaftsgesellschaft, deren Tätigkeiten auf dem Gebiet des Kulturaustausches besondere Bedeutung zukommt.

Im humanitären Bereich verwendete sich die österreichische Botschaft regelmäßig bei den sowjetischen Behörden für eine positive Erledigung der vorgebrachten Anliegen, insbesondere von Familienzusammenführungen und Besuchsreisen.

Der Generaldirektor der Post- und Telegraphenverwaltung, Dr. Übleis, führte im November mit Vertretern des Post- und Fernmeldeministeriums in Moskau einen Gedankenaustausch. Im Mai/Juni besuchte eine Abordnung des Donaueuropäischen Instituts Moskau und Kiew.

Das am 16. Dezember 1981 in Wien unterzeichnete Abkommen über den gegenseitigen urheberrechtlichen Rechtsschutz trat am 1. Oktober in Kraft. Es führt einschlägige Fragen im bilateralen Verhältnis über das Welturheberrechtsabkommen vom 6. September 1952, dem beide Staaten als Vertragsparteien angehören, hinaus einer einvernehmlichen Regelung zu.

Spanien **(Königreich Spanien), Madrid**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>König</i> <i>JUAN CARLOS I.</i>	<i>F. GONZÁLEZ</i>	<i>F. MORAN</i>

ÖB Madrid: Dr. G. GMOSEK, Castellana, 91, Madrid — 16, 9 HK, 2 AHSt (Madrid, Barcelona), AUA-B

Der EG-Beitritt ist nach wie vor wichtigstes Anliegen der spanischen Außenpolitik. Spanien ist bemüht, die Einwände, die einzelne EG-Mitgliedstaaten seinem Beitritt entgegensetzen, auf bilateraler Ebene zu beseitigen. Die Frage eines allfälligen Austrittes aus der NATO wird von der sozialistischen Regierungspartei mit Zurückhaltung behandelt. Die Beziehungen zu Lateinamerika nehmen in der spanischen Außenpolitik einen besonderen Platz ein. Im Zentralamerika-Konflikt hat sich Spanien nachdrücklich für die Bemühungen der Contadora-Gruppe ausgesprochen. Im

Spanien

Verhältnis zu den Maghreb-Staaten Marokko und Algerien versuchte die spanische Regierung, neue Akzente zu setzen.

Die Regierung bemühte sich, ihr Reformprogramm im ersten Regierungsjahr durchzusetzen. Von besonderer Bedeutung ist die Reform der öffentlichen Verwaltung, des Strafrechts und der Hochschulautonomie. Im Kampf gegen den baskischen Terrorismus der ETA war die Regierung González nicht sehr erfolgreich. Auf dem militärischen Sektor wurde eine Reorganisation der Streitkräfte begonnen und eine stärkere Unterstellung der militärischen Führung unter die zivile vorgenommen.

Als erster spanischer Regierungschef stattete Ministerpräsident González Österreich vom 6. bis 8. November 1983 einen offiziellen Besuch ab. Schon die Tatsache, daß Österreich zu den ersten europäischen Ländern zählte und das erste Nicht-EG-Mitgliedsland war, dem Felipe González eine offizielle Visite abstattete, ist Beweis für den hohen Stellenwert der bilateralen Beziehungen.

Angesichts des umfangreichen gesellschaftlichen Reformprogramms, welches sich die sozialistische spanische Regierung zum Ziel gesetzt hat, findet der „österreichische Weg“, insbesondere die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen sowie die Sozialpartnerschaft, besondere Beachtung. Die bundesstaatliche Struktur, die Kompetenzverteilung und Behördenorganisation in Österreich sind für Spanien, das seinen Regionalisierungsprozeß 1983 weiterverfolgt hat, von großem Interesse.

Im Warenverkehr zwischen Österreich und Spanien hält die Expansion in beiden Richtungen an. War es 1982 noch zu einer 28%igen Steigerung der österreichischen Exporte gekommen, ließen die 1983 angelauten Motoren- und Getriebelieferungen des österreichischen General Motors Werkes an das spanische Montagewerk in Zaragoza die Exportzahlen um 100% emporschnellen. Im abgelaufenen Jahr standen österreichischen Ausfuhren nach Spanien im Werte von 4,58 Mrd. S Einfuhren aus Spanien im Werte von 1,83 Mrd. S gegenüber.

Spanien, lange Zeit an 30. Stelle unter den Abnehmern österreichischer Waren, ist damit an die 16. Stelle aufgerückt. Diese Entwicklung stützt sich im wesentlichen auf die im Hinblick auf den geplanten EG-Beitritt erfolgende Öffnung des spanischen Marktes, das Wirksamwerden des EFTA-Spanien-Abkommens und verstärkte Bemühungen der österreichischen Exporteure.

Schwerpunkt im österreichischen Export nach Spanien sind nach wie vor Maschinen und Verkehrsmittel, auf die rund ein Drittel des Gesamtexportes entfallen. Kaum minder wichtig sind die Exporte von bearbeiteten Waren wie Reifen, Lodenstoffe, Papier, Glaswaren und Stahl. Schließlich gewinnen auch Konsumgüter immer mehr an Bedeutung. Ihr Erfolg stützt sich vor allem auf Bekleidung, Sportartikel und Musikinstrumente.

Ein Abkommen über die Inbetriebnahme von Radioamateureinrichtungen ist unterzeichnungsreif.

In Ausarbeitung befindet sich derzeit ein Straßenverkehrsabkommen.

Bester Beweis für das Verständnis, das man in Spanien der österreichischen Kultur entgegenbringt, war der von der prestigereichen Fundación Juan March anlässlich des Webern-Gedenkjahres veranstaltete Zyklus von neun Konzerten und fünf Vorträgen über die Wiener Schule. In der nordwest-spanischen Stadt Vigo kam es ebenfalls zu Veranstaltungen im Zeichen Weberns.

Spanien

In Zusammenarbeit mit dem Germanistenverband von Barcelona fanden in einem zweiwöchigen Veranstaltungszyklus neben Vorträgen und Filmvorführungen eine sehr publikumswirksame Podiumsdiskussion über Franz Kafka und eine szenische Lesung aus dem Briefwechsel mit Milena statt. Gleichzeitig wurde in der Aula der Universität eine Kafka-Ausstellung gezeigt. Die neugegründete spanische Gustav-Mahler-Gesellschaft widmete Gustav Mahler acht Vorträge und leistete damit einen Beitrag zu der weiteren Verbreitung des Werkes Mahlers, welches in Spanien in den letzten Jahren bei Publikum und Kritik stark an Interesse gewonnen hat.

Zu den wichtigsten, österreichischen Themen gewidmeten Buchveröffentlichungen gehörten eine Kafka-Biographie, Übersetzungen von Erzählungen Franz Werfels und Josef Roths sowie von Werken Elias Canettis.

Erfreulicherweise konnte 1983 neben den bereits in Madrid und Valencia bestehenden Lektoraten ein weiteres an der Universität in Salamanca errichtet werden.

Der aufgrund eines Abkommens zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem spanischen Landwirtschaftsministerium in Vilafranca del Penedés errichtete Bioenergiekonverter wurde am 4. November von Frau Bundesministerin a. D. Dr. Hertha Firnberg und dem für Landwirtschaft zuständigen Mitglied der Regionalregierung von Katalonien, Herrn Agustin Carol Foix, eröffnet.

In Verbindung hiemit fand eine wissenschaftliche Vortragsreihe statt, bei der Mitarbeiter des Forschungszentrums in Seibersdorf vor einem zahlreichen Fachpublikum sprachen.

Im Vorgriff auf eine geplante Gesamtrevision des Strafrechts wurden in Spanien die bisher unverhältnismäßig hohen Strafen im Bereich von Eigentumsdelikten dem europäischen Standard angepaßt. Besitz von Suchtgift wurde ebenfalls für straffrei erklärt, sofern nicht unerlaubte Ein- und Durchfuhr sowie Suchtgifthandel nachgewiesen werden können. Diese Revision im Strafrechtsbereich und die gesetzliche Neuregelung der Untersuchungshaft, welche je nach Schwere des Vergehens Höchstgrenzen zwischen 6 bis 18 Monaten festsetzt, bewirkten, daß die Mehrzahl der in Spanien inhaftiert gewesenen österreichischen Staatsangehörigen im Sommer 1983 freigelassen wurden.

Bundesminister Lanc führte anlässlich der Abschlußveranstaltung des Madrider Folgetreffens der KSZE vom 7. bis 9. September einen bilateralen Meinungsaustausch mit Außenminister Morán. Eine spanische Parlamentarierdelegation unter Führung von Senatspräsident José Federico de Carvajal stattete Österreich vom 12. bis 16. September einen offiziellen Besuch ab.

Vom 19. bis 21. Oktober absolvierte der spanische Gesundheitsminister Ernest Lluch einen offiziellen Besuch in Österreich, bei dem er sich über die Organisation des österreichischen Gesundheits- und Konsumentenwesens auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene informierte.

Österreich und Spanien haben seit 1976 13 bilaterale Verträge geschlossen und finden sich darüber hinaus in einer ganzen Reihe von multinationalen Abkommen verbunden. Dies hat die Zusammenarbeit der Behörden in den letzten Jahren wesentlich verbessert und den Staatsbürgern beider Länder, die beruflich oder privat mit dem anderen Staat in Verbindung stehen, bedeutende Erleichterungen gebracht.

1983 sind ein Abkommen über gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten und ein Abkommen über soziale Sicherheit in Kraft getreten.

Sri Lanka — Südafrika

Ein Abkommen über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich wurde am 21. Jänner 1983 und ein Rahmenabkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit am 22. März 1983 in Wien unterzeichnet.

Sri Lanka**(Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka), Colombo***Staatsoberhaupt**Regierungschef**Außenminister**J. R. JAYAWARDENE**R. PREMADASA**A. C. S. HAMEED**VB: siehe Indien, HK*

Nach den Ausschreitungen gegen die tamilische Minderheit im Juli, wobei hohe Verluste an Menschenleben und materiellen Werten zu beklagen waren, war die innenpolitische Lage prekär. Die interne Krise hat auch die Beziehungen zu Indien, wo die Mehrheit der Tamilen lebt, belastet; es gelang allerdings, einen Dialog zwischen der Minderheit und der singhalesischen Mehrheit unter Einschaltung Indiens in Gang zu bringen.

Der volkswirtschaftliche Schaden der jüngsten Unruhen läßt sich vorläufig noch nicht abschätzen; sicher ist jedoch, daß der Tourismus, an dem auch österreichische Reisegruppen stark beteiligt waren, zumindest vorübergehend erheblich beeinträchtigt wurde.

Im Herbst hat Air Lanka einen regelmäßigen Flugverkehr nach Österreich aufgenommen. Die Handelsbeziehungen mit Exporten von 70,93 Mio. S (+ 173,3%) und mit Importen von 79,52 Mio. S (+ 8,6%) waren weiterhin sehr bescheiden, wobei aber durch den starken Anstieg der Exporte die bilaterale Handelsbilanz im Vorjahr nahezu ausgeglichen war. Finanzminister R. de Mel besuchte im Sommer Österreich, wobei Möglichkeiten für eine verstärkte Einschaltung der österreichischen Wirtschaft in ceylonische Projekte erörtert wurden.

Südafrika**(Republik Südafrika), Pretoria***Staatsoberhaupt**Regierungschef**Außenminister**M. VILJOEN**P. W. BOTHA**R. F. BOTHA*

ÖB Pretoria: Dr. J. PLATTNER, 405, Church Street, P.O.B. 851, Pretoria, 2 HK, AHSt (Johannesburg)

Anfang November befürworteten zwei Drittel der südafrikanischen (weißen) Wähler eine Verfassungsreform, die der farbigen und indischen Bevölkerung Südafrikas politische Mitbestimmung in einem Dreikammersystem einräumen soll. Diese Reformen kommen etwa 4 Mio. Menschen zugute, die schwarze Bevölkerungsmehrheit des Landes ist von diesem Reformprozeß nach wie vor ausgeschlossen. Die neue Verfassung, mit deren Inkrafttreten Mitte 1984 zu rechnen ist, sieht weiters einen „Executive President“ vor, der mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet ist.

Sudan

Die Bemühungen um die Unabhängigkeit Namibias wurden durch den Besuch des UN-Generalsekretärs in Südafrika weitergeführt; Fortschritte wurden in Detailfragen erzielt, eine Lösung konnte wegen der Junktimierung mit der Frage der Stationierung kubanischer Truppen in Angola jedoch nicht erreicht werden.

Die derzeitige Rezession in Südafrika und die Struktur der Importe — Österreich bezieht aus Südafrika vor allem landwirtschaftliche und Bergbauprodukte — bewirkte einen Rückgang des Gesamthandelsvolumens zwischen den beiden Ländern. Während die österreichischen Exporte 1983 gegenüber dem Vorjahr etwa gleichblieben (1,21 Mrd. S), gingen die Importe neuerlich zurück (1,07 Mrd. S). Aufgrund dieser Entwicklungen war die Handelsbilanz Österreichs mit Südafrika — die seit 1976 (mit Ausnahme 1981) negativ war — wieder positiv.

Die österreichischen kulturellen Aktivitäten umfaßten Universitätskontakte (insbesondere zu den Germanistiklehrstühlen) und die Pflege der Beziehungen zu den deutschsprachigen Schulen sowie der großen Auslandsösterreicherkolonie.

Im Konsularbereich ist vor allem die Betreuung der in Südafrika wohnhaften Österreicher — etwa 25 000 — erwähnenswert.

Sudan **(Demokratische Republik Sudan), Khartoum**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>J. M. NIMEIRI</i>	<i>O. M. EL-TAYEB</i>	<i>M. M. MUBARAK</i>

ÖB Khartoum: Dr. F. BOGEN (residiert in Kairo), 5, Abiker Badri Str., P.O.B. 1860, Khartoum, Sudan

Die Priorität der sudanesischen Außenpolitik galt, abgesehen von der zwischen Ägypten und dem Sudan 1982 vereinbarten engeren Gestaltung der Beziehungen, der unruhigen Nachbarschaft des Tschad und den gespannten Beziehungen zu Äthiopien.

Die Einführung des islamischen Rechts (Sharia) im September sowie die Einschränkung der Autonomie der Provinzen Süd-Sudans und die damit verbundene territoriale Verwaltungsreform haben die innenpolitische Lage geprägt und unter den christlichen Bevölkerungsteilen Beunruhigung ausgelöst.

Nach wie vor war die Finanzlage des Sudan äußerst prekär, doch konnten auch positive Entwicklungen registriert werden. Die internationale Finanzwelt hat mit Befriedigung aufgenommen, daß der Sudan 1983 50 Mio. US-\$ im Rahmen der vom Pariser Club ausgearbeiteten Umschuldung begleichen konnte. Auch die Entwicklung der Ausbeutung der großen Erdölvorkommen im Mittel-Sudan ging voran.

Die österreichischen Exporte stiegen um 63,8% auf 286,54 Mio. S und die österreichischen Importe um 260,9% auf 20,85 Mio. S. Das Basis-Hygiene-Projekt in Melut (Süd-Sudan) wurde fortgeführt und aus Mitteln der österreichischen Entwicklungshilfe finanziert. Insgesamt acht sudanesischen Stipendiaten absolvierten in Österreich verschiedene Studien.

Am 14. November 1983 wurde in Khartoum ein Luftverkehrsabkommen zwischen Österreich und dem Sudan paraphiert.

*Surinam — Swaziland — Syrien***Surinam
(Republik Suriname), Paramaribo**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Dr. F. L. RANDAT MISIER</i>	<i>Dr. L. E. ALIBUX</i>	<i>Dr. L. E. ALIBUX</i>

VB: siehe Venezuela, HK

Nach der Einstellung der niederländischen Entwicklungshilfe für Surinam hat Brasilien dem Land wirtschaftliche Hilfe geleistet. Nach der Ermordung Ministerpräsident Bishops und insbesondere seit der Grenada-Invasion Ende Oktober, vollzog das Regime des Oberst Bouterse einen Kurswechsel und reduzierte die Beziehungen zu Kuba und zur Sowjetunion auf ein Minimum.

Die Wirtschaftslage Surinams war durch den schwierigen Markt für die wichtigsten Exportprodukte Bauxit, Tonerde und Aluminium gekennzeichnet. Die österreichischen Ausfuhren konnten gut gehalten werden (−4% auf 3,9 Mio. S), wogegen die österreichischen Importe (Tonerde) zurückgingen (−49% auf 10,29 Mio. S).

**Swaziland
(Königreich Swaziland), Mbabane**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Königin-Regentin NTOMBI</i>	<i>Prinz BHEKIMPI Dlamini</i>	<i>R. V. DLAMINI</i>

VB: siehe Simbabwe

Die kaum entwickelten bilateralen Beziehungen haben im Berichtsjahr keine bemerkenswerte Veränderung erfahren: Die relativ günstige wirtschaftliche Situation des Landes und die Möglichkeit, sowohl den südafrikanischen Markt als auch das restliche Afrika von Swasiland aus zu beliefern, haben in den vergangenen Jahren zahlreiche ausländische Investoren angezogen. Daneben bemühten sich staatliche Gruppen zur Schaffung einer bodenständigen landwirtschaftlichen und gewerblichen Struktur, die das swasische Element im Wirtschaftsleben fördert.

Der Warenverkehr wies auf der Importseite eine Steigerung um 104,1% auf 1,04 Mio S. auf. Die Exporte fielen hingegen um 7% auf 1,7 Mio. S. Diese Zahlen müssen aber unter Bedachtnahme auf den Umstand gesehen werden, daß Swasiland Mitglied der südafrikanischen Zollunion ist und ein Großteil des Warenverkehrs über die Republik Südafrika abgewickelt wird.

**Syrien
(Syrische Arabische Republik), Damaskus**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>H. AL-ASSAD</i>	<i>A.-R. AL-KASSEM</i>	<i>A.-H. KHADDAM</i>

ÖB Damaskus: Dr. H. GRUBMAYR, Rawda Rue Chafik Mou'ayad, Immeuble Sabri Malki, Damaskus; BP 5634 Damaskus, 2 HK, AHSt (Damaskus)

Tansania

Im Gefolge der Ereignisse im Libanon und in der Region war Syrien Drehscheibe zahlreicher Versuche, Ansatzpunkte für eine Lösung des Nahostproblems zu finden.

Der Meinungsaustausch zwischen Syrien und Österreich über den Nahen Osten wurde fortgesetzt.

Im Rahmen einer Nahostreise besuchte der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Friedhelm Frischenschlager in der Zeit vom 20. bis 22. August 1983 die innerhalb der UNDOF auf den Golanhöhen eingesetzten österreichischen Einheiten und führte in Damaskus Gespräche mit dem syrischen Verteidigungsminister Mustafa Tlas.

Der stellvertretende Generalsekretär der Arabischen Liga, Adnan Omran, früher als syrischer Diplomat tätig, hielt sich im Juni 1983 anlässlich der Eröffnung eines Büros der Arabischen Liga in Wien auf, wobei er mit Bundeskanzler Sinowatz und dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Gespräche über aktuelle Fragen des Nahen Ostens führte.

Trotz der anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten nahmen die österreichischen Exporte nach Syrien im Jahr 1983 um 21,2% zu und erreichten einen Betrag von 886,88 Mio. S. Dieser Ausfuhr standen Importe in Höhe von 44,23 Mio. S gegenüber, sodaß die Handelsbilanz ein Aktivum zugunsten Österreichs aufwies.

Österreichische Firmen nahmen in steigendem Ausmaß erfolgreich an öffentlichen Ausschreibungen in Syrien teil, 28 beteiligten sich an der 30. Internationalen Messe von Damaskus (22. August bis 10. September 1983). Anlässlich der Messe erfolgte auch ein Besuch von Herrn Staatssekretär Dr. Erich Schmidt, der mit einer Reihe von syrischen Fachministern Gespräche führte, die konkrete Aussichten auf eine Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Syrien eröffneten.

Im Mai 1983 wurde die arabische Version des Dokumentarfilms „Hymne auf Wien“ im syrischen Fernsehen ausgestrahlt. Die Vorbereitungen für die 1984 in Wien und Linz stattfindende Ausstellung des syrischen Nationalmuseums „Land des Baal“ wurden weitgehend abgeschlossen.

Tansania

(Vereinigte Republik Tansania), Dar-es-Salaam

Staatsoberhaupt

Dr. J. NYERERE

Regierungschef

E. M. SOKOINE

Außenminister

S. A. SALIM

VB: siehe Kenia, HK

Ein zu Beginn dieses Jahres aufgedeckter Putschversuch schien den Tiefpunkt und die Trendumkehr regionaler Politik und vor allem auch wirtschaftlicher Isolation zu markieren. Seit dem Treffen der Staatsoberhäupter von Kenia, Tansania und Uganda im November 1983 in Arusha hat sich das seit dem Zerfall der Ostafrikanischen Gemeinschaft 1977 gespannte Verhältnis zwischen diesen drei Staaten normalisiert.

Diese Verbesserung des regionalpolitischen Klimas bedeutete für Tansania verbesserte Verkehrs- und Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere zu Kenia, und den Ansatz zu einer neuerlichen Zusammenarbeit mit Kenia auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs. Die generell sich verschlechternde wirtschaftliche Lage hat sich auch

Thailand

in den Zahlen des bilateralen Handels mit Österreich, der gegenüber dem Vorjahr um 47,4% zurückgegangen ist, niedergeschlagen.

Tansania gehört zu den Schwerpunktregionen der österreichischen Entwicklungshilfe. Insgesamt waren 13 Entwicklungshelfer eingesetzt. Auch 1983 übergab Österreich eine Nahrungsmittelspende von 2 000 t Reis. Einige Projekte der technischen Entwicklungshilfe, wie Rehabilitierung landwirtschaftlicher Maschinen, die Lieferung von Traktor- und LKW-Reifen und Maßnahmen zur Verbesserung der Viehzucht waren 1983 in Vorbereitung.

Tansanische Kandidaten wurden auch im Berichtszeitraum bei Entwicklungshilfe-Stipendienaktionen regelmäßig berücksichtigt.

Thailand

(Königreich Thailand), Bangkok

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>König BHUMIBOL ADULYADEJ</i>	<i>General P. TINSU- LANONDA</i>	<i>S. SAVETSILA</i>

ÖB Bangkok: Dr. R. BOGNER, 14 Soi Nandha off Soi Attakarnprasit, Sathorn Tai Road, Bangkok 10120, AHSt (Bangkok)

Bei den Neuwahlen im April konnte sich Ministerpräsident General Prem Tinsulanonda als unumstrittene Führungspersönlichkeit behaupten. Beträchtlichen Erfolgen in der Insurgentenbekämpfung, die mit militärischen und politischen Mitteln (Amnestie und wirtschaftliche Starthilfe für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft) geführt wurde, stand das Desaster der jährlich wiederkehrenden landesweiten Überschwemmungen gegenüber, die 1983 vor allem in der 6-Millionen-Stadt Bangkok schwere Schäden verursachten.

Thailand hat während seines turnusmäßigen Vorsitzes im ständigen ASEAN-Ministerkomitee (Juli 1982 bis Juni 1983) zwei Großkonferenzen auf Außenministerbene im März (ASEAN- und EG-Staaten) und Juni (ASEAN-Staaten und Dialogpartner des pazifischen Raumes) veranstaltet und dabei für seine wichtigen Anliegen — Unterstützung der Kambodschapolitik der ASEAN-Staaten und Forderung nach mehr Flüchtlingshilfe und stärkerer wirtschaftlicher Kooperation mit der ASEAN-Region — geworben.

Der thailändische Finanzminister Sommai Hoontrakul traf während seines Wienbesuches im Jänner mit Finanzminister Dr. Salcher zusammen. Der thailändische Minister für Wissenschaft, Technik und Energie, Damrong Lathaphipat, hatte im Zuge seiner Teilnahme am Europäischen Forum in Alpbach im August eine Begegnung mit Wissenschaftsminister Dr. Fischer, und der thailändische Vizehandelsminister Pairojana Chayaporn konferierte anlässlich seines Wienaufenthaltes im Dezember mit dem Staatssekretär im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Erich Schmidt. Im Jänner stattete eine Delegation der Tiroler Landesregierung unter der Leitung von Landeshauptmannstellvertreter Prof. Dr. Fritz Prior Thailand über Einladung von Air Chief Marshal Siddhi Savetsila einen Besuch ab, in dessen Verlauf sie auch von Prinzessin Sirindhorn empfangen wurde, der einige Monate vorher die Würde eines Ehrensensors der Universität Innsbruck verliehen worden war.

Die sich in der ersten Jahreshälfte gut entwickelnde Wirtschaft Thailands bekam gegen Jahresende die Nachteile der starren Bindung des thailändischen Baht an

Togo

den US-Dollar zu spüren (hohes Handelsbilanzpassivum). Auch die verheerenden Überschwemmungen des Herbstes, deren Gesamthöhe sich in der Größenordnung von 10 Mrd. S bewegten, haben gleichfalls die Wirtschaftserwartungen für die unmittelbare Zukunft gedämpft, obwohl wieder eine gute Reisernte erwartet wurde.

Nach dem enttäuschenden Ergebnis des Jahres 1982 erfolgte eine starke Steigerung der österreichischen Ausfuhren auf 336,71 Mio. S (+138,9%), wobei die Exporte eine weitgestreute Warenpalette umfaßten. Die österreichische Einfuhr aus Thailand hielt sich 1983 mit 244,13 Mio. S (+0,8%) auf dem Niveau der vorhergehenden Jahre und setzte sich hauptsächlich aus den traditionellen Importgütern Reis, Meeresfrüchte, Edelsteine und Textilien zusammen.

Der Besuch einiger österreichischer Wirtschaftsdelegationen bewies das ansteigende Interesse der österreichischen Exportwirtschaft am thailändischen Markt. 1983 wurden mit Thailand auch Verhandlungen über den Abschluß eines Doppelbesteuerungs- sowie eines Investitionsschutzabkommens aufgenommen.

In Thailand konnten auch 1983 zahlreiche österreichische kulturelle Veranstaltungen durchgeführt werden, von denen die Galavorstellung des Wiener Burgtheaters im Oriental-Hotel in Bangkok (Juni), das Chorkonzert des Singkreises Klagenfurt-Seltenheim in Bangkok (Jänner) und Auftritte des österreichischen Märchenerzählers Folke Tegetthoff in Bangkok und Chiang Mai (Februar) hervorzuheben sind. Das Schwergewicht lag wieder beim wissenschaftlichen Austausch, in dessen Rahmen etwa 15 österreichische Universitätsprofessoren Gastvorlesungen an thailändischen Universitäten abhielten, während zwei thailändische Architekten-Delegationen Österreich besuchten. Im Dezember weilte Frau Bundesminister a.D. Dr. Hertha Firnberg über Einladung des Rektors der Bangkokker Chulalongkorn Universität in Thailand.

Infolge des stetig ansteigenden österreichischen Touristenstromes nach Thailand wurde von der österreichischen Botschaft in Bangkok auch 1983 eine umfangreiche konsularische Tätigkeit (Ausstellung von Reisepässen, Unterstützungen und Heimsendungen) abgewickelt. Dazu kam die regelmäßige Betreuung von sechs inhaftierten Österreichern, von denen vier wegen Rauschgiftdelikten zu vieljährigen Freiheitsstrafen verurteilt worden sind.

Togo **(Togolesische Republik), Lomé**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>General G. EYADEMA</i>	<i>General G. EYADEMA</i>	<i>A. K. AKAKPO-AHIANYO</i>

VB: siehe Elfenbeinküste

Togo verfolgt seit vielen Jahren eine Außenpolitik, deren primäres Ziel es ist, die regionale Stabilität zu fördern und zur friedlichen Beilegung von Konflikten in Afrika beizutragen.

Die togolesische Wirtschaft macht seit einigen Jahren eine krisenhafte Entwicklung durch, die mehrere Umschuldungsabkommen notwendig machte, an denen auch Österreich beteiligt ist. Der bilaterale Warenaustausch ging auch 1983 weiter zurück.

Ein togolesischer Kandidat erhielt ein Stipendium für die Fremdenverkehrsschule Kleßheim.

*Trinidad und Tobago — Tschad — Tschechoslowakei***Trinidad und Tobago
(Republik Trinidad und Tobago), Port of Spain**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>E. E. CLARKE</i>	<i>G. CHAMBERS</i>	<i>Dr. B. INCE</i>

VB: siehe Venezuela, HK

Die österreichischen Exporte nach Trinidad und Tobago waren 1983 leicht rückläufig (–8,2% auf 36,68 Mio. S), was hauptsächlich auf das Auslaufen der Lieferungen für von Österreich gebaute Zementwerke, dessen Zulieferungen einen Großteil der österreichischen Exporte ausmachten, zurückzuführen ist. Österreich exportierte weiters Milchkpulver, chemische Erzeugnisse und Pharmazeutika.

Die österreichischen Importe aus Trinidad und Tobago stiegen (+40,9% auf 12,9 Mio. S), wobei ein beträchtlicher Teil auf mineralische Rohstoffe entfiel.

**Tschad
(Republik Tschad), N'Djamena**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>H. HABRÉ</i>	<i>H. HABRÉ</i>	<i>I. MISKINE</i>

VB: siehe Zaire

Das Wiederaufflammen der Kämpfe zwischen dem in Libyen exilierten GUNT und der Regierung in N'Djamena führte neben der libyschen Intervention auch zur Entsendung französischer und zairischer Truppen zu Stabilisierungs- und Sicherungszwecken. Nach Beruhigung der Fronten wurden Verhandlungen zwischen den Streitparteien unter Vermittlung der OAU angestrebt.

Österreichische Interessen wurden durch die Feindseligkeiten nicht direkt berührt.

Durch die un stabile politische Lage kam es zu einem weiteren Rückgang des bilateralen Handels. Bei den Importen sind Baumwollbezüge im Wert von 13,47 Mio. S ausgewiesen.

**Tschechoslowakei
(Tschechoslowakische Sozialistische Republik), Prag**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Dr. G. HUSAK</i>	<i>Dr. L. STROUGAL</i>	<i>Ing. B. CHNOUPEK</i>

ÖB Prag: Dr. PAUL ULLMANN, Prag, 5, Viktora Huga 10, GK Preßburg: Mag. O. ROCH, AHSt (Prag), AUA-B

Die Grundzüge der tschechoslowakischen Außen- und Innenpolitik, die sich vor allem aus der Zugehörigkeit der ČSSR zum Warschauer Pakt und zum RGW ergeben, blieben unverändert. Besondere Ereignisse, die konkrete Auswirkungen auf die Beziehung zu Österreich gehabt hätten, waren nicht zu verzeichnen.

Tschechoslowakei

Die bilateralen Beziehungen haben sich weiterhin im Sinne eines vorsichtig fortschreitenden nachbarschaftlichen Normalisierungsprozesses entwickelt. Bundesminister Lanc erklärte im November, daß die Entkrampfung und Verbesserung der Beziehungen unübersehbar und auf beiden Seiten das Bemühen um einen weiteren Ausbau spürbar sei. Präsident Husak hatte im September festgestellt, daß sich die tschechoslowakische Seite bei der Gestaltung der Beziehungen zu Österreich nur an den Erklärungen und Handlungen der Bundesregierung und der staatlichen Organe Österreichs orientieren und den Äußerungen von anderen, insbesondere von seiten der Medien, keine Bedeutung zumessen wolle. Sollte diese Linie konsequent verfolgt werden, ist zu hoffen, daß gewisse Tatsachen (wie z.B. die freie österreichische Medienberichterstattung) in Hinkunft weniger Einfluß auf die bilateralen Beziehungen haben. Die Abhaltung der „Tage der österreichischen Kultur in der ČSSR“, der eine tschechoslowakische Gegenveranstaltung in Österreich im Jahre 1984 folgen soll, ist Ausdruck dieser Entwicklung.

Folgende besonders wichtige Besuche fanden statt: Der ranghöchste österreichische Besuch war jener des Präsidenten des Nationalrates, Anton Benya, der vom 5. bis 9. September auf Einladung des Präsidenten der tschechoslowakischen Föderalversammlung, Alois Indra, in der ČSSR weilte. — Vizekanzler und Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Norbert Steger, stattete in seiner Eigenschaft als Leiter der österreichischen Delegation zur 3. Gemeinsamen Tagung der Gemischten Kommission für den Warenverkehr sowie der Gemischten Kommission für die wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit am 7. Juli einen Besuch ab. — Bundesminister für Unterricht und Kunst, Dr. Helmut Zilk, besuchte die ČSSR als Leiter der österreichischen Delegation zu den „Tagen der österreichischen Kultur in der ČSSR“, welche vom 2. bis 9. Oktober stattfanden.

Am 24./25. Oktober fand ein Meinungsaustausch zwischen dem 1. Vizeaußenminister der ČSSR, Jindrich Rehorek, und dem Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Gerald Hinteregger, in Wien statt. — Eine umfassende Behandlung verschiedener Sachgebiete, auch der bilateralen politischen Beziehungen, erfolgte bei der 6. Tagung der Allgemeinen Gemischten Kommission, die vom 27. bis 29. Juni in Prag stattfand.

Die österreichischen Ausfuhren, die einen Umfang von 3,58 Mrd. S erreichten, verzeichneten gegenüber 1982 einen Rückgang um 14,4%. Die Einfuhren im Gesamtwert von 7,36 Mrd. S nahmen hingegen um 1,2% zu, sodaß das österreichische Handelsbilanzdefizit gegenüber der ČSSR eine leicht steigende Tendenz zeigte. Hauptpositionen des österreichischen Exportes waren Maschinen, Verkehrsmittel sowie chemische Erzeugnisse. Österreich führte vor allem Erdölprodukte, Holz und Kohle ein. Die Bundeswirtschaftskammer hat sich wie alljährlich an diversen Fachmessen mit Gruppenausstellungen sowie Informationsständen beteiligt. Als eigene Veranstaltung wurde im November in Brünn eine Kollektionsvorlage der Textil- und Bekleidungsindustrie durchgeführt.

Vom 4. bis 7. Juli wurde die dritte Gemeinsame Tagung der Gemischten Kommission für den Warenverkehr sowie der Gemischten Kommission für die wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit in Prag abgehalten, aus welchem Anlaß auch — wie erwähnt — Vizekanzler Dr. Steger in die ČSSR reiste. Vom 6. bis 8. Juli fand in Wien die 24. Austauschitzung über die Grundsätze der geologischen Zusammenarbeit statt. Vom 26. bis 29. September tagte in Graz die Gemischte Kommission über die gemeinsame Ausbeutung der Erdgas- und Erdöllagerstätten. Auf dem Gebiet des Münz- und Punzierwesens wurden vom 7. bis 9. November Gespräche in Pressburg und Kremnitz geführt. Im April und Mai fanden in Prag Tagungen

Tschechoslowakei

der vier Gemischten Arbeitsgruppen für den allgemeinen Maschinenbau, die Chemie, das Hüttenwesen und den Schwermaschinenbau sowie für Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie statt. Im November hat die Tschechoslowakei mit Unterstützung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft „Tage der tschechoslowakischen Wirtschaft“ in Wien und Linz veranstaltet, deren Eröffnung der Stellvertretende Ministerpräsident Dipl.-Ing. Rudolf Rohlicek beiwohnte.

Der tschechische Minister für Holz- und Wasserwirtschaft, Ing. Frantisek Kalina, besuchte vom 12. bis 16. Dezember Österreich. Am 8. Juli weilten der Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Ing. Rudolf Sallinger, und der Generaldirektor der VOEST-Alpine AG, Dkfm. Heribert Apfalter, zur Eröffnung eines VOEST-Büros und Unterzeichnung eines VOEST-Kooperationsvertrages mit tschechoslowakischen Außenhandelsunternehmen in Prag.

Die kulturellen Beziehungen zur ČSSR sind durch das Kulturabkommen vom 22. November 1977 (BGBl. Nr. 586/1978) und das jeweils darauf beruhende Durchführungsprogramm, zuletzt — für die Jahre 1983 bis 1985 — vom 29. Oktober 1982, geregelt.

Im Berichtsjahr sind die kulturellen Beziehungen durch die Abhaltung von „Tagen der österreichischen Kultur in der ČSSR“ (Prag und Preßburg, 2. bis 9. Oktober), an deren Eröffnung Bundesminister Dr. Zilk teilnahm, besonders hervorgetreten. Unter neun künstlerischen Darbietungen und fünf Ausstellungen ist insbesondere auf ein Konzert der Wiener Symphoniker hinzuweisen.

Von anderen Veranstaltungen im Berichtszeitraum sind ein Rilke-Abend des Burgschauspielers Klausjürgen Wussow und ein Vortrag zu erwähnen, den der Vorstand der II. Wiener Chirurgischen Klinik, Univ.-Prof. Dr. Ernst Wolner, vor der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaft über „Neues aus der herzchirurgischen Forschung“ hielt. Im Rahmen des Professorenaustausches kam eine Anzahl von Professoren zu Vorträgen zu wissenschaftlichen Themen in das jeweilige Partnerland.

Ein wesentlicher Teil der Tätigkeit der beiden österreichischen Vertretungsbehörden auf konsularischem Gebiet ist der Betreuung und Unterstützung der umfangreichen österreichischen Kolonie gewidmet, durch deren altersmäßige Struktur auch auf große menschliche Aspekte Bedacht zu nehmen ist.

Österreich hat sich wiederholt bei den tschechoslowakischen Behörden für Erleichterungen im Reiseverkehr verwendet. Eine Lockerung der tschechoslowakischen Einreiseseitvermerksbestimmungen ist jedoch bisher nicht eingetreten. Bei der Grenzabfertigung und den Grenzstehzeiten im Eisenbahnverkehr hingegen ist eine teilweise etwas flüssigere Praxis zu beobachten gewesen.

Im humanitären Bereich konnten einige Härtefälle bei Familienzusammenführungen und Besuchsreisen einer positiven Lösung zugeführt werden.

Eine Vertiefung der Beziehungen in einzelnen Sachgebieten erfolgte insbesondere durch eine Reihe von Tagungen der verschiedenen Gemischten Kommissionen und Expertengruppen. Neben den bereits erwähnten traten noch folgende zusammen: die Grenzkommision vom 18. bis 29. April in Wien zum 14. Mal; die Kommission zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze vom 17. bis 20. Mai in Prag zum 15. Mal; die Ständige Grenzkommision vom 3. bis 13. Mai in Wien zum 16. und vom 10. bis 21. Oktober in Prag zum 17. Mal; eine Expertenkommission, die sich mit Fragen der Erwachsenenbildung befaßt, vom 11. bis 15. April in Prag. Ferner führten Experten vom 19. bis 21. Oktober in Prag Besprechungen

Tunesien

über den nichtlinienmäßigen Personenverkehr mit Omnibussen und den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr zwischen Österreich und der ČSSR.

Anlässlich des im Mai unter der Schirmherrschaft u. a. des Landeshauptmannes von Oberösterreich und des Bürgermeisters von Linz stattfindenden „Oberösterreichisch-Südböhmischen Treffens“ besuchte der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses der Nationalitätenkammer der tschechoslowakischen Föderalversammlung, Evzen Erban, die oberösterreichische Landeshauptstadt.

Tunesien **(Tunesische Republik), Tunis**

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>H. BOURGUIBA</i>	<i>M. MZALI</i>	<i>B. C. ESSEBSI</i>

ÖB Tunis: Dr. G. HOHENBERG, 17, Avenue de France, Tunis, BP 1109 RP Tunis, AHSt (Tunis)

Die Außenpolitik Tunesiens war durch eine kontinuierliche und allgemein mäßige Linie sowie eine ständige Bereitschaft zur Übernahme einer Vermittlerrolle gekennzeichnet.

Innenpolitisch stellte die am 19. November erfolgte Zulassung zweier politischer Parteien einen wichtigen Schritt in Richtung einer pluralistischen Demokratie dar. Die seit langer Zeit bestehenden politischen Bindungen zwischen Österreich und Tunesien wurden insbesondere durch den Tunesienbesuch des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Willibald Pahr, 27.—29. Jänner 1983, erneuert.

Vom 30. Oktober bis 2. November 1983 war eine Delegation der Österreichisch-Arabischen Gesellschaft unter der Leitung ihres Präsidenten, des Bundesminister für Inneres, Karl Blecha, zu Gesprächen mit dem Generalsekretär und anderen Vertretern der Arabischen Liga in Tunis. Bei dieser Gelegenheit kam es auch zu Kontakten mit Vertretern der tunesischen Regierung.

Die wirtschaftliche Lage Tunesiens war von einer Periode der relativen Rezession gekennzeichnet. Das Defizit der Handelsbilanz hat sich trotz einschneidender Importrestriktionen weiter vergrößert, und auch beim Tourismus wurden Rückgänge verzeichnet.

Die österreichischen Exporte nach Tunesien verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 55,6% auf 297,41 Mio. S, was vor allem auf den Ausfall erwarteter Aufträge bei Traktoren- und Papierlieferungen zurückzuführen ist. Die Importe aus Tunesien stiegen um 123,6% auf 1,05 Mio. S, so daß ein beträchtliches Handelsbilanzaktivum zugunsten Tunesiens bestand.

Die Betreuung der aus österreichischen Entwicklungshilfe-Mitteln errichteten Musterfarm Bouzid durch vier österreichische Experten, darunter ein Tierarzt, wurde fortgesetzt.

Bedingt durch die Sprachenbarriere und den anhaltenden Prozeß der kulturellen Selbstfindung Tunesiens waren die Möglichkeiten der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Österreich und Tunesien beschränkt.

Türkei

Türkei (Republik Türkei), Ankara

Staatsoberhaupt

K. EVREN

Regierungschef

T. ÖZAL

Außenminister

V. HALEFOGLU

ÖB Ankara: Dr. K. R. ZIEGLER, Atatürk Bulvari 189, Ankara, GK Istanbul: Dr. W. DONAT, HK, AHSt (Ankara), KI, AUA-B

Im außenpolitischen Bereich war die Türkei 1983 bestrebt, die Intensivierung der Kontakte mit den Staaten der Region fortzusetzen, das enge Verhältnis zu den USA auszubauen und korrekte Beziehungen zum Osten aufrechtzuerhalten; die Beziehungen der Türkei zu den Staaten Westeuropas entwickelten sich in nuancierter Weise. Die türkisch-griechischen Beziehungen sind durch die einseitige Unabhängigkeitserklärung Nordzyperns zusätzlich belastet worden.

Seit der Machtübernahme durch die Armee im September 1980 fanden am 6. November 1983 erstmals Wahlen zur Großen Nationalversammlung statt, zu der allerdings nur drei Parteien zugelassen waren. Die konservativ-liberale Heimatpartei errang mit 45% der Stimmen die absolute Mehrheit im Parlament. Die gemäßigt links stehende Populistische Partei ging als zweitstärkste Gruppierung (29%) hervor, während die Nationale Demokratische Partei 24% der Stimmen erhielt. Die später zur politischen Betätigung zugelassenen Parteien, insbesondere die konservative „Partei des Rechten Weges“ und die Sozialdemokratische Partei, werden voraussichtlich an den Regionalwahlen 1984 teilnehmen können. Seit 13. Dezember 1983 ist eine zivile Regierung der Heimatpartei unter Turgut Özal im Amt.

Österreich hat wie in den vergangenen Jahren seine Haltung zur Lage in der Türkei im Rahmen des Europarates dargelegt, und seine Hoffnung auf eine möglichst baldige Rückkehr zu einer vollen Demokratie zum Ausdruck gebracht.

Obwohl die türkische Wirtschaft die ihr gesteckten Ziele 1983 nur zum Teil erreichen konnte und sich die dynamische Entwicklung ihres Wachstums stark abgeschwächt hat, haben sich die österreichisch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen weiterhin intensiviert: Beide Seiten konnten im bilateralen Warenaustausch Steigerungen verzeichnen (9% Österreich bzw. 12,5% Türkei). Mit Lieferungen in der Höhe von 1,71 Mrd. S wurde das Rekordergebnis von 1979 österreichischerseits wieder erreicht. Die türkischen Exporte betragen 1,03 Mrd. S. Wichtigste österreichische Exportprodukte waren Maschinen und Verkehrsmittel, bearbeitete Waren und chemische Produkte. Österreichische Firmen haben durch den Abschluß neuer Lizenz- und Know-how-Verträge ihre Marktpositionen in der Türkei ausgebaut. Trotz verschärfter Konkurrenz wurden vor allem auf dem Energiesektor sowie beim Straßen- und Bahnbau Anschlußaufträge für Maschinenlieferungen an Österreich vergeben. Ein von der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft Anfang Juni organisiertes Interessenten-Meeting in Ankara und Istanbul sowie die Beteiligung Österreichs an der 52. Internationalen Messe in Izmir brachten neue Kontakte und Aufträge.

Im Juni und im Oktober 1983 fanden Straßenverkehrsverhandlungen zwischen Österreich und der Türkei in Wien bzw. Ankara statt. Hauptthemen der Verhandlungen bildeten die Festsetzung von Kontingenten und Steuerfragen.

Das Anwachsen der Zahl österreichischer Touristen sowie des über die Türkei führenden Warengüterverkehrs haben zu einer deutlichen Steigerung der von den österreichischen Dienststellen zu bearbeitenden Konsularfälle geführt.

Uganda — Ungarn

Im kulturellen Bereich standen die Veranstaltungen anlässlich des Türkenjahres im Vordergrund. Auf wissenschaftlichem Gebiet sind insbesondere das Symposium „Österreichisch-Türkische historische Beziehungen“ in Ankara, das großangelegte Symposium „Österreich und die Türkei — Das Werden einer Freundschaft“ an der Bosphorus-Universität in Istanbul und die Vereinbarung über die gemeinsame Herausgabe des „Türkenalbums“ zwischen der Oesterreichischen Nationalbank und der Türkischen Historischen Gesellschaft hervorzuheben.

Die Präsentation österreichischer Literatur wurde durch Lesungen und Roundtable-Gespräche mit Franz Innerhofer in Istanbul und Ankara fortgesetzt. Besonderen Anklang fand die Filmwoche und eine Willi-Forst-Retrospektive an der Universität Eskişehir, eine Filmwoche in Istanbul sowie Konzerte und Rezitale der Wiener Instrumentalisten, des Schubert Quartetts, des Flieder-Trios und von Prof. Witoszynskij. Werke von Schnitzler, Zweig, Rilke, Celan, Handke und Brigitte Schwaiger wurden über Initiative des Kulturinstituts ins Türkische übersetzt. Im Mai 1983 feierte das angesehene österreichische St.-Georgs-Kolleg in Istanbul das Hundertjahrjubiläum seines Bestehens.

An der Universität von Erzerum wurde erstmals für 1983/84 ein Lehrstuhl für österreichische Literatur und Landeskunde eingerichtet.

Uganda (Republik Uganda), Kampala

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Dr. A. M. OBOTE</i>	<i>O. ALIMADI</i>	<i>Dr. A. P. OWINY</i>

VB: siehe Kenia

Obwohl sich die Sicherheitsverhältnisse im abgelaufenen Jahr verbessert haben, hat sich dies noch nicht auf eine Intensivierung der in den letzten Jahren reduzierten bilateralen Beziehungen ausgewirkt.

Die verbesserten Sicherheitsverhältnisse und ein ambitionierter Wiederaufbauplan haben zu einer verbesserten wirtschaftlichen Situation des Landes geführt und seine Abhängigkeit von Nahrungsmittelspenden stark reduziert. Auch die Zahlen des bilateralen Handelsaustausches mit Österreich zeigen eine beträchtliche Steigerung an. Uganda wurde bei der Entwicklungshilfestipendienaktion berücksichtigt. Beträchtliche Unterstützung leisteten auch die kirchlichen karitativen Institutionen.

Ungarn (Ungarische Volksrepublik), Budapest

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>P. LOSONCZI</i>	<i>G. LÁZÁR</i>	<i>Dr. P. VÁRKONYI</i>

ÖB Budapest: Dr. A. AGSTNER, Benczúr utca 16, 1068 Budapest; AHSt (Budapest) KI, AUA-B

Die Außenpolitik Ungarns wurde beherrscht von der Frage der Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen in Europa. Die ungarische Haltung wurde und

Ungarn

wird durch die Zugehörigkeit zum Warschauer Pakt und zum RGW bestimmt. In Ungarn, das die jeweils vom Warschauer Pakt gefaßten Beschlüsse bzw. die von der Sowjetunion gemachten Vorschläge unterstützte, ist jedoch keine Stationierung sowjetischer Raketen als Gegenmaßnahme zur Stationierung von Mittelstreckenraketen in einigen NATO-Staaten vorgesehen. Dem Umstand, daß das neutrale Österreich und das blockfreie Jugoslawien Ungarns westliche Nachbarn sind, kommt hierbei wesentliche Bedeutung zu.

Die ungarische Außenpolitik ließ ein verstärktes „Europäertum“ erkennen und war gleichzeitig um Ausgewogenheit und Berechenbarkeit bestrebt. Größtes Interesse besteht an einer Fortsetzung des Dialoges zwischen Ost und West. Höhepunkt der zahlreichen ungarischen West-Kontakte war der Besuch des US-Vizepräsidenten Bush im September 1983 in Budapest.

Die innenpolitische Entwicklung stand weiterhin im Zeichen der wirtschaftlichen Reformbestrebungen.

Die Dichte der zwischen Österreich und Ungarn bestehenden Beziehungen ist bei den Staaten zum Nutzen. Herausragendes Ereignis in diesen Beziehungen war der Besuch von Bundeskanzler Dr. Sinowatz in Ungarn (15.—17. November 1983). In Gesprächen mit Ministerpräsident Lázár sowie Begegnungen mit Präsident Losonczy und Parteichef Kádár bekräftigten beide Seiten ihre Absicht, die Beziehungen auch in der Zukunft weiter zu entwickeln. Führende Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Bankwesen, die den Bundeskanzler begleiteten, führten mit ihren ungarischen Partnern substantielle Gespräche. Der Bundeskanzler legte den Grundstein zu einem neuen Flughafengebäude in Ferihegy, das von einem österreichischen Konsortium gebaut wird, und eröffnete das neue VOEST-Alpine-Büro in Budapest. Mehrere österreichische und ungarische Regierungsmitglieder führten in Wien und Budapest mit ihren Ressortkollegen Besprechungen. Darüber hinaus gab es zahlreiche andere Kontakte, etwa im Rahmen der bestehenden Gemischten Kommissionen sowie bei Begegnungen der Landeshauptmänner des Burgenlandes und der Steiermark mit den Präsidenten der ungarischen Grenzkomitate. Der ungarische Generalstabschef, General Olah, erwiderte den 1982 in Ungarn erfolgten Besuch des Generaltruppeninspektors Scharff.

Ungarn war für Österreich auch im Jahre 1983 einer der wichtigsten Handelspartner im RGW-Raum. Österreichischen Ausfuhren in der Höhe von 6,11 Mrd. S (–4,9%) standen Bezüge ungarischer Waren im Wert von 5,93 Mrd. S (+24,6%) gegenüber. Unter den RGW-Handelspartnern Österreichs liegt Ungarn bei den Exporten weiterhin an zweiter Stelle und bei den Einfuhren an dritter Stelle. Wichtigste Exportgüter Österreichs waren bearbeitete Waren, Maschinen und Verkehrsmittel, chemische Erzeugnisse sowie sonstige Fertigwaren. Österreich führte aus Ungarn vor allem Brenn- und Rohstoffe, Lebensmittel, bearbeitete Waren sowie chemische Erzeugnisse ein. Ungarn nahm im Jahre 1983 die restlichen 2,5 Mrd. S des im Jahre 1978 gewährten österreichischen Kredits für Hotelbauten und zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur mit dem Abschluß neuer Kontrakte voll in Anspruch. Der Touristenverkehr aus Österreich nach Ungarn wies auch im Jahre 1983 eine steigende Tendenz auf. Erfreulicherweise stieg aber auch der ungarische Tourismus nach Österreich weiter an. Zahlreiche österreichische Firmen nahmen wieder als Einzelaussteller und in einer Gruppenausstellung an der Frühjahrsmesse in Budapest im Mai teil.

Sehr intensiv war die Besuchstätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet. Vom 30. Juni bis 1. Juli 1983 besuchte der ungarische Binnenhandelsminister, Dr. Zoltán Juhár, und vom 17. bis 19. Oktober 1983 der ungarische Finanzminister, Dr. István Heté-

Ungarn

nyi, Wien. Auf Einladung des Bundesministers für Bauten und Technik stattete der ungarische Minister für Bauwesen und Stadtentwicklung, Dr. Kalman Abraham, Österreich in der Zeit vom 2. bis 4. November 1983 einen offiziellen Besuch ab. Vizekanzler Dr. Steger hielt sich an der Spitze einer Wirtschaftsdelegation vom 29. bis 30. September 1983 in Budapest auf. Er leitete auch die österreichische Delegation bei der gleichzeitig abgehaltenen 3. Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission. Vom 11. Oktober bis 13. Oktober 1983 fand die 4. Tagung der Arbeitsgruppe für das Bauwesen und die wirtschaftlich-technische Forschung in Wien statt. Die 3. Tagung der Gemischten Kommission nach dem Fremdenverkehrsabkommen wurde am 23. und 24. November 1983 in Szombathely abgehalten. Anfang Juni tagte das Kammer-Kontakt-Komitee.

Die kulturellen Beziehungen regelt das Abkommen aus 1976, jene auf technisch-wissenschaftlichem Gebiet das Übereinkommen aus 1972. Die gemäß diesen Abkommen bestehenden Gemischten Kommissionen beschlossen bei ihren Sitzungen im November 1983 die Arbeitsprogramme für die nächsten Jahre.

Das Abkommen über die „Gleichwertigkeit der Studien an den Universitäten und der akademischen Grade“ wurde anlässlich des Besuches des Ministers für Kultur und Bildung, DDr. Béla Köpeczi, in Wien im März 1983 unterzeichnet.

Das österreichische Kulturinstitut in Budapest veranstaltete u. a. ein „Symposium über die verstaatlichten Unternehmungen in Österreich und Ungarn“, das erste „Österreichisch-ungarische Techniker-Symposium“, aus dessen Anlaß die Technische Universität Budapest eine Festschrift herausgab, sowie einen Autorenabend zum 10jährigen Bestehen der Zeitschrift „Europäische Rundschau“.

Im künstlerischen Bereich sind die Ausstellung des „Museums für Moderne Kunst und der Sammlung Ludwig“, die von Bundesminister Dr. Fischer in Anwesenheit von Frau Bundesminister a. D. Dr. Firnberg eröffnet wurde, weiters ein Konzert des Linzer Bruckner-Orchesters und ein Kabarett mit Gerhard Bronner/Peter Wehle hervorzuheben. Am 17. November 1983 wurde erstmals die TV-Diskussionsendung „Club 2“ mit Prof. Lendvai aus Budapest gesendet. Auch 1983 gab es mehrere Gemeinschaftsproduktionen bzw. Sendungen des ORF und des ungarischen Fernsehens.

Die Zusammenarbeit mit Ungarn auf dem Konsulargebiet war gut. Humanitäre Fälle wurden von den ungarischen Behörden größtenteils positiv erledigt.

Günstig wirkt sich die Zusammenarbeit auf kriminalpolizeilichem und verkehrspolizeilichem Gebiet aus, ebenso das 1975 abgeschlossene Abkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen, wonach unter bestimmten Voraussetzungen das Strafverfahren u. a. nach einem Verkehrsunfall, den ein österreichischer Staatsbürger in Ungarn verursacht hat, an die österreichische Justiz zur Weiterverfolgung abgetreten werden kann. Die ungarische Staatsanwaltschaft hat hievon wiederholt Gebrauch gemacht.

Ein Vertrag über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen sowie ein Abkommen über den Umweltschutz stehen derzeit in Verhandlung.

Das Abkommen über die Schaffung eines neuen Straßengrenzüberganges Deutschkreuz-Kophaza wurde am 27. Juni unterzeichnet, die Eröffnung dieses Straßengrenzüberganges ist für 1. Juli 1984 vorgesehen.

*Uruguay — Venezuela***Uruguay**
(Republik Uruguay), Montevideo

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>G. C. ALVAREZ ARMELINO</i>	<i>G. C. ALVAREZ ARMELINO</i>	<i>Dr. C. A. MAESO</i>

VB: siehe Argentinien, HK

Als Folge diverser Unruhen wurde der Dialog der Regierung mit den politischen Parteien des Landes, der die Einleitung des Demokratisierungsprozesses bezweckte, auf unbestimmte Zeit abgebrochen. Dessenungeachtet hält die Regierung an ihrem Vorhaben fest, Ende 1984 freie Wahlen abzuhalten.

Die schwere Krise der uruguayischen Wirtschaft hält unvermindert an. Die tatsächliche Teuerungsrate wird auf zirka 60% geschätzt. Die Nachfrage nach Gütern sowohl seitens der Konsumenten als auch der Investoren ist äußerst gering. Dieses Phänomen einer „Stagflation“ wird durch eine zunehmende Arbeitslosigkeit weiter verschärft, die offiziell 16% beträgt. Die schlechte Wirtschaftslage blieb nicht ohne Auswirkungen auf die österreichischen Ausfuhren, die auf 32,95 Mio. S (–62,4%) zurückgingen. Der Export von Rohstoffen und sonstigen Fertigwaren konnte erhöht werden, während Maschinen und Verkehrsmittel eine empfindliche Einbuße erlitten. Die Importe fielen ebenfalls, wenn auch geringer auf 173,25 Mio. S (–35,6%).

Im Berichtszeitraum gastierten das Schultz-Quartett und die Salzburger Pianistin Ingrid Haebler in Montevideo.

Im Rundfunk wurde eine Sendereihe über österreichische Operetten gebracht.

Von den zirka 350 in Uruguay lebenden Österreichern wurden 20 durch den „Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland“ betreut.

Österreich ist auch 1983 aus humanitären Erwägungen zugunsten von zahlreichen inhaftierten Personen eingetreten, wobei es in einem Fall zu einer Freilassung gekommen ist.

Venezuela
(Republik Venezuela), Caracas

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>Dr. L. HERRERA CAMPINS</i>	<i>Dr. L. HERRERA CAMPINS</i>	<i>Dr. J. A. ZAMBRANO VELASCO</i>

ÖB Caracas: Dr. A. MISSONG, Av. La Estancia, Edf. Torre Las Mercedes, piso 4, oficina 408, Urb. Chuao, Caracas, HK, AHSt (Caracas)

Als Mitglied der Contadora-Gruppe war Venezuela im Jahre 1983 um eine Verhandlungslösung der Konflikte in Zentralamerika und eine Demokratisierung der Region bemüht. Die Contadora-Initiative wurde von Österreich sowohl im bilateralen als auch im multilateralen Bereich unterstützt.

Die innenpolitische Szene Venezuelas war vom praktisch das ganze Jahr andauernden Wahlkampf geprägt, der am 4. Dezember mit einem überwältigenden Sieg des

Vereinigte Arabische Emirate

Kandidaten der sozialdemokratischen Oppositionspartei „Acción Democrática“, Dr. Jaime Lusinchi, endete. Der mustergültige Verlauf der Wahlen bewies die Stabilität der demokratischen Ordnung Venezuelas.

Von Bedeutung für die Pflege der bilateralen Beziehungen sind die laufenden Besuche höchster venezolanischer Funktionäre in Österreich im Zusammenhang mit den OPEC-Treffen. Das traditionell gute Image Österreichs in Venezuela hat sich weiter gefestigt.

Venezuela wurde 1983 von einer Wirtschaftskrise erschüttert, die die Aufhebung der bisherigen freien Konvertibilität des venezolanischen Bolívar und die Einführung eines neuen Devisenregimes sowie von Importrestriktionen mit sich brachte. Hauptproblem Venezuelas ist die Auslandsverschuldung in Höhe von ungefähr 36 Mrd. US-\$. Die venezolanischen Importe fielen im Jahr 1983 auf zirka 50% des Vorjahres. Dieser Trend schlug sich auch in den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit Österreich nieder. Die österreichischen Exporte gingen um 49% auf 323,49 Mio. S zurück, die Importe schnellten durch Rohölbezüge von 3,94 Mio. S im Jahre 1982 auf 100,27 Mio. S im Jahre 1983 (+ 244,5%).

Die bilateralen kulturellen Beziehungen konnten im Simón-Bolívar-Gedenkjahr erheblich intensiviert werden. Auf dem Gebiet der Musik sind vor allem die Gastspiele der Sängerknaben St. Florian (Februar), des Mozarteumorchesters Salzburg (März) sowie der Wiener Symphoniker (Oktober) hervorzuheben. Darüber hinaus veranstalteten lokale Orchester mehrere Konzerte mit ausschließlich österreichischer Musik. Weiters wurden als österreichische Beiträge zum 200. Geburtstag Simón-Bolívars die Fotoausstellungen über „Österreichische Holzschneider — heute“, „Josef Haydn“, „Arthur Schnitzler“ und „Adolf Loos“ gezeigt. Großen Anklang fanden eine österreichische Filmretrospektive sowie das Gastspiel des österreichischen Märchenerzählers Folke Tegetthoff. In Österreich wurde das Simón-Bolívar-Gedenkjahr mit neun Veranstaltungen begangen.

Vereinigte Arabische Emirate

Abu Dhabi

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>SHEIK ZAYED BIN SULTAN AL-NAHAYAN</i>	<i>SHEIKH RASHID AL-MAKTOUM</i>	<i>RASHID ABDULLAH NUAIMI</i>

ÖB Abu Dhabi: Sultan bin Jussuf Building Sharia, Hamd an, Abu Dhabi P. O. B. 3095 Abu Dhabi, AHSt (Abu Dhabi)

Außenpolitisch betonen die VAE ihre Stellung als islamischer und arabischer Staat und sind an einer Intensivierung der Zusammenarbeit im Rahmen des Golfkooperationsrates interessiert.

Die auf Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung gerichtete Regierungspolitik blieb unverändert. Im Juli wurde eine personell bedingte Um- bzw. Neubesetzung einiger Fachministerposten vorgenommen.

Die geringeren Erdöleinnahmen der VAE haben sich auch auf das Handelsvolumen mit Österreich ausgewirkt, das etwas zurückgegangen ist. Österreichische Firmen sind aber nach wie vor in bedeutendem Umfang dort engagiert. Auch haben sich österreichische Firmen an fünf Fachmessen in den VAE beteiligt.

Vereinigte Staaten von Amerika

Im November stattete Staatssekretär Dr. Schmidt den VAE einen offiziellen Besuch ab, der der Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen gewidmet war und zur Finalisierung eines Vertrages über die Lieferung einer Müllkompostieranlage der VOEST geführt hat.

Vereinigte Staaten von Amerika Washington

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>R. REAGAN</i>	<i>R. REAGAN</i>	<i>G. SHULTZ</i>

ÖB Washington: Dr. T. KLESTIL, 2343 Massachusetts Avenue, N.W. Washington, D.C. 20008, GK Chicago: Dr. H. SABADITSCH, Suite 672, Chicago, Illinois 60611; GK Los Angeles: Dr. P. MOSER, Suite 910, Los Angeles, California 90010; GK New York: Dr. H. WINKLER-CAMPAGNA, New York, N.Y. 10021, 15 HK, 5 AHSt (New York, Chicago, Los Angeles, Houston, Washington), ÖID, 2 AUA-B

Da die Anfang 1983 eingeleitete „Politik der kleinen Schritte“ mit dem Abschluß des koreanischen Passagierflugzeuges durch sowjetische Flugzeuge am 1. September ein jähes Ende fand, hat sich die politische Konfrontation zwischen den USA und der UdSSR weiter verstärkt. Durch den Beginn der Stationierung von Mittelstreckenraketen in Europa im Rahmen der „Nachrüstung“, die verstärkte Präsenz der USA in Krisengebieten und den gezielten Einsatz wirtschaftlicher Maßnahmen wurde gegenüber der Sowjetunion eine Politik der Stärke und der Eindämmung verfolgt, die eine neue Ausgangsposition für Verhandlungen mit dem Osten bieten soll.

Bei ihren westeuropäischen Bündnispartnern konnten die USA trotz wirtschaftspolitischer Differenzen und anfänglicher Belastungen im Rahmen der Diskussion über die Nachrüstung und die Verhängung wirtschaftlicher Sanktionen gegen den Osten ein großes Maß an Verständnis und Unterstützung für die Außenpolitik der Reagan-Administration erreichen.

Die Konflikte in Zentralamerika, durch die die US-Administration ihre Sicherheitsinteressen gefährdet sieht, haben zu einem erhöhten politischen und militärischen Engagement in dieser Region geführt. Die am 25. Oktober erfolgte militärische Intervention der USA im ostkaribischen Inselstaat Grenada wurde von Österreich als Völkerrechtsverletzung abgelehnt.

Im asiatischen Raum stand die Verbesserung der Beziehungen mit der VR China sowie die Bekräftigung der Freundschaft mit Japan und der Republik Korea im Vordergrund der amerikanischen Bemühungen. Wachsende wirtschaftliche und strategische Interessen lassen die USA mehr und mehr auch zu einer „pazifischen Macht“ werden.

Im südlichen Afrika verfolgen die USA eine Politik des „constructive engagement“ mit Südafrika; die Bemühungen innerhalb der Kontaktgruppe scheiterten allerdings an der Frage des „linkage“, der Forderung nach gleichzeitigem Abzug südafrikanischer Truppen aus Namibia und der kubanischen Einheiten aus Angola.

Im Nahen Osten lag das Schwergewicht der amerikanischen Bemühungen auf der Wiederherstellung der vollen Souveränität des Libanon und der Unterstützung der Regierung Gemayel. Die mit Zustimmung des Kongresses erfolgte Entsendung der

Vereinigte Staaten von Amerika

US-Marines nach Beirut bleibt allerdings umstritten und führte zu scharfen innenpolitischen Kontroversen. Durch die amerikanische Unterstützung für das libanesisch-israelische Truppenrückzugsabkommen wurde die Konfrontation mit Syrien verschärft.

Die Beziehungen zu Israel haben sich durch den Besuch von MP Shamir in Washington intensiviert, obwohl Israel den Friedensplan Präsident Reagans vom 1. September 1982 entschieden zurückgewiesen hat.

Die bilateralen Beziehungen konnten weiter ausgebaut werden, wozu besonders der Arbeitsbesuch Bundeskanzler Kreiskys im Februar 1983 beitrug. Der Bundeskanzler bezeichnete dabei die Beziehungen als spannungsfrei und von dauernder Freundschaft und Zusammenarbeit gekennzeichnet.

Präsident Reagan hat Bundeskanzler Sinowatz anlässlich der Regierungsbildung ein Glückwunschsreiben übermittelt und unter Hinweis auf die herzlichen Beziehungen der Hoffnung auf weitere Kooperation Ausdruck verliehen. Dr. Sinowatz hat die Fortsetzung der bisherigen politischen Linie im Verhältnis zu den USA bekräftigt. Er betonte das gute Verhältnis zu allen Signatarstaaten des Staatsvertrages als Eckpfeiler der österreichischen Außenpolitik. Er unterstrich auch Österreichs Bekenntnis zur pluralistischen Demokratie des Westens. Das hindere Österreich allerdings nicht, Maßnahmen befreundeter Staaten auch kritisch zu beurteilen. US-Vizepräsident Bush bezeichnete bei seinem Aufenthalt in Wien im September 1983 — dem ersten offiziellen Besuch eines US-Vizepräsidenten in diesem Land — Österreich als angesehenen, konstruktiv-neutralen Staat, dem eine gewichtige Rolle bei Konfliktbereinigungen und im humanitären Bereich zukomme. Außenminister Lanc hat in einer Rede vor der amerikanischen Handelskammer in Wien Ende November 1983 das „USA-Konzept“ (vgl. Kapitel „Information“) der Bundesregierung ausführlich behandelt.

Im Warenverkehr mit den USA war im Vergleich zu 1982 ein Rückgang der Importe zu verzeichnen; sie erreichten einen Wert von 11,71 Mrd. S (— 6,2%). Da die Exporte eine Steigerung um 4,7% auf 8,21 Mrd. S erfahren haben, konnte das Passivum der österreichischen Handelsbilanz mit den USA neuerlich verbessert werden. Gleichzeitig wurde ein starkes Ansteigen der Zahl amerikanischer Touristen in Österreich festgestellt.

Im Edelmetallbereich konnte im Oktober ein Abkommen mit den USA unterzeichnet werden, das die österreichischen Werkzeugstahlexporte in die USA regelt. Gleichzeitig haben die USA das im Dezember 1981 gegen Österreich angestrebte Verfahren wegen unfairer Handelspraktiken eingestellt. Auf dem Gebiete der Hochtechnologie bahnte sich eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen amerikanischen Unternehmen und österreichischen Firmen an.

Die im Berichtsjahr in Washington eröffnete fünfte Außenhandelsstelle der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft hat neben der Wahrung der Exportinteressen Österreichs im Raume Washington die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit der Botschaft Kontakte der österreichischen Wirtschaft mit den Regierungsstellen und dem Kongreß zu intensivieren.

Im Mai eröffnete die Creditanstalt-Bankverein eine Filiale in New York. Im September wurde ebenfalls in New York das Büro der ICD eröffnet, das sich um vermehrte amerikanische Investitionen in Österreich bemüht.

Die kulturellen Beziehungen sind — auch ohne Kulturabkommen — sehr umfangreich und vielschichtig; sie erfuhren durch das „USA-Konzept“ der Österrei-

Vereinigte Staaten von Amerika

schen Bundesregierung weiteren Auftrieb. Unter dem Titel „Neue Klänge aus Wien“ fanden in der Manhattan School of Music in New York zwei Tage zeitgenössischer österreichischer Musik statt. Das Programm umfaßte vier Konzerte des Ensembles Kontrapunkte, 4 Jazz-Konzerte, zwei Vorführungen österreichischer elektronischer Musik und zwei Podiumsdiskussionen, die die anwesenden österreichischen Komponisten und Musikologen — darunter Ernst Krenek — in direkten Kontakt mit einer Reihe führender amerikanischer Kollegen brachten.

Die Wiederholung gut vorbereiteter regionaler Einzelaktionen ist ein wesentlicher Aspekt österreichischen kulturellen Wirkens in einem so weitläufigem Gebiet wie den Vereinigten Staaten, und soll der interessierten amerikanischen Öffentlichkeit neue Begriffe einpflanzen, die mit der Zeit eine ähnliche Selbstverständlichkeit gewinnen sollen wie die bereits fest verankerten Begriffe „Wien um die Jahrhundertwende“, Freud, Wittgenstein, Klimt, Schiele, Kokoschka, Mahler, Schönberg, Loos, Hofmannsthal oder Zweig. 1983 fanden zahlreiche Akzentsetzungen dieser Art statt; beispielsweise sei angeführt: eine Koloman-Moser-Ausstellung im Kulturinstitut, eine Wanderausstellung „Franz Kafka 1883—1924“; eine Ausstellung Georg Eisler/Peter Atanasov, eine Ausstellung von Werken Günther Wolfsbergers, eine im Kulturinstitut New York gezeigte Ausstellung Gottfried Salzmanns, eine ausgedehnte USA-Vortragsreise der Schriftstellerin Barbara Frischmuth; die englische Erstaufführung des Stückes „Woher kommen wir — Was sind wir — Wohin gehen wir?“ von Wolfgang Bauer im Magic Theater in San Francisco (englischer Titel „Singapore Sling“); ein Seminar des Schriftstellers Kurt Klinger im Rahmen der Modern Language Association in New York; ein Georg Takl-Symposium an der State University of New York; die Herausgabe einer Elias Canetti-Sondernummer der Zeitschrift „Modern Austrian Literature“; eine englischsprachige Auswahl aus Arthur Schnitzlers dramatischem Werk als erster österreichischer Band einer vom New Yorker Verlag Continuum auf 100 Bände geplanten Herausgabe deutschsprachiger Literatur; eine Konzerttournee der österreichischen Pianistin Felicitas Keil, anlässlich des 100. Geburtsjahres von Josef Matthias Hauser etc.

Zwei auf Österreich bezogene Publikationen verdienen besondere Beachtung; die von der Stanford University initiierte Studie „Österreich 2005 — Einflüsse der mikroelektronischen Revolution“ (deutsch und englisch) von Professor Robert B. Textor, und das von Professor Jürgen Koppensteiner (University of Northern Iowa) verfaßte Österreich-Lehrbuch, mit dem eine empfindliche Lücke für den Deutschunterricht in den USA geschlossen wurde.

Am Fulbright-Austauschprogramm nahmen im Studienjahr 1982/83 21 österreichische und neun amerikanische Gastprofessoren und Dozenten sowie 32 österreichische und 24 amerikanische Studenten teil. Im Dienste der österreichischen Kulturarbeit stehen auch der Österreich-Lehrstuhl an der Universität Stanford und das „Center of Austrian Studies an der Universität von Minnesota“. Die Vorbereitungen zur Gründung einer „American-Austrian-Foundation Inc.“ mit Sitz in New York sind angelaufen. Fünf Austrian-American regional Councils, die als Netz zusätzlicher Österreichstützpunkte in den USA konzipiert sind, haben ihre Vorbereitungsarbeiten begonnen.

Staatssekretär Dr. Ferdinand Lacina besprach im Jänner 1983 Fragen des Technologietransfers. Klubobmann Dr. Heinz Fischer, der an einem Symposium des „Center for Strategic and International Studies“ der Georgetown Universität teilnahm, führte im Februar 1983 Gespräche mit leitenden Funktionären des State Department und Kongreßabgeordneten.

Vietnam

Bundesparteiobmann Dr. Alois Mock führte Ende Juli 1983 in seiner Funktion als Präsident der IDU Gespräche mit Vertretern der Administration und der amerikanischen Parteien sowie mit Kongreßmitgliedern und mit Vizepräsident George Bush. Dr. Mock wurde auch von Präsident Reagan empfangen.

Anlässlich der Eröffnung des US-Konsulates in Salzburg kam der Stellvertretende Außenminister Kenneth W. Dam nach Österreich, wo er am 25. Juli 1983 mit Außenminister Erwin Lanc zu einem Gedankenaustausch zusammentraf. US-Sonderbotschafter Stössl und Assistant Secretary for Human Rights im US-Außenministerium führten in Wien Gespräche über Menschenrechte und Flüchtlingsfragen.

Der für die Koordination der US-Zentralamerikapolitik verantwortliche Sonderbotschafter Richard B. Stone führte im Oktober 1983 in Wien mit dem österreichischen Außenminister Gespräche über Zentralamerika-Probleme.

Vietnam (Sozialistische Republik Vietnam), Hanoi

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>T. CHINH</i>	<i>P. V. DONG</i>	<i>N. C. THACH</i>

VB: siehe Indonesien, AHSt (Jakarta)

Die Kambodschafrage ist weiterhin das vordringlichste außenpolitische Problem, in welchem sich jedoch bis jetzt keine Lösung abzeichnete. Auch in den Beziehungen zur Volksrepublik China ist kaum eine Besserung festzustellen. Vietnams Verhältnis zu den südostasiatischen Staaten ist nach wie vor gespannt und das Land von der westlichen Staatengemeinschaft weitgehend isoliert; die Beziehungen zur Sowjetunion und den übrigen COMECON-Staaten sind, auch aus wirtschaftlichen Gründen, eng.

Die Integration des nördlichen und südlichen Landesteiles ist keineswegs abgeschlossen, wird aber voranzutreiben versucht. Eine merkliche Bevölkerungsbewegung aus dem Norden in den Süden bereitet der Regierung Sorgen. Die Bemühungen zur Festlegung der kommunistischen Partei auf einen einheitlichen Kurs wurden fortgesetzt.

Aufgrund der Entfernung und der oben erwähnten außenpolitischen Umstände waren die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Vietnam im Berichtsjahr von nur geringer Intensität.

Außenhandelsbeziehungen werden in einem relevanten Volumen fast ausschließlich mit den COMECON-Ländern unterhalten, mit welchen Vietnam in zunehmendem Maße wirtschaftlich verflochten ist. Unter anderem aufgrund der Devisenknappheit ist eine Ausweitung des Handels mit den westlichen Staaten nicht zu erwarten, da die Exporte, vor allem von Rohstoffen, ausschließlich in die COMECON-Staaten zur Abdeckung von Krediten gehen. Priorität genießen die Nahrungsmittelproduktion und die Konsolidierung der bestehenden Industriezweige sowie der Ausbau der Rohstoffproduktion. Zwecks Förderung der Produktivität werden den Arbeitnehmern neuerdings verschiedene materielle Anreize geboten.

Zaire — Zentralafrikanische Republik

Die österreichischen Exporte (vorwiegend Fertigwaren) sind im abgelaufenen Jahr um 58,6% auf 4,45 Mio. S angestiegen, die österreichischen Importe (vorwiegend Rohstoffe und Nahrungsmittel) hingegen um 1,2% auf 11,32 Mio. S gefallen.

Zaire

(Republik Zaire), Kinshasa

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

**MOBUTU SESE SEKO
KUKU NGBENDIA WA
ZA BANGA**

KENGO WA DONDO

UMBA DI LUTETE

ÖB Kinshasa: Dr. K. WEBER, Galeries Présidentielles, 6ème étage; B.P. 16.399, Kinshasa I, AHSt (Kinshasa)

Die innere Entwicklung Zaires verlief trotz weiterer Kaufkraftminderung ruhig. Im Mai wurde eine Amnestie für politische Vergehen verkündet, die auch die Initianten zur Gründung einer zweiten Partei betraf. Zaire war weiterhin erfolgreich um Kontakte mit seinen Hauptpartnern — u. a. USA, Belgien, Frankreich — zwecks Aufrechterhaltung der Entwicklungshilfe und Kooperationsvorhaben bemüht. Es setzte seine Afrikapolitik u. a. durch Entsendung eines Truppenkontingentes nach Tschad und seine Bemühungen um die Nachbarschaft fort.

Auf der wirtschaftspolitischen Ebene sind die cirka 475%ige Abwertung der lokalen Währung gegenüber dem US-\$ im September sowie weitgehende Liberalisierungsmaßnahmen (Gold- und Diamantenhandel, Importregime etc.) hervorzuheben.

Der österreichische Handel mit Zaire war 1983 dem allgemeinen Trend folgend exportseitig mit 21,4% auf 51,08 Mio. S rückläufig. Die österreichischen Lieferungen setzten sich vor allem aus chemischen Erzeugnissen, Papier und Pappe, diversen Ersatzteilen, Baumaterialien, Metallwaren und Maschinen zusammen. Importseitig gab es einen leichten Anstieg von + 20,9% auf 56,40 Mio. S durch erhöhte Kaffeelieferungen. Die Direkteinkäufe von Erzen gingen gegenüber dem Vorjahr stark zurück.

Drei Studenten aus Zaire erhielten Stipendien zum Studium in Österreich.

Zentralafrikanische Republik

(Zentralafrikanische Republik), Bangui

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

A. J. KOLINGBA

A. J. KOLINGBA

J. L. GERVIL-YAMBALA

VB: siehe Zaire

Im Gefolge der Rückkehr zum Einparteiensystem hat sich die innenpolitische Lage nach politischen Prozessen beruhigt. Frankreich bleibt mit Truppenstationierung und Budgethilfe ein bestimmender Faktor.

Die Außenhandelsbeziehungen waren mit 1,11 Mio. S an Exporten und 2,67 Mio. S an Importen sehr gering.

Zypern

Zypern (Republik Zypern), Nicosia

<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Regierungschef</i>	<i>Außenminister</i>
<i>S. KYPRIANOU</i>	<i>S. KYPRIANOU</i>	<i>G. IACOVOU</i>

VB: siehe Griechenland, HK, AUA-B

Die fortdauernde Teilung Zyperns bildet nach wie vor das Hauptproblem der Außen- und Innenpolitik. Seit der Wiederwahl von Präsident Kyprianou im Februar 1983 folgte eine intensive Besuchsdiplomatie, um die erstarrten Fronten in der Zypernfrage in Bewegung zu setzen. Die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen führten zu keinem Ergebnis. Die zypriotische Regierung bemühte sich vergeblich um eine Rücknahme der einseitigen Unabhängigkeitserklärung der „Türkischen Republik Nordzypern“ vom 15. November 1983.

Als eines der Gründungsmitglieder der Bewegung der Blockfreien bekennt sich Zypern zu deren außenpolitischen Zielen.

Am 13. Februar 1983 fanden Präsidentschaftswahlen statt, Staatspräsident Kyprianou bedurfte für seine Wiederwahl der Unterstützung der Kommunisten.

Österreich beteiligt sich seit Jahren an den Bemühungen um eine Beilegung des Zypernkonfliktes, u. a. dadurch, daß es österreichische Einheiten für die UNFI-CYP-Truppen zur Verfügung stellt. Die „Türkische Republik Nordzypern“ wird von Österreich nicht anerkannt.

Zypern gehört im Rahmen der KSZE der N + N-Gruppe an und hat mit der österreichischen Delegation beim KSZE-Folgetreffen im September 1983 in Madrid eine enge Zusammenarbeit gepflogen.

Durch das Auslaufen der Lieferungen für das Kraftwerk Dhekelia, das weitgehend mit österreichischer Ausrüstung errichtet worden ist, zeigten die österreichischen Ausfuhren nach Zypern stark rückläufige Tendenz und erreichten einen Wert von 187,27 Mio. S (— 29,5%). Der Absatz von Haltbarmilch und Käse, Schnittholz, Textilien und Sportgeräten konnte hingegen gesteigert werden. Die Importe aus Zypern, vor allem landwirtschaftliche Produkte, haben um 46,3% zugenommen. Zugenommen hat ferner der österreichische Tourismus nach Zypern.

Der zypriotische Handels- und Industrieminister Georgios Andreou stattete Österreich in der Zeit vom 7. bis 9. Juli 1983 einen offiziellen Besuch ab; bei dieser Gelegenheit wurde ein Abkommen über die Anerkennung von Ursprungszeugnissen und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich unterzeichnet. Im April 1983 besuchte eine zypriotische Wirtschaftsmission Österreich.

Am 3. Juni 1983 wurde in Nikosia eine Ergänzung zum bilateralen Luftverkehrsabkommen 1981 paraphiert. Am 28. September 1983 wurde in Wien ein Abkommen zwischen Österreich und Zypern über den internationalen Straßenverkehr unterzeichnet.

*Abkürzungsverzeichnis***Abkürzungsverzeichnis**

ACAST	Advisory Committee on the Application of Science and Technology for Development (Beratendes Komitee für die Nutzung von Wissenschaft u. Technik im Dienste der Entwicklung)
ADB	Asian Development Bank (Asiatische Entwicklungsbank)
AfDB	African Development Bank (Afrikanische Entwicklungsbank)
AKP	Afrikanisch-Karibisch-Pazifische Länder (Assoz. an die EG; engl. Abk.: ACP)
ANC	African National Congress (Afrikanischer Nationalkongreß)
ANZUS	Pazifikpakt zwischen Australien, Neuseeland, USA
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations (Verband Südostasiat. Nationen)
ASSA	Austrian Solar and Space Agency (Österr. Gesellschaft für Sonnenenergie u. Weltraumfragen Ges mbH)
BIE	Bureau International d'Expositions (Internationales Ausstellungsbüro)
BIZ	Bank für internationalen Zahlungsausgleich (Bank for International Settlements/BIS)
CCC	Conseil de la Coopération Culturelle (Rat f. kulturelle Zusammenarbeit des Europarates)
CD	Committee on Disarmament (Abrüstungskomitee der Vereinten Nationen) [ab 1. Jänner 1984 Conference on Disarmament (Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen)]
CEPT	Conférence Européenne d'Administrations des Postes et des Télécommunications (Europäische Konferenz d. Post- u. Telegraphenverwaltungen)
CERD	Committee on Elimination of Racial Discrimination (Rassendiskriminierungskomitee der UNO)
CERN	Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire (Europ. Rat für Kernforschung)
CIJ	siehe IGH
CILSS	Comité permanent inter-états de lutte contre la sécheresse dans le Sahel (Zwischenstaatl. Komitee für die Bekämpfung d. Dürre im Sahel)
COMECON	siehe RGW
COST	Cooperation européenne dans le domaine de la Recherche Scientifique et Technique (Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung)
CSDHA	Center for Social Development and Humanitarian Affairs (Zentrum für soziale Entwicklung u. humanitäre Angelegenheiten)
DAC	Development Assistance Committee (Entwicklungshilfekomitee d. OECD)

Abkürzungsverzeichnis

DND	Division of Narcotic Drugs (Suchtgiftabteilung der Vereinten Nationen)
DTA	Demokratische Turnhalle Allianz
ECA	Economic Commission for Africa (UNO-Wirtschaftskommission für Afrika)
ECE	Economic Commission for Europe (UNO-Wirtschaftskommission für Europa)
ECLA	Economic Commission for Latin America (UNO-Wirtschaftskommission für Lateinamerika)
ECOSOC	Economic and Social Council (Wirtschafts- und Sozialrat d. UNO)
ECU	European Currency Unit (Europ. Währungseinheit/EWE des EWS)
ECWA	Economic Commission for Western Asia (UNO-Wirtschaftskommission für Westasien)
EDU	Europäische Demokratische Union
EEC	siehe EWG u. EG
EFTA	European Free Trade Association (Europäische Freihandelsassoziation; frz. Abk.: AELE)
EG	Europäische Gemeinschaft — EGKS, EURATOM, EWG (European Community/EC, Communauté Européenne/CE)
EGKS	Europäische Gemeinschaft f. Kohle und Stahl, Montanunion (franz. Abk.: CECA) (siehe EG)
EMBC	Europäische Konferenz für Molekularbiologie (European Molecular Biology Conference)
EMBL	Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (European Molecular Biology Laboratory)
EMS	siehe EWS
EP	Europäisches Parlament der EG (European Parliament/EP — Parlement Européen/PE)
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ER	Europarat (Council of Europe/CE; Conseil de l'Europe/CE)
ESA	European Space Agency (Europäische Weltraumagentur)
ESCAP	Economic and Social Commission for Asia and the Pacific (UNO-Wirtschaft u. Sozialkommission für Asien u. den Pazifik)
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft (siehe EG)
EUROCONTROL	Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (European Organization for the Safety of Air Navigation)
EURONET	Europäisches Datenfernübertragungssystem
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (siehe EG)
EWS	Europäisches Währungssystem (European Monetary System/EMS; Système Monétaire Européen/SME)
FAO	Food and Agricultural Organization (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation)
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll u. Handelsabkommen)

Abkürzungsverzeichnis

GDPT	Generaldirektion f. d. Post- u. Telegraphenverwaltung
HABITAT	UN-Konferenz über menschliche Siedlungen (UN Conference on Human Settlements)
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation (International Atomic Energy Agency/IAEA; franz. Abk.: A.I.E.A.)
IAKW	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development (Internat. Bank f. Wiederaufbau u. Entwicklung; Weltbank)
ICAO	International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICM	Intergovernmental Committee for Migration (Zwischenstaatl. Komitee für Auswanderung)
IDA	International Development Association (Internationale Entwicklungsgesellschaft)
IDB	Inter-American Development Bank (Interamerikanische Entwicklungsbank)
IDS	International Development Strategy (Internationale Entwicklungsstrategie)
IEA	International Energy Agency (Internat. Energie-Agentur der OECD)
IFAD	International Fund for Agricultural Development (Internat. Fonds für Landwirtschaftl. Entwicklung; franz. Abk.: FIDA)
IFC	International Finance Corporation (Internat. Finanzgesellschaft)
IGH	Internationaler Gerichtshof (International Court of Justice/ICJ, Cour Internationale de Justice/CIJ)
IIASA	International Institute for Applied System Analysis (Internationales Institut für Angewandte System-Analyse)
IKK	Internationale Kambodscha Konferenz
IKPA	Innkreis-Pyhrn-Autobahn
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz (engl. Abk.: ICRC; franz. Abk.: CICR)
ILC	International Law Commission (Völkerrechtskommission der UNO)
ILO	International Labour Organization (Internat. Arbeitsorganisation, IAO; frz. Abk.: O.I.T.)
IMO	International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrtsorganisation)
IMF	International Monetary Fund (Intern. Währungsfonds/IWF)
INCB	International Narcotics Control Board (Internationaler Suchtgiftkontrollrat der Vereinten Nationen)
INF	Intermediate-range Nuclear Forces (Nuklearwaffen mittlerer Reichweite)
INTELSAT	International Telecommunication Satellite Organization (Internationale Fernmelde-Satelliten-Organisation)

Abkürzungsverzeichnis

INPADOC	International Patent Documentation (Internationale Patentedokumentation)
IPDC	International Program for the Development of Communication (Internationales Programm für die Entwicklung der Kommunikation)
IPU	Interplanetarische Union
ISW	Internationale Schule Wien
ITU	International Telecommunication Union (Internationale Fernmeldeunion)
IWF	siehe IMF
IZW	Internationales Zentrum Wien (Vienna International Center/VIC)
KSZE	Konferenz f. Sicherheit u. Zusammenarbeit in Europa
KVAE	Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa
LAFTA	Latin American Free Trade Association (Lateinamerikanische Freihandelsassoziation)
LDC	Less developed country (UNO-Klassifikation für Entwicklungsländer)
LI	Liberale Internationale
LLDC	Least developed country (UNO-Klassifikation für am wenigsten entwickelte Länder)
MATCOM	Material und Techniques for Cooperative Management Training (Projektteam der ILO; Material u. Techniker für die Ausbildung v. Genossenschaftsverwaltern)
MD	Minister-Delegierte (Europarat)
MK	Ministerkomitee (Europarat)
MSAC	Most seriously affected country (UNO-Klassifikation f. am schwersten betroffene Entwicklungsländer)
MURFAAMCE	Mutual Reduction of Forces and Armaments and Associated Measures in Central Europe (Verhandlungen über eine gegenseitige Verminderung von Streikkräften und Rüstungen in Mitteleuropa und damit verbundene Maßnahmen, Abrüstungskonferenz in Wien; früher MBFR)
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikpakt-Organisation)
NGO	Non-governmental organization (nichtstaatl. internat. Organisation)
N.I.C.	Newly Industrializing Country
N + N	Neutral and non-aligned countries (Gruppe der Neutralen u. Blockfreien, KSZE)
NPT	Non Proliferation Treaty (Atomsperrvertrag)
NWICO	New World Information and Communication Order (Neue Weltinformations- und Kommunikationsordnung)
OAS	Organization of American States (Organisation Amerikanischer Staaten)

Abkürzungsverzeichnis

OAU	Organization of African Unity (Organisation für Afrikanische Einheit, Organisation de l'Unité Africaine/OUA)
ODA	Official Development Assistance (Öffentliche Leistungen an Entwicklungsländer)
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation de coopération et de développement économiques/OCDE, Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
ÖFZ	Österreichisch-französisches Zentrum für Begegnungen aus europäischen Ländern und verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen
ÖGAP	Österreichische Gesellschaft für Außenpolitik und internationale Beziehungen
ÖIIP	Österreichisches Institut für Internationale Politik
OFID	OPEC Fund for International Development
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries (Organisation der Erdöl exportierenden Länder; frz. Abk.: OPEC)
PLO	Palestine Liberation Organization (Organisation zur Befreiung Palästinas)
PV	Parlamentarische Versammlung (Europarat)
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (Council of Mutual Economic Assistance/COMECON, auch CMEA)
SADCC	Southern African Development Coordination Conference (Entwicklungs-Koordinationskonferenz von neun Ländern im südlichen Afrika)
SALT	Strategie Arms Limitation Talks (Gespräche über die Begrenzung strategischer Waffen)
SDR	siehe SZR
SELA	Sistema Económico Latinoamericano (Lateinamerikanisches Wirtschaftssystem)
SI	Sozialistische Internationale
START	Strategic Arms Reduction Talks (Gespräche über die Verminderung strategischer Waffen)
SWAPO	South West Africa People's Organisation (Südwestafrikanische Befreiungsbewegung)
SZR	Sondererziehungsrechte des IMF (Special Drawing Rights/SDR)
TNF	Theatre Nuclear Forces (schauplatzgebundene Kernwaffen, eurostrategische Waffen)
UN	United Nations (Vereinte Nationen/VN)
UNCDF	United Nations Capital Development Fund (Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen)
UNCITRAL	United Nations Commission on International Trade Law (Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht)

Abkürzungsverzeichnis

UNCPICPUNE	United Nations Conference for the Promotion of International Cooperation in the peaceful uses of Nuclear Energy (Konferenz der Vereinten Nationen zur Förderung der Internationalen Zusammenarbeit zur friedlichen Nutzung der Kernenergie)
UNCSTD	United Nations Conference on Science and Technology for Development (Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung)
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz d. Vereinten Nationen über Handel und Entwicklung; franz. Abk.: CNUCED)
UNDOF	UN Disengagement Observer Force (UNO-Friedenstruppe auf den Golan-Höhen)
UNDP	United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramme d. Vereinten Nationen; frz. Abk.: PNUD)
UNDRO	United Nations Disaster Relief Organisation (Koordinierungsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe)
UNEF	UN Emergency Force (UNO-Friedenstruppe im Nahen Osten)
UNEP	UN Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft u. Kultur)
UNFDAC	United Nations Fund for Drug Abuse Control (Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung d. Drogenmißbrauchs)
UNFICYP	UN Force in Cyprus (UNO-Friedenstruppe in Zypern)
UNFPA	UN Fund for Population Activities (UNO-Fonds für Bevölkerungsfragen)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (UNO-Hochkommissär für Flüchtlinge)
UNICEF	United Nations Children's Fund (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung; franz. Abk.: ONUDI)
UNIFIL	UN Interim Force in Lebanon (UNO-Friedenstruppe im Libanon)
UNITAR	UN Institute for Training and Research (Institut d. Vereinten Nationen f. Ausbildung u. Forschung)
UNO	United Nations Organization (Vereinte Nationen/VN, Organisation der Nations Unies/ONU)
UNOV	United Nations Office in Vienna (Büro der Vereinten Nationen in Wien)
UNPA	United Nations Postal Administration (Postverwaltung der Vereinten Nationen)
UNRWA	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (Palästinahilfswerk d. VN)

Abkürzungsverzeichnis

UNSCEAR	United Nations Scientific Committee on Effects of Atomic Radiation (Wissenschaftliches Komitee der Vereinten Nationen über die Auswirkungen der Atomstrahlung)
UNTAG	UN Transitional Assistance Group (f. Namibia)
UNTSO	UN Truce Supervision Organization in Palestine (UNO-Waffenstillstandsüberwachungskommission in Palästina bzw. im Nahen Osten)
UNU	United Nations University (UN-Universität)
UNV	United Nations Volunteers (UNO-Freiwillige)
UPU	Universal Postal Union (Weltpostverein)
VIC	siehe IZW
VN	siehe UN bzw. UNO
Weltbank	siehe IBRD
WFC	World Food Council (UNO-Welternährungsrat)
WFP	World Food Programme (Welt-Ernährungsprogramm d. FAO)
WFUNA	World Federation of United Nations Organizations (Weltföderation d. UN-Organisationen)
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation; frz. Abk.: O.M.S.)
WIPO	World Intellectual Property Organization (Weltorganisation für geistiges Eigentum; frz. Abk.: OMPI)
WMO	World Meteorological Organization (Intern. meteorologische Organisation)
WTO	World Tourism Organization (Weltfremdenverkehrsorganisation)

Sachregister

Sachregister

- Abkommen (siehe auch Vertragsübersicht) 248 ff
 - ADR 248, 257
 - Amtshilfeabkommen 252, 432, 470
 - Amtssitzabkommen 253
 - Archivübereinkommen 418
 - Ausflugsverkehr
 - Auslieferungsabkommen 257, 418
 - Beförderungsabkommen 248, 250, 254, 255, 256
 - Bilaterale 248 ff
 - Doppelbesteuerungsabkommen 60, 248, 374, 476
 - Entwicklungshilfeabkommen 252
 - Export 251, 253, 254, 255
 - Feuchtgebiete 257
 - Finanzhilfe 444
 - Freihandelsabkommen 77, 78, 87, 89 ff
 - Gesundheitswesen 255
 - Getreidelieferungsabkommen (sowj.-amerik.) 2, 4
 - Gewaltverzichtsabkommen 13
 - Gleichwertigkeitsabkommen 249, 252, 281, 284, 471, 484
 - Grenzabfertigung 176, 248, 251, 255, 385, 412
 - Häftlinge; Unterbringung 252
 - Handel mit Zivilluftfahrzeugen 71
 - Investitionsschutzabkommen 60, 434, 451, 476
 - Konferenzabkommen 255
 - Kulturabkommen 200, 360, 406
 - Lebensräumeabkommen 257, 258
 - Luftverkehrsabkommen 423, 472, 492
 - Luftverunreinigungsabkommen 257
 - Multilaterale Abkommen 256 ff
 - Nahrungsmittel 250
 - Nichtkommerzieller Zahlungsverkehr 249
 - Personenverkehr 253
 - Rechtshilfe 176, 252, 257, 384, 391, 417, 432
 - Rohstoffabkommen 148
 - Rohstoffübereinkommen 149
 - Sichtvermerksabkommen (siehe auch Sichtvermerke) 22, 251, 253, 254, 445, 454
 - Soziale Sicherheit 250, 251, 253, 254, 256, 257, 412, 446, 461, 470
 - Sozialversicherung 391
 - Stahlexporte 488
 - Technische und Finanzielle Kooperation 456
 - Überstellung verurteilter Personen 176
 - Umschuldung 456
 - Urheberrecht 254, 468
 - Ursprungszeugnisse 252, 256, 404, 492
 - Umweltschutz 484
 - für Menschenrechte 258
 - Verkehrsabkommen 362, 365, 383, 456, 469, 492
 - Vermögensfragen 174, 360
 - Vollziehung in Strafsachen 484
 - Wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit 378
 - Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit 404, 471
 - Zivilsachen 446, 460
 - Zollangelegenheiten 176, 254
- Abrüstung 3, 5, 6, 10, 22, 23, 54, 55, 163, 261 f, 282, 311
 - Komitee 9
 - Konferenz Genf — siehe CD
- Abschreckung 8
- AfDB (Afrikanische Entwicklungsbank) 130, 257
- AfDF (Afrikanischer Entwicklungsfonds) 130
- AsDB (Asiatische Entwicklungsbank und -fonds) 130
- Afghanistan 1, 3, 20, 35, 36, 43, 53, 174, 176, 182, 229, 285 f, 294, 306, 358 f, 436
- Afrika 1, 35, 40, 84, 103, 127 f, 131, 161, 168, 170
 - Südlich der Sahara 36
- Afrikanische Entwicklungsbank — siehe AfDB
- Afrikanischer Entwicklungsfonds — siehe AfDF
- Afro-arabische Kooperation 35
- Agrarhandel 91 f
- Agrarpolitik 84
- Ägypten 173, 174, 176, 229, 303, 323, 354, 359 f
- Akademie der Wissenschaften 158
- AKP-Staaten 85
- Aktionsrat ehem. Regierungschefs für internationale Zusammenarbeit (Interaction Council) 158
- Albanien 21, 41, 181, 229, 303, 360 f
- Algerien 229, 303, 329, 361 f
- Alkoholschmuggel 459
- Alpenländer, Arbeitsgemeinschaft 17

Sachregister

- Alpen-Adria, Arbeitsgemeinschaft 17
 Alphabetisierung 427
 Ältere Menschen (siehe auch Weltversammlung über Probleme der älteren Menschen)
 Amerika — siehe Vereinigte Staaten von
 Amerikakonzept — siehe USA-Konzept
 Amnesty International 177
 Amtswohnungen 224
 Andenpakt 397
 Andorra 229
 Angola 36, 38, 229, 306, 324, 362 f
 Antarktis 311
 Antibalistische Systeme 8
 Antigua und Barbuda 229
 Antisatellitenwaffen 8
 ANZUS-Pakt 366
 Apartheid 35, 37, 40, 163, 286, 306 f, 321
 Äquatorial-Guinea 70, 229, 363
 Arabische Gebiete (besetzte) 30, 34
 Arabische Gipfelkonferenz 30
 Arabische Liga 34, 437, 474
 Arabische Staaten 31, 33
 Arbeitslosigkeit 23, 61, 72, 74, 75, 78, 82
 Arbeitslosenrate 62, 72
 ARBÖ 173
 Argentinien 28, 50, 104, 229, 303, 310, 323, 329, 354, 363 ff
 ASEAN 41, 42, 45, 84, 366, 451, 465, 475
 — Außenministertagung 42
 Asiatische Entwicklungsbank — siehe AsDB
 Asien 103, 129 f, 170
 ASOR 94
 Asylansuchen, -werber 169, 181
 Asylrecht 148
 Asylland Österreich 168, 177, 181, 182, 192
 Äthiopien 182, 183, 229, 365
 Atlantik 24
 Atomkraft — siehe Energie
 Atomkrieg 6, 7, 10
 Atommacht 9
 Atomrüstung 1
 Atomschlag 8
 Atomsperrvertrag (NPT) 145
 Atomwaffen — siehe Nuklearwaffen
 Atomwaffenversuche 9
 ATTALI-Gruppe 76
 AUA 459
 Audiovisuelle Mittel 190, 192
 Aufrüstung — siehe Rüstung
 AUSBATT (siehe auch Friedenserhaltende Operationen)
 AUSCON (siehe auch Friedenserhaltende Operationen)
 Ausländische Außenminister — siehe Besuchsdiplomatie
 Ausländische Regierungschefs — siehe Besuchsdiplomatie
 Ausländische Staatsoberhäupter — siehe Besuchsdiplomatie
 Ausländergleichbehandlung 178
 Auslands Gäste 243
 Auslandskulturpolitik 184 ff
 Auslandskulturtagung 186
 Auslandsösterreicher 172, 174, 175, 364, 369, 389, 391, 397, 412, 421, 438, 461, 468
 Auslandsösterreichertreffen, -werk, -zeitschrift 175
 Auslandsverschuldung 21, 49
 Ausreiseerleichterungen 12
 Außenhandel 56, 57, 62, 63 ff, 86
 Außenhandelsstellen 60, 229 ff
 Außenwirtschaftspolitik 25, 56 ff, 71
 Ausstellungen 185, 187, 347, 350
 Austausch (Professoren, Studenten, Assistenten, Experten, Wissenschaftler) und -programm 195 ff, 417, 424, 433, 439, 460, 476, 479, 489
 Australien 42, 182, 229, 310, 328, 365 f
 Auswärtiger Dienst 218
 — Dienstrecht 221
 Autonomie (Südtirol) 17, 18, 287
 — Durchführungsbestimmungen 17
 Autonomiegespräche (ägypt.-israel.) 30
 Autorenlesungen 188
 Awali 30
 Bahamas 229, 366
 Bahrain 35, 229, 367
 Bangladesh 41, 176, 229, 367
 Bantustans 37
 Barbados 229, 368
 Befreiungsbewegungen 35
 Behinderte 319
 Belgien 42, 73, 102, 229, 368 f
 Belize 229
 Benin 229, 303, 370
 Beringstraße 4
 Besuchsdiplomatie 68, 236, 391 f
 Besuchsreisen 12
 Bhutan 229
 Bilaterale Beziehungen Österreichs 229 ff

Sachregister

- Bildende Kunst 186, 347
 Biotechnologieprojekte 76
 Birma 229, 370
 BIZ 57, 76, 98
 Blockfreie 20, 34, 36, 40, 51, 52, 100,
 112, 114, 263, 316, 363, 399, 401, 403,
 405, 416, 423
 Bolivien 51, 229, 327, 371
 Bophutatswana 229
 Botschaften 220
 Botschafter, ausländische 238
 Botschafterkonferenz 20, 60, 220
 Botswana 229, 303, 371 f
 Brasilien 49, 104, 229, 303, 354, 372 f
 Britische Labour Party 7
 Bücheraktionen, -spenden 194
 Bulgarien 110, 176, 181, 229, 302, 303,
 354, 374 f
 Bundesjugendring, österreichischer 199
 Bundeskammer 60, 67, 119 f, 175, 220,
 456, 478, 481, 488
 Bundeskanzleramt 71
 Bundesland (Zehntes) 172, 175
 Bundesministerengesetz 71, 219
 Bundespräsident 259 f
 Bundesregierung, öst. 10, 32, 33, 57
 Bundesvoranschlag (siehe auch Budget)
 Burgtheater 414, 462, 465, 476
 Burundi 133, 167, 229, 374 f
- CABV 414, 450, 488
 Camp-David-Verträge 408
 Cancun-Erklärung 46
 Cancun-Gipfel 263
 Caribbean-Basin-Initiative 47
 Caritas 33, 435, 463, 466, 482
 CAS (Komitee für Liefersicherheiten)
 145
 CD (Committee on Disarmament) 9,
 312
 CEN 78, 91
 CENELEC 78, 91
 CDCC — siehe Europarat
 CERN (Europäischer Rat für Kernfor-
 schung) 205, 235
 Chemische Waffen (siehe auch Waffen)
 Chile 49, 50, 176, 229, 303, 320, 327,
 375 f
 China, Volksrepublik 40, 42, 43, 44, 45,
 71, 84, 144 f, 229, 303, 324, 325,
 376 ff
 Ciskei 229
 COMECON — siehe RGW
- CONTADORA-Gruppe 2, 46, 47, 48,
 51, 54, 286, 300, 309, 423, 438, 444,
 448, 468, 485
 COST 94 f, 258
 Costa Rica 46, 48, 49
 CSDHA (siehe auch Vereinte Natio-
 nen) 54, 151, 154 f, 322, 326
 ČSSR — (siehe Tschechoslowakei)
- DAC 127
 Dänemark 229, 378 f
 DARS (Demokratische Arabische
 Republik Sahara) 38, 40, 426
 Daten, statistische 241 ff
 Datenverarbeitung 215
 Dekolonisierung 310, 329
 Denkmalpflege, -schutz 29, 343
 Détente — siehe Entspannung
 DND 153
 Deutsche Demokratische Republik 2, 4,
 22, 23, 173, 174, 175, 181, 201, 229,
 249, 303, 312, 379 ff
 Deutscher Bundestag 7
 Deutschland, Bundesrepublik 2, 6, 16,
 26, 37, 58, 73, 83, 104, 110, 147, 173,
 175, 176, 200, 229, 248 f, 296, 303,
 323, 327, 333, 354, 382 ff
 Deutschlehraustausch 198 f
 Diaserien 193
 Diplomatie (Stille) 177
 Diplomatische Akademie 220, 222, 224,
 225, 228
 Diplomatische Beziehungen Österreichs
 229
 Diplomatisches Corps 238 ff
 Dokumente (im Außenpolitischen
 Bericht)
 Dominica 229
 Dominikanische Republik 229, 385
 Donaukommission 110, 235
 Dritte Welt 43, 52, 61, 69, 111 ff, 114,
 126 ff, 133, 142, 161
 Drogenmißbrauch — siehe Suchtgifte
 Dschibuti 70, 182, 229, 303, 385
- ECE 96, 107 ff, 138, 330
 ECDC 118
 ECOSOC 54, 170, 303, 305, 317, 325 ff,
 330 f
 ECU 84
 EDU

Sachregister

- EDV 138
EFTA 55, 65, 66, 67, 69, 77 ff, 85, 86 ff, 235, 261, 296
— EFTA-Fonds Portugal 130
— Komitees 78 ff
EG 24, 25, 26, 27, 28, 41, 48, 55, 59, 67, 73, 77, 78, 82, 83, 86 ff, 249 f, 296, 302, 332
— EG ASEAN — Außenministerkonferenz 41
— Konferenz der EG-Kulturminister 26
Einfuhrbeschränkungen 57
Ecuador 183, 229, 302, 303, 384
Elfenbeinküste 229, 386 f
El Salvador 45, 46, 48, 230, 320, 387 f
EMEP 108
Energie 56, 61, 87, 133 ff
— Atomenergie 134, 138 f, 145
— Importe 133 f, 137, 140, 244
— neue und erneuerbare Energiequellen 134, 138, 142 f
— Energieproduktion 137
— Sicherung der Energieversorgung — siehe Sicherung
— Energieträger 135, 137 f
— Energieverbrauch 137
— Energieversorgung 133 ff
Entspannung 3, 11, 22, 46, 57, 140, 292
Entwicklung 316 f
Entwicklungsbanken 103 f, 126
Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen 179, 317
Entwicklungshilfe 36, 47, 102, 116, 122, 125 ff, 161, 167, 174, 261 f, 327, 360, 363, 371, 374, 422, 429, 446, 463, 464, 472, 475, 480, 482
Entwicklungsländer 25, 54, 61, 63, 69, 70, 72, 73, 85, 96, 99 ff, 105, 111 ff, 123, 124, 138, 141, 143, 146, 148, 156, 165, 267, 327
— die am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) 122, 127, 166
Entwicklungsplanung, -programme 126 ff
Entwicklungspolitik 56, 113
Entwicklungsprojekte 128 ff, 360, 429, 441, 445, 448, 457, 463
Entwicklungsstrategie — siehe IDS
Entwicklungszusammenarbeit 370
EPZ (Europäische Politische Zusammenarbeit) 24, 25, 26, 27, 41, 83, 84
Erdbebenhilfe — siehe Katastrophenhilfe
Erdgas 133, 137 ff
Erdöl 16, 61, 65, 133 f, 137 f
— erdölexportierende Entwicklungsländer 142
— Erdölförderländer 133 f
— erdölimportierende Entwicklungsländer 61, 63, 96
— Erdölschock 62
Erstschlagsfähigkeit 7
ESA 205, 249
ESPRIT 87, 95
Ethnische Gruppen — siehe Volksgruppen
EURATOM 146
EURONET 95
Europa 1, 3, 4, 5, 6, 10, 13, 25, 128, 130, 140
— Europapolitik 24, 26
Europäische Akte 83
Europäische Demokratische Union — siehe EDU
Europäische Freihandelsassoziation — siehe EFTA
Europäische Gemeinschaften — siehe EG
Europäische Integration 2, 55, 409
Europäische Menschenrechtskommission 178, 334, 336 f
Europäische Menschenrechtskonvention 29, 179, 336
— Zusatzprotokolle 178, 336
Europäische Sozialcharta 339
Europäische Union 24, 27, 83
Europäische Weltraumorganisation — siehe ESA
Europäische Zusammenarbeit 28, 55, 335, 388, 389, 406
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte 178
Europäischer Wiederansiedlungsfonds 339
Europäisches Forum Alpbach 402, 403, 475
Europäisches Jugendwerk 199, 341
Europäisches Jugendzentrum 199, 341
Europäisches Parlament 27, 83, 84, 86, 93
Europäisches Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften 343
Europäisches Übereinkommen
— über die Rechtshilfe in Strafsachen 176
— über die Rechtsstellung der Wanderarbeiter 338

Sachregister

- zum Schutz wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere 342
- Europäisches Währungssystem — siehe EWS
- Europarat 25 ff, 177, 178, 235, 261, 298 f, 332 ff
 - Ausschüsse 29
 - Expertenkomitees 29, 344
 - Fachministerkonferenzen 178, 336, 344
 - Familienfragen 338
 - Generalsekretär 179, 339, 406
 - Leitungskomitees 178, 336
 - Juridische Zusammenarbeit
 - Kunst und Kultur 339
 - MD-Komitee 336, 342, 344
 - Ministerkomitee 27, 28, 29, 332, 333, 336
 - Mission de Reflexion 26
 - Österreich, Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten
 - Parlamentarische Versammlung 27, 28, 332, 333, 334, 338
 - Politische Direktoren 26, 27
 - Rechtsfragen 344
 - Resolutionen 28
 - Sekretariat
 - Soziale Fragen 339
- Eurostrategische Waffen — siehe TNF EWS 24, 82
- Expertenaustausch 198
- Expertenbüro 132 f
- Exporte 24, 44, 57, 61, 63, 64, 65, 66, 78, 192, 411
- Exportförderung 67
- Exportinteressen 66

- Falkland-Inseln 50 f, 309 f
- Familienzusammenführung 12, 181, 182, 374, 454, 468, 479
- FAO 55, 125, 129, 132, 160 f, 234
 - WFP 129
- Ferner Osten 40, 44, 140
- Fidschi 230
- Film 190
- Finanzfragen 96
- Finnland 11, 79, 93, 94, 230, 302, 303, 310, 388
- Flüchtlinge 1, 35, 36, 41, 168 f, 177, 182, 262, 320, 325, 345, 358, 448
- Flugsicherung — siehe EUROCONTROL
- Folgetreffen — siehe KSZE
- Folter 179, 180

- Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland 175, 485
- Forschungskooperation
- Forschungspolitik 59
- Frankreich 6, 23, 26, 37, 38, 42, 73, 104 f, 176, 230, 250, 302, 303, 324, 325, 333, 354, 389 ff
- Frauenfragen 318, 326
- Freihandel 1, 2, 16, 23, 50, 67, 72, 90
- Freiheitsrechte 12
- Fremdenverkehr 243, 364, 369, 393
- Friedensappell 9
- Friedensbewegung 3, 6, 10, 23
- Friedensdemonstration 10
- Friedenshaltende Operationen 30, 55
- Friedenskonferenz (gesamtösterr.) 10
- Friedenspolitik 4
- Friedliche Streitbeilegung 12
- Fusion 146
 - Fusionsforschung 147

- Gabun 230, 392
- Gambia 230, 393
- Gastarbeiter 29, 321, 327, 338
- Gastbesuche ausländischer Wissenschaftler
- Gastspiele der Bundestheater 185
- Gasversorgung 73
- GATT 62, 69 ff, 75, 78, 92, 114, 116, 234, 266
- Gaza 32
- Gefangenenaustausch 33, 304
- Gefängnisbesuche 172
- Gefechtsfeldwaffen 22
- Gemischte Kommissionen 15, 60, 67, 68, 200, 359, 361, 373, 378, 402, 404 f, 411
- Generalinspektorat 227
- Generalkonsulate 220
- Gewerkschaftsfreiheit 12, 22
- Ghana 230, 393
- Gibraltar 396
- Gleichgewicht des Schreckens 7
- Globale Verhandlungsrunde (Global Round) 112 f
- Golan 32, 321
- Golfkooperationsrat 35, 422, 447, 486
- Golfstaaten 3, 35, 138
- Grenada 4, 24, 49, 51, 54, 241, 294, 301, 309, 324, 393 f, 396, 413, 427, 473
- Grenzformalitäten 84
- Grenzkommision 462

Sachregister

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit 17
 Grenzverkehr, kleiner 417
 Griechenland 173, 176, 230, 296, 303, 323, 354, 394 f
 Großbritannien 6, 26, 37, 43, 50, 73, 83, 104, 134, 173, 230, 256, 303, 310, 313, 323, 325, 327, 354, 395 ff
 Grundrechte 12, 22
 Grüne 7
 „Gruppe der 77“ 100, 112, 114, 118
 GSP (Allgemeines Präferenzsystem) 70
 Guatemala 46, 174, 230, 319, 398
 Guerilla 48
 Guinea 176, 230, 398
 Guinea Bissau 399
 Guyana 230, 324, 399
- HABITAT 132, 167
 Haferabgabe 16
 Häftlinge 172, 437
 Haiti 230, 399
 Handel
 Handelsbeschränkungen 4, 69
 Handelsbilanzdefizit 63, 86
 Handelshemmnisse 78, 79, 81, 91
 Heiliger Stuhl 230, 400 f
 Heimatbund 18
 Heimsendungen 173
 Heißer Draht 2, 4
 Helsinki Schlußakte — siehe KSZE
 Hochtechnologie 59
 Honduras 46, 230, 401
 Honkong 87, 173, 251, 377, 396
 Honorarkonsulate 173, 221
 Horn von Afrika 35, 36, 37
 Humanitäre Angelegenheiten (siehe auch CSDHA)
- IAEA (IAEO) 143 ff, 151 f, 234, 377
 IAO 162
 IBRD — siehe Weltbank
 ICAO 164 f, 234, 275, 277, 390, 420
 ICARA 35
 ICD (Industrieansiedlungsgesellschaft) 59, 414, 488
 ICM 152, 168
 IEFR (Internationale Nahrungsmittelnotstandsreserve) 125
 IDA 102, 126, 129, 235
 IDB (Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und Fonds) 130
- IDU 490
 IEA 133 f, 138 ff
 IEFR 129
 IFAD 104, 130, 235
 IFC 103, 126, 129, 234
 IGH — siehe Internationaler Gerichtshof
 IIASA 109, 151 f, 157 f
 IKK (Internationale Kambodscha-Konferenz) 42, 305, 429
 IKPA — siehe Innkreis-Pyhrn-Autobahn
 IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz) 34, 107 f, 183
 ILO 132, 161 f, 234
 IMCO 234, 257
 IMF (IWF, Internationaler Währungsfonds) 57, 73, 76, 98 ff, 101 f, 114, 116, 234, 294 376
 Importe 63, 64, 65, 66, 70, 78
 INCB (Internationaler Suchtgiftkontrollrat) 153 f
 Indien 40, 41, 173, 230, 251, 302, 303, 323, 355, 401
 Indochina 42, 45
 Indonesien 41, 45, 230, 303, 305, 323
 Industriestaaten 1, 23, 41, 44, 54, 56, 61, 62, 63, 69, 73, 86 ff, 111 ff, 123, 128, 133, 138, 141, 146, 148, 161
 INF (Mittelstreckenraketengespräche) 1, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 21, 23, 289, 292, 297, 311 ff, 369, 395
 Inflation 61, 82
 Information 314 f
 Informationsfreiheit 12, 315
 INIS (International Nuclear Information System)
 Innkreis-Pyhrn-Autobahn 86, 92 f
 Innovation 59
 INST-Verfahren 79
 Integration 25
 Integriertes Rohstoffprogramm 265
 Interamerikanisches System 50
 Interkontinentalraketen 7
 Internationale Kambodscha-Konferenz — siehe IKK
 Internationale Palästina-Konferenz 270, 285
 Internationale Schule Wien 159
 Internationaler Gerichtshof 38
 Internationaler Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte 180
 Internationaler Währungsfonds — siehe IMF
 Internationales Diplomaten-Seminar 35, 215

Sachregister

- Internationales Handelsrecht 265 f
 Internationales Komitee des Roten Kreuzes — siehe IKRK
 Intervention — siehe militärische Intervention
 Interventionsfälle — siehe Humanitäre Härtefälle bzw. Flüchtlinge
 INTOR 146
 Intrahandel 63
 Investitionsförderung 58
 IPU 397, 425
 Irak 1, 34, 35, 144, 174, 230, 251, 305, 404, 406
 Irak-Iran-Konflikt 35, 138, 170, 183, 285, 305, 324
 Iran 1, 34, 35, 142, 174, 230, 305, 318, 327, 355, 407 f
 Irland 230, 355, 406 f
 Islamische Konferenz 35
 Islamische Organisation der Konferenz 35
 Island 230, 407 f
 Israel 30, 31, 32, 33, 104, 144, 162, 176, 230, 304, 355, 408 f
 Israel.-arabischer Konflikt 1, 30
 Italien 6, 16, 17, 73, 104, 200, 230, 251, 287, 296, 334, 355, 409 ff
 ITU 163 f, 316
 Jamaika 234, 328, 413
 Japan 1, 23, 44, 45, 58, 59, 73, 85, 87, 104, 230, 303, 323, 327, 355, 413
 Jemen, Arabische Republik 230, 415
 Jemen, Demokratische Volksrepublik 230, 415
 Jordanien 183, 230, 324, 415
 Journalisten 12, 21, 211
 Jugendfragen (siehe auch Kinder und Jugend) 199, 318, 326
 Jugendjahr (Internationales) 318
 Jugoslawien 11, 15, 17, 21, 24, 52, 57, 81, 93, 104, 110, 147, 176, 182, 230, 251 f, 296, 302 f, 314, 329, 355 ff, 416
 — Ausreisedepot 15

 Kagera River Valley Development 375, 456, 457
 Kambodscha-Problem 41, 42
 Kambodscha — siehe Kampuchea
 Kampodasch-Konferenz — siehe IKK
 Kamerun 230, 419
 Kampuchea 20, 41 ff, 54, 230, 286, 305, 377, 419
 KAL-Abschuß 274, 277, 283, 324, 425
 Kanada 37, 73, 107, 175, 182, 230, 302 f, 355, 420
 Kap Verde 230, 252, 302, 421
 Karawankentunnel 252, 417
 Karibik 3, 45, 51, 53
 Katar 35, 230, 422
 Katastrophenhilfe 183, 328, 455
 Kenia 230, 323, 422
 Kernanlagen, grenznahe 147
 Kernkraft — siehe Energie
 Kernwaffen 10
 Kernwaffenarsenale 9 f
 Khmer Rouges 41 f
 Kiribati 230
 Kissinger-Kommission 46 f
 Kodex betr. Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschen 323
 Koexistenz
 Kohle 133 f, 137 ff
 Kollektive Sicherheit 314
 Kolumbien 46, 51, 54, 230, 300, 303, 423
 Komoren 230, 424
 Kommunikation 314
 Kommunistische Staaten 22, 23
 Kompensationen 25
 Konferenzdiplomatie 219
 Konferenzen und Kongresse 159 f, 332 f, 339 f, 338, 342
 — Armand Hammer-Konferenz
 Konferenz über Staatennachfolge betr. Staatseigentum, Archive und Schulden 159
 Kongo 230, 303, 424
 Konjunkturfragen 88
 Kosular- und Rechtsfragen 172 ff
 — Abkommen 176
 Konsularische Beziehungen Österreichs 229
 Konsumentenschutz 317, 328
 Kontaktgruppe
 Konvention über den physischen Schutz von Kernmaterial 146
 Kooperationsabkommen, -projekte 445
 Korea, Republik 44, 45, 230, 252, 324, 425
 Koreanische Demokratische Volksrepublik 44, 230, 426
 Kostarika 46, 48 f, 230, 301, 303, 427
 Kreta
 Kriebsrecht 21, 22, 451
 Krisengebiete 174
 Krisenvorsorge — siehe Sicherung der Energieversorgung
 KSZE — 261, 273 ff, 332, 335, 361, 394, 400

Sachregister

- Schlußakte von Helsinki 2, 3, 10 ff, 28, 52
- Folgetreffen Madrid 4, 11 ff, 16, 28, 176, 273 ff, 282 f
- Kuba 231, 303, 307, 427
- Kulturabkommen — siehe Abkommen
- Kulturelle Veranstaltungen 347
- Kulturelles Erbe
- Kulturelles Schwerpunktprogramm 185
- Kulturinstitute 184, 220, 391, 397, 412
- Kunst 186
- Kurilen 45
- Kuwait 35, 231, 428
- KVAE 2, 4, 8 ff, 12 ff, 28, 388, 459

- Länderinformationen 358 ff
- Landwirtschaft 91
- Laos 42, 231, 429
- Laserwaffen 8
- Lateinamerika 2, 28, 45, 47 f, 51, 57, 103, 127, 129 f, 170
 - Institut 210, 450
- Lehrkräfte, österreichische 198 f
- Lektoren 196
- Lesotho 231, 307, 324, 429
- Libanon 14, 20, 30 f, 34 f, 84, 117, 157, 170, 174, 182 f, 231, 284 f, 294, 303, 321, 324, 429
- Liberia 231, 302 f, 430
- Libyen 40, 231, 317, 324, 431
- Liechtenstein 11, 16, 176, 200, 231, 252, 296, 431
- Literatur 187
- Luftverkehr 94
- Luftverschmutzung 89, 108, 161, 167
- Luxemburg 102, 231, 303, 355, 432

- Macao 253
- Madagaskar 231, 433
- Madriдер Folgekonferenz — siehe KSZE
- Maghreb 361
- Malawi 133, 231, 433
- Malaysia 41, 60, 231, 253, 303, 305, 434
- Malediven 231, 435
- Mali 231, 303, 435
- Malta 11, 231, 303, 314, 318, 324, 435
- Malteser Ritterorden 436
- Marokko 38 f, 231, 302, 308, 436
- Marschflugkörper 5 f
- Marshall-Plan 280
- Marshall-Plan für die dritte Welt 161, 293
- Massenhinrichtungen 197
- Massenmedien 29, 207, 345
- MBFR — siehe Truppenabbauverhandlungen
- Mauretanien 231, 438
- Mauritius 231, 302, 438
- Menschenrechte 12, 28, 37, 46, 48, 50 f, 155, 177 f, 319, 325
 - Allgemeine Erklärung der 177
 - Förderung 177
 - Menschenrechtsbeschwerden
 - Menschenrechtsbeziehung 179
 - Konferenz 178
 - Menschenrechtspakte 179 f
 - österreichische Stellungnahmen 179 f
 - Verletzungen 177, 375
- Mexiko 46, 54, 57, 134, 174, 231, 300, 303, 312, 323, 438
- Mikronesien 325
- Militärausgaben
- Militärbasen 43
- Militärblöcke 4
- Militärhilfe 47
- Militärische Intervention 13
- Militärische Invasion 49 ff
- Militärpolitik 4
- Minderheiten (siehe auch Volksgruppen) 17, 321
- Mittelamerika 2 ff, 45, 47, 51, 53 f, 84, 174, 286, 300, 309, 387 f, 400, 427
- Mitteleuropa 2
- Mittelmeer 11 f, 314
- Mittelmeerraum 435
- Mittelstreckenraketen — siehe TNF
- Mittlerer Osten 30, 33, 55, 133, 153
- Monaco 231, 253
- Mongolei 43, 231, 439
- Mosambik 36, 231, 307, 440
- Multifaserabkommen 71, 451, 465
- Multilaterale Diplomatie 53, 55
- Multilaterale Handels- und Wirtschaftspolitik 69 ff
- Multilaterale Zusammenarbeit
- MURFAAMCE — siehe Truppenabbauverhandlungen
- Museumsausstellungen 187, 347
- Musik, Veranstaltungen 187, 189, 350, 364, 366, 372, 374, 378, 383 f, 397

- Nachbarschaftspolitik 2, 14, 18, 20, 22
- Nachbarstaaten 4, 14
- Nachrichtenverbund 71
- Naher Osten 2 f, 24, 28, 30, 32, 55, 84, 133, 138 f, 157, 163, 359 f

Sachregister

- Nahostkonflikt 284, 396, 408
 Nahrungsmittelhilfeübereinkommen (FAC) 125, 365
 Namibia 36 ff, 40, 117, 164, 174, 286, 307, 324, 362, 472
 NATO 5 f, 8, 13 f, 21 ff, 160, 312, 369, 382, 389, 407
 NATO-Doppelbeschluß 3 ff, 6 f, 22, 442, 445
 Naturgas 134
 Nauru 231
 Nepal 41, 204, 231, 440
 Neue Internationale Humanitäre Ordnung 180, 320
 Neue Internationale Wirtschaftsordnung 124, 156, 314
 Neue Weltinformationsordnung 160, 207, 315
 Neujahrsansprache des Bundespräsidenten 259
 Neuseeland 231, 303, 441
 Neutrale Staaten
 Neutralismus 20
 Neutralität 20, 22, 34, 48 f, 259, 261, 427
 Neutralitätspolitik 18 ff
 Neutronenwaffen — siehe Waffen
 Niederlande 73, 231, 253, 303, 324, 355, 442
 Niger 231, 443
 Nigeria 231, 443
 Nikaragua 45 ff, 174, 183, 231, 302 f, 309, 324, 444
 N + N-Staaten 10 f, 13, 15, 52, 417, 432
 Nord-Süd-Beziehungen 1, 28, 55, 73, 85, 111 f, 122 f, 128, 142, 145, 167, 263 ff, 332, 334 f
 Norwegen 27, 78, 93 f, 231, 310, 355, 445
 Nuklearrüstung 6 ff
 Nuklearwaffenfreie Zonen — siehe Atomwaffenfreie Zonen
- Oman 35, 231, 446
 ÖMV 138, 439
 OPEC 61 ff, 65 f, 105 f, 124, 133 f, 137, 141 f, 151 f, 160, 486
 OPEC-Fonds 123 ff, 142, 151 f, 253
 OPEC-Seminar
 ORF 484
 Ost-West-Beziehungen 1 ff, 10 ff, 28, 46, 84, 167, 296 ff, 309, 312, 325, 389, 410
 Österreich in Zahlen 241
 Österreich: Ort der Begegnung 151
 Österreichberichterstattung 211
 Österreichwochen 193
 Österreichische Gesellschaft für Außenpolitik und internationale Beziehungen 210
 Österreichischer Entwicklungsdienst 444, 449, 466
 Österreichisches Rotes Kreuz 446, 456
 Osteuropa 21 ff, 57, 66
 Ozeanien 129, 176
- Pakistan 36, 41, 231, 303, 306, 324, 447
 Paktsysteme 259, 280
 Palästinenser, Palästinafrage 30 ff, 117, 157, 270 ff
 — Flüchtlingsproblem (siehe auch UNRWA) (siehe auch Flüchtlinge)
 Panama 46, 54, 231, 300, 448
 Papstbesuch 278, 436
 Papua-Neuguinea 231, 303, 449
 Paraguay 231, 449
 Pariser Club 453, 457, 472
 Parlament, Information des 214
 Pazifik 24
 Pazifismus — siehe Friedensbewegung
 Persischer Golf — siehe Golfstaaten
 Personal 221
 Peru 231, 302 f, 329, 450
 Philippinen 41, 43, 45, 60, 231, 450
 PLO 31 ff, 295, 304, 359, 408, 416
 Pluralistische Demokratie 22
 Polen 21 f, 84, 173, 181 ff, 231, 253, 302 f, 324, 327, 355, 451
 Polisario 38 f, 308, 437
 Politische Direktoren, Treffen 332 f, 335, 369
 Portugal 25, 78, 80, 83 f, 86, 89, 94, 104, 201, 231, 303, 356, 454
 Protektionismus 1, 23, 57, 61, 69, 72, 78, 88, 117
 Publikationen 352
- ÖAMTC 173
 OAS 50 f, 375
 OAU 36, 38 ff, 365, 398, 477
 Obervolta 231, 305, 446
 ODA 128, 130 ff
 OECD 55, 61 f, 69, 71 ff, 100, 105 f, 112, 127 f, 132 ff, 137 ff, 235, 261, 317
 Öffentlichkeitsarbeit 208
 Offizielle Besuche — siehe Besuchsdiplomatie
 Ogaden 37, 465

Sachregister

- Rassismusfragen 320
 Rat für Auswärtige Angelegenheiten 214
 Raumordnung 17, 29, 343
 Rechtsschutz 172, 174
 Recycling 192
 Regierungserklärung 18, 20, 261
 Reiseverkehr (siehe auch Tourismus)
 RGW 21, 41, 57, 61, 73, 106, 134, 373, 380
 Rhein-Main-Donau-Kanal 383
 Rohstoffe 56, 61, 64, 136, 147 ff
 — Internationale Rohstoffpolitik 142, 147 ff, 265
 Rohstoffonds, gemeinsamer 148
 Rotes Kreuz, siehe IKRK und Österreichisches Rotes Kreuz
 Rumänien 24, 42, 110, 173, 175, 181 f, 231, 303, 311, 356, 455
 Rüstung (siehe auch Militärausgaben) 3, 6 f, 10, 46, 51, 292
 Rwanda 176, 231, 305, 456
- Sachalin, siehe KAL-Abschuß
 Sahelzone 35, 117, 127, 421, 435, 438, 462
 Salomon-Inseln 231
 SALT, SAL-II 3, 7 f
 Sambia 176, 231, 457
 Sanktionen (siehe auch Wirtschaftssanktionen)
 San Marino 11, 231, 457
 Sankt Christopher und Nevis 324
 Sankt Georgs Kolleg 199, 482
 Sankt Lucia 231, 303
 Sankt Vincent und die Grenadinen 232
 São Tomé und Príncipe 70, 232
 Saurer Regen 89
 Satelliten 249, 315
 Saudi-Arabien 31, 35, 104, 134, 232, 303, 458
 Schlußakte von Helsinki — siehe KSZE
 Schutzmachtfunktion 176
 Schweden 11, 73, 93 f, 176, 198, 232, 254, 302 f, 310, 323, 334, 356, 459
 Schweiz 11, 16, 73, 93 f, 104, 175 f, 232, 254 f, 296, 461
 Schwellenländer (NICs) 60, 96, 98, 104, 111 f
 Seerechtskonferenz 328 f
 SELA 386
 Selbstbestimmungsrecht 42, 48
 Senegal 232, 356, 462
 Seychellen 232, 463
- Sicherheit, Sicherheitspolitik (siehe auch Friedenserhaltende Operationen) 4 f, 23 f, 314
 Sicherung der Energieversorgung 133 ff, 139 f
 Sichtvermerke 22, 172 f, 233, 454
 Siedlungspolitik 32, 34
 Sierra Leone 70, 232, 302 f, 314, 463
 Simbabwe 232, 303, 324, 464
 Singapur 41, 87, 232, 254, 303, 305, 464
 Söldnerwesen 323
 Somalia 232, 303, 465
 SOS-Kinderdorf 371, 387, 440, 449, 464
 Sowjetunion 1 ff, 21 ff, 40 ff, 73, 84, 110, 134, 139, 173, 181 f, 232, 254, 303, 306, 312, 315, 317, 324 f, 356, 373, 466
 Soziale Angelegenheiten (siehe auch CSDHA)
 Spanien 11, 25, 80, 83 f, 89, 94, 104 f, 173, 201, 232, 254, 323, 468
 Spezialorganisationen der UNO — siehe Vereinte Nationen
 Sport 186, 199
 Sprachkurse 197
 Sri Lanka 41, 232, 303, 471
 Staatsvertrag, österreichischer 20
 Stahlsektor (Stahlbriefwechsel) 90
 Starthilfekomitee
 START-Verhandlungen 1, 4, 6, 8, 21
 Stipendien 196, 433 ff, 446, 448, 457, 463, 472, 491
 Strategische Waffen — siehe Waffen
 Suchtgifte (siehe auch Vereinte Nationen — Suchtgiftabteilung) 173, 319, 326, 435, 470, 476
 Südafrika 35 ff, 232, 286, 306 f, 310, 321, 324, 471, 473
 Sudan 232, 303, 328, 472
 Südasien 61
 Südliches Afrika 3, 37, 117
 Südostasien 40, 154
 Südtirol 16 ff, 261, 287, 296, 410
 Suriname 232, 302 f, 473
 SWAPO 307
 Swasiland 232, 303, 473
 Symposien, Seminare, Workshops 184 f
 Syrien 30 ff, 232, 303, 473
- Taiwan 43, 81
 Tage der österreichischen Kultur 15, 22
 Tansania 232, 302, 474
 Technologietransfer 116 f, 165, 168
 Telekommunikationswesen 163

Sachregister

- Terrorismus 31, 324
 Thailand 41, 60, 232, 255, 303, 475
 Theater 188
 „Tips für Auslandsreisende“ 209
 TNF 279
 Todesstrafe 29, 178 f, 336
 Togo 70, 232, 324, 476
 Tokio-Runde 87
 Tonbänderverleih
 Tonga 232
 Tourismus (siehe auch Reiseverkehr)
 Transkei 232
 Treuhandratsrat (siehe auch Vereinte Nationen)
 Trinidad und Tobago 232, 477
 Truppenabbauverhandlungen (MUR-FAAMCE, MBFR) 4, 8, 160
 Tschad 1, 25 f, 40, 53, 232, 324, 477
 Tschechoslowakei 4, 15, 109 f, 147, 173, 175 f, 181 f, 232, 255, 296, 354, 477
 Tunesien 232, 257, 303, 480
 Türkei 28, 30, 84, 94, 102, 121, 232, 296, 332 ff, 356, 481
 Tuvalu 232
- Übersetzung österreichischer Literatur 188, 414
 UdSSR — siehe Sowjetunion
 Uganda 232, 303, 482
 Umschuldung 21, 49, 57, 427
 Umweltschutz 17, 26, 29, 89, 95, 108, 317
 UN — siehe Vereinte Nationen
 UNCDF 116, 121 f
 UNCITRAL 156 f, 329
 UNCTAD 69, 100 ff, 113 ff, 122, 148 f, 263 ff, 269, 317, 331, 335, 418
 UNDOF (siehe auch Friedenserhaltende Operationen) 55, 235, 474
 UNDP 116, 118, 120 ff, 129 f, 163, 235, 328, 331, 359
 UNDRO 169 f
 UNEF (siehe auch Friedenserhaltende Operationen)
 UNEP 167, 331
 UNESCO 53 f, 129, 132, 160, 201 ff, 207 f, 234, 315
 UNFDAC 153 f, 235
 UNFICYP (siehe auch Friedenserhaltende Operationen) 55, 235
 UNFPA 121
 Ungarn 15, 22, 24, 102, 110, 175 f, 181 ff, 201, 232, 296, 302, 323, 356, 482
- UNHCR 167 f, 182, 235, 320, 331
 UN-Informationdienst 152
 UNICEF 129, 166 f, 235, 331, 365
 UNIDF 119
 UNIDO 118 ff, 129, 132, 151 f, 159, 234, 317, 322, 331
 UNIFIL (siehe auch Friedenserhaltende Operationen) 235
 UNISPACE 315 f
 UNITAR 235
 Universität 472
 Universitätsprofessoren (-dozenten, -assistenten)
 UNOV 152 f
 UNRWA 151 f, 157, 235, 304
 Unterstützungsdarlehen 173
 UNTSO (siehe auch Friedenserhaltende Operationen)
 UNU 205, 235
 UPU 234
 Ursprungsregeln 250
 Uruguay 50, 232, 485
 USA — siehe Vereinigte Staaten von Amerika
 USA-Konzept 185, 212 f, 488
- Vanuatu 232, 304
 Venda 232
 Venezuela 46, 54, 232, 300, 303, 399, 485
 Vereinigte Arabische Emirate 35, 232, 486
 Vereinigte Staaten von Amerika 1 ff, 23 ff, 41 ff, 51 ff, 73 ff, 84, 87, 107, 115, 134, 144 f, 175, 182, 204, 212, 232, 256, 280 f, 303 f, 309, 312 f, 317, 324 f, 327 f, 357, 420, 488
 Vereinigtes Königreich — siehe Großbritannien
 Vereinte Nationen (siehe auch UN) 28, 37 f, 42, 52 ff, 132, 141, 143, 151, 153, 170, 234, 255 f, 269, 294, 300, 302 ff, 332, 335
 — Abteilung für Internationales Handelsrecht
 — Amtssitze 54
 — Beitragsquoten
 — Beitritt der Schweiz 16, 461
 — Budget 321
 — Deklaration über die Eliminierung aller Formen religiöser Intoleranz
 — Dekolonisierungsresolution 38
 — Energiefonds
 — Expertentreffen 28

Sachregister

- Flüchtlingshochkommissär siehe UNHCR
- Friedenserhaltende Operationen 30, 55, 321, 324
- Generalsekretär 10, 34, 37, 123, 151, 334
- Generalversammlung 3, 10, 17 f, 40, 47, 49 f, 53 f, 86, 112, 177, 179, 302 ff
- Global Round — siehe Globale Verhandlungsrunde
- Kodifikationskonferenz 324, 329
- Konferenz für neue und erneuerbare Energiequellen — siehe Energie
- Konferenz für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung (Wiener Aktionsprogramm) — siehe UNCSTD
- Konferenzkomitee 330
- Menschenrechtspakte 319
- Mitgliedschaft Österreichs in den Organen der Vereinten Nationen 319, 329 ff
- Namibiaplan 37 f
- Organisationen und Sekretariatseinheiten 55, 321
- Rassismusdekade
- Sicherheitsrat 34, 54, 300, 303, 324 f
- Sonderbeauftragte 34, 36
- Sonderorganisationen 52, 120, 160 ff
- Treuhandschaftsrat 54, 325
- Völkerrechtskommission 323
- Wirtschafts- und Sozialrat — siehe ECOSOC 170
- Zentrum für Soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten — siehe CSDHA
- Verkehrswesen 92 ff
- Vermögenssicherung 174
- Vermögensvertrag 174
- Verschuldung, öffentliche 96 ff, 104, 111 f, 247
- Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen 323 f
- Vertragsübersicht 248 ff
- Vertrauensbildende Maßnahmen 13
- Vertretungsbehörden 10, 55, 60, 68, 71, 218, 220
- Vietnam 3, 41 f, 232, 305, 490
- VOEST-Alpine 414, 425, 431, 434, 445, 463 ff, 479, 483, 487
- Völkerrecht 19, 46, 49, 323 f
- Volksanwaltschaft 227
- Volksgruppen 17, 30
- Vollbeschäftigungspolitik
- Vorträge 185
- Währung, Währungspolitik 88, 98
- Waffen 1, 8 f, 146, 311 ff
- Wanderausstellungen 186
- Warschauer Pakt 5 f, 13 f, 21, 160, 373
- Weltbank (World Bank, IBRD) 102 f, 114, 121 f, 126, 129, 163, 234
- Weltbund der Österreicher im Ausland 175
- Welternährungskonferenz 105
- Welternährungsprogramm 125, 161
- Weltfrauenkonferenz 155
- Welthandel 56 f, 62 f, 69, 78, 142
- Welthandelskonferenz, siehe UNCTAD
- Weltinformationsordnung — siehe Neue Weltinformationsordnung
- Weltorganisation für geistiges Eigentum — siehe WIPO
- Weltpostverein — siehe UPU
- Weltraum 8 f
- Weltraumkonferenz — siehe UNISPACE
- Weltversammlung der Vereinten Nationen über das Altern 156
- WEO 26
- Westeuropa 4, 23, 45, 58 f, 61, 133
- Westjordanland 32 f, 284, 305
- Westsahara 35, 38, 40, 308, 436, 438
- Wettrüsten — siehe Rüstung
- WHO 129, 163, 234
- Wien International 159
- Wiener Philharmoniker 414
- Wiener Symphoniker 424, 430, 460, 479, 486
- Williamsburg 413
- Wirtschaftsbeziehungen Österreichs 86 ff, 242 ff
- Wirtschafts- und Entwicklungsfragen 87, 100 ff
- Wissenschaft 194, 354
- Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
- WMO 164, 234
- WTO 234,
- Zahlungsbilanz 57, 61
- Zaire 232, 303, 324, 491
- Zentralafrikanische Republik 232, 491
- Zentralamerika — siehe Mittelamerika
- Zollpräferenzen 118
- Zypern 11, 28, 30, 55, 121, 232, 256, 286, 302, 308, 324, 332, 334, 394, 396, 481, 491 f

